



Grossratsprotokoll Aprilsession 2012

Session vom 16. April 2012
bis 18. April 2012

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuare
Florin Elita	Bleiker Ueli	Gross Domenic Barandun Patrick

Regierung				
Jäger Martin	Trachsel Hansjörg	Janom Steiner Barbara	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian

Stimmenzähler		
Cavegn Remo	Aebli Martin	Stiffler Vera

Barandun Jakob	Michel Hans Peter									Liesch Ueli Stv.	Heinz Robert	
Schucan Lucian Stv.	Meyer Maria									Koch Jan	Montalta Martin	
Kunz Leonhard	Vetsch Walter									Stäbler Roman Stv.	Conrad Roland	
Engler Peter	Fravi Gieri Christ Stv.	Krättli Susanne							Bucher Christina	Niggli Bernhard	Stiffler Rico	
Waidacher Ludwig	Wieland Martin	Clavadetscher Markus							Gartmann Tina	Buchli Retus Stv.	Casty Ernst	
Zweifel Urs	Giacomelli Peter	Valär Simi	Casutt Renatus						Peyer Peter	Frigg Ruth	Lorez Monika	Dudli Heinz
Heiz Karl	Casanova Angela	Patt Arnold Stv.	Nigg Ernst						Baselgia Beatrice	Noi Nicoletta	Komminoth Paul	Buchli Daniel
Steck Leta	Fontana Giatgen Peder	Kasper Christian	Brandenburger Agnes						Pfenninger Johannes	Monigatti Dario Stv.	Audétat Thomas Stv.	Campell Duri
Gunzinger Philipp	Holzinger Anna-Margreth	Niggli Gian Peter	Michael Maurizio						Trepp Mathis	Müller Sascha	Koch Felix	Mani Elisabeth
Hitz Brigitta	Troncana Claudia	Bezzola Jachen	Rosa Mirco						Pult Jon	Jaag Christoph	Grass Walter	Jeker Leo
Hartmann Jann	Kunz Rudolf	Jenny Christian								Michel Yvonne Stv.	Clalüna Heidi	Tscholl Bruno
Kindschi Regina Stv.	Perl Annemarie	Hartmann Christian								Thöny Andreas	Papa Paolo	Fausch Hanspeter Stv.
Pfäffli Michael	Marti Urs										Pedrini Cristiano	Vetsch Roger
Claus Bruno W.												Parolini Jon Domenic
Nick Reto												Felix Andreas
			Caluori Ludwig	Casutt Silvia	Degonda Erwin Stv.	Kappeler Jürg	Deplazes Beat Stv.					
			Spreiter Robert Stv.	Tomaschett Gabriela	Joos Theo	Märchy Cornelia	Tomaschett Maurus	Foffa Elmar	Hensel Thomas Stv.			
Righetti Martino	Fasani Rodolfo	Fallet Georg	Kollegger Ralf	Darms Margrit	Zanetti Livio	Albertin Daniel	Della Vedova Alessandro	Niederer Beat	Blumenthal Daniel	Vincenz Patric Stv.		
	Augustin Vincent	Dermont Vitus	Berther Placi	Parpan Hannes	Berther Heinrich	Sax Ernst	Geisseler Hans	Caduff Marcus				

Ausgang

Ausgang

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2012 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)
2. Vorberatungskommission „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“

III. Sachgeschäfte

1. Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Botschaften Heft Nr. 12/2011-2012, S. 1355)
2. Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383)
3. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 14/2011-2012, S. 1597)
4. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Kollegger (Chur) betreffend Anerkennung für Freiwilligenarbeit (GRP 2011/2012, 458)
2. Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten (GRP 2011/2012, 454)

V. Anfragen

1. Berther (Camischolas) betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 (Programm SAN GOTTARDO 2020) (GRP 2011/2012, 456)
2. Cavegn betreffend Aufwertung von graubünden sport zu einem Sportamt (GRP 2011/2012, 455)
3. Cavegn betreffend Praxis des Amtes für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden (GRP 2011/2012, 459)
4. Fraktionsanfrage FDP betreffend Nutzung der CO₂-Reduktion durch den Bündner Wald (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2011/2012, 435)
5. Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower (GRP 2011/2012, 459)
6. Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden (GRP 2011/2012, 459)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 16. April 2012 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker		
Protokollführer:	Domenic Gross		
Stellvertretung:	Monigatti Dario, Brusio	für	Plozza Rodolfo, Brusio (†)
	Degonda Erwin, Trun	für	Candinas Martin, Rabius
	Michel Yvonne, Igis	für	Rathgeb Christian, Chur
	Deplazes Beat, Chur	für	Gasser Josias F., Chur
	Fravi Gieri Christ, Donat	für	Michael Gian, Donat
	Fausch Hanspeter, Seewis	für	Hardegger Urs, Seewis
	Patt Arnold, Tartar	für	Burkhardt Rudolf, Thusis
	Buchli Retus, Felsberg	für	Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg
	Hensel Thomas, Chur	für	Bondolfi Ilario, Chur
	Schucan Lucian, Zuoz	für	Bezzola Duri, Samedan
	Audétat Thomas, Chur	für	Kollegger Andi, Chur
	Liesch-Schön Ueli, Malans	für	Davaz Andrea, Fläsch
	Vincenz Patric, Savognin	für	Dosch Filip, Cunter
	Spreiter Robert, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Kindschi Regina, Chur	für	Tenchio Luca, Chur
	Stäbler Roman, Masein	für	Kleis-Kümin Claudia, Thusis
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder		
	entschuldigt: Hartmann (Chur), Kindschi		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben: Dudli
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Anfrage Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung

Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative führt zu einschneidenden Änderungen für Bauwirtschaft, Tourismus und Gemeindefinanzen. Sie stellt je nach Auslegung die Eigentumsgarantie in Frage und führt zu grosser Verunsicherung. In Ergänzung zur Resolution des Grossen Rates bedarf es eines Gesamtkonzeptes für die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative. Neben der **Stärkung der Wirtschaft zur Abfederung des Strukturwandels sowie Massnahmen zur Sicherstellung gesunder Gemeinde- und Kantonsfinanzen** empfiehlt sich die **Einführung einer Erwerbsbewilligung als flankierende Massnahme**. Die Kontingentierung wird dabei von der Erstellung (Baubewilligung/Angebot) entkoppelt und an die Nachfrage (Erwerb/Handänderung) angebunden.

Der **Erwerb** des Eigentums einer Wohnung zur Nutzung als Zweitwohnung wird an eine kontingentierte Bewilligung geknüpft. Dadurch kann die für den Wohnungsmarkt relevante Nachfrage gesteuert werden. Die Zuteilung zur Objektkategorie wird bei jeder Handänderung neu festgelegt. Verfügt der Käufer einer Wohnung über eine Bewilligung zur Nutzung als Zweitwohnung, so kann er diese frei nutzen. Ohne eine entsprechende Bewilligung wird die gekaufte Wohnung als Erstwohnung eingetragen. Der Eintrag gilt bis zur nächsten Handänderung. Damit kann die Nutzung eines Objekts über die Zeit wechseln.

Die Bewilligung ist nicht handelbar, aber in gerader Linie vererbbar, bzw. übertragbar. Der Gegenwert einer solchen Bewilligung soll abgeschöpft und für die Förderung von Wohnraum für Einheimische, touristischer Infrastruktur und Hotellerie sowie Kompensation der Ertragsausfälle bei den Gemeinden eingesetzt werden.

Um die Eigentumsgarantie und den Besitzstand zu gewährleisten, erhalten bisherige Zweitwohnungsbesitzer und Besitzer altrechtlicher Wohnungen im Rahmen der Übergangsbestimmungen eine entsprechende unentgeltliche Bewilligung zur freien Nutzung ihres Objektes. Sie und ihre Nachkommen können die betroffenen Objekte somit als Erst- oder Zweitwohnung nutzen. Im Falle eines Verkaufs wird das Objekt bei Fehlen einer Erwerbsbewilligung zur Erstwohnung. Die notwendigen Kontrollen entsprechen den heutigen. Das Grundbuchamt merkt bei Fehlen der Erwerbsbewilligung zur Nutzung als Zweitwohnung bei Handänderung in jedem Fall (unabhängig der bisherigen Zugehörigkeit) das Objekt als Erstwohnung an und meldet dies an die Gemeinde. Für Widerhandlungen sind entsprechende Sanktionen vorzusehen.

Über die Zeit werden alle Objekte verkauft. Solange der entsprechend kontingentierte Anteil der Handänderungen mit Erwerbsbewilligungen zur Nutzung von Wohnraum als Zweitwohnung kleiner als der bestehende Zweitwohnungsanteil ist, führt die Anwendung dieses Instrumentes über die Zeit zur Einhaltung der durch die Initiative vorgegebenen Quote. Beispielsweise können die Kontingente für Erwerbsbewilligungen auf jeweils 20% der Handänderungen des Vorjahres festgelegt werden. Diese Lösung beachtet somit die Vorgaben der Initiative und ermöglicht gleichzeitig die Anerkennung des Besitzstandes der altrechtlichen Wohnungen. Auch wenn altrechtliche Wohnungen bei der Vergabe der Bewilligungen vorrangig behandelt werden, bleibt die Zielsetzung der Initiative beachtet.

Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass der vorgeschlagene Lösungsansatz zu einer geordneten Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative unter gleichzeitiger Achtung des Besitzstandes beitragen kann?
2. Ist die Regierung gewillt, sich für die Umsetzung dieser Lösung einzusetzen?
3. Welche Voraussetzungen müssen hierzu erfüllt sein?
4. Erachtet die Regierung bei Vorliegen von Leerständen, insbesondere in peripheren Gebieten, eine Regelung als sinnvoll, welche ausnahmsweise auch höhere Kontingente für Erwerbsbewilligungen zulässt?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass das Vorziehen der Umsetzung von Infrastrukturprojekten, einer verstärkten Tourismusförderung, der Förderung von Erstwohnungen und bewirtschafteten Zweitwohnungen die Auswirkung der Zweitwohnungsinitiative abfedern kann? Welche konkreten Massnahmen sieht die Regierung vor?
6. Wie hoch sind die wegen der Zweitwohnungsinitiative erwarteten Einnahmeausfälle für Kanton und Gemeinden?
7. Erachtet die Regierung eine Zweitwohnungssteuer sowie die oben aufgeführte Abgabe beim Erwerb eines Objektes zur Nutzung als Zweitwohnung als sinnvoll und ausreichend zur Kompensation der erwarteten Einnahmeausfälle?
8. Welche rechtlichen Grundlagen sind anzupassen, bzw. zu schaffen? Ist die Regierung dazu gewillt?

Schucan

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 17. April 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Hartmann (Chur), Kindschi
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Kollegger (Malix)
Regierungsvertreter: Janom Steiner, Trachsel, Cavigelli, Jäger, Rathgeb

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2012 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

2. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Michael (Castasegna)

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

3. Wahl Vorberatungskommission „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“

Wahlvorschläge

Bucher-Brini, Foffa, Grass, Hartmann (Champfèr), Jeker, Joos, Koch (Igis), Papa, Righetti, Stiffler (Chur), Waidacher

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

4. Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Botschaften Heft Nr. 12/2011-2012, S. 1355)

Präsident der
Vorberatungskommission: Parolini
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

*II. Detailberatung**Antrag Kommission und Regierung*

Die Gemeinden Ramosch und Tschlin werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Valsot zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Angenommen

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur neuen Gemeinde Valsot mit 104 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2013.

5. Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383) (*Fortsetzung*)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben:
Regierungsvertreter:

Dudli
Trachsel

*II. Detailberatung***I. Allgemeine Bestimmungen****Art. 1 Abs. 1 und 2**

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 1 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die **Erträge** der Tourismusabgabe stehen unter Vorbehalt von Artikel 25 den Gemeinden zu.

Angenommen

Art. 1 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Den Tourismusorganisationen obliegen insbesondere die Aufgaben gemäss Anhang 1 Litera f zu diesem Gesetz.*Angenommen***Art. 3 Abs. 3***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Tourismusorganisationen können einzelne Aufgabenbereiche an Dritte delegieren sowie selber weitere Aufgaben übernehmen.*Angenommen***Art. 3 Abs. 4***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 4 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 4 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Gemeinden können einzelne Aufgabenbereiche an Dritte delegieren sowie selber weitere Aufgaben übernehmen.*Angenommen***Art. 5 Abs. 1 Einleitungssatz***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Gemeinden innerhalb einer Tourismusorganisation beschliessen untereinander in geeigneter Form unter Einbezug der Tourismusorganisationen insbesondere über: ...*Angenommen***Art. 5 Abs. 1 lit. a***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

- a) die angemessene Finanzierung der Tourismusorganisationen mittels **Erträgen** der Tourismusabgabe ...

*Angenommen***Art. 5 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung***Streichen***Angenommen*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

Auftrag Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel

Graubünden orientiert sich an der Ostschweiz und ist Teil davon. Bezüglich der Löhne der Lehrpersonen sind wir dank des neuen Schulgesetzes auf gutem Wege, das allgemein anerkannte Ziel einer Entlohnung nach ostschweizerischem Mittel zu erreichen.

In anderen Gebieten sind wir der restlichen Ostschweiz voraus, so zum Beispiel in Bezug auf die Besteuerung von Unternehmen. Der Steuerstandort Graubünden gehört in diesem Zusammenhang zu den 5 attraktivsten der Schweiz.

Bei den Löhnen der Polizistinnen und Polizisten sind wir, auch wenn einige Polizeifunktionen neu bewertet wurden und die betroffenen Personen in den Genuss von Lohnerhöhungen gekommen sind, unter dem ostschweizerischen Mittel.

Das Polizeikorps des Kantons Graubünden hat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die Ansprüche unserer heutigen Gesellschaft an die Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind ständig im Steigen. Nur ein qualitativ hochstehendes Korps, das gut ausgebildet und motiviert ist, kann diese vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Bevölkerung und unserer Gäste aus aller Welt erfüllen. Ein angemessener Lohn ist Teil der Wertschätzung der Gesellschaft gegenüber dem Korps.

In Anbetracht der genannten Rückstände, bitten die Unterzeichnenden die Regierung, die Löhne der Polizistinnen und Polizisten in vergleichbaren Polizeifunktionen auf das ostschweizerische Mittel anzuheben.

Trepp, Geisseler, Jeker, Albertin, Barandun, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caluori, Cavegn, Clalüna, Dudli, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Joos, Kappeler, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Müller, Niederer, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Degonda, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 17. April 2012

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Casty, Hartmann (Chur), Kindschi
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben: Dudli
Regierungsvertreter: Trachsel

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 6

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Bezzola [Zernez], Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Hartmann [Champfèr])

Ändern Marginalie und einfügen neuer Abs. 1 wie folgt:

Alternativen zur kantonalen Tourismusabgabe

¹ Eine Gemeinde, die vor Inkrafttreten des Tourismusabgabengesetzes einer DMO oder einer ReTO angehörte und über eine Leistungsvereinbarung inklusive Finanzierung verfügt, kann diese beibehalten.

Die Absätze 1 und 2 gemäss Botschaft werden zu den Absätzen 2 und 3. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Änderung bisherigen Rechts) sind entsprechend anzupassen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Caduff, Dudli, Fallet, Niederer; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Art. 6 streichen

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 44 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 mit 83 zu 16 Stimmen.

d) *Eventualantrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Falls der Antrag der Kommissionsminderheit 2 abgelehnt wird, wird zudem folgender Antrag gestellt:

Abs. 2 ändern wie folgt:

Beschliesst eine Gemeinde einen solchen Abschlag, **wird trotzdem eine Grundpau-
schale erhoben. (...)**

3. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Eventualantrag der Kommissionsminderheit 2 mit 86 zu 14 Stimmen ab.

e) Eventualantrag Kommission und Regierung

Falls der Antrag und Eventualantrag der Kommissionsminderheit 2 abgelehnt wird, wird zudem folgender Antrag gestellt:

Ergänzen Abs. 2 wie folgt:

Beschliesst eine Gemeinde einen solchen Abschlag, wird auch keine Grundpauschale erhoben. Die fehlenden Einnahmen aus der Grundpauschale sind **ebenfalls** aus anderen Mitteln zu kompensieren.

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Subjektive Abgabepflicht und Abgabeobjekt

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

II. Abgabesubjekt und Abgabeobjekt

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 8 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) und Regierung

Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:

Kanton, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie weitere Personen und Einrichtungen, die von den direkten Steuern ausgenommen sind, sind für den Bereich, mit welchem sie infolge einer unternehmerischen Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietenden auftreten, gleich wie übrige Unternehmen abgabepflichtig, sofern der unternehmerische Bereich überwiegt. Die Rhätische Bahn und die Matterhorn Gotthard Bahn sind ausnahmslos abgabepflichtig.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:

Kanton, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie weitere Personen und Einrichtungen, die von den direkten Steuern ausgenommen sind, sind für den Bereich, mit welchem sie infolge einer unternehmerischen Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietenden auftreten, gleich wie übrige Unternehmen abgabepflichtig, sofern der unternehmerische Bereich überwiegt. (...)

Antrag Pfenninger

Gemäss Botschaft (kein neuer Abs. 2 einfügen)

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 71 zu 18 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag Pfenninger mit 71 zu 16 Stimmen.

Art. 9 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Von der Tourismusabgabe befreit sind Tourismusorganisationen sowie der Verein Graubünden Ferien.*Angenommen***Art. 9 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10 Abs. 2 lit. a***a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Bezzola [Zernez], Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) und Regierung*
Gemäss Botschaft*b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Baselgia-Brunner, Caduff; Sprecher: Caduff)***Streichen***Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 59 zu 38 Stimmen.

Art. 10 Abs. 2 lit. b*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen wie folgt:

Kein Tourismusnutzen liegt insbesondere vor:

- a) bei Grundstücken wie **einfachen** Maiensässhütten, Jagdhütten, Schutzhütten und dergleichen, die nicht touristisch genutzt werden.

*Angenommen***III. Bemessungsgrundlagen****Art. 11***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Antrag Pfäffli

Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

Eine Gemeinde kann auf die Erhebung der Grundpauschale verzichten.*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 70 zu 24 Stimmen.

Art. 12*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Für Abgabepflichtige mit ausserkantonaler Tätigkeit, die infolge dieser Tätigkeit einen geringeren Tourismusnutzen erzielen, ...

Antrag Cavegn
Streichen

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 88 zu 7 Stimmen.

IV. Abgabesätze**Art. 15**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Für übrige Unternehmen (...) gelten die Prozentsätze gemäss Anhang 2 zu diesem Gesetz.

Angenommen

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

¹ **streichen**¹ Die Regierung passt die Grundpauschale sowie sämtliche variablen Abgabesätze **gemäss Anhang 3** bei Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 3 Prozent automatisch an den neuen Index an.² Die Regierung teilt die Gemeinden nach Massgabe ihrer Tourismusabhängigkeit in die sechs Abgabeklassen gemäss Anhang 2 und 3 ein.³ **Wird eine bisherige Gemeinde infolge Zusammenschluss nach dem 1. Januar 2012 zu einer Fraktion einer neuen Gemeinde, kann die Regierung**

- a) **für die bisherige Gemeinde (Fraktion der neuen Gemeinde) während maximal zehn Jahren weiterhin eine separate Einordnung in die Abgabeklassen gemäss Absatz 2 vornehmen und**
- b) **gemäss Artikel 23 auch einen individuellen Zuschlag oder Abschlag der bisherigen Gemeinde (Fraktion der neuen Gemeinde) während maximal zehn Jahren zulassen.**

*Angenommen***Einfügen neuer Art. 20a***Antrag Kommission und Regierung*

Einfügen neuer Art. 20a wie folgt:

Marginalie: Gemeindekompetenz**Die Gemeinde kann in einem Gesetz sämtliche variablen Abgabesätze gemäss Anhang 2 und 3 um bis zu 20 Prozent erhöhen oder herabsetzen.***Antrag Pfäffli*

Einfügen neuer Art. 20a wie folgt:

Marginalie: Gemeindekompetenz**Die Gemeinde kann in einem Gesetz sämtliche variablen Abgabesätze gemäss Anhang 2 und 3 um bis zu 75 Prozent erhöhen oder herabsetzen.***Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 16 Stimmen.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich

Rund 9/10 der bis 1990 erstellten beheizten Bauten weisen im Vergleich zum Stand der aktuellen gewerblichen Gebäudetechnik im Durchschnitt eine Energie-Ineffizienz bzw. Energieverluste von 80% bis über 90% auf. Bei Sanierungen lässt sich feststellen, dass die (alleinige) Installation von Energieanlagen ohne vorherige Wärmedämmung meistens zu erheblichen Fehlinvestitionen für Gebäudeeigentümer/innen und Mieter/innen führt. Ein Beispiel: Bei einer Sanierung eines Mehrfamilienhauses (MFH) aus dem Jahre 1896 in der Basler Altstadt mussten die 12 betroffenen Familien bisher jährlich insgesamt 223'000 kWh/a zuführen und bezahlen. Nach der Sanierung müssen noch knapp 20'000 kWh/a zugekauft werden. Die Energiereduktion beträgt 91%. Zu dieser vorbildlichen Sanierung trugen zu 82% die Energieeffizienz (Wärmedämmung) bei und zu 18% die Solarenergieerzeugung inkl. Wärmepumpe (WP). Dank der energieeffizienten Sanierung wird nicht nur die Energieverschwendung um 80-90% reduziert. Die für die vollständige Energieversorgung notwendigen Energieanlagen (Solaranlagen oder andere Energieanlagen) können um Faktor 4-5 kleiner dimensioniert werden.

Dieses Beispiel zeigt auf eindrückliche Weise wie gross die Einsparmöglichkeiten in diesem Bereich sind. Das Potenzial ist vorhanden, offensichtlich wird es nicht oder zu wenig genutzt.

Das kantonale Energiegesetz verfolgt zwei Stossrichtungen: Die Reduktion des Energiebedarfs und die Erhöhung der Energieeffizienz. Um diese Stossrichtungen auch effektiv umsetzen zu können, müssen neue Anreizsysteme geschaffen werden. Die Anforderungen der harmonisierten Mustervorschriften, gemäss Art. 17 des Energiegesetzes, greifen zu wenig zur Erreichung der anvisierten Energieeffizienz. Die Förderung der Energieeffizienz im Gebäudebereich muss daher intensiviert werden.

Die mit dem Ausstieg aus der Kernenergie eingeleitete Energiewende verlangt nach der Eindämmung unnötigen Energieverbrauchs. Zudem werden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative für unseren Kanton gravierend sein. Unsere Bergregionen verfügen leider nicht über ausreichende wirtschaftliche Alternativen, um diese Veränderungen aus eigener Kraft zu finanzieren. Damit die Chancen wahrgenommen werden können, muss die Politik neue Rahmenbedingungen schaffen.

Die Regierung soll beauftragt werden, das kantonale Energiegesetz im Sinne dieser Erwägungen auszuarbeiten.

Blumenthal, Thöny, Waidacher, Albertin, Barandun, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Bezzola (Zernez), Brandenburger, Bucher-Brini, Caduff, Caluori, Casty, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Engler, Fasani, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Giacomelli, Jaag, Jenny, Joos, Kappeler, Kasper, Marti, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Montalta, Niederer, Niggli (Samedan), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfäffli, Righetti, Sax, Tomaschett (Breil), Trepp, Wieland, Zweifel-Disch, Degonda, Depazes, Fravi, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Patt, Vincenz

Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens

Der Kanton Graubünden ist auf Grund seiner Grösse, seiner Topografie und seiner vergleichsweise dünnen Besiedelung ein ausgesprochener "Infrastrukturkanton". Intakte Verkehrs-, Tourismus-, Energie- und Telekommunikationsinfrastrukturen sind für das Funktionieren der Bündner Volkswirtschaft entscheidend. Die Tourismuswirtschaft und die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden) sind denn auch wichtige Besteller von Dienstleistungen oder von gewerblichen Leistungen. Im Zuge des Abstimmungsergebnisses vom 11. März 2012 zur Zweitwohnungsinitiative dürfte ab 2013 ein beträchtlicher Teil der touristisch geprägten Nachfrage, namentlich im Bauhaupt- und Baunebengewerbe, wegbrechen. Die Nachfrage der öffentlichen Hand erhält damit eine relativ noch stärkere Bedeutung.

Der Kanton Graubünden verfügt über eine zeitgemässe Gesetzgebung im öffentlichen Beschaffungswesen. Die Verfahrensabläufe und deren Handhabung durch die Verwaltung sind transparent und im Vergleich mit anderen Kantonen als vorbildlich zu bezeichnen. In Anbetracht der überproportionalen Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens für die Bündner Volkswirtschaft erachten es die Unterzeichnenden aber als angebracht, die Regierung und die Verwaltung für diesen Sachverhalt zu sensibilisieren. Auslöser sind nachfolgende Sachverhalte.

Bei einem Bauauftrag im Umfang von rund CHF 8'450'000.00 erhielt eine ausserkantonale Unternehmung den Zuschlag. Dies obwohl drei Angebote von Bündner Unternehmungen vorlagen, welche lediglich um 1.09%, 1.12% und 1.37% über dem berücksichtigten Angebot figurierten und von gleichwertig referenzierten Anbietern stammten. Es stellt sich die Frage, ob für künftige Beschaffungen die fallbezogene Nennung und Gewichtung der Eignungs- und Zuschlagskriterien im Lichte der volkswirtschaftlichen Bedeutung öffentlicher Beschaffungen zu überprüfen ist.

Die Volkswirtschaft des Kantons Graubünden ist in weiten Teilen gewerblich strukturiert. Diesem Umstand ist auch bei Aufträgen und Beschaffungen des Kantons Rechnung zu tragen. Es wäre deshalb problematisch, wenn es sich zur Praxis entwickeln würde, dass grössere Bauvorhaben des Kantons im Generalunternehmer-System realisiert werden (bspw. Kantonsschule Halde, Kantonsschule Haus Cleric, Stallneubau Plantahof). Dies würde der gewerblich strukturierten Wirtschaft des Kantons Graubünden nicht Rechnung tragen und innerhalb des Kantons zu einem beträchtlichen Verlust an Fachkompetenz führen. GU-Anbieter sind, nicht nur aber vor allem, ausserhalb Graubündens angesiedelt.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, alle ihr notwendig erscheinenden Massnahmen zu ergreifen, damit bei Aufträgen und Bestellungen des Kantons:

- der Ermessensspielraum bei der Anwendung von Eignungs- und Zuschlagskriterien zu Gunsten unserer Volkswirtschaft voll ausgenutzt wird;
- die Ausschreibungen der gewerblich strukturierten Bündner Volkswirtschaft Rechnung tragen.

Felix, Caduff, Nick, Barandun, Berther (Camischolas), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casty, Casutt-Derungs, Clalüna, Claus, Clavadetscher, Conrad, Della Vedova, Dudli, Engler, Fallet, Foffa, Fontana, Giacomelli, Grass, Gunzinger, Hartmann (Champfèr), Heinz, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michel (Davos Monstein), Montalta, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Rosa, Sax, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Wieland, Audétat, Buchli (Felsberg), Degonda, Fausch, Fravi, Liesch-Schön, Patt, Schucan, Spreiter, Stäbler

Anfrage Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung

Im Jahre 2008 hat der Grosse Rat im Rahmen einer Teilrevision des Mittelschulgesetzes die gymnasiale Ausbildung thematisiert. Im Zusammenhang mit dem klaren Willen das Untergymnasium in Graubünden weiterhin anzubieten, wurde eine Leistungssteigerung im UG mit allgemeinem Konsens unterstützt. Eine der Massnahmen, die in der entsprechenden Botschaft angekündigt wurde, war die Koppelung des Schwerpunktfaches neolatinische Sprachen (z.B. Spanisch/Französisch) mit einer Latinumsprüfung. Diese Massnahme war damals unbestritten.

In der heutigen Zeit setzen nur noch wenige Universitäten für das Studium der neolatinischen Sprachen diese Prüfung in Latein voraus. Die Unterzeichnenden sind deshalb der Meinung, dass mit der Koppelung dieses Schwerpunktfaches mit der Lateinprüfung eine heute nicht mehr notwendige Erschwerung für die Bündner Maturandinnen und Maturanden entsteht.

Die Regierung wird deshalb um die Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Ist die Regierung bereit, auf die damals beschlossene Massnahme zurückzukommen und die Koppelung des Besuches des Schwerpunktfaches neolatinische Sprachen mit der Latinumsprüfung aufzuheben?

Claus, Jaag, Berther (Disentis/Mustér), Bezzola (Zernez), Blumenthal, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Caduff, Caluori, Campell, Casanova-Maron, Casutt-Derungs, Clalüna, Engler, Felix, Fontana, Giacomelli, Gunzinger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jeker, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Krättli-Lori, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Michel (Davos Monstein), Müller, Nick, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Parolini, Perl, Peyer, Pfäffli, Pult, Righetti, Sax, Steck-Rauch, Thöny, Trepp, Troncana-Sauer, Tscholl, Valär, Waidacher, Wieland, Zweifel-Disch, Degonda, Deplazes, Fausch, Liesch-Schön, Michel (Igis), Patt, Schucan, Spreiter, Stähler, Vincenz

Anfrage Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung

Mit einer Departementsverfügung vom 22. Dezember 2011 informierte die Regierung die Gemeinden über die Festlegung der anerkannten Kosten und die maximale Kostenbeteiligung der Leistungsbezügerinnen und Leistungsbezüger in den Alters- und Pflegeheimen im Jahre 2012. Ebenfalls informierte, am selben Tag, die Regierung die Gemeinden über die Festlegung der anerkannten Kosten und die Kostenbeteiligung der Empfängerinnen und Empfänger der Dienste der häuslichen Pflege und Betreuung mit und ohne kommunalen Leistungsauftrag.

Wie bekannt, werden die anerkannten Kosten für die Alters- und Pflegeheime verteilt im Verhältnis von 25% zu Lasten des Kantons und zu 75% zu Lasten der Gemeinden, während diejenigen der Spitexpflege zu 55% vom Kanton und zu 45% von der Gemeinde getragen werden. Andererseits werden die anerkannten Kosten der Spitalpflege zu 90% vom Kanton und zu 10% von den Gemeinden übernommen.

Nun sieht neu die Departementsverfügung vom 22. Dezember 2011 für die Alters- und Pflegeheime und für die Spitexpflege gemäss der eidgenössischen Reglementierung vor, dass Kosten für die ärztlich indizierte Akut- und Übergangspflege 14 Tage nach der Spitalentlassung von den Krankenkassen und vom Staat übernommen werden. Da es sich hier immer noch um Pflege und Betreuung der Akutversorgung handelt, wäre auch deren Finanzierung nach dem Schlüssel der Spitalfinanzierung logisch, und zwar in Verhältnis von 90% vom Kanton und 10% von den Gemeinden. Eine solche Absicht ist sogar explizit in der Departementsverfügung vom 22. Dezember über die Festlegung der anerkannten Kosten in den Alters- und Pflegeheimen formuliert. Diese besagt auf Seite 3 des Dokuments (Kapitel 1.3, 2. Absatz, Akut- und Übergangspflege in den Pflegeheimen): "Die Finanzierung der Pflegekosten erfolgt nach den Regeln der Spitalfinanzierung." Diese Aussage wird jedoch nicht in der entsprechenden beigelegten Tabelle übernommen, die eine Beteiligung des Kantons für diese Pflege nur zu 25% vorsieht und die Gemeinden mit den restlichen 75% belastet.

In Anbetracht dieser Widersprüche und Unsicherheiten und zur Vermeidung von Missverständnissen bezüglich der Akut- und Übergangspflege stellen wir der Regierung folgende Fragen:

1. Wie konkret definiert die Regierung den Begriff Akut- und Übergangspflege?
2. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass diese Akut- und Übergangspflege (unabhängig vom Betreuungsort) auf der Basis der Spitalpflege abgegolten werden sollte und zwar im Verhältnis 90% Kanton und 10% Gemeinden?

Noi-Togni, Bucher-Brini, Rosa, Augustin, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Caluori, Casanova-Maron, Clalüna, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Engler, Fasani, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Grass, Gunzinger, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Koch (Tamins), Kollegger (Malix), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Meyer-Grass, Müller, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Steck-Rauch, Thöny, Tomaschett-Berther, (Trun), Trepp, Zweifel-Disch, Degonda, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Schucan, Stähler, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 18. April 2012

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 115 Mitglieder
entschuldigt: Augustin, Felix, Hartmann (Chur), Kindschi, Parpan
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben: Dudli
Regierungsvertreter: Trachsel

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Einfügen neuer Art. 20a Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Baselgia-Brunner, Bezzola [Zerne], Dudli, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Caduff, Fallet, Niederer; Sprecher: Caduff)

Einfügen neuer Art. 20a Abs. 2 wie folgt:

1. **Gemeinden mit Fraktionen können in einem Gesetz für einzelne Fraktionen von der durch die Regierung gemäss Artikel 20 Absatz 3 vorgenommenen Einteilung abweichende Einordnungen in die Abgabeklassen gemäss Anhang 3 vornehmen.**
2. **Art. 20 Abs. 3 streichen.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 19 Stimmen.

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Abgabefuss

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Verwendung des Reinertrages*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

VI. Verwendung des Ertrages*Angenommen***Art. 24 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Der **Ertrag** der Tourismusabgabe wird zur Finanzierung...*Angenommen***Art. 24 Abs. 2 und 3***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 25 Abs. 1***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Eine Gemeinde überweist 40 Prozent der **Erträge** aus der Tourismusabgabe ...*Angenommen***Art. 25 Abs. 2***a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Ändern wie folgt:

Die Quote von 40 Prozent wird für die Potenziale des Tourismus im Kanton Graubünden gemäss Verordnung verwendet.*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 83 zu 21 Stimmen.

VII. Vollzugskompetenz**Art. 26***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 27***Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Veranlagung und Bezug**Art. 28**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IX. Weitere Bestimmungen**Art. 34**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Baselgia-Brunner, Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli)

Ergänzen wie folgt:

Der Kanton äussert sich im Rahmen einer eigenen Wirkungsprüfung in geeigneter Form insbesondere:

- a) zur Entwicklung der Tourismusorganisationen und deren betriebsübergreifenden Marketings (Art. 1) namentlich auch im Verhältnis zu vergleichbaren in- und ausländischen Tourismusregionen;
- b) **über die Entwicklung der Logiernächte und touristischen Wertschöpfung im Vergleich mit Mitbewerbern;**
- c) zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Tourismusabgabe und deren Wirkungsweise bei der Zielerreichung;
- d) **zu künftigen Herausforderungen für den alpinen Tourismus in Graubünden;**
- e) zu möglichen zukünftigen Massnahmen aufgrund der Resultate der Wirkungsprüfung.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hartmann [Champfèr]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 99 zu 7 Stimmen.

X. Schlussbestimmungen**Art. 38**

Eventualantrag Kommission und Regierung

Falls nachfolgender Antrag der Kommissionsmehr- oder -minderheit zum Einfügen eines neuen Art. 39 Abs. 2 angenommen wird, wird folgender Antrag gestellt:

Ändern **Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern, Art. 33a**, wie folgt:

Bis zur Einführung der Tourismusabgabe (...) **gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über Tourismusabgaben** können die Gemeinden eine altrechtliche Kurtaxe beziehungsweise Tourismusförderungsabgabe erheben.

Angenommen

Art. 39 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 39 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Baselgia-Brunner, Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:

Gemeinden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Kurtaxe oder eine Tourismusförderungsabgabe erheben und damit höhere Erträge als mit der einfachen Tourismusabgabe und der Grundpauschale nach diesem Gesetz erzielen, gilt in Abweichung von Absatz 1 eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hartmann [Champfèr])

Gemeinden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Kurtaxe oder eine Tourismusförderungsabgabe erheben und damit höhere Erträge

als mit der einfachen Tourismusabgabe und der Grundpauschale nach diesem Gesetz erzielen, gilt in Abweichung von Absatz 1 eine Übergangsfrist von zehn Jahren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 17 Stimmen.

Art. 39 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Antrag Tscholl

Das Gesetz sei gemäss Art. 16 Ziff. 6 der Kantonsverfassung dem freiwilligen obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 71 zu 29 Stimmen.

Art. 40 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 40 Abs. 3

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Baselgia-Brunner, Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Niederer, Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Bezzola [Zernez], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Stiffler [Davos Platz]; Sprecher: Kunz [Chur])
Einfügen neuer Art. 40 Abs. 3 wie folgt:

Dieses Gesetz ist auf zehn Jahre nach Inkrafttreten befristet.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 37 Stimmen.

Anhang 1 (Art. 2)

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen lit. f wie folgt:

... Zum Aufgabenbereich von Tourismusorganisationen gehören **vor allem:**

1. **die Erstellung einer Aufgaben- und Finanzplanung, insbesondere jährlicher Budgets sowie deren Abstimmung auf die voraussichtlichen Erträge aus der Tourismusabgabe. Diese Abstimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und hat insbesondere der Erhebung eines Zuschlags oder Abschlags im Sinne von Artikel 23 Rechnung zu tragen;**

(anschliessend neue Nummerierung Ziffern 2 bis 9)

Angenommen

Anhang 2 (Art. 16 und 17)
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhang 3 (Art. 16, 18 und 19)
Antrag Kommission und Regierung
 Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über Tourismusabgaben (Tourismusabgabengesetz, TAG) mit 70 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

2. Auftrag Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten

Erstunterzeichner: Müller
 Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 62 zu 13 Stimmen.

3. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 14/2011-2012, S. 1597)

Präsident der Kommission für
 Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
 Regierungsvertreter: Cavigelli

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
 Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
 durch die Redaktionskommission:
 Der Standespräsident: Ueli Bleiker
 Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 18. April 2012

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
entschuldigt: Augustin, Buchli (Felsberg), Caluori, Dermont, Felix, Hartmann (Chur), Kindschi, Michel (Igis), Pult
Sitzungsbeginn: 13.45 Uhr

1. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 14/2011-2012, S. 1597) (Fortsetzung)

Präsident der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Valär
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung

Antrag Regierung

2. Vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 der Regierung in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, Priorisierung der Bauvorhaben, Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.“

II. Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 der Regierung Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, Priorisierung der Bauvorhaben, Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.

2. Fraktionsanfrage FDP betreffend Nutzung der CO₂-Reduktion durch den Bündner Wald (Erstunterzeichner Nick)

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates (separater Bericht)

Vertreter der Präsidentenkonferenz:

Bleiker

I. Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)

Art. 7

Antrag PK
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 10

Antrag Noi-Togni
Eintreten auf Art. 10

Abstimmung (Zweidrittelmehrheit erforderlich)
Der Grosse Rat tritt auf die Behandlung von Art. 10 mit 78 zu 0 Stimmen ein.

Antrag Noi-Togni

Art. 10 ändern wie folgt:

¹ Das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder beziehungsweise die abtretende Landespräsidentin oder der abtretende Landespräsident nimmt **zu Beginn der Amtsdauer oder Session seit ihrer Wahl oder Wiederwahl erstmals Einsitz nehmenden Ratsmitgliedern sowie Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und nach der Wahl durch den Grossen Rat der neu gewählten Landespräsidentin oder dem neu gewählten Landespräsidenten den Eid oder das Amtsgelübde ab.**

² **Aufgehoben**

³ Wird neu zu Abs. 2

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Noi-Togni mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Art. 18 Abs. 4

Antrag PK
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 72 Marginalie und Abs. 2

Antrag PK
Gemäss Bericht

Angenommen

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Art. 11 Abs. 4 lit. i

Antrag PK
Gemäss Bericht

Angenommen

Art. 36 Abs. 1*Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Angenommen***Art. 38 Abs. 3***Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Angenommen***Art. 41a***Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Angenommen***Art. 42 Marginalie***Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Angenommen***Art. 62***Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Angenommen***Art. 62a***Antrag PK*

Gemäss Bericht

Antrag Peyer

Abs. 2 ändern wie folgt:

Die Ergebnisse der (...)Abstimmungen werden auf Namenslisten (...) gespeichert. ...

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 53 zu 48 Stimmen.

Art. 62b*Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Angenommen***Art. 73 Abs. 5***Antrag PK*

Gemäss Bericht

*Angenommen**Schlussabstimmung*

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 107 zu 0 Stimmen zu.

4. Anfrage Berther (Camischolas) betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 (Programm SAN GOTTARDO 2020)

Erstunterzeichner: Berther (Camischolas)
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Cavegn betreffend Aufwertung von graubünden sport zu einem Sportamt

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Jäger

Antrag Cavegn
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

6. Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Anerkennung für Freiwilligenarbeit

Drittunterzeichner: Giacomelli
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 69 zu 12 Stimmen ab.

7. Anfrage Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Pfenninger
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

8. Anfrage Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden

Mitunterzeichner: Peyer
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Anfrage Cavegn betreffend Praxis des Amtes für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden

Erstunterzeichner: Cavegn
Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Cavegn
Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden

Öffentliche Statistik hat sich in der Schweiz und in Europa in den letzten Jahrzehnten zu einer eigenständigen Infrastrukturaufgabe des Staates entwickelt.

Öffentliche Statistik dient der Steuerung, der Staatsführung und stellt gleichzeitig objektive Entscheidungsgrundlagen für die Politik sowie für private und öffentliche Unternehmen und Institutionen bereit. Der Anspruch öffentlicher Statistik besteht darin, objektive Grundlagen zu erarbeiten und damit zur Versachlichung der politischen und demokratischen Diskussion beizutragen.

Zur Grundlage von politischen Entscheidungen und Verwaltungsaufgaben gehören gesicherte Daten, die in Form von Zahlen, Zusammenstellungen oder gar als Statistiken vorliegen. Um Veränderungen in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft quantifizieren zu können, braucht die Verwaltung geeignete Verfahren. So ist es unabdingbar, in der immer komplexer werdenden Welt der Wirtschaft und Gesellschaft qualitativ hochstehende Daten zur politischen Entscheidungsfindung bereitzuhalten.

Zudem sind leicht zugängliche Daten und Statistiken eine wichtige Dienstleistung für unsere Bevölkerung. Somit dient öffentliche Statistik nicht nur der Verwaltung, sondern trägt wesentlich zur Stärkung der Demokratie bei.

Mit der Einführung des interaktiven Statistikportal Graubünden (www.statistik.gr.ch) (ES 3/15 E-Government) wurde ein erster Schritt gemacht und es steht ein Geoclip mit Daten zu folgenden sechs Bereichen: Bevölkerung, Wirtschaft, Tourismus, Bau- und Wohnungswesen, Finanzen sowie Raum und Umwelt zur Verfügung.

Wichtig sind jedoch weitere Schritte und ein Ausbau dieses Portals. Beispielsweise geht es um die Ergänzung von Sozial- und Gesundheitsdaten, Bildungsdaten, Verkehrsstatistik usw.

Viele Kantone verfügen über ein kantonales statistisches Amt oder zumindest eine stärker dotierte Fachstelle. Der Kanton Graubünden umfasst im Bereich Wirtschaft eine Stelle, ansonsten ist es den Dienststellen überlassen, statistisches Wissen zu generieren.

Die Unterzeichneten beauftragen deshalb die Regierung, in geeigneter Form (Amt, ausgebaute Fachstelle, Höherdotierung des entsprechenden Stellenetats o.ä.) gemäss den vorstehenden Ausführungen tätig zu werden und dem Grossen Rat in geeigneter Form Bericht zu erstatten respektive Antrag zu stellen.

Peyer, Marti, Caluori, Albertin, Augustin, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Caduff, Cavegn, Della Vedova, Dudli, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Gunzinger, Jaag, Jeker, Jenny, Joos, Kappeler, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Müller, Noi-Togni, Pfenninger, Pult, Rosa, Stiffler (Chur), Thöny, Trepp, Waidacher, Wieland, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti, Schucan

Anfrage Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems

Seit der Ersteigerung des Areals der Grosssägerei in Domat/Ems durch die Firma Pfeifer im September 2011 sind keine seitens der Öffentlichkeit erkennbaren Schritte in Richtung Wiederinbetriebnahme der Sägerei erfolgt. In den Medien liess die Firma Pfeifer wiederholt bestätigen, dass am Standort Domat/Ems grosses Interesse bestehe und dass die Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Grosssägerei – insbesondere die Versorgung mit Rundholz – grundsätzlich passen würden. Die Regierung hat die Übernahme des Areals durch die Firma Pfeifer im Grundsatz mehrfach begrüsst. Dennoch herrscht heute über den Kreis der Waldeigentümer und der Waldbranche hinaus Unklarheit darüber, ob am Standort Domat/Ems je wieder einmal Rundholz eingesägt wird.

Der Eindruck der Unsicherheit wird seit Neuem dadurch bestärkt, dass sich das Konkursamt Imboden und die Firmen Klausner und Pfeifer gemäss Zeitungsberichten in einem Rechtsstreit vor Kantonsgericht befinden. Offenbar will die Firma Klausner, welche die Sägereianlagen im Konkursverfahren von Mayr Melnhof erworben hat und sie abbauen muss, ihrer Verpflichtung nicht nachkommen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Aussichten auf eine Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems?
2. Wie beurteilt die Regierung den Eindruck in der Öffentlichkeit, dass die Firma Pfeifer seit der Ersteigerung des Areals im September 2011 für eine Betriebsaufnahme in Domat/Ems bis heute keine erkennbaren Anstrengungen unternommen hat?
3. Was hat der Kanton zugunsten der Firma Pfeifer unternommen und ist er künftig zu unternehmen bereit, namentlich hinsichtlich Rundholzbeschaffung und Wirtschaftsförderung?
4. Welche Auswirkungen hat eine allfällige längere Verzögerung bis zu einer Wiederinbetriebnahme des Sägewerkes in Domat/Ems auf die Bündner Forstwirtschaft und den Bündner Wald?

Jaag, Barandun, Joos, Baselgia-Brunner, Blumenthal, Brandenburger, Caluori, Casanova-Maron, Casutt, Casutt-Derungs, Cavegn, Conrad, Fallet, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Michel (Davos Monstein), Montalta, Müller, Nigg, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Parolini, Parpan, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Sax, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Trepp, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Wieland, Audétat, Buchli (Felsberg), Degonda, Deplazes, Fravi, Michel (Igis), Monigatti

Anfrage Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz

Untersuchungen, welche der Kassensturz in Auftrag gegeben hat, wonach 9 von 20 Geflügelprodukte von Schweizer Detailhändlern mit antibiotikaresistenten Keimen kontaminiert sind, haben die Schweiz in den letzten Wochen aufhorchen lassen. Betroffen seien auch drei Pouletfleisch-Produkte aus der Schweiz.

Vorab bei jungen Kälbern und in der Hühnermast, wobei gerade im letzteren Fall die Hühner nicht einzeln behandelt werden, sondern flächendeckend Medikamente verabreicht werden, kommen Antibiotika bei Krankheiten zum Einsatz. Gerade aber dieser universelle Medikamenteneinsatz gewissermassen als Teil der Haltung fördert bei den Bakterien die Resistenzbildung. Es sind also nicht Antibiotika an sich gefährlich, sondern ihre exzessive und unsachgemässe Anwendung. So verwundert es auch nicht weiter, dass Ärzte schon länger davor warnen, dass die Zahl der Patienten, bei denen Antibiotika gegen gefährliche Infektionen nicht mehr wirken, stark im Ansteigen begriffen ist.

Aufgrund der vorerwähnten Aussagen ersuchen die Unterzeichnenden die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu der in der Anfrage erwähnten Problematik der Antibiotika-Resistenz bei Menschen?
2. Sind Fälle von Antibiotika-Resistenz, allenfalls mit gravierenden Folgen, in Graubünden bekannt?
3. Welche Massnahmen hat die Regierung ergriffen oder wird die Regierung ergreifen, um der äusserst gefährlichen Tendenz der steigenden Antibiotika-Resistenzen entgegenzutreten?
4. Sieht die Regierung Alternativen zum Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung?

Niederer, Niggli (Grüsch), Gunzinger, Albertin, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas), Blumenthal, Bucher-Brini, Caduff, Casutt, Cavegn, Conrad, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Fasani, Felix, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Holzinger-Loretz, Jenny, Kappeler, Kollegger (Malix), Märchy-Caduff, Meyer-Grass, Michael (Castasegna), Müller, Nigg, Noi-Togni, Parolini, Parpan, Peyer, Pfenninger, Pult, Righetti, Rosa, Sax, Stiffler (Davos Platz), Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Troncana-Sauer, Vetsch (Klosters Dorf), Audétat, Buchli (Felsberg), Degonda, Deplazes, Fausch, Liesch-Schön, Michel (Igis), Patt, Spreiter, Stäbler, Vincenz

Anfrage Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30

Tempo 30 in Graubünden ist eine eigentliche Erfolgsgeschichte. In den bisher eingeführten Tempo 30 Zonen ging die Anzahl Unfälle um etwa die Hälfte zurück, reduzierte sich der Verkehrslärm deutlich und erhöhte sich die Wohnqualität entsprechend. Und dies ohne nennenswerte Nachteile für die Autofahrerinnen und Autofahrer, da der mit Tempo 30 verbundene Zeitverlust vernachlässigbar klein ist.

Die Einführung von Tempo 30 ist auf Bundesebene insbesondere in der Signalisationsverordnung und in der Verordnung über die Tempo 30 Zonen und die Begegnungszonen geregelt. Demnach ist Tempo 30 im Innerortsbereich auf Nebenstrassen grundsätzlich immer möglich. Auf signalisierten Hauptstrassen kann Tempo 30 in Ausnahmefällen zur Verminderung besonderer Gefahren, zur Reduktion der Umweltbelastungen und zur Verbesserung des Verkehrsablaufs eingeführt werden. Im Kanton Graubünden ist bei Einführung von Tempo 30 zusätzlich zum Bundesrecht noch die kantonale Richtlinie „Verkehrsberuhigung innerorts“ zu berücksichtigen.

Die in dieser Richtlinie aufgeführten Kriterien und ihre teilweise restriktive Auslegung durch die zuständige „Kommission für differenzierte Höchstgeschwindigkeiten“ haben in den letzten Jahren vermehrt zur teilweisen oder ganzen Ablehnung von Tempo 30 Begehren von Gemeinden geführt, auch wenn das Begehren von der zuständigen Gemeindebehörde und/oder der Gemeindeversammlung verabschiedet wurde und im Einklang mit dem Bundesrecht steht.

Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass bei Strassen im Innerortsbereich und Nebenstrassen, die hauptsächlich von den Anwohnern benützt werden, die Meinung der zuständigen Gemeindeorgane (Vorstand oder Gemeindeversammlung) besser berücksichtigt werden sollte?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Kommission für differenzierte Höchstgeschwindigkeit unter Beizug zusätzlicher Interessensvertreter der Gemeinden und der schwächsten Verkehrsteilnehmer, der Fussgänger und Velofahrer, ausgewogener zusammengesetzt werden sollte?

Michel (Davos Monstein), Baselgia-Brunner, Buchli-Mannhart (Safien-Platz), Casanova-Maron, Casutt, Clalüna, Fontana, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Hartmann (Champfèr), Holzinger-Loretz, Jaag, Jenny, Kappeler, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Meyer-Grass, Noi-Togni, Papa, Pedrini, Peyer, Pfenninger, Pult, Rosa, Thöny, Tomaschett-Berther (Trun), Trepp, Wieland, Deplazes, Fravi, Michel (Igis)

Interpellanza di frazione PS concernente il progetto di area industriale a San Vittore

Nel comune di San Vittore è prevista un'area industriale di importanza cantonale, con superficie di circa 180'000 m². L'area interessata è quella dell'ex aerodromo, ora di appartenenza di armasuisse. Tra la popolazione di San Vittore sono sorti dubbi a riguardo di tale progetto, soprattutto riguardo la protezione dell'ambiente e del territorio.

Tali dubbi ed insicurezze hanno poi portato al lancio di una petizione contro il progetto ed alla fondazione di un'associazione per la salvaguardia del pian di San Vittore.

Alcuni aspetti di tale progetto non sono ancora chiari, qui di seguito alcune domande a questo proposito:

1. Quali sono i motivi per una tale dimensione del progetto (ca. 180'000 m²)?
2. È un fatto conosciuto che San Vittore e la Bassa Mesolcina abbiano valori tra i più alti della Svizzera riguardante l'inquinamento da polveri fini. Non si rischia di peggiorare la situazione con l'insediamento di nuove industrie e così anche di mettere in pericolo la salute della popolazione residente? Non ci sono stati interventi da parte dell'Ufficio per la Natura e l'ambiente per valutare la situazione ed eventualmente proporre misure preventive?
3. Recentemente è stato dichiarato dall'operatore economico regionale Moritz Piller che saranno applicati dei criteri per le aziende che intendono insediarsi, per così poter assicurare l'insediamento di aziende ad alto valore aggiunto. Quali sono questi criteri? Come si intende controllarli? Che tipologia di azienda sarebbe ideale?
4. Quanti posti di lavoro si stima vengano creati? Di che tipologia: lavoro temporaneo, precario o posti di lavoro fissi con salari adeguati alla media svizzera?
5. Uno degli obiettivi della Regione Mesolcina e del neonato ente turistico è quello di promuovere il turismo in Mesolcina. In quest'ottica, non è inopportuno insediare nuove industrie a ridosso dell'area residenziale?
6. Un tale progetto è compatibile con l'obiettivo di una più stretta collaborazione per lo sviluppo economico con il vicino Canton Ticino? Non sussiste il rischio di accentuare la concorrenza per l'insediamento di aziende tra i due cantoni e così mettere a rischio tale collaborazione?

Thöny, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Müller, Noi-Togni, Peyer, Pfenninger, Pult, Trepp, Deplazes, Hensel, Michel (Igis), Monigatti

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin

Vom Grossen Rat beschlossen am 17. April 2012

1. Die Gemeinden Ramosch und Tschlin werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Valsot zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Gesetz über Tourismusabgaben (Tourismusabgabengesetz, TAG)

Vom 18. April 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden ¹⁾,

gestützt auf Artikel 31 und 94 der Kantonsverfassung ²⁾,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 20. Dezember 2011 ³⁾

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Zweck

¹ Das Gesetz dient:

- a) der Finanzierung des betriebsübergreifenden Tourismusmarketings;
- b) der Entwicklung des Tourismus sowie der Förderung von Errichtung und Betrieb touristischer Infrastrukturen im Kanton;
- c) der optimalen Aufgabenteilung zwischen Tourismusorganisationen und Gemeinwesen;
- d) der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu anderen Tourismusregionen.

² Zu diesem Zweck regelt der Kanton die Erhebung einer Tourismusabgabe.

³ Die Erträge der Tourismusabgabe stehen unter Vorbehalt von Artikel 25 den Gemeinden zu.

⁴ Die Verwendung weiterer Mittel des Kantons und der Gemeinden zur Tourismusfinanzierung bleibt vorbehalten.

Art. 2

Begriffe

In diesem Gesetz verwendete Begriffe mit besonderer Bedeutung werden im Anhang 1 definiert.

Art. 3

Tourismus-
organisationen

¹ Tourismusorganisationen sorgen in Koordination mit den Gemeinden für die touristische Entwicklung und das touristische Marketing einer be-

¹⁾ GRP ...

²⁾ BR 110.100

³⁾ Seite 1383

stimmten Tourismusregion. Grundlage bildet ein Geschäftsplan mit mehrjährigem Zeithorizont.

² Den Tourismusorganisationen obliegen insbesondere die Aufgaben gemäss Anhang 1 Litera f zu diesem Gesetz.

³ Tourismusorganisationen können einzelne Aufgabenbereiche an Dritte delegieren sowie selber weitere Aufgaben übernehmen.

⁴ Die Tourismusorganisationen müssen eine zweckmässige Aufgabenerfüllung und Organisation gewährleisten, insbesondere mit Bezug auf Struktur, Grösse, Führung, Produktgestaltung, Marktbearbeitung, Verkauf und Controlling.

Art. 4

¹ Gemeinden sind in Koordination mit den Tourismusorganisationen grundsätzlich für folgende Bereiche zuständig: Gemeindeaufgaben

- a) den Aufbau, den Betrieb und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur (Wanderwege, Sportstätten, Langlaufloipen, Ortsbus, Freizeitanlagen und dergleichen);
- b) die Koordination und Förderung lokaler Aktivitäten und Veranstaltungen;
- c) die Schaffung optimaler Voraussetzungen im Sinne des Zweckartikels wie die Erstellung von Planungsgrundlagen für tourismusrelevante Bereiche, die Erarbeitung eines Tourismusleitbilds sowie die einzelbetriebliche Förderung touristischer Angebote und dergleichen;
- d) die Festsetzung eines Zuschlags oder Abschlags zur einfachen Tourismusabgabe im Sinne von Artikel 23.

² Gemeinden können einzelne Aufgabenbereiche an Dritte delegieren sowie selber weitere Aufgaben übernehmen.

Art. 5

Gemeinden innerhalb einer Tourismusorganisation beschliessen untereinander in geeigneter Form unter Einbezug der Tourismusorganisationen insbesondere über: Aufgabenkoordination

- a) die angemessene Finanzierung der Tourismusorganisationen mittels Erträgen der Tourismusabgabe oder anderer Mittel und die Höhe des Abgabefusses gemäss Artikel 22 und 23 in der Region;
- b) die konkrete Aufgabenteilung;
- c) die strategische Ausrichtung der Tourismusregion.

Art. 6

¹ Eine Gemeinde kann darauf verzichten, dass auf ihrem Gebiet eine Tourismusabgabe erhoben wird, indem sie den Abschlag gemäss Artikel 23 so festsetzt, dass im Ergebnis keine Tourismusabgabenschuld resultiert. Verzicht auf Abgabenerhebung

² Beschliesst eine Gemeinde einen solchen Abschlag, wird auch keine Grundpauschale erhoben. Die fehlenden Einnahmen aus der Grundpauschale sind ebenfalls aus anderen Mitteln zu kompensieren.

Art. 7

Subsidiäres Recht Kann diesem Gesetz oder seinen Ausführungsbestimmungen keine Vorschrift entnommen werden, gelten ergänzend die Bestimmungen der kantonalen Steuergesetzgebung.

II. Abgabesubjekt und Abgabeobjekt**Art. 8**

Abgabesubjekte ¹ Abgabepflichtig sind:

- a) Beherbergungsunternehmen;
- b) übrige Unternehmen;
- c) nicht gewerbsmässig Beherbergende;
- d) Wohnungseigenennutzende und deren Familienangehörige.

² Kanton, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie weitere Personen und Einrichtungen, die von den direkten Steuern ausgenommen sind, sind für den Bereich, mit welchem sie infolge einer unternehmerischen Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietenden auftreten, gleich wie übrige Unternehmen abgabepflichtig, sofern der unternehmerische Bereich überwiegt. Die Rhätische Bahn und die Matterhorn Gotthard Bahn sind ausnahmslos abgabepflichtig.

Art. 9

Ausnahmen ¹ Von der Tourismusabgabe befreit sind Tourismusorganisationen sowie der Verein Graubünden Ferien.

² Die Regierung kann in den Ausführungsbestimmungen weitere Ausnahmen vorsehen, namentlich aus Praktikabilitätsgründen oder für Abgabepflichtige, welche aufgrund geringer wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung erheblich behindert werden.

Art. 10

Abgabeobjekt ¹ Abgabeobjekt ist der direkte oder indirekte Tourismusnutzen.

² Kein Tourismusnutzen liegt insbesondere vor bei Grundstücken wie einfachen Maiensässhütten, Jagdhütten, Schutzhütten und dergleichen, die nicht touristisch genutzt werden.

III. Bemessungsgrundlagen**Art. 11**

Grundpauschale ¹ Sämtliche Abgabepflichtigen mit Ausnahme der Familienangehörigen entrichten eine jährliche Grundpauschale. Ausser im Falle von Stockwerkeigentum wird bei Miteigentums- oder Gesamthandsverhältnissen nur eine einzige jährliche Grundpauschale geschuldet.

² Abgabepflichtige mit mehreren innerkantonalen Anknüpfungspunkten (Sitz und Betriebsstätte sowie dergleichen) entrichten die einheitliche Grundpauschale jeweils wie folgt:

- a) Beherbergungsunternehmen und übrige Unternehmen in der Gemeinde, in der sich ihr Sitz/Wohnsitz beziehungsweise bei ausserkantonalen Unternehmen ihre grösste Betriebsstätte befindet; oder
- b) nicht gewerbsmässig Beherbergende beziehungsweise Wohnungseigennutzende in der Gemeinde, in der sich die grösste Nettowohnfläche befindet.

³ Sind bei einem Abgabepflichtigen beide Anknüpfungspunkte von Absatz 2 gegeben, geht Absatz 2 Litera a vor.

Art. 12

Der variable Teil der Tourismusabgabe wird jährlich aufgrund folgender Bemessungsgrundlagen festgesetzt:

Variabler Teil
1. Bemessungs-
grundlagen

- a) bei Beherbergungsunternehmen:
nach Massgabe der gesamten AHV-Lohnsumme beziehungsweise des gesamten AHV-pflichtigen Einkommens ¹⁾ und einer Quote eines allfälligen betrieblichen Aufwandes bei ausserkantonalem Personalverleih ²⁾ (Personalverleihquote) sowie kumulativ nach Massgabe der Nettowohnfläche (gewerbsmässige Ferienwohnungsbetreiber), Anzahl Gästezimmer (Hotels, Jugendherbergen), Anzahl Schlafstellen (Gruppenunterkünfte) oder der im Kanton gelegenen Stellplätze (Camping);
- b) bei übrigen Unternehmen:
nach Massgabe der gesamten AHV-Lohnsumme beziehungsweise des gesamten AHV-pflichtigen Einkommens ³⁾ und einer Quote eines allfälligen betrieblichen Aufwandes bei ausserkantonalem Personalverleih ⁴⁾ (Personalverleihquote);
- c) bei nicht gewerbsmässig Beherbergenden:
nach Massgabe der Nettowohnfläche des im Kanton gelegenen Wohnraums (nicht gewerbsmässig vermietete Ferienwohnungen) oder der Anzahl Gästezimmer (Privatzimmeranbieter), die Ferien- oder Erholungszwecken dienen;
- d) bei Wohnungseigennutzenden:
nach Massgabe der Nettowohnfläche des im Kanton gelegenen Wohnraums, der Ferien- oder Erholungszwecken dient.

¹⁾ Art. 5 und 9 AHVG, SR 831.10

²⁾ Art. 12ff. AVG, SR 823.11

³⁾ Art. 5 und 9 AHVG, SR 831.10

⁴⁾ Art. 12ff. AVG, SR 823.11

2. Sonderfälle	Art. 13 ¹ Bei selbständig erwerbenden Abgabepflichtigen, die ein Beherbergungsunternehmen oder übriges Unternehmen betreiben, wird der variable Teil der Tourismusabgabe aufgrund der provisorischen AHV-Beitragsverfügung bemessen, sofern die oder der selbständig erwerbende Abgabepflichtige nicht die Bemessung nach Massgabe der definitiven AHV-Beitragsverfügung verlangt. ² Bei besonderen Geschäftsmodellen (Outsourcing und dergleichen) ist die Bemessungsgrundlage durch die ausserkantonale Personalverleihquote (Art. 12 Abs. 1 lit. a und b) zu ergänzen oder durch die zuständige Vollzugsbehörde zu schätzen. ³ Wird bestimmter Wohnraum durch eine juristische oder natürliche Person genutzt, die mit Bezug auf diesen Wohnraum sowohl Wohnungseigenuserin als auch nicht gewerbsmässig Beherbergende ist, wird die Tourismusabgabe nur nach Massgabe der überwiegenden Nutzungsart erhoben. Ohne entsprechenden Nachweis durch die abgabepflichtige Person wird Wohnungseigennutzung vermutet.
Umfang der objektiven Abgabepflicht	Art. 14 ¹ Der Umfang der objektiven Abgabepflicht und der Bemessungsgrundlage richtet sich nach den Grundsätzen des inner- und interkantonalen sowie des internationalen Doppelbesteuerungsrechts. ² Für Abgabepflichtige mit ausserkantonomer Tätigkeit, die infolge dieser Tätigkeit einen geringeren Tourismuserfolg erzielen, reduziert die zuständige Vollzugsbehörde die Bemessungsgrundlage angemessen. Dafür massgebend ist im Regelfall das Verhältnis der kantonsexternen zur kantonsinternen Quote. Bei der Quotenbestimmung ist auf geeignete Schlüsselergrössen (Umsatz, Anzahl Mitarbeitende und dergleichen) abzustellen.
IV. Abgabesätze	
Grundpauschale	Art. 15 Die Regierung setzt die Grundpauschale fest. Sie beträgt maximal 300 Franken.
Variabler Teil 1. Beherbergungsunternehmen	Art. 16 Für Beherbergungsunternehmen gelten die Prozentsätze gemäss Anhang 2 sowie kumulativ die Beträge gemäss Anhang 3 zu diesem Gesetz.
2. Übrige Unternehmen	Art. 17 Für übrige Unternehmen gelten die Prozentsätze gemäss Anhang 2 zu diesem Gesetz.

Art. 18

Für nicht gewerbsmässig Beherbergende gelten die Beträge gemäss Anhang 3 zu diesem Gesetz.

3. Nicht gewerbsmässig Beherbergende

Art. 19

¹ Für Wohnungseigennutzende gelten die Beträge gemäss Anhang 3 zu diesem Gesetz.

4. Wohnungseigennutzende

² Die Bemessung gemäss Absatz 1 beruht auf Durchschnittsverhältnissen der Belegung. Weichen die Verhältnisse einer oder eines Abgabepflichtigen von den angenommenen Durchschnittsverhältnissen erheblich ab, kann die Tourismusabgabe auf Antrag durch die zuständige Vollzugsbehörde unter Berücksichtigung des Nutzen-/Vorteilsprinzips angemessen reduziert werden.

Art. 20

¹ Die Regierung passt die Grundpauschale sowie sämtliche variablen Abgabesätze gemäss Anhang 3 bei Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 3 Prozent automatisch an den neuen Index an.

Regierungskompetenzen

² Die Regierung teilt die Gemeinden nach Massgabe ihrer Tourismusabhängigkeit in die sechs Abgabeklassen gemäss Anhang 2 und 3 ein.

³ Wird eine bisherige Gemeinde infolge Zusammenschluss nach dem 1. Januar 2012 zu einer Fraktion einer neuen Gemeinde, kann die Regierung

- a) für die bisherige Gemeinde (Fraktion der neuen Gemeinde) während maximal zehn Jahren weiterhin eine separate Einordnung in die Abgabeklassen gemäss Absatz 2 vornehmen und
- b) gemäss Artikel 23 auch einen individuellen Zuschlag oder Abschlag der bisherigen Gemeinde (Fraktion der neuen Gemeinde) während maximal zehn Jahren zulassen.

Art. 20a

Die Gemeinde kann in einem Gesetz sämtliche variablen Abgabesätze gemäss Anhang 2 und 3 um bis zu 20 Prozent erhöhen oder herabsetzen.

Gemeindekompetenz

Art. 21

¹ Unabhängig von einem Zuschlag oder Abschlag gemäss Artikel 23 kann eine Gemeinde in einem Gesetz vorsehen, dass:

Tarifanpassung durch Gemeinden

- a) für einzelne der in Anhang 3 zu diesem Gesetz erwähnten Beherbergungsarten eine Erhöhung oder Reduktion der Beträge um maximal 20 Prozent gilt, sofern die einer bestimmten Beherbergungsart zugeordneten Abgabepflichtigen oder deren Gäste aufgrund zusätzlicher oder reduzierter Leistungen typischerweise einen nachweisbar höheren oder tieferen Tourismusnutzen erzielen;
- b) sich die Tourismusabgabe für Beherbergungsunternehmen gemäss Anhang 3 Litera a reduziert, sofern diese:

- eine bestimmte Mindestanzahl Gästezimmer aufweisen und gleichzeitig
- die AHV-Lohnsumme beziehungsweise das AHV-pflichtige Einkommen, beide jeweils inklusive Personalverleihquote, pro Gästezimmer (Kapazitätsquotient) einen Mindestbetrag überschreitet.

²Die Reduktion der Tourismusabgabe gemäss Absatz 1 Litera b ist in einem bestimmten Prozentsatz des variablen Teils der Tourismusabgabe auszudrücken.

³Die Regierung regelt:

- a) die Herausgabe von Gästekarten oder anderen Ausweisen, mit denen durch die Tourismusabgabe mitfinanzierte Einrichtungen und Veranstaltungen genutzt werden können;
- b) die Mindestgrössen für eine Reduktion gemäss Absatz 1 Litera b.

V. Abgabefuss

Art. 22

Einfache
Tourismusabgabe

Die nach den Abgabesätzen gemäss Anhang 2 und 3 sowie allfälliger Anpassungen gemäss Artikel 21 berechnete Tourismusabgabe (ohne Grundpauschale) gilt als einfache Tourismusabgabe.

Art. 23

Zuschlag und
Abschlag

¹ Eine Gemeinde, die ihre Aufgaben im Sinne von Artikel 5 mit einer Tourismusorganisation koordiniert, kann periodisch einen Zuschlag oder Abschlag in Prozenten der einfachen Tourismusabgabe festsetzen.

² Der Zuschlag oder Abschlag kann jeweils für die Dauer von maximal vier Abgabeperioden festgelegt werden.

³ Haben sich die Gemeinden einer Tourismusregion im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 Litera a auf einen Zuschlag geeinigt, so hat jede Gemeinde den Zuschlag festzusetzen, es sei denn, es werden andere Mittel zur Verfügung gestellt. Dieser Zuschlag wird nur wirksam, wenn mindestens zwei Drittel der Gemeinden der entsprechenden Tourismusregion einen solchen Zuschlag oder eine Kompensation durch andere Mittel rechtsgültig beschliessen.

⁴ Ein Abschlag ist nur zulässig, wenn die Finanzierung der betroffenen Tourismusorganisation aus anderen Mitteln sichergestellt ist.

VI. Verwendung des Ertrages

Art. 24

Zweckbindung
im Interesse der
Abgabepflichtigen

¹ Der Ertrag der Tourismusabgabe wird zur Finanzierung von Ausgaben im Interesse und zum Nutzen der Abgabepflichtigen verwendet. Er darf nicht zur Finanzierung ordentlicher Kantons- und Gemeindeaufgaben verwendet werden.

² Im Interesse und zum Nutzen von Beherbergungsunternehmen, übrigen Unternehmen sowie nicht gewerbmässig Beherbergenden erfolgen insbesondere Ausgaben für die Finanzierung des Tourismusmarketings.

³ Im Interesse und zum Nutzen von Wohnungseigennutzenden erfolgen Ausgaben für die Finanzierung der Tourismusentwicklung. Darunter fallen namentlich Planung, Entwicklung, Bau und Betrieb touristischer Angebote (Infrastrukturen, Dienstleistungen und Veranstaltungen) vor Ort.

Art. 25

¹ Eine Gemeinde überweist 40 Prozent der Erträge aus der Tourismusabgabe an den Kanton: Quoten-
überweisung

- a) bei fehlender Tourismusorganisation in der betreffenden Tourismusregion;
- b) bei fehlender Aufgabenkoordination im Sinne von Artikel 5 zwischen der Gemeinde und der Tourismusorganisation;
- c) bei fehlender Einführung eines Zuschlags im Sinne von Artikel 23 Absatz 3 ohne Kompensation, obwohl mindestens zwei Drittel der Gemeinden der Tourismusregion einen solchen Zuschlag oder eine Kompensation rechtsgültig beschlossen haben.

² Über eine zweckgebundene Verwendung der Quote von 40 Prozent entscheidet die Regierung.

VII. Vollzugskompetenz

Art. 26

¹ Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, erfolgt dessen Vollzug durch die Gemeinden. Gemeindevollzug

² Gemeinden können den Vollzug an andere Gemeinden oder öffentlich-rechtliche Körperschaften delegieren beziehungsweise zwecks Vollzugs in geeigneter Weise mit diesen zusammenarbeiten.

³ Das Gemeinderecht regelt Organisation und Amtsführung der Vollzugsbehörde, soweit das kantonale Recht nichts anderes bestimmt. Können die notwendigen Anordnungen nicht rechtzeitig getroffen werden, erlässt die Regierung vorläufig die erforderlichen Bestimmungen.

⁴ Die den Vollzug regelnden Gemeindeerlasse sind von der Regierung mit konstitutiver Wirkung zu genehmigen.

⁵ Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Vollzug.

Art. 27

¹ Bei einem Wechsel in der Abgabepflicht während der Abgabeperiode ist für die Erhebung der Tourismusabgabe diejenige Gemeinde zuständig, in der die Voraussetzungen der Abgabepflicht am Ende der Abgabeperiode erfüllt sind. Örtliche
Zuständigkeit

² Die zuständige Vollzugsbehörde bemisst die Tourismusabgabe aufgrund der gesamten Abgabefaktoren der Abgabeperiode.

³ Die örtliche Zuständigkeit für die Veranlagung der Grundpauschale bestimmt sich nach Artikel 11 Absatz 2 und 3.

⁴ Ist der Ort der Veranlagung im Einzelfall ungewiss oder streitig, wird die zuständige Gemeinde von der zuständigen kantonalen Behörde endgültig bestimmt.

VIII. Veranlagung und Bezug

Art. 28

Grundsätze

¹ Die Tourismusabgabe wird in Anwendung des Systems der Gegenwartsbemessung für jede Abgabeperiode festgesetzt und erhoben.

² Abgabe- und Bemessungsperiode ist das Kalenderjahr. Die Veranlagung erfolgt in der Regel im darauf folgenden Kalenderjahr (Veranlagungsperiode).

³ Bei der Regelung der zeitlichen Bemessung in den Ausführungsbestimmungen hat die Regierung den Grundsätzen der Abgabenerhebung nach Massgabe des Tourismusnutzens, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie der Praktikabilität Rechnung zu tragen.

⁴ In Abweichung von Absatz 1 kann die Regierung die zeitliche Bemessung nach dem System der Vergangenheitsbemessung regeln.

Art. 29

Erhebung und
Ermittlung
abgaberechtl. Daten

¹ Die Abgabepflichtigen haben den mit dem Vollzug der Tourismusabgabe betrauten Behörden unentgeltlich die für die Abgabenerhebung notwendigen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Einsichtsrechte zu gewähren.

² Die Abgabepflichtigen haben insbesondere bei der Erhebung und Ermittlung der sie betreffenden Bemessungsgrundlagen sowie sonstiger abgaberelevanter Daten mitzuwirken. Dies betrifft namentlich die Erhebung und Ermittlung:

- a) der AHV-Lohnsumme und des AHV-pflichtigen Einkommens;
- b) der Anzahl Gästezimmer, Schlafplätze und Stellplätze;
- c) der Grösse der Nettowohnfläche;
- d) der abgaberelevanten Daten bei Personalverleih und Outsourcing;
- e) der Komfortkategorie bei Hotelbetrieben und dergleichen;
- f) der Anzahl Logiernächte und Herkunft der Gäste.

³ Die Erhebung der Bemessungsgrundlagen und der weiteren abgaberelevanten Daten hat erstmalig mit dem Beginn des Gemeindevollzugs zu erfolgen. In den Folgejahren haben die Abgabepflichtigen allfällige Meldepflichten, je nach Art der Bemessungsgrundlage, entweder periodisch oder nach Aufforderung durch die zuständige Vollzugsbehörde wahrzunehmen.

⁴ Abgabepflichtige mit mehreren abgaberechtlichen Anknüpfungspunkten im Kanton können die abgaberechtlichen Daten zentral der Gemeinde des Sitzes oder der bedeutendsten Betriebsstätte zwecks Weiterleitung an die betreffenden Veranlagungsgemeinden melden. Die Einzelheiten regelt die Regierung.

Art. 30

¹ Die zuständige Vollzugsbehörde kann vor Ort bei den Abgabepflichtigen die für die rechtmässige Festsetzung der Tourismusabgabe notwendigen Erhebungen und Kontrollen durchführen. Kontrolle sowie Koordination

² Zur Erhebung der für die Tourismusabgabe relevanten Personen- und Objektdaten kann die zuständige Vollzugsbehörde neben den bei der Gemeinde vorhandenen Daten und Registern namentlich die Daten folgender kantonaler Behörden und Register verwenden, wobei der Datenzugang im Abrufverfahren erfolgen kann:

- a) Amt für Schätzungswesen;
- b) Steuerregister;
- c) Einwohnerregister;
- d) Objektregister der Gemeinden.

³ Dritte haben die zur Abgabenerhebung nötigen Bescheinigungen auszustellen.

⁴ Der Gemeindevorstand kann Regelungen erlassen, welche die Meldung von relevanten Gästedaten wie Logiernächte, Herkunft und dergleichen durch die Beherbergenden an die Gemeinde oder Tourismusorganisation vorsehen.

Art. 31

Die Bemessungsgrundlagen und die sonstigen abgaberelevanten Daten sind den Abgabepflichtigen mittels Veranlagungsverfügung zu eröffnen. Eröffnung

Art. 32

Die zuständige Vollzugsbehörde kann unter den Voraussetzungen von Artikel 131 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden ¹⁾ eine Ermessensveranlagung vornehmen. Ermessensveranlagung

Art. 33

¹ Die zuständige Vollzugsbehörde kann die Tourismusabgabe oder Bussen ganz oder teilweise erlassen, wenn die oder der Abgabepflichtige in Not geraten ist oder wenn aus anderen Gründen die Bezahlung des geschuldeten Betrages für sie oder ihn eine grosse Härte bedeuten würde. Erlass

² Das Erlassgesuch ist mit schriftlicher Begründung und unter Beilage der nötigen Beweismittel einzureichen. Auf ein Erlassgesuch, das erst nach

¹⁾ BR 720.000

Einleitung der Betreuung eingereicht wurde, kann nicht eingetreten werden.

IX. Weitere Bestimmungen

Art. 34

Rechtsmittel

¹ Gegen Verfügungen der zuständigen Vollzugsbehörde kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet bei der verfügenden Stelle Einsprache erhoben werden.

² Gegen Einspracheentscheide kann innert 30 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Art. 35

Widerhandlung
1. Nachsteuer und
Strafmass

¹ Ergibt sich aufgrund von Tatsachen oder Beweismitteln, die bei der Veranlagung nicht bekannt waren, dass eine Veranlagung zu Unrecht unterblieben oder eine rechtskräftige Veranlagung unvollständig ist, wird die nicht beziehungsweise zu wenig veranlagte Tourismusabgabe nebst Zins als Nachsteuer erhoben.

² Wer den Vorschriften dieses Gesetzes, den darauf beruhenden Vorschriften oder einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels eröffneten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt, wird von der zuständigen Vollzugsbehörde mit einer Busse bis 10 000 Franken bestraft.

³ Wer vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, dass eine Veranlagung zu Unrecht unterblieben oder eine rechtskräftige Veranlagung unvollständig ist, wird von der zuständigen Vollzugsbehörde mit einer Busse bestraft.

⁴ Die Busse gemäss Absatz 3 beträgt in der Regel das Einfache der hinterzogenen Tourismusabgabe. Sie kann bei leichtem Verschulden bis auf einen Drittel ermässigt, bei schwerem Verschulden bis auf das Dreifache erhöht werden.

⁵ Bei Selbstanzeige wird die Busse gemäss Absatz 3 auf einen Fünftel der hinterzogenen Tourismusabgabe ermässigt.

Art. 36

2. Geschäftsbetriebe

Wird eine Widerhandlung beim Besorgen der Angelegenheit einer juristischen Person oder sonst in Ausübung geschäftlicher oder dienstlicher Verrichtung für eine andere oder einen anderen begangen, so sind die Strafbestimmungen auf die Personen anwendbar, die in deren Namen gehandelt haben oder hätten handeln sollen.

Art. 37

Erfolgskontrolle
und Wirkungs-
prüfung

¹ Im Rahmen einer periodischen Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus treffen die Gemeinden zusammen mit ihren Tourismusorganisationen geeignete Massnahmen, um die in Artikel 1 umschriebenen Ziele zu erreichen (Erfolgskontrolle).

² Um die für eine aussagekräftige Erfolgskontrolle benötigten Dokumente und statistischen Unterlagen zu erstellen, können die zuständigen Vollzugsbehörden bei den Abgabepflichtigen Auskünfte und Akteneinsicht verlangen sowie statistische Daten erheben; dies gilt auch für die kantonalen Behörden gegenüber den Gemeinden und den Tourismusorganisationen.

³ Der Kanton äussert sich im Rahmen einer eigenen Wirkungsprüfung in geeigneter Form insbesondere:

- a) zur Entwicklung der Tourismusorganisationen und deren betriebsübergreifenden Marketings (Art. 1) namentlich auch im Verhältnis zu vergleichbaren in- und ausländischen Tourismusregionen;
- b) über die Entwicklung der Logiernächte und touristischen Wertschöpfung im Vergleich mit Mitbewerbern;
- c) zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Tourismusabgabe und deren Wirkungsweise bei der Zielerreichung;
- d) zu künftigen Herausforderungen für den alpinen Tourismus in Graubünden;
- e) zu möglichen zukünftigen Massnahmen aufgrund der Resultate der Wirkungsprüfung.

⁴ Die Kosten dieser Wirkungsprüfung trägt der Kanton.

X. Schlussbestimmungen

Art. 38

Die nachfolgenden Gesetze werden wie folgt geändert:

Änderung
bisherigen Rechts

1. Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern

Art. 2 Abs. 3 lit. b und c sowie Abs. 5

³ Die Gemeinde kann weitere Steuern erheben, wie insbesondere:

- b) Aufgehoben
- c) Aufgehoben

⁵ Die Gemeinden vollziehen die Tourismusabgabe nach den Bestimmungen des Gesetzes über Tourismusabgaben. Sie können keine anderen Steuern zur Finanzierung von Tourismusaufgaben (Tourismusmarketing, Tourismuseinrichtungen und dergleichen) erheben.

Art. 22

Aufgehoben

Art. 23

Aufgehoben

Übergangs-
bestimmungen
1. Erbanfall- und
Schenkungs-
steuern

Art. 33 Marginalie

2. Tourismus-
abgabe

Art. 33a

Bis zur Einführung der Tourismusabgabe gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über Tourismusabgaben können die Gemeinden eine altrechtliche Kurtaxe beziehungsweise Tourismusförderungsabgabe erheben.

2. Gemeindegesetz des Kantons Graubünden

Art. 9 Abs. 1 lit. c

c) Die Genehmigung des Voranschlages und der Gemeinderechnung sowie die Festsetzung des Steuerfusses und des Zuschlags oder Abschlags zur kantonalen Tourismusabgabe.

Art. 10 Abs. 2

² Gemeindegesetze, Voranschlag, Steuerfuss, Jahresrechnung, Zuschlag oder Abschlag zur kantonalen Tourismusabgabe sowie die Geschäfte gemäss Artikel 9 Litera e sind dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

3. Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden

Art. 7a

¹ Der Kanton kann destinationsübergreifende Marketingprojekte unterstützen.

² Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der Kosten.

Übergangs-
regelung

Art. 39

¹ Spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes

- a) erlassen die Gemeinden die für den Vollzug nötigen Ausführungsbestimmungen im Sinne von Artikel 26 Absatz 3, sofern sie keinen Abschlag beschliessen, der im Ergebnis die Tourismusabgabenschuld eliminiert;
- b) beenden sie zwingend die Erhebung von altrechtlichen Kurtaxen, Tourismusförderungsabgaben und dergleichen;
- c) übernehmen sie den Vollzug der Tourismusabgabe.

² Gemeinden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Kurtaxe oder eine Tourismusförderungsabgabe erheben und damit höhere Erträge als mit der einfachen Tourismusabgabe und der

Grundpauschale nach diesem Gesetz erzielen, gilt in Abweichung von Absatz 1 eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

³ Eine während einer Übergangsphase von vier Monaten seit Beginn des Gemeindevollzuges des vorliegenden Gesetzes erhobene, rechnermässig separat ausgewiesene Kurtaxe, Sporttaxe oder ähnliche Abgabe verbleibt dem Beherbergungsunternehmen.

⁴ Für die erstmalige Akonto-Fakturierung oder Veranlagung der Tourismusabgabe nach Beginn des Gemeindevollzuges kann auf Bemessungsgrundlagen des dem Vollzugsbeginn vorangehenden Jahres abgestellt werden. Bei fehlenden Angaben kann eine Schätzung nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen werden.

Art. 40

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Referendum und
Inkrafttreten

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Anhang 1 (Art. 2)

Definitionen

In diesem Gesetz bedeuten:

- a) Beherbergungsunternehmen: Juristische Personen mit Sitz, tatsächlicher Verwaltung oder Betriebsstätte im Kanton ¹⁾ sowie selbständig erwerbende natürliche Personen mit Wohnsitz, steuerlichem Aufenthalt, Geschäftsbetrieb oder Betriebsstätte im Kanton ²⁾, welche hauptsächlich Beherbergungsleistungen erbringen;
- b) Übrige Unternehmen: Juristische Personen mit Sitz, tatsächlicher Verwaltung oder Betriebsstätte im Kanton ³⁾ sowie selbständig erwerbende natürliche Personen mit Wohnsitz, steuerlichem Aufenthalt, Geschäftsbetrieb oder Betriebsstätte im Kanton ⁴⁾, welche keine Beherbergungsleistungen erbringen;
- c) Nicht gewerbmässig Beherbergende: Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer und Nutzniessende/Wohnrechtsberechtigte von im Kanton ⁵⁾ gelegenen Wohnraum, der ohne Vorliegen einer selbständi-

¹⁾ Eine abgaberechtliche Anknüpfung im Kanton impliziert dabei stets auch eine abgaberechtliche Anknüpfung in einer bestimmten Gemeinde des Kantons

²⁾ Eine abgaberechtliche Anknüpfung im Kanton impliziert dabei stets auch eine abgaberechtliche Anknüpfung in einer bestimmten Gemeinde des Kantons

³⁾ Eine abgaberechtliche Anknüpfung im Kanton impliziert dabei stets auch eine abgaberechtliche Anknüpfung in einer bestimmten Gemeinde des Kantons

⁴⁾ Eine abgaberechtliche Anknüpfung im Kanton impliziert dabei stets auch eine abgaberechtliche Anknüpfung in einer bestimmten Gemeinde des Kantons

⁵⁾ Eine abgaberechtliche Anknüpfung im Kanton impliziert dabei stets auch eine abgaberechtliche Anknüpfung in einer bestimmten Gemeinde des Kantons

gen Erwerbstätigkeit im Sinne von Artikel 18 des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden ¹⁾ regelmässig gegen Entgelt zu Ferien- oder Erholungszwecken an Personen ohne steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde vermietet wird;

- d) Wohnungseigennutzende: Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer und Nutzniessende/Wohnrechtsberechtigte von im Kanton ²⁾ gelegenen, selbst genutztem Wohnraum, der Ferien- oder Erholungszwecken dient und für die Eigentümerin beziehungsweise den Eigentümer oder die Nutzniessenden/Wohnrechtsberechtigten keinen steuerlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde begründet;
- e) Familienangehörige: Darunter fallen nur Ehegatten, die Konkubinatspartnerin oder der Konkubinatspartner, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner, die Eltern, Grosseltern, Kinder, Geschwister sowie deren Ehegatten und Kinder. Familienangehörige werden durch die Wohnungseigennutzenden in der Steuerpflicht vertreten. Sofern in diesem Gesetz nichts anderes bezeichnet, umfasst der Begriff Wohnungseigennutzende gemäss Litera d auch deren Familienangehörige;
- f) Tourismusorganisation: Als Tourismusorganisationen gelten Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) sowie regionale Tourismusorganisationen (ReTO), welche sich hinsichtlich ihrer Aufgaben und Grösse unterscheiden. Eine DMO umfasst die Bettenkapazität einer Tourismusregion, welche es erlaubt, jährlich annähernd zwei Millionen Logiernächte in Beherbergungsbetrieben sowie in vermieteten Wohnungen zu erreichen. Eine DMO verfügt zudem über ein Marketingbudget in der Grössenordnung von mindestens 4 bis 7 Millionen Franken. Eine ReTO nimmt die Marktbearbeitung in der Regel nicht selber wahr, sondern überträgt diese in geeigneter Form an eine DMO oder an eine andere Marketingorganisation und stellt hierfür mindestens 200 000 Franken pro Jahr zur Verfügung. Zum Aufgabenbereich von Tourismusorganisationen gehören vor allem:
 1. die Erstellung einer Aufgaben- und Finanzplanung, insbesondere jährlicher Budgets sowie deren Abstimmung auf die voraussichtlichen Erträge aus der Tourismusabgabe. Diese Abstimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und hat insbesondere der Erhebung eines Zuschlags oder Abschlags im Sinne von Artikel 23 Rechnung zu tragen;
 2. das umfassende touristische Produktmanagement,
 3. die verkaufsorientierte Marktbearbeitung im In- und Ausland in Koordination mit Graubünden Ferien, Schweiz Tourismus sowie weiteren Absatzmittlern wie Reiseveranstalter und dergleichen,
 4. das Marketingcontrolling und die Förderung des Qualitätsmanagements,

¹⁾ BR 720.000

²⁾ Eine abgaberechtliche Anknüpfung im Kanton impliziert dabei stets auch eine abgaberechtliche Anknüpfung in einer bestimmten Gemeinde des Kantons

5. die Entwicklung und Gestaltung touristischer Angebote in Koordination mit lokalen Leistungserbringern wie Beherbergenden, Bergbahnen und dergleichen,
 6. die Sicherstellung der Gästeinformation und -betreuung auf lokaler Ebene in Zusammenarbeit mit touristischen Leistungserbringern,
 7. die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und damit zusammenhängenden Tätigkeiten,
 8. die Vertretung touristischer Interessen, die Förderung des Tourismusbewusstseins sowie die Interessenvertretung für konkrete Projekte,
 9. die Festlegung und Koordination der touristischen Aufgabenteilung mit den Gemeinden innerhalb einer Tourismusregion, insbesondere betreffend Entwicklung touristischer Infrastruktur;
- g) Tourismusregion: Diese umfasst sämtliche Gemeinden im geografischen Einzugsgebiet einer Destinationsmanagement-Organisation (DMO) oder einer regionalen Tourismusorganisation (ReTO);
 - h) Wohnraum: Jeder zu Übernachtungs- oder Aufenthaltszwecken nutzbare Raum. Insbesondere fallen darunter Häuser, Wohnungen, Zimmer, Fahrnisbauten, Maiensässhütten, dauerhaft aufgestellte Mobilheime, Standplätze für Zelte und Wohnwagen, Dauercampingstätten und dergleichen;
 - i) Gruppenunterkunft: Beherbergungsunternehmen, in welchen eine Mehrheit der Zimmer vier oder mehr Betten/Schlafplätze aufweisen;
 - j) Tourismusnutzen: Für Beherbergungsunternehmen, übrige Unternehmen sowie nicht gewerbsmässig Beherbergende insbesondere die Möglichkeit, von den durch den Tourismus geschaffenen oder verbesserten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu profitieren, und für Wohnungseigennutzende insbesondere die Möglichkeit, die touristische Infrastruktur und die entsprechenden Dienstleistungen zu nutzen.

Anhang 2
(Art. 16 und 17)

Abgabesätze für Beherbergungsunternehmen und übrige Unternehmen
(in Prozent auf AHV-Lohnsumme respektive AHV-pflichtigem Einkommen)

Abgabeklassen Branchen	I	II	III	IV	V	VI
Immobilienwesen	1.12	0.97	0.82	0.68	0.55	0.50
Banken	0.77	0.66	0.55	0.45	0.36	0.32
Energie- und Wasser- versorgung	0.63	0.51	0.40	0.31	0.24	0.21
Versicherungen	0.43	0.34	0.27	0.21	0.16	0.14
Nahrungsmittel- und Getränkehersteller, Tabak	0.51	0.43	0.36	0.29	0.23	0.20
Bergbahnen	0.66	0.64	0.62	0.60	0.57	0.55
Nachrichtenübermittlung (ohne Post)	0.39	0.32	0.26	0.21	0.16	0.14
Beherbergungsgewerbe	0.58	0.57	0.56	0.54	0.52	0.50
Eisenbahnverkehr und Linienverkehr	0.47	0.42	0.37	0.32	0.27	0.24
Vermietung von Mobilien	0.42	0.37	0.31	0.26	0.21	0.19
Detailhandel, Reparaturen	0.44	0.38	0.33	0.28	0.23	0.21
Übriger Personenverkehr, Lagerei und Frachtm- schlag	0.44	0.39	0.34	0.29	0.24	0.22
Gastronomie	0.44	0.40	0.36	0.32	0.27	0.25
Reisebüros	0.34	0.29	0.25	0.20	0.16	0.15
Unternehmensbezogene Dienstleistungen	0.29	0.24	0.19	0.15	0.12	0.11

Abgabeklassen Branchen	I	II	III	IV	V	VI
Baugewerbe und verwandte Branchen	0.31	0.26	0.21	0.17	0.14	0.12
Grosshandel	0.29	0.24	0.19	0.16	0.12	0.11
Abwasser-, Abfall- und sonstige Entsorgung	0.31	0.27	0.23	0.19	0.15	0.14
Garagengewerbe, Tank-stellen	0.24	0.20	0.16	0.13	0.10	0.09
Unterrichtswesen (ohne öffentliche Schulen)	0.21	0.18	0.14	0.11	0.09	0.08
Persönliche Dienstleistungen	0.21	0.18	0.14	0.12	0.09	0.08
Verlags- und Druckgewerbe	0.18	0.14	0.11	0.09	0.07	0.06
Gesundheits- und Sozialwesen, Veterinärwesen	0.17	0.14	0.11	0.09	0.07	0.06
Unterhaltung, Kultur und Sport	0.22	0.20	0.17	0.15	0.13	0.12
Land- und Forstwirtschaft	0.10	0.08	0.06	0.05	0.04	0.03
Industrie (Herstellung von Waren)	0.13	0.10	0.08	0.06	0.04	0.04

Anhang 3
(Art. 16, 18 und 19)

**Abgabesätze für Beherbergungsunternehmen, nicht gewerbsmässig
Beherbergende und Wohnungseigennutzende**

(in Franken pro Gästezimmer, Quadratmeter Nettowohnfläche, Stellplatz
oder Schlafplatz)

Abgabeklassen Beherbergungsart	I	II	III	IV	V	VI
a) Hotellerie (Fr. pro Gästezimmer); Art. 16						
Komfortklasse 1	582.00	571.00	557.00	540.00	518.00	506.00
Komfortklasse 2	727.00	714.00	697.00	675.00	648.00	632.00
Komfortklasse 3	873.00	857.00	836.00	810.00	778.00	759.00
b) Gewerbsmässige Ferienwohnungen (Fr. pro Quadratmeter); Art. 16						
	20.00	18.80	17.40	16.00	14.20	13.00
c) Campingplätze (Fr. pro Stellplatz); Art. 16						
	153.00	150.00	147.00	142.00	136.00	133.00
d) Gruppenunterkünfte (Fr. pro Schlafplatz); Art. 16						
	78.00	77.00	75.00	73.00	70.00	68.00
e) Nicht gewerbsmässig Beherbergende (Fr. pro Einheit); Art. 18						
Pro Quadratmeter (vermietete Ferien- wohnungen)	10.00	9.40	8.70	8.00	7.10	6.50
Pro Gästezimmer (private Gästezimmer)	156.00	154.00	150.00	146.00	140.00	136.00
f) Wohnungseigennutzende (Fr. pro Quadratmeter); Art. 19						
	10.00	9.40	8.70	8.00	7.10	6.50

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG)

Änderung vom 18. April 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 27. Februar
2012,

beschliesst:

I.

Das Gesetz über den Grossen Rat vom 8. Dezember 2005 wird wie folgt
geändert:

Art. 7

Die Amtsdauer beginnt jeweils am ersten Tag der Augustsession nach den
Neuwahlen.

Art. 10

¹ Das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder beziehungsweise die
abtretende Standespräsidentin oder der abtretende Standespräsident nimmt
zu Beginn der Amtsdauer oder Session seit ihrer Wahl oder Wiederwahl
erstmalig Einsitz nehmenden Ratsmitgliedern sowie Stellvertreterinnen
oder Stellvertretern und nach der Wahl durch den Grossen Rat der neu
gewählten Standespräsidentin oder dem neu gewählten Standespräsi-
denten den Eid oder das Amtsgelübde ab.

² Wer erst später erstmalig im Rat einsitzt, dem nimmt die Standespräsi-
dentin oder der Standespräsident nachträglich den Eid oder das Amtsgelübde
ab.

Art. 18 Abs. 4

⁴ Die Amtsdauer für die Kommissionspräsidentinnen oder -präsidenten be-
trägt in der Regel zwei Jahre. Die ständigen Kommissionen konstituieren
sich selber.

Art. 72 Marginalie und Abs. 2

² Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden (GPR;
BR 150.100) vom 17. Juni 2005 wird wie folgt geändert:

Aufhebung und
Änderung bis-
herigen Rechts

Art. 16 lit. a

Die Erneuerungswahlen finden an folgenden Terminen statt:

- a) die Regierungsrats- und Kreiswahlen (Grossratswahlen und Wahl Kreispräsidentin beziehungsweise Kreispräsident sowie Stellvertreterin beziehungsweise Stellvertreter) für die für die Regierung am 1. Januar des folgenden Jahres, für den Grossen Rat am ersten Tag der Augustsession und für die Kreispräsidien am 1. August des laufenden Jahres beginnende Amtsdauer gleichzeitig in der Regel im Mai oder Juni;

II.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Diese Teilrevision tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Änderung vom 18. April 2012

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat,
nach Einsicht in den Bericht der Präsidentenkonferenz vom 27. Februar 2012,

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 8. Dezember 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 4 lit. i

⁴ Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere zuständig für:

- i) die Festlegung des Verteilschlüssels, nach dem während der Amtsperiode die Sitze, die Präsidien und die Vizepräsidien in den Kommissionen auf die Fraktionen verteilt werden;

Art. 36 Abs. 1

¹ Die Verhandlungen des Grossen Rates werden zusätzlich auf einen Tonträger aufgenommen und in einem Wortlautprotokoll schriftlich festgehalten.

Art. 38 Abs. 3

³ Aufgehoben

Art. 41a

Die Mitglieder der Redaktionskommission des Grossen Rates erhalten für ihre Anwesenheit bei Sitzungen, die nicht während der Session stattfinden, ein Taggeld von 600 Franken.

2. Redaktionskommission

Art. 42 Marginalie

3. Geschäftsprüfungs-kommission

Stimmabgabe bei Sachgeschäften 1. Im Allgemeinen	Art. 62 ¹ Während der Abstimmungen haben sich die Abgeordneten an ihren Plätzen aufzuhalten. Es zählen nur Stimmen, die am eigenen Platz abgegeben werden. ² Die Stimmabgabe erfolgt offen und mit dem elektronischen Abstimmungssystem. Bei defekter Anlage und in besonderen Fällen kann eine Abstimmung durch Aufstehen durchgeführt werden. ³ Ein Ratsmitglied hat seine Stimme abzugeben (Ja oder Nein) oder sich der Stimme zu enthalten. ⁴ In Begnadigungssachen oder wenn 25 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen, erfolgt die Abstimmung schriftlich und geheim. ⁵ Über unbestrittene Anträge wird nicht abgestimmt. ⁶ Die Landespräsidentin oder der Landespräsident gibt das Abstimmungsergebnis bekannt. ⁷ Aufgehoben
2. Elektronische Stimmabgabe	Art. 62a ¹ Die elektronische Abstimmungsanlage zählt und speichert die abgegebenen Stimmen und die Stimmenthaltungen bei jeder Abstimmung. Das Stimmverhalten der Ratsmitglieder und das Resultat werden auf Anzeigetafeln angezeigt. ² Die Ergebnisse der Schlussabstimmungen werden auf Namenslisten ausgedruckt und gespeichert. Die Namenslisten werden öffentlich zugänglich gemacht.
3. Abstimmung durch Aufstehen	Art. 62b Bei offenen Abstimmungen durch Aufstehen ermitteln die Stimmzählerinnen oder Stimmzähler die Abstimmungsergebnisse und melden diese der Protokollführerin oder dem Protokollführer zuhanden der Landespräsidentin oder des Landespräsidenten.
	Art. 73 Abs. 5 ⁵ Die Landespräsidentin oder der Landespräsident stellt nach der Beratung durch Abstimmung fest, ob die parlamentarische Initiative von der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erheblich erklärt wird. Trifft dies zu, wird die Initiative einer Kommission zur Vorberatung überwiesen.

II.

Diese Teilrevision tritt am 1. August 2012 in Kraft.

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 16. April 2012 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hartmann (Chur), Kindschi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Bleiker: Sehr geehrte Regierungsglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Medienvertreter und Gäste. Ich bin sicher, Sie erinnern sich alle sehr gut: Vor rund einem Monat haben die Stimmberechtigten der Schweiz der Initiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“ bei einer durchschnittlichen Stimmbeteiligung zugestimmt. Dass das Resultat mit 1,25 Prozent oder umgerechnet auf uns hier im Saal mit rund 1,5 Stimmen Unterschied relativ knapp ausfiel, spielt in diesem Zusammenhang überhaupt keine Rolle. Es gehört nach meiner Ansicht zu den Spielregeln einer Demokratie, im Rahmen der geltenden Gesetzgebung, zustande gekommene Entscheide zu akzeptieren. Das ist ein basisdemokratischer Entscheid, welchen wir wie alle so zustande gekommenen Entscheide zu akzeptieren haben. Speziell bei diesem Entscheid dürfte dagegen sein, dass nach meiner Ansicht sowohl Gegner wie Befürworter etwa gleichermassen vom Resultat dieser Abstimmung überrascht, wenn nicht gar erschrocken waren. Dies zeigen die teilweise von beiden Seiten hyperaktiven Reaktionen und verzweifelten Erklärungsversuche.

Auch wenn der Ausgang dieser Abstimmung speziell für die Berg- und Randregionen Auswirkungen haben wird, werde ich mich hüten, inhaltlich weiter darauf einzugehen. Vielmehr möchte ich diese Abstimmung als Beispiel nehmen, wieder einmal über die Aufgaben der Politik im Allgemeinen und dabei über unsere Aufgaben und die Erwartungen der Bevölkerung an uns Politikerinnen und Politiker im Speziellen nachzudenken, oder vielleicht besser ausgedrückt, sogar darüber zu philosophieren. Gerade bei dieser Abstimmung muss ich denjenigen nämlich teilweise Recht geben, welche betonen, dass die Politik auf allen Stufen, also teilweise auch wir, hier ihre Hausaufgaben vermutlich nicht gemacht oder allenfalls zu spät damit angefangen hat. Und selbst wenn, um bei diesem Beispiel zu bleiben, unser Kanton und dabei speziell das Oberengadin Lösungsansätze aufgezeigt haben, ist es uns oder eben der Politik nicht gelungen, diese auch entsprechend hinüber zu bringen.

Seit Jahren oder vermutlich beinahe seit Jahrzehnten ist bekannt, dass der Zweitwohnungsbau eben nicht nur ein Thema von vielen, sondern für viele ein Thema oder anders ausgedrückt ein echtes Problem darstellt. Trotzdem hat die Politik es immer wieder vor sich her geschoben, weil ihr hier nach meiner Ansicht die notwendige Sensibilität gefehlt hat, das herauszuhören, was die Leute wirklich bewegt.

Verstehen Sie mich richtig: Ich plädiere nicht für eine billige Aktualitäts- oder Windfahnenpolitik, sondern dafür, die Befindlichkeit der Bevölkerung manchmal etwas ernster zu nehmen und vor allem langjährige Probleme und Anliegen nicht immer weiter vor uns herzuschieben oder gar totzuschweigen. Wenn Sie mich jetzt vielleicht als denjenigen sehen, welcher aufgrund einer einzelnen Abstimmung gar schwarz sieht, kann ich Ihnen gerne ein paar weitere Themen aufzählen, bei denen zumindest mir persönlich auch nicht ganz wohl ist. Und zwar nicht ganz wohl im Sinne der politischen Behandlung und solange ich hier vorne sitze, und mich inhaltlich nicht zu stark exponieren sollte, wirklich nur in diesem Sinne. Man kann und darf bei uns durchaus unterschiedlicher Meinung sein. Da wäre zum Beispiel die Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes oder die Umsetzung der Alpenschutzinitiative, beide seit mehreren Jahren, ja beinahe Jahrzehnten aktuell oder auch das Thema der Pauschalbesteuerung. Gerade beim Letzteren hat sich in verschiedenen Kantonen auch an diesem 11. März gezeigt, dass dieses Thema für viele Leute wirklich eben ein wichtiges Thema oder gar ein Problem darstellt. Es ist auch mir klar, dass viele dieser Punkte nicht alleine kantonsintern angegangen werden können und hier der Bund den Lead übernehmen muss. Aber wenn er es dann eben nicht tut oder solange verzögert, bis bei verschiedenen Bevölkerungskreisen das Fass überläuft und dem vermeintlichen Recht mit teilweise mangelhaft formulierten, in der Umsetzung nicht geprüften oder über das Ziel hinaus schießenden Forderungen Nachdruck verlieht wird, besteht die Gefahr, dass das Kind dann mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Unser politisches System ist sehr gut und auch einzigartig auf der Welt. Aber es ist durch seine Komplexität

auch etwas träge und Entscheidungen dauern bei uns halt manchmal etwas länger als anderswo. Es bietet dadurch aber auch Gewähr für eine gewisse Stabilität und Kontinuität, welche unter dem Strich nach meiner Ansicht wesentlich höher zu werten ist als eine kurzfristige Scheinflexibilität. Diese Tatsache ist nicht nur von uns, sondern, nebenbei bemerkt, gerade in den jetzigen Steuerdiskussionen auch von unseren ausländischen Partnern vorbehaltlos zu akzeptieren. Die vermeintliche Langsamkeit unseres Systems darf jedoch für die Politik kein Grund sein, unangenehme oder heikle Themen nicht auch einmal anzupacken. Es ist ja nicht jedes Jahr Wahljahr.

Ich glaube, Sie sind mit mir einig, wenn ich meine, dass gerade in dieser Session ein solch heikles Thema zur Beratung ansteht. Packen wir es daher an und strafen wir unsere Kritiker im vorerwähnten Sinne Lügen.

In diesem Sinne erkläre ich Sitzung und Session als eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Bleiker: Wir kommen somit zum ersten Geschäft und das ist die Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Darf ich die Leute auf der Tribüne und Sie im Saal bitten, sich von den Sitzen zu erheben und die betreffenden Personen vorzutreten. Ich lese Ihnen die Formel des Eides vor. Sie lautet: „Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.“ Ich bitte Sie, die Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir die Worte „Ich schwöre es“ nachzusprechen.

Ratsmitglieder: Ich schöre es.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank, Sie können sich setzen. Wir kommen somit zum ersten Geschäft. Es ist das Gesetz über die Tourismusabgaben. Zum Eintreten gebe ich dem Präsidenten der WAK, Grossrat Dudli, das Wort.

Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Dudli; Kommissionspräsident: Der Grosse Rat wird mit der Behandlung der vorliegenden Botschaft im Gesetz über die Tourismusabgabe Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte Tourismusentwicklung in unserem Kanton festlegen, welche für unsere Volkswirtschaft von

entscheidender Bedeutung sein wird. Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig Graubündens. 55 Prozent des Exportanteils der Bündner Volkswirtschaft wird im Tourismus erwirtschaftet. Die touristische Wertschöpfung in Graubünden beträgt 3,3 Milliarden Franken. Davon werden 1,8 Milliarden Franken von Gewerbebetreibenden erwirtschaftet, die indirekt vom Tourismus profitieren, wie Detail- und Grosshandel, Baugewerke, Handwerksbetriebe, Advokaturen, Banken, Planungsbüro etc. Doch seit Jahren befindet sich unser Tourismus im Vergleich zur Konkurrenz im In- und Ausland in einem Abwärtstrend. Seit 1992 haben wir 23 Prozent Logiernächte in der Hotellerie verloren, einhergehend mit einem Verlust von 4000 Arbeitsplätzen zwischen 1991 und 2005. Um diesen Abwärtstrend zu stoppen, wurden im Jahre 2006 von Regierung und Grosse Rat das Reformprojekt wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus mit einem Verpflichtungskredit von 18 Millionen Franken lanciert, mit dem Ziel, einer auf den Markt ausgerichteten Destinationsstruktur und klaren Aufgabenteilung für Marketing und Tourismusentwicklung, die Zahl der Logiernächte wieder auf den Stand von 1990 zu steigern. Die Wirtschaftsverbände des Kantons haben dieses Projekt gepusht und mit grossem Engagement bis heute begleitet. Innert kürzester Zeit wurden aus über 90 lokalen Tourismusvereinen zukunftsorientierte Destinationsmanagement-Organisationen, so genannte DMO, sowie regionale Tourismusorganisationen, genannt RETO, geschaffen.

Heute, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, soll nun als Abschluss der Tourismusreform mit dem Tourismusabgabengesetz, dem TAG, ein kantonales, flächendeckendes Finanzierungssystem eingeführt werden, mit dem Zweck, sowohl eine nachhaltige Finanzierung eines betriebsübergreifenden Tourismusmarketings der DMO und RETO sicherzustellen, als auch eine nachhaltige Finanzierung der Tourismusentwicklung, insbesondere der touristischen Infrastruktur sowie eine optimale Aufgabenteilung zwischen Tourismusorganisationen und Gemeinden zu gewährleisten, verbunden mit einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Das heisst, Sicherstellen der Grundfinanzierung für die auf den Markt ausgerichteten, neu geschaffenen Destinationsstrukturen. Die bisherigen 120 kommunalen Gesetze für die Erhebung von Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben sollen durch die TAG abgelöst werden. Der heute vorliegende Gesetzesentwurf berücksichtigt mehrheitlich die Anliegen aus der Vernehmlassung 2009/2010 wie die grössere Rücksichtnahme auf die regionalen Bedürfnisse und die Gemeindeautonomie sowie das Fallen lassen der Vorleisterebenen. Ebenso wurden die verlangten Änderungen unserer Kommission berücksichtigt, die zur Zurückweisung und Überarbeitung der Vorlage im Sommer 2011 geführt haben, unter gleichzeitigem Eintreten der Kommission auf die Vorlage mit sechs gegen fünf Stimmen. So wurde etwa die Tarifiereduktion für die Fünf- und Vier-Sterne-Hotels vorgenommen, d.h. die Anpassung der Abgabesätze. Weiter wurden die Forderungen wie die Freiheit der Gemeinden, die Mittel für die Tourismusorganisationen aus allgemeinen Steuermitteln zu bezahlen sowie die Vereinfachungen für den Vollzug des

Gesetzes berücksichtigt. Die Kommissionslage ist daran, ein mehrheitsfähiges Gesetz zu schaffen, das die Anliegen der Tourismusregionen weitgehend berücksichtigt. Aus dem Schlussprotokoll der WAK und den Medienmitteilungen von FDP und den grossen Tourismusdestinationen ersehen Sie, dass bezüglich Flexibilität noch weitergehende Anträge vorliegen, respektive vorgebracht werden sollen. Mit einer flächendeckenden Tourismusabgabe wird der Kreis der Abgabepflichtigen auf das ganze Kantonsgebiet ausgeweitet. Dadurch werden Betriebe im Kanton, die vom Tourismus profitieren, in dessen Finanzierung eingebunden.

Die TAG ist per Definition eine Kostenanlastungssteuer. Diese Abgabe lässt sich nur in der Zweckbindung der Abgabenerträge rechtfertigen. Das heisst: Diese Sonderbelastung muss sich durch sachliche Gründe, z. B. Nutzen, rechtfertigen. Dabei sind der Gleichheitssatz und das Willkürverbot zu beachten. Abgabepflichtig sind alle Beherbergungsunternehmen und nicht gewerbmässige Beherbergende mit zu vermietenden Ferienwohnungen und privaten Gästezimmern sowie alle juristischen Personen und selbstständig erwerbenden Personen, die direkt oder indirekt aus dem Tourismus Nutzen ziehen wie Handels-, Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs-, und Landwirtschaftsbetriebe, die im Kanton ihren Wohnsitz oder Betriebsstätte haben. Das heisst: Ausserkantonale Betriebe ohne Betriebsstätten in Graubünden, die aber in Graubünden Umsätze generieren, sind abgabebefreit. Ebenso befreit sind Unternehmen, deren Absatzmärkte hauptsächlich ausserhalb des Kantons liegen, d.h. Exportunternehmen wie Ems-Chemie, Hamilton, Cedes etc. sind von der Abgabe befreit, weil es sich bei der TAG um eine Kostenanlastungssteuer handelt. Die Abgabepflicht betrifft aber auch die Eigentümer und Nutzniessenden, respektive Wohnungsberechtigten im Kanton gelegener, selbst genutzter Ferienhäuser und Ferienwohnungen. Dabei wird der Eigengebrauch nur einmal erfasst, gleich ob die Wohnung der Eigentümer oder dessen Familienangehörigen benützen. Die Tourismusabgabe durch die Gemeinden in einer Tourismusregion erhobenen Mittel werden in derselben Tourismusregion zweckgebunden, für das betriebsübergreifende Marketing wo die Tourismusentwicklung eingesetzt werden müssen. Die Aufgabenteilung und die entsprechende Mittelverwendung zwischen Tourismusorganisation und Gemeinde werden im Gesetz festgehalten. Die Tourismusorganisation muss zwingend über eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden in ihrer Region verfügen. Dadurch kann eine sinnvolle Trennung von strategischen und operativen Tätigkeiten in der Tourismusregion erreicht werden. Die Gemeinden sollen über Mehrjahresziele Einfluss auf die Tourismusorganisationen nehmen. Die vereinbarten Ziele sollen mittels Balanced Scorecard überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Der Kanton äussert sich nur im Rahmen einer eigenen Wirkungsprüfung, einer Erfolgskontrolle über die Tourismusentwicklung des Kantons im Vergleich mit ausserkantonalen und ausländischen Mitbewerbern. Diese Erfolgskontrolle wird zeigen, ob mit der Einführung der TAG die Ziele erreicht werden können.

Die Höhe der Tourismusabgabe umfasst eine fixe jährliche Grundpauschale. Vorgesehen ist heute 150.00 Franken, maximal aller aber 300.00 Franken. Und einen variablen Teil, der sich aus der touristischen Wertschöpfung, respektive dem Mass des Tourismusnutzens berechnet. Dabei werden die Gemeinden aufgrund ihrer Tourismusabhängigkeit, respektive Tourismusstärke ihrer Tourismusregion in sechs Abgabeklassen eingeteilt. Die einzelnen Betriebe werden einer der 26 definierten Branchen zugeteilt, denen wiederum aufgrund wissenschaftlicher Erhebungen ein Faktor für ihre Wertschöpfungsintensität aus dem Tourismus zugewiesen ist. Das heisst: Die Höhe der Abgabe orientiert sich am Nutzen aus dem Tourismus. Der Nutzen ist bei Branchen, welche hohe Anteile ihres Umsatzes direkt oder indirekt aus dem Tourismus erzielen, höher, als bei Branchen mit tiefen Umsatzzahlen aus dem Tourismus. Die Abgabehöhe ist deshalb sowohl nach Branche als auch Region abgestuft. Durch die Multiplikation von der Wertschöpfungsintensität der Tourismusabhängigkeit und einer Steuerungsgrösse ergibt sich der Abgabesatz in den Anhängen zwei und drei auf Seite 1545 bis 1547 der Botschaft. Da die Bruttowertschöpfung eines Unternehmens nicht bekannt ist, ausser dem Unternehmen, wird zur Berechnung der touristischen Bruttowertschöpfung die AHV-Lohnsumme beigezogen. So berechnet sich dann der variable Teil der TAG für einen Betrieb aus der AHV-Lohnsumme, multipliziert mit dem entsprechenden Abgabesatz in den Tabellen der Anhänge zwei und drei. Bei den Beherbergungsunternehmen, also Hotels, Resorts, Ferienparks, Jugendherbergen, gewerbmässigen Vermietern von Ferienwohnungen, Campingplätzen, Gruppenunterkünften wird beim variablen Teil zusätzlich noch eine Abgabe aufgrund der Beherbergungskapazitäten und Hotelkategorie erhoben, d.h. bei den Beherbergungsunternehmen wird neu nicht mehr die Anzahl Logiernächte besteuert, sondern neu die Kapazitäten nach Anzahl Zimmern bei Hotels, und Quadratmeter Nettowohnfläche der Ferienwohnungen, Ferienhäusern. Hier drin steckt auch ein unternehmerischer Ansatz. Die Abgabesteuer ist geschuldet, auch wenn das Hotel nicht alle Zimmer besetzt hat, auch wenn es kein Ganzjahresbetrieb ist, sodass der Druck im Tourismussektor bestehen wird, einen Ganzjahresbetrieb aufzuziehen oder wenigstens Produkte und Angebote zu machen, die die Nebensaison auslasten. Und damit führt uns das wieder zu höheren Logiernächten in unserem Kanton. Selbstverständlich entfällt die AHV-basierende Abgabe bei nicht gewerbmässigen Beherbergungen und bei Wohnungseigenennutzung. Der so ermittelte variable Teil der TAG aus AHV-basierender Abgabe und Kapazitätsabgabe ergibt die einfache Tourismusabgabe, definiert als Berechnungsbasis 100 Prozent für alle weiteren im Gesetz vorgesehenen Zu- und Abschlägen.

Die Erträge aus den bisherigen Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben erreichten im Kanton im Jahr 2009/2010 58 Millionen Franken. Mit den Erträgen aus der einfachen Tourismusabgabe, also ohne Zuschläge, stehen 61,5 Millionen Franken, also zirka 3,5 Millionen Franken mehr zur Verfügung. Dadurch stehen vielen Tourismusregionen mehr Mittel zur Verfügung als bisher. Nicht aber den grossen Tourismusdestinationen

Klosters Davos und Oberengadin, die ihr grosses touristisches Angebot im Vergleich zu den übrigen Tourismusregionen durch viel höhere Kurtaxen und Tourismusförderungsansätze finanzieren, deren Erträge mit der vorgeschlagenen einfachen Tourismusabgabe nicht egalisiert werden können. Diesem Umstand wird im Gesetz Rechnung getragen, zum einen, indem die Gemeinde einen nach oben nicht begrenzten Zuschlag auf die einfache Tourismusabgabe erheben kann, um sowohl ihre Bedürfnisse in der Tourismusentwicklung, als auch jene der Tourismusorganisation abgeltend zu können. Falls andererseits Gemeinden einer Tourismusregion mit ihrer Tourismusorganisation zum Schluss kommen, dass die einfache Tourismusabgabe zu hohe Erträge abwirft, die nicht benötigt werden, z. B. im Churer Rheintal, Calancatal, ermöglicht das Gesetz einen Abschlag bis zu 100 Prozent, sofern die Gemeinde die mit der Tourismusorganisation vereinbarten verbleibenden Kleintourismusabgabe aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt berappen will. Zudem beantragt die Kommission und Regierung mit einem neuen Art. 20a den Gemeinden die Kompetenz zu erteilen, sämtliche variablen Abgabesätze gemäss Anhang zwei und drei um bis zu 20 Prozent zu erhöhen oder herabzusetzen um dann mit dem wirtschaftlichen Umfeld der Region Rechnung zu tragen. Weitere Tarifierungen werden den Gemeinden im Gesetz mit Art. 21 zugestanden. So können die Beherbergungstarife zusätzlich um 20 Prozent angepasst werden, für zusätzliche Leistungen wie all inclusive-Angebote, Gästekarten, respektive für reduzierte Leistungen, z. B. kein Busbetrieb in eine Fraktion, die den Gästen in den anderen Fraktionen zur Verfügung steht. Ebenso können die Tarife Luxushotels, fünf- und vier Stern-Kategorie zusätzliche um 20 Prozent reduziert werden, wenn sie mindestens 100 Gästezimmer und mindestens 20'000 Franken AHV-Lohnsumme pro Gästezimmer aufweisen. Dies soll in dieser Form in der Verordnung geregelt werden. Dazu wird Herr Regierungsrat Trachsel eine Protokollerklärung abgeben. Zudem soll die Situation für die Tourismusdestinationen Klosters Davos und Oberengadin noch dadurch entschärft werden, dass Gemeinden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Kurtaxe oder eine Tourismusförderungsabgabe erhebt und damit höhere, ich sage höhere Erträge als mit der einfachen Tourismusabgabe und der Grundpauschale erzielen, eine Übergangsfrist für die Einführung der TAG von fünf Jahren gewährt werden. Sonst bleibt die Übergangsfrist für zwei Jahre.

Der Kanton kann zusätzlich destinationsübergreifende Projekte bis zu vier Millionen Franken jährlich unterstützen. Dies wird dann im neuen Wirtschaftsentwicklungsgesetz eingeführt. Wie Sie aus meinen Ausführungen entnehmen konnten, liegt die gesamte Verantwortung der Umsetzung der TAG bei den Gemeinden. Ebenso das Controlling. Der Kanton unterstützt die Gemeinden beim Vollzug durch die Bereitstellung eines EDV-Programmes, welches die Vernetzung der Daten mit dem Steuerregister und dem Schätzungsamt ermöglicht. Der vorliegende Gesetzesentwurf darf mit den Änderungsvorschlägen von Kommission und Regierung wohl als Rahmengesetz bezeichnet werden. Die hohe Flexibilität

dieses Gesetzes bei der Festlegung der Zu- und Abschläge sowie der Tarife lässt den Gemeinden und Regionen einen grossen Handlungsspielraum um ihren regionalwirtschaftlichen Bedürfnissen und Anforderungen gerecht werden zu können, auch in den grossen Tourismusdestinationen Klosters Davos und Oberengadin. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

Caduff: Die Strukturen zur Tourismusförderung im Kanton Graubünden sind historisch gewachsen und waren in den Anfangsjahren des Tourismus sicherlich angebracht. In diesen Anfangsjahren des Tourismus waren die Gemeinden mit ihren kommunalen Verkehrsvereinen für die Vermarktung ihrer Gemeinden verantwortlich. Entsprechend war auch die Tourismusfinanzierung kommunal geregelt, was dazumal sicherlich angebracht und sinnvoll war. Durch die erhöhte Mobilität hat sich das Reiseverhalten seit Beginn des Tourismus komplett gewandelt. Heute treten Destinationen nicht mehr ausschliesslich im eigenen Angebotsprofil in Konkurrenz, etwa in der Wintersaison Europas ein Skigebiet der Alpen mit dem anderen, sondern die Skigebiete in den Alpen stehen auch in Konkurrenz zu Badedestinationen in den Tropen. Der Gast erwartet heute ein viel breiter gefächertes Angebot und setzt in allen Sparten ein breites Angebot voraus, wie beispielsweise Wellness, Events, umfassende Tourismusinfrastruktur, Tourismusinformationen usw. Die einzelne Ortschaft, die einzelne Gemeinde allein kann diesen Erwartungen des Gastes heute nicht mehr entsprechen. Daher ist man im Marktwettbewerb des Tourismus dazu übergegangen, die Destination als ein gemeinsames strategisches Geschäftsfeld zu führen, einzelne Angebote der Ortschaften im Sinne eines Synergieeffekts in Destinationen zu bündeln. Der Gast wählt eine Destination mit sämtlichen für seinen Aufenthalt gewünschten Einrichtungen, Events, Verpflegung, Unterhaltung usw. und nicht eine einzelne Ortschaft. Die Finanzierung des Tourismus hingegen hat mit dieser Entwicklung mit der neuen Realität nicht Schritt gehalten und ist auf dem Stand des Beginns des Tourismus stehen geblieben. Die Destination muss auch bezüglich Finanzierung eine Einheit mit der gleichen Basis für die Finanzierung darstellen. In diesem Umfeld können 120 verschiedene Gesetze mit noch zusätzlich 80 Tourismusförderungsabgabengesetzen, welche die Finanzierung des Tourismus regeln, sicherlich als zeitgemäss bezeichnet werden. Das vorliegende Tourismusabgabengesetz ist ein wichtiger Baustein um die Tourismusstrukturen nachhaltig den aktuellen Marktbedürfnissen der heutigen Realität anzupassen. Ohne diesen Baustein ist die Gefahr gross, dass einzelne Gemeinden, aus welchen Gründen auch immer, sich aus der Finanzierung der eigenen DMO- bzw. RETO verabschieden oder wieder eigene Wege gehen. Die bisherigen Erfolge können so leicht zunichte gemacht werden und die Kleinstrukturierung in der Tourismusvermarktung würde wieder Realität, ein Rückschritt in die Anfänge des Tourismus. Dass die Gefahr real ist, zeigen jüngste Presseberichte, wonach es im Prättigau Gemeinden gibt, welche sich aus Prättigau-Tourismus verabschieden möchten und auch in der Surselva würden mich solche Schritte nicht erstau-

nen. Die ganzen Bemühungen der letzten Jahre sind meines Erachtens ohne eine flächendeckende kantonale Finanzierung gefährdet. Es ist unbestritten, dass dieses Gesetz alleine nicht alle Probleme des Bündner Tourismus löst. Es stehen noch viele andere Aufgaben an. Viele dieser Aufgaben können jedoch nur die touristischen Leistungserbringer alleine lösen. Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass der Tourismus die Möglichkeit, die Chance hat, wettbewerbsfähig zu sein. Ob die Branche die Chance ergreift und auch weitere Aufgaben angeht, muss sie selber entscheiden. Vor drei oder vier Jahren wurde die öffentliche Diskussion bezüglich Tourismusfinanzierung lanciert. Damals sprachen wir noch von einer KTA. Es stellte sich jedoch rasch heraus, dass dieses Konstrukt nicht mehrheitsfähig war und die Aussicht auf Erfolg bei den Bemühungen, die Tourismusfinanzierung auf eine neue Basis zu stellen, kaum vorhanden waren. Der Vorschlag KTA war zu zentralistisch, gab dem Kanton zu viel Kompetenzen und belastete das Bündner Rheintal, dazumals noch als Vorleuchterregion bezeichnet, zu stark. Ich verhehle nicht, dass mir persönlich und aus Optik der Surselva die damalige KTA sympathisch, wenn nicht gar sympathischer als das nun vorliegende Gesetz war. Hingegen war die damalige Vorlage in unserer Fraktion nicht mehrheitsfähig. Wir waren uns in der CVP jedoch einig, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der Leitindustrie Tourismus für unseren Kanton zu gross sei und die heutige Finanzierung den heutigen Anforderungen nicht zu genügen vermag. Der Status Quo war also keine Lösung. Eine mehrheitsfähige Lösung war ein Muss. Aus diesem Grund haben wir Arbeitsgruppen gebildet und uns stark engagiert, mehrheitsfähige Lösungen zu erarbeiten. Stark verankert in Regionen mit entgegengesetzten Interessen bezüglich Tourismus war und ist gerade die CVP gefordert und prädestiniert, eine mehrheitsfähige Lösung zu suchen. Die CVP darf für sich in Anspruch nehmen, konstruktiv und intensiv an einer mehrheitsfähigen Lösung mitgearbeitet zu haben und diese nun auch gefunden zu haben. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht und können daher hinter diesem Gesetz stehen. Der Tourismus in diesem Kanton muss gestärkt werden. Es geht nicht an, dass durch das Verfolgen von Partikularinteressen die Gesamtsicht aus den Augen verloren geht. Wir haben jetzt eine Chance, eine Basis zu legen, auf welche künftig gebaut werden kann. Entscheidend ist, dass die Kernelemente und der Grundgedanke des Gesetzes nicht ausgehebelt werden. Dazu zählen für mich eine flächendeckende, kantonale Finanzierung des Tourismus, ich erwähne hier das Stichwort Trittbrettfahrer, es gehört aber auch dazu, dass der Wechsel von einer Logiernächtebesteuerung zu einer Kapazitätsbesteuerung vollzogen werden muss. Ich erinnere hier an den administrativen Aufwand des heutigen Inkassos und die Problematik um die Schwarzschräfer. Eine weitere Verbesserung dieses Gesetzes und ich denke hier insbesondere an den Mehrheitsantrag zu Art. 6 kann und werde ich nicht zustimmen. Der hier vorliegende Vorschlag versucht allen Interessensgruppen gerecht zu werden, gibt den Gemeinden sehr viel Flexibilität und berücksichtigt die Bedürfnisse der verschiedenen Regionen. Ein Kompromiss

bedeutet, dass beide Seiten sich bewegen müssen und nicht, dass eine Seite auf die Maximalforderung bestehen bleibt, um dann zu behaupten, man habe sich in der Mitte getroffen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Baselgia-Brunner: Ich möchte etwas zum Werdegang dieses Gesetzes sagen. Die Regierung schreibt in ihrer Botschaft zum Vernehmlassungsentwurf, dass der Vernehmlassungsentwurf insgesamt gut aufgenommen worden sei und mehrheitlich befürwortet wurde. Und dass ein Rahmengesetz von den Vernehmlassern nicht als echte Alternative zum Gesetz bezeichnet worden sei. Da erstaunt es mich schon, dass von dem positiv aufgenommenen Vernehmlassungsentwurf kaum mehr etwas übrig geblieben ist. Man wollte dieses Gesetz um jeden Preis mehrheitsfähig machen und hat dabei das Sprichwort „Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“ wohl völlig ignoriert. Da wurden unter dem Druck der Mehrheitsfähigkeit von Kommission und Regierung die wichtigsten Grundpfeiler dieses Gesetzes einfach über den Haufen geworfen. Die TAG sollte eine Kostenanlastungssteuer sein. Nun sind mit der neuesten Variante aber Abschläge von 100 Prozent möglich. Die fehlenden Mittel sind dann durch gewöhnliche Steuermittel zu begleichen. Eine Kostenanlastungssteuer, welche zu 100 Prozent aus allgemeinen Steuermitteln zu bezahlen ist, ist völlig absurd. Auf Basis einer wissenschaftlichen Studie sind verschiedene Abgabesätze ermittelt worden. Jetzt soll den Gemeinden bei der Brancheneinteilung eine Abweichung von 20 Prozent plus, respektive 20 Prozent minus, also ein Spielraum von 40 Prozent zugestanden werden. Die wissenschaftliche Grundlage soll also auf Basis von weiss ich nicht was, einfach verändert werden können. Da lässt die Willkür grüssen.

Dann kommen noch zusätzliche Anträge aus der Kommission. Zum Beispiel der Antrag, wonach die Gemeinden selber die von der Regierung festgesetzten regionalen Abgabeklassen für einzelne ihrer Gemeindefraktionen ändern können. Und es können all jene Regionen, welche bereits über eine eigene Regelung verfügen, alles beim Alten lassen. Oder es wird eine Übergangsfrist für die Ablösung der bisherigen Kurtaxe von zehn Jahren gefordert. Gleichzeitig soll das Gesetz auf zehn Jahre beschränkt werden. Das heisst, wer die Übergangsfrist voll nutzt, muss bis zur nächsten Gesetzesdiskussion gar nichts ändern. Von flächendeckender Einführung oder Vereinfachung bleibt leider kaum etwas übrig. Ich stelle fest: Es gibt Leute, welche bei diesem Spiel gar nie wirklich mitspielen wollten. Das war in der Kommission schon bei der Abstimmung zum Eintreten klar. Und das haben auch verschiedene Diskussionen in der Öffentlichkeit ausserhalb der Kommission in den letzten Wochen gezeigt. Die wollten nie wirklich mitspielen, basteln aber fortwährend an den Spielregeln, bis den andern das Spiel auch nicht mehr wirklich gefällt. Und am Schluss stehen sogar noch verschiedene Entscheidungsplayer da und fordern ultimativ, dass alles genau so laufen muss, wie von ihnen verlangt, ansonsten sie trotz aller Konzessionen nicht mitspielen würden. Das Ganze ist aber eben kein Spiel, sondern eine für unseren Kanton sehr bedeutende Angelegenheit. Damit das Gesetz aber

greift, und da schliesse ich mich Fraktionspräsident Caduff an, darf es nicht weiter verwässert werden. Ich appelliere deshalb an alle von Ihnen, an Ihr Verantwortungsbewusstsein. Geben Sie dem wichtigen Wirtschaftszweig in unserem Kanton eine neue und dringend notwendige Chance. Treten Sie auf das Gesetz ein und vermeiden Sie alle weiteren Verbesserungen.

Kunz (Chur): Sie finden auf Ihrem grünen Blatt eine Kommissionsminderheit, welche Ihnen nicht Eintreten vorgeschlagen hat. Dies beruht noch auf unserem rosaroten Büchlein, wo wir tatsächlich in dieser Anzahl vollkommen gegen das Gesetz waren. Man ist eingetreten, die Kommission hat das Geschäft integral zur Überarbeitung an die Regierung zurückgewiesen und gekommen ist jetzt dieses grüne Büchlein, wozu wir keine Eintretensdebatte mehr geführt haben. Es gäbe viele Gründe, die auch hier es rechtfertigen würden auf diese Vorlage nicht einzutreten. Ich möchte Ihnen ein paar nennen, einzelne werden wahrscheinlich schon kommen, direkter, indirekter Tourismus nutzen, AHV Lohnsumme mehr Bürokratie usw. aber ich möchte Ihnen vier nennen. Zunächst ist einmal festzuhalten, erstens: Dass dieses Büchlein, dieses Büchlein hier, der Vorschlag der Regierung, von grossen Tourismusdestinationen, die zwei Drittel der Logiernächte im Kanton generieren, abgelehnt wird. Die wollen dieses Gesetz in dieser Form nicht. Und das allein ist für mich ein starkes Stück. Wir machen ein kantonales Tourismusabgabegesetz und ausgerechnet unsere stärksten Player im Tourismus sind dagegen. Das kann es wirklich nicht sein, wir können nicht ein Tourismusabgabegesetz machen, mit dem wir unseren stärksten Tourismusorten ins Knie schiessen. Zweitens: Die Tourismusabgabe ist eine Kostenanlassungssteuer und sie ist eine neue Steuer. Auch wenn das immer wieder verharmlost wird, so ist es doch so, dass 97 Gemeinden im Kanton erstmals eine sogenannte Tourismusförderungsabgabe einführen würden. Die anderen kennen entweder gar nichts, oder sie kennen eine Kurtaxe, aber 97 Gemeinden müssen neu Unternehmen besteuern, wir tun uns sehr schwer damit. Zum dritten Grund: Der Kommissionpräsident hat ausgeführt worauf der Abgabesatz beruht. Der Abgabesatz beruht auf einer sehr komplizierten Multiplikation von AHV Lohnsumme, multipliziert mit Wertschöpfungsintensität mal Tourismusabhängigkeit multipliziert dann noch einmal mit einer Steuerungsgrösse, gibt uns den Abgabesatz zu dem die Unternehmen besteuert werden sollen. Diese Wertschöpfungsintensität, die beruht auf einer Studie der HTW, einer Wertschöpfungsstudie der HTW aus dem Jahre 2008. Diese Studie wiederum beruht auf Fragebögen, da hat man Fragebögen abgegeben und wieder zurückgerufen und dort ist der Rücklauf etwa 30 Prozent, aber die Abdeckung beträgt zehn Prozent der Arbeitsstätten im Kanton. Also zehn Prozent der Arbeitsstätten im Kanton haben sich dazu geäussert, wie sie ihre Wertschöpfungsintensität beurteilen. Das alleine ist dürrig, um einen Faktor des Abgabesatzes zu definieren. Dazu noch ein Argument: Die Wertschöpfungsstudie beruht vor Annahme der Zweitwohnungsinitiative. In der Studie steht, Seite 33 deutlich: Für diese Unternehmen, gemeint ist das Bau und Baunebengewerbe, für diese

Unternehmen ist der Tourismus über den Bau privater Ferienhäuser und Ferienwohnungen direkt relevant, aber auch indirekt über Neu- und Umbauten, sowie Unterhaltung von touristischen Unternehmen. Aber die ganze Säule des direkten Tourismusnutzens dieser grossen Branche ist dahin und weg, ist nicht mehr relevant, spätestens am 1. Januar 2013. Das betrifft dann nicht nur das Bauhauptgewerbe, eben auch das Baunebengewerbe, es betrifft Makler usw. wir haben darüber in der Kommission diskutiert, man wollte aber nicht, dass das integral zurückgewiesen wird und noch einmal angeschaut wird. Ich meine diese Grundlage ist falsch. Die stimmt nicht mehr, die Wertschöpfungsintensität dieser Branche ist nicht mehr so hoch wie sie es war. Und dennoch wird sie auf diesen Faktoren besteuert, das ist falsch. Was kann es denn sein? Kann es das Geld sein? Es geht um 3,5 Millionen Franken, 3,5 Millionen Franken, wenn Sie berücksichtigen alle Zuschläge berücksichtigen, aber auch die Abschläge berücksichtigen, dann generiert dieses Gesetz 3,5 Millionen Franken mehr als vorher. Und das ist, irgendwo wird sich das ansammeln, vor allem das Churer Rheintal, das dann Mehreinnahmen zur Verfügung hätte, aber nicht die Tourismusdestinationen werden nicht mehr Mittel zur Verfügung haben als was sie heute haben, werden sie nicht haben, sondern dieses Geld wird anderswo generiert. Aber wir meinen auch, dass die Probleme des Tourismus an anderen Orten liegen als bei der Finanzierung. Weshalb gelingt es uns nicht im Kanton den Benchmark unserer schweizerischen Konkurrenten zu schlagen, obwohl wir viel mehr Mittel zur Verfügung haben aus der Kurtaxe und Tourismusförderungsabgabe, eben als etwa der Kanton Wallis, oder der Kanton Bern? Wieso sind die in der Lage mit weniger Mitteln aus diesen Abgaben bessere Tourismusdestinationen zu haben, mit weniger Umsatzrückgängen, mit weniger Logiernächten Einbrüchen als wir? Und da muss man sich wirklich nach der Effizienz und Effektivität dieser Abgaben stellen. Wo versickert dieses Geld? Und an diesem System wird nichts geändert. Wenn man jetzt sagt, ja gut, dann müssen wir uns fit machen, dann sehen wir wenn wir die Wertschöpfungsstudie, die Benchmarkstudie anschauen, dann ist ausgerechnet, hat eine Gemeinde es geschafft, hier unter die Top zwölf zu kommen und das ist die Gemeinde Scuol. Die Gemeinde Scuol, deren Tourismusvertreter sich vehement für eine kantonale Abgabe einsetzt, der es aber mit seinen allen anderen Playern auch geschafft hat seine Gemeinden trotz offenbar nicht funktionierender Finanzierung, in der Topliga der Tourismusorte zu platzieren. Weshalb frage ich Sie, brauchen wir deshalb ein neues Gesetz? Wir haben intensiv darüber diskutiert, ob wir jetzt bei unserem Nichteintretensantrag bleiben. Wir haben, die Kommission hat intensiv darüber gebrütet und auch versucht dieses Gesetz mehrheitsfähig zu machen und wenn ich sage mehrheitsfähig, dann meinen wir das auch so, das sind echte Beiträge dafür, dass dieses Gesetz eine Chance hat. Wir werden nicht ein Gesetz verabschieden, das gegen die grossen Players im Kanton gerichtet ist. Und wenn diese Vorschläge durchkommen, die wir machen, dann können wir dieses Gesetz unterstützen. Und das ist nicht neu, das wird immer wieder vorgetragen, dass Leute auch hier im Rat an ein Gesetz,

an Ihre Zustimmungen Bedingungen knüpfen, das ist fürwahr nicht neu. Und unsere Bedingung, die lesen Sie im grünen Beiblatt, diese Anträge sind wichtig, die sind zentral. Wir geben Ihnen die Chance, auf das Gesetz einzutreten. Wir werden keinen Nicht-Eintretensantrag stellen. Aber wir hoffen, dass Sie mit der Kommissionsmehrheit oder -minderheit, je nach dem, wo wir dort platziert sind, die Vorlage mehrheitsfähig machen, dass der gesamte Tourismus profitiert, namentlich auch die Grossen, keine grossen Probleme in der Refinanzierung ihrer Tourismusausgaben haben. In diesem Sinne sind auch wir für Eintreten und wir bitten Sie dann, unseren Abänderungsanträgen zuzustimmen, damit wir das Gesetz gesamthaft annehmen können und nicht ablehnen müssen.

Hartmann (Champfèr): Das neue Tourismusabgabegesetz hat im Vorfeld dieser Debatte für viel Zündstoff gesorgt. Die grossen DMOs, die ihre Hausaufgaben gemacht haben und auch mit Leistungsaufträgen und finanziellen Lösungen schon seit einigen Jahren tätig sind, haben von Anfang an für ein Rahmengesetz plädiert. Die neue, unsichere Zukunft spricht nicht gerade für eine Änderung der eingeführten Systeme. Dennoch besteht die Bereitschaft zur Solidarität mit den Regionen, welche über keine Regelung der Tourismusfinanzierung verfügt. Diejenigen Regionen, welche bereits über eine griffige Lösung verfügen, sollen diese beibehalten können. Es kann nicht sein, dass die berechtigten Bedürfnisse der kleinen Destinationen unter Schwächung der etablierten Destinationen und deren Flaggschiffe des Bündner Tourismus erreicht werden. Ich bin für Eintreten und werde mich unter Art. 6 bei der Detailberatung melden.

Fallet: Der Kanton Südtirol und der Kanton Tirol, neben dem Rest der Welt unsere grösste Konkurrenz im Tourismus, bündeln seit Jahren ihre Mittel und investieren konsequent in eine Marke: Sie investieren konsequent in touristische Infrastruktur und sie investieren konsequent in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter. Die Regierung des Kantons Graubünden hat dies erkannt und hat entsprechend eine Tourismusreform in unserem Kanton eingeleitet. Für mich ist es der Weg in die richtige Richtung, das Ziel noch lange nicht erreicht. Das Kernthema Finanzierung behandeln wir mit diesem Gesetz. Dies bildet die solide Grundlage für einen konsequenten Auftritt nach aussen für unseren Kanton Graubünden. Wie viel Geld schlussendlich zur Verfügung steht, ob mehr oder weniger, Kollege Kunz, das ist heute noch nicht klar. Entsprechend haben wir eine Flexibilität für Auf- oder Abschlüsse. Schlussendlich wird es so sein, dass die Gemeinden zusammen mit ihren touristischen Organisationen den Weg finden müssen, den richtigen Weg für die einzelne Region, damit das Geld dort richtig eingesetzt wird. Ich will nicht noch mehr in die Details gehen. Für mich war die Arbeit in der Kommission ein Lehrstück darin, wie man einen guten Vorschlag in ein mehrheitsfähiges Konstrukt verwandelt hat. Ich bin aber heute der Meinung, dass es der Wert war, diese Diskussionen zu führen, dass wir heute ein mehrheitsfähiges Paket auf dem Tisch haben. Ich bin aber auch der Meinung, dass

wir unter Art. 6 die Verwässerung nicht noch weitertreiben dürfen, denn ansonsten haben wir nicht mehr ein kantonales Gesetz. Ich bin für Eintreten.

Nick: Diese Vorlage hat eine lange Geschichte und die FDP hat die Tourismusfinanzierung seit Anbeginn weg konstruktiv aber auch kritisch begleitet. Grossrat Kunz hat ja die kritischen Punkte aufgezählt. Aber leider wurde aus diesem Vorhaben einerseits ein Prestigeprojekt gemacht und andererseits wird immer wieder versucht, die Regionen gegeneinander auszuspielen und ich halte beides für äusserst bedauerlich, aber auch falsch. Die Tourismusfinanzierung ist zugegebenermassen ein wichtiger Teil des gesamten Tourismusprojektes, aber man lässt auch immer wieder durchblicken, dass der Tourismus ohne diese Tourismusfinanzierung kaum eine Überlebenschance hätte, und das trifft so definitiv nicht zu. Die Finanzierungsvorlage löst nämlich die grundsätzlichen Probleme im Bündner Tourismus nicht. Was fehlt, sind verbesserte Rahmenbedingungen wie attraktive Infrastrukturen, eine Stärkung der Hotellerie und eine konsequente Ausrichtung auf Ausbildung und Sensibilisierung der Menschen, die mit Gästen in Kontakt stehen. Darum geht es. Indem man mit Geld versucht, die verbesserungsfähigen Rahmenbedingungen zu kaschieren und kurzfristig die Frequenzen zu erhöhen, handelt man nicht nachhaltig, und schon gar nicht im Interesse des Bündner Tourismus. Auch wurde im Vorfeld zu dieser Session behauptet, dass der 11. März mit der Abstimmung über die Zweitwohnungsinitiative ein Wendepunkt sei, nun müsse diese Vorlage zwingend umgesetzt werden. Ja, ich denke das Gegenteil ist der Fall: Nach dem 11. März muss die Finanzierung viel flexibler ausgestaltet werden, damit Zweitwohnungsbesitzer stärker belastet werden können, das sage ich als Hauseigentümervertreter.

Die Vorlage, die nun vor uns liegt, ist zu starr und belastet die Hotels übermässig und die Zweitwohnungen zu wenig. Der FDP geht es um die Sache, nämlich darum, die Vorlage mehrheitsfähig zu machen und unter diesem Gesichtspunkt sind auch unsere Vorschläge zu verstehen. Wir brauchen eine Finanzierungslösung, die allen Regionen gerecht wird, und das ist die Lösung, die uns die Regierung jetzt da mit der Botschaft zeigt, definitiv nicht. Die FDP wird auf die Vorlage eintreten, aber wir haben auch zwei klare Forderungen, ich denke das ist durchaus legitim, dass man Forderungen stellen darf, das gehört zum täglichen Vorgehen in einem Parlament. Die zwei Forderungen lauten, erstens: Gemeinden, welche über eine Leistungs- und über eine Finanzierungsvereinbarung mit einer Tourismusorganisation verfügen, können diese beibehalten. Das betrifft Art. 6 in Kombination mit Art. 38. Allerdings müssen auch die Voraussetzungen in Art. 3, Art. 4 und Art. 5 des Gesetzes erfüllt sein und ich werde dann bei Art. 6, bei der Detailberatung, darauf zurückkommen. Zweitens: Die Gemeinden können die variablen Abgabesätze für Beherbergungsunternehmen, für Handel und Gewerbe und für Zweitwohnungen, um maximal 75 Prozent erhöhen oder herabsetzen. Die 20 Prozent reichen bei weitem nicht aus, um diese Vorlage flexibel zu gestalten, so dass sie für alle Regionen passt. Diese Bandbreite ist deshalb notwendig,

weil die von der Vorberatungskommission und der Regierung vorgeschlagene Lösung den individuellen Bedürfnissen der Gemeinden und Regionen nicht genügend Rechnung trägt und wir sind ja da dann beim Art. 20a. Werden diese beiden Forderungen in der Detailberatung nicht erfüllt, so muss die Fraktion das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir sind uns bewusst, oder ich bin mir zumindest bewusst, dass diese Vorlage den Rat passieren wird, aber ich denke auch an ein Referendum und auch an eine mögliche Volksabstimmung. Ohne diese Flexibilisierung, wie wir sie vorschlagen, wird diese Vorlage bei einer allfälligen Volksabstimmung nicht mehrheitsfähig. Ich bitte Sie daher, diesen einfachen, pragmatischen Weg mit uns zu gehen. Schauen Sie: Bereits bei „sinergia“ haben wir einen konstruktiven Vorschlag eingebracht, der vom Rat, wahrscheinlich nur weil er von der FDP eingebracht wurde, abgelehnt wurde. Das Resultat kennen Sie jetzt. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Unterstützung. Ich bin für Eintreten.

Pfäffli: Seit einigen Jahren beschäftigen wir uns jetzt mit dieser Tourismusfinanzierung und bei allen Veranstaltungen, die zu diesem Thema gemacht wurden, stand immer der Vergleich zum Tirol im Vordergrund. Auch heute im Redensvotum von Kollege Fallet. Ich möchte in meinem Votum diesen Vergleich mit Tirol einmal antreten. Nehmen wir einen Urlaubssuchenden, der nach Tirol in die Ferien reisen möchte, er kann von einer Autobahnvignette profitieren, die ihn wenige Franken kostet, die optimal auf seine Bedürfnisse ausgerichtet ist. Er kann auf konsequent schwarz geräumten Strassen sein Urlaubsdomizil antreten, dies ist zwar ein ökologischer Unsinn, aber es ist für Gäste aus dem Ruhrgebiet, aus Norddeutschland und aus den Beneluxstaaten, nach wie vor eines der entschiedensten Kriterien für die Urlaubsdestinationswahl. In einem Tiroler Skiort angekommen, findet er grosse, moderne, abwechslungsreiche, bequeme Skigebiete vor. In Sölden beispielsweise hat die Verbindung des normalen Skigebiets mit dem attraktiven Gletscherskigebiet eine Bahn benötigt, den Gletscherexpress, der von der Projektierung bis zur Realisierung wenige Jahre gebraucht hat. Wir im Oberengadin diskutieren über eine sinnvolle Verbindung von St. Moritz Bad zur Mittelstation wohl nicht Jahre, sondern Generationen lang. Und der Gast kann dann in Österreich ein Hotel beziehen, dass dank der österreichischen Handels- und Tourismusbank immer moderner wird und immer zu günstigeren Konditionen angeboten werden kann, was übrigens auch in einem Artikel der NZZ vom 26. März 2012 nachdrücklich und eindrucklich vorgeführt wurde. Mit diesem hier vorliegenden Gesetz möchten wir unsere nachgewiesenermassen schlechteren Rahmenbedingungen einfach besser vermarkten. Ich bin der Ansicht das ist ein schlechter Ansatz und wir werden in der Detailberatung die Möglichkeit haben, dieses Gesetz auch was die Rahmenbedingungen anbelangt, noch attraktiver zu gestalten. Entsprechende Vorschläge werden kommen. Wir haben auch in der Art der Finanzierung haben wir grosse Unterschiede. Das jetzt hier vorliegende Gesetz möchte, dass in Zukunft der Tourismus in Graubünden nur noch durch die touristischen Nutzniesser finanziert

wird und für die Gemeinden die Möglichkeit geschaffen wird, sich aus der Tourismusfinanzierung, dem Marketing zurückzuziehen. In Österreich ist der Ansatz ein anderer. Im Tirol wird bewusst eine Verbundaufgabe gepflegt, wo auch der Gast mittels der sogenannten Aufenthaltsabgabe noch unmittelbar in die Tourismusfinanzierung eingebunden wird. Tirol hat bewusst auf diese Kurtaxe, wie wir sie nennen, nicht verzichtet. Und es sind nun sogar Bestrebungen im Gang, dass diese, auch was den Ansatz anbetrifft, noch grösser, flexibler ausgestaltet werden kann. Ich zitiere aus der Tiroler Tageszeitung, hier steht: „Die finanzielle Beteiligung des Gastes an die Angebote vor Ort ist ein äusserst wirkungsvolles Marketing. Es erhöht nämlich die Qualität der Angebote und führt gleichzeitig zu einer besseren Identifikation des Gastes mit derselbigen“. Wir verzichten hier mit diesem Gesetz ausdrücklich auf diese Möglichkeit der Identifikation des Gastes mit seinem Urlaubsort. Die Tiroler haben auch die Abhängigkeit von der Region und der Branche als Basis für die Berechnungsgrundlage gewählt, aber im Gegensatz zu Graubünden haben sie das konsequent durchgezogen. Sie entlasten auch die Hotellerie oder belasten die Hotellerie und die Bergbahnen massvoller, als dass hier die direkten Konkurrenten der Tiroler im Kanton Graubünden zu gewärtigen haben. Und auch bei der Berechnungsgrundlage wurde ein einfacher Ansatz gewählt, es ist der Umsatz, der mehrwertsteuerpflichtige Umsatz. Wenn in der Botschaft steht, dass das nicht möglich ist, weil es Probleme mit der Vorsteuer, mit den Vorleistungen gibt, da kann ich das nicht nachvollziehen, weil das Steuergesetz, das Mehrwertsteuergesetz, in der Schweiz löst den Vorsteuerabzug klar und eindeutig.

Es hat aber auch eine politische Dimension, das Ganze. Im Tirol wurde die Tourismusfinanzierung nach Abschluss des Strukturbereinigungsprozesses durchgeführt. Das Ötztal wurde eine Tourismusregion nachdem es zu vier Gemeinden zusammengefasst wurde. Wir im Kanton Graubünden, beispielsweise im Engadin, das etwa gleich lang ist wie das Tirol, haben heute noch 22 Gemeinden und reden von zwei Tourismusregionen. Wir haben aber auch einen anderen staatspolitischen Ansatz, bei uns ist die Gemeindeautonomie und die direkte Demokratie stark ausgeprägt. Im Februar 2011 haben wir im Zusammenhang mit der Strukturreform gesprochen, wir möchten grössere und stärkere Gemeinden. Ja nun gut, mit Art. 22 und 23 nehmen wir den Gemeinden die Möglichkeit, eine der wenigen Möglichkeiten, wie sie sich finanziell eigenständig entwickeln können. Auch hier einen Verweis auf einen Artikel aus der NZZ vom 31. März 2012 zum Thema der Weg zu zeitgemässen Gemeinden, hier steht: „Es besteht die Tendenz, dass man bei den Gemeinden Kompetenzverluste schafft“, das heisst immer mehr Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton delegiert und dies führt zu Demokratiedefiziten, was hier eindeutig der Fall ist. Die Konsequenz ist, dass die sogenannten weichen Faktoren, nämlich die Identität und die Tradition in Vordergrund gestellt werden und so Fusionshemmnisse aufgebaut werden.

Noch ein Schlusswort: Im November 2011 wurde in Südtirol die Tourismusabgabe durch den Landtag oder durch den Ausschuss des Landtages versenkt. Der südti-

roler Landeshauptmann Durnwalder hat in einem Interview Anfang des Jahres gesprochen, er hat folgendes gesagt: „Man wollte eine Tourismusfinanzierung, man schuf eine Tourismusreglementierung, das Scheitern war vorprogrammiert, wir fangen wieder bei Feld null an“. Leider, dieses Leider ist für Graubünden vorprogrammiert.

Grass: Seit sechs Jahren reformiert der Bündner Tourismus seine Aufgaben und Strukturen. Im Zuge dieser Reform sind in Graubünden auf über 90 Tourismusorganisationen derzeit 15 DMOs und RETOs entstanden. Die neuen regionalen Tourismusstrukturen erfordern aber eine Finanzierung, welche gemeindeübergreifend Tourismusentwicklung und Marketing fördert. Deshalb ist es höchste Zeit, dass ein kantonales Gesetz TAG eingeführt wird. In den Grossdestinationen bestehen schon Tourismusabgabengesetze, welche funktionieren, anders sieht es in den Regionen aus, da fehlen solche Gesetze ganz oder sie sind nur befristet in Kraft und eine Weiterführung dürfte schwierig werden. Da den Regionen die gesetzliche Grundlage fehlt, Gesetze zu erlassen. In meiner Region, der Region Viamala, läuft das seit fünf Jahren bestehende Tourismusabgabengesetz Ende dieses Jahres aus, und wir sind auf eine kantonale Lösung angewiesen. Ansonsten müssen 29 Gemeinden an einen Tisch sitzen und erneut eine neue Lösung finden und es ist alles andere als sicher, ob es gelingt, die nötigen Gelder zusammenzubringen, damit die Tourismusorganisation ein vernünftiges Marketing betreiben kann.

Der Bündner Tourismus besteht nicht nur aus Engadin, St. Moritz und Davos Klosters. Es geht hier auch um die interkantonale Solidarität zwischen den einzelnen Destinationen. Der Gast von heute ist sehr mobil und bewegt sich gerade im Sommer weit über eine einzelne Destination hinaus. Somit ist es nichts als fair, wenn sich alle flächendeckend an der Tourismusfinanzierung beteiligen. Mit dieser Lösung werden alle Nutzniesser in die Pflicht genommen und die sogenannten Trittbrettfahrer leisten auch ihren Beitrag. Gerade in diesen für den Tourismus schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen stimmen. Aber auch die touristischen Leistungsträger sind gefordert. Um attraktiv zu bleiben für in- und ausländische Gäste, gilt es die Qualität stetig zu verbessern und die bestehenden Infrastrukturen auszubauen. Um nicht weiter Gäste zu verlieren muss auch einmal das Preis-Leistungs-Verhältnis überprüft werden. Und die häufigen Meldungen in den Medien über Einbussen bei der Hotellerie und den Bergbahnen laden auch nicht gerade nach Graubünden ein. Zum Glück ist es nicht überall so gravierend, das zeigen jedenfalls die Zahlen aus meiner Destination. So waren in diesem Winter bei den Bergbahnen keine Einbussen zu verspüren und in der Schneesportschule konnten wir sogar zehn Prozent mehr Gäste als in den Vorjahren empfangen. Vielleicht spüren wir die Währungskrise weniger, da wir stark auf den Schweizermarkt ausgerichtet sind, aber glauben Sie mir, das Wetter war bei uns auch nicht besser als anderswo im Kanton. Das zeigt, dass jeder seine Hausaufgaben vor Ort machen muss, um nicht weiter an Übernachtungszahlen zu verlieren.

Mit der Einführung des TAG ist die Tourismusreform nicht abgeschlossen, aber es werden wettbewerbsfähige Strukturen geschaffen. Und vergessen wir nicht, was wir dem Tourismus alles zu verdanken haben. Dazu gehört eine gute Erschliessung der Talschaften, ein zeitgemäßes Angebot an öffentlichem Verkehr und viele Arbeitsplätze, gerade auch in den Randregionen, die wesentlich zur dezentralen Besiedlung in unserem Kanton beitragen. Das sind weitere Gründe, weshalb wir ein TAG brauchen und die Voraussetzungen schaffen für einen starken Tourismus in Graubünden. Ich bin für eintreten.

Schucan: Zielsetzung des Gesetzes ist die Stärkung des Tourismus. Insbesondere die kleineren Destinationen werden zweifellos von diesem Gesetz profitieren. Die Grundproblematik besteht in der unterschiedlichen Ausgangslage. Das gewählte Abgabemodell trägt den Unterschieden nach wie vor zu wenig Rechnung. Unser Tourismus lebt von der Qualität. Das Abgabemodell führt aber zu einer zusätzlichen Belastung der Erstklasshotellerie. Diese muss zusätzliche Abgaben in beträchtlicher Höhe leisten. Auch bei voller Nutzung der vorhandenen Flexibilität. Diese werden für Investitionen fehlen. Das Angebot wird darunter leiden. Die grossen Destinationen profilieren sich gerade über die Erstklasshotellerie und deren Qualität. Sie kommen dann entsprechend unter Druck. In den kleineren Destinationen spielt diese Thematik keine untergeordnete Rolle. Es braucht deshalb eine zusätzliche Flexibilisierung. Einerseits sollen die grossen Destinationen von einer entsprechenden Regelung Abstand nehmen können, andererseits sollen die Gemeinden mehr Spielraum bei den Abgabesätzen erhalten. Damit wird übrigens ein möglicher Wechsel für die Grossen auch attraktiver. Ohne diese Flexibilisierung wird diese Vorlage schlussendlich in der Volksabstimmung scheitern. Zielsetzung ist auch eine Stärkung der Destinationen. Die Regelung der Finanzierung ist aufwändig und langwierig. Der Ruf nach dem Gesetz durch die kleineren Destinationen ist dafür Beweis genug. Wollen Sie die grossen Destinationen erneut in Finanzierungsdiskussionen stürzen? Sollen die Energien statt für Marketing für Interna eingesetzt werden? Dies führt zwangsläufig zu einer Schwächung der grossen Destinationen. Sollten wir nicht vielmehr diese Destinationen als Zugpferde einsetzen? Die kleinen Destinationen verdienen die Solidarität und damit das Eintreten auf dieses Gesetz. Solidarität ist aber keine Einbahnstrasse, auch die grossen Destinationen haben darauf Anspruch. Leisten Sie Ihren Beitrag durch Annahme der Ausnahmebestimmung zur Art. 6 und eine erhöhte Flexibilisierung bei Festlegung der Abgabesätze. Ich bin in diesem Sinne für eintreten.

Gunzinger: Lassen Sie mich, diese Vorlage aus Sicht einer Region beleuchten. Aus Sicht der Nationalparkregion, sprich Unterengadin und Val Mustair, eine eher periphere Region in unserem Kanton. Als Erstes möchte ich meine Interessensbindung dar- respektive offenlegen. Ich bin Mitglied in zwei Verwaltungsräten von touristischen Unternehmen, welche sich mit der Vermarktung von touristischen Dienstleistungen und Angeboten beschäftigen, die Scoul Tourismus AG und die AG der DMO

respektive die DMO der Nationalparkregion. Ich durfte massgeblich an der Weiterentwicklung der regionalen touristischen Strukturen mitwirken, welche sich hin zur DMO weiterentwickelt hat und meine Erfahrungen zeigen mir klar auf, wo der Schuh drückt, wo Handlungsbedarf besteht und wo dringender Handlungsbedarf besteht. Die DMO in der Nationalparkregion umfasst ein Gebiet von zwölf Gemeinden mit zwölf unterschiedlichen Gesetzgebungen. Und wir haben mit all diesen Gemeinden einen Destinationsvertrag. Sie können sich vorstellen, was das für Ressourcen verschlingt. Und immer wieder ist die Finanzierung ein zentrales Thema, bindet viele Ressourcen.

Die Finanzierung in meiner Heimatregion ist eine eminent wichtige, jedoch leider noch ungelöste Problemstellung von strategischer Bedeutung. Beim TAG geht es in erster Linie um Innovationen, Investitionen, Produkte und Angebote, also auch da gibt es zweifellos ein Nachholbedarf, ein Optimierungsbedarf, auch da müssen neue Wege gesucht werden, sondern es geht insbesondere darum, wie wir die Verkaufsaktivitäten und ein effektives Marketing finanzieren können. Da besteht dringender Handlungsbedarf. Wenn diese Finanzierung nicht solide, nachhaltig und langfristig sichergestellt ist, dann nützen auch gute Angebote und gute Dienstleistungen in den Regionen wenig. Eine gute und attraktive Vermarktung spült auch wieder neue Mittel in diese Regionen, führt zu zusätzlicher Wertschöpfung in diesen Regionen und diese Mittel können für Ersatzinvestitionen, für Investitionen genutzt werden und können dann später aber auch die Plattform für notwendige Innovationen darstellen.

Die touristischen Regionen, insbesondere die kleineren touristischen Regionen, da gehört auch die Nationalparkregion dazu, diese Regionen befinden sich in einer schwierigen Situation und damit auch der Kanton. Wir sind im Moment in der Defensive. Die Abhängigkeit vom Tourismus ist sehr hoch, wir kämpfen mit der Frankenstärke, wir mussten die Resultate der Zweitwohnungsinitiative schlucken, welche uns auch Probleme bei der Querfinanzierung in der Hotellerie beschert, wir stehen unter einem starken Konkurrenzdruck, die Logiernächte sind zurückgegangen, der Investitionsstau wird immer grösser, nur um hier einige Baustellen im Bereich der Tourismusindustrie darzulegen. Die Regionen mit einer hohen Tourismusabhängigkeit sind zwingend auf neue Strategien angewiesen, um sich den veränderten Bedingungen in den Märkten zu stellen und entsprechend darauf reagieren zu können. Dazu gehört eine Anpassung in den Strukturen, es müssen Synergien genutzt werden, es muss grossräumig gedacht und gehandelt werden und es braucht insbesondere auch im Bereich Verkauf und Marketing Optimierungsmassnahmen. Nur so wird es möglich sein, die Produkte und Dienstleistungen auch effektiv an den Klienten heranzutragen.

Mit der Tourismusreform, welche im Jahre 2006 angestossen worden ist, haben wir grosse Unterstützung erhalten, insbesondere in den touristischen, in den kleineren touristischen Regionen. Die Strukturreform ist auf gutem Weg und was wir nun zwingend und dringend benötigen, ist ein Finanzierungssystem. Dies ist für uns

von zentraler Bedeutung und schliesst und rundet auch die gesamte Reform ab. Der erfolgreiche Abschluss dieser Reform als Ganzes ist für uns notwendig um künftig die Aufgaben markt- und erfolgsorientiert wahrnehmen zu können. Ich habe gesagt, Blick aus der Sicht einer Region. Es geht aber nicht nur um die Regionen, sondern es geht auch um den Kanton als Ganzes. Denn die regionalen, touristischen Leistungen bedeuten in der Summe auch die kantonale Leistung in der Tourismusindustrie, einer Leitindustrie, einem Wirtschaftsmotor für unseren Kanton. Und hier sind kantonale Strategien gefragt denn je, diese sind unabdingbar, weil wir auch in dieser Dimension Kanton die Wettbewerbsfähigkeit dieser Industrie mittel- und langfristig sichern müssen. Ein dauerhaftes Tourismusfinanzierungssystem ist ein zentrales Element in der Tourismusförderung und damit einer aktiven, sinnvollen und nachhaltigen Regionalpolitik. Damit können wir die dezentralen Arbeitsplätze, auch Ausbildungsplätze, in den Regionen sichern. Eine wichtige Aufgabe, gerade für die Regionen oder in den Regionen, welche auch gewährleistet, dass wir für künftige Generationen die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Existenz für die Zukunft garantieren und gewährleisten und absichern können. Wir müssen bestrebt sein, diese Wertschöpfung langfristig in den und für die Regionen zu sichern und dabei bildet das Finanzierungssystem eine ganz zentrale Säule. Wir müssen die Kräfte bündeln, wir müssen uns am Markt orientieren, auch alle Nutzniesser mit einbinden und es geht auch darum, dass wir die Mittel nachhaltig sicherstellen und wenn möglich auch erhöhen. Im Moment sind wir noch zu stark vom Saisonverlauf abhängig und das erschwert die Planung, die Planungssicherheit im Bereich der Marketingmassnahmen ungemein.

Zu den Destinationen. Wir haben gehört diese sind unterschiedlich stark und unterschiedlich gut organisiert. Bei den grossen Destinationen, welche die Finanzierung sichergestellt haben, habe ich ein gewisses Verständnis, teilweise zumindest für die Bedenken, welche bestehen. Wir werden dann in der Detailberatung auf diese im Einzelnen eingehen können. Aber gerade für kleinere Destinationen, für kleinere Regionen mit unterschiedlichen, zahlreichen und verschiedenen Lösungen, welche von Gemeinde zu Gemeinde variieren, sind wir auf neue Lösungen angewiesen. Und eins müssen wir uns klar sein: Wir haben heute bereits gutfunktionierende Destinationsorganisationen, welche sich im Moment stabilisieren müssen, konsolidieren müssen, aber diese Organisationen sind nicht in Stein gemeisselt. Es geht also darum, durch die Abfederung, durch ein sinnvolles gutes, intelligentes und zukunftsorientiertes Finanzierungssystem diese Organisationen zu stabilisieren und zu stärken. Und es geht auch darum, andere Organisationen zu motivieren, sich in Destinationsorganisationen zusammenzufinden. Denken wir also an die Entwicklung der Regionen, denken wir auch damit an die Entwicklung unseres Kantons und behalten wir die Einheit im Auge. Wir wollen die Regionen stärken und stärken damit auch den Kanton. Es geht darum, mehrheitsfähige Kompromisslösungen zu finden, zu realisieren und installieren wir die Instrumente zur Steigerung der Effizienz und der Effektivität in der touristischen Vermark-

tung. Dies hilft uns und den Regionen auch, die Innovationsfähigkeit, welche wir im Tourismus, in der Tourismusindustrie dringend benötigen zu gewährleisten. Wir können und dürfen uns im heutigen touristischen Marktumfeld ein Scheitern bei dem Tourismusfinanzierungssystem schlicht nicht leisten. Unsere Tourismusindustrie und damit unsere gemeinsame Wirtschaft ist zwingend darauf angewiesen. Ich bin für Eintreten.

Kappeler: Nun seit ein paar Jahren habe ich die Gelegenheit die Entwicklung in der Tourismusfinanzierung zu verfolgen. Stets war ja dabei das Ziel die Professionalisierung und auch die Effizienzsteigerung. Leider wurden in den letzten Jahren bezugnehmend auf die ursprüngliche Version doch einige Abschwächungen vorgenommen. Das Resultat ist ja nun die vorliegende Botschaft, also der grüne Botschaftstext. Die Begründung war stets: Wir wollen Konsensfähigkeit erreichen. Zwischenzeitlich werden aber noch weitere Anträge gestellt, weitere Forderungen gestellt, die alle oder die meisten in die gleiche Richtung gehen. Wir wollen die Bestimmungen noch weiter abschleifen, das Ganze noch zahnloser machen. Finde ich persönlich unglaublich schade. Weil eben mir ist die Professionalisierung im Sinne des ganzen Kantons wirklich wichtig. Ich werde mir deshalb erlauben, bei den nachfolgenden Abstimmungen auch stets zugunsten eines starken, eines griffigen Tourismusfinanzierungsgesetzes zu stimmen, unabhängig auch davon, ob nun Referenden angedroht sind oder nicht. Ich bin für Eintreten.

Kunz (Fläsch): Wir werden noch viele Voten von Vertretern aus Gemeinden und Regionen hören. Es ist uns auch allen klar, dass man verschiedene Haltungen je nach Aufgabe vor Ort zum Gesetz über Tourismusabgaben einnehmen kann. Wird der Ort oder die Region noch zusätzlich profitieren, den wir vertreten, dann ist eine Unterstützung des TAG verlockend. Aber müssen wir mit diesem Gesetz unter den Topregionen, die professionell organisiert sind, ein Gesetz unterbreiten, das gar nicht gewünscht wird? Was wir damit schaffen, ist ganz bestimmt viel Bürokratie. Weil auf ein neues System umgestellt werden muss. Denken wir nun an den Abrechnungsmodus, der auf uns zukommen wird. Aus Sicht als Grossrat auch für den ganzen Kanton verantwortlich fehlen mir zündende Botschaften. Es fehlen Konzepte von dem der Tourismus profitieren könnte. Der Stellenwert des Tourismus ist sehr wichtig in unserem Kanton. Warum machen wir es nicht zu einer Aufgabe des Kantons? Warum budgetieren wir nicht den benötigten Betrag jährlich an Stelle eines neuen Gesetzes, das auch eine neue Steuer ist und flächendeckend wirkt? Eine Strukturhaltung in gewissen Talschaften ist nur von vorübergehender Wirkung. Der Tourismus wird dadurch nicht gestärkt werden. Es werden keine zusätzlichen Touristen kommen, nur weil gering mehr Mittel in das Marketing fliessen. Diverse Personen, mit denen ich gesprochen habe und sie fragte, was sie denn in ihrer Region touristisch zusätzlich anbieten möchten, konnten mir keine konkrete Antwort geben. Sie freuen sich aber über mehr oder gesicherte finanzielle Mittel, wenn die Geldbeschaffung auch noch an die KMU verteilt wird.

Auch in meiner Region dem Rheintal würde nach den Berechnungen des AWT Modellannahme in Zukunft eine knappe Million an Tourismusabgaben zur Verfügung stehen. Für was das Geld eingesetzt wird, ist offen. Im Moment arbeitet das Rheintal mit der Heidi Region, das ist Standort Bad Ragaz zusammen. Das kostet im Jahr 100'000 Franken und wird im Moment von den Gemeinden finanziert. Viele von uns leben in einer wunderschönen Landschaft. Das wissen wir alle. Aber das alleine genügt heute nicht mehr. Es braucht gute Rahmenbedingungen, es braucht ein Rahmengesetz, wo rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Es braucht Infrastruktur vor Ort. Das ist mit einer guten, angemessenen Raumplanung zu lösen. Aber sicher nicht mit einem Gesetz über Tourismusabgaben. Ich wünsche mir nicht eine Verstaatlichung des Tourismus. Das schafft nämlich Abhängigkeit. Ich wünsche mir auch nicht eine Federführung der Verwaltung über den Tourismus. Es darf und kann doch sicher nicht das Ziel sein. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen wir es nicht so weit kommen. Wir sprechen ständig von Abbau der Bürokratie, machen aber das Gegenteil. Was passiert, wenn dieser Rat ein sehr umstrittenes Gesetz erlässt? Es ist sehr wahrscheinlich, dass anschliessend das Referendum ergriffen wird, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dürfen dann an der Urne entscheiden, ob für sie eine neue Steuer in Frage kommt oder nicht. Ich gehe davon aus, dass das Abstimmungsergebnis nicht so knapp wie Sinergia ausfallen wird. Ein Sprichwort sagt es uns ganz klar. Was du heute nicht erledigst, musst du morgen nicht korrigieren. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Botschaft wird nicht zum erwünschten Ziel führen. Ich möchte Sie bitten, das Gesetz in dieser Form abzulehnen.

Pult: Die grossen Destinationen meinen, sie hätten ihre Hausaufgaben erledigt, und bräuchten das Gesetz nicht. SVP-Kreise verdammen die Tourismusabgabe als neue Steuer und FDP-Exponenten wollen eine Belastung respektive Mehrbelastung einzelner Wirtschaftsteilnehmer verhindern. Die Frage sei erlaubt, wo bitte bleibt die innerkantonale Solidarität zwischen den einzelnen Tourismusdestinationen? Und wie soll man diesen Kanton auf Wirtschaftswachstum trimmen, wenn wir nicht einmal mehr im Stande sind, im Gesamtinteresse liegende Strukturveränderungen durchzuziehen? Wo sind sie geblieben die Pioniere von damals, welche mit einem geschärften Blick für die Gesamtinteressen Jahrhundertprojekte realisierten? Und wo bleiben die Politiker, welche begreifen, dass das Rezept einer positiven Wirtschaftsentwicklung nicht im krampfhaften Festhalten an bestehenden Strukturen liegen kann? Wer die Logiernächteentwicklung in den so genannten Topdestinationen analysiert, darf Zweifel haben, ob die Hausaufgaben wirklich so gut gemacht wurden und ob diese Orte nicht auch von einer Bündelung der Kräfte profitieren würden. Und wie können die Engadiner die Unterstützung von Skiweltmeisterschaften und des Flughafens Samedan, die Davoser das erhebliche finanzielle Engagement für das WEF und beide zusammen Olympische Spiele einfordern, wenn sie nicht bereit sind, im Gesamtinteresse die notwendige Strukturanpassung bei der Tourismusfi-

finanzierung mitzutragen? Im ureigenen Interesse wäre hier eigentlich Solidarität statt egoistischem Partikularismus angesagt. Und wo bleiben all die, welche der Bürokratieinitiative zu einer derart klaren Annahme verhelfen haben? Ist es mit der Forderung nach Abbau der administrativen Belastung vereinbar, die Tourismusfinanzierung weiterhin in etwa 120 Kurtaxen und 80 Tourismusförderungsgesetzen zu regeln, statt in einem einzigen Gesetz?

Geschätzte Damen und Herren, das ist ein ehemaliger freisinniger Grossrat und heutiger Sekretär der Bündner Handelskammer, Marco Ettisberger, ein Mann, der mich oft auch nervt, aber hier hat er es genau ins Schwarze getroffen. Ich hoffe auch, Sie haben sehr gut den Ausführungen von einem anderen freisinnigen Mann, von Philipp Gunzinger zugehört, der ebenfalls das Ganze auf den Punkt gebracht hat. Die SP war von Anfang an sehr konstruktiv und wohlwollend gegenüber einer kantonalen Tourismusfinanzierung. Nicht weil wir irgendwie dachten, man könnte besondere Blumentöpfe in speziell unserem Elektorat damit holen oder auch sonst, sondern weil wir anerkennen, selbstverständlich anerkennen, dass der Tourismus die mit Abstand wichtigste Industrie unseres Kantons ist. Das ist nicht nur positiv so, weil es wäre besser, wir wären Diversifizierter. Aber es ist nun mal so. Und wir verkaufen, wir setzen in Wert was wir haben und das ist unser wunderschöner Kanton. Und deshalb ist es aus unserer Sicht richtig, eine gesamtkantonale Lösung zu finden, die gerecht ist, die fair ist, die umsetzbar ist. Und wir waren und wir sind der Meinung dass das Grundprinzip der Kostenanlastungssteuer richtig ist. Und wir waren und wir sind der Meinung, dass auch der Paradigmenwechsel weg von der Frequenzbesteuerung hin zur Angebotsbesteuerung ebenfalls richtig ist, weil es die richtigen Anreize setzt und weil es so fairer ist. Das war unsere grundsätzliche Position. Wir haben aber auch immer gesagt, zusammen mit der Strukturbereinigung, die richtig ist und seit 2006 läuft und damit zusammenhängend mit einer neuen gesamtkantonalen Finanzierung müsste man doch als Kanton Graubünden auch über touristische Inhalte sprechen. Man müsste auch auf kantonaler Ebene strategische Ideen entwickeln, wie wir insgesamt als Tourismuskanton weiter kommen. Die Regierung zählt in ihrer Botschaft die spezifischen Potenziale des Bündner Tourismus auf. Wir können uns grösstmehrheitlich dieser Aufzählung anschliessen, Saisonverlängerung wurde heute auch erwähnt, kultur-, naturnaher Tourismus usw. und so fort. Nur leider zählt man das einfach auf. Man schafft aber kein Link von der Struktur- und Finanzierungsreform hin zu einer inhaltlichen Debatte über den Tourismus. Obwohl wir das immer eigentlich gefordert oder gewünscht haben. Das bedauern wir sehr.

Ich denke aber, dass die Ausgangslage, wie sie von vielen Vorrednern und Vorrednerinnen genannt wurde, uns zwingen wird auch als Kanton uns vermehrt mit Tourismusinhalten, mit einer Tourismusstrategie für unseren Kanton in den nächsten Monaten und Jahren auseinanderzusetzen. Nun heute wurde in dieser Eintretensdebatte sehr viel darüber gesprochen und gesagt, man hätte schon in den letzten Jahren und Monaten und auch jetzt müsse man die Mehrheitsfähigkeit, Kollege

Kappeler hat Konsensfähigkeit, dass das eigentlich das Wichtigste sei. Und es wurde auch ziemlich offen mit Referendumsabstimmungen gedroht und von denjenigen, die gegen das Gesetz sind oder so halb gegen das Gesetz, wird dann gesagt, ja die Mehrheit ist dann sicherlich gegen das Gesetz. Nun, wenn man natürlich mit dieser geistigen Haltung in eine solche Debatte reingeht, ist schon klar, dass eine Mehrheit gewinnt. Und das ist auch die Kritik, die sich die Regierung meines Erachtens gefallen lassen muss. Denn von Anfang an hat man hier das Gefühl gehabt, wer am lautesten fordert, wer am lautesten schreit und sagt, so nicht, der bekommt dann auch mal den Finger und dann ist es selbstverständlich und so läuft es nun mal in der Politik, dann wird der ganze Arm auch mitgezogen. So wurde das Gesetz bereits heute verwässert. Einige Vorredner haben das bedauert. Ich schliesse mich diesem Bedauern an. Politik könnte eigentlich auch mutiger sein. Die Regierung hätte von Anfang an eine gewisse Leadership übernehmen können und sagen, wir brauchen das Gesetz und wir erwarten von allen Playern, dass sie konstruktiv mitmachen. Und nicht wie die zwei grossen Destinationen relativ lange nichts sagen und dann wenn das Gesetz schon ziemlich verwässert ist und in seiner letzten Fassung da ist auch noch anmelden, wir sind übrigens dagegen. Und ich finde die Regierung hätte starke Karten in der Hand gehabt, etwas härter und etwas stärker aufzutreten und sich nicht rumschupfen zu lassen von verschiedenen Partikularinteressen. Wenn man die Botschaft nämlich genau liest, sieht man wie viele Millionen kantonale Gelder in den Tourismus geflossen sind in den letzten zehn Jahren. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich meine, wir finden es richtig, dass öffentliche Mittel investiert werden, weil das die wichtigste Leitindustrie von uns ist. Aber man könnte auch von den Playern erwarten, dass sie nicht auf Partikularinteressen machen, sondern dass sie konstruktiv mitmachen und das Gesamte, das Ganze im Blickfeld behalten. Meine Damen und Herren, mit neuen Finanzierungsvorlagen oder neuen Steuern, wenn man sie so nennen will, holt man sich keine Blumentöpfe. Und wenn es kompliziert ist und es ist kompliziert, ist es noch viel schwieriger. Aber das ist doch der Moment, wo die Politik auch ein bisschen Grösse, auch Stärke zeigen muss, wo man mit offenem Visier hin steht und sagt, was man will oder nicht will und wo man nicht immer weiter verwässert, immer weiter von der Grundidee weggeht und sagt, ja das muss man machen wegen der Mehrheitsfähigkeit und so zusa-gen denjenigen, die dem Ursprungsgedanken zum Durchbruch verhelfen wollen, dann noch so zwischen den Zeilen vorwirft, ja wenn ihr konsequent bleibt, dann gefährdet ihr alles. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, bleiben Sie bei der ursprünglichen Idee. Sie ist schon verwässert, das nehmen wir in Kauf. Und machen Sie ja nicht den Fehler und jetzt beziehe ich mich auf die Abstimmung dann bei Art. 6, das Gesetz noch weiter zu verwässern. Denn dann hätten wir wirklich das Kernelement der Idee einer Finanzierung durch diejenigen, die vom Tourismus leben und profitieren, diejenigen, die darauf angewiesen sind, dass Marketing und Entwicklung gemacht wird. Dann hätten wir uns von dieser Kernidee so verabschiedet, dass man sich dann wirklich

die Frage stellen kann, was sollte das alles die letzten fünf Jahre. Machen Sie diesen Fehler nicht und treten Sie ein.

Jenny: Der Bündner Tourismus gilt als einer der Hauptmotoren der Bündner Volkswirtschaft. Das ist vor allem jenen bewusst, welche selber aktiv im Tourismus tätig sind. Deshalb möchte ich Ihnen zuerst mein Verhältnis zum Tourismus offenlegen. Unsere Familie betreibt in eigenen Räumen seit Jahrzehnten in Arosa eine Parahotellerie mit 19 Betten. Dadurch haben wir tausende von Logiernächten erarbeitet. Anstatt ständig zu klagen wie in Österreich doch alles besser sei als in Graubünden, haben wir stets angepackt und so zahlreiche zufriedene Stammgäste beherbergt. So ist meine Wenigkeit wohl eine der ganz wenigen in diesem Saal, die den Tourismus nicht nur vom Hörensagen sondern vom praktischen Alltag her kennen. In jüngster Zeit geben sich immer mehr selbst ernannte Touristiker, sei dies via Medien oder an Veranstaltungen als Tourismusfachleute aus. Doch oft haben diese Personen noch nie ein Bett verkauft geschweige je einen Gast empfangen. Das möchte hier mal loswerden.

Nun zur TAG-Vorlage. Zur Finanzierung der Tourismusentwicklung und des betriebsübergreifenden Tourismusmarketings soll ein kantonales Finanzierungssystem eingeführt werden. Die Rede ist oft von einer Vereinfachung und dass damit rund 120 unterschiedliche Kurtaxen und Tourismusabgabegesetze ersetzt würden. Doch der Schein trügt. Völlig neu ist die Idee einer flächendeckenden Tourismusfinanzierung im ganzen Kanton. Somit würde in 97 Bündner Gemeinden eine neue Steuer eingeführt. Und das lässt aufhorchen. Vor allem deshalb, weil nun plötzlich alle so genannten Nutzniesser der touristischen Wertschöpfung eingebunden werden sollen. Gemäss Botschaft wird behauptet, quasi im ganzen Kanton findet Tourismus statt, demnach möchte man alle so genannten Nutzniesser und Trittbrettfahrer mit einbeziehen. Mit Verlaub, sind wirklich alles Nutzniesser und was sind Trittbrettfahrer? Die Mehrheit der grossen Bündner Tourismusorte verfügt schon seit geraumer Zeit über eine Tourismusfinanzierung, die gut funktioniert. Und besagte Regionen produzieren fast zwei Drittel der Übernachtungen im Kanton. Die Hotellerie in Arosa zeigt sich beispielsweise besorgt über die neue Tourismusfinanzierung gemäss TAG-Botschaft. Mit Einführung des flächendeckenden TAG-Gesetzes müssten übrigens nicht nur die Vier- und Fünfster-Hotellerie, sondern auch Parahotellerie in den meisten Fällen einiges mehr bezahlen als heute. Mit dem geplanten Wechsel von der Leistungsabgabe pro Gast zugunsten einer Kapazitätsbesteuerung kommt eine weitere Belastung auf die Betriebe zu. Arosa bietet seit einigen Jahren das Sommerprodukt All inclusiv an. Dieses Modell müsste mit Einführung des TAG massiv reduziert werden oder aufgegeben. Aber auch für touristische Infrastrukturen würden weniger Mittel als heute zur Verfügung stehen. Und Erhöhungen bis zu 63 Prozent inklusive Ortszuschlag wären für die Leistungserbringer nicht tragbar. Auch via Volksabstimmung hätte eine Erhöhung kaum Chancen. Mit einem Ortszuschlag auf eigene Rechnung

ginge dies bei der aktuellen Finanzlage mit einer Steuererhöhung einher.

Gemäss der Botschaft sieht die Kommission zwar eine neue Kompetenz für die Gemeinde zur Anpassung der Abgabesätze vor. Die Gemeinden sollen innerhalb eines gesetzlich festgelegten Spielraums die Möglichkeit erhalten, einzelne Abgabesätze der Abgabepflichtigen anzupassen. Doch meines Erachtens ist das stets ins Feld geführte Zu- und Abschlagsystem nur ein Lockvogel. Schliesslich wäre bei solch komplexen Finanzierungssystemen, wie das TAG daher kommt, die finanziellen Mittel immer bei jedem geholt, welche eigentlich gar nicht in Frage kommen sollen. Die Kommissionsmehrheit sieht in Art. 6 vor, dass die Gemeinden die vor Inkrafttreten des TFA einer DMO oder einer ReTO angehörte und über eine Leistungsvereinbarung inklusive Finanzierung verfügt, diese beibehalten kann. Obwohl dieser Antrag grundsätzlich zu unterstützen ist, bleibt die Vorlage leider trotzdem eine Fehlkonstruktion. Warum? Mit dem TAG bezweckt die Regierung beziehungsweise das AWT sozusagen die Industrialisierung des Tourismus im ganzen Kanton einzuleiten. Sowohl KMU wie auch Wohnungseigenutzern in Gebieten, welche nun wirklich nichts mit Tourismus zu tun haben, sollen nun plötzlich eine Tourismusabgabe bezahlen. Konkret. Wer z.B. in Maladers, Castiel oder Calfreisen eine bescheidene Liegenschaft besitzt, es liessen sich noch weitere ähnlich gelagerte Orte im Kanton aufzählen, soll nun gemäss Art. 19 nebst einer Grundpauschale von 150 Franken zusätzlich pro Quadratmeter Nettowohnfläche abgabepflichtig sein. Was in diesem Zusammenhang erstaunt. In der Botschaft hier auf Seite 1479 behauptet, diese Personengruppe profitiere primär von der Möglichkeit, während ihres Aufenthaltes touristische Infrastrukturen und Dienstleistungen zu nutzen. Doch gerade solche Ortschaften verfügen weder über Infrastruktur noch Dienstleistungen. Verzeihung, solche Mechanismen erinnern an Zwangsabgaben. Sind die neuen Tourismusregionen einmal an die Gelder gelangt, werden möglicherweise Produkte kreiert, die man aus Marktpolitik eigentlich nicht aufrecht erhalten kann. Nicht von ungefähr sind jene Regionen Feuer und Flamme für das TAG. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Niemand ist gegen die so genannt kleineren oder die beziehungsweise neuen Tourismusregionen. Auch diese haben immense Werte und auch grosse Chancen, die Unterstützung verdienen. Doch leider sind Tendenzen auszumachen, die man nicht auf die leichte Schulter nehmen darf. Schauen Sie. Heute stellt man vielerorts, leider auch im Tourismus eine Gleichmacherei fest. Die Gleichmacherei beziehungsweise das Nachahmen von Produkten beziehungsweise Angeboten, welche bereits andere Orte anbieten, kann es nun wirklich nicht sein. Mit Einführung einer flächendeckenden Tourismusabgabe lauert vor allem in jenen Regionen, welche heute noch weisse Flecken darstellen, eine Gefahr. Nämlich dass man auf den Geschmack kommen könnte, die Landschaft, unser grösstes touristisches Kapital, zu möblieren. Apropos Gleichmacherei möchte ich den bekannten Viner Architekten Gion Caminada zitieren. In diesem Zusammenhang macht er an einem Anlass eine bemerkenswerte Aussage. Zitat: „Die Vielfalt ist eine der grössten Quali-

täten und sollte noch gestärkt werden.“ Zitat Ende. Zudem plädiert er in dieser immer hektisch werdenden Zeit Räume zu schaffen, die von der Langsamkeit leben. Man kann noch weiter gehen. Ruhe, Raum und Zeit sind die wahren Luxuswerte der Zukunft.

Ich komme zum Schluss. Die Regierung schreibt in der Botschaft auf Seite 1514, dass die Grundsätze der sogenannten guten Gesetzgebung gemäss den regierungsrätlichen Vorgaben mit dieser Gesetzesvorlage beachtet worden seien. Meine Wenigkeit sieht das etwas anders. Das vorliegende Gesetz, das eine flächendeckende Tourismusabgabe vorsieht, ist sehr kompliziert, ungerecht und bildet den Auftakt zum staatlichen Tourismus. Deshalb sind klare Bedenken vorhanden. Ich bin bereit, das Gesetz zu diskutieren, aber wenn auf die Forderungen der FDP-Fraktion zu Art. 6 und folgende, also Art. 38 nicht eingetreten wird, müsste ich das Gesetz in der Schlussabstimmung ablehnen.

Standespräsident Bleiker: Ich habe noch acht Wortmeldungen. Wir schalten daher eine Pause ein bis 16.20 Uhr. Wir fahren fort mit dem Eintreten. Das Wort hat Grossrat Nigg Ernst.

Nigg: Wir haben ja schon im Vorfeld die Diskussion um dieses Gesetz angekündigt, dass wir uns vorbehalten werden, allenfalls das Referendum zu ergreifen, sofern im Rat nicht gewisse Änderungen insbesondere zu dem schon oft zitierten Art. 6 beschlossen werden. Mit dem Änderungsantrag der Kommissionsmehrheit wird das Gesetz zu dem von uns geforderten Rahmengesetz und die DMO's und ReTO's könnten bei ihrer jetzigen bewährten und auf ihre Bedürfnisse abgestimmten Abgaberegulungen bleiben respektive sie könnten sich auf eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung beschränken. Nebst der Tatsache, dass wir grundsätzlich gegen eine allgemeine Sonderabgabe für eine einzige Branchen sind. Wir haben ja auch keine Landwirtschaftsabgaben. Es kommt uns auch nicht in Sinn, eine Abgabe für das Baugewerbe einzuführen nach der Zweitwohnungsinitiative. Also nebst dieser Tatsache sind wir der Meinung, dass der Gesetzesvorschlag immer noch zu wenig auf die regionalen Unterschiede und die wirtschaftliche Tragbarkeit Rücksicht nimmt. Es ist nicht, um nur ein Beispiel zu nennen, nachvollziehbar, warum 100 Quadratmeter Zweitwohnungsfläche in St. Antönien trotz unterschiedlicher Tourismusabhängigkeitsbewertung gleich bewertet wird wie in St. Moritz. Die Ertragsmöglichkeiten sind in St. Moritz nämlich ungleich höher als in St. Antönien. Trotz weiterer Unzulänglichkeiten werden wir aber auf das Gesetz eintreten, um eine verbesserte Rahmengesetzgebung zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Eintrittsdebatte lohnt es sich, wie das schon einige meiner Vorredner getan haben, vielleicht auch einmal sich einige grundsätzliche Gedanken zur Situation im Bündner Tourismus zu machen. Dieser ist nämlich schon sehr lange am kränkeln und nur der starke Eurokurs und die Annahme der Zweitwohnungsinitiative haben uns plötzlich vor Augen geführt, mit wie wenig Innovationskraft und mit wie wenig Ideen wir versuchen, touristisch den Alpenraum besiedelt zu haben. Dem Zürcher, so nennen wir nun einmal alle wirtschaftsstar-

ken Flachländer, also dem Zürcher war es wichtiger mit dem Zug fünf Minuten schneller in Mailand zu sein, als mit einer Porta Alpina-Station in Sedrun mitzuhelfen einen wichtigen und eigentlichen schönen Alpenraum, das Bündner Oberland, besiedelt am Leben zu erhalten. Die Verstärkung von Seenlandschaften nimmt er zu seinem Vorteil in Kauf. Die Alpentäler will er aber als unberührte und möglichst wenig besiedelte Naturschutzgebiete erhalten und vielleicht nur noch den Bären überlassen.

Wir werden, ich habe das in diesem Rat schon mehrmals gesagt, gut und genau überlegen müssen, ob und wie wir das Berggebiet als Siedlungsraum erhalten. Die Ursachen der Tourismusschwäche liegen aber nicht nur in der Politik der starken und beherrschenden Wirtschaftskantone, sie sind auch bei uns zu suchen. Zu lange haben wir uns blenden lassen und die Bautätigkeit in unseren Tourismusgebieten als touristischen Erfolg wahrgenommen, überbordender Zweitwohnungsbau hat aber wenig bis gar nichts mit Tourismus zu tun. Das Baugewerbe und vor allem der Immobilienhandel haben lange gutes Geld verdient, ohne dass sie sich überhaupt je um die touristische Infrastruktur gekümmert hätten. Sie haben ihre Verantwortung nicht wahrgenommen oder haben Sie je einmal einen Immobilienhändler gekannt, der eine Beschneiungsanlage finanziert hätte? Ich nicht. Viele Hotels konnten nur umgebaut und renoviert werden, wenn dies mit dem Umbau von Hotelzimmern in Zweitwohnungen und Appartements finanziert wurde. Es ist doch völlig unverständlich, dass sich die Hotellerie ihre Erneuerung finanzieren muss, indem sie sich selbst Konkurrenz schafft. Alleine schon diese Finanzierung durch die Banken und auch durch unsere Staatsbank zeigt auf, wie wenig Vertrauen in den angestammten Hoteltourismus überhaupt schon seit langem vorhanden ist. Zudem kommen bauliche und baupolizeiliche Vorschriften, auch für unproduktive Räume, die einen sinnvollen und tragbaren Um- oder Neubau gar nicht mehr ermöglichen. Die Folge ist, dass die touristischen Produkte nicht mehr gut genug sind und vor allem auch, dass Preis-/Leistungsverhältnisse nicht mehr stimmen.

Die Euroschwäche mag in diesem Winter einiges dazu beigetragen haben, dass die Logiernächtezahlen zurückgingen. Die Euroschwäche ist aber letztendlich nur ein Zeichen dafür, dass das Europäische Umland ärmer und wirtschaftsschwächer geworden ist. Uns brechen dadurch diese Märkte weg. Uns brechen diese Märkte auch deshalb weg, weil das Preis-/Leistungsverhältnis bei uns nicht mehr stimmt. Und es ist nicht so, wie ich kürzlich schon mehrmals zitiert worden bin, dass die Hotelliers schlechter sind als im Ausland. Die Bedingungen für die Hoteliers und Touristiker sind schlechter als im benachbarten Alpenraum. Angefangen bei den Mindestlöhnen und Mindestferien bis hin zu den schon zitierten Vorschriften für Feuerpolizei, Baupolizei, Lebensmittelkontrolle usw. Sie können mir glauben, mit einer zusätzlichen Abgabe, die eben auch den Tourismus trifft, verbessern wir diese Bedingungen für den angestammten klassischen Hotel-, Restaurations- und Pensionstourismus nicht, im Gegenteil. Ich meine, es ist sehr gefährlich, jetzt einfach dem schwachen Euro Schuld zu geben. Das zeigt der markante Umsatzrückgang von fast zwei

Milliarden Franken beim schweizerischen Gastgewerbe, welcher fast nur auf den schwindenden Inlandmarkt zurückzuführen ist, auf. Das zeigt aber auch die Tatsache auf, dass die Rhätische Bahn als Tourismusbahn kaum unter der Euroschwäche gelitten hat. Die Rhätische Bahn ist dann auch immer noch das touristische Produkt, hinter dem die grösste Innovationskraft steht und welches in ihrer Einmaligkeit am wenigsten Konkurrenz mit dem benachbarten Alpenraum hat.

Wir müssen unsere Innovationskraft aber auch unsere finanziellen Mittel noch vermehrt dafür einsetzen, solche einmaligen Produkte zu finden, zu schaffen und zu fördern. Auch wenn wir kein Matterhorn wie das Wallis und keine Jungfrau wie das Berner Oberland haben, es gibt auch bei uns solche einmaligen Produkte, die es zu fördern gilt. Ich denke an die Thermenlandschaft, ich denke im Gegensatz zu Herrn Pult auch an die Olympischen Spiele und ich denke an die Forschungs- und Freizeitplätze. Mit einer TAG, und das müssen wir uns bewusst sein, hätten wir sowohl als Grundgesetz als auch als Rahmengesetz weder unser touristisches Angebot noch geben wir dadurch eine Antwort auf die eigentliche Grundsatzfrage: Wie erhalten wir unser Berggebiet als Siedlungsraum? In diesem Sinne oder im Sinne der eingangs gemachten Ausführungen zu den Abänderungsanträgen bin ich für Eintreten und ich werde Eintreten auf das Gesetz.

Tomaschett (Breil): Zuerst möchte ich ein Kompliment an alle Vorredner richten. Es ist für mich als Touristiker eine grosse Freude, mit Ihren Voten festzustellen, dass die Tourismusbranche als Wirtschaftsmotor im Kanton Graubünden anerkannt ist. Die Bündner Tourismusreform stellt die Weichen, damit unser Kanton den langfristigen Abwärtstrend im Tourismus stoppen und vom Wachstumspotential des internationalen Tourismus profitieren kann. Mit der Bildung von weniger leistungsfähigen Destinationen, der Entwicklung marktfähiger Produkte und einer klaren Aufgabenteilung sind nun wichtige Ziele erreicht. Dafür hat der Grosse Rat im 2006 einen Verpflichtungskredit von 18 Millionen Franken gesprochen. Die Anpassung des Finanzierungssystems ist nun der letzte Schritt. In den nächsten drei Tagen, liebe Ratskolleginnen und -kollegen beantworten wir eine einfache Frage: Laden wir auch in Zukunft gemeinsam Gäste nach Graubünden ein? Ich hoffe auf ein klares Ja. Denn angesichts der Tatsache, dass die Zweitwohnungsinitiative vom Schweizer Volk angenommen wurde, verändert sich einiges zu Ungunsten der Bündner Bevölkerung. Meiner Meinung nach naht sich der Tag, an dem wir von den Ausgaben der Feriengäste leben müssen. Gäste, die wir zur Zeit nicht haben oder zumindest nicht genug haben. Dies meine Damen und Herren verpflichtet und setzt voraus, dass die Tourismusfinanzierung langfristig sichergestellt wird.

Von zentraler Bedeutung betreffend Tourismusabgabengesetz ist für mich als Bewohner einer Tourismusgemeinde die flächendeckende Finanzierungsgrundlage. Kein einziger Unternehmer in diesem Kanton kann vom Nutzen des Tourismus ausgeschlossen werden. Die Vertreter des liberalen Denkens bitte ich in Erwägung zu ziehen, dass sie mit dem neuen Tourismusabgabengesetz

erzielten Mittel nicht dem Staat sondern der Entwicklung und dem Tourismusmarketing zufließen. Erst im Januar durfte das Bündner Volk über die FDP-Initiative für weniger Bürokratie und Reglementierung befinden. Die Initiative wurde angenommen und wir sollten nicht bereits jetzt eine Ausnahme nach den anderen beschliessen. Unverständlicherweise wünschen liberale Exponenten von grösseren Destinationen, dass Tourismusorganisationen, die über eine Leistungsvereinbarung inklusive Finanzierung verfügen, diese beibehalten dürfen. Damit würde die Bürokratie nicht abgebaut, sondern aufgebaut werden. Mit dieser Ausstiegsklausel würde man dieses Gesetz aber auch ausheben und dies wäre zugleich die offizielle Einladung für andere Gemeinden auf das TAG zu verzichten. Mit der Tourismusreform, meine Damen und Herren, haben alle Destinationen an Einigkeit dazugewonnen und auch die letzte Meile soll für Gemeinsamkeit stehen. Nun liebe Ratskolleginnen und – Kollegen hoffe ich, dass Ihr alle gut gelaunt seid. Denn je besser die Stimmung, desto eher erfolgt die Zustimmung. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Parpan: Im 2005 wurde das Projekt Tourismusreorganisation bereits durch die Regierung gestartet. Nun sind wir also bereits im achten Jahr. Vieles ist gegangen. Nun müssen wir noch die Finanzierung mit diesem Gesetz regeln. Im Nachhinein kann man sich fragen, ob es richtig war, die Finanzierung an den Schluss zu nehmen. Aber es ist nun mal so. Ich habe das ganze Projekt von Anfang an intensiv und kritisch mit verfolgt. Vor allem auch innerhalb der CVP haben wir uns sehr intensiv mit dem Ganzen auseinandergesetzt und ich meine auch einiges Positives beigetragen. Unter anderem, Grossrat Nigg hat die CVP bereits im 2008 mit einer Anfrage ein Rahmengesetz als Alternative gefordert. Leider erfolglos und leider fehlte auch die Unterstützung aller, die jetzt ein Rahmengesetz fordern. Damals wäre der richtige Zeitpunkt dazu gewesen. In der Vorbereitung zur heutigen Debatte bin ich in die Unterlagen des Projektstartes zurückgegangen. Ich habe dort meine Notizen hervorgehoben und folgende Zielsetzungen mir dazumal notiert: Aus 120 Gesetzen machen wir eines, ein Strukturwechsel soll erfolgen durch die Abgabe von der dazumaligen oder der jetzigen Kurtaxe und der Tourismusförderungsabgabe zu einer Tourismusabgabe, mehr Geld soll für professionelles Marketing generiert werden, ein zentraler Vollzug soll erfolgen wodurch der administrative Aufwand weniger werden soll, die Lösung soll flächendeckend sein für den ganzen Kanton, alle sollen bezahlen und ein Wechsel von der Berechnungsgrundlage der Logiernacht zur Kapazität soll erfolgen.

Wo sind wir nun heute, wenn ich da Rückschau halte? Nicht mehr enthalten ist der zentrale Vollzug. Der ist weg. Also kein kleinerer Aufwand. Der Aufwand wird bei den Gemeinden bleiben, wird eventuell sogar noch grösser. Die Zielsetzung, mehr Geld für professionelles Marketing wird aus meiner Sicht auch schwer zu erreichen sein. Wenn Sie auf der Tabelle Seite 1442 die Zusammenstellung sehen, sehen Sie, dass bei einem Ansatz von 100 Prozent, wo alle Gemeinden beschliessen sollten, theoretisch drei Millionen Franken mehr generiert werden. Aber Fakt wird sein, dass viele Gemeinden von

der Möglichkeit des Gemeindeabschlags Gebrauch machen werden und die Gemeinden, die Zuschläge machen müssen, Schwierigkeit bekommen, dies durchzusetzen. Das Resultat wird sein, dass wir froh sein müssten, wenn wir gleich viel Geld zur Verfügung haben. Zur Zielsetzung „alle zahlen“ folgende Bemerkung: Wenn wir den Art. 10 Abs. 2 lit. a so belassen und nicht wie die Kommissionsminderheit will, streichen, wird auch dieses Ziel nicht erreicht. Es wird sehr viele Ausnahmen geben. Somit bleiben von meinen sieben eingangs erwähnten Zielen noch vier. Wenn wir dann noch der Kommissionsmehrheit beim Art. 6 zustimmen, die ja will, dass die, die schon eine Lösung haben, diese weiterhin behalten können, dann bleibt gar nichts mehr von meinen Zielen übrig. Mein persönliches Fazit: Sollte Art. 6 so geändert werden wie die Kommissionsmehrheit und die FDP dies beantragt, werde ich zum Gesetz Nein sagen. Wird diesem Antrag nicht zugestimmt, bleiben noch als Resultat vier meiner gesetzten Ziele. Nämlich ein Gesetz an Stelle von 120. Der Strukturwechsel Kurtaxe, Tourismusförderungsabgabe zur Tourismusabgabe, der Wechsel von der Logiernacht zur Kapazität und die flächendeckende Lösung. Dies ist dann doch noch Fleisch am Knochen und unterstützungswürdig.

Noch ein paar Bemerkungen zu Grossrat Kunz. Die Abhängigkeit der Baubranche in den Tourismusorten wird auch nach dem 11. März vom Tourismus gleich gross sein. Es wird der Tourismus sein, der uns Arbeit geben wird. Leider einfach viel weniger. Es wird zu grösserem Personalabbau kommen und durch das wird die Lohnsumme kleiner und die Beiträge zur Tourismusabgabe kleiner.

Zum Antrag Art. 6. Diesen finde ich einfach nicht ehrlich. Entweder machen wir ein Gesetz für den ganzen Kanton, das auch etwas bewirkt, oder wir lassen es bei den heutigen Lösungen. Aber bitte kein Gesetz, wo die die wollen, dann mitmachen und die andern nicht. Das kann es nicht sein. Ich bin für Eintreten.

Engler: Nun haben wir schon sehr viel über die Vor- und Nachteile eines neuen Gesetzes über die Tourismusabgabe im Kanton Graubünden gehört. Auch wurde das Wort Solidarität von den verschiedensten Exponenten erwähnt. Ich möchte Ihnen als Touristiker einer grösseren DMO doch auch sagen, dass die so hoch gelobte Solidarität mit dieser Vorlage gerade gegenüber den seit Jahren führenden Destinationen nichts am Hut hat. Was wir einmal klar trennen müssen, sind die Änderungen der verwickelten Strukturen im Bündner Tourismus. Diese sind unterdessen auf sehr gutem Wege. Wenn mit dem Gesetz die Finanzierung über den gesamten Kanton an die Hand genommen werden soll, darf aber nicht vergessen werden, dass es einige Destinationen gibt, welche ihre Hausaufgaben schon seit Jahren, ja Jahrzehnten gelöst haben und nun Dank einer gut organisierten Finanzierung den Erfolg auf ihrer Seite ist. Kollege Pult möchte ich noch kurz korrigieren. Er sitzt zwar nicht da. Vielleicht hört er mich draussen. Er hat gesagt, dass die grossen Destinationen erst am Schluss gekommen sind. Das stimmt nicht. Die Destinationen, welche Probleme mit dem neuen Gesetz haben, arbeiteten von Beginn weg schon bei der ersten Version mit dem AWT zusammen

und versuchten ihre Punkte einzubringen. Leider vergebens. Gerade aus dem Grund der bereits bestehenden Finanzierungen von verschiedenen Tourismusorganisationen bin ich der Meinung, dass Regionen, für welche wir ein Finanzierungsgesetz benötigen, ein entsprechendes Rahmengesetz erhalten müssen. Das nun präsentierte Gesetz ist aber kein Rahmengesetz, sondern ein unumstössliches Muss für alle Bündner Gemeinden. Würde von den Seiten der anderen Parteien ein klares Bekenntnis dazu gegeben, dass sie die Mehrheitsanträge der VAK unterstützten, welche das Ziel verfolgen, dass die touristischen Regionen, welche ein Drittel aller Bündner Logiernächte verbuchen, die bestehenden und vor allem erfolgreiche Finanzierung beibehalten können, dann könnte ich ohne Probleme hinter dem neuen Gesetz stehen.

Nun hege ich, je nach Ausgang der Detailberatung grössere Zweifel über die Chancen dieser Vorlage. In Stauen versetzt mich, das immer wieder ins Feld geholte Nachbarland Tirol, welches als grosses Vorbild in Sachen Tourismusvermarktung und Finanzierung erhalten soll. Neben den bereits erwähnten Rahmenbedingungen, welche für Betreiber von touristischen Infrastrukturen und Anlagen um doch einiges besser sind als bei uns in der Schweiz, sollten wir aber genau vom Tirol das übernehmen, was gut ist. Dort kennt man neben der Tourismusförderungsabgabe auch die Möglichkeit der Kurtaxe, welche explizit für die Angebote an den Gast vor Ort gedacht sind. Diese fehlen aber beim vorgeschlagenen Gesetz. Auch fehlt mir eine Bestimmung, welche klar definiert, wie viele Gelder für das Marketing und wie viele Gelder für den Gast vor Ort eingesetzt werden sollte. Wenn ich nun z.B. zur DMO Davos Klosters komme, dann zeigt dies doch gerade beispielhaft auf, wie wichtig ein gutes System für einen gesunden Tourismusort ist. Über Jahre hinweg wurde das System Davos mit den verschiedensten Möglichkeiten verfeinert und so werden die Marketinggelder heute über die TFA vom lokalen Gewerbe, angefangen von der Hotellerie über die Bergbahnen bis hin zum Bäcker oder Immobilienhändler eingenommen. Die Einnahmen aus der Kurtaxe werden alleine für die Touristischen Angebote vor Ort verwendet. Dank diesem System erhalten die Gäste heute einen grossen Mehrwert und so fahren die Sommergäste z.B. kostenlos mit den Bergbahnen. Die Benutzung der Langlaufleupen für die Wintergäste ist unentgeltlich oder der öffentliche Verkehr über das ganze Jahr ebenfalls. Dies nur um einige Beispiele zu nennen.

Was für mich doch sehr fraglich ist, sind Aussagen vom Pro Komitee, welche wir kürzlich erhalten haben, welche keine Änderungen möchten, welche für die vom vorliegenden Gesetz bestraften Regionen von Vorteil sind. Wenn z.B. die Herren Wohler und Kaufmann dies so vertreten, ist für mich das verständlich. Denn wären sie CEO in Arosa oder St. Moritz würden sie genau ins gleiche Horn blasen wie ich. Überrascht bin ich auch aus verständlichen Gründen von einem der Väter dieses Gesetzes, welcher in den früheren Jahren Marketingleiter von Davos Tourismus war und genau diese Vorteile der Region Davos Klosters als das grosse Plus verkaufte. Ich möchte nochmals klar betonen, dass für mich eine Tourismusfinanzierung für den Kanton Graubünden sehr

wichtig ist und durch ein gezieltes Rahmengesetz alle Gemeinden die Grundlagen für die Finanzierung der touristischen Ausgaben erhalten sollen. Mir ist doch egal, ob der Gast in Davos, Klosters, Saas oder Luzein seine Nächte verbringt. Für mich ist wichtig, dass er im Kanton Graubünden sein Geld ausgibt und die touristischen Infrastrukturen in unserem Kanton benutzt. Aus allen diesen Gründen bin ich für Eintreten und bitte Sie, dass Sie die Mehrheitsanträge der WAK auch unterstützen und dem Gesetz so zum Durchbruch verhelfen. So wird für alle Regionen des Kantons, welche eine gesetzliche Grundlage für den Einzug einer Tourismusförderungsabgabe benötigen, ein Rahmengesetz geschaffen, welches den Tourismus in Graubünden weiter bringt und nicht DMO's straft, welche ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben.

Casutt-Derungs: Es sind nicht alle grossen Destinationen, wie es hier den Anschein macht, gegen das TAG. Die Destination Flims Laax mit allen massgeblichen Leistungsträgern, namentlich die Gemeinden Flims, Laax und Falera, der Hotelierverein, der Vorstand des Handels- und Gewerbevereins und die Weisse Arena Gruppe unterstützen das vorliegende Tourismusabgabengesetz. Die Destination Flims Laax erzielt immerhin rund 1,5 Millionen Logiernächte und ist somit eher ein grosser Player, um mit den Worten von Grossratskollege Kunz zu sprechen, eher ein grosser Player im Kanton. Als Verwaltungsratsmitglied der Flims/Laax/Falera-Management AG, somit lege ich auch meine Interessensbindung klar, unterstütze ich selbstverständlich meine DMO. Der Kanton Graubünden hat in den letzten Jahren viel Zeit, Energie, Arbeit und auch Geld in die Reformen des Tourismus investiert. Die Strukturen haben eine starke Veränderung mit sich gebracht. Die Finanzierung des Tourismus jedoch ist nach wie vor nicht befriedigend. Der vorliegende Gesetzesentwurf bringt eine Neuregelung der Finanzierung mit Einbindung aller Nutzniesser im ganzen Kanton mit sich. Bei der Überarbeitung hat man substantielle Anpassungen gemacht, Schwächen ausgemerzt, den Gemeinden umfangreichere Kompetenzen zugewillt und eine längere Übergangsregelung ist vorgesehen. Die Vorlage wurde mehrheitsfähig gemacht und sie darf nicht weiter zerzaust oder verwässert werden. Aber die Vorlage ist auch die logische Konsequenz der Tourismusreform.

Der Tourist bewegt sich nicht, wir wissen es alle, innerhalb von Gemeindegrenzen, er bewegt sich in einem funktionierenden Raum, wo in den DMO's attraktive Angebote und Erlebnisse geboten werden. In diesen DMO's, auch wir haben Leistungsvereinbarungen und Finanzierungsmodelle vorhanden, diese in diesen DMO's müssen diese Leistungsvereinbarungen aber auch einmal neu verhandelt werden. Und ich kann sagen aus eigener Erfahrung unterschiedliche Gesetze, Abgaben und Finanzierungsmodelle in den einzelnen Gemeinden erschweren diese Arbeiten massgeblich. Bei Fragen der Finanzierung des Tourismus in der Destination sind diese unterschiedlichen Voraussetzungen immer wieder Gegenstand langwieriger, zeitraubender und nicht immer Erfolg bringender Verhandlungen. Ein verein-

fachtes und einheitliches Gesetz verringert diese Hindernisse beträchtlich.

Der Tourismus in unserem Kanton ist an einem Wendepunkt. Die Umbildung eines sehr oft auf den Winter ausgerichteten Tourismus zu einem Zweisaison- oder am besten noch zu einem Ganzjahrestourismus ist eine schwierige Aufgabe. Eine schwierige Aufgabe, die eine längerfristige Optik verlangt und die eine breite Unterstützung benötigt, zumal sie in einem ausserordentlich schwierigen Umfeld stattfinden muss. Es braucht mehr, ja es braucht mehr als die Regelung der Finanzierung, aber es braucht auch sie, und für die ist die Zeit nun Reif dafür. Mit Mut und Engagement wurde im Kanton Graubünden die Tourismusreform vorangetrieben. Gespannt schauen andere Kantone auf Graubünden und wünschen sich ebenfalls in der Tourismusreform so weit zu sein. Ich weise hier auf ein Interview unseres ehemaligen Grossratskollegen und Touristikern Markus Hasler hin. Markus Hasler, der von Graubünden ins Wallis disloziert ist und heute die Bergbahnen Zermatt leitet. Und ich denke, dass er da die Kompetenz hat, auch ein Urteil abzugeben. Er sagte im Bündner Tagblatt am Rande des Tourismusforums Alpenregionen folgendes, Zitat: „Bezüglich der touristischen Organisation befindet sich das Wallis noch in der Steinzeit.“ Und weiter wird berichtet. Fast schon ein bisschen neidisch wird Hasler, wenn er sieht, wie in Graubünden mit dem Tourismusabgabengesetz bereits zum nächsten Quantensprung angesetzt wird. Zitat: „Diese Chance darf Graubünden nicht verpassen.“ Nehmen wir also diese Chance. Verspielen wir diese nicht aus ideologischer, parteipolitischer oder egoistischer Überzeugung. Es geht um das Ganze und nicht um Partikularinteressen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Cavegn: Ich bin gewählter Grossrat aus dem Kreis Rhäzüns. Der Kreis Rhäzüns ist derjenige Kreis im Kanton Graubünden, dem wohl am wenigsten Tourismusabhängigkeit nachgewiesen werden kann. Bei uns sucht man vergebens nach Bergbahnen. Es steigen keine Japaner aus dem Zug aus und es sind auch nicht Niederländische Fahrzeuge, die bei uns mit Wohnwagen anhalten. Und das hat auch die Studie der HTW gezeigt, der ich freilich nicht so geglaubt habe, ebenso wie Grossrat Kunz auch nicht aus verschiedenen Gründen. Ich habe naturgemäss eine kritische Haltung eingenommen, als wir im Rahmen der KTA als Tourismusregion und Vorleistungsregion heraufgestuft worden sind.

Mir könnte diese Tourismusabgabe eigentlich egal sein. Aber ich weiss, dass der Kanton vom Tourismus lebt und ich anerkenne, dass die Tourismusregionen im Kanton eine Finanzierungsgrundlage brauchen. Und ich anerkenne ebenfalls, dass auch das Bündner Rheintal einbezogen werden kann, wenn die Tourismusabgabe für die Unternehmen fair und für den Tourismus effizient geregelt sind. Die heutige Vorlage erscheint mir aus dieser Sicht ausgewogen und ich befürworte sie. Sie hilft nämlich die Finanzierungsprobleme in vielen Tourismusregionen zu beheben. Ich denke an die benachbarte Surselva und sie stimmt eben auch für mich, für das Bündner Rheintal, weil die Mittel in der Region bleiben, weil der Tourismus im Bündner Rheintal eine Chance erhält,

angemessen gefördert zu werden und weil eben auch der Tourismusnutzen mit Berücksichtigung der Stufeneinteilung und auch der möglichen Abschläge angemessen berücksichtigt werden kann. Bedenken habe ich offen gesagt hinsichtlich der Fairness, wenn so genannte Exportunternehmen ganz von der Abgabe befreit sind, nicht einmal eine Grundtaxe oder wenigstens eine symbolische Abgeltung zahlen müssen und jeder andere Betrieb, der nicht exportiert aber auch nicht vom Tourismus lebt, dies tun muss. Ich meine, da besteht Korrekturbedarf. Wir können dies bei gegebener Stelle beheben, wenn wir dem Antrag Caduff dann folgen werden. Sonst aber bin ich für die Vorlage und für Eintreten.

Michel: Dieses Gesetz könnte man auf den Kanton Graubünden angewandt so etwa einteilen wie folgt: Die erste Kategorie sind Gebiete mit geringer touristischer Wertschöpfung und da ist die Meinung dazu verhalten ablehnend, etwas kritisch. Dann gibt es und das ist die grösste Gruppe sicher auch in diesem Rat von kleineren Tourismusgemeinden und Destinationen, die mit diesem Gesetz einen grossen Fortschritt erreichen. Und dann gibt es schliesslich noch ein paar wenige grosse Destinationen, für die es nicht ganz so gut aussieht, wie wir bis jetzt gehört haben.

Die TAG hat aber zweifelsohne grosse Vorteile. Ich zähle drei auf. Erstens: Sie ist so weit gerecht, dass es nicht einfach Trittbrettfahrer gibt. Dass alle sich daran beteiligen müssen. Zweitens: Es löst die Probleme von kleineren Destinationen, die es nicht geschafft haben, eine gemeinsame Lösung zu finden. Ich muss gerade darauf hinweisen, das ist auch nicht so schwierig, auch nicht so einfach, wenn man sich vorstellt, eine grosse Gemeinde kann eine Abstimmung machen und dann ist es geschehen. Zehn kleine Gemeinden, die haben da sicher mehr Probleme. Und der dritte Punkt ist, es gibt eine einheitliche Gesamtlösung. Das ist der Vorteil. Aber es gibt Nachteile. Es sind zwar wenige Destinationen, wie wir gehört haben, aber immerhin es sind fast zwei Drittel der Übernachtungen, die dort generiert werden, die Probleme haben. Und jetzt ist die Frage. Ja was sind denn das für Probleme? Ich versuche das am Beispiel Davos aufzuzeigen. Wir haben sowohl die Übernachtungstaxe, unterschiedlich ob Sommer oder Winter, aber im Bereich von sechs Franken pro Übernachtung. Und wir haben eine Tourismusförderungsabgabe. Wir haben also beides. Mit dem neuen Gesetz hätten wir etwa sechs Millionen Franken weniger Einnahmen. Wir nehmen nicht nur so viel Geld ein, wir machen auch etwas damit. Wir haben vorhin gehört. All inclusive, Verkehrstaxi, die gratis sind für die Gäste usw. Wenn nun diese neue Regelung eins zu eins so eingeführt wird, dann fehlen uns wie gesagt diese sechs Millionen Franken. Was können wir tun? Wir können einen Zuschlag drauflegen in dieser Höhe. Aber wir sind uns einig, das ist unrealistisch.

Das Zweite ist: Wir könnten das mit Steuern nachdoppeln. Meine ich, das wäre völlig falsch, weil beispielsweise Davos mit Steuergeldern pro Jahr in einer Vollkostenrechnung für das Kongresszentrum 5,1 Millionen Franken zahlt, für die Eishalle 1,3 Millionen Franken, für das Hallenbad auch im Bereich von zwei Millionen

Franken. Sie sehen, da nochmals sechs Millionen Franken einschiesse, ist unrealistisch. Und was ist die weitere Möglichkeit? Die weitere Möglichkeit wäre natürlich ein Leistungsabbau. Wir haben gehört, viele Rednerinnen und Redner haben gesagt, keine Verwässerung. Aber sehen Sie, indem man den starken schwächt, wird der Schwache nicht stärker. Es passiert zwar auf niederem Niveau eine gewisse Gleichheit, aber kaum eine Brüderlichkeit.

Aber, und da sind wir in diesem Raum wahrscheinlich einig, der Kanton Graubünden besteht jetzt nicht nur aus 150 einzelnen Tälern und aus gut 170 Gemeinden. Der Kanton Graubünden, wenn er dann funktionieren soll, besteht aus der Gemeinsamkeit. Der Gemeinsamkeit. Wo wir zuerst einmal aufeinander hören und dann uns durchringen können zu einer gemeinsamen Lösung. Wir sind im Grunde genommen zum Glück alle aufeinander angewiesen. Ich bitte einfach all die, die für eine strikte Einhaltung des Gesetzes sind, wie es jetzt da vorliegt, bereit zu sein, mindestens die Argumente der Gegner bei einzelnen Gesetzesartikeln zuzuhören und so zu entscheiden, dass es für die kleinen wichtigen Tourismusgemeinden ist, aber nicht unbedingt gegen die grossen sein muss. Weil das bringt uns nichts. Ich bin in diesem Sinne für Eintreten und hoffe eben, dass wir in allseitiger mittlerer Zufriedenheit uns schlussendlich auf ein vernünftiges optimales Gesetz einigen können.

Koch: Wie von Ratskollege Ernst Nigg in seinem Votum bereits angetönt, hat die SVP noch grosse Vorbehalte gegenüber dem TAG. Er hat ihnen einige der wichtigsten Punkte von unserer Seite aufgeführt. Grundsätzlich sind wir gegen Sonderabgaben zugunsten einzelner Branchen. Ratskollege Davatz hat die Problematik, in welcher sich der Tourismus meiner Ansicht nach befindet, in seinem heutigen Gastkommentar im Bündner Tagblatt auf den Punkt gebracht. Die Bestrebungen, den Tourismus als wirtschaftlich wichtigen Faktor in unserem Kanton zu stärken, sind sehr zu begrüssen. Wenn wir nun aber ein Gesetz vor uns haben, welches von einigen den touristischen Zentren, welche einen grossen Teil der Logiernächte vertreten, klar abgelehnt wird, Ratskollege Ruedi Kunz hat Ihnen dies eindrücklich ausgeführt, so sollten wir uns hindersinnen und gerade mit Rückblick auf das Ja zur Zweitwohnungsinitiative eine zweite Lesung nicht ausseracht lassen. Es gibt sehr viel Verbesserungspotenzial in der uns vorliegenden Fassung, welche bei einer allfälligen Volksabstimmung, auch dies haben wir bereits gehört, einen schweren Stand haben würde.

Die Studie des BAK Basel „Wertschöpfung im Kanton Graubünden“ vom Mai 2010 legt drei wirtschaftspolitische Handlungsfelder klar fest. Darunter Handlungsfeld Nr. 2: Touristische Zentren stärken. Wenn wir nun anschauen, was die Annahme des Gesetzes in der uns vorliegenden Form z.B. für Davos bedeuten würde, so kann keinesfalls von einer Stärkung eben dieser touristischen Zentren die Rede sein. Denn diese Zentren, auch das sagt die erwähnte Studie, spielen insbesondere für die wirtschaftlichen Perspektiven des Ober- und Unterengadins, der Region Davos sowie der Region Mittelbünden eine entscheidende Rolle. Vor diesem Hintergrund hat die SVP stets die Meinung vertreten, dass auf dieses Gesetz

in der vorliegenden Form nicht eingetreten werden kann. Von unserer Seite her war jedoch stets unbestritten, dass eine gewisse Koordination nötig ist. In Kenntnis des Antrags der Kommissionsmehrheit zu Art. 6, welcher für Regionen, welche aktiv arbeiten und sich entwickeln wollen und über eine Leistungsvereinbarung inklusive Finanzierung verfügen, Spielraum schafft und mit der Grundsatzforderung der SVP ein Rahmengesetz zu schaffen, erfüllt, sind wir im Bewusstsein, dass wir die Probleme des Tourismus hiermit nicht lösen, für Eintreten.

Felix: Der Prozess der Tourismusreform in unserem Kanton wurde vom Präsidenten der WAK eingangs dargestellt. Ich verzichte darauf, diesen zu wiederholen. Als letzte Etappe in der Umsetzung dieser Reform gilt es nun noch die Finanzierung zu regeln. Diese Chance sollten wir nicht verpassen. Mit dem vorliegenden Gesetz über Tourismusabgaben TAG wird eine flächendeckende Grundlage geschaffen für die Tourismusfinanzierung im Kanton Graubünden. Die Systematik wird vereinheitlicht und rund 120 bestehende Gemeindegesetze über Kurtaxen und Tourismusförderabgaben werden durch ein Gesetz abgelöst. Dies vereinfacht die Administration und begünstigt gemeinsame Lösungen für die Umsetzung. Ich staune etwas, wenn vor allem die Vertreter der FDP in der Zusammenfassung zu einem einzigen Gesetz gegenüber heute 120 eine Zunahme der administrativen Belastung erkennen. Ich nehme auch mit einem gewissen Erstaunen zur Kenntnis, dass Ratskollege Pfäffli dem der Mehrwertsteuer als Bemessungsgrundlage für eine künftige Tourismusabgabe oder eine Tourismusfinanzierung das Wort redet, nachdem die FDP ja nicht müde wird, die Mehrwertsteuer als zu kompliziert zu kommunizieren und da Vereinfachungen fordert. Ich glaube nicht, dass die Mehrwertsteuer gegenüber der heute vorgeschlagenen Grundlage eine Vereinfachung der Situation darstellen wird. Mit dem TAG ist erstmals im ganzen Kanton eine Grundlage vorhanden, damit die Gemeinden mit ihren Tourismusdestinationen die Ziele der touristischen Aktivitäten vereinbaren. Die Höhe der dafür notwendigen finanziellen Mittel festlegen und den effektiven Erfolg periodisch messen können. Die Strukturen der Tourismusdestinationen und deren Finanzierungsperimeter werden mit dem TAG kongruent und sind für künftige Herausforderungen besser aufgestellt, als die heutigen Lösungen mit Kurtaxen und Tourismusförderabgaben, deren Erträge teilweise für das Marketing nicht verwendet werden dürfen und lediglich für die Förderung des touristischen Angebots vor Ort reserviert sind. Gerade das Marketing zur Gewinnung neuer Gäste und zur Stärkung der touristischen Kernwirtschaft hat aber nach der Annahme der Zweitwohnungsinitiative am 11. März 2012 stark an Aktualität gewonnen. Und hier möchte ich vielleicht an die Adresse von Kollege Kunz noch kurz sagen, dass gerade das Gewerbe und die Bauwirtschaft in unserem Kanton an einer Stärkung der touristischen Kernwirtschaft interessiert sind und auch bereit sind, hierzu ihren Beitrag zu leisten. Zur Stärkung dieser touristischen Kernwirtschaft wird es unumgänglich sein, in Zukunft

die Marketingaktivitäten zu verstärken und diese müssen eben auch finanziert sein.

Für die Fraktion der BDP war es wichtig, dass die Gemeinden und die Tourismusdestinationen selbstbestimmend bleiben und die finanziellen Mittel in jener Region, in der sie erhoben werden, wieder eingesetzt werden. Dieser Grundsatz ist mit der überarbeiteten und aktuell beantragten Gesetzesvorlage erfüllt. Mit den möglichen Auf- und Abschlägen gegenüber der 100 Prozent-Linie des kantonalen Gesetzes oder der Möglichkeit, die TAG-Einnahmen aus allgemeinen Steuermitteln zu generieren, können die Gemeinden sehr flexibel auf ihre Bedürfnisse und auf die Bedürfnisse der lokalen Wirtschaft ausgerichtet agieren. Meines Erachtens erfüllt das Gesetz damit die immer wieder gehörte Forderung der Gegnerschaft nach einem Rahmengesetz geradezu exemplarisch, wenn es vielleicht auch steuersystematisch nicht unbedingt ein Rahmengesetz ist. Inhaltlich entspricht es meiner Auffassung nach sehr wohl einem Rahmengesetz. Das vorliegende Gesetz berücksichtigt, die gegenüber der ersten Botschaft vorgebrachten Einwände weitestgehend. Es stellt betreffend Konzessionen an die verschiedenen Anspruchsgruppen wohl das Maximum dessen dar, was machbar ist, ohne das Gesetz seiner Zielsetzung zu berauben.

Ich habe volles Verständnis und ich akzeptiere auch, wenn jemand aus grundsätzlichen, aus persönlichen, aus politischen oder aus wirtschaftsliberalen Gründen gegen das TAG ist. Dann soll man aber das Kind auch beim Namen nennen. Ich habe wenig Verständnis, wenn erklärte Gegner des TAG in staatsverantwortlicher Manier so tun, als sei es ihre alleinige und hehre Absicht, dem TAG zum Durchbruch zu verhelfen und es zu diesem Zweck sämtlicher Inhalte berauben, welche für die angestrebte Wirkung nötig sind. Dann sollte man dem Stimmbürger gegenüber offen sein und auf das Gesetz gar nicht eintreten. Die Fraktion der BDP ist für Eintreten. Sie unterstützt das Gesetz und bringt damit zum Ausdruck, dass die Tourismusreform nicht vor dem Ziel stehen bleiben darf. Dazu ist der Tourismus für die Volkswirtschaft unseres Kantons zu wichtig. Er ist nach dem 11. März 2012 noch wichtiger geworden.

Jeker: Ich glaube, wir sind uns einig, zum Tourismus gibt es in Graubünden mindestens keine Alternative und an die Zweifler der TAG-Vorlage möchte ich die Frage stellen, was ist die Alternative zur TAG-Vorlage? Ich hoffe, dass es mindestens bis morgen Abend „TAGet“, die Geschichte. Nun, der Tourismus lieber Ernst Nigg, wir sind ja mehr oder weniger grenzüberschreitend miteinander verbunden, wir waren in der gleichen Partei. Ich meine, der Tourismus ist die Querschnittbranche per Excellence. Was sage ich damit? Es gibt keine Branche, die auch nur annähernd so breit ist. Und darin, in diesem Tourismus sind eben sehr viele Branchen vereint. Und das legitimiert nach meiner Meinung und sicher auch nach Ihrer, ganz klar die TAG. Der Grossteil der Talschaften im Alpenraum, man kann es verneinen, aber man hat keine andere Beurteilung, die lebt vom Tourismus. Alle in der Talschaft leben direkt oder indirekt vom Tourismus. Leisten aber auch wirklich alle ihren angemessenen Beitrag an den Tourismus? Diese Frage müs-

sen wir uns heute stellen, wenn wir die Vorlage nun zu Ende beraten wollen. Leider eben nicht. Trittbrettfahren ist immer noch In, leider. Das ist ein Negativwert. Ein ganz gefährlicher. Was müssen wir dagegen tun? Sicher einmal Förderung des Tourismusbewusstseins, Werte vermitteln, positive Werte und solche haben wir genug. Und zwar nicht nur nach aussen, sondern auch nach innen. Diese Werte müssen wir dann aber auch leben.

Wenn wir nun von Rahmenbedingungen sprechen, da gehören noch viele andere Punkte dazu und da ist die Vorlage von heute nur ein Teil davon. Jetzt beraten wir ein Element der Rahmenbedingungen aber ein sehr wichtiges. Denken wir also auch an die Bündner Bevölkerung. Die hört uns zu. Die beobachtet uns. Sie fragt sich, ja was geschieht jetzt da? Was wollen die? Lassen wir also klare Signale verlauten und keine schwammigen. Wir müssen jetzt entscheiden und handeln. Ich meine, der Zug ist in einem hohen Tempo in voller Fahrt rings um die Schweiz. Da sind wir uns sicher alle einig. Was wir jetzt vorliegend haben, ist in den ganz grossen Linien absolut nicht unähnlich wie es z.B. in Tirol und Salzburg schon über 30 Jahren praktiziert wird. Und dort funktioniert es ja und Kollege Fallet hat auch darauf hingewiesen.

Nicht ganz einig gehe ich mit den Ausführungen von Kollege Pfäffli. Die stimmen nach meiner Meinung nicht in allen Teilen. Ich nehme zwei Beispiele. Die Bergbahntarife sind in etwa gleich wie bei uns. Die einzige Differenz im Moment ist der Kurs. Alles andere ist in etwa gleich. Wenn wir aber die Hotelpreise vergleichen, vergleichbare Hotels und die Preise vergleichen Schweiz, Tirol und Südtirol, dann stellt man sofort fest, die sind gleich, die sind gleich. Ein einziger Vorteil stellt man fest, man verpflegt sich im Tirol und Südtirol als Beispiel wesentlich günstiger. Aber, und jetzt kommt ein entscheidender Punkt und da ist eben die Konkurrenzsituation für uns viel, viel schwieriger, eine grosse Herausforderung, die wir meistern werden: Kosten Bau. Ein Drittel günstiger im Tirol und Südtirol, generell in Österreich und Südtirol, als in der Schweiz. Betriebskosten von Tourismusbetrieben ein Drittel günstiger als in der Schweiz. Ja so bleibt natürlich unter dem Strich mehr für die Erneuerungen. Nun, ich meine, sollte die Vorlage aus irgendwelchen Gründen vors Volk kommen, dann wird sich zeigen, wie ernst es den Tourismusbetrieben, also auch uns aber auch der Politik, den Parteien und den Stimmberechtigten überhaupt mit dem Tourismusbewusstsein ist. Und ich meine, das ist eine Steilvorlage, wenn das vors Volk kommt. Ich fürchte es nicht, aber wir müssen dann arbeiten. Schauen wir also darauf, klare Signale nach aussen zu senden und in diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Troncana-Sauer: Ich möchte nur ganz kurz auf zwei Punkte eingehen. Mir fehlt in dieser Diskussion eigentlich der Hauptpunkt. Wenn wir meinen, dass wir mit Werbung mehr Touristen bekommen, dann stimmt das nur bedingt. Unsere Hausaufgaben, die das Oberengadin im Speziellen noch machen muss – es wurde ja gefragt: Hat das Oberengadin die Hausaufgaben gemacht? – wir haben sie teilweise gemacht. Wir haben die Destination gebildet. Da möchte ich aber auch noch sagen, wir haben

die Verteilung der Gelder, die Finanzierung der Destination, die ist total losgelöst von den Kurtaxengesetzen der Gemeinden. Wir haben uns einen Verteilschlüssel gegeben, der nachrechenbar ist, also dass man das nachkontrollieren kann. Aufgrund von Kapazitäten unter den Gemeinden haben wir so einen Verteilschlüssel gemacht. Also es kommt überhaupt nicht darauf an, wie und wie viel die einzelne Gemeinde an Kurtaxen oder Tourismusförderungstaxen einnimmt, sondern wir haben ein Budget, einen Leistungsauftrag der Destination und der wird finanziert über einen berechneten Schlüssel. Also das hat nichts zu tun mit der Destinationsfinanzierung, wie die einzelnen Gemeinden zu ihrem Geld kommen.

Dann das Angebot vor Ort. Wir haben in Silvaplana bis im 2008 nur Hotels verloren und zwar fast die Hälfte unserer Betriebe. Dann haben wir auf Hotelförderung gesetzt und ein neues Hotel wurde gebaut am Fusse des Corvatsches, ein Hotel konnten wir in eine Hotelzone überführen, das mit diesem Geld nun sehr stark investiert hat. Dann konnten wir Fördergelder sprechen für Investitionen für einen weiteren Betrieb und dann hatten wir noch Glück, dass ein Mäzen ein Fünfsterhotel total renoviert hat. Es zeigt aber auf, wenn wir da initiativ sind, dann bekommen wir ein besseres Angebot vor Ort. Und nun sollen wir hingehen und unsere Hotels, die wir gefördert haben, mit doppelten Abgaben wieder bestrafen. Das möchten wir nicht machen. Und daher möchten wir vom Oberengadin, dass wir die Flexibilität in diesem Gesetz bekommen. Wir sind einverstanden, dass man ein Gesetz macht für den ganzen Kanton, dass alle die Chancen haben, eine Destination zu bilden oder das auch müssen. Aber geben Sie bitte den Destinationen, die die Finanzierung jetzt auf den Beinen haben, die nötige Ruhe, dass wir andere Aufgaben angehen können. Weil nach dem 11. März haben wir sehr dringende Aufgaben. Wir müssen unsere Hotellerie, unser touristisches Angebot auf Vordermann bringen. Da brauchen wir jetzt Initiativen, da brauchen wir jetzt Ideen und da müssen wir unsere Arbeit hineinstecken. Daher bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten, aber geben Sie diesem Gesetz die nötige Flexibilität, dass wir alle Ja dazu sagen können.

Waidacher: Auch die vergangene Wintersaison hat gezeigt, dass der Kanton Graubünden leider wieder Logiernächte verloren hat. Deshalb ist es von meiner Warte aus betrachtet etwas bedauerlich, in dieser wirtschaftlich sehr angespannten Lage unter dem Begriff Tourismusförderung mit so einer neuen Gesetzesvorlage in den Rat zu kommen, die grosse Tourismusregionen wie St. Moritz, Davos, Arosa, die immerhin 60 Prozent der Logiernächte in Graubünden generieren bestraft, und die den kleineren auch wichtigen, aber teilweise noch nicht organisierten Tourismusregionen einfach einmal Geld zur Verfügung stellt. Hier liegt von mir aus der Hase im Pfeffer. Mit dieser Vorlage wird suggeriert, dass, wenn für alle einmal das Geld da ist, wir automatisch auch schon die Gäste im Kanton haben. Ich behaupte, diese Gelder werden in einem ersten Schritt bürokratisiert, es werden vor allem neue Verwaltungen aufgebaut. Auf der anderen Seite werden heute noch starke Tourismuszentren, die ihre Finanzierungsmodelle auf ihre speziellen

Eigenheiten abgestimmt haben und heute gut damit wirtschaften bestraft.

Als Beispiel kann ich Arosa erwähnen, wo wir zum Glück immer noch eine kleinere aber starke Hotellerie haben. Hier müssen, um auf den heutigen Betrag zu kommen, die Hotels massiv höhere Abgaben bezahlen. Das kann und darf es nicht sein, dass wir alle von Hotelförderung reden und gleichzeitig ein Gesetz einführen wollen, womit wir genau diese Hotels wieder schröpfen. Vernünftig und besser wäre es aus meiner Sicht, zuerst die Tourismusreform wirklich vollständig abzuschliessen. Die Gemeindereform so schnell wie möglich umzusetzen und dann wirklich eine auf diese Reformen zugeschnittene und funktionierende Tourismusfinanzierung auszuarbeiten, die allen, wirklich allen Regionen, auch den grossen, in unserem Kanton einen Mehrwert bietet. Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass es für mich unverständlich ist, dass es nicht möglich war, im Bewusstsein auch, wie Leo Jeker gesagt hat, der ganze Kanton lebt vom Tourismus, dass es nicht möglich war, eine Tourismusfinanzierung auf den Tisch zu legen, die die grössten Tourismusdestinationen nicht benachteiligt. Dies dürfte doch wirklich nicht so schwer sein. Lassen wir uns auch nicht künstlich unter Druck setzen und geben uns die Zeit, ein wirklich fortschrittliches TAG, das für alle Regionen stimmt, neu auszuarbeiten.

Stiffler (Davos Platz): Es ist heute Nachmittag sehr viel gesagt worden und ich wiederhole mich sicher nicht. Aber mit zwei, drei Sachen habe ich schon meine Mühe. Zum Beispiel, wenn Kollege Cavegn sagt, er sei der Grossrat der Gemeinde Rhäzüns und er hätte mit Tourismus eigentlich überhaupt nichts zu tun, sie brauchen das nicht. Ich bin immer davon ausgegangen, dass jeder hier drinnen irgendwie vom Tourismus abhängig ist und wir machen ein Gesetz für den ganzen Kanton. Und wenn dem nicht so ist, dann sitzen wir für nichts hier. Ich würde mir wünschen, dass viele Ideen, die heute gesagt wurden, auch umgesetzt werden können. Warnen möchte ich z.B. aber vor dem Vergleich mit dem Tirol. Da müssen wir einfach ganz klar sehen, da sind wir zwei Schritte zu spät, aber zwei grosse Schritte, in gewissen Sachen. Aber wir mit unserem Kanton Graubünden könnten viel und viel Gutes erreichen, aber wir müssen alle zusammenstehen und einander ausspielen hat keinen Wert. Und wenn die grossen Destinationen sich, und zwar nicht erst seit heute oder seit einem oder zwei Monaten, sondern schon länger, gewehrt haben, dass gewisse Gesetzesartikel nicht reinkommen, dann muss man für diese auch Verständnis haben. Es ist gesagt worden, wir generieren 64 Prozent der Logiernächte und wir dürfen doch auch gewisse Forderungen stellen. Also, das ist nicht mehr als legitim, weil wir, die grossen Destinationen, wissen auch was Solidarität ist und wir wissen auch, dass wir darauf eingehen können, aber wir brauchen unsere Bewegungsfreiheit. Und wenn man Davos, wie Kollege Jon Pult gesagt hat, die grossen Destinationen angreift oder Vorwürfe macht, man hätte die Arbeit oder die Aufgabe nicht gemacht, dann muss ich dem ganz klar widersprechen. Wir waren immer dabei, bei jeder Auseinandersetzung und haben uns sehr eingesetzt, aber wir haben auch das Recht, uns für die Destination, aus der

wir kommen, auch einzusetzen. In diesem Sinne bin ich für Eintreten und wünsche mir, dass wir ein Gesetz zusammenbekommen, wo wir alle dahinter stehen können, vor allem mit den Ausnahmen müssten wir uns sehr gut überlegen, ob wir die ablehnen wollen, weil die bringen dem Gesetz nichts.

Geisseler: Nein und nochmals Nein war meine klare Meinung, als die erste Vorlage der dannzumaligen kantonalen Tourismusabgabe KTA zur Diskussion auf den Tisch kam. Nun, heute, nach mehrmaliger Überarbeitung, haben wir über eine neue Vorlage zu entscheiden, die nicht nur die Namensänderung von der KTA zur TAG gemacht hat, sondern auch CVP-Anliegen eingeflossen sind und heute als mehrheitsfähiges Konstrukt daherkommt. Was hat sich seit der ersten Vorlage KTA für uns im Rheintal nicht verändert? Erstens: Der Verkehr der A13, eine Umweltbelastung, die nachweislich ist. Zweitens: Eine neue Abgabe, für die nicht touristischen Orte im Rheintal und drittens, und das möchte ich hier klar und deutlich sagen, das Rheintal braucht grundsätzlich diese Gesetzesvorlage nicht. Und wenn heute die grossen Tourismusorte oder wenn erst heute die grossen Tourismusorte gemerkt haben, dass auch sie dieses Gesetz nicht benötigen, so ist das für mich eine Schlaumei, wenn der Onlinerechner Meinungsmacher spielt oder wo waren Sie alle nach Rahmengesetz schreienden liebe Kolleginnen und Kollegen, als unser damaliger Fraktionschef, Mario Cavigelli, eben dieses Rahmengesetz mit einem parlamentarischen Vorstoss forderte?

Was hat sich geändert, seit dem ersten Wurf der KTA? Nun, Stichwörter wirtschaftliche Grundlagen sind gegeben, flächendeckend und auch flexibel. Mit dieser Vorlage, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungsrat, kann ich als Rheintaler leben, wenn ein Gesetz für den ganzen Kanton geschaffen wird und neben Art. 6 der Minderheitsantrag auch Annahme findet. Das Rheintal anerkennt die wichtige Wirtschaftssäule, die der Tourismus ist und solidarisiert sich mit dem ganzen Kanton. Ich bin für Eintreten.

Wieland: Es wurde heute auch unter anderem von Trittbrettfahrern gesprochen. Damit ist sicher zum Teil auch das Gewerbe gemeint. Das Gewerbe ist aber durchaus bereit, seine Verantwortung wahrzunehmen und an der Tourismusfinanzierung mitzutragen. Es muss aber auch gesagt werden, dass das Gewerbe einige Kröten zu schlucken hat. Eine Kröte davon besteht darin, dass als Bemessungsgrundlage die AHV-Lohnsumme gewählt wird. Ich verstehe das Tourismusabgabengesetz als ein Wirtschaftsförderungsgesetz, das vor allem den Tourismus fördern sollte und ein Wirtschaftsförderungsgesetz soll Arbeitsplätze schaffen und nicht Arbeit bestrafen und besteuern. Ich denke, dass die AHV-Lohnsumme das falsche Instrument ist, um hier wirklich eine gerechte Grundlage zu finden, auch wenn ein Wertschöpfungskoeffizient eingeführt wird, der wissenschaftlich unterlegt ist. Ich bin nicht Wissenschaftler, aber Praktiker. Wenn ich die Vorlage durchschaue, muss ich feststellen, dass Betriebe, die produzieren und Arbeitsplätze sowie Ausbildungsplätze schaffen, benachteiligt werden und Handelsbetriebe, die ihre Produkte ausserhalb des Kantons,

sogar ausserhalb der Landesgrenze einkaufen, profitieren. Einzelfirmen, die unter anderem ihre Gewinne auch als Lohn ausweisen müssen, bezahlen bedeutend mehr als andere Firmenkonstrukte. Die Antwort des Amtes, dass diese eine Aktiengesellschaft gründen müssen, befriedigt mich nicht. Es ist für mich richtig, dass alle, die profitieren, bezahlen. Aber zurzeit bezahlt vor allem das Gewerbe, inklusive das Gastgewerbe, aber nicht alle, die im Kanton davon profitieren.

Es wurde unter anderem gesagt, die Bürokratie würde vereinfacht. In der Praxis sieht das nicht so aus. Ob ich aufgrund eines Gemeindesteuergesetzes oder einer Kurtaxenabgabe meine Abgaben mache oder ob ich meine Abgaben aufgrund eines kantonalen Gesetzes mache, die Bürokratie für mich ist dieselbe, einfach mit dem Unterschied, dass in diversen Gemeinden eine neue Abgabe eingeführt wird, die bisher keine Bürokratie verursachte. Dazu kommt, dass die Abgabe einiges an Unsicherheit mit sich bringt. Betriebe, die in verschiedenen Regionen wirksam sind, haben verschiedene Abgabesätze, ob das über die Lohnsumme wirklich abgerechnet werden kann, möchte ich in Frage stellen. Auch branchenübergreifende Betriebe, die verschiedene Abgabesätze haben, werden Mühe haben, nach diesem Gesetz abzurechnen. Da das Gewerbe aber wirklich die Verantwortung gegenüber dem Tourismus wahrnehmen will und wahrnimmt, bin ich für Eintreten auf das Gesetz und hoffe, dass einige Flexibilisierungen noch eingebaut werden können.

Parolini: An sich schade, dass wir so viel Kraft und Energie aufwenden, um über die Art der Tourismusfinanzierung zu diskutieren und uns darüber streiten. Viele von uns leben direkt oder indirekt vom Tourismus und wir hätten an sich andere, grössere Probleme, die zu bewältigen sind. Wir verlieren im touristischen Bereich, wir verlieren nämlich zusehends Marktanteile an unsere Mitbewerber. Es wurden einige Ausführungen gemacht zu anderen verbesserten Rahmenbedingungen, die nötig wären, da bin ich genau gleicher Meinung und wenn Kollega Nick sagt, dass er die Hotellerie stärken möchte, dann nehme ich das sehr erfreut zur Kenntnis, dass das aus der FDP-Küche kommt, diese Stärkung der Hotellerie. Ich bin dann gespannt, ob das im Rahmen des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes dann erfolgen soll oder wie. Ich bin dabei, denn die Hotellerie ist von zentraler Bedeutung, das ist auf alle Fälle so. Nochmals erstaunt war ich, als Kollega Nick gesagt hat, dass man die Zweitwohnungen stärker belasten sollte. Vor nicht allzu langer Zeit habe ich diesen Vorschlag gemacht. Ich wurde als links abgestempelt in einem Leserbrief, okay, willkommen im Club.

Die stärkere Belastung der Zweitwohnung, wie ich sie verstehe und vermutlich auch Herr Nick, ich weiss es nicht. Ich verstehe sie so, dass wenn es sich vor allem um kalte Betten, nicht bewirtschaftete Betten handelt, die nicht zuletzt dank der Annahme der Initiative am 11. März natürlich lang-, mittel- und langfristig, nicht über Nacht, mittel- und langfristig an Wert gewinnen werden, dass die an sich ruhig etwas mehr belastet werden können. Wir haben heute Abend auch einen interessanten Anlass vom Wirtschaftsforum, da geht es auch um Zweitwohnungssteuer. In diese Richtung zielt meine

Bemerkung. Ich weiss aber, dass die Möglichkeiten im Rahmen dieses Gesetzes, über das wir jetzt diskutieren, die Möglichkeiten, die Zweitwohnungen viel stärker zu belasten, sehr beschränkt sind, weil es sich um eine Anlaststeuer handelt und da muss man die verschiedenen Nutzniesser entsprechend ihrem Nutzen an der Tourismusinfrastruktur und am Marketing belasten. Man kann es nicht überstrapazieren, ansonsten wird Lausanne dann entscheiden, was verhältnismässig ist oder nicht, dessen bin ich mir bewusst.

Im Raumplanungsbereich, da sind wir immer gefordert. Nicht nur im Raumplanungsbereich, aber auch im Raumplanungsbereich, ganz bestimmt. Und wir wissen, dass das Hauptproblem unserer Hotellerie vor allem die Kosten, die Lohnkosten sind, die Nebenkosten, die sind exorbitant mit dem heutigen Eurokurs sind die praktisch doppelt so hoch wie in Österreich oder im Südtirol und da, natürlich, da sind wir auch als kantonaler Grossrat ziemlich ohnmächtig, aber das sind die Hauptprobleme, die wir haben. Das heisst aber nicht, dass wir keine Werbung machen sollen, keine Marketingaufwendungen. Die Mund zu Mund Propaganda, die von prominenter Seite kürzlich auch in der Zeitung erwähnt wurde, dass die sehr wichtig ist, da bin ich gleicher Meinung. Die ist sehr wichtig, aber sie ist nicht ausreichend. Es braucht auch Mittel, um professionell Marketing zu machen, um auf dem Markt präsent zu sein. Ansonsten ist man dann irgendeinmal weg vom Fenster.

Zur Aussage von Kollega Kunz bezüglich Scuol, dass Scuol offenbar auch bei nicht funktionierender Finanzierung unter den Top 15 gemäss BAK-Studie gehört, bestimmt, dass wir als einzige Destination bei einer solchen BAK-Studie, als einzige Bündner Destination erwähnt wurden, als erfolgreich, das hat aber nichts mit der Marketing-, Kurtaxen- und Tourismusabgabefinanzierung zu tun, sondern, weil die Gemeinde Millionen in die Hand nahm, um in eine Wellness-Infrastruktur zu investieren und dann zogen ein paar innovative Hoteliere nach und noch weitere Leistungserbringer und so konnten wir ein attraktives Angebot auf die Beine stellen. Aber ich frage mich, wieso der Schreiner in Tschlin, zuunterst in der Region Unterengadin, die Gemeinde, die morgen dann fusioniert wird mit Ramosch, wieso der Schreiner in Tschlin weniger an den Tourismus zahlen soll, wie der Schreiner von Scuol. Das leuchtet mir nicht ein. Das ist nur ein Beispiel, wieso dass es eine flächendeckende, regional abgestufte und branchenmässig abgestufte Finanzierung braucht. Eine bessere Finanzierung und nicht eine kommunale, aufgrund von kommunalen Strukturen. Die Aussage von Kollega Kunz und auch von anderen, dass zwei Drittel der Logiernächte in den Destinationen generiert werden, die jetzt klar gegen diese Tourismusvorlage gemäss Botschaft oder gemäss Art. 6 WAK-Minderheit ist, dass die Destinationen klar dagegen sind. Ich habe zwar ein paar Pressemeldungen gelesen in letzter Zeit, aber so eindeutige Schlüsse aus all diesen vier Destinationen, wie sie da erwähnt wurden von den DMO dieser vier Destinationen, habe ich nicht gehört. Aus einzelnen oder aus Teilverbänden oder Interessensgruppen aus diesen Destinationen und ich wage zu behaupten, dass auch innerhalb dieser Destinationen einige Leistungsträger vielleicht eine differenzierte Auffassung

haben, und vielleicht sogar mit dieser Vorlage leben könnten und auch etwas Positives daraus gewinnen könnten.

Wenn Landammann Michel von den Problemen von Davos redet und sagt, dass die sechs Millionen Franken oder die 93 Prozent Zuschlag, die nötig wären in Davos, dass ein Zuschlag um diese sechs Millionen wieder zu kassieren politisch unrealistisch wäre, ja da muss ich mich schon fragen, also wir gehen ja davon aus, dass ein Zuschlag von 93 Prozent nötig wäre, damit Davos das gleiche Geld bekommt inskünftig mit der TAG, wie er es bis anhin hatte mit der jetzigen Finanzierung und Gesetzgebung. Und ob es politisch so unmöglich ist, diesen Zuschlag auf kommunaler Ebene durchzubringen, da frage ich mich, wo ist das Tourismusbewusstsein in Davos? Also innerhalb einer Übergangsfrist von fünf Jahren, wer weiss, vielleicht zehn Jahren, je nach Antrag, dass dann schlussendlich durchkommt, wenn man das innerhalb von fünf Jahren oder zehn Jahren nicht durchbringt und nicht argumentieren kann, wieso man das Geld für die verschiedenen Angebote brauchen kann und eine Abstimmung erfolgreich überlebt, ja, dann frage ich mich, ob es an der Überzeugungskraft fehlt oder am Tourismusbewusstsein der Bevölkerung in Davos. Und daran kann ich nicht glauben. Kollega Michel hat auch gesagt, eine Abstimmung in einer Gemeinde und dann ist es geschehen. Also, das soll das Motto sein, falls diese Vorlage durchkommt und Davos für diese 93 Prozent örtlicher Zuschlag dann kämpfen muss. Die Aussagen von Kollega Koch gegen eine Sonderabgabe für eine Branche. Also ich glaube, es wurde bereits Stellung dazu bezogen. Wir wissen doch alle, diejenigen, die Marketing betreiben und Tourismusleistungen erbringen sind höchst selten diejenigen, die auch eine Kasse aufstellen können und das Geld beim Tourist, beim Gast auch einziehen können. Darum ist es komplizierter in dieser Branche namens Tourismus als in einem Kinobetrieb oder in einem Handelsgeschäft, dass irgendein Produkt vermarktet und gleichzeitig direkt verkauft. Ich glaube, darüber sollten wir an sich nicht mehr diskutieren sollen. Es ist auch keine Verstaatlichung, wie Kollega Kunz aus Fläsch sagt. Es ist eine Umsetzung auf kommunaler Ebene. Das Gerüst und die EDV-Anlage werden vom Kanton zur Verfügung gestellt, die Umsetzung erfolgt auf Gemeindeebene. Und ich bin überzeugt, dass der Verwaltungsaufwand, wenn diese Apparatur einmal aufgebaut ist, die EDV-Einrichtung, Kollega Waidacher, dass dann der Verwaltungsaufwand kleiner ist und auch die Bürokratie, Kollege Wieland. Ich bin der Meinung, wenn in jeder Gemeinde weiss ich wie viel Personen in der Verwaltung sich damit befassen müssen und eine Anpassung des entsprechenden Gesetzes vornehmen müssen, dann sind mehr Kräfte gebunden, als wenn das Grundgerüst, das Rahmengesetz, ich nenne das, was wir da vorliegend haben, ein Rahmengesetz, wenn das einheitlich ist, die Gemeinden haben einen sehr grossen Spielraum, Abschlüsse, Zuschläge, Ausnahmeartikel und eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Also, ich glaube, wir haben einen sehr grossen Spielraum und ich würde dieser Vorlage jetzt einmal eine Chance geben zugunsten einer Gesamtsicht für den Tourismus in Graubünden und nicht nur aufgrund von Partikularinteressen.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, wir sind uns alle einig, wir diskutieren über eine volkswirtschaftlich sehr wichtige Vorlage, über die zukünftige Finanzierung des gemeinsamen touristischen Marketings sowie die Entwicklung und den Betrieb touristischer Infrastrukturen, über die langfristige finanzielle Absicherung gebildeter oder noch zu bildenden Destinationsmanagementorganisationen und regionaler Tourismusorganisationen, über die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Tourismusorganisationen und auch die Vorgaben, dass sich alle Gemeinden einer DMO oder ReTO anschliessen müssen, und wie die Gemeinden die notwendigen regional abgestimmten finanziellen Mittel in Absprache mit den Tourismusorganisationen sicherstellen, wie sie mit den Tourismusorganisationen Leistungsaufträge abschliessen und die Wirkung überprüfen.

Der Kanton finanziert weiterhin über das Gesetz der wirtschaftlichen Entwicklung den Verein Graubünden Ferien massgebend. Über das gleiche Gesetz werden finanzielle Beiträge und Darlehen an touristische Infrastrukturen geleistet, Veranstaltungen mitfinanziert und die Marke Graubünden unterstützt. Weiter ist vorgesehen, bei einer Annahme des TAG, destinationsübergreifende Projekte durch den Kanton mit jährlich bis zu vier Millionen Franken zu unterstützen und dies mit einem neuen Artikel in den Übergangsbestimmungen, der dann im Gesetz für die wirtschaftliche Entwicklung seine Wirkung entfaltet. So wird der Kanton den Aufbau eines gemeinsamen IT-Systems für den Vollzug der Tourismusabgabe durch die Gemeinden finanziell und personell unterstützen.

Erlauben Sie noch mal einen Blick zurück auf den Auslöser. Auslöser des laufenden Prozesses der Stärkung unseres Tourismus, zu dem nun auch das neue Finanzierungsgesetz gehört, war der massive Verlust von 20 Prozent an Hotellogiernächten von 1991 bis 2005 und damit einhergehend ein Verlust von Arbeitsplätzen im Tourismus von ebenfalls über 15 Prozent. Die Vertreter aus Tourismus, Gewerbe und Wirtschaft waren sich 2005 einig, dass nur mit Hilfe und unter Führung des Kantons die Voraussetzungen geändert werden können, damit dieser Rückgang gestoppt und anschliessend wieder eine Steigerung der Logiernächte möglich wird. Der Kanton wurde somit auf Anliegen der Branche tätig. In gemeinsamen Arbeitsgruppen wurde die Situation analysiert und Änderungen beschlossen. Aus 92 Kurvereinen sollten vier bis sechs DMO und acht bis zehn ReTO entstehen. Graubünden Ferien wurde in Absprache mit allen wichtigen Tourismusvertretern neu positioniert. Sie sind auch im Verwaltungsrat von GRF vertreten. Die Wirkungsmessung anstelle der Leistungsmessung wurde bei den meisten DMO, ReTO und bei Graubünden Ferien eingeführt. Eine gemeinsame elektronische Buchungsplattform wurde erarbeitet und beschafft, was heute die Möglichkeit bietet, Angebote aus ganz Graubünden gebündelt online zur Verfügung zu stellen. Projekte für den natur- und kulturnahen Tourismus wurden unter Leitung der Fachstelle in Wergenstein, einer Aussonderungsstelle der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, eingeleitet. Eine Fachstelle für die Beratung und Koordination im Bündner Agrotourismus wurde eingerichtet und ein Projekt zur Qualitätsförderung im

Bündner Tourismus wurde gestartet. Ermöglicht wurde dies auch durch den Kredit des Grossen Rates von 18 Millionen Franken und Beiträge des Bundes von über zwei Millionen Franken. Ich möchte Sie daran erinnern, dass auch die grossen Destinationen, die heute teilweise kritisch diesem TAG gegenüberstehen, hier voll dabei waren und keiner dieser Destinationsvertreter bereit war, die Verantwortung zu übernehmen, um diesen Rückgang an Logiernächten allein aufzuhalten. Gerade in Davos wurde bemängelt, dass das heutige Finanzierungssystem über Logiernächte kritisch sei, insbesondere dann, wenn die Logiernächte zurückgehen und Marketing doppelt wichtig ist. Ich bin überzeugt, das ist meine persönliche Meinung, wir werden schon über kurz oder lang, wenn dieses Gesetz nicht angenommen wird, die Klage aus Davos hören, wie man mit zehn Prozent weniger Logiernächten die gleiche Aufgabe finanzieren kann. Auch dann wird man sich Gedanken machen müssen, woher kommt das Geld, das über die Kurtaxen verschwunden ist. Der damalige Kurdirektor hat auch davon gesprochen, dass bis zu 20 Prozent der Logiernächte nicht abgerechnet werden. Ich habe damals gesagt, ich nehme an, in Ferienwohnungen, er hat gesagt, auch in den Hotels.

Ziel der Reform und all dieser Anstrengungen ist wie gesagt, die Logiernächte wieder steigen zu lassen und damit auch die Arbeitsplätze wenn möglich wieder auf den Stand von 1990 anzuheben. Auch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Bündner Tourismus im Vergleich zu alten Alpenregionen ist ein Ziel der Reform. All diese Veränderungen laufen in einem wirtschaftlichen Umfeld ab, das sich ständig und rasch verändert. Grossrat Jeker hat es gesagt. Ich komme mir ab und zu auch vor, wie wenn wir am Radwechseln wären bei einem fahrenden Zug. Ich möchte Ihnen das an ein paar wenigen Beispielen sagen. Beispiel IT-Information und Buchungsverhalten der Gäste. 2006, beim Start des Tourismusprojektes in Graubünden sprach fast noch niemand von Facebook oder Twitter. Heute wissen wir, dass die touristische Information und auch das Buchungsverhalten über Sozialmedien nicht mehr wegzudenken ist. 2006, ein anderes Beispiel, war der Euro noch über 1.60 Franken. Kein Mensch hat überhaupt daran gedacht, dass er 1.20 Franken sein könnte und die Nationalbank alles daran setzen muss, diese Untergrenze zu halten und von einer Schuldenkrise von Euro-Ländern, von grossen Euro-Ländern, war 2006 auch noch keine Rede. Über neue Märkte und Anbieter sprach man, aber wenn man über China und Indien sprach, sprachen viele Touristiker von billigen Gästen, Massentourismus, Tour Operator, die man nicht wollte. Heute höre ich, zum Teil zumindest, ganz andere Botschaften. Und wir haben auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Konkurrenz nicht schläft. Und wenn ich mit Tiroler und Südtiroler Kollegen spreche, muss ich leider zur Kenntnis nehmen, dass auch sie Rückgänge haben, aber Zuwachs aus der Schweiz. Sie kämpfen in unserem Kernmarkt.

Ich bin mir auch bewusst, dass ein Gesetz zur Beschaffung von Finanzen politisch nicht auf der Favoritenliste steht. Ich bin kein politischer Anfänger. Ich bin mir aber auch bewusst, dass Finanzierungen immer wieder auf

Kritik stossen. Das war ein Grund, die Finanzierung ans Ende der ersten Etappe der touristischen Strukturänderung zu setzen und ich sage hier bewusst, der ersten Etappe, weil wir unmittelbar nach dieser Abstimmung mit der zweiten Etappe weiterfahren müssen. Ich träume nicht davon, dass mit der Finanzierung alles gelöst ist, aber wir haben eine Aufgabe gelöst, von der wir uns dann lösen können, über die wir nicht ständig nachdenken müssen und wir können uns andern Aufgaben zuwenden. Ich habe natürlich auch die Abstimmungen in anderen Kantonen zur Kenntnis genommen und trotzdem bin ich der festen Überzeugung, dass wir den Tourismus in Graubünden nur weiterbringen, wenn wir diesem Tourismusabgabegesetz zustimmen. Es ist eine Umverteilung des Aufwandes, der durch das Marketing verursacht wird, auf alle, die eben mehr Ertrag erzeugen, weil wir Marketing machen können. Es ist der gleiche Mechanismus, den wir kennen von Tourismusförderungsabgaben der Gemeinden, Kurtaxengesetzen usw., darum können wir auch feststellen, dass es für viele Gemeinden und für viele Betriebe keine neue Steuer ist.

Wieso ist es so notwendig, die Finanzierung des Tourismusmarketings und der touristischen Infrastruktur insbesondere des Betriebes langfristig zu sichern? Weil dann sich die Tourismusverantwortlichen und regionalen Akteure sich nicht mehr mit der gemeinsamen Finanzierung herumschlagen müssen. Und es haben verschiedene Redner, Grossrat Gunzinger im Speziellen, gesagt, wie viel Zeit man beansprucht, um nur gemeinsam Projekte zu finanzieren, weil jeder, der an solchen Sitzungen teilnimmt, immer wieder darauf schauen muss, dass nicht der mehr bezahlt als der Andere, dass nicht er weniger profitiert als der Andere und diese Sitzungen absorbieren Zeit der Touristiker, die eigentlich anderweitig, dringender eingesetzt werden müssen. Es geht darum, dass sich die Touristiker Gedanken machen, was sind die neuen Bedürfnisse der Gäste und hier machen sich noch viele Anbieter im Tourismus falsche Vorstellungen. Sie sind auf ihren Betrieb fokussiert, der oft wichtig ist in einer Destination, aber fast nie entscheidend, dass der Gast kommt. Der Gast wird immer entscheiden aufgrund des Gesamtangebotes und nicht eines einzelnen Anbieters. Gerade hier haben Destinationsfachleute die Aufgabe, diese Angebote zu bündeln, neue Marktchancen rechtzeitig zu erkennen und auch vor Ort die Qualität der Anbieter immer wieder kritisch zu hinterfragen und für Verbesserungen zu sorgen. Die Bedeutung des Tourismus ist allseits bekannt und die vielen Diskussionen rund um die neuen Tourismusstrukturen, die Finanzierung, haben dieses Verständnis entscheidend verbessert. Trotzdem müssen wir an Informationen weiterarbeiten, weil einiges immer noch zu wenig bewusst ist, zum Teil eben, wie sich Gäste heute verhalten, wo sie die Informationen einholen, wie sie vergleichen, wie sie buchen usw. Wer heute im Internet nicht top aktuell buchbar ist, ist morgen, wenn nicht heute verloren.

Erfreulich ist, der Tourismus ist weltweit eine Wachstumsbranche. Das können nicht alle Wirtschaftsbereiche von sich sagen. Leider, Graubünden hat davon nicht profitiert. Dies ist umso dramatischer, wenn man weiss, dass jeder zweite Franken, der nach Graubünden kommt, in den Taschen eines Gastes zu uns gebracht wird. Es

wurde auch schon gesagt, ich kann es nur wiederholen, eine flächendeckende Besiedlung unseres Kantons ist ohne Tourismus nicht möglich. Ohne Tourismus bleibt mit Ausnahme des Rheintales nicht viel Wirtschaft ausserhalb der Forst- und Landwirtschaft übrig. Sie können auch noch Elektrizitätswirtschaft dazuzählen, in einigen wenigen Talschaften. Und sonst haben Sie keine Primärindustrie, die von aussen Geld bringt. Alle anderen leben davon, dass es diese Primärindustrien gibt. Es lohnt sich also für alle, wenn wir uns gemeinsam für den Tourismus einsetzen, weil wir alle gemeinsam davon profitieren.

Ich möchte auch festhalten, die Tourismusfinanzierung ist eine von mehreren Massnahmen und wir müssen sie im Kontext sehen. Zum Beispiel zur Regionalpolitik des Bundes, zur anstehenden Totalrevision des Gesetzes über die wirtschaftliche Entwicklung, zur Innovationsförderung und Wissenstransfer von den Hochschulen zu den KMU, zur Machbarkeitsprüfung für die Olympischen Winterspiele 2022, zur Förderung der peripheren Gebiete und neu den Bemühungen gemeinsam mit den Bergkantonen, die Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative mitzusteuern. Das sind andere Beispiele, die man hier mitberücksichtigen muss, wenn wir über die Tourismusfinanzierung diskutieren. Insbesondere die Zweitwohnungsinitiative hat gezeigt, dass wir in einem Boot sitzen, den äusseren Einflüssen gemeinsam gleichermassen ausgesetzt sind, so dass wir gemeinsam zusammenhalten müssen, wenn wir vorwärts kommen müssen. Die Meinung, andere würden für uns die Aufgabe lösen, ist ein Irrtum.

Das TAG sichert die Grundfinanzierung für den Tourismus, es ersetzt nach einer Übergangsfrist, die sie festlegen werden, alle heutigen 120 kommunalen Tourismusfinanzierungsgesetze. Wie schon gesagt, für viele ist es soweit keine neue Anlastungssteuer, sondern die gleiche Abgabe auf einer neuen einheitlichen Grundlage. Sie fördert die destinationsmässige Zusammenarbeit und regelt die Aufgabenzuweisung. Die Gemeinden sind für den Vollzug und die Höhe der Finanzierung verantwortlich und sie prüfen die Wirkung der eingesetzten Mittel. Tourismusorganisationen sind vor allem dafür verantwortlich, dass neue Gäste kommen und die Gäste vor Ort zufrieden sind. Anbieter von touristischen Angeboten können sich auf ihre Angebote und die Gästepflege konzentrieren. Und mehr Gäste erhöhen auch den Umsatz und den Gewinn der vor- und nachgelagerten Betriebe. Darum geht es beim TAG klar um eine Aufgabenteilung und eine gemeinsame Umwegfinanzierung. Wer vom Tourismus direkt oder indirekt profitiert, bezahlt seinen Beitrag ans Marketing, an die Infrastruktur, an die Benützung der Infrastruktur, abgestuft nach dem regionalen Nutzen und dem Nutzen seiner Branche. Diese Steuerungswerte wurden auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Studie vom Professor Ruedi Minsch erarbeitet, der damals noch an der HTW Chur tätig war. Berechnungsbasis ist die AVH Lohnsumme, nicht weil man die Arbeit besteuern will, sondern weil diese Summe jeder Betrieb kennt und weil sie mit den zusätzlichen Korrekturfaktoren eine gute Annäherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe im Tourismus abgibt. Zusätzlich bezahlen die Hotels pro Zimmer,

abgestuft nach Kategorie und Region und die Zweitwohnungen aufgrund der Wohnfläche.

Das beschaffte Geld bleibt in der Region, es findet zwischen Destinationen und regionalen Tourismusorganisationen keine Quersubventionierung statt, gilt auch für Davos. Wenn Sie einen Zuschlag brauchen und erklären, dass Sie den brauchen, um gleichviel Mittel zu erhalten wie heute, bin ich überzeugt, dass man dafür eine Chance hat. Man will ja nicht mehr Mittel, man will ja gleichviel Mittel mit einem anderen System, das eine andere Berechnungsgrundlage hat. Es handelt sich um eine Kostenanlastungssteuer und weil das ganze Kantonsgebiet in irgendeiner Weise tourismusabhängig ist, ist die Tourismusabgabe flächendeckend kantonally wirksam. Alle Gemeinden haben sich einer Tourismusorganisation vertraglich anzuschliessen, Trittbrettfahrer werden verhindert.

Die TAG war kein Schnellschuss. Für das Tourismusabgabengesetz wurde umfassende Vorarbeit geleistet, Workshops, Informationsveranstaltungen wurden ab 2006 organisiert, vom November 2009 bis März 2010 wurde eine breite Vernehmlassung gestartet, im Mai 2011 eine erste und im Dezember 2011 eine zweite Botschaft erarbeitet. Verschiedene Teile im TAG wurden angepasst, verschiedene Vorredner haben darauf hingewiesen. Insbesondere wurde die Rolle der Gemeinden gestärkt und die Rolle des Kantons abgeschwächt. Von einem Staatstourismus zu sprechen ist für mich aus diesem Grunde überhaupt nicht nachvollziehbar. Mit dem neu von der WAK eingeführten Art. 20a wurde den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, die Abgabesätze gemäss Anhang zwei und drei um bis zu 20 Prozent zu erhöhen respektive herabzusetzen, Grossrätin Baselgia hat darauf hingewiesen, macht eine Differenz von 40 Prozent aus. Das ist ein grosser Spielraum, den man insbesondere auch den grossen Destinationen geben wollte, damit sie die heutigen Finanzierungsschlüssel annähernd erreichen können. Darum verstehe ich überhaupt nicht, wenn man davon spricht, dass dieses Gesetz gegen die grossen Destinationen gerichtet ist. Weil auch im Oberengadin, Frau Grossrätin Troncana hat es gesagt, alle paar Jahre dieser Verteilschlüssel im Kreisrat neu geregelt werden muss. Die Tourismusfinanzierung haben sie zeitlich beschränkt festgelegt, sie können den gleichen Schlüssel beibehalten, Sie können den Betrag ändern, aber die Grundlage ändert sich insbesondere auch durch Zweitwohnungen, die in verschiedenen Gemeinden, in unterschiedlichem Mass gebaut wurden und das kann wiederum zu Diskussionen führen. Wenn Sie eine gemeinsame Grundlage haben, wird diese Diskussion vereinfacht. Zudem will die Kommissionsmehrheit in Art. 39 Abs. 2 den Gemeinden, die heute umfassende Lösungen haben, die Möglichkeit geben, das Gesetz bis fünf Jahre später anzuwenden. Das heisst bis ins Jahr 2019. Ich glaube, das ist eine Übergangsfrist, die es allen ermöglichen sollte, für sich Lösungen zu finden.

Eine Kommissionsmehrheit will in Art. 6 den Gemeinden, die heute einer DMO respektive ReTO angehören, die Möglichkeit geben, unbefristet beim heutigen Finanzierungssystem zu bleiben. Eine starke Kommissionsminderheit und die Regierung lehnen dies ab, da damit der Sinn dieses Gesetzes fast vollständig verwässert

würde, ja ausgehöhlt würde. Art. 20a und Art. 39 Abs. 2 sind somit als eigentliche Gegenvorschläge zum neu vorgeschlagenen Abs. 1 von Art. 6 zu betrachten, und auch so zu beurteilen. Da in der Kommission Art. 6 vor Art. 20 und 39 behandelt wurde, können auch die Kommissionsmitglieder, in Kenntnis des starken Kommissionswillens Art. 20a, Art. 39 Abs. 2 anzunehmen, Ihre Situation neu überprüfen. Die meisten von Ihnen kennen ja zumindest auch die Meinung der eigenen Fraktion. Ich danke, dass Sie mit Ausnahme eines Redners alle auf die Vorlage eintreten wollen, ich danke Ihnen für die Diskussion und freue mich auf die Detailberatung.

Dudli; Kommissionspräsident: Vieles ist gesagt, auch Falsches, das werde ich versuchen in der Detailberatung zu korrigieren. Die Meinung ist gemacht, da muss ich ja diese auch nicht mehr grundsätzlich begründen. Also noch zwei Worte, zu all dem Gesagten, zu der Mehrheitsfähigkeit eines Gesetzes, was notwendig ist in einer Demokratie, einfach das: Politik ist die Kunst das mögliche machbar zu machen. Und in dem Sinn müssen wir auf die Anliegen der verschiedenen Betroffenen und hier ganz besonders der kleineren Destinationen, der grösseren Destinationen einen Weg finden, zusammen das Ziel zu erreichen. Deshalb ist dieses Gesetz zu einem Rahmengesetz geworden. Ob das genug Flexibilität gibt auch bei den grossen Destinationen. Alle Wirtschaftsverbände: Hotelleriesuisse, Baugewerbe, Handelskammer, Gewerbeverband, sind grundsätzlich mit der Richtung des TAG einverstanden, sicher einverstanden mit der Berechnung, das möchte ich ganz klar hier sagen.

Die Berechnung ist nicht kompliziert, also wenn einer eine Multiplikation machen muss, dann lernt er das in der Primarschule. Das ist nämlich nur den Abgabesatz mal die AHV-Lohnsumme. Das ist die einzige Sache die man machen muss. Die Herleitung des Abgabesatzes, die muss grundsätzlich niemand kennen. Sie gehen auch nicht hin, lieber Vizepräsident, haben Sie schon mal die Herleitung der Steueransätze eines Kantonal- oder eines Bundesgesetzes gemacht? Das braucht hochmathematische Kenntnisse, um das nachvollziehen zu können. Die Wirtschaftintensität hat mein Kollege Parpan schon definiert, die ist unabhängig vom generierten Umsatz aus dem Tourismus. Das ist ein Wert, der unabhängig von der Branche erzielt wird, unabhängig wo, in welcher Art der Tourismus hier mitspielt. Ich meine auch, die Solidarität des Gewerbes ist sehr hoch. Die machen grundsätzlich hier mit. Da muss man auch danke sagen.

Nicht ganz gleich sieht es bei der Hotellerie aus. Das ist vielleicht auch der Unterschied, das ist meine persönliche Meinung. Vielleicht ist dieses unternehmerische Denken noch ein bisschen unterschiedlich bei den Einen, wie als bei den Anderen. Exponenten der FDP haben grundlegende Argumente dieses Gesetz nur anzunehmen, wenn ihre zwei Forderungen erfüllt werden. Ich anerkenne, ich kenne meinen Vizepräsidenten Ruedi Kunz sehr gut, wir haben meistens die gleiche Meinung, er ist konsequent in Steuerfragen und Abgaben, hier kann ich das nachvollziehen. Aber wenn Sie jetzt einfach sagen, so: Wenn wir diese beiden Forderungen nicht erfüllen, dann sagen wir nein zum Gesetz, dann müssen

Sie jetzt, so konsequenterweise zum Eintreten nein sagen.

Kunz (Chur): Angesichts der fortgeschrittenen Zeit wird auch ich mich kurz fassen. Aber es sind aber ein paar Sachen in der Debatte gesagt worden, die ich korrigieren muss, nicht dass man später mir vorwirft, diese Argumente gelten gelassen zu haben. Das eine Argument, das immer wieder gebetsmühlenartig wiederholt ist, ist die Bürokratie, wo gesagt hat, wie können wir als Freisinnige dagegen sein, 120 Gesetze in ein Gesetz umzuwandeln, das sei doch jetzt gerade der Inbegriff des Bürokratie-Abbaus. Aber das ist doch ein Schildbürgerstreich. Am Ende kommt es drauf an, was Sie als Bürger und als Unternehmer für Formulare und für Erhebungen ausfüllen müssen und nicht darauf, auf welcher Grundlage Sie das tun müssen. Ob Sie das aufgrund eines komplizierten kommunalen Gesetzes tun müssen oder eines komplizierten kantonalen Gesetzes, ist Ihnen als Unternehmer völlig Wurst. Entscheidend ist, was unten als Bürokratie-Belastung für Sie als Bürger rauskommt. Das ist entscheidend. 120 mal 1 gibt 120 und 1 mal 120 gibt 120. Wir ändern in der Bürokratie, im Abbau der Bürokratie, beim kommunalen Vollzug, der Ihnen allen noch warme Ohren machen wird in den Gemeinden, da werden wir die Bürokratie dann wirklich erleben. Das kann ich nicht gelten lassen.

Was ich auch nicht gelten lassen kann, ist das Votum von Grossratskollege Felix, der mir quasi ein bisschen die Unredlichkeit unterstellt hat, pro forma für dieses Gesetz zu sein und diese Forderungen zu stellen, so quasi zu sagen, es sei unredlich. Und da muss ich schon entgegenhalten, also wenn man mir abringt, das Churer Rheintal einer Tourismusabgabe zu unterstellen, allen Unternehmern im Churer Rheintal, aber wir daran gewisse Forderung knüpfen, damit grosse Destinationen ihre Systeme beibehalten können, dann habe ich Mühe, wenn man mir sagt, es sei unredlich. Und dann habe ich vielfach gehört, auch von Grossrat Gasser, Grossrat Parpan haben darauf hingewiesen, haben uns gefragt: "Wo waren Sie bei der Anfrage Cavigelli?", Sie haben vom Vorstoss gesprochen, es ist eine Anfrage. Ich mag mich sehr gut daran erinnern. Ich war bei den Mitunterzeichnern, 16 Freisinnige, die heute noch zum Teil hier sind. Grossrat Nick war Zweitunterzeichner. Die waren alle da und sind auch jetzt noch dort. Und dort heisst es konkret: "Einfallstor für Kritik" der im Übrigen sehr kritischen Anfrage Cavigelli, "Einfallstor für Kritik gegen das Gesamtprojekt bildet die gemäss Projektstand vorgesehene Art der Finanzierung über eine kantonsflächendeckende komplex aufgebaute kantonale Tourismusförderungsabgabe". Stichworte sind: Neue Steuern für rund 40 Prozent der Bevölkerung beziehungsweise für derzeit 87, richtig 93, von 203 Gemeinden, hat sich jetzt auch geändert, Erhöhung des Steuersubstrats und neue Steuerobjekte und Steuersubjekte. Also, wenn Sie mich fragen, wo ich war, ich war da. Sie haben gesagt, wo Sie jetzt sind. Beurteilen Sie, wer in seiner Haltung nicht konsequent war. Nur noch ein Votum zur Abhängigkeit, und das hat Grossrat Parpan gesagt. Der Abgabesatz, und da stimme meinem verehrten Grossratskollegen Dudli nicht zu, der Abgabesatz ist äusserst kompli-

ziert und viel komplizierter als jedes Steuergesetz, das auf einem Prozentsatz beruht, auf einem ganz einfachen Prozentsatz. Hier haben wir den Abgabesatz, der beruht auf drei Faktoren, drei Faktoren. Es ist einerseits die AHV-Lohnsumme, die Tourismusabhängigkeit und die Wertschöpfungsintensität. Und Sie mögen Recht haben, dass bei Reduktion der AHV-Lohnsumme, weil Sie etwa die Hälfte der Leute entlassen müssten in Tourismusgebieten aufgrund der Zweitwohnungsinitiative, die geht zurück. Wir haben auch die Tourismusabhängigkeit, die bleibt. Und jetzt kommt die Wertschöpfungsintensität, und die wird sinken. Die wird massiv sinken. Sie werden nicht mehr die gleiche Wertschöpfung generieren, in den Tourismusorten wie vorher. Das ist für mich sonnenklar. Und dennoch ist man nicht bereit, den Abgabesatz anzupassen, sondern man will den so belassen, wie er vor der Zweitwohnungsinitiative war, und das ist nach meinem Dafürhalten schlichtweg nicht richtig, dieser Abgabesatz der stimmt so nicht.

Was haben wir für Alternativen? hat Grossrat Jeker gefragt. Wir haben eine Alternative. Wir schlucken eine Kröte. Wir sagen Ja zum TAG, aber wir haben Mehrheitsmeinungen, zum Teil Minderheitsmeinungen, die wir wollen. Das ist die Alternative zu einem flächendeckenden Gesetz, das letztlich allen Destinationen nützt, aber eben auch den grossen. Und das ist unser Beitrag, hier konstruktiv mitzuwirken, Ja zu sagen zu einem Gesetz, das man aus staatspolitischen Gründen oder wirtschaftsliberaler Auffassung eigentlich ablehnen müsste und deshalb verwahre ich mich gegen den Vorwurf der Unredlichkeit. Ich danke Ihnen, dass Sie mir nochmals zugehört haben.

Standespräsident Bleiker: Wollen Sie noch jemandem weiter zuhören? Sind noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Bleiker: Wir unterbrechen hier die Debatte und ich bitte Sie noch einige Sekunden um Aufmerksamkeit. Die Angemeldeten und auch solche, die sich nicht angemeldet haben, treffen sich morgen um sechs Uhr dreissig auf der Quaderwiese zum Morgensport. Um sieben Uhr dreissig kann im Dachgeschoss des Grossratsgebäudes ein gesundes Morgenessen eingenommen werden, zu dem auch diejenigen, die nicht am Sport teilnehmen, eingeladen sind.

Es ist eingegangen: Eine Anfrage Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung von Grossrat Schucan.

Wir fahren weiter mit den Beratungen morgen um acht Uhr fünfzehn gemäss Traktandenliste mit den Nachtragskrediten, der Fragestunde und den Ersatzwahlen. Ich wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 17. April 2012 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Hartmann (Chur), Kindschi
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich wünsche allen einen guten Morgen und heisse Sie herzlich Willkommen zum zweiten Sessionstag. Vor allem wünsche ich allen eine sportliche Debatte. Zuerst möchte ich noch auf eine Veranstaltung hinweisen, die heute Vormittag auf dem Theaterplatz hier stattfindet. Es geht um eine Veranstaltung über die Lobby-Arbeit für Jugendverbände Graubünden, Sensibilisierung für Grossräte und Grossrätinnen. Es ist ein Gastwirtschaftsbetrieb organisiert heute Vormittag.

Wir fahren fort in der Traktandenliste und kommen zu den Nachtragskrediten. Hierzu erteile ich Grossrat Kolleger das Wort.

Nachtragskredite

Antrag GPK und Regierung

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2012 sei Kenntnis zu nehmen.

Kolleger (Malix); GPK-Präsident: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat über die bewilligten Nachtragskredite. Detaillierte Angaben dazu finden Sie in der vorgängig zur Session zugestellten Orientierungsliste. Heute informiere ich Sie über die bewilligten Nachtragskredite der Serie 2 zum Budget 2012.

Position 2310, Sozialamt. Ausgangslage: Per 1. Januar 2012 ist das Behindertenintegrationsgesetz in Kraft getreten. Das BIG regelt unter anderem die Finanzierung, welche sich erheblich von der bisherigen defizit-orientierten Leistungsabgeltung unterscheidet. Neu orientiert sich die Finanzierung der Angebote am individuellen Betreuungsbedarf der Menschen mit Behinderung. In der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft 2/2011-2012, ging man von Kosten für die technische Umsetzung von insgesamt 200 000 Franken aus. Die Beschaffung einer EDV-Lösung sollte wenn möglich gemeinsam mit den Ostschweizer Kantonen und dem Kanton Zürich erfolgen. Um die Datenlage für die Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes zur Förderung

der Eingliederung von Menschen mit Behinderung zu verbessern, hat das SOA in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik eine einfache, preiswerte Datenbank erstellt und über das Globalbudget finanziert. Die standardisierte Erhebung der Einrichtungs- und Personaldaten mittels dieser Datenbank verbesserte die Datenlage des Kantons markant und lieferte in der ersten Projektphase die notwendigen Informationen. Im Projektverlauf zeigte sich, dass die angewendete Datenbank aber nicht über die Funktionen verfügt, um das neue Finanzierungssystem umzusetzen. Aus diesem Grund musste die Bearbeitung der Personen-, Leistungs- und Finanzdaten über das Projekt und die Umsetzung auf MS Excel erfolgen. Diese Lösung ist fehleranfällig und sehr aufwändig. Die ursprüngliche Datenbank wird nicht mehr aktiv bewirtschaftet. Interkantonale Zusammenarbeit: Die SODK Ost hat am 16. Mai 2008 beschlossen, unter anderem auch im Bereich der EDV-Applikationen zusammenzuarbeiten. Aus diesem Grund hat das SOA den im Budget 2008 berücksichtigen Kredit von 250 000 Franken für die Beschaffung einer Datenbank nicht beansprucht. Aufgrund des Entscheids der SODK Ost budgetierte das SOA für die Jahre 2011 und 2012 total 130 000 Franken für die Beschaffung einer gemeinsamen EDV-Applikation. Obwohl sich die Kantone der SODK Ost und der Kanton Zürich bei den wichtigsten Punkten der Umsetzung des Konzepts einigen konnten, scheiterte die gemeinsame Anschaffung einer EDV-Applikation. Im Rahmen der Einführung der neuen Instrumente gingen die Kantone unterschiedlich vor. Unter anderem haben Kantone noch bereits während der konzeptionellen Arbeiten EDV-Lösungen entwickelt. Diese erfüllen die Anforderungen an das neue Finanzierungssystem der SODK Ost nicht genügend. Aus diesem Grund erarbeitete das SOA mit dem Amt für Soziales des Kantons St. Gallen ein Pflichtenheft, welches mit dem neuen Finanzierungssystem kompatibel ist. Die eingegangenen Offerten liegen über dem vom SOA budgetierten Betrag, weshalb ein Nachtragskredit notwendig ist. Zur Kompensation: Der beantragte Nachtragskredit von 150 000 Franken kann vollständig kompensiert werden. Im Globalbudget 2012 des SOA sind 50 000 Franken für die Beschaffung einer gemeinsamen EDV-Applikation der SODK Ost vorgesehen. 100 000 Franken können zulasten anderer Informatikprojekte des Afi kompensiert

werden. Zahlungsmodalitäten: Im Pflichtenheft zur Informatiklösung wurden folgende Zahlungsmodalitäten festgelegt: 50 Prozent werden nach Lieferung, 30 Prozent nach der Gesamtabnahme und 20 Prozent nach erfolgreichem drei monatigen Betrieb erfolgen. Die Ausgaben des Kantons Graubünden für die neue EDV-Applikation belaufen sich gemäss den eingegangenen Offerten auf total maximal 300 000 Franken. Das SOA geht davon aus, dass dieses Jahr die Lieferung erfolgt. Aus diesem Grund werden im Nachtragskredit 150 000 Franken für das Jahr 2012 beantragt. Die Gesamtabnahme erfolgt voraussichtlich im Jahre 2013. 150 000 Franken für die Restzahlung werden deshalb ordentlich mit dem Budget 2013 beantragt.

Zur Position 3150, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden: Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes tritt am 1. Januar 2013 in Kraft. Damit die KESB an diesem Zeitpunkt funktionsbereit sind, müssen einzelne Stellen bereits jetzt besetzt werden. Dies gilt insbesondere für die KESB-Leitungen. Bei anderen Stellen können Besetzung und Stellenantritt bis im Sommer beziehungsweise bis Ende Jahr erfolgen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die bisherigen Mitarbeitenden der heutigen Vormundschaftsbehörden nach Möglichkeit weiterbeschäftigt werden sollen und die VB bis Ende dieses Jahres funktionsfähig bleiben müssen. Diesen gegensätzlichen Aspekten ist individuell bei der Festsetzung des jeweiligen Stellenantritts Rechnung zu tragen. Auf Grund des gestaffelten Stellenantritts und den benötigten Übergangslösungen kann für die Personalaufwendungen der KESB im Jahre 2012 rechnerisch von einem durchschnittlichen Stellenantritt ab 1. Oktober 2012 ausgegangen werden. Die inhaltliche Ausgestaltung der Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes und der Budgetprozess für das Jahr 2012 liessen sich in zeitlicher Hinsicht nicht zusammenführen, weil die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens gewisse Anpassungen im Hinblick auf die Botschaft der Regierung erforderlich machten. Dieser Anpassungsbedarf beziehungsweise dessen finanzielle und personelle Auswirkungen konnten im damaligen Zeitpunkt nicht so genau ermittelt werden, dass die Aufnahme von bereits konsolidierten Zahlen in das Budget 2012 möglich gewesen wäre. Aus diesem Grund beschloss die Regierung, die für den Aufbau des KESB im Jahr 2012 anfallenden Kosten mittels Nachtragskredit vorzulegen. Ausgehend von den Verrechnungsansätzen für die kantonale Verwaltung schätzte sie die Kosten für das Jahr 2012 auf zwei bis drei Millionen Franken. Der NK-Antrag liegt etwas über den letztjährigen Schätzungen, der auch verschiedene einmalige Anschaffungskosten für Informatik und Mobiliar sowie Aus- und Weiterbildungskosten enthält. Zudem wurde bei der Schätzung von der Anzahl Stellen ausgegangen. Wegen der dezentralen Anstellung verteilt sich der Personalbedarf von 38,5 Stellen jedoch auf rund 50 Mitarbeitende, was zu höheren Infrastrukturkosten führt. Auf die Bildung eines Produktgruppen-Globalbudgets für das Jahr 2012 wird verzichtet. Die Produktgruppe und die Wirkungen der KESB werden dem Grossen Rat im Juni als Nachtrag zur Botschaft betreffend Produktgruppen und Wirkungen

unterbreitet. Insgesamt wurden in dieser Serie 3,424 Millionen Franken gesprochen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit haben wir dieses Traktandum besprochen und der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. und 2. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. bis 2. Serie zum Budget 2012, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Als nächstes möchte ich GPK-Präsident Kollegger das Wort für eine Erklärung der GPK geben.

Erklärung des GPK-Präsidenten betreffend Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren beziehungsweise zur Umsetzung des Auftrags Peers

Kollegger (Malix); GPK-Präsident: Ich möchte eine Erklärung abgeben zum Thema der Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren beziehungsweise zur Umsetzung des Auftrags Peers. Ausgangslage für die Abklärungen der GPK ist das Votum von Grossrätin Leta Steck-Rauch in der Dezembersession 2011. Anlässlich der Beratung des Budgets 2012 bei der Rechnungsrubrik Amt für Natur und Umwelt bemängelte sie dabei, dass das Departement für Volkswirtschaft und Soziales in einer Departementsverfügung im Zusammenhang mit der Melioration der Gemeinde Tschlin festhält, das Amt für Natur und Umwelt habe entschieden, dass die Sicherung der NHG-Flächen auch mit Anmerkung im Grundbuch vorgenommen werden könne. Sie erklärte, dass dieses Vorgehen dem Auftrag Peer zuwiderlaufe, mit dem verlangt wird, dass während einem Meliorationsverfahren Bewirtschaftungsvereinbarungen mit dem ANU nicht ins Grundbuch eingetragen werden, sondern als öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden sollen. Der GPK-Präsident stellte in Aussicht, dass die GPK diesen Umstand prüfe und entscheiden werde, wie im Grossen Rat darüber informiert werde. Das machen wir heute.

Die Vorsitzende des DVS-Ausschusses hat am 7. Dezember 2011 vom Amt für Landwirtschaft und Geoinformation die angesprochene DV und weitere Unterlagen per E-Mail erhalten. Mit der DV wird die Bauherrschaft unter Ziffer 1 angewiesen, die festgelegten und mit dem Projekt zu verwirklichenden Ersatzmassnahmen wie auch die Nutzungsbeschränkungen zu Gunsten des Naturschutzes im Rahmen der Neuzuteilung mittels Anmerkung im Grundbuch zu sichern. Innerhalb der GPK wurde der um den Vorsitzenden des EKUD-Ausschusses erweiterte DVS-Ausschuss mit der Abklärung betraut. Dieser setzte sich am 11. Januar 2012 mit den erhaltenen Unterlagen auseinander. Am 21. Februar 2012 fand eine Sitzung mit Vertretern des ALG, des ANU, des Grundbuchinspektorates, des Handelsregisters und des DVS

statt. Auf eine Information des Grossen Rates anlässlich der Sondersession im März 2011 wurde verzichtet, weil am 20. März 2012 vom EKUD eine Information des Bauernclubs des Grossen Rates stattgefunden hat.

Die Ausführungen zeigen auf, das grundsätzlich von zwei unterschiedlichen Situationen auszugehen ist. Am besten lässt sich dies aufzeigen, wenn wir Ursache und Wirkung der beiden Situationen unterscheiden: Ursache eins, Umsetzung eines Vernetzungskonzepts. Ein Landwirt beteiligt sich an einem Vernetzungskonzept, dafür schliesst er einen Bewirtschaftungsvertrag mit entsprechenden Einschränkungen ab und erhält hierfür eine entsprechende Abgeltung. Dieser Vertrag endet grundsätzlich nach einer gewissen Laufzeit oder bei einem Bewirtschafterwechsel. Verschiedentlich wurde während der Diskussion des Auftrags Peers im Grossen Rat darauf hingewiesen, dass diese Bewirtschaftungsverträge nicht in Dienstbarkeiten umgewandelt werden sollen. Gemäss den Unterlagen im Zusammenhang mit der Informationsveranstaltung des Bauernclubs scheint dies auch unbestritten. Nun zur Ursache zwei, Umsetzung eines Meliorationsverfahrens. Im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Meliorationsverfahrens müssen gemäss übergeordnetem Gesetz langfristige Sicherungsmassnahmen getroffen werden. Lange Zeit wurde dies durch Dienstbarkeitsverträge sichergestellt. Durch den Beschluss des Grossen Rates zum Auftrag Peer wurde nun dieses Mittel durch Anmerkungen im Grundbuch ersetzt. Das Meliorationsverfahren muss folglich abgekoppelt von der Umsetzung eines Vernetzungskonzeptes betrachtet werden.

Auf Grund der Abklärungen des erweiterten DVS-Ausschusses gelangt die GPK zu folgenden Feststellungen: Es ist zu unterscheiden zwischen hoheitlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen und vertraglichen Bewirtschaftungsvereinbarungen zwischen Kanton und Bewirtschaftenden. Erstere haben eine langfristige Wirkung und müssen zwingend im Grundbuch angemerkter werden. Letztere binden nur die Vertragsparteien und müssen bei einem Eigentums- oder Bewirtschaftungswechsel nicht übernommen werden. Gemäss den Ausführungen der beteiligten Dienststellen sind auf Grund der geltenden Bundesgesetzgebung, zum Beispiel Natur- und Heimatschutzgesetz, Landwirtschaftsgesetz, Strukturverbesserungsverordnung, Direktzahlungsverordnung, Trockenwiesenverordnung, Flachmoorverordnung, gewisse Punkte zwingend langfristig zu sichern, um die benötigten Bewilligungen oder zusätzlich, maximal zehn Prozent, an Bundesbeiträgen für das Meliorationsprojekt zu erhalten. Bis Ende 2010 wurden solche Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen als Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen, ohne dass dies zu grösserer Unzufriedenheit bei Betroffenen geführt hätte. Seit dem Auftrag Peer sollen die Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen hoheitlich verfügt und im Grundbuch angemerkter werden. Wenn es somit zum Beispiel um die Sicherung von Ersatzmassnahmen für die Beeinträchtigung schutzwürdiger Lebensräume, durch technische Einrichtungen im Zusammenhang mit dem Meliorationsprojekt, ökologische Massnahmen zur Erreichung möglichst hoher Bundesbeiträge für das Meliorationsprojekt und die auf Grund der Gesetzgebung des Bundes

zwingende, durchzusetzende Schutzziele geht, halten sich die beteiligten Dienststellen an die Gesetze von Bund und Kanton. Zu beachten ist, dass gegen solche hoheitlich verfügten Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen bei der Neuzuteilung der Grundstücke der Rechtsweg offen steht. Mit dieser Vorgehensweise kann aus Sicht der beteiligten Dienststellen der Auftrag Peer formell umgesetzt werden.

Inhaltlich ist der Auftrag Peer jedoch gar nicht umsetzbar. Ob die Regierung den Auftrag Peer umfassend beantwortet hat, kann nicht abschliessend beurteilt werden. Die Regierung hat mit der Beantwortung zwar darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht das zuvor angewendete Verfahren zur langfristigen Sicherung gewisser Auflagen beibehalten und der Auftrag nicht überwiesen werden solle. Durch die Abänderung des Auftrages während der Debatte ist davon auszugehen, dass der Unterschied der beiden Ausgangslagen, Umsetzungen eines Vernetzungskonzepts bzw. Umsetzung eines Meliorationsprojektes und deren jeweilig benötigten Massnahmen, nicht vollumfänglich aufgezeigt werden konnte. Zusammenfassend kommt die GPK zum Schluss, dass der Auftrag Peer inhaltlich nicht umsetzbar ist, weil gewisse Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen auch, und gerade während eines Meliorationsverfahrens, zwingend sind. Die beteiligten Dienststellen sehen vor, die betreffenden Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen künftig durch Verfügungen langfristig zu sichern. Diese für die Eigentums- und Nutzungsbeschränkung konstitutive Verfügung ist so dann auf Grund des seit dem 1. Januar 2012 geltenden Rechts, ZGB Art. 962, zwingend im Grundbuch anzumerken. Die GPK geht auf Grund der erhaltenen Informationen davon aus, dass alle übrigen Schutzziele nach Möglichkeit ausserhalb von Meliorationsverfahren mit einem geeigneten, möglichst milden Mittel angestrebt werden. Es zeichnet sich ab, dass die Regierung dieses Thema noch weiter bearbeiten wird. Seitens der GPK werden bezüglich Auftrag Peer zum heutigen Zeitpunkt keine weiteren Schritte verfolgt.

Regierungsrat Jäger: In der Politik gibt es immer wieder Zufälle. Sie wissen, dass demnächst die Botschaft zum Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot behandelt wird. Alt Grossrat Victor Peer ist darum auf der Tribüne und ich begrüsse ihn ganz speziell. Nun zur Sache selbst: Die Feststellungen der GPK sind aus Sicht der Regierung absolut korrekt. Darum gibt es aus unserer Warte auch nichts Substantielles dazu beizufügen. Der GPK-Präsident hat darauf hingewiesen, dass die nächsten Schritte in Arbeit sind. Bereits vor Ostern hat mein Departement an den Bündner Bauernverband ein Schreiben gerichtet. Dieses Schreiben wird übrigens heute über Mittag im Bauernclub Ihres Rates diskutiert werden. Auch die übrige interessierte Öffentlichkeit ist informiert worden. Über die Informationsveranstaltung am 20. März orientierte insbesondere das Bündner Tagblatt und die wöchentlich erscheinende Zeitung, der Bündner Bauer, ausführlich, so dass wir feststellen können, dass wir wohl in einer schwierigen Materie auf Kurs sind.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zum nächsten Traktandum, der Fragestunde. Für die erste Frage erteile ich Grossrat Blumenthal das Wort.

Fragestunde

Blumenthal betreffend Richtlinien für Kantonsangestellte

Blumenthal: Es kommt immer wieder vor, dass sich Kantonsangestellte in der Öffentlichkeit zu wichtigen Projekten stark äussern. Dabei verhalten sie sich oft widersprüchlich gegenüber Entscheiden des eigenen Departements. Ich frage deshalb die Regierung an, ob es Richtlinien für Kantonsangestellte gibt, die ihr Verhalten diesbezüglich gegenüber ihrem Arbeitgeber regeln? Gleichzeitig möchte ich Folgendes festhalten: Es geht mir nicht darum, die freie Meinungsäusserung zu unterbinden, sondern vielmehr um eine angemessene Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Erlauben Sie mir zuerst eine Vorbemerkung zur Frage von Grossrat Blumenthal: Er bezieht seine Frage offenbar auf gewisse Vorkommnisse, die er aber nicht konkreter darlegt oder benennt und die Antwort ist entsprechend auch sehr allgemein ausgefallen. Es bleibt Ihnen aber, Grossrat Blumenthal, natürlich unbenommen, den oder die verantwortliche Departementsvorstehenden direkt zu kontaktieren und auf allfällige Vorkommnisse hinzuweisen. Wir wären Ihnen sogar dankbar und es wäre aus unserer Sicht wünschbar, wenn Sie uns konkreter darlegen, was Sie genau im Auge haben, damit wir dann auch beurteilen können, ob allenfalls Handlungsbedarf besteht. Ansonsten bleibt die Antwort nun etwas allgemein, aber Sie können ja noch nachfragen. Aber da bitte ich Sie, dann direkt den betreffenden Departementsvorsteher zu kontaktieren oder die Departementsvorsteherin natürlich. Nun zur Antwort: Die Meinungsäusserungsfreiheit ist ein von der Verfassung gewährleistetes Grundrecht und sie steht natürlich auch den Staatsbediensteten zu. Aufgrund des besonderen Rechtsverhältnisses, das sie mit dem Staat verbindet, rechtfertigen sich jedoch auch spezielle Einschränkungen. Zur Beurteilung der Frage, in wie weit die in Art. 48 des kantonalen Personalgesetzes verankerte allgemeine Treuepflicht eine besondere Zurückhaltungspflicht in der Äusserung von Meinungen für Staatsbedienstete zu begründen vermag, ist eine Würdigung der besonderen Umstände im Einzelfall erforderlich. Die Zurückhaltungspflicht ist grundsätzlich umso höher, als der Staatsbedienstete eine hierarchisch hohe und/oder exponierte Position besetzt. Die Pflicht bedeutet, dass der Bedienstete durch den Inhalt oder die Form seiner Äusserungen und Erklärungen seine Amtsführung nicht beeinträchtigen oder das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Verwaltung nicht stören darf. Im Lichte dieser Überlegungen bestehen interne Richtlinien für das Verhalten des obersten und oberen Kaders der kantonalen Verwaltung im Zusammenhang mit Wahlen und Ab-

stimmungen. Nach der einschlägigen Dienstanweisung vom 28. November 1996 gilt bei Sachvorhaben auf Gemeindeebene die absolute Neutralitätspflicht. Ausnahme kann das Vorliegen einer besonderen Betroffenheit des Kantons sein. In diesen Fällen sind Äusserungen mit dem Departementsvorstehenden abzusprechen. Äusserungen, die erkennbar als Privatperson gemacht werden, sind hingegen zulässig.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass es die erforderlichen Vorgaben der Regierung gibt und dass es Aufgabe der Führungsverantwortlichen ist, dafür zu sorgen, dass die Vorgaben der Regierung eingehalten werden. Bei Abstimmungen von Gemeinden besteht absolute Neutralitätspflicht für die Mitarbeitenden des Kantons, Ausnahmen sind mit dem Departementsvorstehenden abzusprechen. Äusserungen als Privatpersonen sind aber erlaubt. Und somit schliesse ich mit der gleichen Bemerkung wie in der Vorbemerkung: Wenn Sie konkrete Hinweise haben oder einen speziellen Einzelfall im Auge haben, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns dies darlegen, damit wir beurteilen können, ob wir in unserer Führungsverantwortung Handlungsbedarf haben.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Blumenthal, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Blumenthal: Nein, ich habe keine Nachfrage, aber ich danke der Regierungspräsidentin ganz herzlich für die Beantwortung meiner Frage.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage stellt Grossrat Engler.

Engler betreffend Projekt „Prüfperimeter für Bodenverschiebungen“

Engler: Als Mitglied des Vorstandes von Bergbahnen Graubünden wurde ich auf Umwegen auf ein Projekt aufmerksam, welche mich aufhorchen liess. Gemäss meinem bisherigen Erkenntnissen hat das Amt für Natur und Umwelt des Kantons Graubünden, ANU, ein Projekt lanciert, welches beabsichtigt, alle Verschiebungen und Veränderungen von Bodenflächen zu überwachen, mit dem Ziel, dass kein ausgehobener Boden, bei dem mit einer Schadstoffanreicherung zu rechnen ist, an einen andern Standort verschoben wird. In diesem Zusammenhang wurde die Geschäftsstelle von Bergbahnen Graubünden angefragt, ob Angaben zu allen Mastenstandorten der Bergbahnanlagen, Pendelbahnen, Gondelbahnen, Sesselbahnen und Skilifte gemacht werden könnten. Gemäss erhaltenem Kurzbeschrieb des ANU sollen alle Metallmasten im Kanton Graubünden im Kataster aufgenommen werden, da durch die Verwitterung, Erneuerung und Sanierung der Korrosionsschutzschicht allenfalls mit Bodenbelastungen zu rechnen ist. Der Projektbeschrieb hält fest, dass als Prüfperimeter bei Metallmasten von Stromübertragungsleitungen ein kreisrunder Puffer mit einem Radius von 25 Meter um die Mastmitte festgelegt wird. Das gleiche System soll nun bei Masten von Bergbahnanlagen angewandt werden, wobei die Evaluation der genauen Massenstandorte schwieriger

sein dürfte, als bei den Stromübertragungsleitungen, da diese nicht in einer kantonalen Datenbank erfasst sind. Als Alternative zum mastbezogenen Puffer wird deshalb bei fehlenden Maststandorten eine Ausscheidung eines 50 Meter breiten Pufferbereichs entlang des gesamten überirdischen Trasses vorgeschlagen. Solche Aussagen in einem Kurzbeschrieb eines Projektes, welches das ANU bearbeitet, wecken meines Erachtens die Neugier eines jeden Bergbahnbetreibers, ich denke auch Stromanbieters oder der RhB. Ich frage mich, was da auf die Unternehmungen zukommt und mit welchen zusätzlichen Auflagen und Einschränkungen zu rechnen ist. Kommt hinzu, dass bereits heute im Kurzbeschrieb des Projektes zwischen den Zeilen zu lesen ist, dass die chemischen Analysen zur Prüfung der Schadstoffanreicherung von den Projektinitianten zu tragen wäre. Sicher ist für mich heute schon, dass ein solches Projekt nicht günstig sein dürfte und mehrere Mitarbeiter des ANU über Jahre beschäftigt, sind doch neben den unzähligen Mastenstandorten von den Stromübertragungsleitungen, Bergbahnanlagen, auch die Funk- und Fernübermittlungseinrichtungen oder wie im Projektbeschrieb zu lesen ist, Schiessanlagen, Rebbaufflächen und Schrebergärten zu überprüfen. So stellt sich unweigerlich die Frage, wie sich die Initiative gegen unnötige Bürokratie hier auswirkt? Gerne stelle ich nun zum Projekt Prüfperimeter für Bodenverschiebung folgende Fragen: Welche gesetzlichen Grundlagen legitimieren das ANU, dieses Projekt zu lancieren und gibt es Erfahrungen oder Erkenntnisse anderer Kantone explizit im Bereich von Bergbahnanlagen? Hat die Regierung das ANU explizit mit diesem Projekt beauftragt? Und wurden hierbei Leitplanken beziehungsweise Grundsätze formuliert?

Regierungsrat Jäger: Zur ersten Frage betreffend gesetzliche Grundlagen und Erfahrungen oder Erkenntnisse anderer Kantone explizit im Bereich der Bergbahnanlagen äussere ich mich wie folgt: Aus verschiedenen Untersuchungen ist bekannt, dass der Boden im näheren Umfeld von Stahlkonstruktionen schwermetallbelastet ist, insbesondere wenn kein Deckanstrich über der Korrosionsschutzschicht aufgebracht wurde. Art. 4 der bundesrätlichen Verordnung über Belastungen des Bodens verpflichtet die Kantone, die Bodenbelastung zu überwachen. Art. 7 dieser Verordnung verlangt, dass ausgehobener Boden so zu behandeln ist, dass er z.B. für Rekultivierungen oder Terrainveränderungen wieder verwendet werden kann, mit der Einschränkung, dass der am Ort der Wiederverwendung vorhandene Boden chemisch nicht zusätzlich belastet wird. Sind Bodenverschiebungen oder Aushubentsorgungen geplant, obliegt der Nachweis der Unbedenklichkeit der Bauherrschaft. Mit dem Instrument Prüfperimeter wird eine Vollzugserleichterung angestrebt, mit dem Ziel, dass nicht in jedem einzelnen Fall durch die Bauherrschaft aufwändige Analysen und Nachweise erbracht werden müssen. Das Vorgehen im Kanton Graubünden basiert auf bestehenden Prüfperimeterplanungen der Kantone Zürich, St. Gallen, Uri, Thurgau und Solothurn, wobei man sich bei Bergbahnen auf das im Kanton Uri entwickelte Vorgehen stützt. Die Erarbeitung in Graubünden erfolgt kostenbewusst und soweit wie möglich im Rahmen von

Aufträgen an Dritte sowie unter Nutzung bereits gemachter, positiver Erfahrungen in anderen Kantonen. Zur zweiten Frage betreffend Auftragserteilung an das Amt für Natur und Umwelt und der Leitplanken beziehungsweise Grundsätze: Ein konkreter Auftrag der Regierung für den Prüfperimeter für Bodenverschiebungen ergibt sich aus dem kantonalen Richtplan, Kapitel 3.11, Boden. Darin wird das Amt für Natur und Umwelt beauftragt, die belasteten, gefährdeten sowie die besonders erhaltenswerten Böden zu bezeichnen und Wege zur Sanierung bzw. Sicherung aufzuzeigen. Mit den Bestimmungen in der Bundesverordnung über Belastungen des Bodens mit der Wegleitung Bodenaushub und der Aushubrichtlinie des Bundesamtes für Umwelt sowie den Vorgaben im kantonalen Richtplan bestehen sehr präzise Leitplanken und Grundsätze für das Projekt Prüfperimeter. Der Vollzugauftrag ergibt sich allerdings auch unabhängig vom Richtplan direkt aus Art. 2 Abs. 3 des kantonalen Umweltschutzgesetzes in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 der kantonalen Umweltschutzverordnung, welche das Amt für Natur und Umwelt als zuständige Vollzugsbehörde für die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes bezeichnen, sofern nicht eine andere Stelle als zuständig erklärt wird.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Engler, wünschen Sie eine Nachfrage?

Engler: Ich danke Regierungsrat Jäger für die Antwort. Ich möchte noch nachfragen: Ein expliziter Auftrag der Regierung an das ANU ist nicht erfolgt?

Regierungsrat Jäger: Ist so erfolgt, wie ich es Ihnen vorher erklärt habe. Nicht noch zusätzlich durch einen expliziten Brief.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Hitz.

Hitz-Rusch betreffend den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Umsetzung allgemein

Hitz-Rusch: Meine Fragen betreffen den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Umsetzung allgemein. Die Regierung müsste meines Erachtens das revidierte EG zum ZGB möglichst rasch in Kraft setzen, denn wir stehen vor folgenden Problemen: Die Träger der Amtsvormundschaften respektive zukünftigen Berufsbeistandschaften müssten ihren Angestellten auf den Herbst 2012 Kündigungen aussprechen, für den Fall, dass diese die formellen bzw. fachlichen Voraussetzungen gemäss Art. 48 Abs. 1 revidiertes EG zum ZGB nicht erfüllen würden. Diese Personen können aber nur mit Zustimmung der KESB angestellt werden. Die KESB sind aber gemäss Bundesgesetz erst ab 2013 im Einsatz. Um Art. 48 Abs. 2 und 3 revidiertes EG zum ZGB erfüllen zu können, müsste die Geschäftsleitung der KESB schon vor 2013 tätig werden können. Deshalb frage ich an: Erstens: Wie gedenkt die Regierung diese Probleme zu lösen? Zweitens: Stellt der Kanton eine

Software zur Verfügung, damit eine möglichst einheitliche Datenübergabe von den Vormundschaftsbehörden zu den KESB ermöglicht wird? Und Drittens: Insgesamt stellt sich die Frage, wie der aktuelle Stand der Umsetzung dieser Herkules-Aufgabe ist. Werden die Projektteams die Vorgaben erreichen können?

Regierungsrat Rathgeb: Die Regierung hat für den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, kurz KESB, bereits zwei Wochen nach der Verabschiedung der Vorlage hier im Grossen Rat ein Projektteam eingesetzt. Die Projektorganisation besteht aufgrund der Komplexität des Gesamtprojektes aus mehreren Teilprojekten. Gestützt auf die Arbeiten des Projektteams konnte die Regierung Ende Februar und anfangs März wichtige finanz- und personalrechtliche Entscheide fällen. So hat die Regierung fünf Vormundschaftspräsidenten als Leiterinnen beziehungsweise Leiter der fünf KESB gewählt. Die weiteren Wahlen erfolgen voraussichtlich im Mai, so dass der Personalprozess bis spätestens im Sommer dieses Jahres abgeschlossen sein sollte. Zudem hat die Regierung die Standorte der KESB wie folgt festgelegt: Eine KESB Engadin/Südtäler mit Amtssitz in Samedan und einer Aussenstelle in Scuol, eine KESB Mittellanden/Moesa mit Sitz in Thusis und einer Aussenstelle in Roveredo. Die übrigen KESB haben ihren Sitz in Davos, Ilanz und in Chur.

Wichtig für eine effiziente Aufgabenerfüllung ist, wie Sie es ausgeführt haben, auch die Informatik. Künftig werden alle Fachbehörden mit der gleichen Fachapplikation arbeiten. Dabei soll die Software übernommen werden, welche heute mehrheitlich eingesetzt wird. Es wäre erstrebenswert, wenn die KESB und die Berufsbeistandschaften die gleiche Fachapplikation verwenden würden. Das ist aber grundsätzlich, und ich unterstreiche das, Sache der Regionen als Trägerinnen der Berufsbeistandschaften. Die Amtsvormundschaften sind aber im entsprechenden Team des entsprechenden Teilprojektes zur Koordination auch vertreten.

Es entspricht, um weiter auf Ihre erste Frage betreffend der zeitlichen Abfolge einzugehen, einem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz, dass vorbereitende Handlungen im Hinblick auf das Inkrafttreten von künftigem Recht schon vor dem formellen Inkrafttreten erledigt werden können. So haben beispielsweise die Bezirksgerichte bereits im Herbst 2010 die künftigen Vermittlerinnen und Vermittler gesucht und angestellt, obwohl die gesetzlichen Grundlagen erst auf den 1. Januar 2011 in Kraft getreten sind. Aus diesem Grund sieht die Regierung keine Veranlassung, die Teilrevision des EG zum ZGB vom 7. Dezember 2011 möglichst rasch in Kraft zu setzen, zumal definitiv feststeht, dass das neue Bundesrecht am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird. Eine vorzeitige Inkraftsetzung der kantonalen Bestimmungen würde die Rechtssicherheit sicher nicht erhöhen, denn die neuen Bestimmungen würden unkoordiniert neben dem heutigen Recht stehen oder dieses gar vorzeitig ersetzen. Die Regierung hat die KESB-Leitenden, wie gesagt, bereits gewählt, so dass die KESB-Geschäftsleitung, sie wird aus den fünf gewählten KESB-Leitenden gebildet, mit Blick auf ihre inhaltlichen und

administrativen Aufgaben grundsätzlich bereits in diesem Jahr tätig werden kann.

Auch hinsichtlich der bisherigen Angestellten der Amtsvormundschaften, die nicht über den künftig verlangten Fachtitel verfügen und deshalb nur mit Zustimmung der jeweiligen KESB weiterbeschäftigt werden können, sind keine besonderen Massnahmen aus Sicht der Regierung nötig. Die Mitglieder der einzelnen KESB werden voraussichtlich im nächsten Monat gewählt und können ab dann entsprechende Ausnahmegesuche prüfen und auch darüber befinden.

Zu Frage zwei betreffend den Datentransfer ist zu sagen, dass eine einheitliche Datenübergabe von den Vormundschaftsbehörden an die KESB nicht vom Einsatz einer Software abhängt. Im Interesse einer effizienten Aufgabenerfüllung soll die Datenübergabe soweit wie möglich und auch zweckmässig, aber natürlich elektronisch, erfolgen. Dabei ist für jede Vormundschaftsbehörde gesondert zu prüfen, ob das Kosten-Nutzenverhältnis den Einsatz einer Software rechtfertigt. Wo dies der Fall ist, wird der Kanton die Software den Vormundschaftsbehörden zur Verfügung stellen, da sich daraus der Aufwand für die KESB dann in der Folge auch verringern lässt. Die Einzelheiten dazu werden gegenwärtig mit dem entsprechenden Softwarehersteller geprüft. Bereits Ende April findet eine erste Informationsveranstaltung für die Vormundschaftsbehörden statt.

Zur Frage drei, zum Projektstand, ist festzuhalten, dass der Aufbau der KESB sicher eines der grössten Projekte, die gegenwärtig in der kantonalen Verwaltung laufen, ist. Wir sprechen von 50 anzustellenden Personen bei 38,5 Stellenprozenten. Die umfangreichen und komplexen Arbeiten sind aber dank dem wirklich professionell arbeitenden grossen Projektteam bislang auf Kurs und im Zeitplan und die Regierung geht davon aus, dass die KESB, wie geplant, am 1. Januar 2013 funktionstüchtig sein werden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Hitz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hitz-Rusch: Nein. Ich danke Herrn Regierungsrat Rathgeb herzlich für die Beantwortung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrätin Steck.

Steck-Rauch betreffend Wahlprozedere Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden

Steck-Rauch: Am 8. März dieses Jahres wurde im Kantonsamtsblatt die Stellenausschreibung für die Neubesetzung des Polizeikommandanten der Kantonspolizei Graubünden öffentlich publiziert. In dieser Funktion ist die gesuchte Führungspersönlichkeit verantwortlich einerseits für rund 460 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die verteilt im ganzen Kanton ihren Dienst leisten, andererseits für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Kanton sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung von Zielen und Strategien. Und nicht zuletzt leitet er oder sie die grossen polizeilichen

Einsätze persönlich, unter anderem das WEF in Davos. Dass die Anforderungen an mögliche Kandidaten für diese anspruchsvolle Aufgabe gross sind, ist wohl unbestritten. Am 31. März 2012, also vor gut zwei Wochen, ist die Anmeldefrist für die Bewerbung abgelaufen. In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen. Erstens: Wie wurde das Anforderungsprofil für den neuen Stelleninhaber definiert? Zweitens: Was kann die Regierung zum aktuellen Stand des Bewerbungsverfahrens sagen? Drittens: Wie sieht das weitere Wahlprozedere aus? Und viertens: Bis wann kann mit der Wahl respektive mit der Amtseinführung des neuen Polizeikommandanten gerechnet werden?

Regierungsrat Rathgeb: Zur Frage nach dem Anforderungsprofil kann ich was folgt ausführen: Das vor zwei Jahren erarbeitete Anforderungsprofil haben wir nahezu vollständig auch für die aktuelle Ausschreibung übernommen. Es sind, das verwundert nicht, sowohl persönliche wie auch fachliche Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. Das fachliche Profil ergibt sich im Wesentlichen natürlich aus den Aufgaben, die ein Polizeikommandant zu erfüllen hat. Wir suchen eine gesetzte, erfahrene Persönlichkeit mit einer soliden, grundsätzlich universitären Ausbildung, mit militär- und/oder polizeidienstlichem Grad, mit Kenntnissen des Polizei-, des Straf-, des Strafprozess- und des Verwaltungsrechtes, aber auch mit der entsprechenden Führungserfahrung und mit Weiterem. Damit töne ich an, dass dies nur ein Teil des umfassenden Anforderungsprofiles ist. Was wir nun nach der internen Reorganisation brauchen, ist eine Konsolidierung und natürlich auch eine klare und straffe Führung des Polizeikorps und dazu suchen wir die entsprechend richtige Persönlichkeit oder die richtige Führungskraft mit der entsprechenden Persönlichkeit. Zum aktuellen Stand des Bewerbungsverfahrens und zum weiteren Wahlprozedere: Es ist so, den Auftrag für die Ausschreibung konnte ich noch an meinem ersten Arbeitstag, am 2. März erteilen. Am gleichen Tag hat der Bundesrat den heutigen Polizeikommandanten zum neuen Chef der militärischen Sicherheit gewählt. Bereits wenige Tage später erfolgte dann die Publikation und die Anmeldefrist ist am 31. März 2012 abgelaufen. Zwischenzeitlich haben wir die eingegangenen Bewerbungen gesichtet, geprüft und auch bewertet, erste Bewerbungsgespräche werden in diesen Tagen geführt. Und Sie wissen nun auch, warum ich dann nach der Fragestunde relativ schnell ins Büro gehe. Sodann muss aber nach den entsprechenden Gesprächen eine Sicherheitsüberprüfung stattfinden, wie es üblich ist bei einer entsprechenden Position. Das Department beabsichtigt, der Regierung noch im Mai einen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Zeitpunkt des Amtsantrittes beziehungsweise der Amtseinführung hängt dann aber natürlich von der Verfügbarkeit der gewählten Person ab und deshalb kann ich zu diesem weiteren Zeitplan heute auch keine weiteren Ausführungen machen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Steck, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Steck-Rauch: Nein. Ich danke Herrn Regierungsrat Rathgeb für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage wird gestellt von Grossrat Jeker.

Jeker betreffend Lage und Massnahmen Exportwirtschaft und Tourismus

Jeker: Ich habe der hohen Aktualität wegen einige Fragen zur Problematik des Tourismus und der Exportwirtschaft. Wie Sie wissen, habe ich bereits in der April- und Septembersession 2011 Fragen zu dieser Problematik gestellt. Es interessiert mich und sicher auch den Grossen Rat nun, wie die Regierung die aktuelle Lage heute beurteilt, was die Regierung zu tun gedenkt, die weitere Negativentwicklung abzufedern. Der Kanton Wallis ist ebenfalls aktiv und zwar sehr aktiv, wie wir über das Wochenende in den Medien hören konnten. Auf der aktuellen Liste „Übersicht definitive Zuteilung Sachgeschäfte an die Kommissionen 2012“ fehlt, soweit ich das gesehen habe, das Sachgeschäft Totalrevision Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Das würde mich sehr erstaunen, ich bin der Meinung, dass dieses Sachgeschäft mit höchster Priorität behandelt werden muss, nicht zuletzt aufgrund der seit längerem bekannten Probleme, nicht nur in der Exportwirtschaft.

Die Fragen. Erstens: Wie beurteilt die Regierung die derzeitige und kurz- und mittelfristige Lage für die Exportwirtschaft inklusiv Tourismus in Graubünden? Zweitens: Welches waren die bisherigen Massnahmen und was brachten die Impulsprogramme? Drittens: Welche Massnahmen sind geplant, um die Negativentwicklung weiter abzufedern? Welches sind z.B. die Eckpfeiler des Konzeptes für die kurz-, mittel- und langfristige Bearbeitung neuer Märkte? Und um welche Märkte handelt es sich? Klammer: GRF und Schweiz Tourismus. Viertens: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes mit höchster Priorität anzugehen ist? Wann liegt diese Vorlage vor?

Regierungsrat Trachsel: Die Fragen von Grossrat Jeker kann ich wie folgt beantworten: Die Bündner Exportindustrie spürt den starken Franken, wenn auch nicht so stark wie im letzten Jahr noch befürchtet. Die Warenexporte aus der Schweiz und Graubünden sind in den letzten Quartalen, Gott sei Dank, nicht eingebrochen. In den ersten zwei Monaten konnten die Ausfuhren aus Graubünden nominal um 1,3 Prozent und aus der Schweiz um 3,1 Prozent gesteigert werden. Dabei bekundete die Maschinenindustrie mehr Schwierigkeiten als die chemische Industrie. Die Marchen sind weiterhin tief, was die Gewinnaussichten vieler Unternehmen schmälert. Auf eine schwierige Wintersaison blickt bekanntermassen der Bündner Tourismus zurück. Während in der Hotellerie die Nachfrage von Schweizer Gästen zu Jahresbeginn stabil blieb, waren aus dem EU-Raum nach wie vor Rückgänge der Logiernächte im zweistelligen Prozentbereich zu verzeichnen. Auch die Bündner Bergbahnen mussten im ersten Quartal einen Rückgang der Verkehrserträge um zirka elf Prozent hinnehmen. Auf dem

Bündner Arbeitsmarkt hat die stagnierende Konjunktur bis anhin noch keinen grossen Einfluss. Im März zählte der Kanton 1602 Arbeitslose, das sind 1,6 Prozent oder etwa gleich viel wie zum selben Vorjahreszeitpunkt. Im März 2011 waren es 1566. Der Mindestkurs von 1.20 Franken gegenüber dem Euro wird von der Schweizerischen Nationalbank weiter verteidigt. Die verminderte Gefahr einer Verschärfung der Euroschuldenkrise sowie die verbesserten konjunkturellen Aussichten in einigen wenigen Absatzländern führten dazu, dass die meisten Wirtschaftsprognostiker für 2012 nicht mehr mit einer Rezession in der Schweiz rechnen.

Zur Frage zwei: Insbesondere auf Bundesebene wurden Massnahmen getroffen: Geldpolitische Intervention der Nationalbank zur Sicherstellung des Mindestkurses von 1.20 Franken pro Euro, das Massnahmenpaket 2011 mit einer Stärkung der Arbeitslosenversicherung, einer Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers mit einer Aufstockung der KTI-Mittel um 100 Millionen Schweizer Franken, der Erhöhung von Abgeltungen im Verkehr, der Erhöhung der Exporthilfe für landwirtschaftliche Produkte und eine Erhöhung des Kredites für Darlehen an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredite für 100 Millionen Schweizer Franken. Weitere Massnahmen, die Erhöhung der Mittel für die OSEC, neu 84 Millionen Franken, und Schweiz Tourismus, neu für die Jahre 2012 bis 2015 222 Millionen Franken, sind als langfristige Massnahmen zu betrachten. Zur spezifischen Wirkungsweise der vom Bund getroffenen Massnahmen lassen sich noch wenig konkrete Aussagen machen. Die Sondermassnahmen der KTI zur Förderung der Innovation bei KMU wurden voll ausgeschöpft beziehungsweise mehrfach überzeichnet. Auch einige Bündner Unternehmen profitierten von diesen zusätzlichen KTI-Mitteln. In Graubünden wurden für die Jahre 2011 und 2012 zusätzliche Mittel von 2,84 Millionen Franken für die Markenkampagne Enavant Grischun bereitgestellt. Die Massnahmen beschränken sich auf die etablierten, bewährten Instrumente und werden unter Mitwirkung und finanzieller Beteiligung von Destinationen und anderen touristischen Leistungsträgern umgesetzt. Die Kampagne hat auch dazu beigetragen, dass die touristischen Frequenzen der Schweizer Gäste relativ stabil geblieben sind. Eine abschliessende Evaluation der Wirkung ist derzeit noch nicht möglich.

Zur Frage drei: Kurzfristig sind keine weiteren Impulsprogramme geplant, das laufende Tourismusreformprojekt verbessert jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Tourismusbranche mittel- bis langfristig. Die sinkenden Zahlen von Logiernächten und die damit verbundenen rückläufigen Kurtaxeneinnahmen zeigen die Bedeutung einer frequenzunabhängigen Tourismusfinanzierung. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten müssen ausreichend Mittel für das touristische Marketing zur Verfügung stehen. Gemäss Aufgabenteilung zwischen Tourismusmanagementorganisationen und Graubünden Ferien werden die Stammmärkte, das sind die Märkte mit drei bis vier Stunden Anreisedistanz, von den DMOs und regionalen Tourismusorganisationen bearbeitet. Aufbaumärkten, zu welchen beispielsweise Grossbritannien, die Beneluxstaaten, Mittel- und Norddeutschland oder in jüngster Zeit auch Polen und Tsche-

chien gehören, werden mit eigenen Marktdelegierten von Graubünden Ferien für ganz Graubünden und die interessierten Destinationen bearbeitet. Das Übersee-geschäft, also auch Zukunftsmärkte wie China, Indien und Brasilien, könnten nach demselben Muster bearbeitet werden. Wir haben signalisiert, dass wir bereit sind, solche Projekte zu unterstützen. Hier hat sich aber noch keine gemeinsame Vorgehensweise ergeben respektive die Prioritäten lagen sowohl bei GRF als auch bei den DMOs in den näheren Märkten.

Zurzeit werden Grundlagen für weitere Tourismusreformprojekte erarbeitet, die die Herausforderung des Bündner Tourismus für die Zukunft, Zeithorizont etwa 2020, aufnehmen. Es geht beispielweise um die Frage, wie das Tourismusmarketing noch besser koordiniert und effizienter ausgestaltet werden kann, aber auch darum, wie die strategische Führung des Gesamtsystems Graubünden Tourismus oder die Nutzung von destinationsübergreifenden Synergien inhaltlich weiterentwickelt werden kann.

Zur Frage vier, Totalrevision Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung: Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales ist dabei, gestützt auf die aufbereiteten Grundlagen die Stossrichtungen der Totalrevision festzulegen, die zentralen Kernaussagen zu formulieren und die Vernehmlassungsunterlagen zuhanden der Regierung zu erstellen. In der Oktobersession 2011 wurde der Grosse Rat dahingehend informiert, dass die Vernehmlassungsphase im dritten Quartal 2012 eröffnet werden soll, die Ergebnisse der Vernehmlassung im ersten Quartal 2013 ausgewertet werden sollen und die Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat ist für das dritte Quartal 2013 vorgesehen. An dieser Planung hat sich nichts geändert.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Jeker, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Jeker: Ich habe eine kurze Nachfrage. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Resultate der Impulsprogramme auch kontinuierlich beobachtet werden? Und zweitens, dass die Bearbeitung der Fernmärkte mit höchster Priorität angegangen wird? In diesem Sinne meine ich auch, dass eine straffe Führung, und zwar mit Begeisterung auf allen Ebenen, ein absolutes Muss ist. Natürlich danke ich für die Beantwortung, sagen wir einmal für die wesentliche Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat Trachsel: Zur ersten Frage: Graubünden Ferien wertet regelmässig die Erfolge ihrer Massnahmen aus und wir erhalten diese Unterlagen. Wir wissen aber alle, dass natürlich die Wirkungsprüfung kurzfristig relativ schwierig ist. Weil umfassende gesamtwirtschaftliche Erfassungen können wir nur alle ein, zwei Jahre machen, weil sie auch sehr teuer sind.

Zur zweiten Frage: Für die Überseemärkte waren immer die beiden grossen Destinationen und die RhB zuständig. Wir haben ihnen signalisiert, dass wir bereit sind, Beiträge dafür zu sprechen, wenn entsprechende Projekte vorliegen und auch eine Prüfung Dritter, ich denke hier an Leute, die Erfahrung haben mit Überseemärkten, erfolgen kann. Wir haben Ansätze von solchen Eingaben, sie sind aber noch nicht vollständig. Bis jetzt waren

die grossen Destinationen nicht bereit, dem Kanton eine Führungsaufgabe zu übergeben. Wir sind aber offen, wenn solche Anfragen an uns gelangen. Führung führt aber nur dann zum Ziel, wenn die Leute, die geführt werden, dies auch wollen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage stellt Grossrätin Noi.

Noi-Togni concernente la sicurezza nella galleria del San Bernardino

Noi-Togni: La mia domanda riguarda la sicurezza nella galleria del San Bernardino. Da un quarantennio un gruppo di addetti alla sorveglianza provvede, durante tre turni distribuiti sulle 24 ore, in permanenza alla sicurezza nella galleria del San Bernardino. Ora, da qualche tempo e da informazioni raccolte a livello istituzionale, ci siamo chinati su questo problema, si ipotizza la soppressione del turno notturno. Dato che la competenza gestionale della galleria del San Bernardino ricade sul Cantone, mi permetto di porre al Governo le seguenti domande: 1) Corrisponde l'informazione secondo la quale verrà soppresso il turno di sorveglianza notturna nella galleria del San Bernardino, da parte di una «squadra», o gruppo, di addetti locali? 2) Se sì, da chi e in quale parte del Cantone verrà assunta questa mansione che richiede, presumo, la miglior possibilità di allarme e intervento tempestivo in caso di incidente, necessità tristemente attuale dopo la catastrofe del torpedone belga in un tunnel vallesano? 3) In termini di posti di lavoro, ritiene il Governo sensato il cambiamento sopra ipotizzato, in una regione già poco dotata di possibilità lavorative?

Regierungsrat Cavigelli: Sie wissen, dass die Nationalstrassen neu im Eigentum des Bundes stehen, dies seit der eidgenössischen NFA, Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Und dabei sind insbesondere zwei Aspekte besonders zu berücksichtigen im Zusammenhang mit dieser Frage: Nämlich erstens, die Frage, wie wird Unterhalt geregelt und die zweite Frage, die spezielle, besondere Frage, wie wird Tunnelsicherheit auf der Nationalstrasse gewährt?

Zum ersten, die Ausführung des betrieblichen und des projektfreien baulichen Unterhalts, diese Aufgabe hat der Bund an die Kantone bzw. die von ihnen gebildeten elf Trägerschaften übertragen und zwar mittels Leistungsvereinbarungen. Der Kanton Graubünden hat diese Aufgabe als Betreiber der so genannten Gebietseinheit fünf übernommen.

Für die Tunnelsicherheit hat der Bund bzw. das Bundesamt für Strassen drei Alpentunnels besonders geregelt, nämlich den Gotthardstrassentunnel, den Seelisbergtunnel und auch unseren San Bernardino. Dafür hat er speziell beauftragte Schadenwehren verlangt. Auch diese Schadenwehren werden vom Kanton geführt und zwar gestützt auf separate Leistungsvereinbarungen. Das ASTRA bzw. der Bund hat nun diese Leistungsvereinbarungen betreffend der Tunnelsicherheit der drei grossen alpenquerenden Tunnels überprüft. Mit Blick auf den

San Bernardino ist das ASTRA zum Schluss gekommen, dass es sinnvoller ist, den zurzeit im rückwärtigen eingesetzten Zentralisten, also eine Person, künftig in die Schadenwehr zu integrieren. Es kann heute davon ausgegangen werden, dass diese Feststellung aufgrund dieser Überprüfung zu einer Änderung der Leistungsvereinbarung führen wird.

Nun zu den Fragen ganz konkret: Die erste Frage: Als Folge der Anpassung der Leistungsvereinbarung wird in San Bernardino höchst wahrscheinlich kein Schichtbetrieb in der Leitstelle mehr erfolgen. Zweite Antwort: Für die Verkehrslenkung und für die Intervention nach einem Ereignis ist auf dem ganzen Kantonsgebiet, nicht nur für den San Bernardino, die Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei zuständig. Er ergeben sich somit in Bezug auf den San Bernardino-Tunnel keine Änderungen. Mit der Aufstockung des vierten Mannes in der Schadenwehr San Bernardino als erstes Einsatzelement kann die Sicherheit bzw. die Schlagkraft der Schadenabwehr sogar erhöht werden. Dritte Antwort: Mit der absehbaren Änderung ist keine Verlagerung von Arbeitsplätzen in eine andere Region vorgesehen. In den letzten fünf Jahren wurden im Gegenteil zusätzliche Arbeitsplätze an diesem Arbeitsort geschaffen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Frau Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ja. Danke für die Antwort. Aber dann bestätigen Sie im Grunde genommen, dass dieser Nachtdienst verändert oder abgebaut wird. Im Sinne der Logik ist nicht so klar, wie man einen Dienst abbauen kann, ohne Platzverluste, aber wenn es so ist, wie Sie gesagt haben, ist es schon gut. Nur, Sie bestätigen im Grunde genommen, dass eine Veränderung im Gange ist, oder?

Regierungsrat Cavigelli: Frau Noi, Sie haben mich richtig verstanden. Es ist eine Änderung im Gange, nicht die einzige in der kantonalen Verwaltung. Aber Ihre Frage zielt ja auch darauf ab, ob Arbeitsplätze abgeschafft würden in der Region San Bernardino respektive für den Nationalstrassentunnel San Bernardino. Und es werden keine Arbeitsplätze abgeschafft, es werden die Sicherheit, die Schlagkraft der Einsatztruppe erhöht, indem dort dieser Stosstrupp vergrössert wird, Punkt eins, und Punkt zwei, die Überwachungstätigkeit an einem Ort konzentriert wird.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage stellt Grossrat Peyer.

Peyer betreffend Auswirkungen des Abbaus bei SBB Cargo – Wagenladungsverkehr

Peyer: Ich stelle Fragen betreffend Auswirkungen des Abbaus von SBB Cargo auf den Wagenladungsverkehr. Der Bundesrat ist derzeit an der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die zukünftige Förderung des schweizerischen Schienengüterverkehrs in der Fläche. Auslöser dafür ist eine Motion der ständerätlichen Verkehrskommission aus dem Jahre 2010. Und obwohl dieses Kon-

zept noch ausstehend ist, hat SBB Cargo im Sommer 2011 angekündigt, 155 der derzeit rund 500 Bedienpunkte schliessen zu wollen respektive die Schliessung zu prüfen. Ich stelle der Regierung deshalb folgende Fragen: Wie beurteilt die Regierung die Pläne von SBB Cargo? Zweitens: Wie viele Bedienpunkte im Kanton Graubünden sind von einer allfälligen Schliessung betroffen? Drittens: Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Schliessung von Bedienpunkten von SBB Cargo auf den Güterverkehr der Rhätischen Bahn? Und viertens: Was unternimmt die Regierung, damit keine zusätzliche Güterverkehrsverlagerung auf die Strasse stattfindet?

Regierungsrat Cavigelli: Herr Peyer, es geht ja um den Wagenladungsverkehr und ich kann da direkt einsteigen in die Beantwortung der Fragen. Die erste Frage: Wie beurteilt die Regierung die Pläne von SBB Cargo? Es trifft zu und es ist auch unser Kenntnisstand, dass SBB Cargo prüft, 155 Bedienpunkte von insgesamt 500 zu schliessen. Es trifft aber auch zu, nach unserem Wissensstand, dass Alternativen zur Schliessung geprüft werden. Solche Alternativen zur Schliessung von Bedienpunkten im Cargobereich sind beispielsweise, dass man versucht, die Fördermenge zu steigern, dass die Bedienung neu rationeller erfolgen können soll, z.B. dass man nur mehr ein bis zwei Mal wöchentlich bedient statt täglich. Eine dritte Variante ist auch, dass man Ladestellen verlegt respektive Cargogüter in benachbarte Ladestellen verlagert und selbstverständlich werden auch Ersatzlösungen im Kombiverkehr untersucht. Das Ziel von SBB Cargo, so unser Wissensstand, ist nach wie vor der, dass möglichst wenige Gütertransporte auf der Schiene letztlich verloren gehen sollen.

Zur zweiten Frage, wie viele Bedienpunkte im Kanton Graubünden von einer allfälligen Schliessung betroffen seien: Es sind keine.

Die dritte Frage: Welche Auswirkungen hätte eine allfällige Schliessung von Bedienpunkten der SBB Cargo auf den Güterverkehr der RhB? Diese Frage ist natürlich nicht so aktuell, wenn keine betroffen sind. Dennoch die Antwort: Die Schliessung von einzelnen Bedienpunkten von SBB Cargo hat sehr wahrscheinlich, und diese Antwort überrascht nicht, keine Auswirkungen auf die RhB. Es gibt eine ganze Reihe von Bedienpunkten im Wagenladungsverkehr, in denen die RhB die Bedienung in Kooperation mit der SBB durchführt und dort gewissermassen Leading-Partner ist in diesem Kooperationsmodell. Und es gibt auch einige Bedienpunkte, an denen die Mengen aus dem Wagenladungsverkehrsnetz unter tausend Wagen pro Jahr liegen. Zurzeit ist allerdings auch diesbezüglich Bewegung festzustellen. SBB Cargo untersucht die Verträge mit Drittunternehmen, ein solches Drittunternehmen wäre beispielsweise unsere Rhätische Bahn, und es ist davon auszugehen, dass auch diese Verträge gewissen Anpassungen unterzogen werden. Allerdings muss man sagen, dass der Wagenladungsverkehr der RhB, soweit er durch die RhB als Leading-Partner geführt wird, natürlich wesentlich von der RhB selber gesteuert wird und es letztlich auch von der RhB abhängt, ob sie zusätzliche Mengen akquirieren und per Bahn dann letztlich transportieren kann. Und damit ist

auch indirekt aber deutlich gesagt, dass die RhB entscheidet, ob diese Bedienpunkte aufgehoben werden, weil sie Leading-Partner ist mit der SBB.

Die vierte Frage: Was unternimmt die Regierung, damit keine zusätzlichen Güterverkehrsverlagerungen von der Schiene auf die Strasse stattfinden? Die Regierung ergreift vorläufig keine Massnahmen. Es sind derzeit auch keine Massnahmen geplant. Der Kanton fördert den RhB-Güterverkehr bekanntlich über zwei Instrumente. Zum einen via die Abgeltung von Güterverkehrsleistungen im Rahmen des so genannten Bestellverfahrens zusammen mit dem Bund und zum anderen auch über die Ausrichtung von Investitionsbeiträgen, z.B. beim Bau von Anschlussgeleisen oder auch bei Investitionen im Bereich des Kombiverkehrs.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Peyer, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Peyer: Nein. Ich danke Regierungsrat Cavigelli für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die nächste Frage stellt Grossrat Thöny.

Thöny betreffend Stand Restwassersanierungen Graubünden

Thöny: Ich stelle zwei Fragen zum Stand der Restwassersanierungen in Graubünden. Laut NZZ am Sonntag vom 8. April 2012 werden die Bergkantone von Frau Bundesrätin Leuthard wegen der schleppenden Umsetzung der Restwasservorschriften gerügt. Darunter befindet sich auch der Kanton Graubünden. In einem Brief fordert sie die säumigen Kantone auf, dem fristgerechten Vollzug der Gewässerschutzgesetzgebung hohe Priorität beizumessen und die dafür notwendigen Ressourcen bereitzustellen. Schon vor zwei Jahren hatte der damalige Bundesrat Leuenberger die Kantone darauf hingewiesen, dass die Frist von 20 Jahren Ende 2012 auslaufe. In Graubünden stehen laut Zeitungsbericht immer noch 56 Sanierungen aus. Die letzten Verfügungen sollen gemäss Regierungsrat Cavigelli noch in diesem Jahr erlassen werden. Bis wann die Massnahmen umgesetzt würden, sei offen, so Regierungsrat Cavigelli. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen: Erstens: Welches sind die Gründe, dass heute noch nicht klar ist, wann Restwassersanierungsmassnahmen umgesetzt werden, die in diesem Jahr verfügt werden? Und zweitens: Wann darf im schlechtesten Fall davon ausgegangen werden, dass das letzte Gewässer Graubündens den Restwassernormen entspricht?

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte eine Vorbemerkung machen und danach die Fragen ganz konkret beantworten. Die ganze Angelegenheit ist eine ämter- oder departementsübergreifende Aufgabe. Zusammen mit dem EKUD erfüllen wir diese Aufgabe. Erster Spieler war das Amt für Natur und Umwelt. Es hat nach einer einheitlichen Methodik sämtliche Wasserfassungen zur Wasserkraftnutzung in Graubünden gestützt auf das in

Anführungszeichen „neue“ Gewässerschutzgesetz von 1991 erfasst und dazu letztlich dann auch einen Bericht vorgelegt. Dieser Bericht des ANU hat 218 Wasserfassungen aus ökologischer Sicht beurteilt. Ab den Jahren 2001 sind dann zusätzlich hydrologische Daten erfasst worden, hydrologische Daten der einzelnen betroffenen Kraftwerksgesellschaften. Und diese Daten sind dann in die Bewertung mit einbezogen worden. Stand heute präsentiert sich die Umsetzung der Restwassersanierung für diese 218 Wasserfassungen wie folgt, und ich möchte das hier wiederholen, weil in den Zeitungen nicht immer die richtigen Zahlen bezeichnet worden sind: Es sind 101 Wasserfassungen als nicht weiter sanierungsbedürftig qualifiziert worden. Dies aus ökologischen Gründen. Als sanierungspflichtig haben sich in Abstimmung mit der Fachstelle des Bundes dann letztlich somit 117 Wasserfassungen erwiesen. 218 minus 101. 55 Wasserfassungen von den verbliebenen 117 Wasserfassungen sind im Rahmen von Neukonzessionierungen und anderen wasserrechtlichen Verfahren zwischenzeitlich saniert worden. Vier Wasserfassungen sind über einen Pilotfall betreffend die Misoixer Kraftwerke AG im Jahr 2009 verfügt worden, wegen einer Beschwerde von Umweltverbänden gegen ein Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden beim Bundesgericht aber zurzeit noch anhängig und diese Verfügungen sind somit nicht rechtskräftig. Selbstverständlich sind auch entsprechende Sanierungshandlungen nicht erfolgt. 58 Wasserfassungen sind derzeit weder verfügt noch saniert und werden nun aber, nachdem das Urteil des Verwaltungsgerichts von Graubünden im Pilotfall Misoixer Kraftwerke AG im April 2011 mitgeteilt worden ist. Diese 58 Wasserfassungen werden auf der Basis dieses Urteils seither weiter bearbeitet. Beim Departement gehen wir davon aus, dass die Verfügungen noch in diesem Jahr erlassen werden können.

Noch eine Präzisierung zum Pilotfall Misoixer Kraftwerke AG und weshalb dieser Fall für uns so wichtig ist. Der erste Sanierungsentscheid der Regierung datiert vom 24. November 2009. Damals ist Beschwerde eingereicht worden sowohl von zwei Gemeinden wie auch von Seiten von Umweltorganisationen. Sie können sich leicht vorstellen, dass die beiden Beschwerdeführer nicht die gleichen Zielvorstellungen gehabt haben, als sie Beschwerde ergriffen haben. Der Entscheid der Regierung war irgendwie mittendrin. Die Regierung war gewissermassen im Würgegriff dieser beiden Pole und es hat sich natürlich gerechtfertigt, dass die Regierung gestützt auf diesen Pilotfall nicht einfach weiter gehandelt hat, sondern zuerst einmal ein richterliches, ein unabhängiges Urteil zu diesem Entscheid abwarten wollte. Dieses Urteil, dieses erste Urteil vom Verwaltungsgericht, ist dann im April 2011 mitgeteilt worden und hat uns doch einige Klärung gegeben. Also ungefähr vor einem Jahr haben wir Kenntnis bekommen von diesem Urteil. Es hat den Entscheid der Regierung vollumfänglich gestützt und hat uns dann auch Anlass gegeben, auf der Basis dieses MKW-Pilotentscheides die übrigen 58 Wasserfassungen weiter zu bearbeiten. Allerdings vor Bundesgericht ist wie erwähnt die Beschwerde der Umweltorganisationen noch hängig und das birgt natürlich weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheit und es erschwert die Auf-

gaben im Zusammenhang mit der Restwassersanierung natürlich ebenfalls erheblich.

Nun zu den Fragen, die ich in Kürze beantworten kann. Die erste Frage, welches die Gründe sind, weshalb noch nicht klar ist, wann Restwassersanierungsmassnahmen umgesetzt würden. Die Antwort: Gestützt auf die Erfahrungen im MKW-Pilotfall muss damit gerechnet werden, dass selbstverständlich auch bei der Verfügung der Entscheidung über die übrigen Wasserfassungen Beschwerden eingereicht respektive Rechtsmittel ergriffen werden. Letztlich sind dazu in erster Linie natürlich aufgerufen die Kraftwerksgesellschaften, wiederum die Gemeinden wie im MKW-Fall, wiederum die Umweltorganisationen wie im MKW-Fall. Zweite Bemerkung: Der Ausgang des Bundesgerichtsverfahrens betreffend den hängigen Pilotfall. Der kann auch Einfluss auf die Realisierung von Sanierungsmassnahmen haben und hat er natürlich auch. Und ein dritter Aspekt, der doch auch bekannt zu machen ist und nicht selten unterschlagen wird: Falls letztlich Sanierungsentscheide auch bauliche Massnahmen erforderlich machen, also eine bauliche Tätigkeit verlangen, muss zuerst geplant werden, dann muss gebaut werden und das Projekt, das geplant wird, muss auch ordentlich bewilligt werden. Es gibt also wiederum ein Bewilligungsverfahren. Und, ich möchte nicht allzu polemisch wirken, Bewilligungsverfahren lösen immer auch die Möglichkeit aus, Rechtsmittel zu ergreifen. Ich habe genannt, welche Institutionen, Gemeinden usw., hierzu berechtigt sind.

Die Antwort auf die zweite Frage: Ein genauer Zeitpunkt kann aus den genannten Gründen nicht genannt werden. Sie haben herausspüren können aus meiner Antwort, dass die Regierung nicht autonom ist und den Zeitplan nicht selbständig festlegen kann. Einfluss hat das Bundesgericht, Kraftwerksunternehmen, Umweltorganisationen, Gemeinden, im heutigen Stand vor allem mit der Rechtsmittelergreifung. Die Regierung setzt sich aber nach wie vor dafür ein, sämtliche Sanierungsverfügungen rasch möglichst zu erlassen. Die Verfügungen wollen wir im Jahr 2012 erlassen. Trotz aufwändigem Gehörsverfahren, das dem Erlass der Verfügungen vorausgehen muss. Und wir werden danach uns auch dafür einsetzen, dass die Massnahmen möglichst umgehend umgesetzt werden. Die Regierung hat im Übrigen auch ihren Standpunkt betreffend Restwassersanierung schon im August 2011 im Rahmen der Energiedebatte klar und deutlich zum Ausdruck gebracht. Nämlich, dass wir für eine Restwassersanierung nach heutigem Bundesrecht sind.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Thöny, wünschen Sie eine Nachfrage?

Thöny: Nein. Ich wünsche keine Nachfrage. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner zwei Fragen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit hätten wir die Fragestunde beendet. Und wir kommen zur Ersatzwahl für die Kommission für Staatspolitik und Strategie, ein Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011 bis 2014. Ich gewärtige Vorschläge. Grossrat Nick.

Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl)

Nick: Als Ersatz für den aus der KSS ausgeschiedenen heutigen Regierungsrat Christian Rathgeb schlägt Ihnen die FDP-Fraktion Maurizio Michael vor.

Wahlvorschlag

Michael (Castasegna)

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Werden diese Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall und somit ist das Vorschlagsrecht geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung. Wenn Sie einverstanden sind, dass Grossrat Michael in die Kommission für Staatspolitik und Strategie gewählt wird, so bitte ich Sie, sich zu erheben. Ich sehe ein offensichtliches Mehr. Ich danke Ihnen.

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich gratuliere Grossrat Michael zur Wahl in die Kommission und wünsche alles Gute. Wir kommen zur zweiten Wahl. Zur Wahl der Vorbereitungskommission „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“.

Wahl Vorberatungskommission „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“

Wahlvorschläge

Bucher-Brini, Foffa, Grass, Hartmann (Champfèr), Jerker, Joos, Koch (Igis), Papa, Righetti, Stiffler (Chur), Waidacher

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sie haben die Vorschläge der Fraktionen auf dem Blatt erhalten. Werden diese Vorschläge vermehrt? Wenn das nicht der Fall ist, möchte ich Sie bitten, sich auch diesmal von Ihren Sitzen zu erheben, wenn Sie diesen Vorschlägen zustimmen. Auch diesmal konstatiere ich ein offensichtliches Mehr. Ich danke Ihnen und wünsche der Kommission eine gute Arbeit.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit offensichtlichem Mehr genehmigt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Für das nächste Geschäft übergebe ich die Amtsführung unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Bleiker: Da Sie ja einerseits alle ausgiebig und gesund gegessen haben und wir ausserdem zeitlich genau Besuch erwarten, werden wir dieses Geschäft noch vor der Pause durchziehen. Wir kommen zum Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und

Tschlin zur Gemeinde Valsot. Per quista tractanda vuless salüdar sün la tribüna eir las represchentantas dals camüns da Tschlin e Ramosch. Zum Eintreten gebe ich dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Parolini, das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Botschaften Heft Nr. 12/2011-2012, S. 1355)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Parolini, Kommissionspräsident: Die Vorberatungskommission konnte sich am 29. März 2012 vor Ort in Tschlin ein Bild über die Beweggründe und die Umstände des Fusionsprojektes machen. Zusammen mit der Regierungspräsidentin und den Verantwortlichen des Amtes für Gemeinden wurden wir Kommissionsmitglieder sehr gastfreundlich und zuvorkommend empfangen und behandelt. Herzlichen Dank dafür auch an dieser Stelle. Wir hatten die Möglichkeit, uns mittels einer Präsentation der beiden Gemeindepräsidenten von Ramosch und Tschlin und aufgrund der Gespräche mit ihnen, den anderen Vorstandsmitgliedern und weiteren Exponenten, vor Ort ein Bild über die Umstände dieses Fusionsprojektes zu machen. Meines Wissens ist es eine Premiere, dass eine grossrätliche Kommissionssitzung auf Romanisch abgehalten wurde. Ich konnte feststellen, dass alle Kommissionsmitglieder, die Vertreter des Amtes für Gemeinden, der Leiter des Parlamentsdienstes und Protokollführer sowie selbstverständlich alle Gemeindevertreter von Ramosch und Tschlin und vor allem auch unsere Regierungspräsidentin aktiv Romanisch können oder einzelne von ihnen wenigstens passive Rätoromanischkenntnisse haben. Deshalb habe ich dann beantragt, die Sitzung auf Romanisch zu führen, was einstimmig gutgeheissen wurde. Ich erlaube mir deshalb, wenigstens einzelne Teile meiner Ausführungen auch hier im Rat auf Romanisch zu machen. Die wichtigsten Informationen können Sie der deutsch geschriebenen Botschaft entnehmen. Wenn jemand noch Verständnisfragen hat, soll er sich melden.

Las duas suprazanzas cumünalas da Ramosch e Tschlin han gnü decis fingià dal 2008 da lantschar il proget d'üna fusìun, e quai suot la guida d'ün manader da proget extern. Quists sclerimaints han manà al rapport final als 3 da settember dal 2009.

Aufgrund der offensichtlich ablehnenden Haltung des Tschliner Stimmvolkes entschied dessen Gemeindevorstand am 17. Februar 2010 die Verhandlungen und Abklärungen zu sistieren. Im März 2011 erfolgte eine provisorische Kündigung des gemeinsamen Schulverbandsvertrags seitens der Gemeinde Ramosch. Quist pass, e forsa eir oters motivs, han gnü lur effet. Kurze Zeit später, am 7. April 2011, beschlossen die beiden Gemeindevorstände erneut Verhandlungen aufzunehmen. Und von

diesem Zeitpunkt an ging es schnell vorwärts. Für diesen zweiten Anlauf erklärte sich das Amt für Gemeinden bereit, den Prozess zu moderieren und zu begleiten.

Per integrar a temp la populaziun i'l process sun gnüdas organisadas trais sairadas da discussiun, ils uschenumnads tavulins da fusiun. Implü es gnüda infuormada la populaziun sur dals resultats da la lavur in trais sairadas d'infurmaziun a Tschlin e Ramosch. Grazia ad üna strategia d'infurmaziun fich activa ed averta ha pudü gnir suottamissa infra 5 mais la dumonda da votumaziun a las duos radunanzas cumünalas. Il resultat da la votumaziun a Tschlin cun 56,9 pertschient vuschs schi es plütost s-chars. A Ramosch percenter d'eira il resultat cun 99,2 pertschient schi e be üna persuna chi s'ha abstgnüda da la vusch fich cler.

Der Fusionsvertrag zwischen den beiden Gemeinden ist in der Botschaft auf Seite 1362 übersetzt wiedergegeben und auf Romanisch im Anhang publiziert. Ausführungen zu den kantonalen Förderbeiträgen stehen auf den Seiten 1365 und 1366.

Be il seguaint regard quistas contribuziuns: i dà üna pauschala da promoziun da fusiun da 150 000 francs pro cumün ed implü 350 francs pro abitant. La summa totala da promoziun s'amunta per quista fusiun da Valsot a 635 000 francs. Lapro vegn amo üna summa dad egualisaziun dals pes d'imposta dad 1,165 milliuns.

Ein Fehler im Botschaftstext ist auch noch eingeschlichen. Der Ausgleichsbeitrag vertikale Finanzströme ist 1 165 000 Franken. Im Text zuoberst auf Seite 1366 figuriert eine falsche, eine etwas höhere Zahl. In der darunter stehenden Tabelle hingegen ist die richtige Zahl von 1 165 000 Franken abgedruckt. In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie noch die vier Sonderleistungen, die ebenfalls auf Seite 1366 aufgeführt sind, ausbezahlt. Wir haben auch diese Leistungen in der Kommission diskutiert und sind damit einverstanden.

Noch eine Bemerkung zu den Bürgergemeinden, die in den beiden Gemeinden, Tschlin und Ramosch, existieren. Der Entscheid über deren Zukunft ist noch nicht gefällt. Die Bürgergemeinden wollten den Entscheid des Grossen Rates über die Verfassungs- beziehungsweise Gesetzesänderung im Rahmen des Teilprojektes Bürgergemeinden abwarten. Wir haben in der Zwischenzeit entschieden und nun ist der Ball wieder bei diesen beiden Bürgergemeinden, ob sie sich auflösen wollen oder ob sie ebenfalls fusionieren wollen.

Manar tras cun success üna fusiun es ün proget ambizius chi voul fich blera perseveranza. Surtuot schi dà blers abitants chi sun cunter la fusiun e quai sainza avair manifestà oravant lur opposiziun e sainza manzunar ils arguments concrets. Perquai es mia admiraziun da la lavur chi sta davo quista fusiun al cumün Valsot tant plü gronda. Grazia fich a tuot las personas-clav dals cussagls cumünals, eir a la grondcusgliera Leta Steck chi ha eir fat part a quella cumischium ed a quel gremi e a tuot las otras personas ün grazia fich a tuot quellas chi han trat il char cun gronda perseveranza e cun fich blera lavur da persvasiun, e quai eir in discuors numerus cun singuls abitants.

Das ist die erste Gemeindefusion im Engadin, über die wir im Grossen Rat befinden dürfen. Ich hoffe sehr, dass

es nicht die letzte war, sondern dass bald andere folgen werden. Ich empfehle Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Zusammenschluss der beiden Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot zu beschliessen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Steck.

Steck-Rauch: Üblicherweise werden in diesem Rat die Geschäfte über Zusammenschlüsse von Gemeinden ohne grosse Worte, schnell und elegant durchgewunken. Ich denke auch heute, bei der Fusion Tschlin und Ramosch, wird es so sein. In den Gemeinden selber laufen Fusionen aber anders ab. Und hier spreche ich als Mitglied der Projektgruppe. Auch bei uns war dies eine intensive Zeit, eine sehr intensive Zeit. Eine Zeit voller Emotionen, mit vielen Gesprächen und wohl auch mit einigen harten Auseinandersetzungen. Herr Jon Domenic Parolini hat erläutert, dass wir in ganz vielen verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen mögliche Modelle mit der Bevölkerung diskutiert haben. Wir haben Ängste ernst genommen und Anliegen geprüft. Die einen wurden in den Bericht zum Fusionsprojekt aufgenommen, andere sogar in den Fusionsvertrag. Es ist uns in der ganzen Zeit der Verhandlungen, und dies waren fünf Monate, gelungen, die Gespräche und Meinungsverschiedenheiten immer wieder auf die sachliche Ebene zurückzubringen. Mit guten Argumenten konnten wir die Meinungsbildung fördern. Vor allem aber ist es uns gelungen, die Bevölkerung, vor allem die etwas kritischeren Tschliner, zu überzeugen, dass diese Fusion nur eine logische Weiterentwicklung der bisherigen Zusammenarbeit ist und zweitens auch klar zu machen, dass diese Fusion zu einer finanziellen und wirtschaftlichen Stärkung der neuen Gemeinde führt. Durch diese neue Ausgangslage haben wir nun neue Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft. Wir sind bereit, gemeinsam diese Chance zu nutzen. Sie werden noch von uns hören. Ich bin für Eintreten.

Niggli (Samedan): Die Gemeinden Ramosch und Tschlin wollen fusionieren. Sie möchten sich zusammenschliessen und in Zukunft gemeinsam die öffentlichen Aufgaben lösen. Es sind zwei unterschiedliche Gemeinden, unterschiedlich auch ihre finanzielle heutige Situation. Umso mehr ist es bemerkenswert, wenn gerade zwei kleine Gemeinden fusionieren. In kleinen Gemeinden ist das nachbarliche Beziehungsnetz noch viel ausgeprägter und ein Zusammenschluss braucht noch mehr Überwindung und Auseinandersetzung mit sich selber. Diese zwei Gemeinden geben ihre Identität auf und die neue Gemeinde soll den Namen Valsot tragen. Ich hoffe, dass dieser mutige Schritt nun Signale setzen wird. Signale auch in Richtung Oberengadin. Signale, dass man sich in guten Zeiten bewegen soll, Signale die zeigen, dass man mit Solidarität und zielorientiertem Denken eben sich bewegen kann und weiterkommt. Zu diesem Schritt gratuliere ich der Gemeinde Valsot ganz herzlich und bitte Sie um Ihre Unterstützung und Eintreten.

Tomaschett (Breil): Nachdem uns der Kommissionspräsident eingehend die Gemeindefusion erläutert hat, möchte ich kurz noch auf zwei Punkte eingehen. Als Mitglied einer Projektgruppe, die sich in meiner Heimatgemeinde ebenfalls mit einer Gemeindefusion befasst, aber leider bereits Schiffbruch erlitten hat, interessiert mich es immer wieder, wie andere das Unmögliche geschafft haben. Erstens: Gemäss Botschaft ist festzustellen, dass es auch in diesem Projekt einen zweiten Anlauf für eine erfolgreiche Fusion gebraucht hat. Das Projekt wurde aufgrund der offensichtlich ablehnenden Haltung der Bevölkerung in einer Gemeinde bereits in der Evaluationsphase sistiert. Nach rund einem Jahr entschied die Projektgruppe, die Stimmbevölkerung aktiv in den Gestaltungsprozess einzubeziehen und das Projekt fortzusetzen. Das Amt für Gemeinden moderierte und begleitete den Prozess. Dank der Einbindung der Bevölkerung und dieser aktiven und offenen Informationsstrategie konnte das Projekt in weniger als fünf Monaten den Gemeindeversammlungen unterbreitet werden. Meiner Meinung nach verhalf diese Kommunikationsstrategie zum Erfolg dieses Projektes und das folgende Wortspiel trifft genau ins Schwarze: Die Betroffenen wollen stets auch die Beteiligten sein. Denn nicht beteiligt sein macht betroffen. Zweitens: Die Unterstützung des Kantons in Projekten von Gemeindefusionen erachte ich als enorm wichtig. Meiner Meinung nach sind solche Prozesse, und da denke ich auch an das zurzeit stillgelegte Fusionsprojekt in meiner Heimatgemeinde, nur dank der professionellen Unterstützung des Kantons möglich. Ja, ich denke, dass es sogar den kantonalen Zeigefinger für die Realisierung von zukünftigen Lösungen braucht und bin überzeugt, dass dies in der Bevölkerung auch akzeptiert wird. Auch wenn bei Gemeindefusionen die Strategie „bottom up“ angepeilt wird, schadet ein bisschen Druck von oben nicht. Ein Kompliment an die Gemeindepräsidenten Victor Peer aus Ramosch und Men Notegen aus Tschlin sowie der ganzen Projektgruppe für die professionelle Arbeit. Der Bevölkerung der beiden Gemeinden gratuliere ich für die überzeugende Zustimmung zu diesem Fusionsprojekt. Der neuen Gemeinde Valsot wünsche ich viel Erfolg und Genugtuung. Möge diese Fusion weitere Gemeinden ermuntern, sich ebenfalls Gedanken über künftige Gemeindestrukturen zu machen. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Nun, der Kommissionspräsident und die Kommissionsmitglieder haben eigentlich bereits alles dargelegt. Ich kann mich deshalb kurz halten. Hätten Sie mich als Unterengadinerin vor ein paar Jahren gefragt, ob ich es für möglich halten würde, dass Ramosch und Tschlin fusionieren, ich hätte wahrscheinlich eher gesagt, dass ich mir dies nicht wirklich vorstellen kann, und ich hätte es als unwahrscheinlich erachtet, dass dies nun wirklich Realität wird. Darum ist es für mich heute eine besondere Freude, Ihnen diese Fusionsbotschaft vorlegen zu dürfen. Das ist auch die erste Fusion, die ich in meiner neuen Funktion in der

Kommission vertreten durfte. Und der Präsident hat darauf hingewiesen, ein weiteres Novum war, dass wir nun wirklich die ganze Kommissionssitzung auf Romansch abhielten. Das war auch für mich eine Premiere. Aber ich glaube, es war ein gutes Zeichen auch vor Ort. Es ist für mich eine besondere Freude, denn diese Fusion ist wirklich keine Selbstverständlichkeit. Und sie wurde ermöglicht durch Persönlichkeiten aus den Gemeinden, die mit Weitsicht und mit grossem Engagement eine überzeugende Arbeit geleistet haben.

In quist sen ün cordial bainvgnü eir da mia vart al president dal cumün da Tschlin Men Notegen, al president dal cumün da Ramosch Victor Peer. Ün cordial bainvgnü eir als rapreschantants dals duos cumüns. Eir da vart da la regenza as das-cha gratular per la gronda lavur. Eu sun sgüra cha'l grond cussagl consentarà ed approvarà quista fusium. Eu m'impais chi dà forsa amo ün pa discussiun, però, eu crai quist es propcha üna fusium in üna buna direcziun ed id es ün segn per noss'Engiadina Bassa, speresch cha'l segn riva eir fin in Engiadina'Ota. In mincha cas gratulaziun per vossa gronda lavur. Quai vaivat propcha fat bain.

Es ist eine Fusion, die ein wichtiges Zeichen setzt, nicht nur im Engadin. Ich hoffe, dass dieses Zeichen auch in anderen Teilen des Kantons wahrgenommen wird. Man könnte vielleicht sagen, es ist ja nur eine Fusion von zwei Gemeinden. Das waren ja auch oft Argumente, ob es richtig sei. Aber die Kommissionsmitglieder konnten sich davon überzeugen, wie gross nun diese zwei Gemeinden sind und wie gross diese neue Gemeinde wird, wie gross die Fläche ist, wie gross die Distanzen sind. Davon konnten sich die Kommissionsmitglieder überzeugen und Sie können die Flächenangaben auf Seite 1359 der Botschaft entnehmen. Ich glaube, der Fusionsperimeter war richtig gewählt. Ein anderer Perimeter wäre kaum denkbar im Unterengadin. Darum auch hier, man hat mit Mass den richtigen Weg gefunden. Es war ein schwieriger, ein steiniger Weg, da anfänglich tendenziell eher eine ablehnende Haltung vorhanden war. Und darum war es, glaube ich, auch ein Schlüsselmoment, und das führte letztlich zum Erfolg, dass man die Bevölkerung in diesen Gestaltungsprozess aktiv mit einbezog, sie mitwirken liess und mit diesen bereits genannten „tavulins da fusium“ entsprechend jeweils informierte. Und da möchte ich all jenen, die in ihren Gegenden an Fusionsprojekten beteiligten sind, nur auffordern, suchen Sie die Diskussion in Ihren Gemeinden. Wenn Sie eine Fusion vorantreiben wollen, dann müssen Sie das mit der Bevölkerung diskutieren. Weil erst in diesen Diskussionen werden dann auch die Sorgen und die Ängste und die Nöte diskutiert und kommen auf den Tisch. Man kann darauf eingehen, man kann Lösungen präsentieren und dies war bei Ramosch und Tschlin der Fall. Es wurde viel Überzeugungsarbeit geleistet und der Schlüssel zum Erfolg waren nicht nur die Persönlichkeiten, die in dieser Arbeitsgruppe teilnahmen, sondern es war letztlich auch der aktive Prozess mit der Bevölkerung.

Eu giavüsch als responsabels da Tschlin e da Ramosch e plü tard dal cumün Valsot tuot il bun aint ils prossems pass da la fusium. Eu sa cha la lavur nu sarà fatta be cun la decisiun dal grond cussagl. Vo varat amo blera lavur avant vo. Eu sun persvasa cha eir quels pass, eir cha la

fusiun lura gratagia, giavüsch tuot il bun ed inavant bler success, und dem Grossen Rat empfehle ich, auf die Vorlage einzutreten und dann diese Fusion auch zu beschliessen. Das ist eine gute Fusion, ein gutes Zeichen und es soll Sie in Ihren Gegenden motivieren, die Fusionsprojekte, die Sie mit beeinflussen können, voranzutreiben.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident haben Sie Äusserungen zur Detailberatung? Keine Äusserungen.

Antrag Kommission und Regierung

Die Gemeinden Ramosch und Tschlin werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Valsot zusammengeschlossen.

Angenommen

Antrag Kommission und Regierung

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Dann schreiten wir zur Abstimmung. Ich lese Ihnen den Antrag vor. Wir beantragen Ihnen, den Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur neuen Gemeinde Valsot auf den 1. Januar 2013 zu beschliessen. Wenn Sie diesem Antrag zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dieser Fusion mit 104 zu null Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur neuen Gemeinde Valsot mit 104 zu 0 Stimmen auf den 1. Januar 2013.

Standespräsident Bleiker: Jau tils gratulesch per quista decisiun e giavüsch al nov camün Valsot tut il bun per l'avegnir e ün svilup cun success. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie das Schlusswort?

Parolini: Grazia fich per l'attenziun e grazia fich per la buna collavuraziun illa cumischin, eir a la presidenta da la regenza. Quel di a Tschlin ans resta in fich buna memoria.

Standespräsident Bleiker: Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Standespräsident Bleiker: Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und Platz zu nehmen? Nehmen Sie bitte Platz. Wir sind hier nicht im Ständerat. Wir möchten fortfahren mit den Geschäften. Bevor wir dies tun, möchte ich auf der Tribüne eine Delegation des Seniorates Graubünden, mit Frau alt Standespräsidentin Agathe Bühler in ihrer Mitte, begrüßen. Ebenfalls möchte ich einen Hinweis machen vor der Detailberatung: Wenn Sie Anträge stellen möchten, möchte ich wieder einmal darauf hinweisen, dass Sie dies in dreifacher Ausführung tun müssen. Sie müssen dem Kommissionspräsidenten, dem zuständigen Regierungsrat und dem Standespräsidenten eine Kopie geben. Wenn Sie das nicht zuhause vorbereitet haben, können Sie draussen solche Zettel erhalten mit zwei Durchschlägen. Bitte halten Sie sich daran, dass diese Anträge dreifach eingereicht werden.

Wir haben beim Gesetz über die Tourismusabgaben gestern Eintreten beschlossen und kommen nun zur Detailberatung. I. Allgemeine Bestimmungen. Art. 1 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident.

Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383) (*Fortsetzung*)

Detailberatung

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Dieser Zweckartikel ist massgebend und als Leitlinie für die nachfolgende Diskussion bei der Detailberatung zu beachten. Wir haben, wie Sie sehen, schlussendlich noch eine redaktionelle Anpassung. Das gilt nachher für alle Artikel. In Abs. 3 steht „Reinerträge“. Wir haben in allen Artikeln „Reinerträge“ ersetzt durch „Erträge“. Weshalb? Es ist verständlicher. Reinertrag heisst, man geht von einem Bruttobetrag aus, rechnet die Kosten ab und das gibt einen Reinertrag. Weil die Gemeinden schlussendlich zuständig sind für das Inkasso dieser Tourismusabgabe und da sie am Schluss die finanziellen Mittel sprechen in ihrer Organisation, bleiben ja die gesamten Erträge bei der Gemeinde. Also müssen wir die ja nicht noch spezifizieren. Die Gemeinden verfügen über die Erträge, die sie benötigen für die Umsetzung des Zwecks von Art. 1.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Der Kommissionspräsident ist schneller als der Standespräsident. Wir gehen nach diesem grünen Protokoll vor. Ich frage Sie an, haben Sie Bemerkungen zu Abs. 1 und 2? Mitglieder der Kommission. Zu Abs. 3 hat der Kommissionspräsident seine Ausführungen gemacht. Gibt es hierzu Bemerkungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat. Art. 1 Abs. 4. Herr Kommissi-

onspräsident? Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Art. 1 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Die **Erträge** der Tourismusabgabe stehen unter Vorbehalt von Artikel 25 den Gemeinden zu.

Angenommen

Art. 1 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 2. Herr Kommissionspräsident schüttelt den Kopf. Allgemeine Diskussion zu Art. 2?

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 3 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Art. 3 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Den Tourismusorganisationen obliegen insbesondere die Aufgaben gemäss Anhang 1 Litera f zu diesem Gesetz.

Standespräsident Bleiker: Art. 3 Abs. 2. Hier liegt ein Antrag vor von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Jawohl, ich spreche jetzt zu Art. 3 Abs. 2. Dadurch, dass wir alle Aufgaben der Tourismusorganisationen zusammenfassen, also alle Aufgaben der Tourismusorganisationen im Anhang 1. Wie Sie auf dem grünen Blatt zuhinterst feststellen, unter dem Anhang 1 wird die Lesbarkeit einfacher und damit auch die Klarheit, die Akzeptanz dieses Gesetzes. Es hat

keinen Sinn, dass wir einen Aufgabenbeschrieb, einen Teilaufgabenbeschrieb im Gesetz haben und die weiteren Beschriebe der Aufgaben hinten im Anhang. So fassen wir im Anhang alle Aufgaben dieser Tourismusorganisationen zusammen und das ist einfacher nachher bei der Umsetzung.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen aus der Kommission zu Art. 3 Abs. 2? Allgemeine Diskussion? Von Regierungsseite? Nicht bestritten, so beschlossen.

Angenommen

Art. 3 Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Tourismusorganisationen können einzelne Aufgabenbereiche **an Dritte delegieren sowie selber weitere Aufgaben übernehmen.**

Standespräsident Bleiker: Art. 3 Abs. 3? Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Hier haben wir auch eine redaktionelle Vereinfachung, die so Mehrverständnis erwirkt und die ganze Sache einfacher macht. Wir geben den Tourismusorganisationen die Kompetenz, Aufgabenbereiche an Dritte zu übergeben oder andere Aufgaben zu übernehmen. Dann müssen wir „Dritte“ nicht mehr grundsätzlich noch ausdividieren, was wir darunter verstehen. Wir können sie sowieso nicht vollständig aufführen.

Standespräsident Bleiker: Sind Wortmeldungen zu Art. 3 Abs. 3 aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Von Seiten der Regierung? Art. 3 Abs. 4. Herr Kommissionspräsident. Allgemeine Wortmeldungen?

Angenommen

Art. 3 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Bleiker: Art. 4 Abs. 1. Keine Wortmeldungen? Art. 4 Abs. 2. Hier ist wiederum ein Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4 Abs. 2*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Gemeinden können einzelne Aufgabenbereiche **an Dritte delegieren sowie selber weitere Aufgaben übernehmen.**

Dudli; Kommissionspräsident: Art. 4 Abs. 2 ist einfach das Pendant zu Art. 3 Abs. 3 und gilt für die Gemeinden, die ebenfalls Aufgabenbereiche an Dritte delegieren können sowie selber Aufgaben übernehmen können, ohne detailliert zu spezifizieren, was wir unter Dritten verstehen. Es ist eine Vereinfachung.

*Angenommen***Art. 5 Abs. 1 Einleitungssatz***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

Gemeinden innerhalb einer Tourismusorganisation beschliessen untereinander in geeigneter Form unter Einbezug der Tourismusorganisationen insbesondere über: ...

Standespräsident Bleiker: Art. 5 Abs. 1. Wiederum ein Antrag von Kommission und Regierung. Herr Präsident.

Dudli; Kommissionspräsident: So wie heute der Artikel hier in Art. 5 beschrieben ist, ist nicht klar, wie die Entscheidungsfindung innerhalb der Tourismusorganisationen mit den Gemeinden stattfinden wird. Deshalb haben wir hier mit unserem Antrag ganz klar die Entscheidungskompetenz geregelt, indem wir sie der Gemeinde zuweisen, welche die Kosten zu tragen hat und mit der Tourismusorganisation eine Leistungsvereinbarung abschliesst. Es ist selbstverständlich, dass bei der Beschlussfassung die DMO oder die ReTO von den Gemeinden angehört werden. Hier geht es nur um Klarheit im Verantwortungsbereich und im Kompetenzbereich, der schlussendlich sonst bei der Regierung sein würde, den wir im nächsten Artikel dann eliminieren wollen.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 5 Abs. 1, Einleitungssatz?

*Angenommen***Art. 5 Abs. 1 lit. a***Antrag Kommission und Regierung*

Ändern wie folgt:

- a) die angemessene Finanzierung der Tourismusorganisationen mittels **Erträgen** der Tourismusabgabe ...

Standespräsident Bleiker: Dann fahren wir fort. Art. 5 Abs. 1 lit. a. Herr Kommissionspräsident?

Dudli; Kommissionspräsident: Das ist wieder das gleiche mit den „Reinerträgen“ zu „Erträgen“.

*Angenommen***Art. 5 Abs. 2***Antrag Kommission und Regierung***Streichen**

Standespräsident Bleiker: Art. 5 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

Dudli; Kommissionspräsident: Wie gesagt, wenn wir jetzt in Art. 5 Abs. 1 festgehalten haben, dass die Entscheidungskompetenz bei den Gemeinden liegt, müssen wir Art. 5 Abs. 2 nun streichen, damit hier nicht ein Widerspruch entsteht.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 5 Abs. 2? Nicht bestritten, so beschlossen.

*Angenommen***Art. 6**

- a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Bezzola [Zernez], Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Hartmann [Champfèr])

Ändern Marginalie und einfügen neuer Abs. 1 wie folgt:

Alternativen zur kantonalen Tourismusabgabe

¹ Eine Gemeinde, die vor Inkrafttreten des Tourismusabgabengesetzes einer DMO oder einer ReTO angehörte und über eine Leistungsvereinbarung inklusive Finanzierung verfügt, kann diese beibehalten.

Die Absätze 1 und 2 gemäss Botschaft werden zu den Absätzen 2 und 3. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Änderung bisherigen Rechts) sind entsprechend anzupassen.

- b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Caduff, Dudli, Fallet, Niederer; Sprecher: Dudli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

- c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Art. 6 streichen

- d) *Eventualantrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Falls der Antrag der Kommissionsminderheit 2 abgelehnt wird, wird zudem folgender Antrag gestellt:

Abs. 2 ändern wie folgt:

Beschliesst eine Gemeinde einen solchen Abschlag, **wird trotzdem eine Grundpauschale erhoben. (...)**

- e) *Eventualantrag Kommission und Regierung*

Falls der Antrag und Eventualantrag der Kommissionsminderheit 2 abgelehnt wird, wird zudem folgender Antrag gestellt:

Ergänzen Abs. 2 wie folgt:

Beschliesst eine Gemeinde einen solchen Abschlag, wird auch keine Grundpauschale erhoben. Die fehlenden Einnahmen aus der Grundpauschale sind **ebenfalls** aus anderen Mitteln zu kompensieren.

Standespräsident Bleiker: Dann kommen wir zum Art. 6. Da gehe ich nicht davon aus, dass keine Wortmeldungen sind. Wir haben hier eine Kommissionsmehrheit und zwei Kommissionsminderheiten und Eventualanträge. Zuerst gebe ich dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Hartmann, das Wort.

Hartmann (Champfèr); Sprecher Kommissionsmehrheit: Als Vertreter des Oberengadins habe ich mich von Anfang weg für ein Rahmengesetz eingesetzt. Da unsere Region die Aufgaben gemacht hat und nach dem Zusammenschluss zu DMOs auch die finanzielle Seite und den Leistungsauftrag gelöst haben. Dieses System hat sich in den letzten Jahren auch bewährt. Aus dieser Sicht waren wir stets gegen eine obligatorische kantonale Tourismusabgabe. Die Leistungsträger Hotellerie, Handel und Gewerbe aus unseren Regionen wollen am alten System festhalten. Die ungewisse Zeit spricht im Augenblick auch nicht für eine Änderung des Bewährten. Leider sind wir mit dem Vorschlag, die Einführung eines Rahmengesetzes für diejenigen Regionen, die noch kein solches Gesetz haben, bei der Regierung sowie den übrigen Mitglieder der WAK auf taube Ohren gestossen. Ja, es wurde uns vorgeworfen, dass wir nicht solidarisch seien gegenüber schwächeren Regionen. Selbstverständlich haben wir auch Verständnis für Anliegen dieser noch nicht organisierten Gebiete. Man muss aber auch die starken Gebiete verstehen, die überzeugt sind, dass bei einer eventuellen Volksabstimmung diese Vorlage abgelehnt werden könnte. Wir wollen nun aber auch einen konstruktiven Beitrag an die TAG leisten, damit es für die schwächeren Gebiete zu einer tragbaren Lösung kommen kann. Die Kommissionsmehrheit schlägt daher einen neuen Art. 6 Abs. 1 vor. Wenn unter anderem dieser Antrag angenommen wird, sind wir bereit zu einem Kompromiss und könnten diese Vorlage unterstützen. Die Türe ist nun offen. Es liegt an Ihnen, einzutreten. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsmehrheit Folge zu leisten.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsminderheit 1 und Regierung spricht der Kommissionspräsident, Grossrat Dudli.

Dudli; Kommissionspräsident: Dieser Mehrheitsantrag ist mit dem Sinn und Zweck des TAG nicht vereinbar, weil damit eine flächendeckende Abgabe nicht mehr möglich ist. Wenn Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, diesem Mehrheitsantrag, so wie er hier formuliert ist, zustimmen, hebeln Sie mit einer Bestimmung das ganze Gesetz aus. Es macht keinen Sinn, sechs Jahre über eine Finanzierung zu diskutieren und nachher festzustellen, dass alles beim alten bleiben kann. Ein kantonales Gesetz, das nicht für alle gilt, widerspricht meinem Rechtsempfinden. Mir graut es, wenn ich an die Umsetzung dieses Antrags denke, wenn die meisten Gemeinden, die in Tourismusregionen organisiert sind,

jeder selber entscheiden kann, dann wird das Ganze, das wir aufgebaut haben mit den Destinationsstrukturen, gefährdet. Zudem würde man den Gleichheitssatz verletzen, wenn man ganze Gemeinden oder Regionen des Kantons vom Anwendungsbereich der Tourismusabgabe ausnehmen würde, wie dies auch auf der Seite 1462 dieser Botschaft sauber beschrieben wird. Die Kommissionsminderheit 1 und Regierung wollen mit vorliegender Formulierung in der Botschaft den Regionen, in denen der Tourismus kaum eine Bedeutung spielt, wie z.B. im Churer Rheintal, die Möglichkeit geben, einen Abschlag bis zu 100 Prozent zu machen respektive die daraus resultierende geringe Tourismusabgabeschuld mittels Mitteln aus dem allgemeinen Gemeindehaushalt zu berappen. Kommissionsminderheit 1 und Regierung berücksichtigen damit die Kritik der Vernehmlassung bezüglich den Vorleisterregionen und vor allem den Widerstand des Gewerbes und der Parteien im Churer Rheintal, welche zur Ablehnung einer TAG geführt hätten. Mit dem von Kommissionsminderheit 1 und Regierung vorgeschlagenen Spielraum, bei der die festgelegten Abgabelimiten durch Art. 20a, durch Art. 21, durch Art. 23 und durch die Verlängerung der Übergangsfrist in Art. 39 festgelegt worden sind, können den Anliegen und Forderungen der grossen Destinationen Davos Klosters und Oberengadin genügend Rechnung getragen werden, so dass der Antrag der Kommissionsmehrheit auch aus dieser Sicht abgelehnt werden kann. Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 bezieht sich dann auf die Streichung nach der Bereinigung des Antrags der Kommissionsmehrheit, weil diese Minderheit 2 keine Abgeltung der Tourismusabgabe aus Steuermitteln zulassen will. Lehnen Sie deshalb den Mehrheitsantrag der Kommission ab, ebenso den Antrag der Minderheit 2.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte an dieser Stelle auch ganz herzlich die Delegation des Grossen Rates des Kantons Bern bei uns begrüssen. Geniessen Sie diesen Tag in Chur. Wir heissen Sie hier an dieser Stelle recht herzlich willkommen. Für die Kommissionsminderheit 2 Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit 2: Es wird jetzt etwas kompliziert, weil ich nicht zum neuen Abs. 1 in Art. 6 spreche. Da teile ich die Meinung meines Vorredners, des Kommissionspräsidenten, welcher auch nicht dafür ist, einen solchen Abs. 1 aufzunehmen. Da bin ich bei dieser Minderheit. Mein Antrag in Art. 6 bezieht sich auf die beiden Absätze, welche bereits im grünen Buch, also in der Botschaft der Regierung drin sind. Da geht es um die Möglichkeit eines 100-prozentigen Abschlags von der Tourismusabgabe. Und es ist nicht ganz präzise, wenn der Kommissionspräsident sagt, dass ich gegen eine Bezahlung der Tourismusabgabe aus allgemeinen Steuermitteln bin. Das bin ich nicht. Aber ich bin dagegen, dass diese zu 100 Prozent aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt wird. Ich beantrage Ihnen darum, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, den Art. 6, so wie er in der Botschaft ist, zu streichen und ihn so zu belassen, wie er in der ersten Botschaft, der rosaroten Botschaft der Regierung enthalten

war. Und verstehen Sie mich nicht falsch, ich meine, Abschläge sind richtig. Es macht keinen Sinn, 100 Prozent, also die einfache Tourismusabgabe zu verlangen, wenn die Tourismusdestinationen dies nicht brauchen. Ich meine aber, ein 70-prozentiger Abschlag, wie ihn die Regierung in der ersten Botschaft vorgeschlagen hat, sei richtig.

Mit der neuen Version von Regierung und Kommissionsminderheit 1, mit dem 100-prozentigen Abschlag, wird einer der wichtigen Grundpfeiler dieser Vorlage total ausgehöhlt, nämlich das Thema Kostenanlastungssteuer. Wieso ein 100-prozentiger Abschlag falsch ist, hat die Regierung in ihren ersten Botschaften und in den Vernehmlassungsunterlagen selber sehr gut argumentiert. Erstens schrieb die Regierung: Bei der TAG handelt es sich um eine Kostenanlastungssteuer. Das heisst, es sollen nur bestimmte Gruppen mit dieser Steuer belastet werden. Nämlich solche, die einen Nutzen aus dem Tourismus haben. Aber meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einem 100-prozentigen Abschlag, d.h. bei der alleinigen Finanzierung durch Steuermittel, wird nicht eine bestimmte Gruppe, sondern eben alle Steuerpflichtigen belastet und dann ist die TAG eben keine Kostenanlastungssteuer mehr. Auch Grossrat Michel hat beim Eintreten betont, mit Steuergeldern nachdoppeln wäre völlig falsch. Ich teile diese Meinung. Zweitens schrieb die Regierung: Zweitwohnungseigentümer entrichten heute in den Gemeinden verschiedene öffentliche Abgaben, Gebühren, Beiträge und Steuern. Bei der Finanzierung, das schrieb auch noch die Regierung, bei der Finanzierung der Tourismusorganisation durch allgemeine Steuermittel würden die Zweitwohnungseigentümer zukünftig einen erheblich geringeren oder gar keinen Beitrag mehr leisten. Gemäss Seite 1442 der Botschaft würden die Zweitwohnungsbesitzer mit der neuen TAG immerhin etwa die Hälfte der gesamten Einnahmen begleichen. Und es kann jetzt wohl nicht die Absicht dieses Gesetzes sein, auf diese Einnahmen zu verzichten. Drittens schrieb die Regierung: Uneinheitliche kommunale Abgaben bringen Ungleichheiten zwischen den Gemeinden. Stellen Sie sich vor, welche Konkurrenz entsteht zwischen Gemeinden, die 100 Prozent der TAG erheben und einer Nachbargemeinde, die ganz auf die TAG verzichtet. Da wären die Unternehmungen dazu geneigt, die Gemeinden gegeneinander auszuspielen. Und das ist sehr störend. Viertens schrieb die Regierung, dass allgemeine Steuermittel lediglich oder allein auf der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen bemessen werden. Und sie schreibt, deshalb wäre die TAG gerechter, weil sie nicht über Steuermittel, sondern von den Nutzniessenden bezahlt wird. Ich teile auch hier die Meinung der Regierung. Aus all diesen Gründen ist es falsch, dass die Kostenanlastungssteuer durch einen 100-prozentigen Abschlag zu einer ganz gewöhnlichen Steuer mutiert werden soll. Unterstützen Sie deshalb die Kommissionsminderheit 2. Ich würde dann im Art. 23 vorschlagen, eine 70-prozentige Begrenzung einzuführen, wie sie die Regierung in der ersten Botschaft vorgesehen hat.

Ich erlaube mir noch zwei Fragen an die Regierung zu stellen, an Regierungsrat Trachsel. Aufgrund des Berichtes zur Vernehmlassung, da hat die Regierung geschrie-

ben, dass eine für die Tourismusfinanzierung zweckgebundene allgemeine Steuererhöhung aus juristischen und politischen Gründen kaum umsetzbar ist. Wie ist das nun, wenn die Gemeinden einen 100-prozentigen Abschlag beschliessen? Passiert da dann nicht eine Zweckbindung, wenn aus allgemeinen Steuermitteln bezahlt werden muss? Und zweitens schreibt die Regierung, falls eine Gemeinde keine Tourismusabgabe erhebt, sondern allgemeine Steuermittel einsetzt, stellt sich die Frage, ob nicht eine Änderung der mehrwertsteuerlichen Behandlung dieser Zahlungen erfolgen muss. Nämlich empfiehlt die Regierung den Gemeinden vorgängig den Sachverhalt mit der eidgenössischen Steuerverwaltung zu prüfen. Andernfalls würde ein Risiko bestehen, dass plötzlich mehrwertsteuerpflichtige Leistungen seitens der DMOs vorliegen würden. Und das würde dann natürlich die Tourismusförderung verteuern. Wurde diese Frage inzwischen geklärt?

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Niederer.

Niederer: Ich spreche für die Kommissionsminderheit 1 und die Regierung. Als Grossrat des Kreises Fünf Dörfer, bei dem der Tourismus eine marginale Bedeutung hat, hatte ich zu Beginn dieser Vorlage wenig, sehr wenig Herzblut. Nun bin ich aber auch Grossrat des Kantons Graubünden. In dieser Funktion obliegt mir eine Gesamtsicht der Materie. Eine Gesamtsicht erreiche ich durch Abwägung der Vor- und Nachteile dieser Vorlage. Die Arbeit in der Kommission, aber auch die Antworten und Erklärungen der Regierung haben mir gezeigt, dass die Vorteile dieser Vorlage für mich überwiegen. Vorteile, wie die Schaffung eines Finanzierungsmodells, das den Erfordernissen der neuen regionalen Strukturen, welche ja erfolgreich implementiert wurden, von DMOs und ReTOs, Rechnung trägt. Im Gegensatz zu meinen beiden Grossratskollegen Kunz bin ich der Überzeugung, dass wir mit einer kantonalen, flächendeckenden Tourismusfinanzierung die administrativen Aufwendungen massiv reduzieren können. Vielleicht mit Ausnahme des ersten, des Implementierungsjahres. Ferner bin ich der Überzeugung, dass eine überkommunale Finanzierung die Effizienz der neuen DMOs und ReTOs erhöht und auch deren Professionalität.

Die Finanzierung, im Gegensatz zu den Ausführungen von Grossrat Kunz, die Finanzierung ist ein sehr wichtiger Punkt. Nicht nur hier, sondern auch in der Wirtschaft oder in der öffentlichen Hand. Grossrat Grass und Grossrat Gunzinger haben sehr gut ausgeführt, welche Bedeutung die Finanzierung hat, aber auch die grossen Destinationen, Grossrat Parpan für die Lenzerheide, Grossrätin Casutt für Laax/Falera, haben sehr gut ausgeführt, was die Finanzierung bedeutet. In der Kommission hatte ich die Möglichkeit, Gespräche zu führen mit Exponenten des Oberengadins, politischen Exponenten, aber auch wirtschaftlichen Exponenten. Und die Geschlossenheit der Ablehnung dieser Vorlage ist hier gar nicht so massiv, wie sie in der Eintretensdebatte dargestellt wurde. Was mich auch überzeugt hat, ist das Prinzip der Kostenanlastungssteuer. Und ich glaube, für diese Vorlage ist das ein bedeutender Aspekt, dass diejenigen, die von

unserem Tourismus profitieren, auch ein Kontribut dazu zu leisten haben.

Der entscheidendste Aspekt aber ist, dass mit der Annahme des Antrags der Kommissionsmehrheit dieses Gesetz, die TAG, zu einem Papiertiger verkäme. Wieso das? Die meisten Gemeinden gehören heute einer DMO oder einer ReTO an. Dies hatte ja die Bündner Tourismusreform zum Ziel und sie hat das auch, wie ich schon ausgeführt habe, erreicht. Alle diese Gemeinden könnten bei Annahme des Antrags der Kommissionsmehrheit defacto bei ihrem heutigen System bleiben. Und ein Gesetz für zehn bis 20 Prozent der Betroffenen zu machen, hat weder mit einer flächendeckenden, einheitlichen Lösung, noch mit den Grundsätzen der guten Gesetzgebung, wie wir sie bei jedem Gesetz postulieren, etwas zu tun. Mit Art. 5, welcher besagt, dass die Gemeinden einer TO unter Einbezug eben dieser Tourismusorganisation den Businessplan inklusive Finanzierung festlegen, mit den Möglichkeiten des Zu- und Abschlags in Art. 20a, 21 und 23 sowie mit der Erhöhung der Übergangsfristen in Art. 39, wird dem Ruf nach einem rahmengesetzlichen Vorgehen entsprochen, ohne dabei den Grundsatz der flächendeckenden, einheitlichen Systematik des Gesetzes zu verlassen. Regierung und Kommission hat sich dafür eingesetzt, dass den Gemeinden zusätzliche Kompetenzen zufallen. Dies im Sinne der Förderung der Gemeindeautonomie, aber auch im Sinne der Unterstützung der Anliegen einzelner Tourismusorganisationen sowie der Hotelier, namentlich der Spitzenhotellerie. Mit diesen Ausführungen bitte ich Sie, den Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung zu unterstützen.

Caduff: Hier geht es um den Grundsatzentscheid, ob wir ein kantonales Gesetz wollen oder ob wir beim Status quo bleiben möchten. Diesen Entscheid hätten wir ehrlicherweise gestern beim Eintreten treffen sollen und nicht heute. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist nichts anderes als der Versuch, das Gesetz zu verhindern, ohne zu sagen, man sei gegen die kantonale Tourismusfinanzierung. Kollege Hartmann hat es bestätigt. Ich zitiere: „Wir waren stets gegen die KTA.“ Das ist der Punkt. Mit diesem Antrag, und das wurde schon verschiedentlich erwähnt, wird das kantonale Tourismusgesetz ausgehebelt. Es wird zahllos, es macht keinen Sinn. In meinen Augen ist es sogar eine Verschlechterung gegenüber dem Status quo, denn neben den 120 kantonalen Kurtaxen, den 80 TFA-Gesetzen kommt jetzt noch ein kantonales Gesetz hinzu für jene wenige, welche heute weder über eine Leistungsvereinbarung oder Finanzierung verfügen. Ich versuche das in der Praxis mir vorzustellen, und zwar die mittlere Surselva, die ich relativ gut kenne als Verwaltungsrat der ReTO, der Surselva Tourismus AG. Wir haben heute 14 Gemeinden, die haben bestehende Gesetze, die haben diese Vereinbarung, die haben die Finanzierung. Dann haben wir vielleicht drei, vier Gemeinden, die das nicht haben. Die müssen also das kantonale Gesetz einführen. Das heisst, während bei den einen die Logiernächte besteuert werden, sind es bei den anderen die Kapazitäten. Wir haben also zwei verschiedene Rechtssysteme. Und das kann es nun wirklich nicht sein. Anstatt einer Vereinheitlichung der Systeme wird es

komplexer. Es wird unübersichtlich und ungeeignet. Die Kleinstrukturiertheit der Tourismusfinanzierung wird zementiert, wird noch grösser, anstatt ein einziges, ganzheitliches System für den ganzen Kanton zu erhalten. Die Divergenz, die Diskrepanz zwischen dem, was der Wettbewerb für die Vermarktung des Tourismus fordert, nämlich das Denken in Destinationen, und den Finanzierungsstrukturen des Tourismus werden noch grösser, anstatt Deckungsgleichheit zu schaffen. Der administrative Aufwand, also die Bürokratie, nimmt noch zu gegenüber heute. Und wenn Kollege Kunz dann Bürokratie damit definiert, dass es über die Anzahl Formulare, welche die Unternehmungen ausfüllen muss, dann mag das ein Kriterium sein. Der Punkt ist aber der administrative Aufwand beim Inkasso des heutigen Systems. Es müssen diese Meldescheine ausgefüllt werden. Es muss kontrolliert werden, ob alle, die in einer Region übernachten, auch diese Meldescheine abgeben. Es muss erfasst werden. Es ist ein unmögliches System, es ist ein aufwendiges System. Zudem kommen noch die unendlichen Diskussionen in den einzelnen ReTOs oder DMOs dazu, wer welchen Beitrag dann leisten soll, um das Ganze zu finanzieren. Das ist eine wiederkehrende Diskussion auch bei uns in der Surselva. Warum zahlt er nur 40 Prozent, der andere 60 Prozent? Das ist, weil man nicht eine gleiche Basis hat. Und es wurde auch aus dem Oberengadin bestätigt, dass diese Diskussion auch dort noch zu führen ist. Also, so gelöst ist das dort auch nicht. Und dann möchte ich noch etwas sagen zum Rahmengesetz. Es wird immer wieder vom Rahmengesetz geredet. Aber ein Rahmengesetz heisst in meinem Verständnis doch, dass man einen Rahmen vorgibt, dass man Leitplanken vorgibt und in diesem Rahmen müssen sich alle bewegen. Das ist hier nicht der Fall. Jene, die sich nicht an diesen Rahmen halten wollen, müssen sich nicht daran halten. Also das hat mit einem Rahmengesetz gar nichts zu tun. Ich bitte deshalb, es geht hier wirklich um den Entscheid, wollen wir den Status quo oder wollen wir ein kantonales Gesetz? Ich bitte hier wirklich, die Minderheit 1 zu unterstützen und den Mehrheitsantrag abzulehnen.

Kunz (Chur): Wir müssen ein paar Argumenten schon noch den Zahn ziehen. Zum einen geht es darum, dieser Bestimmung, die wir hier wollen, das sei das Einfallstor, um die flächendeckende Einführung der TAG zu verhindern. Dem ist nicht so. Die TAG die wird eingeführt. Art. 1 bis 5 werden eingeführt und in der Frage der Finanzierung, da haben die Gemeinden Spielraum. Und man kann schon über die Frage der flächendeckenden Einführung mit Fug anderer Meinung sein, ob sich das mit den Grundsätzen der Gemeindeautonomie vereinbaren lässt, dass wir in Chur bestimmen, ob eine Gemeinde im Tourismus ein Zukunftspotenzial sehen soll oder nicht und ob wir Gebiete bewerben sollen, die wir je nach dem gescheiter nicht mehr bewerben sollen. Da kann man mit Fug anderer Meinung sein. Aber lassen wir dies einmal sein. Die Gemeinden müssen das TAG einführen und in der Frage der Finanzierung haben sie mit unserem Vorschlag drei Möglichkeiten. Sie wechseln zum TAG, sie nehmen die Mittel aus der öffentlichen Hand oder sie bleiben bei der ihnen heute genehmen Finanzierungslo-

sung. Drei Möglichkeiten. Wenn das System TAG derart überzeugend und einfach ist, dann sehe ich überhaupt kein Problem, dass eine Gemeinde bei ihrer äusserst komplizierten und im Vollzug fast nicht handelbaren alten Lösung bleibt. Dann wird sie wechseln. Weil das System hat doch offensichtlich so viele Vorzüge, dass das alte nicht mehr gut ist. Also wir haben in der Finanzierung drei Möglichkeiten. Und das ist eine dritte, die wir dazu geben eben hier, indem wir sagen, ihr könnt die bisherigen Lösungen belassen. Und weshalb? Auch ich bin Grossrat und auch ich möchte das Gesamtinteresse des Kantons im Auge haben. Und es ist nicht richtig, wenn wir ein kantonales Gesetz über austarierte Finanzierungslösungen gerade in den grossen Regionen stülpen. Weshalb? Schauen Sie sich das an am Beispiel der Gemeinde Davos. Die Gemeinde Davos holt etwa 14 Millionen Franken aus der Tourismusabgabe, so wie sie sie heute kennen. Acht Millionen Franken kommen von den Zweitwohnungsbesitzern. Und jetzt machen Sie Ihren Zuschlag. Gemäss TAG kommen drei Millionen Franken rein. Wenn Sie 100 Prozent drauf schlagen, haben Sie sechs Millionen Franken. Fehlen zwei. Jetzt kommen die Zuschläge von 20 Prozent usw., fehlt immer noch etwas. Sie müssen mit einer Vorlage vors Volk, indem Sie erklären, dass die Zweitwohnungsbesitzer entlastet und das Gewerbe mehr belastet wird. Und nur dort habe ich Mühe. Wieso darf Davos nicht bei seiner, jetzt nur dieses Beispiel zu nennen, wieso dürfen die in der Finanzierung nicht bei ihrem System bleiben? Wem schadet es, wenn wir ein kantonales, flächendeckendes Tourismusabgabengesetz haben und bewährte Lösungen dürfen bleiben? Geht es irgendjemandem besser, wenn Davos das System oder das Oberengadin oder Arosa wechseln müssen? Das ist die Frage, die wir beantworten müssen. Und wenn Sie sagen, nein, denen geht es nicht besser, die haben sogar ein Problem, weil sie mit dieser neuen Finanzierung vors Volk müssen, dann macht es doch keinen Sinn, diese Bestimmung einzuführen. Also wir haben noch einmal, wir machen einfach den Reigen offen, wir öffnen den Fächer und stellen zu zwei Finanzierungssystemen TAG, öffentliche Hand, eine dritte hinzu und das ist die alte Lösung, die man gehabt hat in der Finanzierung. In der Frage, wie sich die Gemeinde refinanziert. Und das darf doch bei Gott bei den Gemeinden bleiben.

Zum Antrag von Kommissionskollegin Baselgia: Es wird immer gesagt, alle diejenigen, die vom Tourismus profitieren, die bezahlen diese Kostenanlastungssteuern. Das sind die Beherberger, das sind die Zweitwohnungsbesitzer und das ist das Gewerbe. Das sind nicht alle. Alle Arbeitnehmer zahlen an diese Steuer nichts. Wenn man bei einer Kostenanlastungssteuer bleibt, dann ist eine Kostenanlastungssteuer soweit gerechtfertigt, als ein dem Individuum speziell zuordenbarer Vorteil zugerechnet wird und der wird besteuert. Wenn also im Oberengadin der Ortsbus die Leute aus den Zweitwohnungen an die Bergbahn fährt, kann man sagen, dieser Ortsbus fährt mehr, weil ihr hier seid und deshalb ist es gerechtfertigt, euch diese Kosten aufzubürden und nicht der Allgemeinheit. Aber das ist immer ein Verstoß gegen das Prinzip der Allgemeinheit der Besteuerung. Und deshalb steht die Kostenanlastungssteuer von da immer in einem

verfassungsrechtlichen Widerspruch. Und nun kommen wir zu des Pudels Kern. Wenn Sie im Churer Rheintal sagen wollen, dass ein Coiffeur oder ein Reisebürounternehmen, das nur „Outgoing“ hat, nur Leute wegschickt aus dem Kanton, einen höheren Nutzen hat vom Tourismus als jeder andere hier, als ein Lehrer, als ein kantonal Angestellter, als ein Polizist, dann stimmt das nicht. Dieser Sondervorteil ist nicht mehr zuordenbar. Dieser Coiffeur holt sich aus dem Tourismus nicht mehr raus. Und wenn man sagt, doch, dank der Tourismusabgabe arbeiten mehr Leute im Tourismus und dadurch müssen sich mehr Leute die Haare schneiden und jetzt kommen diese Leute auch zum Coiffeur, dann ist das eine sehr, sehr weit her geholte Definition des indirekten Tourismusnutzens. Und die hält nach meinem Dafürhalten einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht stand. Und deshalb, nur deshalb Frau Baselgia, bin ich der Meinung, dass diese Mittel aus der öffentlichen Hand kommen müssen. Weil das andere ist gar nicht möglich. Sie haben im Churer Rheintal, können Sie den Vorteil des Tourismusnutzens nicht von der Allgemeinheit abstrahieren und einem einzelnen Individuum zuweisen. Und deshalb rettet der Artikel, dass das Geld aus den Mitteln der öffentlichen Hand kommen kann, überhaupt diese Tourismusfinanzierung. Weil sonst wird sie nach meiner Überzeugung kassiert. Aber eben, fragen Sie zwei Juristen und dann haben Sie drei Meinungen. Jetzt habe ich Ihnen meine dazu gesagt.

Also, ich bin der Überzeugung, wir retten das TAG, wenn wir sagen, wir nehmen die Mittel aus der öffentlichen Hand, namentlich dort, wo der Tourismus nicht diese Bedeutung hat wie in unseren Hot Spots. Das ist, weshalb ich gegen den Antrag von Kollegin Baselgia bin. Und das zweite ist, Sie stellen den Gemeinden eine weitere Refinanzierungsmöglichkeit zur Verfügung, aus denen sie auswählen kann. Sie wechselt zum TAG, wenn sie die Vorzüge, wie sie Kollege Caduff hier vorgebracht hat, auch wirklich überzeugt, wechselt sie zum TAG, wenn das einfacher ist. Sie nimmt sie aus der öffentlichen Hand oder eben sie belässt es bei der bisherigen Lösung. Aber das ist nur das Thema der Refinanzierung. Helfen Sie deshalb hier, der Kommissionsmehrheit mit. Stimmen Sie für die Kommissionsmehrheit und machen Sie damit ein Gesetz, das auch die grossen Destinationen in unseren Kanton einbindet.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Nigg.

Nigg: Ich kann mich eigentlich kurz fassen, weil ich glaube, die Meinungen dazu sind gemacht. Wir haben immer erklärt, dass wir mit einem Mustergesetz oder sogar mit einem Rahmengesetz einverstanden sind. Ich begreife eigentlich nicht ganz, warum man sich so gegen ein Rahmengesetz wehrt. Auf Bundesebene kennen wir eine ganze Reihe von Rahmengesetzen, in denen der Kanton im Rahmen eben der Bundesgesetzgebung tätig werden kann. Auf Kantonsebene kennen wir vorab das KRG und das Gemeindesteuergesetz. Sie verpflichten die Gemeinden, in einem durch Rahmenbedingungen gesetzten Spielraum tätig zu werden. Beim TAG ist dieser Spielraum durch Art. 5 und 39 sehr stark begrenzt.

Also man kann eigentlich sehr wenig machen, können die Gemeinden machen, Grossrat Kunz hat es gesagt. Sie können zwischen drei Möglichkeiten wählen. Mit den Bedingungen aber, dass die Gemeinden respektive die Regionen mit einer DMO oder einer ReTO sowohl eine Leistungs- als auch eine Finanzierungsvereinbarung abschliessen müssen, ist das Ziel des Gesetzes eigentlich erreicht. Durch den Formulierungsvorschlag der Kommissionenmehrheit kann aber auf regionale Unterschiede eingegangen werden und es können auf die Bedürfnisse der einzelnen bestehenden DMOs oder ReTOs abgestimmte Lösungen gefunden werden. Beim Verfassungsartikel zur Zweitwohnungsinitiative haben wir ja immer betont, wie zufrieden wir wären mit einem Rahmengesetz zur Bundesraumplanung, dass wir eben auf die regionalen Unterschiede, auf die kantonalen Unterschiede Rücksicht nehmen können. Das Gleiche gilt meiner Meinung nach für das TAG. Und ich bitte Sie, der Kommissionenmehrheit zu folgen.

Casutt-Derungs: Beim Antrag der Kommissionenmehrheit wird das Tourismusabgabegesetz meiner Meinung nach ad absurdum geführt. Es kommt einer Ausstiegsklausel gleich, für alle Gemeinden, welche eine Leistungsvereinbarung haben und über eine Finanzierung verfügen. Und ich denke, Regierungsrat Trachsel wird seine Ausführungen machen. Ich glaube nicht, dass es viele Gemeinden gibt, die diese Leistungsvereinbarung nicht haben. Mit diesem Antrag hat man das wesentliche Ziel dieses Abgabegesetzes nicht verstanden. Statt einer einheitlichen Finanzierung mit Einbezug aller Nutznießer, mit einer Vereinfachung der Abgaben und mit konstanten Finanzierungen würde ein Flickwerk bestehen bleiben wie bis anhin. Ein Finanzierungssystem aus der Mitte des letzten Jahrhunderts würde beibehalten. Die Vereinfachung und die ganzen Ideen des TAG würden verhindert. Bei der Überarbeitung des Gesetzes hat man substanzielle Anpassungen gemacht. Schwächen ausgemerzt, den Gemeinden umfangreichere Kompetenzen zugebilligt. Es wurde in der Eintretensdebatte gesagt. Es muss nicht noch weiter ausgeführt werden. Es sind aber alles Massnahmen getroffen worden, um das Gesetz mehrheitsfähig zu machen. Und nun werden wiederum neue Forderungen gestellt, die bei mir den Eindruck aufkommen lassen, dass man ein TAG einfach nicht will und man es mit allen Mitteln verhindern soll und das nachdem über Jahre daran gearbeitet wurde.

Der Tourismus ist in einer schwierigen Lage. Wir wissen es. Die Frequenzen sind bei den Bergbahnen in der zu Ende gehenden Wintersaison im zweistelligen Prozentbereich zurückgegangen und das auch in den grossen Destinationen, wie wir so viel gehört haben. Die Hotellerie kämpft mit den gleichen Problemen. Auch hier sind beträchtliche Umsatzeinbussen von staten gegangen. Auch da in den grossen Destinationen Engadin, St. Moritz, Davos. Bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative ist die Umwandlung von Erstwohnungen in Zweitwohnungen oder die Querfinanzierung der Hotellerie durch den Zweitwohnungsbau ein wichtiges Thema, wo es um existenzielle Fragen geht. Um existenzielle Fragen für unsere Hotellerie und diese Frage wird zurzeit sehr kontrovers diskutiert. Ich frage mich, welche Zeichen

gibt der Grosse Rat gegen aussen auch nach Bern, wenn eine faire, vereinfachte, flächendeckende Finanzierung blockiert wird oder sie so verwässert wird, dass sie ihren Namen nicht mehr verdient? Ich meine, wir geben keine guten Signale ab. Die Frage sei erlaubt, welchen Stellenwert der Tourismus nun wirklich in Graubünden hat? Das TAG ist nicht die Lösung für alle Probleme im Bündner Tourismus. Aber es ist meiner Meinung nach ein Teil der Lösung. Mir ist die Zukunft des Tourismus in Graubünden zu wichtig. Das vorliegende TAG ist nicht in allen Teilen nur überzeugend. Aber welches Gesetz ist das überhaupt? Für mich überwiegen die Vorteile gegenüber den Nachteilen. Nehmen wir dieser Verwässerung des TAGs nicht an, stimmen wir ihr nicht zu. Denn sonst können wir die ganze Übung abbrechen und uns mit einem grossen Scherbenhaufen anderen Regionen anschliessen, die das gleiche erfahren haben. Tun wir das unserem Tourismus bitte nicht an. Lehnen Sie den Mehrheitsantrag ab.

Pfäffli: Im Vorfeld zur heutigen Tourismusfinanzierungsdebatte und in dieser Debatte wurden Aussagen gemacht, vor allem in Richtung des Oberengadins, die hier einer klaren Entgegnung bedürfen. Der Fraktionsvorsitzende der CVP hat im Tagblatt vom 7. April und auch heute in der Debatte vom Oberengadin von einem untauglichen Finanzierungssystem gesprochen. Ich finde das nicht sehr taktvoll gegenüber einer Region, die sich, wo sich die touristischen und die wirtschaftlichen Leistungsträger mit diesem System identifizieren, wo der klare Konsens und der klare Wille besteht, dieses System weiter zu führen. Ein System, das von einer grossen Mehrheit der politischen Verantwortungsträger und auch einer grossen Mehrheit der Bevölkerung so gewünscht und so getragen wird. Ähnlich verhält sich die Vereinigung pro TAG, wenn sie jeweils die Systeme im Oberengadin und Klosters bewusst in Anführungs- und Schlusszeichen mit gut funktionierenden Finanzierungslösungen bezeichnet. Auch das finde ich despektierlich. Ich finde es despektierlich, wenn ich das Oberengadin betrachte, einer Region gegenüber, die von den 5,8 Millionen Hotelübernachtungen 1,8 Millionen selbst generiert. Es ist eine Aussage, die hier in aller Deutlichkeit mit Eigennutzen gleichzusetzen ist und ganz klar dem hier oft propagierten Gedanken der Solidarität widerspricht.

Wenn in der Ratsdebatte bisher beispielsweise Kollege Kappeler von Effizienzsteigerung gesprochen hat, die dieses Gesetz erleuchten sollte oder Bürokratieabbau, Kollege Pult, Kollege Niederer oder auch Kollege Tomaschett, dann möchte ich einfach sagen, das Finanzierungssystem des Oberengadins besteht aus einem Artikel mit drei Absätzen. Wo möchten Sie hier noch effizienter werden und wo möchten Sie Bürokratie abbauen? Etwa mit diesem Büchlein? Ich bin der Ansicht: Nein. Oft wurde auch die Zweitwohnungsinitiative angesprochen. Das stimmt, ich erinnere hier die Exponenten von CVP und BDP an die Wortwahl vor dem Abstimmungskampf. Es wurde gesagt, es ist eine Lösung, die zu wenig flexibel ist. Ich habe dem zugestimmt. Im Nachhinein, als das Resultat gekommen ist, wurde sofort von Bevormundung gesprochen. Ob das stimmt, weiss ich nicht. Interessant

ist aber, dass in diesem Zusammenhang genau diese Begriffe, nämlich flexible Lösung, vermisst wird und von Bevormundung gegenüber einzelnen Tourismusregionen gesprochen werden muss. Ich bitte Sie einfach, vermischen Sie hier die Begriffe nicht, sondern bleiben Sie hier konsequent. Für mich ist es auch eine Frage des Demokratieverständnisses. Wenn die Kommissionsmehrheit den kleineren Destinationen zu ihrem Glück verhelfen will, ist das für mich in Ordnung. Wenn aber die Kommissionsminderheit die grossen Destinationen zu ihrem Glück zwingen will, ist das für mich ein klarer Widerspruch, den ich so nicht akzeptieren kann. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie hier eindeutig die Kommissionsmehrheit.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe hier ein grundsätzliches Problem bei dieser Finanzierung mit den drei Modellen, die Kollege Kunz vorgeschlagen hat. Dieser Rat hat vor wenigen Jahren das Steuergesetz für juristische Personen dahingehend korrigiert, dass diese Steuern für juristische Personen halbiert worden sind. Das mag für den Standort Graubünden richtig sein und auch als Wirtschaftsförderung richtig sein. Ich möchte darauf nicht näher eintreten. Es ist aber doch so, dass die betroffenen Gemeinden, und hier gehört meine Heimatgemeinde Grüsch in sehr starkem Ausmass dazu, auf einen Schlag bei einem Gesamtbudget von acht Millionen Franken rund 2,5 Millionen Franken verloren hat. Es sind keine fünfjährigen Übergangsbestimmungen eingesetzt worden. Es sind keine flexiblen Möglichkeiten zugunsten der Gemeinde eingesetzt worden. Man hat auch da mit Steuergesetzen, die für den ganzen Kanton gelten, und das ist richtig so, hat man einfach der Gemeinde das zugemutet. Ich gebe zu, die Position von Davos, die wir gestern in der Eintretensdebatte gehört haben, wird durch dieses Gesetz nicht einfach. Aber sie haben fünf Jahre Zeit, sich anzupassen. Sie haben fünf Jahre Zeit, diesen neuen Weg für ganz Graubünden zu gehen. Und wenn dieses Tourismusabgabegesetz auch für mein Heimattal, das Prättigau, so richtig ist und wenn ich mich der Argumentation von Kollege Kunz anschliessen und sagen würde, es spielt für mich ja keine Rolle, was die grossen machen, Hauptsache wir haben, was wir wollen, das kann keine Lösung sein, keine flächendeckende Lösung sein für ganz Graubünden. Ich meine, dieses Gesetz ist in meiner erst bescheidenen Zeit von knapp zwei Jahren in diesem Rat der absolute Rahmen und das absolute Rahmengesetz, das wir geschaffen haben. Wir haben bei keinem Gesetz so viel Spielraum für die Gemeinden übrig gelassen. Und ich möchte ausdrücklich auf das Votum von Grossrätin Casutt verweisen. Sie hat ausgezeichnet ausgeführt, welche Argumente weiter für dieses Gesetz sprechen. Ich bitte Sie hier, einer gesamtbündnerischen Lösung zuzustimmen. Ich bitte Sie hier, keinen Scherbenhaufen für unseren absolut wichtigsten Faktor in der Wirtschaft, den Tourismus, zu hinterlassen und ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit 1 zu unterstützen.

Rosa: A prima vista, lo ammetto, la proposta di modifica dell'art. 6 può sembrare strana. Una legge cantonale dovrebbe infatti di principio valere per tutto il territorio di un Cantone e non soltanto per alcune regioni o per

alcuni comuni. Tuttavia, il progetto di legge del Governo prevede già un'eccezione e sottolinea, un'importante eccezione, a questo principio. L'art. 6 cpv. 1 permette infatti a un comune di rinunciare completamente a riscuotere delle tasse turistiche sul proprio territorio. Questo è anche a mio avviso discutibile e potrebbe sembrare non troppo coerente con il sistema. Ora, se una legge cantonale permette a un comune di rinunciare completamente al prelievo di una tassa, a mio avviso questa stessa legge dovrebbe a maggior ragione permettere a quel comune di continuare a prelevare le tasse sulla base di una legislazione che ritiene migliore, sulla base di una legislazione che ha dato buoni frutti sino ad oggi. È una questione, se mi passate l'espressione, di federalismo infracantonale, ovvero di un sistema, di una modalità, che rispetta le caratteristiche, le peculiarità tipiche di ogni regione. Io capisco, anche se non condivido, e ritengo coerente la posizione della frazione socialista che si oppone a questa proposta della maggioranza della Commissione, ma d'altro canto vuole, propone, l'abolizione "tout-court" dell'art. 6, questo sì. Capisco meno, o per la verità, non capisco affatto la posizione di chi da un lato vuole l'art. 6 così come ci propone oggi il Governo, dall'altro però si oppone a introdurre la facoltà della maggioranza della Commissione. A mio avviso la proposta della maggioranza della Commissione è coerente con il disegno di legge, come ha detto il collega Kunz questa proposta non danneggia la legge, non nuoce la legge, ma soprattutto non danneggia il turismo del Cantone dei Grigioni, al contrario. Si tratta di una soluzione pragmatica, si tratta a mio avviso di una buona soluzione di compromesso. Per questo motivo vi invito a sostenere la proposta della maggioranza della Commissione.

Michael (Castasegna): Zuerst eine kurze Bemerkung: Nicht nur grosse Tourismusregionen haben ihre Aufgaben gemacht. Zum Teil haben es auch einige kleine genauso gut gemacht. Wenn nicht sogar besser. Dazu gehört z.B. auch das Bergell, das im Zuge der Gemeindefusion auch die Tourismusstrukturen reorganisiert hat und heute schon über eine gut funktionierende ReTO verfügt. Ein entsprechendes Reglement zur Tourismusfinanzierung, das Kurtaxen und auch Förderungstaxen vorsieht, also alle zahlen mit, wurde am 15. April 2010 ziemlich genau vor zwei Jahren von der Bevölkerung angenommen. Natürlich gibt es auch bei uns noch Verbesserungsmöglichkeiten. Und jetzt komme ich zu meinem Votum. Ich unterstütze den Mehrheitsantrag zu Art. 6 nicht nur, weil ich in den Reihen der FDP sitze. Ich unterstütze ihn, und ich bitte euch, gut zuzuhören, weil ich überzeugt bin, dass es in unserem Kanton und in verschiedenen Regionen unseres Kantons dringend eine Lösung für die Tourismusfinanzierung, also die TAG, braucht. Es ist mir bewusst, dass der darin enthaltene Vorschlag vielleicht nicht so orthodox ist. Das geht nicht, habe ich gedacht, als ich zum ersten Mal diesen Vorschlag gelesen habe. Das geht doch, sage ich heute. Ich stehe also nicht mehr auf der Seite derjenigen, die denken, dass dieser Antrag das ganze Gesetz aushebelt. Wenn schon, dann hebt er die Argumente derjenigen aus, denen dieses Gesetz im Moment zumindest nicht passt. Lassen wir diese Regionen selber entscheiden,

ohne Druck, ob und wann sie die TAG einführen sollen. Ich bin überzeugt, dass sie innert kurzer Zeit, wenn sich das System bewährt, diesen Schritt von alleine machen werden. Eine pragmatische Lösung, wenn auch ein bisschen unorthodox, ist immer noch besser, als vielleicht gar keine Lösung.

Schucan: Jede Regelung muss Nutzen stiften. Dies gilt auch für die Tourismusabgabe. Der Nutzen der Tourismusabgabe liegt schlussendlich darin, dass sie die Finanzierung der Destinationen erleichtert. Verschiedene Destinationen bekunden mit der Finanzierung ja heute bekanntlich Mühe. Diese brauchen Hilfe und damit die vorliegende Regelung. Es ist auch nachvollziehbar, dass die Finanzierung im ganzen Kanton flächendeckend sichergestellt sein muss. Dies ist aber auch bei Annahme der Ausnahmebestimmung gewährleistet. Was spricht gegen den Einbezug der bestehenden Lösungen? Solange die Funktionsfähigkeit der grösseren Destinationen gewährleistet ist, hilft dies doch nur den übrigen Destinationen. Dies ist doch die Voraussetzung. Falls es eines Tages zu Problemen kommen sollte, können diese auch umschwenken und werden diese umschwenken müssen und die neue Regelung einsetzen. Mit Annahme dieser Ausnahme stellen Sie die Solidarität für grosse und kleine Destinationen sicher. Ohne Annahme des Ausnahmeartikels verweigern Sie die Solidarität den grossen Destinationen gegenüber. Und was mich dabei vor allem stört: Ohne erkenntlichen Zusatznutzen für die kleineren Destinationen. Den kleineren Destinationen kann die Finanzierung der grossen doch gleichgültig sein. Sie sind auf deren Funktionsfähigkeit angewiesen. Haben nun die grösseren Destinationen eine andere Finanzierung, welche diese stärkt, kann dies doch nur im Interesse des ganzen Kantons sein. Wenn wir jetzt schauen, was als Begründung bleibt, um diese Regelung durchzusetzen, ist es nur der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung. Die Finanzierung ist gewährleistet. Reicht dies, um die grossen Destinationen auf Feld eins zurückzuschicken, damit sie nochmals sich mit Interna statt mit Marketing auseinandersetzen müssen? Wollen wir diese Schwächung? Ist der Nutzen der neuen Regelung wirklich so gering, dass wir ein Scheitern in einer Abstimmung in Kauf nehmen können?

Peyer: Sehr viel ist jetzt davon gesprochen worden, gestern schon und heute wieder, diese Vorlage mehrheitsfähig zu machen. Mehrheitsfähig machen kann man eine Vorlage als Politiker oder Politikerin, indem man hin steht und für seine Überzeugung kämpft, Einsatz zeigt, vielleicht bereit ist zu Kompromissen, aber auch sagt, bis wohin der gehen darf und wo die Grenze ist. Oder man kann versuchen, sich anzupassen, alles aufzuweichen, alles abzuschwächen, bis möglichst nichts mehr mit Konturen übrig bleibt, in der Hoffnung, dass sich dann auch niemand mehr gross dagegen wehrt. Es sind zwei verschiedene Wege, die möglich sind. Die Frage ist, welcher letztendlich dann zum Ziel führt und was man am Schluss von der Vorlage, die man ursprünglich einmal präsentiert hat, noch in den Händen hat. Die Idee dieses Gesetzes war einmal eine sehr kühne und zwar in der logischen Konsequenz davon, dass man

gesagt hat, ganz Graubünden, ganz Graubünden ist ein Tourismusgebiet. Man hat keine Ausnahmen gemacht. Man hat nicht gesagt, das Bündner Rheintal hat nichts Touristisches. Man hat gesagt, der ganze Kanton, alles. Damit hat man auch ein paar Sündenfälle, wie z.B. das Outlet in Landquart, begründet. Man hat gesagt, dort darf man sieben Tage in der Woche immer offen halten. Das darf man in touristischen Gebieten. Und somit hat man Landquart und seine Umgebung zum touristischen Gebiet erklärt. Damals hat das offenbar gegolten, jetzt wird das umgekehrt und man sagt, ja z.B. das Rheintal ist doch nicht mehr ganz so touristisch und wir müssen jetzt hier ein paar Ausnahmen machen, auch aus steuerrechtlichen Gründen, wie das Grossrat Kunz begründet. Auf das komme ich noch.

Ich möchte aber doch wieder darauf zurückkehren, wie es Grossrat Niggli, Grusch, und wie es Grossrätin Casutt gesagt haben. Grossrätin Casutt hat die Frage gestellt: Welchen Stellenwert hat der Tourismus in Graubünden? Sie hat nicht gesagt in Flims/Falera, in Davos, auf der Lenzerheide oder Arosa. Sie hat gesagt in Graubünden. Und Grossrat Niggli hat ausgeführt, wir machen ein Gesetz für den ganzen Kanton. Und wenn wir es unter diesem Gesichtspunkt betrachten, dann glaube ich auch nicht, dass Grossrat Pfäffli recht hat, wenn er versucht zu sagen, warum die einen Regionen ein bisschen mehr oder weniger haben müssen. Wir alle hier drin bezahlen für das WEF in Davos mit, auch wenn ich in Trin keinen direkten Nutzen vom WEF in Davos habe. Wir alle hier drinnen haben für die Ski-WM in St. Moritz mitbezahlt, auch wenn die Flimser vielleicht nicht sehr viel direkten Nutzen von der Ski-WM in St. Moritz hatten. Aber wir haben es gemacht, weil wir davon ausgegangen sind, Graubünden als Gesamtes ist eine Tourismusregion und wir alle profitieren in der einen oder anderen Form davon und deshalb sind wir auch bereit, in der einen oder anderen Form alle etwas beizutragen. Und in dieser Konsequenz steht nun der Antrag der Minderheit zwei. Und ich glaube deshalb, dass dieses der einzige richtige Antrag ist und dass man deshalb sowohl den Antrag der Mehrheit als auch der Minderheit 1 ablehnen und zur ursprünglichen Fassung dieses Gesetzes zurückkehren sollte. Die ursprüngliche Fassung sah nämlich vor, dass jede Gemeinde einen Abschlag machen kann, aber nicht auf null, sondern nur bis auf mindestens 30 Prozent, also der Abschlag höchstens 70 Prozent sein darf, in der Erkenntnis, dass der Tourismusnutzen tatsächlich nicht in jeder Region in diesem Kanton gleich hoch ist, aber in der Erkenntnis auch und im logischen Gedanken daran, dass eben ganz Graubünden in der einen oder anderen Form vom Tourismus profitiert. Und deshalb ist es zumutbar, wie es in der ersten Botschaft stand, dass eben auch Gemeinden im Bündner Rheintal unter diese TAG fallen und mindestens 30 Prozent der einfachen Tourismusabgabe erheben müssen. Und da glaube ich jetzt tatsächlich, ohne Steuerrechtsexperte zu sein, dass das auch vor Verwaltungsgericht bestehen würde. Weil Sie können es drehen und wenden wie Sie wollen, sie werden immer nachweisen können, dass auch beispielsweise im Bündner Rheintal ein gewisser Tourismusnutzen vorhanden ist.

Grossrat Niederer hat ausgeführt, was mich an dieser Vorlage überzeugt hat, ist das Prinzip der Kostenanlastungssteuer. Also genau wenn Sie dieses Prinzip hochhalten wollen, dann können Sie weder der Mehrheit noch der Minderheit 1 zustimmen. Weil mit diesen beiden Anträgen hebeln Sie eben das Prinzip der Kostenanlastungssteuer total aus.

Und jetzt noch ein Wort zur Position der Regierung oder des Departements: Mich erstaunt sehr, dass die Regierung in der neuen Botschaft bereit ist, diesen 100-prozentigen Abschlag und sogar auf die Erhebung der Grundpauschale zu verzichten und sich allen Ernstes auf die Seite derjenigen schlägt, die behaupten, man könne das auch aus allgemeinen Steuermitteln begleichen. Wenn Sie in diesem dicken Buch, das ist der erläuternde Bericht zur Vernehmlassungsvorlage vom November 2009, nachlesen auf den Seiten 116 und 117, dann zitiere ich Ihnen Folgendes, es geht dabei um die KTA, wie es damals noch geheissen hat, Rechtsgleichheit respektive Willkürverbot. Ich zitiere: „Es würde den Gleichheitssatz ebenfalls verletzen, wenn man ganze Gemeinden oder Regionen des Kantons vom Anwendungsbereich der KTA ausnehmen würde, z.B. Bündner Rheintal.“ Weiter heisst es hier. „Eine pauschale flächendeckende Ausnahmebestimmung für ganze Gemeinden, Regionen wäre demgegenüber verfassungswidrig. Dies gilt umso mehr, als bei der KTA keine allgemeinen Einkommensertragssteuer vorliegt, die für den allgemeinen Staatshaushalt bestimmt ist.“ Und ein drittes und letztes Zitat: „Ferner lässt sich die KTA als Kostenanlastungssteuer a priori nicht mit Einkommensertragssteuern vergleichen. Die KTA ist anders als allgemeine Einkommensertragssteuern zweckgebunden und verfolgt gezielt ein Förderungszweck: Tourismusförderung. Die KTA als Kostenanlastungssteuer und Förderungsinstrument hat dadurch einen völlig anderen Charakter als allgemeine Einkommensertragssteuern.“ Das hat dieselbe Regierung geschrieben, die jetzt in der Botschaft sagt, man könne einen 100-prozentigen Abschlag machen und man könne auch die Grundpauschale aus allgemeinen Steuermitteln begleichen. Ohne Steuerrechtsexperte zu sein, das geht für mich nicht auf und ich wäre froh, wenn die Regierung hierzu dann noch ein paar Ausführungen machen würde. Ich bitte Sie aber, auch wenn das jetzt in der Debatte bei der Diskussion zwischen grossen und kleinen und Hausaufgaben gemacht und Hausaufgaben nicht gemacht Destinationen vielleicht untergeht, schauen Sie nochmal genau, was die Minderheit 2 von Ratskollegin Baselgia will. Wenn Sie das genau studieren, merken Sie, dass das eigentlich der richtige Weg ist, so wie ihn ursprünglich auch die Regierung vorgeschlagen hat. Damit lösen wir die Fragen vom Bündner Rheintal. Damit lösen wir nach meiner Auffassung auch die Fragen vom Oberengadin. Wo wir nicht ganz auf den Punkt kommen, ist wahrscheinlich bei Davos. Das müsste man speziell anschauen. Aber die anderen Fragen wären damit gelöst und ich glaube, es würde auch für die Fragen des Steuerrechts die richtigen Antworten geben.

Michel (Davos Monstein): Jetzt zeigen sich natürlich zum zweiten Mal die unterschiedlichen Sichtweisen, auch die unterschiedlichen Interessen. Das ist so. Und da

geht es auch darum, dass man das durchsteht, vor allem emotional durchsteht, und wie das Resultat dann auch rauskommt, auf diesem Weg dann weitergeht. Ich erlaube mir das einfach ganz allgemein in Erinnerung zu rufen.

Wir in Davos haben Erfahrung mit der Tourismusförderungsabgabe. Wir haben diese seit dem Jahr 2002. Wir haben sie denkbar knapp eingeführt. Die Differenz zwischen Ja- und Neinstimmen waren lediglich 60, also wir hatten nicht einmal 51 Prozent Ja-Stimmen, es war eine wirkliche Zitterpartie. Die ersten Jahre bekam ich immer wieder Telefone, wo sich Leute beklagten, und das ging von der Landwirtschaft über Alpbetriebe bis zu Tourismusorganisationen, weil sie meinten, sie müssten zu viel bezahlen. Wir haben ein ähnliches Konzept, wie es jetzt auch daliegt. Und es ist einfach so, jede Abgabe ist ungerecht, das ist klar. Aber über das Ganze gesehen, akzeptiert man das mit der Zeit. In den letzten zwei Jahren habe ich keine Reklamationen mehr gehört, möglicherweise auch, weil ich immer Nein gesagt habe, das kann sein.

Jetzt aber zu einem weiteren Punkt, und da möchte ich meinem sehr geschätzten Kollegen Parolini widersprechen. Der magistrale Hinweis, dass das kein Problem sei, diese Umstellung, die nehme ich zur Kenntnis, aber ich glaube sie natürlich nicht. Da ist mein Einfluss und auch der meiner Nachfahren in meinem Job wahrscheinlich zu wenig durchschlagend. Jetzt aber, um was geht es hier? Die Minderheit der Kommission, die wollen eine TAG zur Verbesserung der Strukturen von kleineren und mittleren touristischen Gemeinden. Das wollen wir alle auch. Ich persönlich auch, ich finde das ist wichtig. Sie wollen, dass alle in einem bestimmten Rahmen mitbezahlen sollen. Das finde ich auch, das ist richtig. Aber jetzt, wenn es eben um diese stärken Regionen geht, die eigentlich, ich sage nicht, die Hausaufgaben gelöst haben, aber die ein funktionierendes System haben. Ich weiss, ich habe das gehört und habe es verstanden, dass man sagt, wir müssen ein Gesetz für alle machen und können da nicht einzelne Zähne herausbrechen, das verstehe ich, aber jetzt noch konkret: Was wollen Sie ganz genau? Sie wollen diese grossen Regionen sicher nicht schwächen, sicher nicht, selbstverständlich nicht und sind wir auch ehrlich und polemisieren wir nicht, es geht hier schlussendlich dann höchstens um Probleme zu schaffen, nicht einfach um zu schwächen. Das wäre eine Unterstellung, die trifft nicht zu. Sie wollen sie vielleicht stärken. Das erinnert mich etwa daran, der alten Frau über die Strasse zu helfen, die gar nicht rüber will. Sehen Sie, wenn Geld fließen würde, wenn man sagen würde, diese grossen Destinationen sollen auch einen Beitrag auf Chur schicken, wollen auch eine gewisse Umverteilung machen, dann hängt das mit Solidarität zusammen und dann ist das etwas anders. Aber wenn kein Franken rausgeht und keiner reinkommt, dann ist doch die Frage erlaubt: Was wollen Sie genau, ausser dass man sagt, man will ein gesamtheitliches Gesetz? Und vielleicht nochmals die Frage: Was würde es dann schaden, wenn diese Destinationen, die ihren Rahmen haben, der sehr ähnlich ist mit den TAG, was wollen Sie an dem noch weiter verändern? Und darum, Sie sehen, würde es mich

natürlich freuen, wenn man da der Mehrheit der Kommission zustimmen könnte.

Standespräsident Bleiker: Ich habe noch vier Wortmeldungen plus drei Kommissionssprecher plus den Regierungsrat und in Anbetracht der Tatsache, dass auch noch Mittagsveranstaltungen sind, unterbrechen wir hier und fahren pünktlich um 14.00 Uhr weiter. Es ist eingegangen ein Auftrag betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel von Grossrat Trepp. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Auftrag Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Dienstag, 17. April 2012 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Casty, Hartmann (Chur), Kindschi
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Bleiker: Ich möchte Sie bitten, die Türen zu schliessen und Platz zu nehmen. Wir möchten weiterfahren. Als nächste Rednerin kommt Grossrätin Perl.

Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383) (*Fortsetzung*)

Art. 6 (*Fortsetzung*)

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen: Bezzola [Zerne], Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Hartmann [Champfèr])

Ändern Marginalie und einfügen neuer Abs. 1 wie folgt:

Alternativen zur kantonalen Tourismusabgabe

¹ **Eine Gemeinde, die vor Inkrafttreten des Tourismusabgabengesetzes einer DMO oder einer ReTO angehörte und über eine Leistungsvereinbarung inklusive Finanzierung verfügt, kann diese beibehalten.**

Die Absätze 1 und 2 gemäss Botschaft werden zu den Absätzen 2 und 3. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Änderung bisherigen Rechts) sind entsprechend anzupassen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Caduff, Dudli, Fallet, Niederer; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Art. 6 streichen

d) *Eventualantrag Kommissionsminderheit 2* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Falls der Antrag der Kommissionsminderheit 2 abgelehnt wird, wird zudem folgender Antrag gestellt:
Abs. 2 ändern wie folgt:

Beschliesst eine Gemeinde einen solchen Abschlag, **wird trotzdem eine Grundpauschale erhoben. (...)**

e) *Eventualantrag Kommission und Regierung*

Falls der Antrag und Eventualantrag der Kommissionsminderheit 2 abgelehnt wird, wird zudem folgender Antrag gestellt:

Ergänzen Abs. 2 wie folgt:

Beschliesst eine Gemeinde einen solchen Abschlag, wird auch keine Grundpauschale erhoben. Die fehlenden Einnahmen aus der Grundpauschale sind **ebenfalls** aus anderen Mitteln zu kompensieren.

Perl: Als Vorstandmitglied des Kreises Oberengadin kann ich die Worte von Ratskollege Michael Pfäffli von heute Morgen nur bestätigen. Das Finanzierungssystem im Oberengadin hat sich bewährt. Immerhin handelt es sich um einen Topf mit 16 Millionen Franken. Alle drei Jahre wird im Kreisrat über die Finanzierung und über den Leistungsauftrag diskutiert und entschieden. Auch hier eine flexible, gute Lösung, welche in einem einzigen Artikel im Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin - St. Moritz verankert ist. Der Unterschied zu einem kantonalen Gesetz ist ganz klar die Erhaltung der Gemeindeautonomie. Diese würden wir mit der Annahme des vorgeschlagenen Art. 6 aufgeben. Mit der Annahme des Antrages der Kommissionsmehrheit sind alle Regionen frei in ihrer Entscheidung. Warum Bewährtes aufgeben? Deshalb unterstütze ich den Mehrheitsantrag und bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Kollegger (Malix): Ich habe diesen Ausführungen jetzt sehr intensiv zugehört und komme für mich so zu zwei Fragestellungen. Das eine ist die flächendeckende Einführung, ja oder nein? Und da möchte doch noch auf Zahlen hinweisen. Wir kennen heute in 121 Gemeinden die Kurtaxe oder die TFA, das entspricht 69 Prozent der Gemeinden. Ich denke, man muss diesen Wert berücksichtigen und nicht nur die Gemeinden, die nur eine TFA erheben. Weil die TAG wird ja auch beides berücksichtigen. Wenn wir jetzt noch die Gemeinden anschauen, woher die Logiernächte kamen im 2011, so sieht es so aus, dass zwölf Prozent der Logiernächte aus den Gemeinden kommen, die nur eine Kurtaxe kennen, 87 Prozent der Bündner Logiernächte werden generiert in

Gemeinden mit Kurtaxe und TFA und nur ein Prozent der Logiernächte kommt aus Gemeinden, die keine Gesetzgebung diesbezüglich kennen. Total sind das über 5,3 Millionen Logiernächte, die hier im Kanton Graubünden generiert werden. Für mich so der erste Punkt, wo ich für mich sagen kann, flächendeckende Einführung, ja, das ist zielführend bei 99 Prozent der Gemeinden oder der Logiernächte, die bereits eigentlich schon so erfasst werden.

Jetzt kommt der zweite Punkt, das Steuersystem. Soll man das liberal anschauen oder weniger liberal? Was heisst „ein gut funktionierendes System“? Heute ist es doch so, die Gemeinden treiben Kurtaxen und TFA gemäss ihrer Gesetzgebung ein. Das System, und das ist auch heute schon bestehend, ist relativ kompliziert für die TFA, orientiert sich allermeistens nach AHV, Lohnsumme, Tourismusabhängigkeit und Wertschöpfung. Da ändert sich auch nichts. Und jetzt kommt der zweite Schritt: Wenn die Gemeinden dann das Geld eingetrieben haben, dann machen sie eine Leistungsvereinbarung mit der Tourismusorganisation. Und die, die kann unabhängig sein von welchem System auch immer, die kann schlank sein. Das kann so schlank sein wie Grossrat Pfäffli gesagt hat, dass es mit wenigen Worten festgelegt werden kann. Aber an dem ändert sich nichts, was wir auch immer machen. Was für mich aber entscheidend ist, ist bei der Kurtaxe. Bei dieser Erhebung ist der Kontrollaufwand, der ist immens gross. Sie können dann, wenn Sie das noch im Spannungsfeld mit Gastfreundschaft setzen, dann werden Sie sehen, dass es sehr schwierig ist, einen sehr sympathischen Herrn oder eine Dame bei Ihren Gästen auf Hausbesuch zu senden, anklopfen zu lassen nach dem Skifahren und zu fragen, ob er eigentlich die Logiernacht angemeldet hat oder nicht. Also, die Gastfreundschaft, die ist dann schwierig aufrechtzuerhalten. Aus diesem Grund bin ich ein Bekenner für einen Steuerwechsel, der sich an den Kapazitäten orientiert.

Zudem sind auch die Mittelflüsse sehr starr zugeteilt heute. Die TFA, die darf eingesetzt werden für Marketing, die Gästeabgaben, die Kurtaxen in diesem Sinn, müssen zugunsten des Gastes, zum Gastwohl eingesetzt werden und zwar vor Ort. Und nun stellt sich wieder die Kernfrage: Ja wo beginnt dann ein Rahmengesetz, was soll noch Platz haben? Und da habe ich mir schon auch überlegt, ist es dann zu vergleichen mit einer Fahrzeugsteuer, die z.B. jetzt rein vom Treibstoff abhängig ist, das wäre dann rein die Logiernacht, oder ob wir die Grösse des Fahrzeugs besteuern, in touristischer Hinsicht gesehen. Und da scheint mir schon, wenn man jetzt so auch die Zweitwohnungsinitiative am verdauen ist, ob es nicht sinnvoll ist, warme Betten zu fördern und die zu belohnen, die versuchen, ihre Betten möglichst wirtschaftlich und gut auszulasten. Für mich wäre das der richtige Rahmen, dass das Steuersystem bei der Kapazität angesiedelt wird. Stellt sich einfach noch die Frage, ob nicht für die Gemeinden noch mehr Spielraum allenfalls geschaffen werden muss, um zwischen den drei Hauptgruppen Beherberger, Gewerbe und Zweitwohnungen allenfalls noch mehr Spielraum zu erarbeiten, damit z.B. auch die Problematik, wie sie der Landmann aus Davos kennt, vielleicht dann auch wieder ausgleichen könnte. In diesem Sinn, folgen Sie der Min-

derheitsmeinung und der Regierung mit dem Minderheitsantrag 1.

Engler: Es wurde jetzt sehr vieles gesagt, darum habe ich meine Voten ein bisschen gekürzt, damit Sie nicht zu lange zuhören müssen. Aber mit einigen der Vorredner bin ich nicht gleicher Meinung. Und zwar bin ich ganz klar der Meinung, dass der Mehrheitsantrag der Kommission das Gesetz nicht aushebelt. Wir geben nur den Gemeinden, welche bereits heute über eine Leistungsvereinbarung verfügen und die Finanzierung geregelt haben, die Möglichkeit, bewährte Strukturen beizubehalten. Dass der gesamte Kanton dem Gesetz unterliegt und niemand der Tourismusabgabe entfliehen kann, ist nach meiner Meinung auch in den Art. 3 bis 5 ganz klar geregelt. Der Mehrheitsantrag des Art. 6 will doch einzig und allein, dass gerade diese Regionen, welche ihre Finanzen bereits in früheren Jahren geregelt haben, ihre über Jahre gewachsenen und vor allem funktionierenden Systeme beibehalten können. Ich möchte nochmals betonen, dass die DMOs, welche heute Probleme mit der neuen Finanzierung haben, von Beginn weg mit dem AWT zusammengearbeitet haben. Da aber einige wichtige Punkte nicht eingeflossen sind, ist es nun wichtig, dass wir den Mehrheitsantrag in Art. 6 annehmen.

Damit Sie auch sehen, warum es in den einzelnen Regionen besser ist, die bestehenden Strukturen beibehalten zu können, bringe ich nochmals das Beispiel der DMO Davos Klosters. Die Aufteilung der TFA und der Kurtaxe ist einfach gesagt die Aufteilung von Geldern fürs Marketing, sprich TFA, und Gelder für die Gästebetreuung vor Ort und die Angebote, sprich Kurtaxe. Der Marketing-Pool wird so durch die Nutzniesser des Tourismus gespiesen. Im Beispiel Davos Klosters geben auch noch die Bergbahnen zusätzlich 400 000 Franken für spezielle Marketing-Massnahmen dazu. Ein Beispiel dafür war die Winterstartaktion im letzten November in Zürich, welche weit über die Region Zürich ein grosses, positives Echo mit sich brachte. Gerade so können sich die verschiedensten DMOs und ReTOs speziell hervorheben. Wenn wir den gesamten Kanton vermarkten wollen, müssen wir den Auftrag Graubünden Ferien neu überdenken. Gerade GRF betont immer wieder klar, dass sie z.B. nicht fürs PR und Marketing aller Regionen verantwortlich sind. Sie erinnern sich sicher noch gut an die grossen Diskussionen über den fehlenden PR-Auftritt beim Schneebericht des Winters 2010/2011, welcher auch in diesem Saal zu grossen Diskussionen führte. Und auch wissen wir alle, dass der Gast heute nicht nur gute Pisten, schöne Wanderwege oder beschilderte Bikerouten erwartet. Er will während seines Aufenthaltes bei uns auch etwas erleben und vor allem einen Mehrwert für sein Dasein erhalten. So sind gerade Angebote in den verschiedenen Regionen, welche in den letzten Jahren durch eine gute Finanzierung, Frau Casutt hat zwar gesagt, eine veraltete Finanzierung geschaffen worden, welche sehr wichtig sind. So wurden mit den Kurtaxengeldern neben den All-inclusive-Angeboten im Sommer auch verbilligte Eintritte in Museen, Hallenbädern und Eisbahnen finanziert sowie die Benützung der Langlaufloipen, ich habe es gestern schon gesagt. Aber was wir nicht vergessen dürfen, ist die Finanzierung für den im

Tourismus unglaublich wichtigen Teil der Veranstaltungen. So müssen verschiedene neue Veranstaltungen über die ersten Austragungen mit Geldern angeschoben werden, um dann längerfristig einen Profit, sprich eine Erhöhung der Logiernächte, für die Region zu erhalten. Dies gilt für alle kleineren und grösseren Veranstaltungen, welche in den letzten Jahren zum festen Bestandteil der Regionen geworden sind.

Sie sehen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch länger über verschiedene hervorragende Möglichkeiten über die Grundlagen der Finanzierung in der DMO Davos Klosters berichten, möchte Sie aber nicht noch länger hinhalten. Mir bleibt darum nur die grosse Bitte, dass Sie für die Stärkung der heute funktionierenden Regionen der Kommissionsmehrheit folgen und den Art. 6 so verabschieden, wie ihn die Mehrheit will. Dies für eine starke und vor allem wettbewerbsfähige Tourismusregion Graubünden.

Fravi: Ich bin das erste Mal hier, habe gestern und heute gut zugehört und mir ist aufgefallen, dass hinter allen Voten immer ein „aber“ stand, dass kein Herzblut dahinter steht und irgendwie sind alle überzeugt, man muss etwas machen, aber nicht so, und für mich muss ich eine Entscheidung treffen und habe mir so gedacht, wie kann ich meine Entscheidung treffen? Herr Buxhofer hat in einem Artikel geschrieben: „Lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach.“ Ich möchte einen anderen Vergleich hernehmen: Wir geben denen, die noch keine Kuh haben, eine Kuh zum Melken, sprich, die keine DMOs haben. Denen, die eine DMO haben, sagen wir: „Verkaufen Sie die letzte Kuh und kaufen Sie eine Melkmaschine.“ Ich überlasse Ihnen, zu welcher Gruppe Bauern Sie gehören wollen. Also ich gehöre sicher nicht zu denen, die die Kuh verkaufen, um eine Melkmaschine zu kaufen. Und weiter zum Spatz: Jetzt können Sie den Spatz fliegen lassen. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit nicht zustimmen, fliegt er geradewegs in eine Scheibe und dann ist der Scherbenhaufen perfekt. Und somit habe ich meinen Entschluss gefasst, ich stimme der TAG nur zu, wenn dieser Artikel von der Kommissionsmehrheit angenommen wird.

Campell: Es wurde im Saal immer wieder das Oberengadin genannt, wie gut das System funktioniert. Ich bin nicht ganz überzeugt, dass alle Damen und Herren, die da drinnen sitzen, wissen, wie es im Oberengadin gemacht wird. Wir haben im Oberengadin, als wir die DMO gründeten, zuerst gesagt, es soll eine Kreisaufgabe sein, den Tourismus zu bewirtschaften. Anschliessend war es den Gemeinden überlassen, wie sie die Finanzierung machen sollten. Und darum die wichtige Mitteilung: Wir haben im Oberengadin elf unterschiedliche Gesetze, wie wir den Tourismus bezahlen. Ist es richtig für die Bevölkerung von S-chanf gegenüber der Bevölkerung von St. Moritz, dass wir nicht dieselben Systeme haben? Ich kann Ihnen sagen, im Oberengadin haben wir Wettpauschalen, wir haben Liegenschaftsteuererhöhungen gehabt, wir haben Kurtaxengesetze in den Gemeinden und darum finde ich, wir sollten eine kantonale Lösung haben. Es wäre, wir haben heute Morgen gehört, schön, wenn wir es einheitlich hätten im Zusammenhang

auch mit Fusionen. Weil wenn man von hohen Beträgen spricht, und das ist es im Oberengadin mit 15,7 Millionen, die wir für den Tourismus jedes Jahr berappen, ist es nicht eine Kleinigkeit, und darum unterstützen wir den Minderheitsantrag 1, damit wir eine Gleichstellung für alle haben

Caduff: FDP-Parteipräsident Pfäffli hat mir hier Worte in den Mund gelegt, die ich so nicht gesagt habe und ich möchte das schon hier noch klarstellen. Ich habe nie gesagt, das Finanzierungssystem Oberengadin sei untauglich. Ich habe gesagt: Das heutige Finanzierungssystem, wie es heute ist, und zwar im ganzen Kanton, ist untauglich. Ich habe mich nicht hier spezifisch auf die Finanzierung im Oberengadin bezogen, es gibt also überhaupt keinen Grund, hier den Empörten zu spielen. Wenn ich das Oberengadin erwähnt habe, dann habe ich lediglich das versucht zu sagen, was Kollege Campell jetzt erwähnt hat. Ich habe versucht zu sagen: Man hat eine Vereinbarung, die läuft aus, das wurde von euren Mitgliedern in der Kommission so bestätigt, die muss neu verhandelt werden und ob hier ein Konsens gefunden wird, ist nicht 100 Prozent sicher. Das war meine Aussage. Bitte bleiben Sie bei dem, was ich gesagt habe. Und wenn dann noch von despektierlich die Rede ist: Es wird immer so getan, als ob die kleinen ihre Aufgaben nicht gemacht hätten, sich nicht organisiert hätten. Das kann man auch als despektierlich bezeichnen. Die haben sich sehr wohl organisiert. Ich erinnere, dass wir von 90 Organisationen heute noch 15 haben; also die haben sehr wohl ihre Aufgaben gemacht, die haben sehr grosse Efforts gemacht und zu sagen, die seien einfach eine „quantité négligeable“, das ist auch nicht gerade die feine Art. Ich habe Verständnis für Davos, ich habe teilweise Verständnis für das Oberengadin. Für mich stellt sich aber die Frage: Wollen wir eine Lösung, welche einer grossen Zahl von ReTOs und DMOs unterstützt und für zwei eine Herausforderung darstellt? Oder soll es umgekehrt sein: Wir haben eine Lösung, die zwei unterstützt und für alle anderen eine Herausforderung darstellt?

Nick: Die Meinungen, denke ich, sind gemacht, aber ich möchte Ihnen doch noch kurz darlegen, weshalb die FDP für diesen Mehrheitsantrag ist und weshalb wir denken, dass das eine gangbare Lösung ist. Dieser Art. 6 ist im Gesamtzusammenhang zu sehen und zwar mit den vorangehenden Artikeln. Wir befinden uns ja im ersten Teil des Gesetzes und dort heisst es: Allgemeine Bestimmungen. Art. 1 umschreibt den Zweck, Art. 3 verpflichtet die Tourismusorganisationen und die Gemeinden zur Zusammenarbeit, Art. 4 umschreibt die Gemeindeaufgaben und Art. 5 die Aufgabenkoordination. Und bei Art. 6 geht es um den Verzicht auf eine Abgabenerhebung und ich zitiere Abs. 4 von Art. 3: „...dass die Tourismusorganisationen eine zweckmässige Aufgabenerfüllung und Organisation gewährleisten, insbesondere mit Bezug auf Struktur, Grösse, Führung, Produktgestaltung, Marktbearbeitung, Verkauf und Kontrollen.“ Und diese Organisation muss mit den Gemeinden ausgehandelt werden. Auch verpflichtet Art. 4 die Gemeinden zusammen mit den Tourismusorganisationen für den Aufbau der Infra-

struktur, für die Koordination lokaler Aktivitäten und für die Festsetzung des Zu- und Abschlags. Art. 5 sodann verpflichtet die Gemeinden und Tourismusorganisationen, sich innerhalb einer Tourismusregion über die Finanzierung zu einigen. Art. 6 ist somit nicht ein genereller Freipass für jede Gemeinde, die irgendeine Leistungsvereinbarung und irgendeine Finanzierung hat oder hatte, sondern ergänzend zu den vorangehenden Artikeln zu sehen. Sie können also nicht einfach eine Leistungsvereinbarung vorweisen und dann behaupten: Ich habe, das ist für mich erledigt. In Zukunft müssen sich die Gemeinden einer Region zusammenschliessen, um sich über den Businessplan der TO und über die Finanzierung zu einigen. Und sie werden wahrscheinlich, wenn sie eine schlechte oder unvollkommene Finanzierung haben, sind sie gezwungen, den Takt zu wählen, sie müssen ja das. Nur jene Gemeinden, welche die Art. 1 bis 5 erfüllen, kumulativ, und über eine entsprechende Leistungsvereinbarung verfügen, dürfen das eigene Finanzierungsmodell beibehalten und das werden ganz wenige Organisationen sein. Die anderen wie Viamala, Prättigau, Schanfigg, die müssen das TAG einführen. Zudem werden sich auch jene Regionen, die über ein funktionierendes System verfügen, überlegen, ob sie nicht zum TAG wechseln wollen. Das ist ein Kampf der Systeme. Das bessere System wird obsiegen.

Zusammenfassend: Eine Gemeinde aus einer Region Mittellanden, Schanfigg oder Prättigau darf sich nicht einfach auf irgendeine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung berufen, sondern muss kumulativ die Voraussetzungen gemäss Art. 3, Art. 4 und Art. 5 erfüllen, damit Art. 6 überhaupt greifen kann. In diesem Lichte betrachtet schafft der Mehrheitsantrag von Art. 6 die Möglichkeit, dass die DMOs, wie das Oberengadin, Davos Klosters oder Arosa ihr System beibehalten können und die anderen zum TAG wechseln müssen. Ich sehe nicht ein, was daran falsch sein sollte und deshalb unterstützen Sie bitte den Mehrheitsantrag.

Pfäffli: Ich möchte Grossrat Caduff keine Antwort geben, möchte hier aber erwähnen, dass ich ihm bilateral in der Pause den entsprechenden Zeitungsartikel mit dem genauen Wortlaut aushändigen werde.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Wir haben ja fast eine zweite Eintretensdebatte gehabt und das überrascht mich nicht. Es geht um dieselbe Frage, man hätte beim Eintreten auch Nein sagen können, wenn man hier für die Mehrheit ist. Die Differenz ist dann nicht mehr sehr gross und es ist in der Tat der Kernartikel dieses TAG. In der Kommission und auch vorher wurde intensiv darum gerungen, einen Kompromiss zu finden, aber den Grundgedanken des Gesetzes nicht auszuhöhlen. Es wurde von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten erwähnt, der Grundgedanke: Flächendeckende Tourismusabgabe, Vereinheitlichung der Finanzierungssysteme, damit der Destinationsgedanke gestärkt wird, weil alle auf der gleichen Grundlage ihre Beiträge erheben, weg von der Kurtaxe, die administrativ aufwändig ist,

eine grosse Dunkelziffer hat, bei sinkenden Logiernächten abnimmt und gemäss Bundesgerichtsentscheiden nicht für Werbung eingesetzt werden darf. Wenn hier jemand einmal bei bisherigen Organisationen genauer hinschauen würde, würde der eine oder andere, der heute das Loblied singt auf das heutige System, plötzlich auf die Welt kommen. Es geht darum, ein Finanzierungssystem zu schaffen, das die Bundesgerichtsentscheide berücksichtigt und damit auch langfristig den Bedürfnissen der Destinationen genügt. Art. 6 muss im Zusammenhang mit anderen Artikeln gesehen werden, nicht nur Art. 1 bis 5, sondern insbesondere auch Art. 20a, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, die Tarife um plus oder minus 20 Prozent anzupassen. Ich komme dann noch darauf zurück, wieso wir diese 20 Prozent und nicht 25 Prozent gewählt haben. Wir haben eine Ausnahmeregelung aufgenommen, damit die Gemeinden für personalintensive Vier- und Fünfsterntouristen individuelle Ausnahmen machen können. Und im Art. 39 Abs. 2 will eine starke Kommissionsmehrheit eine Übergangsfrist von fünf Jahren. Es ging hier darum, Rücksicht zu nehmen. Einerseits auf das Rheintal, weil man sich dort vorstellen kann, da nur tiefe Abgabesätze notwendig sind, um den Tourismus zu finanzieren, eben mit Steuermitteln zu ersetzen, weil es administrativ weniger Aufwand gibt. Es ging auch darum, Flexibilität zu schaffen für die grossen DMOs und sicherlich nicht darum, diese zu schwächen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass die meisten Vertreter, wenn man mit ihnen unter vier Augen spricht, auch der grossen DMOs, mir zubilligen, dass sie mit dem System leben können. Auch ohne Mehrheitsantrag von Art. 6. Grossrat Niederer hat aus seinen Gesprächen etwas Ähnliches erwähnt.

Ich bin auch der Meinung, dass es falsch ist, wenn man sich gegenseitig hier ausspielt. Das Gesetz ist eigentlich geschaffen worden, um zusammenzuarbeiten und sich nicht zu differenzieren. Sie haben mit den touristischen Angeboten noch genug Möglichkeiten, sich zu differenzieren. Wie gesagt, dieser Ersatz der TAG-Abgabe durch Steuermittel ist nur möglich in Regionen, die tiefe Abgabesätze haben, weil sonst die Beträge zu gross sind und Steuererhöhungen auch in den Gemeinden unausweichlich wären. Aber, und das ist wichtig, es gibt keine Möglichkeit, nicht mitzumachen, um die Beiträge aufgrund dieses Gesetzes festzulegen. Die Kommissionsmehrheit lässt alles offen.

Grossrätin Baselgia und Grossrat Peyer haben mir Fragen gestellt, wohlwissend, dass sie natürlich nicht einfach zu beantworten sind, weil sie mich immer selber zitiert haben. Ich habe Verständnis dafür. Aber ich glaube, das Prinzip der Anlastungssteuer, das haben wir mit unserem Rechtsexperten, Dr. Marantelli, abgeklärt, ist aus dem Grund nicht ausgehöhlt, weil eigentlich nur Gemeinden in Frage kommen mit tiefen Abgabesätzen, wo die Tourismusabhängigkeit auch nicht dermassen hoch ist wie dort, wo sie hohe Abgabesätze einholen müssen. Es ist auch so, dass in diesen Gemeinden die Zweitwohnungen nicht dominant sind, es sind auch die Gemeinden, die sehr wahrscheinlich von der Weber-Initiative nicht erfasst werden. Und wie gesagt, wichtig ist, und das ist hier unumstösslich, alle müssen mitmachen. Es wurde nicht das Bündner Rheintal ausgenom-

men. Grossrat Peyer hat Texte zitiert, wo es am Anfang darum ging, ob man das Rheintal als Ganzes ausnehmen soll. Das war für uns politisch immer eine Frage, weil wir gesagt haben, dann ist eine grosse Bevölkerungsmehrheit nicht dabei und dann wird es einfacher, das Gesetz durchzusetzen, aber dann wäre die Anlastungssteuer, wie wir sie hier gewählt haben, nicht mehr möglich gewesen. Grossrätin Baselgia hat mich auch gefragt, wir hätten festgestellt, dass man die Einnahmen der TAG nicht mit Steuern ersetzen kann. Das war immer wieder ein Thema, wobei man nie gesagt hat, welchen Teil. Man hat nie gesagt, ob man ein Bisschen ersetzen will oder Alles. Wenn ich einmal von der Voraussetzung ausgehe, wenn wir diejenigen, die jetzt nichts haben, das mit kantonalen Mitteln finanzieren, dass die anderen sofort aufhören, Kurtaxen einzuziehen und sagen, dann gehen wir auch zum Kanton, dann sprechen wir von über 60 Millionen Franken. Und dann sprechen sie von Steuerfusserhöhungen, je nach dem welches Resultat Sie dann reinnehmen, von zwölf bis 15 Prozent. Ich glaube, darüber müssen wir uns keine Gedanken machen. Eine Steuerfusserhöhung kantonal um zehn bis 15 Prozent, um den ganzen Tourismus aus kantonalen Mitteln zu finanzieren, ist nicht denkbar.

Die Frage der Mehrwertsteuer, die mir Grossrätin Baselgia auch gestellt hat, haben wir geprüft, wir haben mit der eidgenössischen Steuerverwaltung ein Steuerrouling abgeschlossen, dass Erträge der TAG, wenn sie von den Gemeinden eingezogen werden und weitergegeben werden an die Tourismusorganisationen, dass die wie Subventionen behandelt werden und von der Mehrwertsteuer befreit sind, genauso wie wenn sie von einer Tourismusorganisation zur anderen gehen. Die Mehrwertsteuer wird dann geschuldet, wenn Sie Dritten Aufträge geben, z.B. Druckaufträge, Werbung schalten usw., dann haben Sie eine Mehrwertsteuerpflicht, aber die haben Sie heute auch.

Grossrat Peyer hat mich zur Haltung der Regierung gefragt. Hauptauslöser war, wir mussten eine neue Botschaft machen. Sie haben Recht, sonst wäre ich auf Ihrer Seite. Aber Sie kennen die Regeln: Wenn jemand bei der Regierung bleibt, bleibt die Regierung auch bei der Minderheit. Wir haben noch einen solchen Fall, wo ich noch mit einem Grossrat zusammen bin, auch wenn es dort nicht um eine wichtige Frage geht. Aber es ist so und ausschlaggebend war, wir wollten keine Gemeinde befreien, das haben wir damit erreicht. Wir haben akzeptiert, dass es administrativ einfacher sein kann, gerade in grossen Gemeinden, die aber kleine Erträge haben und es war letztlich auch eine Frage, wo kann man Kompromisse eingehen? Ich glaube, die Regierung hat versucht, dort wo es sinnvoll und machbar ist, Kompromisse einzugehen. Sie hat sich aber hier nicht der Kommissionsmehrheit anschliessen können, weil das eine Aushöhlung des Gedankens ist. Es ist eine Ausstiegsklausel für die meisten Gemeinden mit Ausnahmen im Calancatal und einigen in der Surselva und einigen wenigen im Rheintal und Mittelbünden. Ich bin hier mit Grossrat Nick nicht einverstanden. Der Text, den wir hier vor uns haben, heisst: Man kann aussteigen. Man kann aussteigen, indem man sagt: Ich habe ein anderes System. Samnaun macht ein eigenes System zur Finanzierung, im Unterengadin,

Luzein, das im Vorderen Prättigau eine spezielle Stellung hat, sagt dann auch: Wir haben auch für uns eine bessere Lösung, wir steigen aus. All diese Diskussionen, die wir jetzt hier führen, führen sie dann einfach in der Destination weiter, weil sie keine Rechtssicherheit haben. Dieser jetzt so formulierte Artikel lässt alles zu. Grossrat Caduff hat es auch gesagt, es gibt dann Scheinlösungen und es ist nicht eine Ausstiegsklausel nur für Davos Klosters, Oberengadin und Arosa, sondern für viele andere und darum ist es eine Scheinlösung und darum bin ich nicht erstaunt, dass wir hier, wie beim Eintreten, die gleiche Diskussion nochmal führen, weil es genau um die gleiche Frage ging und man hätte schon damals sagen können: Wir treten auf das Gesetz nicht ein, die Gemeinden haben ja jetzt eine Vorlage, sie können ja die kantonale Vorlage abschreiben, wenn sie das wollen, wenn sie keine Lösung haben.

Ich möchte noch auf einzelne Voten eingehen. Grossrat Kunz hat gesagt, die Arbeitnehmer wären auch befreit und sie müssten eigentlich auch mitzahlen, wenn es einen gratis Ortsbus gibt. Wir sind ganz klar der Meinung, wenn es einen gratis Ortsbus gibt, kann man den nicht vollständig aus Einnahmen der Tourismusabgabe finanzieren. Dann muss man einen Teil aus Steuermitteln finanzieren, weil die einheimische Bevölkerung natürlich über Steuermittel finanziert werden muss. Das wäre ein klarer Missbrauch der Tourismuseinnahmen, das ist ganz klar. Er hat dann Gemeinde- und Kantonsangestellte erwähnt, die befreit sind. Das stimmt, für die bezahlt kein Arbeitgeber. Aber ich kann festhalten, der Kanton und die meisten Tourismusgemeinden bringen öffentliche Steuermittel in den Tourismus ein. Sie zahlen somit indirekt genauso an den Tourismus. Wir bezahlen ja aus kantonalen Mitteln, wenn ich die Beiträge nehme, die wir jährlich noch ausschütten, doch etwa in der Grössenordnung von acht bis neun Millionen und sind in Zukunft bereit, vier Millionen mehr einzuschiessen, total zwölf Millionen. Ich glaube, da sind die kantonalen Angestellten gut abgedeckt. Das war uns schon bewusst, aber wir sind auch der Meinung, dass man das unter dem Gesichtspunkt, dass alle bezahlen müssen, auch so betrachten kann. Ich muss auch feststellen, wenn wir der Kommissionsmehrheit zustimmen, dass das Angebot von uns, dann eine gemeinsame EDV-Lösung zu finden für das Inkasso, natürlich nicht mehr geht. Wir können dann natürlich nicht in 100 Fällen Gemeindelösungen EDV-mässig abdecken und für 20, 30 Gemeinden das kantonale Gesetz. Ich glaube, wenn Sie administrativ vereinfachen wollen, dann kann nur die kantonale Lösung zum Ziel führen.

Einige Grossräte haben immer wieder den Spezialfall Davos angeschnitten. Ich wollte eigentlich keine Einzeldiskussion, weil ich die nicht glücklich finde. Ich muss aber hier feststellen, dass Verantwortlichen von Davos Tourismus mir sagen, dass sie auch mit dem Art. 20 und 39 mehr oder weniger die alten Finanzierungssysteme abgeben können. Es war auch bis vor wenigen Monaten so, dass Davos Tourismus geklagt hat, dass sie zu wenig Mittel haben. Ich habe Vorschläge auf dem Tisch, Gelder von Graubünden Ferien umzuverteilen. Heute sagt man mir, sie hätten genug Mittel, sie seien glücklich. Ich weiss aber, dass die Kurtaxen diesen Winter nicht zuge-

nommen haben in Davos, sonst hätte ich die Tabelle nicht richtig angeschaut. Da bin ich dann ab und zu schon erstaunt. Und ich bin auch erstaunt, wenn Grossrat Engler darauf hinweist, GRF hätte die Aufgabe nicht gemacht. Im Vorstand von GRF sitzt der Präsident von Davos Tourismus und einer der wichtigsten der oberengadiner Touristiker. Ich bin auch erstaunt, dass die sich nicht einigen können und man immer wieder den Weg über den Grossen Rat sucht, um Graubünden Ferien zu kritisieren. Das heisst, diese Herren machen die Hausaufgabe nicht. Ich werde nämlich den letzten Vertreter des Kantons innerhalb eines Jahres aus dem GRF Vorstand zurückziehen, weil GRF keine kantonale Amtsstelle ist. Und wenn sich die grossen Touristiker nicht finden und über Geldverteilung in die eigene Kasse nachdenken, dann müssen Sie verstehen, dass ich verärgert bin, das ist einfach so. Ich wurde auch schon gefragt, ob ich über gewisse Dinge verärgert bin. Ich muss Ihnen sagen: Das bin ich.

Das andere Beispiel, Anteil Zweitwohnungen, das Grossrat Kunz in Zusammenhang mit Davos angeschnitten hat: Unser Rechtsberater, Dr. Marantelli, hat auf Kurtaxen und Abgaben doktoriert. Er ist der ausgewiesene Experte in diesen Fragen. Und er hat uns klar gesagt, dass mit der Toleranzgrenze von 20 Prozent, 20 Prozent bei den Hotels runter und 20 Prozent bei den Ferienwohnungen rauf, man die Bundesgerichtsentscheidung massiv ritzt. Also jeder kann sich dann überlegen, ob die heutigen Systeme alle einer Überprüfung des Bundesgerichtes standhalten würden. Diese Risiken sind natürlich immer auch da. Die müssen Sie mitberücksichtigen, insbesondere wir, wenn wir kantonale Gesetze machen, denn wir können Ihnen nicht Gesetze vorschlagen, die dann schon morgen über einen Gerichtsentscheid in Lausanne wieder ausgehebelt werden.

Die Ankündigung des Referendums hat uns durch die ganze Kommissionsarbeit begleitet, hat zu Kompromissen geführt, ich akzeptiere aber die politischen Spielregeln, die das ermöglichen. Ich glaube, da bin ich mit den Leuten hier einig, die sagen, dann müssen wir halt hinstehen und unsere Idee vertreten, weil letztlich wissen wir, es geht um den wichtigsten Wirtschaftszweig unseres Kantones, den Tourismus. Es geht nicht nur, aber auch um die Starken und es geht letztlich auch um eine flächendeckende Besiedlung der Schwachen. Denn Alternativen zum Tourismus gibt es nicht und ich glaube, alle haben hier ihre Verantwortung mitzutragen. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit 1 und der Regierung zuzustimmen, weil ich glaube, dass wir Lösungen gefunden haben, in zähen Diskussionen, in guten Diskussionen, die auf die grossen Destinationen, auf die mittleren und die kleinen und auch das Rheintal Rücksicht nehmen. Sie stärken den Destinationsgedanken, weil sie die Abgaben auf gleichen Grundlagen erheben, sie stärken die Einheit auch des Tourismus in Graubünden. Wir werden in Zukunft noch vermehrt überdestinationsmässig zusammenarbeiten müssen, wenn wir Stärke gewinnen wollen und dieses Finanzierungssystem, wie es jetzt die Kommissionsminderheit 1 und die Regierung Ihnen vorschlägt, ist zukunftstauglich, weil es auch bundesgerichtstauglich ist.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte Sie anfragen, sind noch Wortmeldungen, bevor die Mehr- und Minderheits-sprecherinnen und -sprecher zu Wort kommen? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich kann ein paar Sachen, die Regierungsrat Hansjörg Trachsel gesagt hat, nicht so stehen lassen. Einmal zu „alle bezahlen“: Ich habe gesagt, die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft bezahlen nicht. Es bezahlt nur der Unternehmer und dann, wenn Sie den Vergleich machen zum Gemeindeangestellten, der bezieht ja auch den Lohn aus meinen Steuermitteln, aus unser allen Steuermitteln. Also ich bezahle Steuern oder der Unternehmer bezahlt Steuern und eine TAG, also beides. Dann ist es natürlich, wenn man aus der öffentlichen Hand Gelder nimmt, dann ist das so, dann kommt das aus allgemeinen Mitteln, die werden irgendwoher generiert, nämlich aus der Privatwirtschaft, und die wird hier noch einmal belastet, also das zu diesem Thema.

Und dann meine ich, ist es wirklich nicht redlich, wenn man sagt, das sei das gleiche wie nicht Eintreten. Wir schlucken hier eine grosse Kröte. Norbert Waser hat gesagt, auch eine Kröte könne sexy sein. Meine schmeckt mir gar nicht und das ist das Churer Rheintal, dass wir eine solche Tourismusabgabe einführen müssen oder uns einem solchen System überhaupt unterwerfen müssen. Das schmeckt mir gar nicht. Dazu sagen wir ja, wenn wir eben die Systeme in den anderen Regionen, die nach unserem Dafürhalten, nach unseren Informationen funktionieren, ist überhaupt nicht der Wille der Kommissionsmehrheit, dass das ein Freipass ist, dass alle Gemeinden aussteigen können, die irgendwo auf einem Blatt Papier eine Leistungsvereinbarung aufgeschrieben haben. Wir wollen, dass diese Art. 1 bis 5 eingehalten sind und dieser Kriterienkatalog ist gross, im Anhang lit. f wird gesagt, was da alles erfüllt werden muss und ich zweifle stark daran, ob das tatsächlich alle erfüllen. Also das muss alles erfüllt sein und dann können sie sich anders finanzieren. Die Toleranzgrenze 20 Prozent hat jetzt mit diesem Artikel nichts zu tun. Wir sagen einfach, wir dürfen bei einem kantonalen Gesetz die funktionierenden Strukturen, funktionierende Finanzierungsstrukturen nicht tadeln. Und wir meinen, wir schaden ihnen, wenn diese Tourismusstrukturen vors Volk müssen, indem sie neue Belastungen haben, die mit der alten Belastung nicht übereinstimmen. Dann haben diese DMOs ein Problem vor Ort und das kann nicht sein. Wir wollen mit der TAG eigentlich das System abbilden können, wie es heute zum Teil gelebt wird, das können wir nicht. Und deshalb, Grossrat Kollegger, kommt es zu einem grossen Teil zu einer Entlastung der Zweitwohnungen. Zu einer Entlastung der Zweitwohnungen und diese 20 Prozent werden Sie davon nicht retten. Sie können schon den Kopfschütteln, Frau Casutt, es ist so, es ist so. Sie werden eine Volksabstimmung gewinnen müssen, wo Sie erklären müssen, wieso die Zweitwohnungsbesitzer weniger bezahlen als das Gewerbe. Und diese Abstimmung will ich Sie gewinnen sehen. Ich will Sie diesem Abstimmungskampf nicht aussetzen. Und deshalb sage ich, wieso wollen Sie den Hügel aufwärts kämpfen, wenn Sie ein solches System vor Ihrem Stimmvolk vertreten müssen? Bin ich absolut überzeugt.

Und wieso soll diese Gemeinde nicht bei ihrem System bleiben können? Gibt es Alternativen zum Tourismus? Wir wollen ja keinen Kahlschlag. Wir wollen nicht die Tourismusabgabengesetze abschaffen. Aber wir wollen diejenigen, die alleine in der Finanzierung, und darum geht es, alleine in der Finanzierung beim alten System bleiben wollen, dass die das können. Und das ist doch überhaupt kein Problem. Wenn Sie als Investor ein Projekt verfolgen mit mehreren Investoren und alle verpflichten sich, einen Betrag zu bringen und Sie wissen, dass dieser Betrag kommt, dann ist doch Ihnen völlig egal, wie er dieses Geld finanziert. Sind das Eigenmittel, ist das fremdfinanziert, ist das eine Mischung von beiden, ist Ihnen egal, Hauptsache er bringt es. Und so wird es in den DMOs sein. Sie sitzen zusammen mit verschiedenen Gemeinden, Sie handeln aus, was gebracht werden muss und jetzt ist es Pflicht und Aufgabe der Gemeinde, diesen Betrag zu finanzieren. Und sie finanziert ihn entweder aus der öffentlichen Hand oder sie nimmt dafür das TAG oder sie greift auf ihre alte bewährte Struktur zurück, nur Finanzierungsstruktur. Was ist daran schlecht? Ich sehe einfach, dass die Kommissionsmehrheit hier ein Rahmengesetz will, das alle einbindet. Und das niemandem schadet. Und die Kommissionsminderheit will ein System einführen, wonach meiner Überzeugung die grossen Destinationen ein Problem haben, ihre grossen Aufschläge mit neuen Belastungen, verteilt zwischen den drei Ansprechern, vor dem Volk vertreten müssen. Das ist mein Punkt. Und wie wir das Destinationsdenken stärken, Regierungsrat Trachsel, wenn Davos oder eine grosse Destination gleich finanziert ist wie das Oberengadin, will ich nicht begreifen. Ich sehe den Wettbewerbsvorteil nicht, indem sie anders finanzieren. Die Schlagkraft der DMO, darauf kommt es dann letztlich an. Aber ob ich das aus allgemeinen Mitteln finanziere, aus der TAG oder eben mit dem alten System, ist doch völlig egal. Ich verstehe nicht, wieso man sich derart gegen das wehrt. Wir von der Kommissionsmehrheit wollen nicht einen generellen Ausstiegspass, das wollen wir nicht geben. Der Ausstieg funktioniert nur, wenn sie Art. 1 bis 5 einhalten, das erfüllen viele nicht und dass sie dann frei sind hinten, wie sie sich refinanzieren, dass sie dort frei sind. Und damit sind alle im Boot. Ich verstehe nicht, wieso man sich derart gegen diese Lösung wehrt, die niemandem schadet.

Regierungsrat Trachsel: Ich möchte einfach etwas korrigieren, Herr Grossrat Kunz. Sie können die Zweitwohnungen nicht beliebig belasten. Die Zweitwohnungsbesitzer haben kein Stimmrecht. Sie wären unseren Entscheiden schutzlos ausgeliefert. Wir alle würden vom Gefühl her Zweitwohnungen höher belasten, nach dem 11. März sowieso, und darum hat der Gesetzgeber ein Korrektiv. Das sitzt in Lausanne. Das sind die Gerichtsentscheide. Und Sie können hier nicht postulieren, alles was jetzt angewendet wird, würde einer kritischen Überprüfung Stand halten. Das ist eine gefährliche Aussage, die dann möglicherweise schnell korrigiert werden wird.

Peyer: Ich habe noch eine Verständnisfrage. Herr Regierungsrat, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie ausgeführt, dass Gemeinden, die relativ tourismusnah

sind, z.B. Trin, keinen hundertprozentigen Abschlag machen könnten. Hingegen Gemeinden, die relativ weit weg sind vom Tourismus, z.B. Domat/Ems oder Rhäzüns oder Landquart, diejenigen könnten den hundertprozentigen Abschlag machen und das aus allgemeinen Steuermitteln kompensieren. Habe ich das so richtig verstanden?

Regierungsrat Trachsel: Also, ich kann den Fall Trin jetzt nicht beurteilen, weil ich nicht weiss, in welche Destination sie geht. Aber es ist klar, wenn Sie die Zahlen sehen, wie viel Geld reinkommt mit der einfachen Tourismusabgabe, schätzen wir, dass im Rheintal 30 Prozent genügen. Das war ja auch unser Vorschlag. Also ich kann ja jetzt nicht sagen, es sei irgendwo anders geworden. Und dort, wo Sie natürlich im Bereich von 30 Prozent sind, können Sie das mit Steuermitteln übernehmen, weil die Abgaben dann natürlich nicht so gross sind im Einzelnen. Vor allem, wenn Sie noch eine finanzstarke Gemeinde sind. Wenn Sie aber in einer Tourismusregion sind, wo Sie in der Regel 80 bis über 100 Prozent brauchen, ist es nicht mehr denkbar. Also wir haben ja gehört, Oberengadin mit 16 Millionen, auch wenn wir reiche oberengadiner Gemeinden haben, ist es fast nicht denkbar, dass die plötzlich sagen, wir bezahlen das über Steuermittel.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass die allgemeine Diskussion erschöpft ist? Ich kann. In diesem Fall erteile ich zuerst der Sprecherin der Kommissionsminderheit 2, Grossrätin Baselgia, das Wort, sofern Sie es wünscht.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit 2: Sie wünscht es. Ich muss noch einmal sagen, mich verwirrt etwas der Ablauf, weil die meisten Voten haben sich jetzt wirklich auf diesen Absatz 1 beschränkt. Und ich muss noch einmal sagen, ich spreche nicht zu diesem Absatz 1 der Kommissionsmehrheit, sondern zu dem, was im grünen Buch steht. Grossrat Niggli aus Grösch hat erwähnt, dass bei keinem anderen kantonalen Gesetz so viel Spielraum für die Gemeinden belassen wird wie in diesem Gesetz. Ich teile diese Meinung und ich sage, Spielraum ist auch gut in kantonalen Gesetzen, aber völlige Freiheit führt nicht zum Ziel. Und völlige Freiheit unter dem Aspekt einer einheitlichen und flächendeckenden Systematik, wie das Grossrat Niederer hochgelobt hat, ist einfach falsch. Völlige Freiheit führt zu Löchern in der flächendeckenden Systematik. Es tröstet mich dann auch nicht, wenn Regierungsrat Trachsel sagt, ja Gemeinden, wirklich touristische Gemeinden, könnten keinen 100-prozentigen Abschlag machen respektive er hat nur gesagt, es sei kaum denkbar. Ja, das steht nirgends im Text. Es steht, die Gemeinden können verzichten und 100 Prozent aus Steuergeldern bezahlen. Wer entscheidet dann, welche Gemeinde das kann und welche nicht? Es ist nicht geregelt, also streichen wir das aus dem Gesetz.

Vielleicht noch zu Grossrat Campell. Er hat gesagt, eine Gleichstellung für alle ist wichtig. Auch seine Meinung teile ich. Aber sehen Sie, mit einem 100-prozentigen Abschlag ist die Gleichstellung doch deutlich geringer

als mit einem 70-prozentigen Abschlag. Ich weiss nicht, wo da die Gleichstellung noch ist, wenn einer nichts und der andere alles über Steuergelder bezahlen soll.

Und vielleicht noch der Aspekt von der Administration. Regierungsrat Trachsel hat das nur so am Rande erwähnt. Der administrative Aufwand wäre vielleicht in Gemeinden, die keine hohen Tourismusabgaben hätten, zu gross, um dies über die Tourismusabgabe zu finanzieren. Ich habe mir das praktisch vorgestellt. Auch in einer Gemeinde, die keine touristische Gemeinde ist, muss doch das Potenzial errechnet werden. Das Potenzial, welches ich dann der Tourismusregion schulde. Also ich muss sowieso in der Gemeinde eruieren, wie viel Abgaben wären theoretisch fällig, damit ich meinen Teil an die Tourismusorganisation bezahlen kann, den ich eben aufgrund meiner Schuldigkeit bezahlen muss. Eine Schattenrechnung wird also in jedem Fall geführt.

Und dann vielleicht noch am Schluss zu Grossrat Kunz. Wir haben heute Mittag festgestellt, dass wir einfach in kaum einem Thema die gleiche Meinung haben. Wir sind noch auf der Suche. Aber bei diesem Thema muss ich wirklich bestätigen, wir sind nicht der gleichen Meinung. Und ich staune auch, wenn er sagt, dass es für das Rheintal eine grosse und schwierige Kröte sei, diese TAG. Ja, aber wieso argumentieren Sie dann mit den grossen touristischen Regionen und nicht mit dem Bündner Rheintal? Da geht es bei mir irgendwo nicht auf. Und wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie bei einem vorhergehenden Votum zum Thema Kostenanlastungssteuern, das mit dem individuellen Nutzen in Zusammenhang gebracht. Und ich meine gerade, wenn ich das richtig verstanden habe, dass eben diese Steuer, diese Kostenanlastungssteuer, nicht über den individuellen Nutzen definiert wird. Da heisst es doch auf Seite 1413 in der Botschaft: „Da die jeweiligen Abgabepflichtigen keinen individuell konkreten, sondern bloss einem gruppenmässig abstrakten Nutzen aus dem Tourismus ziehen, handelt es sich bei der Tourismusabgabe um eine so genannte Kostenanlastungssteuer.“ Also ich gehe davon aus, dass das gerade der Charakter dieser Steuer ist und deshalb nicht der individuelle Nutzen besteuert werden kann. Und deshalb ist es nach meiner Ansicht ein grober Systemfehler, dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, diese Kostenanlastungssteuer zu 100 Prozent den allgemein Steuerpflichtigen zu überbinden. Ich bitte Sie deshalb, wenn es dann darum geht, den Artikel 6 ganz zu streichen, und das ist Kommissionsminderheit 2, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsminderheit 1 und Regierung, Grossrat Dudli.

Dudli; Kommissionspräsident: Die Ausführungen von meinem Kollegen Kunz begründen sich in seiner ausgeprägten liberalen Grundhaltung, die ich schätze. So verlangt er mit der FDP ganz klar die Freiheit bei der Finanzierung, die völlige Freiheit bei der Finanzierung. Denn ob wir TAG nehmen oder sonst dann eine von den Regionen oder von irgendeiner Region die Kriterien erfüllt, sind wir ganz frei. Es gibt grundsätzlich keine Regelung mehr. Wenn man so eine Freiheit will, dann frage ich mich wirklich, wieso machen wir dann ein

Tourismusabgabengesetz? Dann würde es ja genügen, wenn wir ein Tourismusgesetz machen würden, das die Organisation, die Kompetenzen und die Aufgaben regeln würde. Also die richtige Konsequenz wäre dann, wenn man diese Freiheit will, dass man sagt, es gibt kein Abgabengesetz. Und dann muss man zu diesem Gesetz Nein sagen und dann gibt es auch kein Gesetz, dass man irgendwie anpasst. Dann sagen wir Nein zu einem Finanzierungsabgabengesetz, grundsätzlich. Das ist die Konsequenz. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, dass wir ein kantonales Gesetz machen und nachher Ausnahmeregelung machen, dass Regionen nicht darunter fallen. Ich glaube, dann würde dies der verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht Stand halten. Da habe ich heute nirgends etwas gehört, auch nicht von den Juristen. Es wird sicher nicht Stand halten, da gibt es Beispiele nach Bundesgericht. Aber vielleicht liegt der Grund darin, meine Damen und Herren, dass man hier nicht Nein sagen will zum Gesetz und hofft dann, die Gerichte kassieren das Gesetz ein, weil es verfassungswidrig ist. Dann sind wir wieder gleich weit. In der Medienmitteilung der Wirtschaftsverbände, Handelskammer, Gewerbeverband, die letzte Woche getagt haben und nachher eine Stellungnahme abgegeben haben, hier, ich lese vor: „Die Verbände fordern deshalb die so genannte Ausstiegsklausel, mit der die Kommissionsmehrheit das Gesetz aus den Angeln heben will.“ Also die Verbände sagen selber, mit diesem Artikel will man das Gesetz aus den Angeln heben. Das gibt doch schon zu denken. Wenn Sie, meine Damen und Herren, diesem Artikel 6 uneingeschränkt wie er jetzt da steht, uneingeschränkt alle Freiheiten gibt, zustimmen, dann haben Sie einen Papiertiger geboren respektive Sie haben dann etwas geboren, dass bei der Umsetzung von erster Minute an rechtlich bekämpft wird und wo wir am Anfang und am Ende stehen. Also bitte, stimmen Sie Nein, sonst sind wir nach sechs Jahren nicht ehrlich und bringen als Grosser Rat ein Gesetz, dass wir zum Voraus wissen, es ist nicht umsetzbar. Sagen Sie Nein zu diesem Art. 6, wie ihn hier die FDP ultimativ fordert. Sagen Sie Nein.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsmehrheit Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfer); Sprecher Kommissionsmehrheit: In der Politik braucht es meistens Kompromisse, um ans Ziel zu kommen. Man darf auch verschiedene Meinungen vertreten. Ich möchte Kollege Dudli hinweisen, dass es nicht ein Gesetz oder ein Antrag der FDP ist, sondern es ist ein Mehrheitsantragsantrag der WAK. Zu diesem Antrag sind wir gekommen und ich zitiere auch noch Kollege Caduff, der mir zitiert hat. Ich habe das gesagt, dass wir nicht für die TAG sind, ich stehe zu meinem Wort. Aber er hat wie bei den Verträgen das Kleingeschriebene wahrscheinlich vergessen, dass ich gesagt habe, ich bin bereit mit unserer Region, mit unseren Regionen, zu diesem TAG den Entscheid zu fällen, dass diese TAG durchgeht. Aber, und jetzt kommt das Aber, hier braucht es halt Kompromisse. Und wir sind bereit mitzumachen, weil wir nicht den Scherbenhaufen wollen. Darum haben wir von Anfang an dies verlangt und das Resultat ist nun dieser Art. 6 Abs. 1. Und ich bin

überrascht über diese Voten von Kollege Dudli, dass er plötzlich sagt, dass es vor lauter Gesetzen oder die Juristerei hier dies nicht möglich macht. Schauen Sie, wenn wir für die Zukunft schauen, für unseren Tourismus, dann muss man halt zu diesem Kompromiss Ja sagen. Darum sage ich nochmals, die Mehrheit hat die Türen geöffnet. Es liegt an Ihnen, einzutreten. Und ich bitte Sie daher, dem Mehrheitsantrag der Kommission zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen diesen Art. 6 nach Rücksprache mit den Schriftgelehrten wie folgt: Wir bereinigen diesen Artikel zuerst inhaltlich, d.h. wir stellen den Antrag der Kommissionsmehrheit dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung gegenüber und den Obsiegenden dann dem Streichungsantrag gemäss Minderheit 2. Ich sehe allgemeines Kopfnicken. Wenn Sie bei diesem Art. 6 der Kommissionsmehrheit zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie der Kommissionsminderheit 1 und Regierung zustimmen möchten, mögen Sie sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit 1 und Regierung mit 72 zu 44 Stimmen den Vorzug gegeben.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 44 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen jetzt diesen obsiegenden Antrag gegenüber Minderheit 2, streichen des Art. 6. Wenn Sie für den obsiegenden Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung sind, mögen Sie sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit 2 folgen möchte, möge sich erheben. Sie sind dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung mit 83 zu 16 Stimmen gefolgt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 mit 83 zu 16 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Da der Antrag der Kommissionsminderheit 2 abgelehnt wurde, haben wir hier einen Eventualantrag, sozusagen wieder eine Mehrheit und eine Minderheit. Für die Mehrheit spricht der Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Schauen Sie, nachdem wir jetzt diesen Art. 6 bereinigt haben und in dem Sinn grundsätzlich einverstanden sind, dass man einen Abschlag von 100 Prozent machen kann und dass man allenfalls Beträge aus den allgemeinen Steuermitteln bezahlen kann, ist es nur richtig, wenn grundsätzlich auch die Grundpauschale darunter fällt. Also wenn man einen Abschlag total macht und eine Gemeinde, die eine kleine touristische Wirtschaft hat und einen kleinen Betrag aufwerfen muss, dass die dann auf diesen kleinen Betrag gesamthaft Grundpauschale plus variabler Teil durch Steuermittel bezahlt, ist sinnvoll und reduziert auch den bürokratischen Aufwand. Also, ergänzen Sie

den Antrag der Kommission und Regierung. Nehmen Sie den Antrag der Kommission und Regierung an und nehmen den ersten Satz: „Die fehlenden Einnahmen aus der Grundpauschale sind ebenfalls aus anderen Mitteln zu kompensieren“, so an und lehnen Sie den Minderheitsantrag der Kommissionsminderheit 2, die trotzdem eine Grundpauschale erheben will, ab.

Standespräsident Bleiker: Jetzt haben wir schöne Wortspielereien. Sprecherin des Eventualantrages der Kommissionsminderheit zwei, Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit 2: Genau, das wäre wieder ich, sehr geehrter Herr Standespräsident. Kommissionspräsident Dudli hat eben gesagt, dass diese Streichung der Grundpauschale ja nur bei Gemeinden mit kleinen Tourismusabgaben in Frage käme. Ich sage noch einmal: Das steht nirgends. Das ist eine freie Interpretation, dass nur Gemeinden mit geringen Tourismusabgaben den hundertprozentigen Abschlag machen können. Ich weiss nicht, worauf Regierungsrat Trachsel und worauf Kommissionspräsident Dudli sich abstützen. Bei Abs. 2 in Art. 6 lässt der von der Regierung und Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Gesetzestext den Gemeinden übrigens keinen Spielraum. Wird in den Gemeinden der hundertprozentige Abschlag beschlossen, dann müssen sie auch auf die Grundpauschale verzichten. Damit ist, wie ich schon gesagt habe, von einer Kostenanlastungssteuer bei weitem nicht mehr die Rede. Ich mache Ihnen beliebt, dass wenigstens die Grundpauschale belassen werden soll. Und Sie sehen, ich rede mit Grossrat Hartmann, er hat vorher das Wort „Kompromissbereitschaft“ enorm strapaziert. Ich bin aber tatsächlich kompromissbereit. Ich schlage Ihnen lediglich vor, die Grundpauschale zu erhalten und mit dieser Grundpauschale muss nun weiss Gott keine Region oder keine Gemeinde befürchten, dass sie zu hohe Einnahmen hätten, dass diese Einnahmen aus der Grundpauschale den Bedarf der ReTO oder der DMO übersteigen würden. Es besteht also überhaupt kein Grund, auf diesen Teil der Kostenanlastung zu verzichten. Und sehen Sie, von einem grossen Bürokratieaufwand kann doch nicht die Rede sein, wenn in der Gemeinde für die Abgabepflichtigen 150 oder vielleicht auch einmal 300 Franken verlangt würden. In meiner Gemeinde werden Rechnungen für noch viel kleinere Beträge gestellt, z.B. für 35 Franken Kehrichtgrundgebühr an alle Unternehmungen oder für 60 Franken Hundesteuertaxe. Ja, diese Rechnungen stellen wir auch. Es lohnt sich immer noch, sonst müssten wir das ja auch noch aus den allgemeinen Steuern bezahlen. Ich bitte Sie deshalb schon, mindestens die Grundpauschale zu belassen. Ein einfaches System, dass keine Bürokratie aufwirft. Ich danke für die Unterstützung dieses Antrages.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ja, hier geht es natürlich jetzt um eine Frage der Konsequenz. Wenn man gesagt hat, dass Gemeinden das mit Steuermitteln selber bezahlen können, dann gehört meiner Meinung nach aus Konse-

quenzgründen die Grundpauschale auch dazu. Sonst würde man irgendwo in der Mitte stehenbleiben, insbesondere weil natürlich in Gemeinden mit vielen Steuerpflichtigen die Grundpauschale einen grossen Teil, sehr wahrscheinlich, der notwendigen Mittel schon abdecken kann. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen zu diesem Artikel?

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit 2: Vielleicht nur so viel: Konsequenter ist die TAG nur, wenn sie flächendeckend eingeführt wird. Wenn nicht über einen variablen Teil, so mindestens über eine Grundpauschale. Ich weiss nicht, wo man da noch von konsequent spricht, wenn es dann wirklich ganze Gemeinden gibt, die gar nichts, weder Grundpauschale noch variablen Teil über die TAG abwickeln. Wenn Sie ein ganz wenig konsequent hier drin sind, dann stimmen Sie der Grundpauschale zu.

Standespräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident wünscht das Wort nicht. Wir bereinigen. Wenn Sie bei diesem Art. 6 der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer den Eventualantrag der Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Eventualantrag mit 14 zu 86 abgelehnt oder besser gesagt Kommissionsmehrheit und Regierung zugestimmt.

3. Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Eventualantrag der Kommissionsminderheit 2 mit 86 zu 14 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir haben somit einen zweiten Eventualantrag, jener der Kommissionsmehrheit und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Der zweite Antrag ist nur zum das sauber zu definieren, dass man jetzt schreibt im Gesetz, dass die fehlenden Einnahmen aus der Grundpauschale „ebenfalls“ aus anderen Mitteln kompensieren und mit dem Art. 6 sind die anderen Mittel die Steuermittel. Das ist einfach die Klarheit, deswegen fast eine Protokollerklärung.

Standespräsident Bleiker: Wird hierzu das Wort verlangt oder dagegen opponiert? Nicht bestritten so beschlossen. Art. 7 Herr Kommissionspräsident.

Eventualantrag Kommission und Regierung angenommen.

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Bleiker: II. Subjektive Abgabepflicht und Abgabeobjekt. Da ist ein Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

II. Subjektive Abgabepflicht und Abgabeobjekt

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

II. **Abgabesubjekt** und Abgabeobjekt

Dudli; Kommissionspräsident: Es geht nur um eine redaktionelle Anpassung. Statt subjektive Abgabepflicht das zu ersetzen mit Abgabesubjekt.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Jetzt kommen wir zu Art. 8 inhaltlich. Herr Kommissionspräsident.

Art. 8

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zerne], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) und Regierung

Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:

Kanton, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie weitere Personen und Einrichtungen, die von den direkten Steuern ausgenommen sind, sind für den Bereich, mit welchem sie infolge einer unternehmerischen Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietenden auftreten, gleich wie übrige Unternehmen abgabepflichtig, sofern der unternehmerische Bereich überwiegt. Die Rhätische Bahn und die Matterhorn Gotthard Bahn sind ausnahmslos abgabepflichtig.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:

Kanton, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie weitere Personen und Einrichtungen, die von den direkten Steuern ausgenommen sind, sind für den Bereich, mit welchem sie infolge einer unternehmerischen Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietenden auftreten, gleich wie übrige Unternehmen abgabepflichtig, sofern der unternehmerische Bereich überwiegt. (...)

Dudli; Kommissionspräsident: Es liegt im Moment ein Antrag vor von Kollege Pfenninger, der schlussendlich den Art. 8 so wie er ist, beibehalten will. Der Antrag der Kommissionsmehrheit ist aber einen neuen Art. 8 Abs. 2 einzuführen. Um was geht es da? Wir wollen gleiche Spiesse aller auf dem Markt zwischen der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft, wenn die öffentliche Hand auf den freien Markt geht. Das heisst, wenn Teile oder Ämter oder Gruppen der öffentlichen Hand oder öffentliche Körperschaften grundsätzlich Dienstleistungen oder Dienste anbieten auf dem freien Markt, die mit privaten Anbietern in Konkurrenz stehen, dann wünscht

dieser Artikel, dass dann diese öffentlichen Unternehmensgruppen auch Abgabepflichtig werden. Und zwar dann, wenn dieser unternehmerische Bereich überwiegt. Und hier hat Regierungsrat Trachsel der Kommission versprochen, dass er hier die Protokollerklärung abgibt, dass er unter überwiegt versteht, dass mehr als 50 Prozent dieser Leistung unternehmerisch auf den freien Markt erbracht wird. Also, unter 50 Prozent gibt es keine Abgabepflicht. Das ist wiederum eine Grenze bezüglich der Bürokratie. Wenn nämlich ein Amt oder eine Werkgruppe eine unternehmerische Tätigkeit hat, die über 50 Prozent ist, dann hat sie ganz sicher in jeder Gemeinde eine Kostenstelle. Und dann ist die Abrechnung auch einfach. Also, ein Beispiel: Wenn, sage ich die Stadt Chur, ob das jetzt stimmt oder nicht, sei dahin gestellt, eine Gärtnerei hat für den Friedhof, dann ist das grundsätzlich richtig, das ist ein Dienst der öffentlichen Hand, diesen Friedhof zu unterhalten. Wenn aber nun diese Werkgruppe der Stadt für Dritte auch Gärten macht oder Bäume fällt etc. und diese Tätigkeit im ganzen Raum mehr als 50 Prozent ist als ihre Aufgaben, die sie für die öffentliche Hand machen muss, dann wird sie abgabepflichtig. Also, es geht nur darum, gleich lange Spiesse für alle auf dem freien Markt zu haben.

Standespräsident Bleiker: Die Kommissionsminderheit möchte ebenfalls einen neuen Abs. 2 einführen, allerdings einen anderen Text. Sprecherin Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich spreche eigentlich nur zum letzten Satz des neu angefügten Absatzes 2. Diesen letzten Satz möchte ich streichen. Sie sehen, ich bin für die Verschlinkung dieser Gesetze, ich bin immer gut für Streichungsanträge. Also, gemäss Ausführungen der Regierung kann Art. 78 des Steuergesetzes, in welchem die steuerbefreiten Organisationen und Unternehmungen aufgeführt sind, durchaus als Grundlage für die Befreiung von der TAG herangezogen werden. Nicht profitieren von dem Art. 78 sollen jene Unternehmungen, welche am Markt in Konkurrenz mit privaten Unternehmungen auftreten, wie z.B. die Graubündner Kantonalbank. Die steht in Konkurrenz mit anderen Grossbanken im Kanton. Das ist einleuchtend und das möchte ich auch nicht bestreiten. Wieso nun aber die RhB und die Matterhorn-Gotthard-Bahn, obwohl ansonsten steuerbefreit, nicht von der Tourismusabgabe ausgenommen werden sollen, wird überhaupt nicht begründet. Diese stehen ja nicht in Konkurrenz zu anderen privaten Bahnen oder sehe ich das falsch? Im Gegenteil, die RhB kann wahrscheinlich eher mit einer von der TAG befreiten Tourismusorganisation verglichen werden. Neben eigenen touristischen Angeboten finanziert die RhB nämlich selber auch umfangreiche Werbung für den ganzen Kanton und zwar auch in Übersee, wie das Regierungsrat Trachsel heute Morgen selber bestätigt hat. Die RhB ist deshalb mit den von den TAG befreiten Tourismusorganisationen gleich zu stellen. Ich möchte noch anführen, dass zudem ein grosser Teil der Leistungen der RhB nicht im Rahmen des touristischen, sondern im Rahmen des öffentlichen Verkehrs erbracht wird und auch mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

Da macht es doch nun einfach keinen Sinn, dem Unternehmen Geld zu entziehen über die TAG, um nachher das Loch wieder mit öffentlichen Geldern abzugelten. Das wäre eine Finanzierung quasi nach dem Motto „Hosentasche-Westentasche“. Aus all diesen Gründen beantrage ich die Streichung der Ausnahmen von den Ausnahmen, also das heisst die Streichung des letzten Satzes, den die Kommissionsmehrheit in Abs. 2 einfügen möchte.

Ich habe dann anschliessend noch eine Frage an die Kommissionsmehrheit: Was heisst das Wort „ausnahmslos“ im Zusammenhang mit der Matterhorn-Gotthard-Bahn? Ist die Matterhorn-Gotthard-Bahn nicht auch ein Exportunternehmen, welches einen guten Teil der Leistung ausserhalb des Kantons erbringt? Was heisst „ausnahmslos“ in diesem Zusammenhang? Ich bitte um Erklärung und nachher bitte ich Sie darum, meinen Streichungsantrag des letzten Satzes zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Ich habe eigentlich zwei Fragen bezüglich Interpretation. Abgabepflichtig sind alle juristischen Personen, Handels-, Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe und selbständig erwerbende natürliche Personen, die direkt oder indirekt aus dem Tourismus Nutzen ziehen und im Kanton ihren Wohnsitz, Sitz oder eine Betriebsstätte/Zweigniederlassung und dergleichen haben. Dazu habe ich folgende Fragen: Wird der indirekte Nutzen ermittelt? Was wird als Zweigniederlassung und dergleichen festgelegt? Vielleicht noch betreffend RhB, kann man auch hinweisen, dass die Postautobetriebe auch abgabepflichtig sind.

Pfenninger: Heute Morgen hat Grossrat Niederer das Wort oder die Bezeichnung des Grundsatzes der guten Gesetzgebung verwendet. Nun, man kann sich natürlich grundsätzlich fragen, ob wir den Pfad der Tugend in diesem Sinne bei diesem Gesetz nicht schon längst verlassen haben. Ich möchte Ihnen aber aufzeigen, dass wir hier eigentlich, oder ich beantrage Ihnen, eben diesen Art. 8 gemäss Botschaft zu verabschieden und auf diesen Abs. 2, wie er nun vorliegt, zu verzichten. Meine Damen und Herren, lassen Sie sich diese Formulierung einmal durch Ihre Hirnwindungen strömen oder lassen Sie ihn in Ihren Herzkammern wirken oder lassen Sie ihn auf Ihrer Zunge vergehen. Ich lese Ihnen diese Formulierung vor, weil sie ist einfach so wunderbar schön: „Kanton, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie weitere Personen und Einrichtungen, die von den direkten Steuern ausgenommen sind, sind für den Bereich, mit welchem sie infolge einer unternehmerischen Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietenden auftreten, gleich wie übrige Unternehmer abgabepflichtig, sofern der unternehmerische Bereich überwiegt. Die Rhätische Bahn und die Matterhorn-Gotthard-Bahn sind ausnahmslos abgabepflichtig.“ Dies dieser neue Abs. 2. Ja mit Verlaub, die Formulierung des neuen Abs. 2 scheint mir missraten, auch wenn eine ähnliche Formulierung bereits in der Botschaft in Art. 9 vorhanden war. Auf alle Fälle eine gesetzgeberische Glanzleistung ist

das sicher nicht. Beispiel gefällig? Zitat: „...mit welchem sie infolge einer unternehmerischen Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietern auftreten,...“ Ja, meine Damen und Herren, am Schluss dieses Abs. 2 wird dann noch die Rhätische Bahn und die Matterhorn-Gotthard-Bahn speziell als ausnahmslos abgabepflichtig erwähnt. Dies also im gleichen Abs. 2, obwohl die Rhätische Bahn in keiner Weise in Konkurrenz zu einem privaten Anbietenden steht. Frau Baselgia hat dies in ihren Ausführungen ebenfalls dargelegt. Und sagen Sie mir, was eine unternehmerische Tätigkeit am Markt im Wettbewerb mit privaten Anbietern ist? Wollen Sie damit sagen, es gibt Markt ohne Wettbewerb oder Wettbewerb ohne Markt? Oder gar ein Wettbewerb ohne private Anbieter? Das ist wohl ein gesetzgeberischer Nonsens. Und weiter, Zitat: „...sofern der unternehmerische Bereich überwiegt.“ Zitatende. Ja super, wie soll das denn in der Praxis definiert werden, beziehungsweise wie ist das dann für den gesamten Abs. 2 zu interpretieren? Gilt denn dies nun nicht für die Rhätische Bahn und die Matterhorn-Gotthard-Bahn? Mindestens ein eigener Absatz wäre für den Teil, der die Rhätische Bahn und die Matterhorn-Gotthard-Bahn betrifft, notwendig, da dieser Teil des Abs. 2 inhaltlich ein Zusatz ist und nur bedingt in Bezug zum ersten Teil dieses Abs. 2 steht. Aber halt, es ist sowieso inhaltlich grundsätzlich falsch, die hochsubventionierten Bahnen der Abgabepflicht zu unterstellen. Und von der Formulierung her, wie vorher ausgeführt, äusserst fragwürdig. Stimmen Sie der ursprünglichen Fassung gemäss Botschaft zu. Diese ist bedeutend klarer, es hat zudem in den Erläuterungen der Botschaft sehr umfangreiche und präzise Ausführungen dazu. Verschonen Sie uns und Graubünden vor diesem unnützen und unklaren Gesetzesmonster. Die Botschaft, Herr Dudli, die habe ich sehr wohl verstanden, aber bleiben Sie trotzdem bei der Botschaft.

Antrag Pfenninger

Gemäss Botschaft (kein neuer Abs. 2 einfügen)

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann den einfachsten Teil am Anfang nehmen, das ist die Protokollerklärung, die der Präsident von mir wünscht. Es ist so, überwiegend betrachten wir mit mehr als 50 Prozent. Wieso haben wir das so entschieden? Weil dann eine klare Abgrenzung ist und sehr viele öffentliche Betriebe nicht darunter fallen. Es muss eine klare Tätigkeit sein in Konkurrenz mit anderen, dass man überhaupt in die Abgabepflicht hineinkommt, aber es gibt solche Betriebe, die nicht nur im Auftrag der eigenen Gemeinde arbeiten, sondern in Konkurrenz zu Dritten. Das ist das eine.

Die andere Frage ist, wieso haben wir bewusst RhB und Matterhorn-Gotthard-Bahn ausgenommen, wobei Matterhorn-Gotthard-Bahn natürlich für den Teil, wo sie in Graubünden ist. Wir können eine Gesetzgebung nur auf unserem Hoheitsgebiet machen. Weil sie direkt davon profitiert, wenn wir neue Gäste gewinnen. Und die RhB, der Verwaltungsrat, hat sich in der Vernehmlassung dagegen nicht gewehrt, weil sie sich auch als touristische

Bahn sehen und weil sie die Zusammenarbeit, und zwar die gleichwertige Zusammenarbeit mit den übrigen Tourismus Anbietern haben will, wenn es um gemeinsame Produkte geht. Sonst ist sie nicht voll dabei. Und ich glaube, gerade die Touristen sind für die RhB gute Gäste, weil sie nicht Generalabonnements haben und relativ günstig Zug fahren, sondern sie bezahlen in den meisten Fällen individuelle Tarife oder Gruppentarife. Und ich glaube, das ist ein Geschäft, ein Zusatzgeschäft, das die RhB klar sieht und sie sieht vor allem auch Möglichkeiten, wir auch, dass man mit dem Produkt RhB Unesco-Weltkulturgut international als wichtiges Produkt auftreten kann. Das ist der Grund. Ich glaube, man kann dann diskutieren, wer bezahlt das am Schluss. Das wurde erwähnt. Zu 85 Prozent der Bund und zu 15 Prozent der Kanton. Ich sehe einerseits nicht ein, wieso ich den Bund entlasten soll und wir sind bereit als Kanton unseren Teil hier auch zu bezahlen, weil wir die Wichtigkeit der RhB und der Matterhorn-Gotthard-Bahn im Tourismus sehen und weil wir wollen, dass diese Bahnen vermehrt touristisch auftreten, vermehrt aber auch ein Recht haben, Dienstleistungen von GRF, von den Destinationen, zu empfangen. Und wo unterscheiden sie sich zu den Tourismusorganisationen? Frau Grossrätin Baselgia, indem sie eigene Einnahmen haben, die Einnahmen fallen direkt an. Die Tourismusorganisationen haben direkt, ausser wenn sie vielleicht T-Shirts verkaufen und Steinböcke, haben sie Direkteinnahmen, aber sonst sind es meistens indirekte, wenn sie nämlich Billette verkaufen für irgendeine Veranstaltung, die möglicherweise auch andere organisieren, dann machen sie eine Dienstleistung für den Organisator, aber auch für den Gast, und bei ihr fallen eigentlich keine direkten Einnahmen an. Das ist die Begründung. Ich bitte Sie aus diesem Grunde, Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen.

Zu den Fragen von Grossrat Tscholl: Wir stützen uns überall dort, wo wir keine Definitionen machen, auf das Steuerrecht ab. Und Zweigniederlassungen sind im Steuerrecht definiert. Also wenn z.B., das war ja die grosse Frage, wenn Sie eine Baustelle in Sedrun haben, dann haben Sie eine Zweigniederlassung und sind steuerpflichtig. Wenn Sie nur gelegentlich von auswärts auf eine Baustelle kommen, haben Sie das nicht. Da gibt es Gerichtspraxis und auf die stützen wir uns ab, darum ist die Definition so gewählt worden. Und direkter und indirekter Tourismusnutzen: Direkter ist offensichtlich, das sind die Anbieter von touristischen Produkten, die indirekten, das sind die, die vor- und nachgelagert davon profitieren, dass Tourismusanbieter eben Geld in Graubünden kreieren und so noch einmal umwälzen. So ist es ja so, wenn wir die Wertschöpfungsstudie anschauen von Professor Minsch, wir haben etwa zehn bis elf Milliarden Einnahmen in Graubünden, im Tourismus etwa 3,3 Milliarden Einnahmen. Am zweitmeisten Geld landet am Schluss im Bündner Rheintal, rund 500 Millionen. Davon sind die grössten Nutzen indirekt, weil wir haben im Churer Rheintal nicht die grossen Hotels und Bergbahnen, aber wir haben natürlich Betriebe, die nur diese Grösse haben, weil in den Talschaften Tourismus betrieben wird.

Peyer: Ich möchte Sie auch bitten, dem Antrag von Grossrat Pfenninger, oder zumindest dann dem Minderheitsantrag von Grossrätin Baselgia, zu folgen. Was wir hier jetzt beginnen zu machen, ich glaube das hat nichts mehr wirklich mit dem Kern der Vorlage zu tun, und es hat schon gar nichts damit zu tun, Bürokratieabbau zu betreiben. Hier bauen wir jetzt ein riesiges bürokratisches Monster auf für ganz, ganz wenig Geld, letztlich für nichts, weil das, was die Bahnen bezahlen, wieder via Subventionen zurückbezahlt wird. Also wir machen hier einen riesen Aufwand für nichts. Konkret ist es nämlich so, dass die RhB ja dann nicht einfach am Hauptsitz besteuert würde, sondern sie wird an jedem Ort, wo sie eine Betriebsstätte hat, besteuert. Das heisst, sie wird in Poschiavo anders besteuert als in Davos, sie wird in Ilanz anders besteuert als in Arosa, sie wird in Thusis anders besteuert als in Brusio. Und macht das Sinn? Und wer bitteschön soll dann diese Arbeit machen, wer soll die verschiedenen Daten erheben? Wieviele Leute beschäftigen wir für diesen administrativen Leerlauf letztlich, um ein paar Franken zu haben, die wir nachher via Subventionen und Abgeltung wieder zurückgeben? Das kann doch nicht der ernst und der Zweck und der Sinn dieser Vorlage sein.

Und noch ein letzter Punkt: Regierungsrat Trachsel hat heute Morgen auf die Frage von Grossrat Jeker in der Fragestunde gesagt, für die Überseemärkte seien zuständig die grossen Destinationen und die Rhätische Bahn. Und so war auch mein Verständnis bisher, wenn wir über Destinationen gesprochen haben. Es hat auch von den Touristikern immer geheissen, es gibt die klassischen Tourismusdestinationen und es gibt die Rhätische Bahn, die ist per se auch eine Tourismusdestination. So haben wir das besprochen. Wenn wir jetzt die Tourismusorganisation an sich nicht besteuern, und das steht hier drin, dann kann es doch nicht sein, dass wir gleichzeitig die RhB dann doch besteuern und sie aber sonst in der ganzen Steuergesetzgebung steuerbefreit haben. Also, wir vermischen hier und vermengen Geschichten, die nichts bringen ausser Aufwand und keinen Franken Mehrgewinn für den Tourismus und keinen einzigen Gast in unserem Kanton mehr. Bitte folgen Sie dem Antrag Pfenninger oder zumindest dem Minderheitsantrag Baselgia

Kunz (Chur): Ich äussere mich gerne zum Antrag von Grossratskollege Pfenninger. Sie haben absolut Recht, dieser Artikel ist stilistisch nicht schön, aber immerhin ist er in der Sache richtig. Es gilt den Grundsatz der Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden zu beachten und diesen Grundsatz kennen wir auch aus der Mehrwertsteuergesetzgebung. Überall dort, wo der Staat privatwirtschaftliche Leistungen anbietet, unterliegt der Staat selber der Mehrwertsteuer. Und diesen Grundsatz wendet man auch hier an, weil der Staat doch in verschiedenen Bereichen eben mehrheitlich mit Privaten in Konkurrenz tritt, das können Spitäler sein, Geometer, städtische Vermessungsämter, Grundbuchämter, Gärtner usw., die in Konkurrenz zu Privaten stehen, die der TAG unterstehen und der Staat nicht, obwohl er für diese Leistung mehrwertsteuerpflichtig wird und überall dort, wo er mehrwertsteuerpflichtig ist, rechtfertigt es sich, ihn

der gleichen Gesetzgebung zu unterwerfen wie hier die Privaten auch. Was die RhB angeht, hat Grossratskollege Tscholl etwas Richtiges gesagt: Die RhB steht auch in Konkurrenz zu den Busbetrieben, Carbetrieben. Wir sagen, alle Nutzniesser müssen bezahlen, alle Nutzniesser. Die RhB ist, meine ich, von den Transportzahlen her eher eine touristische Bahn als eine Bahn, die der Allgemeinheit dient und deshalb ist diese Unterstellung gerechtfertigt. Und Grossrat Peyer, es ist so, ein Grossbetrieb, der verschiedene Betriebsstätten, das ist der steuerrechtliche Begriff, der verschiedene Betriebsstätten im Kanton hat, wird an jedem Ort, wo er eine Betriebsstätte hat, einer anderen TAG unterworfen, das ist so. Also Davos, Oberengadin, das ist dann überall anders. Immerhin hat sich die Stadt Chur, warum weiss ich nicht, aber sie hat sich bereit erklärt dafür, diese Daten, die der Hauptsitz meldet, entgegenzunehmen und den anderen Destinationen, den anderen Orten, zu melden, also sie haben immerhin eine zentrale Datensammelstelle, die das alles macht für sie und dann diese Betriebsstättenmeldungen vor nimmt. Ich bitte Sie deshalb, Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wenn die Diskussion erschöpft ist, erhält die Sprecherin der Minderheit, Grossrätin Baselgia, das Wort.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Der Begriff „ausnahmslos“ im Zusammenhang mit der Matterhorn-Gotthard-Bahn ist mir nicht genügend erklärt worden, aber ich nehme dann an, bei der Interpretation wird das keine Schwierigkeiten geben. Ich habe mich nochmals kurz informieren und instruieren lassen, wie touristisch unsere Bahn ist. In der Kommission wurden uns da Prozentzahlen genannt. Wenn man im Geschäftsbericht der RhB, im offiziellen, im öffentlich aufliegenden Geschäftsbericht der RhB nachschaut, kann man feststellen, dass aus dem wirklich touristischen Geschäft zehn Prozent der Einnahmen kommen, also ohne die Abgeltung, vor Abgeltung zehn Prozent. Aus dem Freizeitverkehr würden nochmals 30 Prozent kommen, sogar wenn man den gesamten Freizeitverkehr als touristisch bezeichnen würde, wäre das nicht einmal die Hälfte, welche aus dem touristischen Geschäft kommt. Wir besteuern also eine Unternehmung, welche eine Dienstleistung des ÖV wahrnimmt, eine Dienstleistung, welche öffentlich abgegolten wird und das ist einfach nicht richtig. Regierungsrat Trachsel hat gesagt, dass die Abgrenzung zwischen RhB und touristischen Regionen, also DMOs und ReTOs, aufgrund der Einnahmen gemacht würde, also die touristischen Regionen hätten keine Einnahmen. Ich sage, zum Glück ist das nicht so, unsere Gemeinde ist einer touristischen Region angeschlossen, die durchaus einen ganz ansehnlichen Einnahmeertrag aus eigener Aktivität erwirtschaftet und ich bin froh darum, das erspart der Gemeinde Abgaben. Und es wäre auch falsch, wenn diese Abgrenzungen so gemacht würden und die touristischen Organisationen dazu geführt würden, keine Eigenleistungen mehr zu erbringen, also keine Steinböcke mehr zu verkaufen, vor allem auch das Erwirtschaften aus touristischen Führungen zum Beispiel. Die Tourismusorganisation Chur erwirt-

schaftet sehr viel Geld aus Stadtführungen. Und ich sehe nicht, wo da dann die Abgrenzung gemacht werden soll, wie sie Regierungsrat Trachsel definiert hat. Ich bitte Sie deshalb, den letzten Satz des neuen Abs. 2 in diesem Artikel zu streichen.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit und Regierung, Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Ich will mich da nicht gross einmischen bezüglich RhB, da ich ja zwei Hüte an habe. Aber eines ist auch klar: Rein hier meine Unterlagen aus der Geschäftsleitung, die Schätzung touristischer Verkehrsertrag ohne Abgeltung, beträgt etwa 49 Prozent, darin sind gewisse Sachen wie Güterverkehr etc. nicht enthalten. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass der Bund uns angekündigt hat, und das wird in zwei Jahren sicher passieren, dass er keine Abgeltung mehr bezahlt für touristische Verbindungen. D.h. der Glacierexpress und der Berninaexpress wird der Bund nicht mehr als Hauptsubventionär in der Abgeltung berücksichtigen, das wird die Zukunft sein. Also, so ganz falsch ist der Antrag der Regierung nicht. Die RhB ist ein Unternehmen und wir sind auf dem touristischen Markt tätig, wir machen Packages, wir gehen mit Destinationen, wir bieten Angebote an, also das darf man doch wohl sagen, unabhängig der Abgeltung. Die RhB ist auf dem touristischen Markt ein grosser Player. Und jetzt können Sie selber überlegen, wollen Sie einen grossen Player von den andern Playern auf dem Markt herausnehmen, ja oder nein? Also stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu, die grundsätzlich verlangt, dass die Spiesse auf dem freien Markt zwischen Staat und Privatwirtschaft gleich gross sind.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen diesen Art. 8 und zwar wie folgt: Wir stimmen zuerst darüber ab, wie ein allenfalls einzufügender Abs. 2 aussehen sollte, gemäss Kommission und Regierung oder gemäss Minderheit, und nachher stellen wir den dem Antrag Pfenninger auf Belassung so gegenüber. Wenn Sie den Abs. 2 in Art. 8 gemäss Kommissionsmehrheit und Regierung einfügen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer diesen Abs. 2 gemäss Kommissionsminderheit einfügen möchte, möge sich erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 71 zu 18 Stimmen gefolgt.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 71 zu 18 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir stimmen darüber ab, ob Sie damit einverstanden sind, ob Abs. 2 eingefügt werden soll. Wenn Sie dem zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer den Art. 8 so belassen möchte, wie in der Botschaft, möge sich erheben. Sie sind mit 71 zu 16 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung gegenüber dem Antrag Pfenninger mit 71 zu 16 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir unterbrechen hier und fahren weiter um 16.20 Uhr.

Standespräsident Bleiker: Wir möchten fortfahren. Wir haben das Quorum der Hälfte erreicht. Darf ich Sie bitten, die Türen zu schliessen. Wir fahren fort, Art. 9 Abs. 1. Hier haben wir einen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Art. 9 Abs. 1

a) Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Von der Tourismusabgabe befreit sind Tourismusorganisationen sowie der Verein Graubünden Ferien.

b) Eventualantrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Für den Fall, dass der Antrag der Kommissionsminderheit zu Art. 8 Abs. 2 angenommen wird, wird folgender Antrag gestellt:

Ändern wie folgt:

Von der Tourismusabgabe befreit sind Tourismusorganisationen, **die Rhätische Bahn, die Matterhorn Gotthard Bahn** sowie der Verein Graubünden Ferien.

Dudli; Kommissionspräsident: In Art. 9 Abs. 1 schlägt Ihnen die Kommission und Regierung vor, nur eine Vereinfachung der Satzgebung und das andere ist im Einklang mit dem neuen Art. 8 Abs. 2, weshalb Sie den Eventualantrag der Kommissionsminderheit in dem Sinn, weil Sie Art. 8 Abs. 2 angenommen haben, ablehnen müssen.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 9 Abs. 1? Der Eventualantrag, meine ich, ist entfallen, wie er hier formuliert ist. Ist das richtig?

Baselgia-Brunner: Ich bin auch dieser Meinung.

Der Eventualantrag der Kommissionsminderheit entfällt.

Der Antrag von Kommission und Regierung wird angenommen.

Standespräsident Bleiker: Dann sind mindestens wir zwei einmal gleicher Meinung. Art. 10 Abs. 1?

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen***Art. 10 Abs. 2 lit. a**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Bezzola [Zernez], Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
 Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Baselgia-Brunner, Caduff; Sprecher: Caduff)

Streichen

c) *Eventualantrag Kommission und Regierung*

Falls der Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt wird, wird zudem folgender Antrag gestellt:

Ändern wie folgt:

Kein Tourismusnutzen liegt insbesondere vor:

a) wenn die Absatzmärkte eines Unternehmens **zu mindestens 90 Prozent** ausserhalb des Kantons liegen;

Standespräsident Bleiker: Art. 10 Abs. 2 lit. a, hier haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag. Für die Mehrheit und Regierung, Grossrat Dudli.

Dudli; Kommissionspräsident: Hier geht es wieder um die Kostenanlastungssteuer. Wir können mit dieser Kostenanlastungssteuer nur Betriebe besteuern, die einen Nutzen aus dem Tourismus ziehen und ein Exportunternehmen, das grundsätzlich mehr, hauptsächlich in den Export geht und nur einen kleinen Teil auf diesem Markt produziert oder erarbeitet, hat nur einen kleinen oder gar keinen Nutzen. Aus diesen Überlegungen, rechtlich gesehen, müssen wir die Exportindustrie, die 90 Prozent haben wir jetzt definiert, 90 Prozent exportiert, und exportiert heisst nicht ins Ausland, das heisst über die Kantonsgrenze, können wir nicht besteuern, ansonsten wir dem Gesetz nicht Rechnung tragen, also respektive dem Recht nicht Rechnung tragen, weil wir eine Kostenanlastungssteuer haben. Vielleicht für die Allgemeinheit ist das ein unschöner Artikel, weil grosse Unternehmungen wie Ems Chemie, wie CEDES, wie Hamilton, wie Trumpf, also die grossen Exportunternehmen hier im Churer Rheintal nicht besteuert werden können. Aber Sie können sie rechtlich nicht belangen. Deshalb müssen Sie, sage ich, müssen Sie beim Antrag der Kommission und Regierung bleiben.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit, Grossrat Caduff.

Caduff; Sprecher Kommissionsminderheit: Der Kommissionspräsident hat es gesagt, warum es hier im Wesentlichen geht. Es geht bei diesem Absatz um die Befreiung der grossen Exportunternehmen von der Abgabe. Begründet wird dies insbesondere mit dieser Kostenanlastungssteuer und dass diese Unternehmungen

keinen Nutzen vom Tourismus haben. Das mag zutreffen, dass diese Unternehmungen einen marginalen Nutzen oder überhaupt keinen vom Tourismus haben, aber es gibt durchaus auch Kleinstunternehmen oder Gewerbler, die ebenfalls keinen Nutzen oder nur einen marginalen Tourismusnutzen haben. Und ich kann eigentlich ausnahmsweise auf die Argumentation von Kollege Kunz hinweisen. Er hat das „Outgoing-Carunternehmen“ erwähnt in Chur, welches Leute nur wegtransportiert, das Coiffeurgeschäft in Chur erwähnt. Hier muss man relativ weit herholen, um zu behaupten, diese haben auch einen Tourismusnutzen. Ich verstehe da nicht, warum man diese nicht auch befreien sollte, also entweder man befreit alle, die keinen Nutzen haben, oder, wo es weit hergeholt werden muss, oder niemanden. Die Abgabesätze als solche sind ja bereits nach Branche und nach Region abgestuft, also bereits dort wird die Tourismusabhängigkeit berücksichtigt, sofern Art. 14 angenommen wird, gibt es dort ja nochmals eine weitere Abstufung für Exportunternehmen und im Übrigen haben wir ja den Antrag von Beatrice Baselgia bei Art. 6 abgelehnt, d.h. die Gemeinden können 100 Prozent Abschlag gewähren und damit sind diese Unternehmungen auch entlastet. Also, ich glaube, wir haben genug Spielraum, um diese Unternehmungen zu belasten. Die Kommissionsmehrheit argumentiert dann auch immer damit, dass bei einer Streichung von Abs. 2 davon auszugehen ist, dass die betroffenen Unternehmungen diesen Absatz vor Gericht anfechten würden. Es mag so sein, dass die grossen Exportunternehmen mit ihren Rechtsabteilungen das dann anfechten. Ich muss aber dann im Umkehrschluss annehmen, dass man davon ausgeht, dass der Kleingewerbler oder die kleinen Unternehmungen weder die Mittel noch die Ressourcen noch die Zeit haben, um gegen diesen Absatz vorzugehen und darum soll er dann zur Kasse gebeten werden? Das widerstrebt meinem Fairnessempfinden, es ist für mich wirklich eine Frage hier der Fairness. Und wenn die grossen Unternehmungen das hier vor Gericht bestreiten wollen, dann ist das auch durchaus ein Signal, welches verstanden wird.

Vielleicht nur noch zu einem Nebenschauplatz und ich betone, es ist wirklich für mich kein gewichtiges Argument, aber es wird auch immer ins Feld geführt, die Wohnattraktivität sei für diese grossen Unternehmungen nicht entscheidend. Ich bin damit einverstanden, es ist nicht die Wohnattraktivität, aber es ist die Attraktivität des Lebensraums, um Mitarbeitende für diese Unternehmungen zu gewinnen. Und ich frage mich, woher diese Aussagen stammen. Ich war oder bin international tätig, ich wurde selber über Jahre für die Unternehmung ins Ausland geschickt, wir investieren heute in Unternehmungen im Ausland, wir schicken so genannte Experts ins Ausland und ich gebe zu, es ist nicht das alles entscheidende Argument, aber ein Argument ist immer wieder, wie attraktiv ist es für unsere Experten, für unser Management, dorthin zu gehen? Finden wir überhaupt Leute, die dorthin gehen? Und ich kann euch zwei Beispiele sagen. Das eine Beispiel: wir haben dazumal Piloten und Ingenieure in die algerische Wüste geschickt, auf Ölplattformen. Ja, da ist es nicht sehr attraktiv, die Kosten sind entsprechend hoch. Diese Mitarbei-

ter sind fünf Wochen vor Ort, fünf Wochen frei, fünf Wochen vor Ort, bei einem relativ guten Salär, also man findet dann schon Mitarbeiter, die dorthin gehen, wo der Lebensraum nicht so attraktiv ist, aber das kostet entsprechend. Und die Kosten für diese TAG sind um einiges kleiner als das, was die Mitarbeiter dann kosten. Zweites Beispiel: Wir betreiben heute im Flughafen, wir, das ist Flughafen Zürich, auf einer karibischen Insel, man denkt wow, super, alles sehr schön, aber wenn man die Insel dann in einem Tag gesehen ist der Inselkoller relativ rasch da. Da ist es entscheidend, dass das Angebot und die Insel ist touristisch, dass das touristische Angebot für die Mitarbeiter auch vorhanden ist. Wie gesagt, es ist ein Nebenschauplatz, aber mir ist es doch wichtig noch zu sagen, dass das nicht einfach so vom Tisch gewischt werden kann. Ich bitte, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen, es ist für mich eine Frage der Fairness und ich danke dafür.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Ich habe eine Frage zu diesem Art. 10 Abs. 2 lit. a und frage mich, ob nicht genügend in Art. 14 Abs. 2 geregelt wird? Es heisst dort, dass bei ausserkantonaler Tätigen die Bemessungsgrundlage angemessen reduziert wird. Und ich erlaube mir zu zitieren, auf Seite 1486 der Botschaft, da macht die Regierung zu diesem besagten Art. 14 zwei Beispiele. Beispiel eins: „Ein Davoser Liegenschaftshändler verkauft oder vermittelt Bündner Ferienwohnungen an Personen mit Wohnsitz in Zürich.“ Dort kommt die Regierung zum Schluss, dass der Davoser Immobilienhändler zu 100 Prozent abgabepflichtig ist. Dann macht die Regierung ein Beispiel zwei: „Ein Surfbretthersteller mit Sitz im Kanton verkauft 80 Prozent seiner Surfbretter in andere Kantone oder das benachbarte Ausland.“ Und die Regierung schreibt dann auf der nächsten Seite 1487 bei Beispiel zwei: „Ist gegenüber dem Beispiel eins ein Exportumsatz gleichbedeutend mit einem massiv geringeren Tourismusnutzen, es wäre sachlich nicht richtig die Tourismusabgabe auf der gesamten AHV Lohnsumme des Surfbrettherstellers zu erheben. Und deshalb ist eine entsprechende Reduktion der Tourismusabgabe angezeigt.“ Und die Regierung hält auch fest, dass die zuständige Gemeindeveranlagungsbehörde bei ausserkantonaler Tätigkeit die Bemessungsgrundlagen angemessen reduziert. Für mich heisst das also, wenn ein Exportunternehmen zu 100 Prozent exportiert, kann Art. 14 zu Rate gezogen werden. Dann wird die Gemeindebehörde zu 100 Prozent reduzieren, in diesem Fall, weil nichts mehr, wie beim Surfbretthändler die 80 Prozent exportiert werden können, bei einem anderen Unternehmen eben 100 Prozent exportiert werden. Für mich ist es aber nicht einsichtig, weshalb ein Unternehmen das noch fünf oder neun Prozent im Kanton Graubünden absetzt, für diesen Teil keine Tourismusabgabe bezahlen soll, also auch nicht einmal die Grundpauschale, wie Sie das festgelegt haben. Das wäre schlicht nicht gerecht. Ich denke, es ist die Gemeindebehörde, die diesen Exportsatz bestimmt gemäss Art. 14 Abs. 2 und somit sind die Exportunternehmen angemessen geschont von der Tourismusabgabe.

Ich wäre froh, wenn man mir da erklären könnte, ob meine Interpretation korrekt ist und wenn das der Fall ist, können Sie ohne Schaden Art. 10 Abs. 2 lit. a streichen, weil das in Art. 14 genügend geregelt wird.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Heinz.

Heinz: Der Kommissionspräsident hat es gesagt, dies ist ein unschöner Artikel. Und mir geht es eigentlich auch so, darum habe ich eigentlich eine gewisse Liebe zum Antrag Caduff. Erinnern wir uns noch: Im Vorfeld der Session wurden wir Grossrätinnen und Grossräte analog dem Schulgesetz von gewissen Institutionen bearbeitet und man sagte uns eigentlich auch, was wir hier stimmen sollten. Dies war aber auch eine Chance für die Grossratstellvertreterinnen und -stellvertreter. Ja so viele Stellvertreterinnen und Stellvertreter habe ich selten hier in diesem Rat gesehen. Das ist auch zu begrüßen. Das Pro-Komitee der TAG wirbt für eine flächendeckende Finanzierung, für eine erfolgreiche Entwicklung des Bündner Tourismus. Das gleiche Komitee lehnt aber den Minderheitsantrag von Herr Caduff ab und begrüsst es, dass gewisse Unternehmungen von dieser Abgabe befreit werden. Da habe ich meine Mühe. Es ist mir eigentlich selten so ergangen, wie dieses Mal, dass wir im Vorfeld und auch während der Debatte so viele gute Ratschläge oder fast Drohungen erhalten haben. Wenn dann nicht, dann werden wir usw. und so fort, hörte man immer wieder beim Eintreten und nachher auch in der Debatte. Aber ich meine, wir sind eigentlich gewählte Grossrätinnen und Grossräte, die selber entscheiden können. Und ich lasse mir nicht sagen, was ich hier zu entscheiden habe, ob das von der Ems-Chemie kommt oder von wo auch immer. Ich erlaube mir aber die Frage an die Regierung. Wie sieht das bei den Kraftwerkgesellschaften aus? Werden die nur teilweise oder werden die voll besteuert? Ich meine, da gibt es dann auch eine grosse Bemessungslücke je nachdem, wie man das auslegen wird. Denn nicht zuletzt unser guter Rohstoff Wasser wird von diesen Gesellschaften auch genutzt und veredelt und dann meinte ich, sie dürften auch etwas daran bezahlen. Wenn wir schon die Arbeitnehmer auch mit grossen Salären von dieser Abgabe befreien, dann meine ich, sollten wir doch eine flächendeckende, wenn wir sprechen, eine flächendeckende Abgabe für den ganzen Kanton einführen. Je nachdem, wie der Regierungsrat oder der Kommissionspräsident dann antwortet, werde ich den Antrag Caduff unterstützen oder eben nicht unterstützen.

Parpan: Ich unterstütze die Kommissionsminderheit. Eine der Zielsetzungen dieser Vorlage war oder ist Flächendeckung, d.h. alle sollen zahlen. Alle im Kanton Graubünden, die direkt oder indirekt vom Tourismus abhängig sind. Heute in der Diskussion unter Art. 6 haben wir x-mal gehört, Tourismus Kanton Graubünden, Hauptwirtschaftszweig Tourismus, alle im gleichen Boot. Alle sind eben dann auch alle. Mit diesem Artikel wird ein riesiger Kontrollapparat aufzubauen sein. Es geht eben nicht nur um Ems, Hamilton oder Trumpf, sondern es geht um alle, die dann 90 Prozent und mehr exportieren, wenn dann der Eventualantrag angenommen

wird. Es ist eine ähnliche Diskussion wie bei Art. 6. Dort redete man vom Engadin, von Davos und von Arosa, aber im Gesetz steht eben „alle Gemeinden“. Das ist sehr ähnlich. Der Spielraum ist wirklich schon gross, auch ohne diesen Artikel. Es geht um die Abstufung der Regionen mit der Tourismusabhängigkeit, das ist ein Punkt. Dann die Abgabesätze der Branche, ist ein zweiter Punkt. Dann die Zu- und Abschläge der Gemeinden, ein dritter Punkt, bis 100 Prozent Abschlag. Es geht ja vor allem dann um Betriebe hier im Churer Rheintal und Industrie. Und die sind dann jetzt, wenn sie 100 Prozent verlangen, 0,04 Prozent von der AHV-Lohnsumme. Es ist anzunehmen, dass diese Gemeinde hier im Churer Rheintal mindestens 50 Prozent Abschlag machen. Also reden wir noch von 0,02 Prozent der AHV-Lohnsumme. Also bitte unterstützen Sie die Minderheit. Seien Sie so konsequent wie beim Art. 6.

Cavegn: Ich unterstütze den Antrag von Marcus Caduff auf Streichung von Abs. 2 von Art. 10 und kann letztlich den Argumentationen von Grossrat Caduff, Grossrat Heinz und Grossrat Parpan voll folgen. Es ist ein Gebot der Fairness, dass alle mitzahlen und auch alle im Bündner Rheintal und es kann nicht sein, dass der Coiffeur in Bonaduz die Grundtaxe und etwas von seiner AHV-Lohnsumme zahlen muss und die nur wenige 100 Meter benachbarte Hamilton nichts. Ich verstehe zwar die Hamilton und andere Exportunternehmen, dass sie nicht zahlen wollen, aber das Gebot der Fairness geht in diesem Fall vor. Und wenn wir, wie Grossrat Parpan, einmal ansehen, was das in Zahlen heisst und die Tabelle auf Seite 1546 anschauen, dann sind diese 0,04 Prozent umgerechnet auf eine Million AHV Lohnsumme 400 Franken, wenn man einen Abschlag macht. Ich gehe einmal davon aus, dass der Abschlag 70 Prozent sein wird bei uns, dann sind es noch 120 Franken auf eine Million Lohnsumme. Und wenn ein Unternehmen trotzdem vor Verwaltungsgericht geht, diese Abgabe anfechtet, dann soll sie das tun, aber ich meine, es ist ein deutliches Zeichen dann, wie dieses Unternehmen dann zum Kanton und zum Tourismus im Kanton steht.

Pfenninger: Die Frage stellt sich ja hier, haben Unternehmungen, die ihre Absatzmärkte grossmehrheitlich ausserhalb des Kantons haben, kein Interesse an einem guten und schlagkräftigen Tourismus beziehungsweise ziehen sie keine bedeutende Vorteile daraus? So wie alle Unternehmungen von einer guten Infrastruktur, Verkehrserschliessung, Bildungsangeboten etc. profitieren beziehungsweise Voraussetzung für deren Tätigkeit sind, trifft dies auch für den Tourismus zu. Sie suchen qualifiziertes Personal, z.B. die Hamilton oder Ems Chemie. Sie suchen dieses Personal national und international. Ja, da ist doch ein attraktives touristisches Angebot und eine gute Positionierung des Tourismus ein wichtiges Argument für die Unternehmung, eben in diesem Bereich der Personalwerbung. Image beziehungsweise Reputation des Standortes Graubünden haben ja sicher eine nicht zu unterschätzende Bedeutung in diesem Zusammenhang. Wollen Sie Graubünden weiterbringen? Auch im Tourismus? Das geht nur, wenn wir uns nicht in wirtschaftliche partikuläre Eigeninteressen verlieren. Wir müssen

Graubünden als Tourismusraum begreifen, wir haben am Vormittag ausgiebig darüber diskutiert. Ich glaube, es ist für diese Unternehmungen durchaus zumutbar, diesen kleinen, schon deutlich reduzierten Beitrag an die Weiterentwicklung des Tourismus in Graubünden zu leisten. Abgesehen davon gilt auch verfassungsmässig der Grundsatz der Rechtsgleichheit. Der wird mit diesem in Teilbereichen schon sehr filigranen Gesetz schon vielfach geritzt. Ob aber mit diesem Art. 10 Abs. 2 die Rechtsgleichheit überhaupt noch eingehalten wird, wage ich zu bezweifeln. Er öffnet auch Tür und Tor für Willkür. Immerhin muss ja auch irgendwie für jeden Betrieb einzeln festgesetzt werden, was denn alles unter dem Titel „ausserhalb des Kantons“ genau ausgeschlossen werden kann und wann die Quote dann tatsächlich erreicht ist. Bitte unterstützen Sie hier die Kommissionsminderheit.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Grossrat Dudli hat es gesagt, wir sprechen hier über eine Kostenanlastungssteuer. Oder anders gesagt, das Ziel ist, neue Gäste nach Graubünden zu holen und es bezahlt der dafür, der davon profitiert. Und wer 90 Prozent seiner Produkte ausserhalb des Kantons absetzt, der profitiert nicht davon, auch wenn 10 Prozent mehr Gäste nach Graubünden kommen. Auch nicht seine Mitarbeiter in der Lebensqualität. Im Gegenteil, sie müssen vielleicht sogar ein bisschen länger anstehen am Skilift oder am Sessellift, müsste man heute sagen. Aber ich glaube, es geht hier darum, um eine korrekte Gesetzgebung. Ich verstehe das emotional und ich muss auch sagen, die meisten dieser Firmen, grösseren Firmen, die hier in Frage kommen, haben uns auch gesagt, das sie freiwillig Beträge bezahlen, aber nicht alle und dem haben wir Rechnung zu tragen. Und da wir hier um ein Steuergesetz sprechen, gibt es eine klare rechtliche Gerichtspraxis. Und wir müssen Grenzen setzen. Im Art. 10 sagen wir, wer ist befreit und das haben wir in der Kommission intensiv besprochen und darum haben wir einen klaren Prozentsatz eingeführt, bei 90 Prozent ist man befreit. Das heisst auch, wer darüber ist, hat keinen grossen administrativen Aufwand zu betreiben, um das nachzuweisen, sondern die Gemeinde kann die Plausibilität auf Grund der Angaben, die sie bekommt, relativ einfach prüfen.

Im Art. 14 reden wir dann über die Abstufung. Auch das haben wir in der Kommission besprochen, wir haben uns darüber geeinigt und das wird dann in der Verordnung so festgelegt, dass wir drei Stufen machen. Wer zwischen 89 und 60 Prozent exportiert, bezahlt 40 Prozent der Abgabenhöhe. Wer zwischen 59 und 30 Prozent exportiert, bezahlt 70 Prozent und wer zwischen null und 29 Prozent exportiert, bezahlt 100 Prozent. Sie haben gewungenermassen Schwelleneffekte, weil wenn Sie das fliegend machen würden, wäre der administrative Aufwand nicht mehr zu bewältigen. Sie müssen sich auf solche Pakete einigen und die Kommission hat sich hier ganz klar für diese Dreierabstufung ausgesprochen. Wie gesagt, es nützt nichts, wenn Sie hier der Minderheit zustimmen und dann geht eine Unternehmung vor Ge-

richt und wir haben ein Gesetz, das wir nicht anwenden können, zumindest in einem Artikel. Das ist zwar vielleicht politisch ein Gewinn, aber letztlich hat es nur Aufwand gegeben und niemand hat etwas davon erreicht.

Was man hier einfach sagen muss, das sage ich zu Grossrat Caduff, es ist eine Branchenbetrachtung. Die Wertschöpfungsstudie hat Branchen und Regionen betrachtet. Nicht einzelne Firmen. Wenn Sie Einzelfirmen anschauen würden, hätten Sie sicher kleine, von denen Sie sagen können, die wären im Spezialfall auch nicht dabei. Aber Steuergesetzgebung, und über das sprechen wir hier, macht Gruppenbetrachtungen, hier in dem Fall, Branchenbetrachtungen und darum sind Reisebüros zwar mit einem tiefen Ansatz dabei, weil viele Reisebüros bei uns nicht nur „Outgoing“ machen, sondern auch Teile vor Ort, vielleicht Ferienwohnungen vermieten oder Touristen betreuen vor Ort und darum sind sie dabei.

Ob man besser die Verantwortung an die Gemeinden abschiebt auf den Art. 14, ja Frau Gemeindepräsidentin, ich möchte Sie davon verschonen. Weil die Rechtsgrundlage bleibt die gleiche.

Zum attraktiven Lebensraum: Natürlich, wir haben ja auch das Geschäft im Amt für Wirtschaft und Tourismus, Firmen anzusiedeln. Wir werben mit dem attraktiven Lebensraum. Aber damit gleichen wir Nachteile aus gegenüber anderen Lebensräumen, die wir einfach auch haben, also die Nähe zum Flughafen, die Nähe zu den Leuten, die Nähe zu den Universitäten, und ich glaube jeder, der bei uns akademisches, vor allem technisches Personal schon einmal gesucht hat, weiss, dass es nicht ganz einfach ist, die Leute davon zu überzeugen, dass man in Graubünden auch arbeiten kann. Dass man Ferien machen kam, das haben wir den Leuten in der Zwischenzeit beigebracht. Dass man aber auch arbeiten kann, da müssen wir noch Überzeugungsarbeit leisten und das machen wir natürlich mit dem attraktiven Lebensraum, aber das ist natürlich nur eine Kompensation, zu den Nachteilen, die unsere Unternehmen hier bei uns auch haben.

Zu den Kraftwerkgesellschaften, Grossrat Heinz, kann ich Ihnen das klar sagen: Im Rahmen der Beteiligung, die die Gemeinden und der Kanton haben, zahlen sie hier, und das ist Strom, der den Gemeinden und dem Kanton zusteht, also wenn das über zehn Prozent ist, bezahlen sie, wenn es unter zehn Prozent ist gemeinsam, bezahlen sie nicht. Die Zürcher Kraftwerke haben meistens keine Beteiligungen, bei den anderen würde ich sagen, ist es sehr wahrscheinlich über zehn. So wie ich im Kopf habe. Ich habe es im Einzelfall nicht angeschaut. Aber das ist in etwa so überall dort, wo Kanton und Gemeinden beteiligt sind, sind wir meist über zehn Prozent beteiligt. Aber nicht bei 30 Prozent, mit Ausnahme Repower. Das die Antwort und wie gesagt, Grossrat Pfenninger, wenn wir mit Firmen sprechen, Hamilton wurde genannt, ich meine es ist klar, an Andi Wieland, Präsident Graubünden Ferien, CEO Hamilton, also er hat ganz klar gesagt, ich bezahle doch einen Beitrag freiwillig. Weil er auch sieht, dass für den Standortkanton, wo er tätig ist, der Tourismus wichtig ist. Das ist ein Bekenntnis. Aber leider sind nicht alle gleich und dann gilt letztlich die Gerichtspraxis und

darum bitte ich Sie, machen Sie nicht aus politischen Gründen einen Artikel in ein Gesetz, von dem wir wissen, dass nach dem ersten Entscheid wir ihn nicht anwenden können. Das ist zwar politisch vielleicht opportunistisch, aber ich glaube, wir sind auch dafür verantwortlich, saubere Gesetze zu machen. Darum bitte ich Sie, der klaren Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Pfenninger: Ja, es tut mir leid, ich möchte die Diskussion nicht verlängern, aber etwas hat mich nun schon noch gestochen am Schluss. Wenn Sie sagen, wir müssten eine saubere Gesetzgebung machen, also wenn ich dieses Gesetz nun ansehe, wie es hier dasteht, dann kann man das sicher nicht so sagen. Es ist ein Gewürge, wir kriegen es irgendwie hin, aber dann von sauberer Gesetzgebung zu sprechen, das kann ich so nicht akzeptieren.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Wenn die Diskussion erschöpft ist, für die Minderheit, Grossrat Caduff.

Caduff; Sprecher Kommissionsminderheit: Es wurde vieles gesagt, es wurde gesagt, wir haben hier eine Kostenanlastungssteuer, also nur jener, der vom Tourismus einen Nutzen hat, soll auch bezahlen. Ich möchte einfach daran erinnern, dass über 80 Grossräte hier drin bei Art. 6 von diesem Grundsatz abgewichen sind. Als wir, der Sprechende inklusiv, beschlossen haben, eine Gemeinde könne einen Abschlag von 100 Prozent gewähren, also da war es auch nicht so oberstes Gebot, diese Grundsätze einzuhalten. Dann wurde gesagt, die grossen Unternehmen würden das vor Gericht anfechten. Das ist möglich. Ich frage mich dann für den Kleingewerbler, der ebenfalls keinen Tourismusnutzen hat, der keinen Export hat, der kann das gleiche ja auch tun, wenn er möchte. Ich bin der Meinung, dass wir genügend Flexibilität gegeben haben, dass wenn man diese entlasten will, dann ist das möglich. Es ist nicht ein politisches Signal, es ist für mich eine Frage der Fairness und darum bitte ich, die Minderheit zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit Grossrat Dudli.

Dudli; Kommissionspräsident: Ich kann hier nicht Herzblut ausschütten, ich verstehe den Antrag von Kollege Caduff, ich verstehe sehr gut die Berechnung von Herrn Cavegn und die Voten der anderen. Hier geht es wirklich nur darum, das ist eine Auslegung der Gerichte einer Kostenanlastungssteuer. Und Gerichte haben hier eine Gerichtspraxis. Die Juristen haben jetzt geschwiegen, die wissen genau, wenn Gerichte so entscheiden, muss man diese Entscheide grundsätzlich in der Gesetzgebung berücksichtigen. Das Departement, Herr Regierungsrat Trachsel, ich sage das als Präsident, hat mit diesen grossen Unternehmen gesprochen. Wie er gesagt hat, ein Teil dafür, andere dagegen. Für mich ist auch klar, wenn so grosse Unternehmen hier in diesem Lebensraum arbeiten können und entsprechend auch Leute holen können, dass diese moralisch grundsätzlich auch verpflichtet wären, hier einen Beitrag zu leisten. Aber die Gerichtspraxis, die Definition der Kostenanlastungssteu-

er, sagt etwas anderes und Juristerei, das habe ich gelernt, hat nichts mit Gerechtigkeit zu tun. Und deshalb können Sie jetzt aus moralischen, politischen Gründen dem Minderheitsantrag Caduff zustimmen. Auf der anderen Seite wissen wir aber alle in diesem Haus, die Gerichtspraxis zeigt etwas anderes, also wir machen hier einfach eine Türe auf und wir sind nachher mit irgendeiner dieser grossen Firma, die wenig Verständnis zeigt wie es scheint für unseren Kanton, vor Gericht. Es ist Ihre Entscheidung, ich werfe hier kein Herzblut hinein.

Standespräsident Bleiker: Wenn es unsere Entscheidung ist, dann bereinigen wir. Wer bei Art. 10 Abs. 2 lit. a der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie haben mit 59 zu 38 Stimmen der Kommissionsminderheit zugestimmt, damit entfällt der Eventualantrag c).

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 59 zu 38 Stimmen.

Damit entfällt der Eventualantrag der Kommission und Regierung.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zu Art. 10 Abs. 2 lit. b, hier liegt eine redaktionelle Änderung von Kommission und Regierung vor. Herr Kommissionspräsident, wollen Sie sich äussern?

Art. 10 Abs. 2 lit. b

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Kein Tourismusnutzen liegt insbesondere vor:

- a) bei Grundstücken wie **einfachen** Maiensässshütten, Jagdhütten, Schutzhütten und dergleichen, die nicht touristisch genutzt werden.

Dudli; Kommissionspräsident: Sie sehen, die Präzisierung ist „einfachen“ Maiensässe. Sie glauben nicht, dass in der Vernehmlassung Jagdhütten und Schutzhütten, Maiensässe eine grosse Diskussion gegeben haben. Man sieht einfach manchmal, wo die Schwerpunkte liegen. Also, wir haben einfach in der Kommission gesagt, „einfache“ Maiensässshütten, die Gemeinden können nachher ermassen, was einfach ist und was ausgebaut ist wie eine Villa. Also bitte, nehmen Sie diese redaktionelle Änderung entgegen.

Standespräsident Bleiker: Sind Wortmeldungen zu dieser redaktionellen Änderung? Grossrat Jenny.

Jenny: Ich hätte noch gerne eine Präzisierung zum Begriff Maiensäss. Meine Wenigkeit ist nicht Besitzer von einem Maiensäss oder dergleichen und ich werde öfter darauf angesprochen. In der Regel, viele meinen, alles was oberhalb von einem Dorf liegt, sei ein Maiensäss. Jetzt nehmen wir einmal im Schanfigg die Gemeinde Langwies, das ist eine Walsersiedlung, z.B. FONDEI, Strassberg oder Medergen. Wir haben dort einerseits

durch die Besiedlung eigentlich Wohnhäuser, also die Walserhäuser, und andererseits haben wir alte Ställe, die nicht mehr genutzt werden, die sind in einer Erhaltungszone. Herr Landammann Burger, ehemals im Schanfigg und Mitglied des Gemeindevorstandes von Langwies, sitzt übrigens auf der Tribüne, er könnte hier vieles erzählen darüber, die sind in einer Erhaltungszone. Heisst das jetzt Folgendes: Also ein Walserhaus, also ein Wohnhaus in einer von dieser Fraktionen oder Siedlungen, das würde bezahlen und ein ausgebautes, ein schön ausgebauter Stall würde nichts bezahlen? Ich möchte hier eine Präzisierung.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ja, über Maiensässe können Sie stundenlang diskutieren, haben wir auch. Darum haben wir auch diese Formulierung „einfache Maiensässshütten“ gewählt, dass wenn sie eben ausgebaut ist, mit Wasser und Kanalisation und Strassenanschluss, dann ist es sicher keine einfache Maiensässshütte mehr. Wenn sie touristisch vermietet wird, auch nicht. Aber ich kann Ihnen nicht jeden Einzelfall lösen. Letztlich sind die Gemeinden zuständig und eine Gemeinde Langwies, die sicherlich Spezialfälle hat, wird hier eine Praxis entwickeln, aber mit dem Wort „einfach“ haben wir klar definiert, dass eine ausgebaute Maiensässshütte keine Maiensässshütte mehr ist, sondern näher bei einer Ferienwohnung.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu diesem Artikel, zum Maiensäss-Artikel? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wir fahren weiter. III. Bemessungsgrundlagen. Art. 11. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

III. Bemessungsgrundlagen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Bei Art. 11 haben wir einen Antrag von Kollege Pfäffli, der einen neuen Abs. 4 will, worin er festhalten will: Eine Gemeinde kann auf die Erhebung der Grundpauschale verzichten. Die Kommission und Regierung ist gemäss Botschaft. Den Antrag Pfäffli kurz gesagt, lehnen Sie den bitte ab. Er durchbricht und durchlöchert das Konzept der TAG-Berechnung. Wir haben in der Berechnung der TAG grundsätzlich für alle eine Grundpauschale plus einen variablen Teil nach AHV-Summe oder/und Kapazitäten, die vorliegen. Also brechen Sie nicht dieses Berechnungssystem auseinander. Sonst haben wir wieder ein System, das nicht in sich konsistent ist.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission zu Art. 11? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Wir haben jetzt in diesem Gesetz permanent von der so genannten Kostenanlastungssteuer gesprochen. Aber genau mit der Grundpauschale durchbrechen wir diese. Das pro-TAG schreibt in ihrem 20-Punkte-Programm für das Tourismusgesetz unter Punkt sieben: „Die Unternehmen entrichten ihre Abgabe aufgrund ihrer touristischen Wertschöpfung, abgestuft nach Tourismusabhängigkeit einer Branche, Tourismusabhängigkeit einer Region und Unternehmensgrösse.“ In Tat und Wahrheit ist es aber so, dass kleine, in weniger tourismusabhängigen Gebieten massiv stärker betroffen werden. Anhang 3 dieser Botschaft sieht bei den Sätzen für die gewerbmässige Beherbergung im Verhältnis der Abgabeklasse 1 zur Abgabeklasse 6 einen Unterschied von 35 Prozent vor. Nehmen wir mal ein Studio in Zizers, Abgabeklasse 6, 30 Quadratmeter, 195 Franken wird variabel geschuldet, 150 Franken Grundpauschale, gibt 345 Franken. In Zuoz beispielsweise erste Abgabeklasse 300 Franken variabel, 150 Franken Grundpauschale gibt 450 Franken total. Also von den ursprünglich 35 Prozent sind nur noch 23 Prozent übrig. Auch ein Landwirt der ein Gewinn von 50 000 Franken aufweist, müsste nach den Sätzen in Zizers 70 Prozent weniger bezahlen, bezahlt aber effektiv nur 50 Prozent weniger. Wir haben jetzt das Gesetz des Langen und des Breiten durchberaten und wir können hier absolut Transparenz schaffen. Die Grundpauschale ist eingeführt worden, damit man die Ansätze, die Tarife ansetzen kann. Nehmen wir die gut 50 000 Beitragspflichtigen, sie zahlen 150 Franken. Gibt irgendwo eine Zahl zwischen 7,5 und acht Millionen Franken. Setzt man diese im Verhältnis zu den 60 Millionen Franken, die die TAG einbringen sollte, sind das ungefähr 15 Prozent. Also Sie sehen, man hätte die Ansätze einfach um 15 Prozent höher ansetzen müssen, hätte dann aber eine echte Kostenanlastungssteuer gehabt. Es ist auch die zweite Möglichkeit zum Transparenz schaffen. In der Botschaft auf der Seite 1442 wurde mit der Grundpauschale den Tourismusregionen in der fünften und sechsten Abgabeklasse natürlich glänzende Augen verschafft und gemacht, weil sie durch die Grundpauschale neu sehr viel Geld mehr gekriegt hätten. Mit der Grundpauschale muss ich auch sagen, da sind wir kleinlich. Schauen Sie, im Oberengadin zahlt mit dem TAG neu ein Spitzenhotel um die 250 000 Franken. Eine Bergbahn mit einer Lohnsumme von 20 Millionen Franken, etwa 135 000 Franken. Und dann kommen Sie und setzen auf der Rechnung noch die Grundpauschale von 150 Franken in Rechnung. Ich kann das nicht ganz nachvollziehen. Auf der anderen Seite bei den kleineren oder tourismusunabhängigeren Destinationen haben wir heute des Langen und des Breiten darüber gesprochen, ob man den Abschlag um 100 Prozent machen sollte oder ansetzen sollte oder nicht. Wenn die Grundpauschale in diesen Gemeinden wegfällt, dann zahlt jeder die variable Tourismusabgabe, die einfache und Sie haben das Problem mit den sogenannten Abschlägen in diesen Regionen und Gemeinden bereits gelöst. Ich bin deshalb der Ansicht, man kann diesen Abs. 4 durchaus einführen, indem man sagt, eine Gemeinde kann auf die Erhebung der Grundpauschale verzichten.

Antrag Pfäffli

Einfügen neuer Abs. 4 wie folgt:

Eine Gemeinde kann auf die Erhebung der Grundpauschale verzichten.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Art. 11? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Die Grundpauschale ist absolut üblich auch heute. Es geht hier auch darum, eine Untergrenze festzulegen. Man könnte auch von einem Mitgliederbeitrag sprechen, den man früher bezahlt hat im Kurverein. Und diese Grundpauschale kommt eigentlich aus dieser Überlegung heraus. Mit 150 Franken sind Sie dabei. Auch wenn Sie dann einen kleinen Beitrag leisten. Wie Grossrat Pfäffli zu Recht gesagt hat, teilweise in der Landwirtschaft, aber sonst, wenn Sie diese Grundpauschale weglassen, haben Sie sofort die Diskussion, ja ab wann stellen wir dann keine Rechnung mehr? Und ich glaube, das ist der Ausgleich, dass man sagt, jeder bezahlt diese Grundpauschale, wenn er auch einen kleinen Beitrag leisten muss. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, mit der Kommission diesen Antrag Pfäffli abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Sind Wortmeldungen zu Art. 11? Dann bereinigen wir. Zur Erklärung: Grossrat Pfäffli möchte bei Art. 11 einen neuen Absatz 4 einführen, der da lautet: Eine Gemeinde kann auf die Erhebung der Grundpauschale verzichten. Wenn Sie bei diesem Art. 11 der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie den Antrag Pfäffli unterstützen möchten, mögen Sie sich erheben. Sie haben Antrag Pfäffli mit 70 zu 24 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 70 zu 24 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort Art. 12. Herr Kommissionspräsident? Keine Bemerkungen. Allgemeine Diskussion? Art. 13? Allgemeine Wortmeldungen? Art. 14 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident? Wortmeldungen zu Art. 14 Abs. 1? Art. 14 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Für Abgabepflichtige mit ausserkantonaler Tätigkeit, die infolge dieser Tätigkeit einen geringeren Tourismusnutzen erzielen, ...

Dudli; Kommissionspräsident: Der fällt, nachdem wir Art. 10 bereinigt haben indem Sinn, dass wir den Antrag Caduff angenommen haben, können wir diesen Artikel streichen, sowie in dem Antrag von Cavegn gemacht worden ist. Ist das richtig, Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Trachsel: Wenn wir diesen Auftrag streichen, heisst das, dass natürlich Exportfirmen für ihren vollen Beitrag bezahlen. Ich glaube, das war ja nicht die Idee. Hier geht es ja darum, dass Abgabepflichtige mit ausserkantonaler Tätigkeit, dass diese einen abgestuften Beitrag bezahlen. Das ist dann nicht die Meinung, dass wir den streichen wollen. Sonst würden natürlich grosse Exportindustrien dann auf ihrer vollen Lohnsumme einen Abgabeteil bezahlen. Ich glaube nicht, dass wir das beim Art. 10 so abgestimmt haben. Beim Art. 10 haben wir gesagt, es gibt keine absolute Befreiung. Und im Art. 14 würden wir immer noch sagen, dass wenn sie wesentliche Teile exportieren, dass sie einen reduzierten Satz bezahlen. Ich glaube, an dem müssen wir festhalten. Sonst ist es dann ganz klar, dass wir es gar nicht mehr vor dem Gericht probieren müssen. Also halbwegs versuchen, etwas zu retten, würde ich dann schon noch? Sonst haben wir dann irgendwann einen Gerichtsentcheid, dass wer mehr als 50 Prozent exportiert, überhaupt nichts mehr bezahlt. Also ich würde das als gefährlich anschauen, diese Interpretation dann vollständig den Gerichten zu übergeben. Weil mit dem Artikel würde es einfach heissen, dass wir nicht mehr vier Abgabegruppen haben, sondern dass wir dann drei haben und null nicht mehr vorhanden ist.

Standespräsident Bleiker: Jetzt hat mir der Kommissionspräsident ein kleineres Chaos organisiert. Ich frage nochmals, Art. 14 Abs. 2, haben Sie noch etwas hinzuzufügen. Noch liegt kein Antrag vor. Da ist ein Antrag von Kommission und Regierung auf eine redaktionelle Änderung. Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Also hier hat der Kommissionspräsident einen Überlegungsfehler gemacht. Nach diesem Nachmittag ist das vielleicht auch einmal erlaubt. Also, die Kommission und Regierung sagen grundsätzlich hier eine Quotenregelung. Die von der Kommission und Regierung entgegengenommene Quotenregelung anlässlich der Kommissionssitzung mit über 90 zahlt nichts, dann 30/30 runter, die zahlen einen reduzierten Ansatz. Der bleibt bestehen. Und so ist jetzt der

Antrag von Herrn Cavegn, dass er diesen Abs. 2 streichen will. Also er will grundsätzlich, ob Export oder nicht, keine Abgeltung machen. Also es ist noch eine Verschärfung, indem sie wie vorher der Regierungsrat gesagt hat, dass gar keine Rücksicht genommen wird, wo der Nutzen entsteht. In diesem Sinn muss ich grundsätzlich genau gleich argumentieren, wie unter Art. 10. Wenn die Nutzniessung einfach nicht mehr gerechtfertigt besteuert wird, dann sind wir wieder rechtlich nicht korrekt und nach Gerichtspraxis in dem Sinn unkorrekt. Ich bitte Sie deshalb, hier wenigstens diese Nutzniessung so abgestuft korrekterweise wie eine Kostenanlastungssteuer auch definiert wird, zu akzeptieren und in der Verordnung vorzusehen, dass hier eine Reduktion erfolgt, aber es wird besteuert.

Standespräsident Bleiker: Also zur Aufklärung. Ausser Ihnen und mir und dem Herrn Regierungsrat wissen die anderen Grossräte noch gar nicht, dass hier ein Antrag gestellt wird. Das ist das Problem, das wir haben. Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 14 Abs. 2 aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Cavegn.

Cavegn: Ich bin nicht der Auffassung, dass der Beschluss, den wir jetzt gefasst haben unter Art. 10, nämlich die Streichung von Art. 10 Abs. 2, jetzt einfach auf den Art. 14 Abs. 2 transponiert werden kann. Und ich beantrage Ihnen, dass wir den Art. 14 Abs. 2 streichen. Der Kommissionspräsident hat keinen Überlegungsfehler gemacht, mindestens im Ergebnis durchaus intuitiv richtig entschieden. Und ich begründe Ihnen dies wie folgt: Wir haben jetzt die Tourismusabgabe oder wir werden sie einführen, so hoffe ich. Und wir haben dafür den Kanton in sechs Abgabeklassen eingeteilt, welche die Tourismusabhängigkeit von Regionen beschreiben soll. Wir haben aber eben nicht nur die Regionen, wir haben auch die Abgabesätze festgelegt und zwar anhand der Brancheneinteilung. Und wir geben den Gemeinden die Möglichkeit in Art. 6 beziehungsweise 23 entsprechende Abschlüsse bis 100 Prozent zu tätigen. Und damit haben wir einen Schematismus, der letztlich eine feine Einteilung eines tourismusabhängigen Betriebes in ein Abgabeschema zulässt. Und vor allem, und das liegt mir eben am Herzen, haben wir für die Vollzugsbehörden eine rechtsgleiche und klare Grundlage. Art. 14 Abs. 2 bricht jetzt in dieses klare System ein, sieht vor, dass für ausserkantonal tätige Abgabepflichtige, die in Folge einer reduzierten, einer ausserkantonalen Tätigkeit einen geringeren Tourismusnutzen erzielen, die zuständige Vollzugsbehörde die Bemessungsgrundlage angemessen reduziert. Und die Spielregeln werden auch gleich festgelegt. Die Reduktion bestimmt sich aufgrund der kantonsexternen und kantonsinternen Quote. Wir haben auch von Regierungsrat Trachsel den Mechanismus bekanntgegeben mit dieser Abstufung zu 30 Prozent. Ich meine, diese Abstufung ist inhaltlich nicht gerechtfertigt. Ich gehe davon aus, dass der Tourismusnutzen oder eben der fehlende Tourismusnutzen im Abgabesatz der Branche enthalten ist. Zwar über die ganze Branche, nicht einzelfallmässig, aber doch in der Branche berücksichtigt. Und ich gehe davon aus, dass bei dieser Tourismusnutzung es keine Rolle spielt, ob diese Branche jetzt

ausserkantonale oder innerkantonale keinen Tourismusnutzen hat. Und es kann nun nicht sein, dass ausserkantonale Tätige diesen fehlenden Nutzen nochmals geltend machen können auf dem Abgabesatz, der bereits den fehlenden Tourismusnutzen enthält. Das ist ein Punkt. Der ist inhaltlich nicht gerechtfertigt.

Zum zweiten ist es das ganze Verfahren. Schauen Sie sich das Verfahren an. Der Unternehmer, der von dieser Beschränkung Gebrauch machen will, ist beweispflichtig, dass seine ausserkantonale Tätigkeit keinen Tourismusnutzen begründet. Sie können sich vorstellen, was das für ein Beweisverfahren bedeutet. Auf der anderen Seite haben wir die Gemeinde als Vollzugsbehörde, die kontrollpflichtig ist. Und meine Damen und Herren Gemeindevertreter in diesem Rat, haben Sie Lust, diese Übung durchzuführen? Haben Sie Lust, Selbstdeklarationen nachzuvollziehen, Selbstdeklarationen auszuhandeln mit Unternehmer, die dann sagen, ja in der Nachbargemeinde erhalte ich einen viel grösseren Abschlag? Haben Sie Lust, diese Übung durchzuführen, wegen einigen wenigen 100 Franken? Ein bürokratisches Hick Hack ist vorprogrammiert. Wir machen den bürokratischen Pfau hier. Das macht von mir aus gesehen keinen Sinn. Und es macht vor allem keinen Sinn, wenn wir den Wortlaut von Art. 14 Abs. 2 lesen, der verschafft einem Unternehmen diesen Anspruch auf die Reduktion. Also, wir haben einen rechtlichen Anspruch auf die Reduktion. Und jedem Unternehmer, dem es gelingt, diesen Beweis zu liefern, der hat Anspruch auf ein gerichtliches Verfahren, wo eben diese Reduktion dann schematisch zugestanden wird. Und das macht von mir aus gesehen keinen Sinn. Ich halte an meinem Streichungsantrag fest und begründe dies einerseits inhaltlich, vor allem aber mit dem Schutz der Gemeindebehörden, der Gemeindepräsidenten und der Vollzugsorgane innerhalb der Gemeinde.

Antrag Cavegn

Streichen

Kunz (Chur): Hier auf diesem Würfel hier steht, dass man in langen Sitzungen einmal unterbrechen soll, frische Luft zuführen. Ich glaube, wir erleiden jetzt dann einen Ermüdungsbruch. Wir haben schon einen starken Eingriff ins System gemacht, wo ich sage, kübeln Sie grosse Prinzipien der hoch gepriesenen Kostenanlastungssteuern, indem wir Exportunternehmen als Steuer-subjekte annehmen. Das war der erste. Und jetzt kommt der zweite, wo Sie auch sagen, im Satz wollen wir diese Unternehmen voll besteuern, ungeachtet ihrer Export-tätigkeit. Also das Beispiel, das wir in der Botschaft haben, derjenige der Surfbretter exportiert, wird genau gleich behandelt nach Ihrem Willen, wie derjenige, der Ski verkauft in Davos. Sie also, ich weiss nicht, wie viele Jäger Sie auf die Pirsch schicken wollen gegen dieses Gesetz, aber da kommt der nächste. Also das hat mit einer Kostenanlastungssteuer aber überhaupt nichts mehr zu tun. Aber bitte, wenn Sie wollen, dann machen wir das. Aber Sie haben meine Unterstützung nicht. Also mit Kostenanlastungssteuer hat das nichts mehr zu tun. Wird die Gerichte beschäftigen, das mag gut sein. In den letzten 16 Jahren hatten sie zu diesem Thema nur 18 Fälle,

nur 18 Fälle in den letzten 16 Jahren. Das wird meine Branche freuen. Aber das hat mit einer Kostenanlastungssteuer wirklich überhaupt gar nichts mehr zu tun. Bleiben Sie hier bei der Kommission, bei der Regierung. Aber da jetzt das noch einzufügen, das sprengt den Rahmen des Erträglichen.

Parpan: Ich war beim Art. 10 gleicher Meinung wie Grossrat Cavegn und bin es auch hier. Stellen Sie sich einfach einmal den Vollzug vor. Viele Betriebe, z.B. in der Herrschaft, arbeiten auch in Sargans oder in Bad Ragaz, einmal mehr einmal weniger. Kleinere Betriebe, grössere Betriebe, und die sollen nun festlegen, dieses Jahr war ich 40 Prozent ausserhalb des Kantons, im nächsten Jahr sind es 60 Prozent? Das gleiche gilt für die Mesolcina. Wie viele sind im Tessin tätig? Einmal mehr und einmal weniger. Oder Heineken, wie viel Bier exportieren die ausserhalb des Kantons? Vielleicht auch einmal mehr oder einmal weniger. Das wird einen unglaublichen administrativen Aufwand geben. Und um was? Wir haben es vorher besprochen: 0,04 Prozent, noch ein Abschlag von 70 Prozent, sind Sie bei 0,01 Prozent und dann noch 60 Prozent Export. Also von was reden wir da noch? Wenn da etwa das wirklich bekämpft wird, habe ich da schon Mühe. Und zum Tourismusnutzen noch: Beim Art. 10 hat Regierungsrat Trachsel gesagt, die Lebensqualität der Ingenieure etc. bei Hamilton, Ems oder Trumpf steigen nicht, wenn zehn Prozent mehr Gäste kommen. Im Gegenteil, sie stehen auch noch länger an am Skilift, hat er gesagt. Aber der Umkehrschluss ist, Herr Regierungsrat, ohne Gäste haben wir keinen Skilift und dann fahren die Ingenieure eben nicht bei uns Ski. Ich bitte Sie, den Antrag Cavegn zu unterstützen.

Baselgia-Brunner: Ich bin, denke ich, auch etwas müde und auch etwas verwirrt, möchte aber trotzdem etwas dazu sagen. Ich habe schon bei der vorhergehenden Diskussion den Art. 14 Abs. 2 ins Spiel gebracht, weil ich überzeugt war, dass diese sehr eng zusammengehören. Mir ist nicht klar, in Art. 14 Abs. 2 steht da, dass die zuständige Behörde die Bemessungsgrundlage angemessen reduziert. Gleichzeitig sagt aber Regierungsrat Trachsel, dass diese Reduktionssätze in einer regierungsrätlichen Verordnung festgeschrieben würden. Da ist mir nicht klar, was dann die Gemeindebehörde als Vollzugsbehörde noch zu tun hat. Und ich könnte eigentlich sehr einverstanden sein und wäre sicher zufrieden, wenn diese Bemessung nicht den Gemeindebehörden überlassen würde, aus Willkürgründen, auch aus anderen Gründen, dass man in Schwierigkeiten geraten würde. Ich frage mich einfach, ob dann, wenn das Ganze in einer Verordnung geregelt werden soll, die Formulierung stimmt und ob es nicht vielleicht irgendwie heissen sollte, die in Folge ihrer ausserkantonalen Tätigkeit einen geringeren Tourismusnutzen erzielen, wird die Bemessungsgrundlage angemessen reduziert. Und eben nicht steht, dass das die Vollzugsbehörde ist. Sondern es wird reduziert. Das wird dann nachträglich in einer Verordnung gemacht. Also, ich bin mir nicht im Klaren, wie das funktionieren soll mit Gemeinde und Kantonsverordnung.

Tscholl: Kurz, wir sprechen hier von buchführungs-pflichten Unternehmungen. Die können eine Buchhaltung führen, wo jederzeit der Umsatz ersichtlich ist, wohin es führt. Die Exportindustrie wird nun auch ein bisschen an den Pranger gestellt. Dass sie und ihre Mitarbeiter aber Steuern abliefern, dass der Kanton zehn bis 15 Millionen Franken an den Tourismus auszahlen kann jährlich, von dem spricht man jetzt nicht. Und ich meine, dass man da der Kommission folgen sollte und der Regierung.

Fallet: Ich bin auch der Meinung, dass wir hier, also bei Art. 10, da hätte ich auch nicht viel Herzblut verschüttet, ich bin sogar froh, dass jeder etwas zahlen soll, grundsätzlich, aber ich denke, wenn wir uns in die Behörden versetzen müssen, die das dann umsetzen müssen. Und wir haben nicht nur Exportindustrie im Churer Rheintal, wo wir tiefere Sätze haben werden. Wir haben das auch in den Gebieten, wo die höheren Ansätze zum Zug kommen werden. Und da finde ich es richtig, wenn man den Export entsprechend berücksichtigen darf. Das wird auch den Gemeindepräsidenten zugutekommen, wenn sie sagen können, wir sind grundsätzlich der Meinung, jeder soll etwas bezahlen. Aber in diesem Bereich haben wir die Möglichkeit, diese Umsätze zu berücksichtigen und diese Unternehmen entsprechend zu entlasten. Ich bitte Sie, hier auch der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich komme aus einem Bergtal, das Industrie hat. Und wir sind Gott sei Dank und um Himmels Willen froh, dass wir diese Arbeitsplätze haben. Die Trumpf hat mehrere 100 Arbeitsplätze nach Grüsch gebracht. Die Wittenstein auch. Wir werden eine Region sein, die nicht auf den tiefsten Satz fahren kann. Wir möchten aber eine Industrie und einen Arbeitgeber, der weit über 90 Prozent seiner Produkte nicht nur ausserhalb des Kantons, sondern auch ausserhalb unseres Landes exportiert, nicht weiter belasten oder irgend welche Abgaben von ihm einziehen. Wir profitieren von Arbeitsplätzen und wir profitieren von Steuern. Ich danke Ihnen, wenn Sie Kommission und Regierung folgen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ja, ich glaube Grossrat Kunz hat eigentlich die klarste Antwort gegeben. Die Juristen werden profitieren. Ich glaube, wir können diese Aufgabe nicht einfach den Gerichten delegieren. Also dann sind wir nun absolut unseriös. In der Verordnung werden wir die Grenzen festlegen, wie ich es gesagt habe. Null fällt einfach weg, das haben Sie in Art. 10 entschieden. Aber die Grenzen werden wir festlegen. Und ich verstehe natürlich Grossrat Fallet sehr gut. Sie haben viele Schreinerbetriebe, Möbelschreinereien. Die Branche ist relativ tourismusabhängig. Aber wenn man natürlich Arvenmöbel ins Unterland und ins Ausland exportiert, kann man doch nicht sagen, die müssen gleich viel bezahlen. Also hier können Sie nur Juristen beschäftigen, wenn Sie Grossrat Cavegn zustimmen. Möglicherweise für die Branche ein Gewinn. Aber für uns überhaupt

nicht machbar. Also ich bitte Sie hier schon, sonst haben Sie die Kostenanlastungssteuer wirklich nicht begriffen. Und Sie geben hier natürlich auch Zündstoff, um dann in einer Referendumsdiskussion das Gesetz zu bekämpfen. Also hier bitte ich Sie inständig, der Botschaft zuzustimmen und den Antrag Cavegn abzulehnen, weil er einfach nicht durchsetzbar ist und wir uns hier eine Flanke öffnen, die uns nichts bringt, weil die Gerichte sowie so korrigieren und auch den Gemeinden nicht hilft. Wir müssen auch hier verhältnismässig bleiben. Die Firmen haben aufgrund ihrer Buchhaltung anzugeben, wo sie stehen. Die Gemeinde prüft die Plausibilität. Und ich meine, wir sprechen hier nicht über Riesenbeträge. Ob Sie jetzt hier einige Franken so oder so sind, nehme ich an, werden die Gemeinden nicht ein riesen Aufwand machen. Aber hier geht es darum, dem Gesetz treu zu bleiben und zu sagen, diejenigen bezahlen, die davon profitieren. Und wir können nicht Leute belasten, von denen wir genau wissen, dass sie überhaupt nicht davon profitieren. Hier bitte ich Sie, vernünftig zu bleiben und diesen Antrag abzulehnen.

Cavegn: Ich habe nur eine kurze Bemerkung. Ich gehe davon aus, dass exportorientierte Branchen einen geringeren Abgabesatz bereits erhalten als nicht exportorientierte Branchen und damit eine weitere Abstufung eben nicht möglich ist. Sie beschäftigen nicht Juristen, wenn Sie Art. 14 Abs. 2 streichen. Sie beschäftigen vor allem die Gemeindebehörden, wenn Sie Art. 14 Abs. 2 nicht streichen.

Dudli; Kommissionspräsident: Lehnen Sie diesen Antrag von Herrn Cavegn ab. Schauen Sie, die Berechnung der TAG, der variable Teil basiert ja auf der AHV-Summe multipliziert mit der Wertschöpfungsintensität. Die Wertschöpfungsintensität kommt ja davon, was ist vom Umsatz, wo man im Tourismus erwirtschaftet, kommt grundsätzlich in dieser Branche zurück. Wenn Sie exportieren, ist das nicht ein Teil, wo hier dazu fällt, sondern der geht weg. Also bleiben Sie in diesem Sinne, dieser Berechnung in der Konsequenz klar. Wir wollen grundsätzlich die Wertschöpfung nehmen, die der Tourismus erwirtschaftet, nicht den anderen Umsatz. Und deshalb Nein. Und noch etwas: Es wäre schade, trotz der fortgeschrittenen Zeit, wenn wir jetzt noch ein Ei in dieses Gesetz legen würden, das nur Juristenfutter wird.

Standespräsident Bleiker: Kann ich davon ausgehen, dass wir bereinigen können? Das scheint der Fall zu sein. Wenn Sie dem Antrag von Kommission und Regierung mit dieser redaktionellen Änderung auf dem grünen Protokoll zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer gemäss Antrag Cavegn Art. 14 Abs. 2 streichen möchte, möge sich erheben. Wir haben mit 88 zu sieben Stimmen dem Kommissionspräsidenten kein Ei gelegt und den Antrag Cavegn abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 88 zu 7 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren weiter. IV. Abgabesätze. Art. 15. Allgemeine Wortmeldungen? Art. 16. Wortmeldungen zu Art. 16? Art. 17. Herr Kommissionspräsident.

IV. Abgabesätze

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Für übrige Unternehmen (...) gelten die Prozentsätze gemäss Anhang 2 zu diesem Gesetz.

Dudli; Kommissionspräsident: Art. 17 beinhaltet nur eine redaktionelle Änderung.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Art. 18. Der Kommissionspräsident schüttelt den Kopf. Wortmeldungen? Art. 19. Ebenfalls keine Wortmeldungen. Dann Art. 20. Und nur Art. 20, nicht 20a. Herr Kommissionspräsident.

Art. 18

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

¹ **streichen**

¹ Die Regierung passt die Grundpauschale sowie sämtliche variablen Abgabesätze **gemäss Anhang 3** bei Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise um mehr als 3 Prozent automatisch an den neuen Index an.

² Die Regierung teilt die Gemeinden nach Massgabe ihrer Tourismusabhängigkeit in die sechs Abgabeklassen gemäss Anhang 2 und 3 ein.

³ **Wird eine bisherige Gemeinde infolge Zusammenschluss nach dem 1. Januar 2012 zu einer Fraktion einer neuen Gemeinde, kann die Regierung**

- a) **für die bisherige Gemeinde (Fraktion der neuen Gemeinde) während maximal zehn Jahren weiterhin eine separate Einordnung in die Abgabeklassen gemäss Absatz 2 vornehmen und**
- b) **gemäss Artikel 23 auch einen individuellen Zuschlag oder Abschlag der bisherigen Gemeinde (Fraktion der neuen Gemeinde) während maximal zehn Jahren zulassen.**

Dudli; Kommissionspräsident: Die Kommission und Regierung beantragen Ihnen, den Abs. 1 des Art. 20 zu streichen. Wir möchten nicht der Regierung die Kompetenz geben, um die variablen Ansätze plus minus 20 Prozent zu erhöhen oder anzupassen, sondern wir wollen diese Kompetenz nachher in Art. 20a den Gemeinden geben. Deshalb beantragen wir, diesen Absatz zu streichen.

Und in Art. 20 Abs. 3 möchten wir hier festhalten, dass keine Fusionshemmnisse gemacht werden. Deshalb diese Ergänzung. Wenn Gemeinden fusionieren wollen, dann sollen sie durch diese TAG nicht bestraft werden. Das ist der Grund des zusätzlichen Abs. 3.

Standespräsident Bleiker: Wortmeldungen zu Art. 20? Grossrat Blumenthal.

Blumenthal: Ich spreche zum Antrag der Kommission und Regierung, Art. 20 Abs. 3. In diesem Artikel wird von Fraktionen, von fusionierten Gemeinden gesprochen. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage der Definition der Fraktionen. Politisch gesehen gibt es bereits heute Gemeinden mit Nachbarschaften und Fraktionen. Bei uns in der Surselva kennen wir die Nachbarschaften unter dem schönen Ausdruck Vischinadis. In Folge der bevorstehenden Talfusion im Lugnez würden z.B. die heutigen Gemeinden zu Nachbarschaften der neuen Gemeinde Lumnezia werden. Der Grund dafür liegt darin, dass mit dieser Benennung die heutigen Fraktionen weiterhin Fraktionen bleiben können. Die Definition der Nachbarschaft ist übrigens keine neue Erfindung. Die gab es im Lugnez bereits vor der Gerichtsreform von 1850. Wenn wir jetzt in Abs. 3 nur von Fraktionen einer neuen Gemeinde sprechen, vergessen wir die Nachbarschaften, die es offenbar gibt und die zudem noch politische Aufgaben ausüben. Gemäss meiner Auffassung müsste man konkreterweise beide Begriffe verwenden, Nachbarschaften und Fraktionen. Sollte das anders sein, lasse ich mich gerne eines Besseren belehren. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Regierung etwas dazu sagen könnte.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Art. 20? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann Grossrat Blumenthal die Antwort geben. Sie ist hier eigentlich klar umschrie-

ben. Gemäss Definition im TAG, über das sprechen wir hier, sind mit Fraktionen gemeint, Gemeinden, die sich zusammenschliessen. Dieser Artikel wurde uns vom Amt für Gemeinden so vorgeschlagen und wenn Sie dann in einer Fusion im Lugnez die alten Gemeinden, die sich zusammenschliessen, als Nachbarschaften bezeichnen, sind die sinngemäss gemeint. Weil hier ist umschrieben was wir meinen unter Fraktionen. Das sind ehemalige Gemeinden, die durch Fusion zu einer grösseren Gemeinde werden und in den meisten Fällen als Fraktionen bezeichnet werden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu Art. 20? In diesem Fall so nicht bestritten und beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 20a. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Einfügen neuer Art. 20a

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Art. 20a wie folgt:

Marginalie: Gemeindekompetenz

Die Gemeinde kann in einem Gesetz sämtliche variablen Abgabesätze gemäss Anhang 2 und 3 um bis zu 20 Prozent erhöhen oder herabsetzen.

Dudli; Kommissionspräsident: Hier schlägt Ihnen die Kommission und Regierung vor, wie ich vorher gesagt habe, die Kompetenz der Anpassung der Abgabesätze Anhang 2 und 3 um bis zu 20 Prozent zu erhöhen oder herabzusetzen, der Gemeinde zu geben. Damit die Gemeinde ihrem regionalwirtschaftlichen Umfeld Rechnung tragen kann. Dem kommen wir auch so entgegen, dass die Flexibilität erhöht wird, auch besonders für die grossen Destinationen Davos Klosters und Oberengadin wie auch Arosa.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission zu dem neuen Art. 20a? Allgemeine Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Ich stelle hier den Antrag, dass wir die 20 Prozent auf 75 Prozent erhöhen. Ich sage Ihnen weshalb: Die 20 Prozent sind meines Erachtens zu wenig flexibel. Sie können 20 Prozent die Hotellerie, Zweitwohnungen belasten. Sie können ein bisschen von den 20 Prozent bei der Hotellerie als Entlastung gut schreiben. Sie können es nicht voll, weil Sie ja durch die Abhängigkeit der Lohnsumme auch bei der Hotellerie, alles was Sie beispielsweise beim Gewerbe als Belastung drauf packen, auch wieder bei der Hotellerie drauf packen. Also hier beisst sich der Hund immer wieder selber in den Schwanz. Die 20 Prozent nehmen auch nicht genug Rücksicht auf die völlig unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden. Wenn Sie den Schlüssel hier sehen, wie es aufgeteilt wird in der Destination Oberengadin, so geht man davon aus, etwa 40 Prozent Hotellerie, 40 Zweitwohnungen, 20 Prozent Gewerbe. Wenn Sie aber beispielsweise die Gemeinde Madulain anschauen, die praktisch nur Zweitwohnungen hat, aber

kein Hotel und kein Gewerbe, nun aber ein Hotelprojekt fördern möchte, dann muss sie die Möglichkeit haben, dieses beispielsweise mit einer Satzänderung von 50 Prozent zu fördern und gleichzeitig Zweitwohnungen beispielsweise um fünf Prozent höher zu belasten. Ich bin mir bewusst, dass ich jetzt das Gegenargument der Verfassungsmässigkeit bekomme. Aber schauen Sie, wenn ich anschau, ursprünglich wäre eigentlich ein Hotel, ein Fünf-Sterne-Hotel in der Komfortklasse mit 1320 Franken belastet worden. Dann haben Sie die Grundpauschale eingeführt und sind um 15 Prozent runter. Sie sind auf 1147 Franken in der rosa Botschaft. In der grünen Botschaft sind Sie weiter zurück auf 873 Franken. Sie haben Art. 20 geschaffen, wo Sie bei den Fünf-Sterne-Hotels auf 698 Franken runter können und Sie haben auch noch Art. 21, wo Sie auf 529 Franken runter können. Es ist eine Differenz von 150 Prozent von der ursprünglich eigentlich notwendigen Belastung eines Fünf-Sterne-Hotels. Ich sehe hier den Verfassungsgrundsatz schon lange verletzt. Etwas ähnliches, in der rosa Botschaft war die Abgabe für nicht gewerbmässig beherbergende Gästezimmer 82 Franken. In der grünen sind es auf einmal 156 Franken. Eine Differenz von 90 Prozent. Und mit Art. 23, mit dem Abschlag für 100 Prozent für Gemeinden und der Möglichkeit, gleichzeitig einen kommunalen Zuschlag für andere Gemeinden zu schaffen, da ist es mit der Verfassungsmässigkeit auch nicht mehr so weit her. Nehmen wir beispielsweise Champfèr: Eine Zweitwohnung auf der einen Seite des Baches, diese gehört zur Gemeinde Silvaplana. Die Gemeinde Silvaplana beschliesst, wir machen einen Abschlag von 100 Prozent und zahlen alles aus der Gemeindekasse. Auf der anderen Seite des Baches, die Gemeinde St. Moritz beschliesst, wir nehmen auch den kommunalen Zuschlag, also belasten die Zweitwohnung nochmals um 60 Prozent mehr. Das würde bedeuten, dass man auf der einen Seite des Baches für eine 150 Quadratmeter grosse Zweitwohnung gar nichts bezahlen müsste, auf der anderen Seite des Baches eine Zweitwohnung mit 150 Quadratmeter 2700 Franken kosten würde. Also ich sehe die Verfassungsmässigkeit hier extrem strapaziert.

Es geht hier um die Rahmenbedingungen. Als die eidgenössischen Räte die Mehrwertsteuer für die Hotellerie senken wollten, da haben auch die CVP und die BDP zu Recht gefunden, das müsste man machen. Wenn ich aber jetzt hier die Möglichkeiten sehe, die diese 75 Prozent ermöglichen, dann wären wir viel, viel weiter als mit der Mehrwertsteuersenkung und wir würden echt eine Hotelförderung betreiben. Und auch bei der SP, Sie machen über Ihre Bundesparlamentarierin Vorschläge zur Hotelförderung. Ja treten Sie hier den Beweis an. Sind Sie für 75 Prozent, dann erbringen Sie den Tatbeweis. Schauen Sie, mir kommt dieses TAG so ein bisschen vor, wie ein grosser Fleischwolf. Vorne müsste eigentlich reines Rindfleisch, erstklassiges Rindfleisch rein, aber wir packen da Suppenhühner, Antilope, Krokodil und alles Mögliche rein. Damit man hinten nicht merkt, was raus kommt, werden vom Grossen Rat und der Regierung kräftig noch Lebensmittelfarbstoffe, Geschmacksverstärker, Konservierungsmittel rein geschüttet und hinten steht dann das Gemisch bereit. Und da die

Tartarfreake bereit sind, sich auf diesen Fleischberg zu stürzen, werden einfach diejenigen, die Fragen stellen, zu dem, was vorne rein getan wird, pauschal als besserwissende Vegetarier bezeichnet. Und wenn diese Vegetarier nun kommen und noch die Frechheit haben und vorne die Frage zu stellen, was kommt denn eigentlich rein, das nicht einmal kritisieren, sondern die Deklarationspflicht für das, was rein kommt, verlangen, dann kommt man und sagt halt, das ist verfassungswidrig, das wird vom Kunden und von den Lieferanten nicht mehr getragen. Das können wir nicht verantworten. Meine Damen und Herren, sind Sie ehrlich, stellen Sie sich hier auf die Seite der 75 Prozent. Sie haben eine saubere Sache.

Antrag Pfäffli

Einfügen neuer Art. 20a wie folgt:

Marginalie: Gemeindekompetenz

Die Gemeinde kann in einem Gesetz sämtliche variablen Abgabesätze gemäss Anhang 2 und 3 um bis zu 75 Prozent erhöhen oder herabsetzen.

Dudli; Kommissionspräsident: Kollege Pfäffli, ich glaube, Sie machen eine Vermischung, eben dass hinten schlussendlich eine Wurst herauskommt, die wir nicht mehr definieren können. Also wir reden einmal grundsätzlich vom Abschlag 100 Prozent über alle Tarife oder Aufschläge über alle Tarife. Also die Nutzniesser werden im Quervergleich alle noch gleich behandelt. Sie sprechen aber jetzt von einem Abschlag innerhalb der Nutzniessung von plus minus 75 Prozent. Das gibt dann eine Bandbreite von 150 Prozent. Und wenn ich dann noch jetzt auch so schlaue rechne wie Kollege Pfäffli, dann gehe ich von 100 Prozent aus, von der Tourismusabgabe kantonal 100 Prozent, wo ich früher gesagt habe, dann könnten Sie noch einem Nutzniesser 50 Prozent retour geben. Das ist ja auch nicht der Sinn. Nein, Spass bei Seite. Schauen Sie, der Grundsatz der Gleichbehandlung muss gegeben sein. Die Tourismusabgabe, ich sage es nochmals, ist eine Kostenanlastungssteuer. Wer einen höheren Nutzen hat, soll eine höhere Abgabe entrichten. Der Gesetzgeber hat eine verfassungsmässige Grundlage zu berücksichtigen. Das heisst das Rechtsgleichheitsgebot und das Willkürverbot müssen grundsätzlich eingehalten werden. Also alle Nutzniesser gleich einbeziehen. Bei der Abgabebemessung der Tourismusabgabe steht nicht bei beiden eine Hauptsteuer, das Leistungsfähigkeitsprinzip im Vordergrund, sondern das Vorteils- und Nutzungsprinzip. Deshalb müssen wir die Tourismusabgabe nach Massgabe des gruppenmässigen Vorteils bemessen, welche die Abgabepflichtigen aus Massnahmen ziehen, welche mit der Tourismusabgabe finanziert werden. Also wir müssen ganz klar sehen, wer Nutzniesser ist und welchen Nutzen er im Quervergleich zum anderen auch ziehen kann. Das ist sehr, sehr wichtig. Dies ist der zentrale Punkt. Es geht hier nicht um eine relativ richtige Lastenverteilung unter den verschuldeten Gruppen der Abgabepflichtigen.

Jetzt, das hat heute Morgen schon Regierungsrat Trachsel gesagt, der Tarif, wie ihn die Regierung gemäss Anhang 2, Gewerbe, und insbesondere Anhang 3, Beherberger, vorschlägt, enthält bereits eine Abwägung

hinsichtlich Ausgewogenheit und Belastung der einzelnen Abgabepflichtigen. Das heisst, der Rechtskonsulent, der Spezialist hat ganz klar gesagt, dass plus minus 20 Prozent aufgrund den Tarifen, die wir haben, dass aufgrund der Gerichtspraxis des Bundesgerichts der maximale Spielraum nicht grösser sein kann. Ansonsten zeigt die Gerichtspraxis, dass das Bundesgericht anders entscheidet. Wir haben diesen Spielraum in dem Sinn ausgenützt. Wir gehen an die Grenzen. Doch wenn Sie nachher an die Grenze gehen und jetzt, dort wo Sie schon die Zweitwohnungsbesitzer schon mehr belasten im Quervergleich als die Hotels und jetzt denen noch mehr, nochmals weiss Gott wie viel rauf gehen und bei den Hotels runter, dann wird die Spreizung so gross, dass die Kostenanlastungssteuer nicht mehr funktioniert. Sie wird in dem Sinn anfechtungsfähig und schlussendlich bekommt der, der vor Gericht geht, Recht. Ich bitte Sie, jetzt diesen Antrag von Grossrat Pfäffli, der wirklich jetzt alles, was wir heute Nachmittag besprochen haben, wieder versanden lässt, das ist ja das Gleiche wie Art. 6 mit einem Abschlag von 75 Prozent, machen wir das Gesetz auch wieder im Prinzip zu einem Papiertiger, den wir schlussendlich nicht umsetzen können. Das Gesetz bringt nichts und wir verstossen ganz klar gegen jegliche Rechtsgleichheit dabei, weil wir die Anlastungssteuer nicht korrekt anwenden. Ich bitte Sie unbedingt, diesen Antrag von Grossrat Pfäffli abzulehnen. Sonst sind wir gleich weit wie vorher bei Art. 6.

Niederer: Ich bitte Sie auch, diesen Antrag von Grossrat Pfäffli abzulehnen. Die Kommission und die Regierung haben sich sehr intensiv mit diesem Art. 20a beschäftigt. Es ging uns mit diesem Artikel vor allem darum, die Differenzen zwischen den heutigen Tourismusförderungsabgaben und dem TAG abzufedern. Also genau um eine Entlastung des Oberengadins und von Davos z.B. Es ging uns aber zweitens auch um personalintensive Beherbergungsunternehmungen. Und das ist genau das, was hier Grossrat Pfäffli fordert, um diese zu entlasten. Und das ist in meinen Augen, ist Ihre Forderung ist nicht unberechtigt. Es ist eine gute Forderung, eine gerechte Forderung. Nur, er ist weit überrissen, dieser Ansatz mit diesen 75 Prozent. Die Kommission und Regierung haben gegenüber der früheren, der rosaroten Botschaft, z.B. die Abgabesätze vor allem für die Vier- und Fünf-Sterne-Hotellerie schon gesenkt. Für die Fünf-Sterne-Hotellerie, der Herr Regierungsrat muss mich dann korrigieren, zwischen 20 und 25 Prozent. Die Vier-Sterne-Hotellerie um durchschnittlich zwölf Prozent. Wir haben auch die Abgabenspreizung, wie der Herr Kommissionspräsident gesagt hat, zwischen Drei- und der Vier-, Fünf-Sterne-Hotellerie gesenkt und ferner haben wir genau das, was Sie fordern, Herr Pfäffli, wir haben wir die Para-Hotellerie und die Ferienwohnung nach oben korrigiert, wie Sie im Anhang 3 TAG sehen können. Es ist aber für Kommission und Regierung nicht möglich, Ihnen ein Gesetz vorzuschlagen, welches mit diesen 20 Prozent schon die bundesgerichtliche Problematik anrührt, also bundesgerichtlich nicht Erfolg haben wird, Ihnen so etwas vorzuschlagen. Was würde passieren, wenn wir das machen? Dann würden wir den Gemeinden einen Bärendienst erweisen. Die Gemeinde als Voll-

zugsbehörde würde nachher diese Problemfälle ausbaden müssen. Und diese Belastung möchte ich zusätzlich den Gemeinden nicht aufbinden. Und schlussendlich geht es hier, da muss mich der Herr Regierungsrat oder der Herr Kommissionspräsident auch korrigieren, schlussendlich geht es hier um höchstens eine Hand voll Fälle. Und wir können mit diesem Gesetz nicht jeden Einzelfall regeln. Und darum bitte ich Sie, aus diesen Gründen diesen Antrag abzulehnen.

Michel (Davos Monstein): Bei dieser Debatte haben wir lange über Eintreten diskutiert, da hat sich angebahnt, was nachher kommen würde. Der Art. 6 war eigentlich sehr richtungsweisend und ich gehörte auch zu denen, die unterlegen sind. Wie geht man nun mit dieser Niederlage um? Es ist ja nicht eine persönliche Niederlage, sondern es verkompliziert die Voraussetzungen der grossen Destinationen, wie wir gehört haben. Ich habe bereits jetzt schon gehört und höre es immer wieder, die Drohung des fakultativen Referendums. Wir sehen auch, dass wir zum Teil auf destruktive Frustrationsbewältigung machen und das ist nichts als natürlich. Das gehört dazu. Aber wir müssen uns Folgendes vor Augen halten: Wir sind hier, um ein Gesetz zu schaffen, damit wir vorankommen. Das fakultative Referendum, das ist ein politisches Recht, das man hat und ergreifen kann, aber wir sind jetzt hier um ein Gesetz zu kreieren. Wenn man das machen will, müssen wir oder ich jetzt auf Bezug von Art. 6 die Niederlage akzeptieren und für das Gute kämpfen, das in uns allen drin ist und ich gebe zu, nur zu kleinem Teil, aber immerhin wahrscheinlich, auch in der TAG. Wenn wir um das kämpfen wollen, dann ist es wieder aus meiner Sicht gesehen als Repräsentant einer grossen Destination wirklich wichtig, dass wir diesen Art. 20a verabschieden können. Also 20 Prozent plus minus. Sie verstehen mich, wenn ich sage, ich bin auch mit 75 Prozent sehr zufrieden, aber es müssen mindestens 20 Prozent sein. Und mir ist es einfach wichtig, an dieser Stelle zu erwähnen, vielleicht ist es für viele zu wenig, aber dass die andere Seite versucht, wenigstens Rechnung zu tragen für die Problematik, die die grossen Destinationen haben. Ich glaube, das muss man einfach feststellen.

Warum spreche ich jetzt so versöhnlich? Nicht nur weil ich ein guter Mensch bin. Es hat einen Hintergrund. Sehen Sie, wir erinnern uns vielleicht noch an das Nibelungenlied, wo am Schluss nur noch Rauch und Asche war. Sehen Sie, wir können es jetzt fertig bringen, dass wir das Gesetz irgend wie durchboxen, unversöhnlich sind, das Referendum sofort ergreifen, mit dem Referendum das Gesetz bodigen, aber in der Zwischenzeit wird irgend auch noch die Abstimmung kommen, ob wir dann Olympischen Winterspielen, ich sage es mal so, auch nur eine Chance geben wollen. Und dann sind wir wieder im gleichen Boot. Dann geht es wieder darum zu sagen, sind wir bereit, zusammenzuarbeiten? Sind wir bereit, uns, wenn es auch nicht gerade die Hauptnahrung ist, aber die Kröten zu schlucken? Und ich sage es nochmals, ich bin dazu bereit und zwar nicht, weil ich in allen Teilen an diesem Gesetz Freude habe, sondern weil ich einfach sehe, dass wir Bündner einen Konsens schliessen müssen, wenn wir gemeinsam vorankommen wollen. Und

ich muss jetzt nochmals sagen, ich unterstütze, ich stehe gerne auf bei 75 Prozent, aber meine Meinung ist, mindestens diese 20 Prozent plus minus müssen wir dringendst haben.

Stiffler (Davos Platz): Unser Landamann aus Davos hat mir aus dem Herzen gesprochen. Aber irgendein Schuss muss ich noch auf die andere Seite geben zu meinem Kollegen Pfäffli. Wenn er anfängt, die Wurstmaschine zu vergleichen mit dem Tourismusgesetz, dann habe ich meine gute Mühe. Er weiss sicher nicht, was in eine Wurst hineinkommt und was da rauskommt. Und wenn er diese Zusammenstellung macht, die er vorher gemacht hat, dann geht es wahrscheinlich wie mit diesen 75 Prozent. Da kommt nichts Gescheites heraus. Ich glaube, Kollege Pfäffli, bleiben Sie bei Ihrer Gärtnerei und bei Ihrer Aufgabe und dann sind Sie gut bedient, aber von Wurst haben Sie keine Ahnung. Ich möchte Ihnen sagen, unterstützen Sie die Kommission und die Regierung. Wir haben lange diskutiert in der Kommission und sind zu diesen 20 Prozent gekommen und mit dem neuen Art. 20a, und das ist auch für die Destination Davos, mit dem können wir leben und können auf und ab uns bewegen. Wir können auch die Hotellerie herunternehmen und die Beherbergungsbetriebe hinaufnehmen. Das ist ein guter Ansatz und mit dem können wir leben in Davos. Klar wäre es schöner, wenn man es noch besser ausgestalten könnte, aber wir dürfen nicht übertreiben und ich bitte Sie, unterstützen Sie Kommission und Regierung. Dann haben wir einen guten Ansatz.

Nick: Das ist der zweite wichtige Punkt in diesem Gesetz, zumindest für die FDP. Und ich möchte Ihnen darlegen, weshalb wir für eine stärkere Flexibilisierung sind, als die 20 Prozent. Diese genügen nicht. Mehr als 20 Prozent sind nicht überrissen. Das Problem liegt darin, dass Sie mit 20 Prozent das bisherige nicht abbilden können. Ich mache Ihnen ein Beispiel. In einer Tourismusdestination haben Sie jetzt Einnahmen aus den Zweitwohnungen von acht Millionen. Bei den Beherbergern generieren Sie drei Millionen und ebenfalls drei Millionen bei Handel und Gewerbe. Das gibt 14 Millionen, acht plus drei plus drei. Neu, nach der einfachen Tourismusabgabe gerechnet, nach der Modellrechnung, bekommt diese Region für die Zweitwohnungen anstatt acht auf vier, bei den Beherbergern auf drei, bei Handel und Gewerbe auf eine, das gibt Total acht, vier plus drei plus eins. Nun, wenn Sie den 100 Prozentzuschlag machen und dann 20 Prozent dazunehmen, dann genügt das einfach nicht. Sie können die bisherigen Einnahmen von 14 Millionen Franken mit 20 Prozent nicht abbilden. Das genügt nicht. Sie brauchen mehr. Und das ist auch der Grund, weshalb wir verlangen, dass es 75 Prozent sind. Nur wenn Sie diese Flexibilität haben von 75 Prozent, können Sie das bisherige neu abbilden. Das bisherige System mit 20 Prozent wird in der Praxis nicht funktionieren. Und darum werden dann diese Destinationen auch dagegen sein.

Noch ein Wort zur Verfassungsmässigkeit. Ich mache Ihnen ein Beispiel von einer Villa. Gehen wir mal weg von den Prozentzahlen. Sprechen wir von Zahlen. Eine Villa, 300 Quadratmeter, TAG 100 Prozent, gibt 300

Quadratmeter mal zehn Franken, das ist ja der Ansatz, gibt 3000 Franken. Gehen wir auf 120 Prozent. Das gibt dann 300 mal 12 gibt 3600. Also mit einem Aufschlag von 20 Prozent also einem Zuschlag von 20 Prozent haben Sie 3600 Franken. Bei 175 Prozent ergibt das 5250. Ist denn das verfassungsmässig derart problematisch, bei einem Steuerwert einer Villa von zwölf Millionen Franken, diese 0,4 Promille? Ich bin nicht Jurist. Aber wenn man in Prozentzahlen operiert, dann wird das nachvollziehbar, dass das Bundesgericht allenfalls das in Erwägung zieht zu prüfen. Aber wenn Sie in Zahlen rechnen, kann doch nicht sein, dass wenn Sie anstatt 3000 Franken 5250 Franken bezahlen müssen, dass das nicht verfassungsmässig sein sollte. Und darum unterstützen Sie den Antrag Pfäffli. Der geht genau in die richtige Richtung, bildet neu das ab, was notwendig ist und die Destinationen, die dann das TAG einführen müssen, die können dann das auch tun.

Tscholl: Herr Nick hat mich doch ein bisschen herausgefordert. Derjenige, der eine Villa hat von zwölf Millionen Franken, der bezahlt auch viel Vermögenssteuer plus Eigenmietwert. Ich schätze mal, dass der mindestens noch 50000 Franken über Steuern in die Kasse hineinbringt. Und das sind wieder diese fünf Millionen oder was ein Klacks dagegen.

Baselgia-Brunner: Grossrat Pfäffli bringt einen wirklich absurden Antrag. Er betont immer wieder, wie konsequent die Kostenanlastung zu verfolgen sei. Dabei hat die FDP nichts anderes getan, als dauernd dieses Prinzip zu durchbrechen. Die SP ist da deutlich sauberer. Und ich muss sagen, bis zu diesem Artikel. Da waren wir nämlich nicht konsequent, sondern sehr kompromissbereit. Uns geht eigentlich schon die Möglichkeit, diese Abgabesätze 20 Prozent hinauf respektive 20 Prozent hinunter zu schrauben zu weit. Aber im Gegensatz zu der FDP sind wir auch zu Kompromissen bereit. Und darum stehen wir, ich und wie ich annehme auch verschiedene meiner Fraktionsmitglieder, hinter dem Kompromiss von 20 plus und 20 minus. Wenn Sie jetzt aber kommen und 75 plus und minus, notabene für alle Branchen, verlangen, dann können Sie uns das nicht schmackhaft machen mit der Hotelförderung. Dann hätten Sie einen Antrag bei den Hotels bringen müssen. Mit 75 plus oder minus irgendwo kaufen wir eine Blackbox. Das könnte sogar dazu führen, dass die Hotels mit 75 Prozent mehr belastet werden. Ja, das wollen wir jetzt wirklich nicht. Für mich und vielleicht auch für andere Leute ist das wirklich ein absurder Antrag, der das ganze Gesetz einfach weiter aushöhlen möchte. Ich bitte Sie wirklich, hier bei der Kommission und bei der Regierung zu bleiben.

Pfäffli: Zuerst zu Ratskollege Niederer: Also es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern es ist ein Systemfehler, der hier korrigiert werden möchte oder sollte. Ratskollege Nick hat das klar aufgezeigt.

Zu Kollegin Baselgia: Absurd ist dieser Vorschlag überhaupt nicht. Ich werde es Ihnen erklären, weshalb. Die Berechnungsgrundlage, ob die berechtigt ist, wurde nie überprüft. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Ein Flaggschiff der St. Moritzer Hotellerie hat eine eigene Buslinie ins

Zentrum, entlastet den öffentlichen Verkehr, hat einen eigenen Zubringer zum Skigebiet, hat eine Sommersaison, die mit vollem Angebot gefahren wird, hat eine eigene, sehr gut ausgebildete Stammkundschaftsbetreuung, macht ein eigenes ausgezeichnetes Marketing, soll mit 250 000 Franken neu belastet werden. Eine Villa nebenan, 300 Quadratmeter, permanent von zehn Leuten bewohnt, Skilehrer aus Cortina d'Ampezzo, Kindermädchen aus Thailand, jeweils am Wochenende der Lebensmitteleinkauf aus Italien, wird mit 3000 Franken belastet. Nun korrigieren wir die Ansätze und sagen, die die schon viel machen in der Hotellerie sollen beispielsweise 50 Prozent weniger bezahlen. Das wären einfach neu 125 000 statt 250 000 Franken. Auf der anderen Seite wollen wir nicht, dass die Destination weniger Geld kriegt, entsprechend müssen wir bei den Zweitwohnungen beispielsweise um 60 Prozent korrigieren. Sie zahlen also neu statt 3000 4800 Franken. Das ist einfach die Widerspiegelung der bestehenden Belastungs- und Berechnungsgrundlage. Und deshalb können Sie weiss Gott, wenn Sie diese Ansätze flexibler ausgestalten wollen, nicht von absurd sprechen.

Dudli; Kommissionspräsident: Einfach noch zum Beispiel von Herrn Pfäffli. Also Sie können jetzt mit dem ausgewogenen, meine ich, wo wir die ganze Bandbreite nützen, die uns rechtlich zusteht, mit 20 Prozent an diesem Beispiel das Hotel entlasten. Minus 20 Prozent. Sie können nochmals 20 Prozent in diesem Luxushotel mit dem All-inclusive-Artikel Art. 21 runter, also können wir 40 Prozent runter, wo nachher grundsätzlich nachvollziehbar die Nutzniessung abgedeckt werden kann. Also bis auf 40 kommen wir. Wenn Sie denn noch mehr wollen, dann müssen Sie schauen, so machen wir das grundsätzlich beim Abschlag über die gesamte, über die gesamte TAG. Aber dann fehlen Ihnen Einnahmen wahrscheinlich. Also man kann nicht beliebig einfach beim einen rauf, beim anderen runter. Wir geben Ihnen für Ihr Beispiel aus dem Gesetz 40 Prozent, wo Sie grundsätzlich beim Hotel runter können und Sie können wieder 20 Prozent bei den Ferienwohnungen und den Ferienhäusern hinauf. Ich meine, das ist ein grosser Spielraum.

Schucan: Ich will Sie nicht nochmals mit Beispielen im Detail belästigen. Die Probleme wurden aufgezeigt. Sie haben anlässlich der Debatte zu Art. 6 entschieden, dass die Destinationen die heutigen Lösungen nicht beibehalten dürfen und können. Es geht nun darum, und Sie haben es in der Hand zu entscheiden, ob zusätzlicher Spielraum gewährleistet wird, dass die heutigen Lösungen wenigstens einigermaßen nachgebildet werden können. Wenn Sie dem Antrag Pfäffli folgen, tun Sie dies, andernfalls haben Sie auch dies abgelehnt.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich weiss nicht genau, wieso Herr Pfäffli diesen Hüftschuss macht. Ob er das Gesetz überladen will, um es dann zu bekämpfen, oder ob er das Gesetz nicht studiert hat. Er hat das Beispiel Hotel Suvretta angeführt. Und wenn er den Art. 21 Abs. 1 lit. b

liest, sieht er, dass wir dort einen Spezialartikel geschaffen haben, um dieses Problem zu lösen. Wenn er ihn nicht gelesen hat, verstehe ich, dass er dieses Beispiel nennt.

Zweitens: Ich bitte Sie, Botschaft Seite 4437, Tabelle 13 anzuschauen. Sie haben dort die Aufteilung auf die drei Gruppen Handel, Gewerbebetriebe, Landwirtschaft, Beherbergungsunternehmen, das ist Hotellerie plus Massenunterkünfte und Ferien- und Zweitwohnungen. Und Sie sehen bei einer 100-prozentigen Abgabe würde Handel, Gewerbe und Landwirtschaft 8,7 Millionen Franken bezahlen, Hotellerie 21,5 Millionen Franken, Ferienwohnungen 31,3 Millionen Franken. Nehmen Sie 75 Prozent dazu bei den Ferienwohnungen, dann sind Sie bei 51 Millionen Franken und Sie können dann bei der Hotellerie null sagen. Und Sie sind immer noch der Meinung, dass das dem Bundesgericht genügt?

Grossrat Nick hat die Möglichkeit angesprochen, man könnte doch auch den Steuerwert als Vergleich hinzuziehen. Da hat auch die Gemeinde St. Moritz eine Erfahrung gemacht. Bei der Wasser- und Kanalisationsgebühr. Sie hat diese ja aufgrund der Steuerwerte bemessen und in einem Bundesgerichtsentscheid verloren, weil die Verhältnismässigkeit nicht mehr gegeben ist. Weil kein Villenbesitzer so viel Wasser verbrauchen kann, dass der Betrag gerechtfertigt ist, der hier rauskommt. Wir haben dies in der Vernehmlassung als Variante auch gehört, haben es geprüft und es geht nach Steuerwert nicht. Das Bundesgericht vergleicht nicht Fünf-Sterne-Hotels mit Ferienwohnungen. Sondern es nimmt die durchschnittliche Belastung einer Logiernacht im Hotel und vergleicht sie mit den Ferienwohnungen. Und die Praxis bis jetzt war, dass acht Wochen in einer Ferienwohnung, also rund 56 Kurtaxen, dem entsprechen, was im Durchschnitt ein Hotelbett bezahlt. Wir sind mit der Botschaft von 100 Prozent auf etwa 65 Übernachtungen gegangen, weil wir auch der Meinung sind, da hat das Bundesgericht konservativ entschieden und sie würden möglicherweise heute ein bisschen grosszügiger entscheiden. Und wenn Sie jetzt noch 20 Prozent dazu nehmen, sind Sie dann bei etwa 80. Und mehr kann ich Ihnen sagen, wird das Bundesgericht nicht abdecken. Und wenn Grossrat Nick sagt, das bisherige System ist nicht in jedem Fall abbildbar, kann ich Ihnen auch sagen, wieso, ich wollte es eigentlich nicht sagen: Weil diese Gesetze dem Bundesgericht nicht genügen. Wenn jemand klagt, geht es nicht mehr. Ich möchte niemanden auffordern zum Klagen. Aber wenn ich es so klar sagen muss, dann ist es halt so. Und wir können nicht Gesetze empfehlen, die dann nicht genügen. Und mit 75 Prozent sind Sie so weit von jeder Bundesgerichtspraxis weg, dass es jetzt schon klar ist, dass Sie den Gemeinden etwas empfehlen, was wir jetzt schon wissen. Es wird 100-prozentig angefochten und 100-prozentig vom Bundesgericht nicht geschützt. Sie können all das übergehen und sagen, das muss man nicht berücksichtigen, man hätte das ja schon verletzt, meistens auf Anträge aus Ihrer Reihe. Frau Baselt-Ginosa hat das nicht zu Unrecht gesagt. Aber wir haben folgende Grundsätze gefällt. Wir haben gesagt, die Gemeinden bestimmen. Folglich, Grossrat Pfäffli, nehmen Sie in Kauf, dass in Champfèr, wo Sie zwei Gemeinden haben, Sie unterschiedliche Sätze haben. Wenn Sie das

hätten vermeiden wollen, hätten Sie die kantonale Lösung gebraucht. Aber innerhalb der Gemeinde müssen Sie zwischen Hotelübernachtung und Belastung der Zweitwohnung die Bundesgerichtsentscheide einhalten. Zwischen den Gemeinden nicht. Weil wenn die Gemeinde alles aus Steuern bezahlt, bezahlt der Unternehmer nichts, der Hotelier nichts und der Ferienwohnungsbesitzer nichts. Dann ist das bundesgerichtskonform. Weil innerhalb der Gemeinde, die ja hier zuständig ist für die Gesetzgebung, das gleiche System angewendet wird. Also Ungleichheiten zwischen Gemeinden haben wir in Kauf genommen. Aber Sie können jetzt nicht plötzlich solche Hüftschüsse machen und hoffen, dass dann das Gesetz besser wird. Sie können es nur machen, wenn Sie wollen, dass das Gesetz nicht funktioniert. Darum bitte ich Sie, bei diesen 20 Prozent zu bleiben. Ich möchte auch diese 20 Prozent verteidigen. Diese 20 Prozent sind entstanden mit den grossen Destinationen, weil sie uns gesagt haben, mit diesen 20 Prozent und einer Übergangsfrist, über die wir noch sprechen werden von fünf Jahren, können wir leben. Weil damit können wir das in etwa abbilden. Weil auch sie natürlich wissen, dass sie an eine Bundesgerichtsrechtsprechung gebunden sind und nicht übertreiben können. Umso mehr, dass wir ja separat neben der Anlastungssteuer dann möglicherweise irgendwann über eine Zweitwohnungssteuer sprechen. Das ist dann eine andere Geschichte, hat aber nichts damit zu tun, dass wir hier Destinationen finanzieren, also Marketing und Infrastruktur und hier ein Gleichgewicht der Lasten sein muss. Dort geht es dann darum, dass wir ganz bewusst Zweitwohnungen belasten wollen, weil wir sagen, wir wollen daraus einen höheren Steuerertrag. Aber das ist dann auch nicht zweckgebunden. Das ist die Frage, ob man dafür dann eine rechtliche Grundlage schaffen kann. Wir werden ja sehen, der erste Fall liegt jetzt vor dem Verwaltungsgericht. Darum bitte ich Sie, hier vernünftig zu bleiben. Die Kommission hat sich sehr intensiv mit dieser Frage beschäftigt und wenn alle Kommissionsmitglieder, auch die Vertreter der grossen Destinationen, hier zum Schluss gekommen sind, dass 20 Prozent richtig sind, dann kann ich Ihnen nur sagen, 75 Prozent sind wirklich absurd.

Nick: Ich will die Diskussion nicht verlängern. Es sind zwei Ansichten, meine Damen und Herren. Es ist die juristische Sicht, man hat da Angst vor Gerichten und vor Gerichtsentscheiden. Ich habe dafür ein gewisses Verständnis. Auf der anderen Seite gibt es die praktische Seite, die Praktikabilität dieses Gesetzes und die ist nicht gegeben. Die ist einfach nicht gegeben. Sie können mit diesem Gesetz die Realitäten heute nicht abbilden, wenn Sie das über eine Region stülpen. Und das haben Sie ja bei Art. 6 so bestimmt.

Ich möchte noch meinem Ratskollegen Dudli etwas entgegen. Ich mache das sehr ungern, aber in diesem Fall muss ich es. Ihr Beispiel stimmt nicht. Sie haben gesagt, wir gehen, wenn ich Sie richtig verstanden haben, wir gehen bei der Hotellerie um 20 Prozent hinauf und bei den Zweitwohnungen um 20 hinunter. Habe ich Sie falsch verstanden? Möchten Sie einfach bei den Zweitwohnungen zwei Mal 20, wie kommen Sie auf 40 Prozent? Das habe ich nicht verstanden. Wenn Sie nur

bei den Zweitwohnungen 20 oder 40 Prozent herauf schlagen, können Sie das nicht alleine. Denn Sie haben das mehrmals betont, wenn Sie einen Prozentsatz dann anwählen, auswählen und erhöhen oder abziehen, dann knüpft das an einen höheren Tourismusnutzen. Denken Sie an Art. 21 lit. a. Dort steht im letzten Satz typischerweise einen, ich zitiere: „typischerweise einen nachweisbar höheren oder tieferen Tourismusnutzen erzielen.“ Dann können Sie die 20 Prozent zuschlagen oder abschlagen. Und Sie können nicht bei den Zweitwohnungen 20 hinauf und bei der Hotellerie 20 hinunter. Das geht eben nicht. Und darum funktioniert dieses System, wenn man das zu Ende denkt, funktioniert es nicht für gewisse Tourismusdestinationen, insbesondere für jene Tourismusdestinationen, die ein funktionierendes System haben. Und vor diesem Problem stehen wir.

Regierungsrat Trachsel: Ja, Grossrat Nick, Sie können nicht Artikel vermischen. Sie müssen das Gesetz genau lesen. Im Art. 20a können Sie jeden Tarif um 20 Prozent anheben oder um 20 Prozent reduzieren. Das heisst, Sie können bei den Ferienwohnungen um 20 Prozent hinauf und bei den Hotels um 20 Prozent hinab. Die 40 Prozent Differenz können Sie schaffen. Im Art. 21 Abs. 1 lit. a, den Sie angeschnitten haben, geht es um die so genannten All-inclusive-Angebote. Wenn Sie jetzt, das ist auch für Davos wichtig, in Davos haben die Hotelgäste, wenn sie mehr als zwei Nächte im Sommer sind, die Bergbahnen gratis, Die Ferienwohnungspauschalisierten aber nicht, weil die Bergbahnen dort lieber eine Saisonkarte verkaufen, nachvollziehbar, und darum haben wir diesen Artikel geschaffen, weil dann die pauschalisierte Ferienhotellerie davon nicht profitieren kann, können Sie die nicht belasten, aber Sie können einem Zuschlag von 20 Prozent machen. Und wenn Sie eine durchschnittliche Kurtaxe jetzt nehmen, sind wir etwa bei fünf, sechs Franken, also mit einem Franken Zuschlag können Sie dann dem Hotelgast All-inclusive bieten und er kann weiterhin gratis die Bergbahn im Sommer benützen. Das ist aber ein anderer Artikel und es hat mit 20a nichts zu tun. Sie können bei den Ferienwohnungen um 20 Prozent erhöhen, d.h. von rund 32 Millionen der 61 Millionen mit 20 Prozent auf 37,5 Millionen und Sie können bei der Hotellerie entsprechend zurückfahren von 21,5 auf 17 und dann bleibt Ihnen sogar noch ein Restbetrag, dass Sie auch beim Gewerbe eine Reduktion machen können. Und das ist das System, das wir mit dem Art. 20a wollen. Und mehr liegt einfach von der Bundesgerichtspraxis nicht drin und Sie machen sonst den Gemeinden etwas vor, das einfach nicht geht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Können wir bereinigen? Wir können. Es ist vorgeschlagen, einen neuen Art. 20a einzuführen. Kommission und Regierung möchte diesen Satz auf 20 Prozent festlegen. Antrag Pfäffli auf 75 Prozent. Wenn Sie bei diesem neuen Art. 20a Kommission und Regierung folgen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie Antrag Pfäffli unterstützen möchten, mögen Sie sich erheben. Sie sind mit 75 zu 16 Stimmen Kommission und Regierung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 75 zu 16 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Bevor ich hier unterbreche, möchte ich noch einen kleinen Moment um Aufmerksamkeit bitten. Es sind eingegangen eine Anfrage von Grossrätin Noi betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung. Eine Anfrage von Grossrat Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung. Ein Auftrag von Grossrat Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich. Und ein Auftrag von Grossrat Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens. Ich wünsche den Fraktionen der SP, BDP und FDP einen schönen Fraktionsabend. Geniessen Sie ihn. Vielleicht gibt es ja Wurst.

Schluss der Sitzung: 18.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich
- Auftrag Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens
- Anfrage Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung
- Anfrage Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 18. April 2012

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Felix, Hartmann (Chur), Kindschi, Parpan
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Bleiker: Guten Morgen oder vielleicht sogar sollte ich besser sagen: Guten TAG miteinander. Ich wünsche Ihnen einen guten und vor allem auch im Hinblick darauf, dass wir die Session im Samnaun nicht überladen wollen, einen speditiven Tag. Wir fahren fort mit den Beratungen und kommen zu Art. 20a Abs. 2 auf Seite zehn des grünen Protokolls. Hier gibt es eine Kommissionsmehr- und eine Kommissionsminderheit. Der Sprecher der Mehrheit, Grossrat Dudli, erhält vorerst das Wort.

Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Einfügen neuer Art. 20a Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Baselgia-Brunner, Bezzola [Zernez], Dudli, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caduff, Fallet, Niederer; Sprecher: Caduff)
Einfügen neuer Art. 20a Abs. 2 wie folgt:

1. **Gemeinden mit Fraktionen können in einem Gesetz für einzelne Fraktionen von der durch die Regierung gemäss Artikel 20 Absatz 3 vorgenommenen Einteilung abweichende Einordnungen in die Abgabeklassen gemäss Anhang 3 vornehmen.**
2. **Art. 20 Abs. 3 streichen.**

Dudli; Kommissionspräsident: Beim neuen Art. 20a Abs. 2, der von der Minderheit eingereicht wird, geht es ja darum, die Fraktionen in den Gemeinden mit eigenen Tarifen noch zu berücksichtigen. Die Mehrheit der

Kommission will den Artikel so, wie er jetzt in der Botschaft ist. Aus welchem Grund? Das Fraktionieren der Tarife führt zu einer Unübersichtlichkeit, die dann die Akzeptanz verliert. Es führt zu einem grossen Aufwand, auch in der Gesetzgebung. Sie müssen wissen, wenn man so abweicht, muss man das alles in den Gemeindegesetzen auch definieren. Und wenn man dann bis auf die Fraktionen hinunter definieren muss, wird es schwierig und zusätzlich wird der administrative Aufwand sehr gross. Also, wir sind dann bald wieder bei den Einheiten der Kurtaxen und wir meinen, dass das nicht der Sinn des Gesetzes sein kann. Bleiben Sie beim Antrag der Kommissionsmehrheit und lehnen Sie diesen Zusatz ab.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit, Grossrat Caduff.

Caduff; Sprecher Kommissionsminderheit: Was möchte Art. 20 Abs. 3, welchen wir gestern besprochen haben? Es ist ja ein Absatz, welcher vom Amt für Gemeinden vorgeschlagen wurde und es geht darum, mögliche Fusionshemmnisse abzubauen. Mit diesem Absatz möchte man, dass Gemeinden, welche nach dem 1.1.2012 fusionieren, verschiedene Abgabeklassen für die Fraktionen beschliessen können. Man möchte das auf zehn Jahre befristen und man möchte diese Variation für die Abgabeklassen gemäss Anhang 2 und 3. Wir möchten mit unserem Antrag, dass diese verschiedenen Ansätze für die Fraktionen nicht nur für Gemeinden gelten, welche nach dem 1.1.2012 fusioniert haben, sondern für alle Gemeinden, also auch jene, die vorher fusioniert haben, oder jene, die schon seit jeher in verschiedene Fraktionen eingeteilt sind. Wir möchten, dass das Ganze nicht befristet wird auf die zehn Jahre, sondern dass das immer angewendet wird. Wir möchten, dass die Gemeinde die Kompetenz hat, diese verschiedenen Abgabeklassen für die Fraktionen zu beschliessen und wir möchten, dass dies nur für die Abgabeklassen gemäss Anhang 3 gilt, also nicht für die Abgabeklassen gemäss Anhang 2. Das heisst eigentlich nichts anderes, als dass wir diese Abstufung lediglich für Beherbergungsbetriebe, Wohnungsvermietungen usw. möchten, aber nicht für Drittunternehmungen. Die Begründung hierfür ist die folgende, oder der Grundgedanke hinter diesem Antrag: Eine Wohnung oder ein Hotelzimmer an der Talstation der

Bergbahn kann öfter und zu einem besseren Preis besetzt werden, als eine Wohnung etwa zehn Kilometer von der Talstation entfernt. Werden nun für alle Wohnungen oder Hotelbetriebe die gleichen Abgabesätze angewendet, so erfährt die Wohnung am Skilift einen Wettbewerbsvorteil, eine Bevorzugung gegenüber jener weiter entfernt.

Eine Abstufung hingegen der Abgabeklassen gemäss Anhang 2 macht weniger Sinn, der Gedanke hier ist der folgende: In einer Talschaft, in einer Region sind schlussendlich alle Unternehmungen auf der gleichen Baustelle, ob der Schreiner nun seinen Sitz zehn Kilometer von der Talstation der Bergbahnen entfernt hat oder auch nicht. Eine Abstufung dieser Abgabeklassen macht folglich unseres Erachtens weniger Sinn. Wir könnten hier auch das Beispiel Obersaxen nehmen, es würde z.B. für solche Ortschaften gelten. Es kommt noch etwas hinzu: Mit dieser Regelung, wie wir sie aufgenommen haben, könnten wir im Lugnez, sofern wir dann am 25. Mai beschliessen, zu fusionieren, könnte Vrin andere Abgabesätze oder andere Abgabeklassen beschliessen. In Obersaxen wäre das hingegen nicht möglich. Darum bitte ich hier, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Kunz.

Kunz (Chur): Ich sage ganz bewusst guten Morgen, guten TAG kommt mir noch nicht so ring über die Lippen. Wir haben uns gestern vehement dafür eingesetzt, dass die Gemeinden, die ein funktionierendes System haben, sich selbständig finanzieren können. Das war uns ein wichtiges Anliegen, dass sie bei ihrer alten Lösung bleiben können. TAG gilt flächendeckend, aber hinten, die Finanzierung, ist ihre Sache. Das wurde bekämpft mit dem Argument, es sei nicht flächendeckend, es sei ein Ausstieg usw. Und das betrifft diese Ortschaften, die zwei Drittel der Logiernächte generieren im Kanton. Und jetzt haben wir eine Minderheit, die innerhalb der Gemeinde Abstufungen vornehmen will. Das ist ein wichtigeres Anliegen, als die Haupttourismusorte bei ihrem System zu belassen. Es ist also entscheidend, ob Says eine andere Abgabe hat auf Wohnungen wie Trimmis, Lü eine andere als Müstair oder Morissen eine andere als Lumbrein. Oder eben, wie es der Fraktionschef gesagt hat, Tschappina und Meierhof in Obersaxen. Das kann es wohl nicht sein. Also gerade in den Tourismusorten verkehrt dann dieser Skibus auch in den entlegenen Regionen. Ich sehe nicht, weshalb die eine Wohnung privilegierter da sein soll als die andere. Also ich meine, wenn wir jetzt hier schon bei Ihrem System bleiben wollen, dann müssen wir doch eine Gemeinde einheitlich betrachten und überall die gleichen Abgabesätze erheben und nicht noch innerhalb der Gemeinde, womöglich noch am Schluss auf die Hausnummer definiert, eine andere Abgabeklasse einführen. Das erhöht die Bürokratie, erhöht den administrativen Aufwand und ich mache Ihnen deshalb beliebt, der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu folgen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Sax.

Sax: Grossratskollege Caduff hat, denke ich, aus inhaltlicher Optik gesagt, was die Gründe sind für diesen Antrag. Ich denke, man kann diesen Antrag mit guten Gründen, wie er gesagt hat, letztlich unterstützen. Ich möchte zwei weitere Aspekte einbringen. Vielleicht der Auslöser, wieso es überhaupt zu diesem Antrag gekommen ist, ist letztlich der Antrag der Regierung bezüglich der fusionierten Gemeinden. Die Regierung hat ja dieses Thema selber, sage ich einmal, durch das Amt für Gemeinden aufs Tapet gebracht und für Gemeindefusionen einen Ausnahmeartikel geschaffen mit einer Frist von zehn Jahren. Letztlich ist jetzt das Thema so aktuell aufgenommen worden und die Kommissionsminderheit möchte einfach einerseits die Zuständigkeit genau gleich, wie wir das beim Art. 20a Abs. 1 gemacht haben, von der Regierung wegnehmen zu den Gemeinden, dass die Gemeinden es selbstständig entscheiden können. Ich denke, das ist der eine Grund dieses Minderheitsantrages, genau gleich wie wir es bei den Zuschlägen plus minus 20 Prozent, wo wir gestern darüber lange diskutiert haben, gemacht haben, steht eigentlich der gleiche Gedanke dahinter, dass wir die Kompetenz dazu den Gemeinden geben. Und wir haben es bewusst mit einer Kann-Formulierung gewählt, die Gemeinden müssen also nicht. Wenn die Gemeinden denken, es wird unübersichtlich, die Akzeptanz nimmt ab, es ist schwierig und verursacht viel Aufwand, dann werden es die Gemeinden wahrscheinlich nicht machen. Deswegen, mit einer Kann-Formulierung bleibt die Möglichkeit offen, dass die Gemeinden, die das wollen, fraktionierte Gemeinden, die vielleicht schon seit je her fraktioniert sind oder kurz vor dem 1. Januar 2012 fusioniert haben, auch diese Gemeinden sollen ja diese Möglichkeit dann haben. Deswegen, aus dieser Optik der Kompetenz von der Regierung zu den Gemeinden, und dann eben einer unbefristeten Bestimmung, denke ich, das sind genügend Gründe, letztlich auch zusätzlich, dass man diesen Minderheitsantrag unterstützen kann.

Kollegger (Malix): Wir haben gestern den Rahmen gesetzt, wie eigentlich das System ablaufen soll, wie man besteuern soll. Ich denke, es ist wirklich wichtig, dass man jetzt dieses Thema hier nochmals beleuchtet in dem Sinn. Wir haben uns auf die Fahne geschrieben, dass mittelfristig 50 bis 100 Gemeinden im Kanton bestehen sollen, je nach Parteiausrichtung sogar unter 50. Und das bedeutet, dass es noch einige grössere Gemeinden geben wird. Aus meiner Talschaft, die Gemeinde Churwalden, sieht es heute so aus, dass wir eigentlich aus drei Gemeinden bestehen ursprünglich, die unterschiedlich touristisch ausgerichtet sind. Malix ist sehr stark angelehnt Richtung Chur und Parpan ist beinahe im Zentrum der Tourismusdestination Lenzerheide. Malix kannte bis vor der Fusion keine Tourismusabgabe, Parpan hat sich zu hundert Prozent an den Satz von Lenzerheide angelehnt. Nun, was war die Problematik jetzt in letzter Zeit während der Fusion? Unsere Gemeinde beginnt, um das plastisch aufzuzeigen, im Meiersboden. Meistens denkt man, Meiersboden gehöre zur Stadt Chur, ist aber bereits ein Teil unserer Gemeinde und endet in Valbella, beinahe auf der Parpaner Höhe. Schauen Sie, die Problematik heute ist jetzt: Wie erkläre ich dem, der im Meiersboden

seinen Gastwirtschaftsbetrieb hat und eben nicht an den Skibus angebunden ist, der eine komplett andere Ausrichtung hat, oder der in Passugg, dass er gleich viel bezahlen soll, ich spreche nur von den Gastronomen, wie der in Parpan, der wirklich im Zentrum steht? Dann denke ich, geben Sie dieser Gemeinde die Möglichkeit, dass mit dieser Kann-Bestimmung auch so anzupassen. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Guten Morgen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Wieso hat die Regierung vorgeschlagen, einen Fusionsartikel aufzunehmen mit einer Übergangsfrist von zehn Jahren? Fusionen sind Grossprojekte. Ich glaube, alle, die schon Gemeindefusionen gemacht haben, wissen, dass auf verschiedensten Gebieten Arbeit zu leisten ist, Gesetze zusammenzufügen, Raumplanung zusammenfügen usw. Und wenn man jetzt auch noch Kurvereine zusammenfügen muss in diesem sehr aufwendigen Prozess, muss man Übergangsfristen geben, zehn Jahre. Damit das nicht argumentativ in den Gemeinden zu einem Hemmnis wird, weil das Fusionsprojekt auch für die Regierung hohe Priorität hat. Das war der Auslöser für diesen Antrag. Wir sind der Meinung, dass man innerhalb einer Gemeinde das nicht machen soll, weil sie haben immer wieder in der Gemeinde, in Angeboten der Gemeinden, unterschiedliche Standorte. Also, sie bezahlen auch nicht weniger Steuern, wenn ihre Kinder einen Schulweg von 800 Meter haben gegenüber dem Kind, das 100 Meter hat usw. Zum Argument des Busses: Den haben wir aufgenommen im Art. 21 lit. a. Da geben wir die Möglichkeit, wenn ein typisches Angebot, z.B. Gratisbus, eine Fraktion nicht erreicht, dass sie dort 20 Prozent tiefere Ansätze machen können. Aber nur, wenn es verbunden ist mit einem touristischen Minderangebot, das klar ist, aber nicht geografische Distanz. Einfach, weil sie dann immer noch Abgrenzungsprobleme haben. Ich gäbe dann immer den Nächsten, der knapp nicht so ist oder der knapp darüber ist und wir sind der Meinung, dass Sie den Gemeinden zwar hier eine Möglichkeit geben, aber Sie geben ihr auch viele Probleme dann, diese Abgrenzungen zu machen. Das war auch so, als wir das Gesetz entworfen haben. Es war immer die Frage: Kann man es nicht einfacher machen? Weil die Steuergesetzgebung muss immer sehr präzise sein, es geht ja da um eine Berechnung. Jetzt ist man immer wieder daran, weiter zu gehen. Also, ich möchte Sie schon bitten, dass man innerhalb von Gemeinden, wo man auch sonst Ungleichheiten hat, die man gar nicht verhindern kann, jetzt nicht einen kleinen Teil, denn letztlich ist die Tourismusabgabe für die meisten kleiner als die Steuerrechnung, dass man jetzt nicht dort eine ganz spezielle Ausnahme macht. Darum bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen zu diesem Artikel? Dann für die Minderheit, Grossrat Caduff.

Caduff; Sprecher Kommissionsminderheit: Nur ganz kurz. Es wurde gesagt, man schafft Ungleichheiten in den Gemeinden durch den Art. 20 Abs. 3, welchen wir gestern durchgewunken haben ohne grosse Diskussion, ist das ebenfalls möglich, dort ist es akzeptabel, dass Ungleichheiten bestehen bleiben, um so Fusionen zu ermöglichen. Geben wir den Gemeinden die Flexibilität: Sie können es anwenden, wenn sie wollen, sie müssen es nicht. Wenn man der Meinung ist, das führe zu Unakzeptanz, dann können die Gemeinden es ja sein lassen. Ich bin hingegen der Meinung, das führt zu mehr Akzeptanz für das Gesetz. Die Grundsätze des Gesetzes werden durch diesen Antrag nicht ausgehebelt, der Rahmen wird sozusagen nicht gesprengt, im Gegensatz zum Antrag, welchen wir gestern intensiv diskutiert haben. Ich bitte die Minderheit zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit, der Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Ich möchte mich nicht mehr gross wiederholen, aber wir haben gestern diesen Art. 20 Abs. 2 durchgewunken, weil wir keine Fusionshemmnisse aufbauen wollen. Das ist gut und wir haben auch gestern grundsätzlich das, was mein Kollege Kunz gesagt hat, klar gesagt, wir wollen flächendeckend eine gleiche Sache machen. Heute schreibt die Zeitung: „Keine Extrawurst für Davos und St. Moritz.“ Jetzt machen wir auch keine Extrawurst für Fraktionen, so kleine, das würde grundsätzlich im ganzen System nicht zusammenpassen. Bleiben wir glaubwürdig und lehnen diesen Artikel ab.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen. Wenn Sie bei diesem Art. 20a Abs. 2 Kommissionsmehrheit und Regierung unterstützen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer die Kommissionsminderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 90 zu 19 Stimmen der Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt. Wir fahren fort. Art. 21, Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 90 zu 19 Stimmen.

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Wie ich in meiner Eintretensdebatte gesagt habe, ist Art. 21 für mich der „All-inclusive-Artikel“. Hier möchte ich grundsätzlich eine Protokollerklärung unseres Regierungsrates haben, der festlegt, welche Schwellenwerte in der Verordnung gegeben sind, um Vier-, Fünf-Sterne-Hotels, hier den Tarif zu reduzieren. In der Kommission hat man da gesagt, ein solches Hotel muss mindestens 100 Gästezimmer haben und mindestens 20 000 Franken Lohnsumme pro Gästezimmer ausweisen. Ich möchte, dass diese Protokollerklärung abgegeben wird, damit wir nachher auch wissen, was in der Verordnung steht und

wann solche Vier-, Fünf-Sterne-Hotels zu diesem Genuss, zu diesem „All-inclusive-Artikel“ kommen, nur bezüglich des Hoteltarifs. Nicht nachher, wenn es darum geht, Zusatzleistungen wie Bus etc. auch noch zu berücksichtigen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission zu Art. 21? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann Ihnen folgende Protokollerklärung abgeben: Wir sprechen von Betrieben an einem Ort, es können also am gleichen Ort auch zwei Hotels sein, die einen Betrieb darstellen, legen 100 Zimmer fest und die Lohnsumme bei 20 000 Franken pro Zimmer. Wieso sind wir zu dieser Lösung gekommen? Wir haben in den intensiven Diskussionen, gerade mit den beiden grossen Destinationen gesehen, dass es Betriebe gibt, die sehr viele Nebengebote haben. Einige Beispiele wurden gestern genannt: Einen eigenen Busbetrieb ins Zentrum, eine eigene Skischule, verschiedene Shops, grosse Wellnessanlagen, mehrere Restaurants am Berg und im Hotel, und dann kommen Sie zu einer Situation, wo dieses System danebengreift. Es gibt vielleicht im Kanton drei, vier. Sie konzentrieren sich in die Bereiche vor allem auf Fünf-Sterne-Hotels, es ist denkbar, dass ein sehr nebenbetriebslastiges Spitzen-Vier-Sterne-Hotel irgendwann einmal ähnliche Dimensionen erreichen kann. Und für die soll die Gemeinde Ausnahmen machen können. Das kann man nicht in einem kantonalen Gesetz regeln. Wir wollten aber nicht zum Beispiel Kleinstübernachtungsbetriebe hier ausnehmen, wenn jetzt das Umgekehrte stattfindet. Sie haben ein absolutes Spitzenrestaurant, eine hohe Lohnsumme und fünf Betten, damit Gäste, die bei Ihnen gediegen speisen und trinken, dort schlafen können, dass die ausgenommen sind, weil bei diesen fünf Zimmern das keine Rolle spielt. Darum haben wir diese Grenzen gemacht und es gilt für Betriebe in einer Destination, wenn sie dort mehrere Hotels haben, dann kann man das auch zusammennehmen. Weil sie dann oft auch Infrastrukturen zusammen betreiben. Das war die Idee und damit haben wir gesehen, können wir von Kritiken, die vorhanden sind, sehr viel weg nehmen. Die Botschaft ist vielleicht noch nicht überall an der Basis angekommen.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Wir fahren weiter: V. Abgabefuss, Art. 22, Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Wortmeldungen? Dann Art. 23 Abs. 1, hier hatten wir einen Mehr- und Minderheitsantrag der ist aber hinfällig geworden, da wir bei Art. 6 die Kommissionsminderheit 2 nicht unterstützt haben. Ist das richtig Grossrätin Baselgia?

V. Abgabefuss

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) Eventualantrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Falls die Anträge der Kommissionsminderheit 2 zu Art. 6 angenommen werden, wird zudem folgender Antrag gestellt:

Einfügen zweiter Satz wie folgt:

Der Abschlag darf 70 Prozent der einfachen Tourismusabgabe nicht überschreiten.

Baselgia-Brunner: Ja, das ist richtig.

Der Eventualantrag der Kommissionsminderheit entfällt.

Angenommen

Art. 23 Abs. 2 – 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Verwendung des Reinertrages

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

VI. Verwendung des **Ertrages**

Dudli; Kommissionspräsident: Hier ist nur eine redaktionelle Anpassung von „Reinertrag“ zu „Ertrag“.

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Ändern Abs. 1 wie folgt:

Der **Ertrag** der Tourismusabgabe wird zur Finanzierung...

Standespräsident Bleiker: Art. 24 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident. Dasselbe?

Dudli; Kommissionspräsident: Dasselbe, jawohl. Auch bei Art. 25 Abs. 1.

Angenommen

Art. 25 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Eine Gemeinde überweist 40 Prozent der **Erträge** aus der Tourismusabgabe ...

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Art. 25 Abs. 2. Da haben wir eine Mehr- und Minderheit. Grossrat Dudli für die Mehrheit.

Art. 25 Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Baselgia-Brunner)

Ändern wie folgt:

Die Quote von 40 Prozent wird für die Potenziale des Tourismus im Kanton Graubünden gemäss Verordnung verwendet.

Dudli; Kommissionspräsident: Grundsätzlich soll, wenn eine Gemeinde nicht mitmachen will in einer Tourismusorganisation oder einfach grundsätzlich ihre Beiträge dieser Organisation nicht in dieser Höhe zahlen will, dann darf sie nicht eine Trittbrettfahrerin werden. Sie muss trotzdem die hundertprozentige, einfache Tourismusabgabe einziehen und 40 Prozent von dieser Abgabe dem Kanton überliefern. Und der Kanton wird dieses Geld wieder der Tourismusorganisation überweisen für das Marketing. Das ist das Anliegen dieses Artikels, so wie es die Kommissionsmehrheit und Regierung befürworten.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit, Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit: Der SP-Fraktion fehlt in der ganzen Diskussion um den Tourismus die inhaltliche Dimension. Wir haben mehrfach darauf hingewiesen. Wir meinen, dass der Kanton, wenn er schon eine flächendeckende Organisationsreform und eine flächendeckende Finanzierung einführen möchte, auch eine flächendeckende Strategie zu entwickeln hätte. Und wir sind der festen Überzeugung, dass eigentlich zuerst die Strategie stehen müsste und dann die Strukturen folgen sollten. Trotzdem, die Strukturen haben wir. Wir haben die Regionen reorganisiert. Das ist eine gute Sache und das ist zukunftssträftig. Wir haben jetzt auch die Mittel organisiert, um diese Organisationen zu unterstützen. Also, es ist klar, wie es gemacht werden soll. Es ist klar, mit welchen Mitteln es gemacht werden soll. Was fehlt, ist einfach noch: Was machen wir überhaupt damit? Und es ist klar, in den Tourismusregionen wird diese inhaltliche Diskussion stattfinden. Ohne diese Diskussion werden die Gemeinden nicht bereit sein, Gelder zu sprechen. Hier, bei diesem Art. 25 Abs. 2 geht es aber eben um Gelder, welche nicht in die

Region fliessen, sondern welche an den Kanton fliessen. Und wir sind, obwohl es sich hier wahrscheinlich um einen bescheidenen Betrag handelt, trotzdem dezidiert der Meinung, diese Gelder können nicht einfach ungefiltert wieder in die Regionen zurückfliessen, damit dann die Gemeinden, die eben nicht mitmachen, von diesen Geldern profitieren. Hier soll der Kanton eine Strategie festlegen und hier hat der Kanton eigentlich auch eine Strategie festgelegt. Er hat nämlich auf Seiten 1394 und 1395 der Botschaft Inhalte hineingebracht. Und wie wir meinen, sehr wichtige und sehr gute Inhalte. Da wird z.B. von der Saisonverlängerung gesprochen, vom natur- und kulturnahen Tourismus, von der Bearbeitung von neuen Markt- und Gästesegmenten, attraktiven Rahmenbedingungen für den Tourismus. Ja und genau das meinen wir, darauf sollte sich die Regierung festlegen. Es handelt sich dabei immerhin, wie die Regierung schreibt, um die zentralen Wachstumspotenziale und die wichtigen Herausforderungen für die Zukunft. Diesen Fragen müssen wir uns stellen. Deshalb bitten wir Sie, bei diesem Artikel die Präzisierung vorzunehmen, dass diese Gelder eben genau für diese Potenziale des Bündner Tourismus fixiert werden sollen und dass die Regierung in ihrer Verordnung eben Äusserungen zur Strategie des Bündner Tourismus machen soll. Ich glaube, das ist das einzig Richtige. Machen Sie nicht Organisationen und Strukturen, ohne dass Sie wissen, wofür diese Organisationen und Geldmittel nachher verwendet werden sollen. Ich danke, wenn Sie den Minderheitsantrag unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Schauen Sie, wir haben einen Grundsatz festgelegt, einen der Hauptgrundsätze dieses Gesetzes und haben gesagt: Die Mittel, die in einer Region eingesammelt werden, die bleiben in der Region. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz. Und in dem Moment ist das nur eine Transfersumme, wenn der Kanton das Geld bekommt, diese 40 Prozent, dass er diese wieder der Region zurückgibt. Also, das ist um den Grundsatz einzuhalten. Das Zweite, wo wir gesagt haben, ein zweiter Grundsatz: Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Gemeinden. Wenn wir jetzt sagen, der Kanton soll dieses Geld wieder entsprechend diesen Potenzialen verteilen, dann muss der Kanton ja eine operative Tätigkeit übernehmen, indem er ja grundsätzlich Projekten, die er unterstützt, Geld geben muss. Das heisst wieder, es müssen Anträge an den Kanton gestellt werden, der begutachtet diese und gibt das Geld weiter. Das kann nicht der Sinn der Grundsätze dieses Gesetzes sein. Deshalb gehen Sie mit der Kommissionsmehrheit einig.

Regierungsrat Trachsel: Was war die Überlegung, als wir dieses Gesetz gemacht haben? Flächendeckend keine Trittbrettfahrer. Und das ist eigentlich so eine Art der Penalty. Wenn jemand nicht mitmacht, dann hat er einen Penalty gegen sich. Er muss die einfache Abgabe einziehen. Er verliert die Möglichkeit, zu erhöhen oder zu reduzieren, muss also 100 Prozent einziehen und er muss

40 Prozent abgeben. Die 40 Prozent haben sich ergeben, weil wir gesagt haben, die Gelder, die hier zusammengelegt werden, dienen dem Marketing und dem Betrieb von touristischen Infrastrukturen. Wir sind davon ausgegangen, dass das keine grosse Gemeinde machen wird, sondern Gemeinden am Rand einer Destination. Weil die könnte sich ja überlegen, die Werbung macht ja die Destination sowieso für mich, der Gast sieht ja gar nicht, dass das nicht das gleiche Angebot ist und ich segle hier mit, ohne zu bezahlen. Und dann wird der Kanton die 40 Prozent, eigentlich die Marketingmittel, an die Organisation geben, die für diese Gemeinde indirekt das Marketing macht. Das ist der Gedanke. Ich verstehe aber die Argumente von Frau Baselgia, die sie hier einbringt, weil sie sie sehr wahrscheinlich anderswo nicht einbringen kann, weil hier wird es nicht um viel Geld gehen. Es spiegelt hier die allgemeine Diskussion im Tourismus, bei der Strategie sind wir uns dann vielleicht nicht mehr ganz so einig, wer Strategien festlegt, weil Strategien zu machen heisst, sie auch umsetzen zu können und da haben wir keine Mittel. Wir können Vorschläge machen, aber dann, wenn sie dann nicht umgesetzt werden, weil wir sie nicht befehlen können, möchten wir auch nicht die Verantwortung tragen. Aber ich habe einen Vorstoss der SP bei mir im Haus über einen Tourismusbericht. Die Regierung hat sich dazu noch nicht geäussert. Sie wissen, grundsätzlich macht die Regierung nicht gerne Berichte, weil sie viel Arbeit geben. Ich habe aber aus der ganzen Diskussion immer wieder gesehen, dass es sich lohnen würde, einmal im Grossen Rat über Tourismus zu diskutieren. Auch wenn dann keine gemeinsame Strategie herauskommt, weil ich einfach sehe, dass wir uns teilweise sehr weit auseinander bewegen und das eigentlich in einem Markt, der für Graubünden wichtig ist. Also, persönlich neige ich dazu, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Wir müssen dann einfach schauen, wann wir es machen können, weil ich noch ein paar grosse Projekte im Haus habe, wie Zweitwohnungsinitiative umsetzen, Olympiakandidatur und Totalrevision Wirtschaftsentwicklungsgesetz. Und der Bericht wird sicher nicht eingeschoben, sondern er wird hinten nachkommen. Aber ich spüre auch das Bedürfnis, weil irgendwo müssen wir uns einmal darüber unterhalten, weil ich habe ja auch gesagt: Wir sind daran, wieder Vorbereitungen zu machen, um Arbeitsgruppen einsetzen zu können, um sich Zukunftsgedanken zu machen, denn der Tourismus geht schnell weiter. Und auch da ist es sicherlich gut, wenn sich der Grosse Rat auch einmal dazu äussern kann, damit wir eine breitere Auslegung machen können, weil man kann das auch in ausserparlamentarischen Workshops machen, aber hier haben wir ein gewähltes Gremium, darum sehe ich auch diesen Weg. Also, Sie können davon ausgehen, dass ich eine gewisse Sympathie habe, diese Aufgabe entgegenzunehmen, auch wenn sie noch auf einen grossen Haufen oben drauf kommt. Aber wie gesagt, das verstehe ich und ich glaube auch, das Bedürfnis, die Notwendigkeit ist ausgewiesen. Aber ich bitte Sie, hier Kommissionsmehrheit und Regierung zuzustimmen, weil es hier nicht um viel Geld geht. Ich bin überzeugt, dass am Schluss alle irgendwo mitmachen, weil dann die Gemeinden viel freier sind in ihren Dispositionen. Aber es braucht einen solchen Pe-

naltyartikel, weil sonst die Versuchung, Trittbrettfahrer zu spielen, einfach zu gross ist.

Peyer: Vielleicht sollten wir zuerst lesen, was im Art. 25 steht. Da heisst es nämlich: Eine Gemeinde überweist 40 Prozent der Reinerträge aus der Tourismusabgabe an den Kanton, a) bei fehlender Tourismusorganisation in der betreffenden Tourismusregion. Das heisst also, sie können die Gelder gar nicht zweckgebunden oder intelligent zurückerstatten, weil sie ja eben keine Tourismusorganisation in dieser Region haben. Zweitens, b) bei fehlender Aufgabenkoordination im Sinne von Art. 5 zwischen der Gemeinde und der Tourismusorganisation. Also es geht hier um Gelder aus Regionen oder von Gemeinden, die ihre Aufgaben nicht gemacht haben. Und dann glauben wir, dass es wenig Sinn macht, wenn man denen nachher das Geld noch zurückerstattet, weil die wissen ja gar nicht, was sie damit machen sollen, sie haben sich ja eben nicht organisiert. Im Abs. 2 heisst es dann: Über eine zweckgebundene Verwendung der Quote von 40 Prozent entscheidet die Regierung. Und jetzt ist das Einzige, das der Antrag Baselgia möchte, nämlich dass wir sagen, für was für zweckgebundene Verwendungen eben diese Gelder eingesetzt werden sollen. Und diese zweckgebundenen Vorgaben hat die Regierung selbst definiert. Einerseits in der Botschaft, andererseits in ihrem erläuternden Bericht aus dem Jahre 2009. Sie hat nämlich gesagt, es gibt Wachstumspotenziale. Und es ist doch nichts anderes als etwas vom Intelligentesten, wenn man das Geld, das man hat, in Wachstumspotenziale investiert und nicht in irgend sonst etwas. Ich sehe keinen Widerspruch zwischen den Absichten, die die Regierung hat und dem Antrag von Frau Baselgia, ausser dass man definiert, dass das Geld eben für die von der Regierung selbst definierten Wachstumspotenziale eingesetzt werden soll.

Ich möchte aber doch noch ein Wort zur Strategie und zu unserer Forderung nach einem Strategiebericht sagen. Wir haben das tatsächlich schon lange gefordert, schon in der Vernehmlassung zu der Botschaft, die wir heute beraten. Wir sind dabei in guter Gesellschaft, der oberste Bündner Touristiker, Andreas Wieland, hat an der traditionellen Neujahrsveranstaltung von Graubünden Ferien am 5. Januar 2010 fünf Forderungen an die Bündner Politik gestellt. Ich lese Ihnen nur zwei davon vor. Erstens: Eine klare Finanzierungsgrundlage, die mit der kantonalen Tourismusabgabe nun lanciert sei und die wir nun heute zu Ende beraten. Zweitens: Eine intelligente Tourismusstrategie, die auch gelebt und überprüft werden müsse. Also, wir sind selten so einig wahrscheinlich mit dem obersten Bündner Touristiker, wie in dieser Frage und vielleicht wäre es gut, wenn die Regierung tatsächlich diesen Bericht machen würde und vielleicht würde es sich auch lohnen, ob man solche Berichte nicht machen sollte, bevor man über Olympia debattiert. Bitte folgen Sie hier dem Antrag Baselgia.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Dann zum Schluss für die Minderheit, Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner; Sprecherin Kommissionsminderheit:
Danke, Herr Standespräsident, ich verzichte.

Standespräsident Bleiker: Herr Kommissionspräsident verzichtet auch. Dann bereinigen wir. Wenn Sie bei Art. 25 Abs. 2 Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchten, mögen Sie sich erheben. Wer die Minderheit unterstützen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 83 zu 21 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 83 zu 21 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort. VII. Vollzugskompetenz, Art. 26. Allgemeine Diskussion? Art. 27? Wortmeldungen zu Art. 27? VIII. Veranlagung und Bezug, Art. 28? Der Kommissionspräsident schüttelt den Kopf. Wortmeldungen zu Art. 28? Art. 29? Wortmeldungen? Art. 30? Art. 31? Art. 32? Art. 33? IX. Weitere Bestimmungen, Art. 34? Wortmeldungen? Art. 35? Keine Wortmeldungen? Art. 36? Wortmeldungen? Art. 37 Abs. 1 und 2? Art. 37 Abs. 3, hier haben wir wieder eine Mehrheit und eine Minderheit. Für die Mehrheit, Herr Kommissionspräsident.

VII. Vollzugskompetenz

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VIII. Veranlagung und Bezug

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 32

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IX. Weitere Bestimmungen

Art. 34

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 35

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (10 Stimmen: Baselgia-Brunner, Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli)
Ergänzen wie folgt:

Der Kanton äussert sich im Rahmen einer eigenen Wirkungsprüfung in geeigneter Form insbesondere:

- a) zur Entwicklung der Tourismusorganisationen und deren betriebsübergreifenden Marketings (Art. 1) namentlich auch im Verhältnis zu vergleichbaren in- und ausländischen Tourismusregionen;
- b) **über die Entwicklung der Logiernächte und touristischen Wertschöpfung im Vergleich mit Mitbewerbern;**
- c) zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Tourismusabgabe und deren Wirkungsweise bei der Zielerreichung;
- d) **zu künftigen Herausforderungen für den alpinen Tourismus in Graubünden;**
- e) zu möglichen zukünftigen Massnahmen aufgrund der Resultate der Wirkungsprüfung.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme: Hartmann [Champfèr]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Dudli; Kommissionspräsident: Die Kommissionsmehrheit möchte hier ganz klar eine Wirkungsprüfung haben und zwar eine periodische Wirkungsprüfung, aus der ersichtlich wird für den Kanton, werden mit der Einführung des TAG auch die Ziele erreicht, die wir anstreben wollen. Wir wollen ja grundsätzlich das Ziel, wie wir es in der Botschaft formuliert haben, anstreben, wieder auf Logiernächte zu kommen vom Jahre 1990. Und jetzt müssen wir das periodisch überwachen, ob wir auf dem Weg sind. Wenn dieses Gesetz, das wir hier jetzt verabschieden, schlussendlich in den Jahren nichts bringt oder wir sehen, die Wirkung ist zu gering, der Aufwand zu gross, dann müssen wir über die Bücher. Dann haben wir hier nicht die richtige Massnahme getroffen. Und mit dieser Wirkungsprüfung, wie sie die Kommissionsmehrheit mit dem Abs. 3 lit. b über die Entwicklung der Logiernächte und touristischen Wertschöpfung im Vergleich mit Mitbewerbern und lit. d zur künftigen Herausforderung für den alpinen Tourismus in Graubünden, das soll der Kanton machen. Das andere, der Kanton darf nicht in die Tourismusorganisation oder -regionen reinreden. Dort werden die Gemeinden mit der Tourismusorganisation einen Businessplan machen und die Ziele überwachen und das Controlling machen und die entsprechenden Marketingmassnahmen machen oder die Massnahmen für die Tourismusentwicklung. Der Kanton hat nur die Aufgabe, gesamthaft, wie entwickelt sich dieser Kanton unter diesen neuen Destinationsstrukturen mit dieser Grundfinanzierung. Hier müssen wir periodisch Bericht haben, damit wir wissen, sind wir auf dem gleichen Weg. Ansonsten müssen wir sofort eine Revision dieses Gesetzes wieder in Angriff nehmen. Das ist der Grund dieses Art. 37 Abs. 3, wie ihn die Kommissionsmehrheit befürwortet.

Standespräsident Bleiker: Für die Kommissionsminderheit, Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich bin da anderer Meinung und darum bin ich für den Text der Regierung. Ich bin der Ansicht, dass wir die

Regierung, den Kanton, mit diesen Statistiken nicht noch belasten sollten. Denn ich finde, es ist Sache der Region, dies zu machen und darum bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Valär.

Valär: Ich habe eine Verständigungsfrage. Es heisst hier, der Kanton äussert sich in geeigneter Form und dann insbesondere bei lit. b über die Entwicklung der Logiernächte etc. Wie kann ich das verstehen? Macht der Kanton hier eine Liste, die dann einfach aufführt, wieviele Logiernächte in einer Gemeinde generiert wurden? Oder macht der Kanton dann auch eine Äusserung, warum jetzt in einer Gemeinde vielleicht aus seiner Sicht zu wenig, zu viel, gut oder schlecht gewirtschaftet wurde? Das würde mich interessieren.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Mehrheit und Minderheit sind nicht weit auseinander. Es ist also nicht ein ganz wichtiger Artikel. Wir sind auch der Meinung, der Kanton macht eine Wirkungsprüfung. Die Frage liegt im Detail. Grossrat Valär hat schon eine Kernfrage gestellt. Was machen wir dann? Und ich kann jetzt damit anfangen, was wir heute haben. Heute haben wir eine Hotellogierstatistik vom Bund mit zweimonatiger Verspätung. Also irgendwann Ende April werden wir die Februarzahlen haben. Also Sie sehen, wie gut das unternehmerisch ist. Die Saison ist zu Ende und Sie bekommen die Zahlen eines Hauptmonates der wichtigsten Saison. Wir haben keine Statistik bei Ferienwohnungen, weil es dort vor allem Schätzungen drin hat bei den Pauschalisierten. Also wenn Sie die Zahlen sehen, Logiernächtezahlen in Kurvereinsberichten über Parahotellerie, die z.B. pauschalisiert sind, dann sind das Schätzungen. Dann sagen wir, wir nehmen einfach pro Bett so viele Übernachtungen an. Aber Sie haben keine Zahlen, die Sie erhoben haben. Und dann kommt der zweite Teil: Der ist noch wichtiger, aber noch schwieriger. Die Wertschöpfung. Eine Logiernacht, ohne jetzt hier irgendjemand beleidigen zu wollen, in Bergün im Mai und eine Logiernacht an Silvester/Neujahr in Davos ist eine Logiernacht. Aber die Wertschöpfung geht sehr wahrscheinlich um den Faktor fünf bis zehn auseinander. Leider haben wir über den Tagestourismus, der gerade auch hier im Rheintal eine grosse Rolle spielt, überhaupt keine Zahlen. Jetzt kann man das, das machen wir auch periodisch, etwa alle drei Jahre, über eine teure Befragungsstudie, BAK Basel, machen lassen. Und das werden wir auch tun. Aber die Frage ist die Intensität. Darum haben wir hier eine Differenz. Das ist eigentlich das. Wir werden uns auch über die zukünftigen Herausforderungen äussern, wobei wir können nur Vorschläge machen. Ob es dann umgesetzt wird? Und das war ja auch, Herr Peyer hat zitiert aus der Neujahrsansprache, das war natürlich schon ein bisschen Hilferuf des Präsidenten von GRF, wenn er einfach sieht, dass die Koordination nicht gerade optimal läuft. Ob man hier dem Kanton eine Aufgabe geben soll, in wel-

cher Form und wie und was, das müssen Sie diskutieren. Ich habe die Lösung dort noch nicht.

Die Kommissionsmehrheit will hier klarer schreiben, was sie will und das wird zur Folge haben, dass wir in kleinerem Abstand BAK-Studien machen müssen. Weil es ist bis jetzt die einzige Möglichkeit, die wir haben. Das wird heissen, wir machen dann nicht vielleicht in Zwei-, Dreijahresabständen diese Studien, sondern vielleicht im Jahresabstand. Wir haben auch schon Gespräche geführt mit dem Präsidenten des Schweizerischen Hoteliervereins. Ideal wäre ja eigentlich, wenn wir einige typische Hotels hätten, wo wir direkt aus dem Computersystem anonymisiert die Übernachtung mit Umsatzzahlen kombinieren könnten. Oder, wenn wir das aus verschiedenen typischen Hotels hätten, könnte man relativ schnell Hochrechnungen über Wertschöpfungen machen. Das sind Anfangsdiskussionen. Die Frage ist, muss man das über eine neutrale Drittfirma machen, weil die Hoteliers Angst haben, dass wir plötzlich Daten über sie haben, die man auch anderweitig verwenden könnte, was sie nicht wollen? Also Sie sehen, wir diskutieren hier in der Verwaltungsebene mit den Verbänden verschiedene Dinge. Wir alle sind uns einig, das was wir heute haben, ist eigentlich zur Führung und Beurteilung dieser Branche schlecht. Und wenn man noch daran denkt, dass der Bund uns mitzahlen lässt bei dieser Statistik, dann muss man sich schon Gedanken machen, ob wir nicht diese Mittel, Bern, Wallis und Graubünden, besser mit ein bisschen mehr Mittel sogar noch mehr erreichen können. Aber wie gesagt, wir sind hier an einem Anfangsprozess, der sicherlich Zeit braucht. Aber ich hoffe hier schon, dass wir weiterkommen.

Ich bin mit der Kommissionsmehrheit einverstanden. Was die Branche braucht, ist ein Paradigmawechsel im Kopf, der tönt einfach. Aber der ist enorm schwer. Weg vom Leistungsdenken zum Wirkungsdenken. Leute, die mit Kurvereinen zu tun haben und irgendein Jahresbericht vor Augen haben, wissen, dass immer aufgeschrieben wird, was man gemacht hat. Der Teil, was man bewirkt hat, ist meistens relativ klein. Weil er auch viel schwieriger zu erfassen ist. Und ob wir da dann noch Rankings erstellen, intern haben wir sie, öffentlich gemacht haben wir sie nicht, aber das fängt damit an bei den internen, ich kann es Ihnen auch sagen, wir werden solche Berichte nur noch machen, wenn wir uns vorher mit allen darüber einigen, wer sie macht, was gesucht wird, was die Parameter sind. Weil wenn das am Anfang nicht von allen akzeptiert wird, dann wird dann über das Resultat, immer wieder über Details diskutiert. Aber ich glaube, wir müssen dort anfangen, dass wir alle ins Boot holen und fragen, seid ihr einverstanden, dass wir es machen? Seid ihr einverstanden, wer es macht? Seid ihr einverstanden, dass die und die und die Parameter erhoben werden und seid ihr dann auch einverstanden, dass man die Auswertung akzeptiert? Auch dort sind wir noch am Anfang. Und damit, Herr Valär, sehen Sie, dass wir dort mit den Rankings extern noch weit weg sind, intern sind sie eigentlich da. Aber wir verstricken uns dann oft in Detaildiskussionen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Der Minderheitssprecher, Grossrat Hartmann?

Hartmann (Champfèr): Sprecher Kommissionsminderheit: Verzichte.

Standespräsident Bleiker: Der Mehrheitssprecher verzichtet ebenfalls. Wir bereinigen Art. 37 Abs. 3. Wenn Sie die Kommissionsmehrheit unterstützen möchten, mögen Sie sich erheben. Wenn Sie Kommissionsminderheit und Regierung unterstützen möchten, mögen Sie sich erheben. Sie sind mit 99 zu sieben Stimmen der Kommissionsmehrheit gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 99 zu 7 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: X. Schlussbestimmungen. In Art. 38 ist ein Eventualantrag, der zu tragen kommt, sofern im Art. 39 der Mehr- oder Minderheitsantrag angenommen wird. Also ich musste schmunkeln über diese Formulierung. Ich nehme an, dass einer dieser beiden Anträge angenommen wird. Aber der Form halber würden wir dann zurückkommen auf diesen Artikel, wenn wir Artikel 39 Abs. 2 behandelt haben. Wir fahren fort. Art. 39 Abs. 1. Wortmeldungen zu Art. 39 Abs. 1? Keine Bemerkungen. Art. 39 Abs. 2. Für die Mehrheit, Grossrat Dudli.

X. Schlussbestimmungen

Art. 38

Wird nach Art. 39 behandelt.

Art. 39 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 39 Abs. 2

a) Antrag Kommissionsmehrheit (10 Stimmen: Baselgia-Brunner, Bezzola [Zernez], Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Niederer, Stiffler [Davos Platz], Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) *und Regierung*

Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:

Gemeinden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Kurtaxe oder eine Tourismusförderungsabgabe erheben und damit höhere Erträge als mit der einfachen Tourismusabgabe und der Grundpauschale nach diesem Gesetz erzielen, gilt in Abweichung von Absatz 1 eine Übergangsfrist von fünf Jahren.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Hartmann [Champfèr])

Einfügen neuer Abs. 2 wie folgt:

Gemeinden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes bereits eine Kurtaxe oder eine Tou-

rismusförderungsabgabe erheben und damit höhere Erträge als mit der einfachen Tourismusabgabe und der Grundpauschale nach diesem Gesetz erzielen, gilt in Abweichung von Absatz 1 eine Übergangsfrist von zehn Jahren.

Dudli; Kommissionspräsident: Bei diesem neuen Art. 39 Abs. 2, den die Kommissionsmehrheit einführen will, geht es darum, den grossen Destinationen, die heute ein System haben, das funktioniert, wie wir es jetzt in der ganzen Debatte gehört haben, es geht hier primär um Davos Klosters und das Oberengadin, wollen wir, dass hier eine Übergangsfrist von fünf Jahren gewährt wird. Oder respektive solchen Tourismusorganisationen, die Erträge erwirtschaften, heute mit einem System, das höhere Erträge erwirtschaftet, als was man mit dem jetzt zu verabschiedenden TAG erreichen würde. Also wir geben hier grundsätzlich eine grössere Spannweite, um sich umzustellen und schlussendlich auf das einheitliche, flächendeckende, kantonale TAG zu kommen. Das ist eine Rücksichtnahme auf die grossen Destinationen. Ich bitte Sie, diesem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen. Die Kommissionsminderheit verlangt dann zehn Jahre. Das werde ich nachher kommentieren.

Standespräsident Bleiker: Für die Minderheit, Grossrat Hartmann.

Hartmann (Champfèr); Sprecher Kommissionsminderheit: Warum bin ich zu diesem Antrag gekommen? Ich habe die Niederlage verdaut, das ist Demokratie. Das ist jetzt eigentlich mein letzter Strohalm, wenn alle Stricke reissen, dass wir noch dafür die entsprechende Übergangsfrist haben. Zehn Jahre finde ich gut, weil wir ja bei Art. 20 auch schon eine Übergangsfrist von 10 Jahren haben und somit wäre auch dort eine Einheit, auch wenn das die einzige Einheit dieses Gesetzes ist, drinnen. Und darum bitte ich Sie, dass Sie diese Übergangsfrist von zehn Jahren unterstützen. Und zum dritten Mal werde ich sagen, die Türe ist offen für die TAG, Sie können eintreten. Stimmen Sie bitte meinem Minderheitsantrag zu.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Welche Fragen stellten sich hier der Regierung? Wir haben Regionen, die rasch dieses neue Gesetz brauchen. Aus diesem Grunde ist die Inkraftsetzung vorgesehen auf den 1.1.2014. Diese Zeit braucht man, um die Vorarbeiten zu leisten. Und wir haben Destinationen, die funktionierende Gesetze haben, aber teilweise Anpassungen auch brauchen würden, vor allem im Blickwinkel gewisser Gerichtsentscheide. Und da waren wir uns auch in den intensiven Gesprächen mit den Touristikern dieser grossen Destinationen einig, dass sie eigentlich die Anpassung irgendwann machen müssen. Und fünf Jahre ist eine lange Zeit. Das heisst dann, die haben Zeit bis zum 1.1.2019. Also ab jetzt fast sieben Jahre. Das glauben wir, ist der richtige Zeithorizont, um auch diesen Destinationen die Möglichkeit zu geben, die nötigen Änderungen zu machen, die unserer Meinung

nach sehr wahrscheinlich dann nicht so dramatisch sind, wie sie jetzt politisch bedingt auch hier dargestellt wurden. Ich finde es aber wichtig, dass wir hier der Kommissionsmehrheit zustimmen und diese fünf Jahre schaffen, weil sie gehören genauso zu dem, was wir mit den Destinationen ausgehandelt haben, wie die 20 Prozent, denen Sie bereits zugestimmt haben.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Minderheitssprecher?

Hartmann (Champfèr); Sprecher Kommissionsminderheit: Sie sehen, ich kämpfe bis am Schluss. Mir kann man nicht vorwerfen, dass ich mich nicht für einen Kompromiss eingesetzt habe. Ich bitte Sie, schliessen Sie nicht die Türe zu, sondern treten Sie ein und sagen Sie Ja zu meinem Minderheitsantrag.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit, Herr Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Lieber Kollege Hartmann. Wie ich Ihnen das schon in der Kommission gesagt habe, das ist die letzte Hintertüre, die Sie noch gefunden haben, um das Gesetz wirklich zu bodigen. Also wenn wir zehn Jahre eine Übergangszeit machen würden, bräuchten wir kein Gesetz. Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 39 Abs. 2. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen wollen, mögen Sie sich erheben. Wenn Sie die Kommissionsminderheit unterstützen möchten, mögen Sie sich erheben. Sie sind mit 94 zu 17 Stimmen Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 94 zu 17 Stimmen.

Art. 39 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Wir kommen jetzt zurück zu Art. 38. Hier haben wir einen Eventualantrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

Art. 38

Eventualantrag Kommission und Regierung

Falls nachfolgender Antrag der Kommissionsmehr- oder -minderheit zum Einfügen eines neuen Art. 39 Abs. 2 angenommen wird, wird folgender Antrag gestellt:

Ändern Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern, Art. 33a, wie folgt:

Bis zur Einführung der Tourismusabgabe (...) gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über Tourismusab-

gaben können die Gemeinden eine altrechtliche Kurtaxe beziehungsweise Tourismusförderungsabgabe erheben.

Dudli; Kommissionspräsident: Hier geht es nur darum, auf Grund des angenommenen Art. 39 Abs. 2, die Änderung im Gesetz für die Gemeinde- und Kirchensteuer, Art. 33a, den effektiven Bestimmungen anzupassen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission zu Art. 38? Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: In Art. 38 werden verschiedene kantonale Gesetze angepasst. Unter anderem soll auch bei Punkt drei das Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden angepasst werden, also unser Wirtschaftsförderungsgesetz. Ich habe in der Kommission gesagt, dass ich es überhaupt nicht sinnvoll finde, ein Gesetz, welches gegenwärtig in einer Totalrevision steht, hier mit diesem Gesetz in einem Artikel ändern zu wollen. Regierungsrat Trachsel hat mir gesagt, dass er damit einen ganz bestimmten Zweck verfolgt, nämlich die EDV-Lösungen für die Gemeinden mit diesem Art. 7a im Wirtschaftsförderungsgesetz finanzieren zu können. Ich möchte Regierungsrat Trachsel anfragen, ob er bereit ist, hier eine Protokollerklärung zu geben, dass damit eben die Gemeinden unterstützt werden sollen in der EDV-Lösung. Und dann noch die Frage: Wird die EDV-Lösung der Gemeinden zu 100 Prozent durch den Kanton übernommen?

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zu Art. 38? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich kann Frau Grossrätin Baselgia dazu Folgendes sagen: Zuerst vielleicht grundsätzlich. Solche Übergangslösungen, wo man Artikel von anderen Gesetzen benutzt, sind üblich. Es ist natürlich auch der Vorteil, wenn es mit diesem Gesetz angenommen wird und das Wirtschaftsentwicklungsgesetz sich z.B. verzögert durch zweite Lesung oder grosse Differenzen in der Vernehmlassung, dass das gleichwohl schon wirkt. Also wir haben zeitlich eine gewisse Unabhängigkeit. Ich habe im Eintreten gesagt, und auf das spricht Grossrätin Baselgia an, dass der Kanton die Gemeinden bei der EDV unterstützen will. Das ist so. Wenn wir jetzt doch eine einheitliche Gesetzgebung haben, ist es auch möglich, das einheitlich EDV-mässig zu schaffen. Insbesondere auch die Verknüpfung zu anderen Datenbanken, die im Kanton vorhanden sind. Also wir haben z.B. im Amt für Schätzungswesen etwa 60 Prozent aller Gebäudeflächen digitalisiert. Und die übrigen 40 Prozent, mehr oder weniger, sind von Hand da. Also es wird sich dann die Frage stellen, die Digitalisierung im Amt für Schätzungswesen vorwärts zu treiben und hier früher jetzt den Schub zu machen. Wir haben Personenregister durch die Volkszählung, wir haben Adressenregister und es ist natürlich von Bedeutung, wir haben auch Wohnregister, dass die Verknüpfungen möglich sind. Darum haben wir auch gesagt, diese EDV wird vom Kanton erstellt. Es gibt dann natürlich noch einen

Betrieb und Eingaben, die die Gemeinden machen müssen. Ich glaube, dort ist es klar, dass wir das nicht bezahlen, die Eingaben, die die Gemeinden machen müssen. Aber wir sind der Meinung, die Grundsoftware, weil sie engste Verknüpfungen mit Datenbanken des Kantons hat, dass wir die erstellen, weil dann können wir auch sicherstellen, dass wir auf möglichst viele Daten, die vorhanden sind, zurückgreifen können. Darum sind wir auch der Meinung, über diesen Artikel das zu finanzieren und zwar möglicherweise ist das ein Hintergedanke und darum möchte ich es hier auch zu Protokoll geben. Es steht ja, der Kanton kann Beiträge bis 50 Prozent geben. Aber hier ist es klar, dass wir verantwortlich sind für die Erstellung dieser EDV und das Handling dann nicht mehr: Und da wollen wir jetzt nicht ausrechnen, wo die 50 Prozent sind. Aber ich kann Ihnen die Absicht der Regierung so bekannt geben, ohne jetzt genau zu rechnen, wie viel Stunden müssten wir dann noch einrechnen, dass der andere Teil auch zu 50 Prozent kommt, weil das ist eigentlich etwas, das kann man dann darstellen, wie man will. Aber das ist unser Wille und den gebe Ihnen so zu Protokoll.

Peyer: Ich möchte das hier nicht verkomplizieren. Aber ich glaube, das hat jetzt mit guter Gesetzgebung wirklich nichts zu tun. In der Botschaft, und wir müssen uns ja auf diese abstützen, steht: „Der Kanton kann destinationsübergreifend Marketingprojekte unterstützen.“ Marketingprojekte. Die Beiträge betragen höchstens 50 Prozent der Kosten. Auf der Seite 1510 in der Botschaft finden Sie in drei dürren Zeilen das nochmals ausgeführt, respektive steht einfach nochmals da, was auch im Gesetzestext steht, nämlich: „Im kantonalen Wirtschaftsentwicklungsgesetz soll neu festgehalten werden, dass der Kanton destinationsübergreifende Marketingprojekte unterstützen kann, wobei die kantonalen Beiträge höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten betragen sollen.“ Und wenn wir hier nachfragen, bekommen wir die Antwort. Mit diesem Artikel soll eine EDV-Lösung für die Einführung dieser neuen Tourismusabgabe eingeführt werden. Ich glaube, so geht das einfach nicht. Wir können doch nicht das Wirtschaftsentwicklungsgesetz, das dringend überarbeitet werden sollte, ein einstimmiger Auftrag des Grossen Rates, gestern auf die entsprechende Frage von Grossrat Jeker nochmals um ein Jahr vertröstet wurde, bis das revidiert wird, hier schnell im Rahmen der Tourismusfinanzierung um einen Artikel anpassen, der völlig nichts sagend ist, um was es tatsächlich geht und nachher kommt eine Protokollerklärung, dass wir damit eine EDV-Lösung für eben dieses Gesetz, dass wir jetzt beraten, verabschieden. Ich glaube, so geht das nicht. Und ich wäre schon froh, wenn Sie uns klipp und klar jetzt sagen, was Fakt ist. Ich sehe auch nicht, warum wir über einen Teilartikel im Wirtschaftsentwicklungsgesetz eine EDV-Lösung finanzieren sollen, warum man nicht einfach im Budget den entsprechenden Antrag stellen kann und dort Beiträge sprechen kann, wenn das überhaupt nötig ist. Aber wenn wir jetzt hier die Finanzierung für die Tourismusorganisationen regeln, warum ist denn das nicht in diesem Gesetz enthalten, dass eine entsprechende EDV-Lösung allenfalls vom Kanton mitfinanziert wird? Warum können die Tourismusorga-

nisationen das nicht selbst machen, weil wir Ihnen hier ja mehr Geld in die Finger geben mit diesem Gesetz? Also ich habe hier mehr Fragen als Klarheit, mit dem was Sie jetzt ausgeführt haben und ich bitte wirklich, hier ein bisschen Klarheit zu schaffen.

Regierungsrat Trachsel: Dieser Artikel ist kein EDV-Artikel, wie es jetzt Grossrat Peyer dargestellt hat. Der Artikel sagt, dass die Regierung bereit ist, bis jährlich vier Millionen Franken für destinationsübergreifende Projekte bereit zu stellen und dort auch Beiträge zu zahlen bis 50 Prozent. Das ist auch so im Finanzplan. Aber es ist auch ganz klar, am Anfang werden diese Projekte nicht schon bereit sein. Wir haben auch gesehen in der Diskussion, dass sich die EDV-Frage klar stellt. Wir haben auch Erfahrung in unserem Kanton aus anderen Bereichen. Es gibt in der Schweiz drei Programme für Grundbuchämter. Wenn Sie eine Schweizer Karte nehmen, hat jeder Kanton ein System. Mit einer Ausnahme: Der Kanton Graubünden, der hat alle drei Systeme. Und jeweils wenn zwei Grundbuchämter, die nicht das gleiche System haben, fusionieren, entsteht das Chaos. Ich glaube es ist nicht sinnvoll, jetzt hier den Gemeinden und Destinationen zu überlassen, dass jeder seine eigene Software macht. Wir haben hier eine pragmatische Lösung gefunden, darum habe ich auch klar betont, dass wir das Handling nicht bezahlen, aber die EDV, und die ist ja die Grundlage, um die Mittel für das Marketing zu bekommen. Also so ganz absurd, wie es Herr Peyer darstellt, ist es dann auch nicht. Es geht ja auch darum, dass nicht die Leute jetzt schon anfangen mit ihrem EDV-Spezialisten ein Konzept für eine EDV-Lösung zu machen, sondern dass wir uns einig sind, das macht der Kanton. Jetzt könnten wir noch sagen, wir diskutieren dann über einen Kostenteil und wie und was. Dann sage ich lieber, dann nimm ich aus diesen, im Finanzplan vorgesehenen Geldern, diesen Beitrag. Es kommt ja auch wieder den Destinationen zu gut und wir gehen einen pragmatischen Weg. Das ist die Lösung und darum habe ich auch nie einen Hehl daraus gemacht, dass das für mich eine pragmatisch richtige Lösung ist. Jetzt kann man mir vorhalten, ich denke zu stark ingenieurmässig und zu wenig juristisch, dann nehme ich das gerne entgegen, mit dem kann ich leben.

Peyer: Ich will da wirklich nicht darüber streiten. Ich stelle auch keinen Antrag. Ich habe einfach das Gefühl, es wird hier nicht alles erzählt, um was es geht. Sie haben in der Botschaft auf Seite 1444 und Seite 1445 Ausführungen gemacht, was mit diesem Zusatzbeitrag von vier Millionen des Kantons finanziert werden soll. Und da steht einfach nichts von dem, was Sie uns vorher erzählt haben. Hier sind Beispiele aufgeführt. Aber es hat nichts mit dem zu tun, womit wir jetzt einfach für diese EDV-Lösung, die Sie angetönt haben. Ich frage mich: Wenn ich den Antrag stellen würde, den Art. 7a zu streichen und das durchgehen würde, können Sie dann die Tourismusabgabe nicht einführen, wie geplant, weil die EDV-Lösung dazu fehlt?

Regierungsrat Trachsel: Ich habe selber gesagt, die können ja die Destinationen selber machen. Aber ob sie

dann eine bessere Lösung haben? Ich meine, man muss auch ein bisschen noch Vernunft walten lassen. Ich meine, die Botschaft, als wir die Botschaft geschrieben haben, haben wir uns nicht über die EDV-Lösung im Detail schon unterhalten. In der Zwischenzeit wurde auch die Umsetzung weiter getrieben und man hat mit dem Amt für Informatik des Kantons gesehen, wie man so etwas entwickeln kann und hier hat man dann auch gesagt, also jetzt ist es am besten, wenn hier die Federführung beim Kanton liegt. Und Sie brauchen für eine Ausgabe eine gesetzliche Grundlage und ich glaube, wenn man Transparenz schafft im Grossen Rat, dann müsste man eigentlich zufrieden sein, weil man könnte es ja auch machen und sagen, wir haben jetzt finanziert und dann könnten Sie sagen, Sie sind nicht einverstanden. Also ich glaube, es ist immer besser, wenn man darüber spricht. Wenn Sie nicht einverstanden sind, können Sie einen Antrag stellen.

Dudli; Kommissionspräsident: Wir möchten eine pragmatische Lösung. In der Kommission ist diese Frage gekommen. Wir haben gesagt, es ist ein kompliziertes System, wenn man dieses Buch durchliest und wie man das macht. Da haben wir gesagt, in der Umsetzung helfen wir den Gemeinden. Wir wollen keine neue Bürokratie aufbauen. Denn die Bürokratie ist ja grundsätzlich schon da, dort wo Kurtaxen und Tourismusförderungsabgaben gemacht werden, ist eine Struktur da. Aber was wir wollen, weil die Berechnung so ist, ist eine Vernetzung haben vom Steueramt und grundsätzlich vom Schätzungsamt, dass die Quadratmeter und die AHV-Lohnsummen schnell zusammengefasst werden können. Und da haben wir gesagt, so, damit wir hier, wenn man schon ein flächendeckendes Gesetz macht, auch eine flächendeckende Einheit bekommen, schnell und mit wenig Bürokratie, der Kanton macht das. Das war grundsätzlich die Meinung und nachher die Antwort der Regierung. Also nichts anderes. Also ich sehe hier eine pragmatische Lösung, eine einheitliche Lösung und das spart grundsätzlich Zeit und Aufwand.

Troncana-Sauer: Ich muss Sie wirklich bitten, einen grossen Vorteil hätte dieses Gesetz: Dass wir die Daten des Kantons, die wir auf der Gemeinde haben, harmonisieren würden. Ich kann Ihnen nur ein kleines Musterchen zeigen. Ich wollte vor zwei Jahren, als wir die KTA diskutiert haben, auf meinem Gemeindegebiet einmal wissen, wie viel Quadratmeter Zweitwohnungen haben wir. Wäre ja eigentlich einfach, weil das Steueramt hat gewisse Angaben zu den Stockwerkeigentümern. Das Grundbuchamt weiss ganz genau, wie gross jede Wohnung ist. Ich in meiner Naivität habe gedacht, Knopfdruck und ich habe eine Excellttabelle. Hat mir mein Steuerbeamter gesagt: Nein, das geht nicht. Habe ich gesagt: Ok, dann nehme ich mit dem Kanton Kontakt auf, mit der EDV-Abteilung. Habe gesagt: Ich hätte gerne eine Liste. Stockwerk, Eigentümergesellschaft, Einheiten der Stockwerke, die Nummer der Stockwerke, den Eigentümer und die Quadratmeter. Dann ging das fünf Tage, bis ich eine Antwort bekommen habe: Ja, können wir machen, kostet 10 000 Franken und Sie müssten sechs Wochen warten. Einfach so, dass die

Gemeinden ein bisschen wissen, was dieser Vollzug, was da auf uns zukommt. Den Vollzug kann die Destination nicht machen, die haben die Zahlen überhaupt nicht. Den Vollzug machen Sie auf den Gemeinden. Und ich sage Ihnen, da üben sie ein bisschen. Ich kann Ihnen ein anderes Beispiel sagen. Silvaplana hat entschieden, dass wir dieses Jahr den Zweitwohnungsbesitzern einen Gutschein zustellen. Wenn sie von den Bergbahnen ein Jahresabonnement erwerben, bekommen sie pro Wohnung 100 Franken als Unterstützung von der Gemeinde. Wieder Trugschluss. Knopfdruck und ich hab die Liste. Geht nicht. Wir haben zwar ein Einwohnerkontrollsystem, aber die Adressenmutationen, die müssen auf der Gemeinde dreimal erfasst werden. In der Einwohnerkontrolle, im Steueramt und dann auf dem Grundbuchamt. Ich kann Ihnen sagen, schlicht und einfach, da bekommen Sie „Zustände“. Und da, wenn wir da wenigstens jetzt eine Vereinfachung hinbekommen, dann ist das eine grosse Übung. Das ist keine Kleinigkeit. Ob das als Wirtschaftsförderung finanziert werden soll oder nicht, über das möchte ich jetzt nicht streiten, aber ich weiss, das ist etwas ganz Dringendes, weil da betreiben wir Bürokratie ad absurdum.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen zu diesem Art. 38? Gehe ich richtig in der Annahme, dass diese Abänderungen nicht bestritten sind? Das scheint zu sein, so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort. Art. 40 Abs. 1 und 2. Herr Kommissionspräsident? Allgemeine Diskussion? Art. 40 Abs. 3. Hier haben wir einen Mehr- und einen Minderheitsantrag. Für die Mehrheit Grossrat Dudli.

Art. 40 Abs. 1 und 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Art. 40 Abs. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Baselgia-Brunner, Caduff, Dudli, Fallet, Hartmann [Champfèr], Niederer, Vetsch [Klosters]; Sprecher: Dudli) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Bezzola [Zerne], Hartmann [Chur], Kunz [Chur], Stiffler [Davos Platz]; Sprecher: Kunz [Chur])
Einfügen neuer Art. 40 Abs. 3 wie folgt:

Dieses Gesetz ist auf zehn Jahre nach Inkrafttreten befristet.

Dudli; Kommissionspräsident: Die Mehrheit bleibt bei dem Text der Botschaft.

Standespräsident Bleiker: Das war ein kurzes Votum. Für die Minderheit, Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Wir haben uns jetzt mit diesem Tourismusabgabegesetz beschäftigt und wir haben ein paar zentrale Pflöcke eingeschlagen. Wir haben einmal gesagt, die Destinationen sind verantwortlich für ihre Aufgabe in Aufgabenteilung mit den Gemeinden, aber es sind die Destinationen. Die Destinationen finanzieren sich auch selber und das gesamte Geld bleibt im Topf der Destinationen. Ich war deshalb etwas überrascht, wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten, dass in der Südostschweiz heute steht, die grossen Gebiete hätten sich gegen das TAG gewehrt, weil sie die kleinen nicht mitfinanzieren wollten. Ich weiss nicht, welcher Debatte der zuständige Journalist zugehört hat, aber dieser hier wahrscheinlich nicht, weil das stand überhaupt nie zur Diskussion. Also, die Destinationen sind verantwortlich und sie finanzieren sich selber. Das ist ein Grund. Nicht der Kanton Graubünden mit einer Markenstrategie Graubünden, sondern die Destinationen. Wir haben uns dafür entschieden, flächendeckend einzuführen, wo man, und das haben wir schon in der Raumplanung unterschiedlich diskutiert, wie weit das sinnvoll ist. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass man sich auch in der touristischen Nutzung auf ganz bestimmte Kerngebiete konzentriert, dort auch mehr gestattet und in anderen Regionen nichts mehr macht und damit hier eine flächendeckendes Gesetz wahrscheinlich nur strukturerhaltend wirkt, aber wenig effizient ist, und am Schluss eben nicht die Ressourcen bündelt und dort in das Landschaftsbild eingreift, wo man eben mehr darf und das andere unberührt lässt. Aber da hat man sich jetzt so entschieden. Ich meine, das muss man einmal integral wieder zur Diskussion stellen, ob das Sinn macht. Ob sich das bewährt hat. Und damit nehmen wir auch die Wirkungskontrolle beim Nennwert, indem wir sagen: Haben wir tatsächlich Wirkung im Ziel mit diesem Gesetz? Wir haben uns ja jetzt nur über die Finanzierung verständigt.

Der Mitteleinsatz, die Mittelverwendung wurde zurecht von der SP da und dort aufgegriffen. Darüber haben wir noch gar nichts gesagt. Ich habe beim Eintreten gesagt, ich wundere mich, dass wir überdurchschnittlich viele Logiernächte verlieren, obschon wir mehr Geld zur Verfügung haben als unsere interkantonalen Mitbewerber Wallis und Bern. Wie ist es möglich, dass wir mit mehr Geld überdurchschnittlich verlieren? Und darüber müssen wir uns einmal ernsthaft unterhalten. Und wenn wir dieses Gesetz jetzt verabschieden und es kommt vor dem Volk dann vielleicht auch durch, dann will ich wissen: Wird dieses Geld jetzt effizient eingesetzt? Stehen wir stärker da als vorher? Und wenn Nein, dann hat sich dieses System vielleicht nicht bewährt oder es hat sich in Teilen bewährt, aber wir stellen es integral zur Diskussion. Das ist mir ein ganz wichtiges Anliegen. Nur jetzt spezifisch auf das Tourismusabgabegesetz. Aber ich meine, es ist ganz generell und es entspricht einem liberalen Anliegen, dass wir Gesetze, welche die Bürger belasten und Abgaben einführen und einen Subventionskreislauf einführen, je nachdem, dass wir die befristen und nach einer Zeit wieder in Frage stellen und

sich die Kompetenz, wenn man weiterfahren will, wieder holen muss. Und dass wir hier im Grossen Rat sagen, das hat sich bewährt oder das hat sich integral nicht bewährt oder hat sich in Teilen nicht bewährt. Aber dann reden wir noch einmal ernsthaft darüber. Sie wissen, wie es ist in der Praxis. Ein Gesetz zu erlassen ist einfach. Ein Gesetz aufzuheben ist unendlich schwer, weil Sie so viele Abhängige geschaffen haben durch ein Abgabegesetz, dass Sie es nicht mehr ernsthaft diskutieren können, wenn nicht automatisch eine Befristung drin ist.

Zu guter Letzt und das knüpft an meine Argumente an, die ich gerade gesagt habe, darf ich vorlesen aus einer Medienorientierung aller Wirtschaftsverbände. Das wurde in diesem Punkt nie widerrufen und an diesem Punkt hat sich ja eigentlich auch nichts geändert und ich zitiere: „Die Dachorganisationen stimmen der Einführung der KTA nur unter der Bedingung zu, dass diese zeitlich befristet wird. Die Tourismuswirtschaft muss sich langfristig selbständig finanzieren können. Die Belastung ist langfristig zu reduzieren. Aufgabe der heutigen Generation ist es indessen, Versäumtes nachzuholen und dem Tourismus wieder jene Bedeutung zuzumessen, die es ihm nach einer gewissen Zeit erlaubt, zusätzliche Erträge zu generieren. Ist dieses Ziel erreicht, hat die Unterstützung durch die übrigen Wirtschaftsteilnehmer aufzuhören.“ Und deshalb bin ich der festen Überzeugung, wir sollten dieses Gesetz befristen. Wir werden dann noch einmal integral darüber sprechen und alles, was sich bewährt hat, werden wir belassen. Was sich nicht bewährt hat, werden wir korrigieren. Aber dann machen wir mit einer Wirkungskontrolle, die den Namen verdient, wirklich ernst. Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit in diesem Punkt zu unterstützen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Caduff.

Caduff: Hier prallen wieder zwei Grundhaltungen, zwei Werthaltungen aufeinander und ich möchte nicht die ganze Diskussion, die bereits beim Eintreten oder bei Art. 6 geführt wurde, nochmals wiederholen. Für mich ist klar, dass der Rahmen für eine Tourismusfinanzierung, dieser muss immer vom Staat vorgegeben werden. Und es ist völlig utopisch und illusorisch, zu meinen, dass die Tourismusvermarktung sich eines Tages selber finanzieren könne und die übrigen Wirtschaftsteilnehmer, welche nota bene auch einen Nutzen davon haben, hier sich verabschieden können. Daher steht eine Befristung eines solchen Gesetzes für mich nicht zur Diskussion. Ich bin aber einig, wir sollten Gesetze überprüfen. Die Instrumente dazu haben wir auch in diesem Rat. Das Gesetz kann jederzeit einer Teilrevision oder einer Totalrevision unterzogen werden. Damit haben wir jederzeit die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen. Dagegen spricht auch nichts, ganz im Gegenteil, ich bin dafür zu haben, dass man mal schaut, wie das wirkt, und dass man die Schlüsse daraus dann zieht. Was würde es dann auch für die Tourismusorganisationen heissen, wenn man das befristen würde? Das würde eine relativ grosse Unsicherheit bedeuten, weil man wüsste ja dann nachher nicht mehr: Ja, welche Basis haben wir? Welche finanziellen Mittel haben wir? Für mich ist das mit sehr vielen

Unsicherheiten dann auch für die Tourismusorganisationen selber verbunden. Ich bitte daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Baselgia-Brunner: Eine Befristung eines Gesetzes ist ein liberaler Gedanke, dem stimme ich zu, und ich bin gar nicht so abgeneigt, manchmal liberal zu sein. Aber wenn man die Expertenmeinungen konsultiert, dann heisst es doch deutlich, dass Befristungen nur Sinn machen, wenn in einem bestimmten Zeitraum das Ziel vollständig erreicht wird oder das Erreichte auch Bestand haben soll. Wo diese Erwartungen nicht begründet sind, sprechen Gesichtspunkte wie Rechtsicherheit oder die Gesetzeskontinuität weiterhin für die Schaffung dauerhafter Rechtsgrundlagen. Und ich meine, gerade bei diesem Gesetz können wir jetzt wirklich nicht davon ausgehen, dass in zehn Jahren gar nichts mehr notwendig ist. Viel zu lange wird der Tourismus über Jahrzehnte durch Kurtaxen und Tourismusförderungen unterstützt. Und ich meine, es ist richtig, wenn man überprüft, ob mit dem Gesetz die Wirkungen erzielt werden. Nur leider ist das Gesetz, das uns vorliegt, eine rein technische Finanzierung. Es fehlt eben der Gedanke, wie Sie vorher auch gesagt haben: „Was wollen wir damit erreichen?“ und „Ist das Gesetz geeignet?“ Überprüfungen sollen stattfinden. Ich glaube, es wäre jetzt wirklich unsinnig, wenn wir mit guten, liberalen Gedanken beginnen würden, unsere Gesetze zu limitieren, zu terminieren. Das würde dann heissen, dass wir auch gute Gesetze einfach regelmässig hier diskutieren. Und sehen Sie, der Grosse Rat braucht nun wirklich kein Beschäftigungsprogramm, dass er auch gute Gesetze alle zehn Jahre diskutiert. Ich glaube, da würden wir ein Feld unnötiger Bürokratie auf tun, und für unnötige Bürokratie ist hier drinnen ganz sicher niemand, sicher nicht die FDP. Grossrat Caduff hat es gesagt. Wir haben genügend politische Möglichkeiten, dieses Gesetz zu überprüfen. Und wenn das Gesetz nicht gut ist, sollten wir auch nicht zehn Jahre warten, dann sind nämlich zehn Jahre viel zu lang. Wir haben Möglichkeiten. Es braucht keine feste Befristung. Ich bitte Sie deshalb, beim Botschaftstext zu bleiben.

Standespräsident Bleiker: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Parolini.

Parolini: Die Wirkungskontrolle ist sehr nötig und wir müssen schauen, ob das Geld dann wirklich effizient eingesetzt ist. Dagegen spricht gar nichts. Da müssen wir alle dieser Meinung sein, dass wir das auch durchführen müssen. Aber mit dem TAG schaffen wir ja die kommunalen Tourismusgesetze ab. 120 Gesetze werden zur Makulatur. Es gibt dann je nach Zuschlägen, Abschlägen, je nach lokalen Bedürfnissen, gibt es fussend auf dem TAG, dann kommunale Gesetze. Aber die wären dann auch plötzlich in zehn Jahren, wenn das TAG dann ausser Kraft gesetzt wird, wären die dann auch plötzlich obsolet. Das darf doch nicht sein. Es geht um die Grundfinanzierung des Tourismus. Wir müssen das Marketing und auch touristische Infrastrukturen vor Ort finanzieren. Es geht nicht nur, teilweise, aber nicht nur, um eine Anstossfinanzierung. Es geht um eine Grundfinanzierung. Und das wäre fahrlässig, wenn wir diese Grundfi-

finanzierung, die gesetzliche Grundlage dieser Grundfinanzierung, befristen würden. Das Steuergesetz ist auch nicht zeitlich befristet. Wir hätten wahrscheinlich nichts dagegen, ab und zu, wenn es zeitlich befristet wäre. Und es wäre auch schön, wenn in zehn Jahren keine direkten Steuern mehr bezahlt werden müssten. Aber das ist genau so illusorisch wie, dass keine Tourismusfinanzierung in zehn Jahren nötig ist. Also von daher, die Vorredner haben gesagt, es gibt genug Möglichkeiten, um allenfalls Anpassungen vorzunehmen, aber eine Befristung ist ein unmögliches Ding.

Tscholl: Die Debatte hat klar aufgezeigt, dass die Meinungen sehr differenziert sind. Ich bin deshalb der Ansicht, dass das Volk zum Gesetz Stellung nehmen sollte, ja muss. Ich beantrage deshalb, Ziffer IX. Anträge, wie folgt zu ergänzen. Drittens: Den Beschluss dem obligatorischen Referendum gemäss Kantonsverfassung Art. 40 Abs. 1 zu unterstellen. Diesen Antrag habe ich bereits am 16. April zu Sessionsbeginn deponiert und meine Meinung hat sich nicht geändert, im Gegenteil. Mit einem Volksentscheid kann der Stimmberechtigte beweisen, dass er hinter dem Tourismus steht, welcher einen massgebenden Anteil des kantonalen Bruttosozialproduktes erwirtschaftet. Wenn Sie gegen das obligatorische Referendum sind, muss ich annehmen, dass man das Stimmvolk nicht für fähig und mündig ansieht, Entscheide in diesem Bereich zu fällen.

Standespräsident Bleiker: Wir sind bei Art. 40 Abs. 3. In Abs. 1 steht das fakultative Referendum. Ich denke, Sie haben jetzt zu Abs. 1 gesprochen, ist das richtig? Wir sind aber im Moment bei Abs. 3. Weitere Wortmeldungen zu Abs. 3? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich gebe Grossrat Kunz Recht. In der Vernehmlassung oder in der Entstehung dieses Gesetzes waren zwei Wirtschaftsverbände, Handels- und Gewerbeverein sowie Industrie- und Handelskammer, der Auffassung, sie können nur mitmachen, wenn es eine zeitliche Befristung gibt. Wir haben uns dann auch länger mit ihnen unterhalten, was sie genau darunter verstehen und es war für sie immer klar, dass natürlich nicht die Beiträge der Hotellerie und der Zweitwohnungen zeitlich befristet würden, sondern ihre Beiträge. Weil niemand der Vernehmlasser war der Auffassung, man könnte plötzlich sagen, es gibt keine Tourismusfinanzierung mehr in diesem Kanton. Das war für alle undenkbar. Und wir haben sie dann auch überzeugt, dass auch ihr Anteil zu streichen, nicht machbar ist. Und es taucht jetzt auch nicht mehr auf. Wieso konnte das erreicht werden? Weil wir die Wirkungsprüfung eingeführt haben. Ich bin genau der gleichen Meinung. Das Gesetz muss Wirkung zeigen. Wir müssen vor allem daran erarbeiten, dass wir hier Instrumente haben, aber die Instrumente sind sicherlich erst ansatzweise vorhanden. Aus diesem Grunde sind die Wirtschaftsverbände nicht mehr für eine zeitliche Limitierung, weil sie sehen, dass das Blöcke geben würde, mit Unsicherheiten, die nicht zu bewältigen sind. Es würde ja dann irgendwo der Grosse Rat möglicherweise sagen, Stopp, und dann

könnte man vom anderen Tag an nichts mehr betreiben. Also, das ist undenkbar.

Es ist so, dass Sie im Bund bei der Mehrwertsteuer zeitliche Beschränkungen haben, aber weil die wenigsten davon wissen, sehen Sie auch, dass das ein Routinegeschäft ist, das eigentlich über die Bühne geht, ohne dass man etwas merkt. Weil natürlich auch der Bund auf die Mehrwertsteuer nicht von heute auf morgen verzichten könnte. Aber sie wurde einmal so eingeführt und bis jetzt nicht geändert. Wir kennen das Instrument der zeitlichen Befristung nicht, würden es erstmals hier einfügen und aus diesem Grunde bin ich der Meinung, dass es falsch wäre, sachlich falsch und auch praktisch nicht umsetzbar, weil man an den Übergangsfristen schaffen müsste, um überhaupt in irgendeiner Form die Destinationen weiterarbeiten lassen zu können und den Gemeinden die Zeit zu geben, eigene Gesetze zu machen. Denn es ist ja nicht die Idee, dass man vor die alte Zeit zurück geht. Wo ich mit Grossrat Kunz auch nicht einverstanden bin, ist bei der flächendeckenden Besiedlung. Ein Thema das mich auch, nicht in diesem Zusammenhang, aber sonst immer wieder beschäftigt. Es ist ein Verfassungsauftrag in der Bundesverfassung. Wir wollen flächendeckend diesen Kanton besiedelt haben und bis jetzt war es eigentlich offiziell nur Avenir Suisse, die vier Talschaften in Graubünden entsiedeln wollte. Ich verhalte mich eigentlich immer so beim Bund: Wenn er das will, dann muss er es auch klar zum Ausdruck bringen und auch sagen wo. Versteckt merken wir ja das immer wieder, aber die Bergkantone setzen sich bis jetzt vehement dafür ein, dass auf die flächendeckende Besiedlung, die von mir aus gesehen ein Wert der Schweiz ist, dass die erhalten werden kann. Und hier ist es klar, ohne Tourismus ist es nicht möglich. Früher konnte das die Landwirtschaft allein, in Zukunft kann sie es allein nicht mehr. Und darum ist natürlich auch dieses Gesetz ein wichtiger Bestandteil, um diese flächendeckende Besiedlung sicherzustellen. Aber ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und diese zeitliche Befristung abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen zu Art. 40 Abs. 3? Sonst der Sprecher der Minderheit, Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Wir sind uns einig. Der Grosse Rat ist Legislative und entsprechend dazu da, Gesetze zu erlassen, zu schaffen. Es ist unendlich viel schwieriger, ein Gesetz zu modifizieren oder gar abzuschaffen. Also es geht uns schon ein bisschen zuwider, aber es ist auch aus einem anderen Grund so. Ein Gesetz, und namentlich bei Abgaben und Steuern und Subventionen, führt dazu, dass Sie einen ganzen Kreis von Leuten haben, die ein Interesse daran haben, dass es so weitergeht. Und genau deshalb braucht es diese sogenannte „sunset legislation“, dass man eben das System hinterfragt. Und da meine ich, liebe Frau Kollegin Baselgia, dass wir das nicht bei allen Gesetzen einführen sollen. Da gebe ich Ihnen völlig recht. Aber überall dort, wo wir Abgaben haben, wo wir Steuern haben, Subventionen haben, Förderungsmittel haben, sollten wir periodisch immer wieder uns die Frage stel-

len, ob dieses Gesetz tatsächlich noch nötig ist oder nicht. Weil es eben eine ganze Beratungsindustrie gibt, die an solchen Fördermitteln klebt und die alles Interesse daran hat, das es so bleibt. Und das gibt politisch unheimlich grossen Widerstand, dann daran etwas zu ändern. Stellen Sie sich nur einmal vor, wie das hier im Rat dann überhaupt durchgehen muss. Und deshalb bin ich der Meinung, wenn wir eine Wirkungskontrolle tatsächlich ernst meinen, dann stellen wir das noch einmal zur Diskussion und natürlich selbstverständlich mit den notwendigen Anzeigefristen. Das wird nicht so sein, dass wir das im Herbst beraten und am 1. Januar gibt es keine mehr. Da gibt es einen gewissen Vorlauf. Aber wir müssen wissen: Was passiert mit diesem Geld? Haben wir tatsächlich Wirkung im Ziel? Ich wehre mich dagegen, dass das im Bund ein reines Routinegeschäft wird, das führt immer wieder zu ganz grundlegenden Diskussionen, indirekte Steuern, direkte Steuern. Und beim Bund würde niemand sagen, das sei unmöglich, undenkbar, nicht zu bewerkstelligen. Wenn aus Mehrwertsteuer und direkter Bundessteuer 37 Milliarden Franken kommen, bei einem Finanzaufkommen von 58 Milliarden Franken und die Mehrwertsteuer, wie auch die Kompetenz für die Erhebung der direkten Bundessteuern, ist befristet bis ins Jahr 2020. Und wenn man damit ernst meint am Schluss, dann würde man das alles aufheben. Aber die Idee ist, man diskutiert es, man diskutiert das Verhältnis zwischen indirekten und direkten Steuern, man thematisiert die Entwicklung des ganzen Steuersystems. Und hier haben wir ein Tourismusabgabegesetz geschaffen, wo wir uns auch unterhalten müssen, und zwar ernsthaft unterhalten müssen, ob es Wirkung hat, ob die Destinationen im Vergleich zu unseren Mitbewerbern besser abschneiden, Ja oder Nein. Und wenn es das nicht hat, dann hat diese kantonale Tourismusabgabe ihren Zweck nicht erfüllt und dann, Herr Kollege Parolini, müssen wir nach anderen Mitteln und Wegen suchen, um eben vorwärts zu kommen. Aber wir zwingen uns vielleicht dann auch, andere Wege zu gehen. Sie vergeben sich nichts, wenn Sie hier der Kommissionsminderheit zustimmen. Wir debattieren noch einmal ernsthaft darüber, wie es dann weiter geht und wir debattieren ernsthaft darüber, ob wir mit diesen staatlich generierten Mitteln, für die Sie am Schluss fast niemandem Rechenschaft schuldig sind, ob wir damit Wirkung haben. Kein privates Unternehmen investiert Geld ins Marketing, wenn es keine Wirkung hat. Der Staat sollte es auch so tun.

Standespräsident Bleiker: Für die Mehrheit, der Kommissionspräsident.

Dudli; Kommissionspräsident: Seitens der Kommissionsmehrheit ist alles gesagt, was gesagt werden muss.

Standespräsident Bleiker: Wir bereinigen Art. 40 Abs. 3. Wenn Sie der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wenn Sie die Kommissionsminderheit unterstützen möchten, mögen Sie sich erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 37 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 37 Stimmen.

Standespräsident Bleiker: Ist jemand dagegen, dass wir auf Abs. 1 von Art. 40 nochmals zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Hier stellt Grossrat Tscholl den Antrag, dass dieses Gesetz dem obligatorischen Referendum zu unterstellen sei. Möchten Sie das nochmals kurz begründen Grossrat Tscholl?

Tscholl: Ich bin halt noch wie ein junges Pferd, wenn man sagt komm, dann springe ich. Ich bin zu früh gewesen. Ich gehe davon aus, dass Sie aufmerksam zugehört haben. Die Sache ist auch klar. Ich möchte das obligatorische Referendum und bitte Sie, dies zu unterstützen.

Antrag Tscholl

Das Gesetz sei gemäss Art. 16 Ziff. 6 der Kantonsverfassung dem freiwilligen obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Standespräsident Bleiker: Mitglieder der Kommission zu diesem Antrag? Grossrat Dudli.

Dudli; Kommissionspräsident: Geschätzter Parteikollege Bruno Tscholl. Also letzthin haben Sie diesen Rat vor Gericht gezogen wegen „sinergia“. Nun wollen Sie, dass der Grosse Rat bevormundet werden soll. Ich meine, wir haben heute in unserer Verantwortung ein Gesetz gemacht, für das die, die dafür sind, einstehen können. Wenn nun Gegner damit nicht einverstanden sind, dann haben Sie den Weg, grundsätzlich ein Referendum zu ergreifen. Das ist normale, korrekte Demokratie. Dann sollen die Gegner dem Volk erklären, in einem Referendum, das Sie ergreifen: Wir nehmen dem Hauptmotor der Volkswirtschaft Graubünden das Benzin weg. Das müssen Sie nachher vertreten. Damit sie gegen die Finanzierung ist. Das müssen nicht wir machen, wo wir heute sagen: Wir wollen die Tourismusabgabe. Überlassen Sie denen, die das nicht wollen. Also, stimmen Sie zu diesem Antrag Nein.

Peyer: Ich bin nicht abgeneigt, dem Antrag von Grossrat Tscholl zuzustimmen. Weil ich grundsätzlich immer dafür war, dass wir wichtige Gesetze, so wie es die Verfassung bis heute noch vorsieht, dem obligatorischen Referendum unterstellen können. Wir haben das noch nie gemacht. Der Rat hat es öfters abgelehnt. Die Anträge waren meistens von uns, zuletzt bei der NFA. Und es wäre mir neu, dass Grossrat Tscholl dannzumal ausgeführt hätte, dass diejenigen, die es nicht unterstellen wollen, Angst vor dem Volk hätten. Es wäre mir auch neu, dass man dannzumal Grossrat Dudli ausgeführt hätte, wir liessen uns bevormunden hier im Grossen Rat. Ich finde diese beiden Argumentationen nicht redlich. Die KSS wird noch in den nächsten Wochen diese Frage debattieren und der Grosse Rat wird im August oder in der Oktobersession diese Frage auch debattieren, weil die entsprechende Verfassungsänderung durch den Auftrag dieses Grossen Rates in Auftrag gegeben wurde. Es wäre also das erste Mal, dass wir dieses Instrument jetzt

einsetzen. Bis jetzt hat man immer gesagt, die Gegnerinnen und Gegner einer Vorlage, wenn sie hier unterlegen sind, sollen sich auf die Strasse stellen und die nötigen 1'500 Unterschriften sammeln. Das waren meist wir. Trotzdem bin ich aber der Meinung, dass dieses Instrument eigentlich richtig ist. Und wenn wir davon ausgehen, dass dieses Gesetz ein wichtiges ist für diesen Kanton, weil es ja die Schlüsselindustrie betrifft, in diesem Kanton, dann ist es nicht unberechtigt, die Forderung zu stellen, dass sich auch die Bündnerinnen und Bündner dazu äussern sollen. Ob das gesammelt wird oder ob wir es von uns aus der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreiten. Wenn das ein gutes Gesetz ist, das wir hier verabschieden werden, dann müssen wir keine Angst vor der Abstimmung haben. Wenn es nicht so ein gutes Gesetz ist, dann sieht's vielleicht anders aus. Aber letztlich wird das die Bevölkerung entscheiden ob es gut ist oder nicht. Wie gesagt, ich bin nicht abgeneigt, Grossrat Tscholl seinen Antrag zu unterstützen. Seine Argumentation hingegen, warum er dafür ist, die teile ich in keiner Art und Weise.

Tscholl: Ja, geschätzte Damen und Herren, mit „sinergia“ hat der Antrag überhaupt nichts tun. Und schon gar nicht mit einer korrekten Demokratie. Wir haben eine Kantonsverfassung, die sieht diesen Antrag in Art. 40 Abs. 1 vor, und ich verwehre mich gegen solche Vorwürfe.

Kunz (Chur): Geschätzte Anwesende, ich kann den Ausführungen von Grossratskollege Peyer nicht in allen Teilen folgen. Zunächst einmal meine ich nicht, dass es richtig ist, von wichtig oder unwichtig zu sprechen. Hoffentlich erlassen wir nur wichtige Gesetze, unwichtige Gesetze sollte man gar nicht erlassen. Das ist der eine Punkt. Der entscheidende Punkt für mich ist der: Haben wir umstrittene Gesetze? Umstrittene Gesetze, wo wir sagen: Genügt die Legitimation des Grossen Rates, das Gesetz zu verabschieden und die Last des Referendums den anderen aufzubürden? Ich meine, das ist der entscheidende Punkt am Schluss. Nicht wichtig oder unwichtig, sondern umstritten oder nicht umstritten. Ich meine, es handelt sich hier, auch wenn wir jetzt da relativ klar unterlegen sind, um ein umstrittenes Gesetz, wenn Sie schauen nur schon aus welchen Regionen auch der Widerstand kommt. Wir waren nicht in allen Fragen ganz alleine. Das ist einmal jetzt eine rein politische Innensicht. Aber jetzt eine Aussensicht und da muss ich ein bisschen um Ihr Verständnis bitten auch. Ich war gegen Eintreten beim rosaroten Büchlein. Ich konnte mich mit der berühmten Kröte abfinden, auf das grüne Büchlein doch noch einzutreten. Es war für mich aber ganz wesentlich, dass wir den grossen Regionen, wie ich's gesagt habe, nicht ins Knie schiessen und hinten in der Finanzierung das eigene System belasten um diese Regionen nicht vor ein Problem zu stellen, weil die mit ihren kommunalen Aufschlägen vor das Volk müssen. So oder anders. Und da habe ich, das hat man jetzt so entschieden, da sind wir unterlegen. Ich bin deshalb gegen dieses Gesetz und ich werde dieses Gesetz ablehnen. Und wenn ich jetzt einem Parteifreund oder einem Mitbürger erklären soll, weshalb ich mit der Kröte für

Eintreten war, Bedingungen gestellt habe, das Gesetz abgelehnt und das Referendum nicht unterstützt habe, hier, dann habe ich in einer Aussensicht effektiv ein Begründungsproblem. Innen ist, wissen wir alle wie wir uns dazu geäussert haben. Ich mache den Unterschied wichtig, unwichtig oder umstritten oder eben nicht umstritten. Aber ich meine, dass gerade die Botschaft nach aussen für mich persönlich sehr schwierig ist, wenn ich jetzt nicht mit Grossrat Tscholl aufstehe, wenn ich krampfhaft für Eintreten war, Bedingungen gestellt habe, das Gesetz jetzt ablehne und dann gegen das Referendum bin, das Grossrat Tscholl vorschlägt. Das ist meine ganz persönliche Auffassung. In der Kommission haben wir darüber nicht beraten und in der Fraktion auch nicht.

Pfenninger: Nach der, ich sage mal persönlichen Erklärung von Grossrat Kunz möchte ich doch noch einen Hinweis geben. Auch Herr Kunz hat bei seinem letzten Antrag, beziehungsweise beim letzten Thema, das wir behandelt haben, von Ernsthaftigkeit und integral gesprochen. Nun, man kann sich natürlich fragen, ob alle Anträge, die gestern von der FDP gestellt wurden, so ernsthaft waren, ob da nicht andere Intensionen dahinter standen. Aber integral, wenn man nun diese Problematik, die wir jetzt diskutieren bezüglich dem obligatorischen Referendum eben integral anschauen, dann müssen wir schauen: Was haben wir in der Vergangenheit gemacht? Und da verstehe ich Sie nicht, Herr Kunz. Also wir haben verschiedene, hier im Rat umstrittene Gesetze behandelt, Wirtschaftsentwicklungsgesetz, NFA, nur zwei Beispiele, Schulgesetz auch, und wir haben nie ein obligatorisches Referendum beschlossen. Ich hatte immer Sympathien, ich habe mich auch eingesetzt, dass wir dieses Instrument benutzen. Und wir sind hier in diesem Rat dazu übergegangen und haben gesagt, wir wollen diesen Artikel aus der Verfassung streichen, weil wir ihn nie benutzen. Und jetzt kommen wir plötzlich, weil es uns gerade so passt und gerade so praktisch ist, auf die Idee: Ja, jetzt ausnahmsweise machen wir diesen Link und stimmen wir für das obligatorische Referendum. Ich denke, da sollten wir dann integral, integral konsequent sein und sagen: Nein, wir können das so nicht, weil der Rat hat hier diese Praxis nie gehabt. Dass Sie persönlich nun zu diesem Schluss kommen, das kann ich nachvollziehen. Sie wollten ja eigentlich von Anfang an dieses Gesetz nicht. Aber ich persönlich, auf der anderen Seite, kann hier nicht jetzt plötzlich diesen Schwenker machen und weil es gerade so praktisch ist, nun dieses obligatorische Referendum befürworten. Ich werde also mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

Koch (Igis): Ich bitte Sie den Antrag von Ratskollege Tscholl zu unterstützen. Grundsätzlich sollten wir nicht ein Gesetz dem obligatorischen Referendum, das nächste dem fakultativen unterstellen. Herr Kollege Kunz hat sich dazu auch geäussert. In Anbetracht der Lage bin ich jedoch der Ansicht, dass es hier mehr als angebracht ist. Eine zweite Lesung wird nicht zum Erfolg führen, deshalb wird die SVP darauf auch verzichten. Wenn Herr Dudli sich nun vom Volk bevormundet fühlt, so tut es mir leid, aber das Volk ist in unserer Demokratie immer noch das höchste Gremium. Herr Peyer hat das ausge-

führt, wenn es ein gutes Gesetz ist, braucht es das Volk nicht zu fürchten. Wir sind für den Tourismus, aber gegen die TAG. Stimmen Sie dem Antrag Tscholl zu.

Regierungsrat Trachsel: Ich glaube, wir müssen gedanklich zurückgehen zur Totalrevision der Verfassung. Dort haben wir das obligatorische Gesetzesreferendum abgeschafft und das fakultative geschaffen und die Unterschriftenzahl reduziert, weil wir gesagt haben, wir haben zu viele Abstimmungen, die nicht interessieren und mit einer reduzierten Zahl von 1500 Unterschriften wird es auch einer kleineren Gruppierung immer möglich sein, ein Referendum zu erreichen. Das war die Grundüberlegung. Und wie Grossrat Peyer und andere gesagt haben, haben wir die Frage schon mehrmals diskutiert. Auch die Kriterien, wieso, und trotzdem hat man den Bann bei Gesetzen nie gebrochen. Es gab eine Vorlage, die wir freiwillig dem Referendum unterstellt haben. Sie hat bei mir bleibenden Eindruck hinterlassen. Es war der erste WM-Kredit. Sie wissen, wieso ich sage, es hat bleibende Erinnerung, er war überhaupt nicht umstritten hier im Rat, fast einstimmig. Es war einfach ein Kompromiss, wir unterstellen ihn dem obligatorischen Referendum. Das Resultat kennen Sie. Und darum muss man sich natürlich schon überlegen, wenn man es jetzt macht, warum macht man es das nächste Mal dann nicht mehr. Nur weil man das Stimmvolk für fähig hält, das ist nicht das Kriterium. Umstritten? NFA war genau so umstritten. Und ich sage einfach, wenn man es hier ändert, dann wird man es in Zukunft schwer haben zu begründen, wieso genau das andere, das folgen wird, dann nicht dem Referendum unterstellt wird. Darum sage ich, also man muss schon überlegen, was hat man bei der Verfassung gewollt, was hat man gemacht und wieso hat man bisher von diesem Instrument in diesem Rat nur ein Mal Gebrauch gemacht. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Dudli; Kommissionspräsident: Schauen Sie, am Montag haben wir diese Debatte angefangen. Da war gesagt worden: Wenn wir dem und dem Artikel nicht zustimmen sagen wir nein, sagen die einen. Die einen haben ohne Diskussion zum Vornherein gesagt, wir machen ein Referendum. Das war die Ausgangslage. Jetzt haben wir doch den Mut, die wo dafür waren hinzustehen und sagen wir haben das gemacht. Und die Gegner sollen den Mut haben hinzustehen und sagen, wir sind nicht einverstanden und machen das Referendum. Aber nicht jetzt, nachdem man vorher gedroht hat jetzt sollen alle auf das Referendum einsteigen, das kann es doch nicht sein.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir nur noch einen kleinen Input an Grossrat Kunz. Er hat gesagt er würde in Erklärungsnotstand geraten. Das gerät er sowieso, auch wenn er für das obligatorische Referendum ist. Er hat nämlich in der Kommission bei Art. 40 Abs. 1 und 2 mit der Kommission gestimmt und die Kommission hat mit diesem Art. 40 Abs. 1 und 2 das fakultative Referendum beschlossen. Also ich kann Ihnen da aus dem Erklärungsnotstand nicht heraushelfen. Ich bitte Sie gemäss Botschaft zu stimmen.

Standespräsident Bleiker: Sind noch Wortmeldungen? Dann bereinigen wir. Wer Art. 40 Abs. 1 gemäss Botschaft, also dass dieses Gesetz dem fakultativen Referendum unterstellen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag von Grossrat Tscholl, also dieses Gesetz dem obligatorischen Referendum unterstellen möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 71 zu 29 Stimmen der Botschaft gefolgt und haben den Antrag Tscholl abgelehnt. Wir fahren fort, kommen zu Anhang 1. Herr Kommissionspräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Tscholl mit 71 zu 29 Stimmen ab.

Dudli; Kommissionspräsident: Das haben wir schon grundsätzlich bei der Behandlung des Art. 1 gesagt. Wir haben hier nur die Aufgaben zusammengefasst, alle im Anhang 1, was die Tourismusorganisationen betreffen. Der einfachhalber, der Lesbarkeit, dass wir nicht im Gesetz und im Anhang überall Aufgaben aufgeschrieben haben.

Anhang 1

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen lit. f wie folgt:

... Zum Aufgabenbereich von Tourismusorganisationen gehören **vor allem:**

1. **die Erstellung einer Aufgaben- und Finanzplanung, insbesondere jährlicher Budgets sowie deren Abstimmung auf die voraussichtlichen Erträge aus der Tourismusabgabe. Diese Abstimmung erfolgt in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden und hat insbesondere der Erhebung eines Zuschlags oder Abschlags im Sinne von Artikel 23 Rechnung zu tragen;**

(anschliessend neue Nummerierung Ziffern 2 bis 9)

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Anhang 2 Art. 16 und 17. Herr Kommissionspräsident. Wortmeldungen zum Anhang 2? Anhang 3? Wortmeldungen zum Anhang 3? Grossrätin Troncana.

Anhang 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Anhang 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Troncana-Sauer: Ich hätte nur gerne noch eine Erklärung, mir ist etwas nicht klar. Und zwar beim Unter-

schied von gewerbsmässigen Ferienwohnungen, die werden in der Kategorie 1 mit 20 Franken pro Quadratmeter belastet und nicht gewerbsmässige Beherbergende mit zehn Franken. Ich kann Ihnen sagen, warum ich das frage. Wir haben in Silvaplana ja den Gesetzesentwurf für die Lenkungsabgabe und da verlangen wir von Zweitwohnungsbesitzern, dass sie ihre Wohnung gewerbsmässig vermieten lassen, wenn sie eine Reduktion oder eine Befreiung wollen. Eine gewerbsmässige Vermietung heisst bei uns, dass man das einer Organisation übergibt und da ist mir aus Gründen der Rechtsgleichheit nicht ganz klar, warum man dann das Doppelte bezahlen soll, wie der Einheimische z.B., der seine Ferienwohnung ja nicht selber bewohnen kann und sie darum selber bewirtschaften kann, weil wir da kein Umgehungspotenzial haben. Aber, wenn das auch so verstanden wird von der Regierung, dann verstehe ich diesen Unterschied nicht und der wäre in unserem Fall natürlich wieder ein sehr guter Angriffspunkt, dass man sagt, die einen, die die gleiche Leistung anbieten, nämlich die Ferienwohnung wird von einem Gast bewohnt, ob die gewerbsmässig vermietet wird oder von einem Privaten vermietet wird, der Nutzer kann genau der Gleiche sein. Und wenn man das gewerbsmässig vermieten lässt, dann bezahlt man ja eine Abgabe bis zu 80 Prozent des Betrages, der die Einkünfte aus dieser Vermietung ist.

Regierungsrat Trachsel: Ich bitte, mich dann allenfalls von der Tribüne zu korrigieren. Also gewerbsmässig sind Organisationen, die Ferienwohnungen wie Hotels vermieten und damit natürlich auch aus der Akquisition von Gästen einen grösseren Nutzen haben, als solche, die einzelne Wohnungen vermieten. Tourismusorganisationen, die haben sowieso alle Wohnungen ausgeschrieben, gelten nicht als gewerbsmässige Vermietungen. Aber Hapimag, Reka usw. sind gewerbsmässige Vermieter von Ferienwohnungen, weil die das eigentlich hotelmässig machen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Dann wären wir gemäss meiner Buchhaltung am Ende dieses Gesetzes und ich frage Sie gemäss Art. 51 der GGO, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage gemäss Art. 52: Möchte jemand eine zweite Lesung? Auch das scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu den Schlussabstimmungen und ich lese Ihnen den Antrag vor: Wenn Sie dem Gesetz über die Tourismusabgaben, Tourismusabgabengesetz TAG gemäss vorliegendem Entwurf zustimmen möchten, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dem Gesetz nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben diesem Gesetz mit 70 zu 37 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Für das Schlusswort erteile ich das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Gesetz über Tourismusabgaben (Tourismusabgabengesetz, TAG) mit 70 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Dudli; Kommissionspräsident: Ich möchte Herrn Regierungsrat Trachsel, seinen Mitarbeitern Herrn Maranta, Herrn Arpagaus und Herrn Caflisch ganz herzlich danken für Ihre Arbeit, wie Sie die Kommission unterstützt haben. Ich möchte auch ganz besonders meinen Kommissionsmitgliedern danken, die hier durch ihre konstruktive Arbeit geholfen haben, ein Gesetz zu machen, das eine grosse Flexibilität hat und zwar in einer sachlichen, guten Diskussion. Herzlichen Dank.

Standespräsident Bleiker: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, möchte ich eine Frage stellen: Über Mittag sind meines Wissens keine Veranstaltungen. Angesichts des gedrängten Programmes, das uns noch bevorsteht, stelle ich die Frage in den Raum, ob es möglich wäre, die Mittagspause um eine halbe Stunde zu kürzen und um 13.30 Uhr weiterzufahren? Spricht etwas dagegen? Das scheint nicht der Fall zu sein, so beschlossen. Wir machen Pause bis 10 Uhr 55.

Standespräsident Bleiker: Wir fahren fort mit den Beratungen. Darf ich Sie bitten, in den Saal zu kommen und die Türen zu schliessen? Wir kommen zum Auftrag Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten. Die Regierung ist bereit, den Auftrag unter dem dargelegten Vorbehalt entgegenzunehmen. Ich schaue zu Grossrat Müller.

Auftrag Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011, S. 454)

Antwort der Regierung

Wie im Auftrag zutreffend ausgeführt wird, gibt der geltende Art. 19 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) den Gemeinden die Befugnis, mit betroffenen Grundeigentümern z.B. bei Einzonungen vertraglich eine Planungsmehrwertabgabe zu vereinbaren. Der vorliegende Auftrag zielt darauf ab, Art. 19 Abs. 3 KRG so anzupassen, dass die Gemeinden auch eine gesetzlich durchsetzbare Planungsmehrwertabgabe in ihren kommunalen Baugesetzen vorsehen können. Dies würde es denjenigen Gemeinden, die von einer solchen Befugnis Gebrauch machen möchten, ermöglichen, Planungsmehrwertabgaben auch gegen den Willen der von einer Planungsmassnahme profitierenden Grundeigentümer zu veranlassen. Dieses Ansinnen erscheint der Regierung von der Stossrichtung her als unterstützungswürdig. Der Regierung ist aufgrund ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Genehmigung von Ortsplanungen bekannt, dass es immer mehr Gemeinden gibt, die es begrüßen würden, wenn sie in diesem Bereich über grössere gesetzgeberische Handlungsspielräume verfügen könnten. Zwar soll es den

Gemeinden weiterhin freigestellt bleiben, ob sie das Instrument des Planungsmehrwertausgleichs überhaupt einführen möchten. Diejenigen Gemeinden jedoch, die von diesem Instrument Gebrauch machen möchten, sollten die Wahl haben, ob sie anstelle einer vertraglichen Lösung einen unmittelbar kraft Gesetz durchsetzbaren Mehrwertausgleich einführen möchten. Eine Öffnung von Art. 19 Abs. 3 KRG in diese Richtung ist denn auch sachlich, d.h. unter dem Aspekt einer geordneten und zielgerichteten Siedlungsentwicklung, sinnvoll. Bei einer gesetzlichen Lösung kann die Frage, in welche Richtung respektive in welchem Gebiet sich die Siedlung einer Gemeinde entwickeln soll, gestützt auf objektive siedlungsplanerische Argumente beurteilt werden, losgelöst von der subjektiven Bereitschaft einzelner Grundeigentümer zur Unterzeichnung eines Ausgleichsvertrages. Die Regierung ist demnach bereit, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Anpassung von Art. 19 Abs. 3 KRG im Sinne des vorliegenden Auftrages zu unterbreiten, wobei sich allerdings folgender Vorbehalt aufdrängt: Derzeit sind auf Bundesebene diverse Verfahren zu einer Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) im Gange. Im Rahmen dieser Revisionen wird unter anderem auch die Thematik des Planungsmehrwertausgleichs diskutiert. Nach dem gegenwärtigen Revisionsstand sollen die Kantone neu wirkungsvoll verpflichtet werden, den Art. 5 RPG über den Mehrwertausgleich umzusetzen, nämlich unter Androhung der Sanktion eines Einzonungsstopps im Unterlassungsfall. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass der Kanton Graubünden auf dem Gebiete des Mehrwertausgleichs in näherer Zukunft direkt gestützt auf das Bundesrecht legislatorisch tätig werden muss, und zwar in Richtung einer im KRG zu verankernden kantonsweiten Pflicht zur Leistung einer angemessenen Mehrwertabgabe im Falle von wertvermehrenden planerischen Massnahmen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung auf Bundesebene liegt es auf der Hand, dass eine Entgegennahme des vorliegenden Auftrages zur Anpassung von Art. 19 Abs. 3 KRG nur unter dem Vorbehalt erfolgen kann, dass sich aufgrund der laufenden Revisionen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes kein anderweitiger legislatorischer Handlungsbedarf kraft Bundesrecht ergibt. Mit der Erarbeitung einer Vorlage gemäss vorliegendem Auftrag ist zuzuwarten, bis die Revisionen des eidgenössischen Rechts abgeschlossen sind und insoweit Klarheit herrscht.

Die Regierung ist bereit, den Auftrag in diesem Sinne, d.h. unter dem dargelegten Vorbehalt, entgegenzunehmen.

Müller: Ich danke der Regierung für die Entgegennahme meines Auftrages. Ich verstehe die Antwort so, dass mein Auftrag erfüllt wird, sobald eine nationale Entscheidung getroffen wurde und dass der Kanton Graubünden dann die Vorlage schnellst möglichst präsentieren würde und nicht noch Rücksicht nimmt auf gewisse Fristen, wie sie jetzt besprochen werden im nationalen Parlament. In diesem Sinne danke ich für die Annahme und möchte es nicht noch länger verzögern.

Standespräsident Bleiker: Das war non verbale Kommunikation, der Regierungsrat hat genickt mit dem Kopf. Ich frage, wird aus der Mitte des Rates Diskussion verlangt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann stimmen wir darüber ab. Wenn Sie bereit sind, da fehlt noch ein Stimmenzähler, wenn Sie bereit sind, den Auftrag Müller im Sinne der Darlegung der Regierung entgegen zu nehmen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Müller mit 62 zu 13 Stimmen überwiesen. Für das nächste Geschäft überlasse ich meinen Platz der Standesvizepräsidentin.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 62 zu 13 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zum Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 bis 2016. Die Diskussion findet gemäss Protokoll statt, in der Detailberatung beraten wir in Absprache mit dem Kommissionspräsidenten in der Botschaft die Ziffern II., III. und VI. Gibt es Wortmeldungen bezüglich der Durchführung zur Diskussion des Berichtes? Ich sehe keine Rückmeldungen. Somit werden wir so vorgehen. Ich übergebe das Wort dem Kommissionspräsidenten.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 14/2011-2012, S. 1597)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung Eintreten

Valär; Kommissionspräsident: Gestützt auf zwei parlamentarische Aufträge unterbreitete die Regierung dem Grossen Rat im Jahr 2008 einen Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm zur Kenntnisnahme. Im Sinne einer Auslegeordnung wurden darin die Finanzierungsmechanismen, die Aufgaben und technischen Anforderungen sowie die Zielsetzungen des Strassenbaus in Graubünden dargelegt. Das eigentliche Strassenbauprogramm enthielt unter der Berücksichtigung der im Finanzplan vorgesehenen Mittel eine Auflistung der konkret vorgesehenen Projekte. Der Bericht wurde in der Beratung im Grossen Rat im Juni 2008 als informativ und wertvoll beurteilt und es wurde beantragt, im Rahmen des nächsten Regierungsprogrammes und Finanzplans eine Folgeplanung vorzunehmen. Es sollte dabei in erster Linie wesentliche Änderungen gegenüber der letzten Botschaft enthalten und das neue Strassenbauprogramm präsentieren. Der vorliegende Bericht zum Strassenbau und das Strassenbauprogramm 2013 bis 2016 baut auf dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2009 bis 2012 auf. Die ganzen Kapitel

Finanzierung, Aufgaben und technische Anforderungen, welche im letzten Bericht erläutert wurden, haben nach wie vor ihre Bedeutung und dienen diesem Bericht als Grundlage und wurden nicht weiter ausgeführt. Wie von Seiten des Parlamentes gewünscht, enthält dieser Bericht einen Rückblick oder eine Erfolgskontrolle über das Strassenbauprogramm 2009 bis 2012, einen Abriss über die Rahmenbedingungen und im Wesentlichen das Bauprogramm 2013 bis 2016.

Die rund 1600 Kilometer Strassen im Kanton bilden die Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung, die dezentrale Besiedelung und den öffentlichen Verkehr und sind dementsprechend von sehr hoher Bedeutung für unseren Kanton. Es ist unbestritten, dass ein gut funktionierendes Strassennetz gerade für einen Gebirgskanton von hoher strategischer Bedeutung ist, dass aber auch die Kosten für den Bau und Unterhalt erheblich sind. Bei steigenden Tonnagen, erhöhten Frequenzen und vielen Kunstbauten ist gerade dem Unterhalt grosse Bedeutung und entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, damit der Wert des Strassennetzes erhalten werden kann. Mit einer Zunahme der finanziellen Mittel für die Programmperiode 2013 bis 2016 von 72 Millionen Franken auf insgesamt 712 Millionen Franken für den Bau und Unterhalt wird den erhöhten Anforderungen Rechnung getragen. Die Kommission hat dann am Nachmittag den Bericht zum Strassenbau und das Strassenbauprogramm behandelt und beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Kommissionsmitglieder zum Eintreten? Grossrat Sax.

Sax: Wie der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, haben wir das zweite Mal die Situation, dass uns die Regierung ein vierjähriges Strassenbauprogramm vorlegt, dass wir hier zur Kenntnis nehmen können, worüber wir hier sprechen können und ich denke, es ist wiederum eine gute Grundlage, um uns mal mit diesem Thema ganz grundsätzlich auseinander zu setzen. Wenn ich sage, grundsätzlich auseinander setzen, dann möchte ich festhalten und auch, ich denke, das kann man feststellen, wir haben gute Erfahrungen gemacht mit dem Instrument des Strassenbauprogrammes. Wir haben gesehen, dass daraus ein guter Überblick resultiert, was in vier Jahren gemacht werden soll und jetzt das erste Mal haben wir auch schon die Rückmeldung, was gemacht worden ist und ich denke, da kann man erfreut zur Kenntnis nehmen, dass eine hohe Umsetzungsquote erreicht worden ist, von den Massnahmen, die uns die Regierung vor rund vier Jahren vorgeschlagen hat und so also das Programm letztlich auch eingehalten werden konnte. Darauf denke ich kann in Zukunft aufgebaut werden und die Regierung baut auf die Jahre 2013 bis 2016 auf die gemachten Erfahrungen auf.

Grundsätzlich kann ich die Bestrebungen der Regierung unterstützen. Zwei zentrale Punkte, die für mich letztlich wesentlich sind, die auch die Regierung so als Grundsätze definiert hat, das grundsätzlich der Unterhalt vor dem Ausbau kommt, dass also ein langes Augenmerk auf den Unterhalt weiterhin gerichtet wird und wir da die Akzente setzen können, ich denke das ist sinnvoll, richtig in

unserem weit verzweigten Kanton, der zweite Grundsatz der hängt mit der Erfolgskontrolle zusammen. Es ist natürlich wichtig, dass und auch nur dann sinnvoll, dass wir Programme haben, die wir auch umsetzen können. Die Umsetzungsquote der letzten Jahre zeigt, dass wir eine Bauwirtschaft haben, dass wir Ingenieure dahinter haben, die das Volumen, das die Regierung umsetzen wollte, auch auffangen konnten. Die Kapazitäten letztlich waren vorhanden und ich denke wir sollten darauf achten, dass die Kapazitäten auch in Zukunft, vor allem was uns in der Kommission gesagt worden ist, im Ingenieurbereich aufrechterhalten werden können, das Programm letztlich auch umgesetzt werden kann. Dass also zwei wesentliche Grundsätze denke ich, auf denen wir unseren Weg fortschreiten können.

Strassenbau, und das war hier im Grossen Rat sicher auch immer schon ein Thema, hat letztlich auch immer mit der Frage zu tun, wie soll der Strassenbau, wie soll der Standard aussehen, den wir von unseren Strassen erwarten und ein Stichwort, das sicher immer eine zentrale Rolle spielt ist die Frage, mit welchen Tonnagen die einzelnen Strassenstücke, wie Strassenabschnitte befahren werden dürfen. Hier denke ich ist es wichtig, dass der eingeschlagene Weg, dass immer dann, wenn eine Strasse ausgebaut wird, auch die Tonnage auf das zulässige Mass erhöht wird, dass dieser Weg weiter gegangen wird, damit mit einer Mindesterschliessung, sage ich mal so, alle Gemeinden alle Regionen gleich lange Spiesse erhalten und auch bekommen, ich rede da nicht, dass wir auf Maximaltonnagen gehen müssen, aber so die minimale Erschliessung mit 32 Tonnen, die sollte in unserem Kanton sicher überall möglich sein, dass wir darauf achten, sei das im Interesse der Gemeinden ganz allgemein, der Bewohnerinnen und Bewohner in den Gemeinden, für die Bauwirtschaft, für die Holzwirtschaft, aber ganz allgemein auch für die Versorgung mit allgemeinen Gütern, bis zuletzt mit Lebensmitteln. Je tiefer die Tonnage ist, welche zulässig ist, umso höher sind letztlich die Kosten, die diese Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden zu tragen haben, für die Produkte, die eigentlich überall verfügbar sind. So kann ich also, und ich denke, das soll ein klares Bekenntnis sein der Politik, dass wir uns nach wie vor dafür einsetzen, dass die Tonnagen möglichst erhöht werden, dies im Wissen, dass natürlich Strassen, die mit einem LKW befahren werden, die Belastung und die Abnutzung um einiges, wir hören wahrscheinlich vom Regierungsrat noch so die Vergleichszahl um einiges höher ist, als wenn nur Privatautos über die Strassen fahren. Letztlich denke ich aber, ist es in unserem Kanton auch die Aufgabe des Strassenbaus, dass wir eben Strassenbau nicht nur für den Individualverkehr, sondern eben auch für die Versorgungssicherheit betreiben, und da müssen wir uns bewusst sein, dass wir auch die entsprechenden Kosten dann finanzieren müssen. Auf diesem Weg denke ich, müssen wir weiterfahren und ich unterstütze aus diesen Gründen letztlich das Strassenbauprogramm, wie es uns die Regierung auch vorlegt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Kommissionsmitglieder zum Eintreten? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Grossrat Casty.

Casty: Da wir den Bericht ja nur zur Kenntnis nehmen, erlaube ich mir jetzt schon auf einen Punkt zu sprechen zu kommen, im Anhang zwei, Stand Projekte Ausbau Hauptstrassen, Programm 2009 bis 2012. Es geht um die Julierstrasse, es geht um den Punkt 2.56, die Verbindung ins Schanfigg mit der Hochbrücke. Im nächsten Februar jährt sich der Beschluss des Grossen Rates, unseres Rates, zum vierzigsten Male, dass wir dem Projekt Hochbrücke ins Schanfigg zugestimmt haben. Seit sechs Jahren bemühe ich mich, mit Grossräten aus dem Schanfigg, dass wir dieses Projekt wieder aufgleisen und entsprechend auch ins Programm aufnehmen sollten. Wir haben immer Mehrheitsbeschlüsse in diesem Rat gefasst, fast meistens zu null Stimmen. Es ist eigentlich der Wille des Grossen Rates, der politische Wille, diese Brücke auch umzusetzen. Der Kanton hat das Projekt bearbeitet, hat aber immer in den Beantwortungen der Vorstösse sich hinter dem Agglomerationsprojekt oder Agglomerationsfonds des Bundes versteckt und uns vertröstet, es werde dann die Zeit kommen, dass wir vom Bund über diesen Agglomerationsfonds auch Geld bekommen.

Das sind Illusionen, wir wurden das letzte Mal schon zurückgestuft, von der A- in die C-Stufe, das heisst, wenn wir auch jetzt aufgenommen werden im nächsten Juni, wie es da beantragt ist und auch vorbereitet wird, werden wir nie in den nächsten sechs bis neun Jahren irgendwie Gelder vom Bund bekommen für diese Hochbrücke. Ich bin überzeugt, dass wir nie, wenn die Vergabekriterien so bleiben, wie sie jetzt angewendet werden vom Bund, dann werden wir nie einen Franken bekommen für diese Brücke und ich finde es nicht richtig, dass die Regierung sich hinter dieses Agglomerationsprojekt oder diesen Agglomerationsfonds versteckt. Wir sind im Kanton in der Lage, in einer Zeitachse, dieses Projekt zu finanzieren. Wenn wir in der Lage sind – und ich schätze das sehr, dass das auch realisiert wurde – eine Hochbrücke von Scuol nach Tarasp für 20 Millionen zu bauen, über das normale Budget, warum sollen wir dann nicht die ganze Erschliessung ins Schanfigg entsprechend auch finanzieren können über das normale Budget. Das Schanfigg und hauptsächlich Arosa gehört zu den grossen Playern im Tourismus und wir haben ja die letzten Tage genug über den Tourismus und die Förderung gesprochen. Ich bitte die Regierung, entsprechend auch die Bundesparlamentarier anzuhalten und zu schauen, dass die Vergabekriterien erstens einmal verbessert werden, dass wir nicht nur immer verglichen werden mit den Hauptzentren, weil da werden wir nie einem Vergleich standhalten, und dass die Regierung sich dort einsetzt.

Geisseler: Die vorliegende Botschaft ergibt einen interessanten und auch detaillierten Überblick über das vorgesehene Strassenbauprogramm für die Jahre 13 bis 16. Gleichermassen interessant ist aber auch über die eigenen Kantonsgrenze hinaus zu schauen und Vergleiche mit den anderen Kantonen anzuschauen. Ich erlaube mir deshalb aus dem Bericht Zustandsanalyse und Welterhaltung bei den Kantonsstrassen in der Schweiz, erstellt durch die Infrastruktur Strasse, einige Punkte zu erwähnen. Mit dem knapp 1'500 Kilometer langen Kantonsstrassennetz muss der Kanton Graubünden das fünf

grösste Netz aller Kantone in Bezug auf Kantonsstrassen unterhalten. Auf Grund unserer geringen Siedlungsdichte haben wir schweizweit die geringste Anzahl Motorfahrzeuge pro Kilometer Kantonsstrasse, nämlich deren 98. Dies im Gegensatz zum Kanton Genf, der in der gleichen Statistik 1065 Motorfahrzeuge pro Kilometer Kantonsstrasse unterhalten muss. Interessant aber auch der Vergleich der Kantonsstrassen aller Kantone beim erfassten Oberflächenzustand. Hier dürfen sich die Bündner Kantonsstrassen sehen lassen. 97 Prozent der Oberflächen wurden mit gut, mittel oder ausreichend taxiert und nur drei Prozent der Kantonsstrassen wurden im Bericht als schlecht ermittelt. So gesehen widerspiegelt diese schweizerische Zustandsanalyse die im Bericht auf Seite 1601 gemachte Aussage, dass die Bündner Bevölkerung insgesamt mit dem Strassenzustand in Graubünden zufrieden ist. Somit verpflichtet das aber auch den Herrn Regierungsrat und das Tiefbauamt, den guten Standard in Zukunft aufrecht zu erhalten und die Mittel weiterhin gezielt einzusetzen. Denn wir wissen es, der Tourisuskanton Graubünden braucht gute und auch sichere Strassenverbindungen. Unser politischer Wille, die dezentrale Besiedlung benötigt eine gute Verkehrsinfrastruktur und auch der öffentliche Nahverkehr findet ja letztlich auf der Strasse statt. So gesehen also von meiner Seite Lob an die Verantwortlichen und auch den Aufruf, den eingeschlagenen Weg aufrecht zu erhalten.

Jenny: Ich möchte mich auch noch kurz zu der St. Luzibrücke, respektive zum Projekt äussern. Im Rahmen der Beratung des Regierungsprogramms im letzten Dezember stellte ich diese Frage Regierungsrat Cavigelli und er gab zur Auskunft: „Ich kann nur versichern, dass wir uns alle Mühe geben, dieses Projekt, das ja letztlich nach Kostenschätzungen, Stand 2008, 58 Millionen Franken kosten wird, dass wir dieses Projekt natürlich bevorzugen wollen“. Es ist uns allen klar, dass es schwierig ist, es zu finanzieren. Aber ich möchte konkret die Frage stellen: Falls es nicht möglich ist, das durch den Bund finanzieren zu lassen, welche Möglichkeiten sehen Sie dann genau?

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat

Regierungsrat Cavigelli: Vorweg möchte ich Ihnen herzlich danken dafür, dass das Programm grundsätzlich positiv aufgenommen wird und zwar in der Retrospektive wie auch mit Blick auf das, was postuliert wird im Programm für die Zukunft. Ich möchte, bevor ich auf die einzelnen Bemerkungen, Voten, Anregungen, Ansprüche eingehe, noch zwei, drei Allgemeine einleitende Bemerkungen machen. Und zwar durchaus aus infrastrukturpolitischer Optik, also enger Fokus mit Blick auf die departementalen Aufgaben, vor allem jene im Tiefbauamt. Es sind eigentlich drei Themenfelder von einiger Relevanz indirekt angesprochen in diesem Programm, in diesem Bericht. Ein erstes Themenfeld und die Prämisse: Es soll so sein, dass die Kantonsstrassen möglichst jederzeit und sicher benutzt werden können. Es soll so sein, dass wir betriebssichere Strassen haben, Strassen, die in einem betriebsicheren Zustand sind. Das zweite

Themenfeld und Prämisse: Es soll so sein, dass ein möglichst optimales Verhältnis zwischen der Qualität der Strasse, der Lebensdauer der Strasse und auch der Wirtschaftlichkeit des Projekts erreicht wird. Und die dritte Prämisse, das dritte Themenfeld, das irgendwie den ganzen Bericht durchfließt: Es muss auch bedürfnisgerecht gebaut werden. Es sollen bedürfnisgerechte Aus- und Neubauten des Strassennetzes stattfinden, dies natürlich unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und nicht zuletzt auch ökologischer Aspekte. Die zweite Bemerkung: Wenn man diese Themenfelder, diese infrastrukturpolitische Gewichtung so zur Kenntnis nimmt, dann haben wir operative Herausforderungen, nämlich in erster Linie einmal in diese Richtung, die Frage, wie setzen wir die vorhandenen Mittel bestmöglichst ein? Das in der ganzen Palette der Projekte Neubau, Ausbau, Instandhaltung, Instandsetzung. Und immer wird dabei natürlich auch die Frage aufzuwerfen sein nach den Bedürfnissen, die angemeldet werden, nach dem Nutzen, der letztlich generiert werden kann.

Grossrat Sax hat in einem Punkt darauf hingewiesen, beispielsweise die Höchstgewichte, die Tonnage, beispielsweise aber auch die Strassenbreiten, weitere Standards der einzelnen Strassen stehen dann zur Diskussion, eine sieben, eine sechs Meter breite Hauptstrasse oder doch nur eine Verbindungsstrasse. Letztlich geht es also um das Kosten-Nutzenverhältnis.

Darauf hingewiesen worden ist auf einen zweiten Aspekt, den ich aber besonders betonen möchte und auch ganz bewusst wiederhole. Die Priorisierung, die indirekt ausgesprochen wird im Bericht. Sie lautet in etwa so, dass wir Instandhaltung und Instandsetzung vorziehen vor einem Neubau, vor einem Ausbau des Strassennetzes. Es wird also zuerst Unterhalt betrieben, nach der allgemeinen Grundhaltung unseres Departements und erst dann wird Neues gebaut, erst dann wird das bestehende Netz ausgebaut.

Dann die grundsätzlich dritte Frage, und das ist dann eine operativ sehr schwierige Frage. Welche Strassenabschnitte kommen dann konkret im Einzelfall jeweils zum Zug, welche sollen vorrangig behandelt, betreut werden, geplant werden und dann hoffentlich, weil wir im Departement ja schlussendlich auch ausführen wollen, welches Projekt wird dann am Schluss auch tatsächlich gebaut?

Eine dritte Bemerkung, quasi eine generelle, eine strassenbaupolitische Vorbemerkung: Man kann davon ausgehen, dass die Strassenbaupolitik letztlich nie ganz befriedigen wird. Es wird nämlich nie möglich sein, sämtliche Bedürfnisse aller Bevölkerungsteile zu berücksichtigen. Die Bedürfnisse aller Regionen, die Bedürfnisse der Wirtschaft und schlussendlich sogar auch noch die Bedürfnisse, die Ansprüche der Umwelt, diese vollumfänglich zu berücksichtigen. Und somit ist am Schluss jedes Strassenbauprogramm ein Programm des Machbaren, ein Programm, das berücksichtigt, was technisch möglich ist, was projektbezogen möglich ist, was finanzierbar ist, was ein günstiges Kosten-/Nutzenverhältnis hat und nicht zuletzt, das muss man in diesem Rat nicht mehrfach betonen, was realpolitisch oder einfach nur politisch möglich ist.

Ein weiterer Aspekt und Gedanke, den ich erwähnen möchte und zugleich auch als Umstand verdanken möch-

te: Es ist wichtig für einen Strassenbau, eine Strassenbauperspektive, dass diese auf Verlässlichkeit beruht. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten, alle, die Wünsche anbringen, alle, die letztlich auch mit der Projektierung und mit dem Bau befasst sind, dass sie sich auf langfristige Ziele, langfristige Strategien einstellen können. Insofern ist der Bericht, der eine vierjährige Berichtsperiode zu Grunde legt, für uns sehr bedeutungsvoll und es ist sehr bedeutungsvoll, dass diese vierjährige Betrachtungsweise im Strassenbau auch abgeglichen ist mit der vierjährigen Betrachtungsweise im Regierungsprogramm als Ganzes und schlussendlich auch wichtig, dass diese vierjährige Planperiode abgeglichen wird mit der vierjährigen Periode in der Finanzplanung über den gesamten Staatshaushalt.

Mit diesen Vorbemerkungen möchte ich auf die einzelnen Voten und Votanten eingehen und zuerst einmal gegenüber Simi Valär erklären, dass wir dankbar sind gegenüber ihm und der gesamten Kommission, dass die Berichterstattung gut angekommen ist in der Kommission retrospektiv und auch mit Blick auf die Zukunft.

Mit Blick auf Ernst Sax, der im Wesentlichen auch gelobt hat, dass man einen Überblick bekommen hat über die bereits vergangenen drei Jahre des vierjährigen Bauprogramms 2009 bis 2012, dass man mit diesem Überblick zufrieden ist und auch mit der Erfolgsquote. Die Erfolgsquote, es ist im Bericht aufgeführt, liegt bei 97 Prozent. Er ist insbesondere zufrieden mit der politischen Prämisse, dass man Unterhalt vor Aus- und Neubau betreiben soll und er hat auch darauf hingewiesen, als zweiten Aspekt, dass der Kanton und insbesondere das Tiefbauamt Wert darauf legen soll, die Kapazitäten personell und finanziell sicher zu stellen. Wenn wir von der Notlage oder von der Schwierigkeit reden, ausgebildetes Personal zu bekommen, dann sprechen wir auch von qualifizierten Zeichnern, von Ingenieuren und auch natürlich von anderen Berufen, die vorwiegend in anderen Departementen Aufgaben hätten. Es ist ein allgemeines Problem, mit dem wir uns auseinander setzen müssen, nicht ein typisches ingenieurbezogenes oder sogar strassenbaubezogenes Problem.

Ernst Sax erwähnt weiter ganz konkret die Tonnage. Ich möchte darauf auch ganz konkret eingehen und man muss dann sich vor Augen halten, dass es unterschiedliche Massstäbe gibt, die man zu berücksichtigen hat, wenn man von Tonnagen spricht. Wir unterscheiden normal zwischen dem Blickwinkel, was Normen vorgeben, und zum zweiten, was dann der Standard ist. Bei Normen haben wir ein Normenwerk, ein technisches Regelwerk. Das widerspiegelt gewissermassen den technischen Aspekt, der umschreibt, wie die Techniker meinen, dass man Bauwerke erstellen muss. Es entspricht also dem Stand der Baukunde aus wissenschaftlicher Sicht und im Bereich der Normen haben der Kanton oder ein Bauherr generell wenig Handlungsspielräume. Das sind einfach Vorgegebenheiten, die man berücksichtigen muss, immer natürlich im Wissen auch, dass die Normen leicht zu Perfektionismus neigen können. Anders sieht es beim Standard aus. Der Standard, den man im Allgemeinen erwartet mit Blick auf den Zustand, auf die Qualität der Strassen, der ist im Wesentlichen politisch formuliert. Und da hat man viele Handlungsfreiheiten, viele

Möglichkeiten. Es ist dann immer wieder die Frage der Kosten oder vielleicht auch die Frage von unterschiedlichen Einschätzungen. Und bei den Standards, da kann man durchaus auch eine Qualifizierung machen der bisherigen Arbeit und der Anliegen, die an uns hergetragen werden. Bei den Standards ist es nicht selten so, dass man etwas übertreibt, dass man dann vielleicht am Schluss auch von unserer Seite unnötige Zugeständnisse machen muss. Was die Tonnagenfrage ganz konkret anbelangt, hat man sich schon im letzten Strassenbericht festgelegt gehabt und man möchte dies auch in Zukunft weiter so pflegen, dass die Verbindungsstrassen dann, wann Möglichkeit besteht, sie qualitativ zu verbessern, dass man die Verbindungsstrassen auf eine Tonnagelimit bis 32 Tonnen hochfahren will. Für die Hauptstrassen ist das gleiche Ziel mit Blick auf die gleichen Umstände auf 40 Tonnen festgelegt. Dabei muss man allerdings wissen, dass höhere Tonnagen ganz überproportional höhere Unterhaltskosten auslösen. Aber auch wir wissen, dass höhere Tonnagen natürlich gerade vom Lastwagen-gewerbe sehr gewünscht werden, weil es letztlich dann weniger Fahrten gibt und letztlich für die Transporteure so möglich wird, Kosten zu sparen. Ich möchte die Zahl, die Ernst Sax schon angekündigt hat, Ihnen nicht unterschlagen. Man kann davon ausgehen, dass die Belastung eines einzigen LKWs in ungefährem Vergleich steht mit 50 000 Privatwagen. Also ein Lkw belastet eine Strasse in etwa 50 000 Mal mehr als ein normales Fahrzeug. Und wenn man das dann zum Beispiel auch auf eine Strassenroute bezieht, auf die Julierpassroute mit einem durchschnittlichen Tagesverkehr von rund 3200 Bewegungen, dann sind es dort rund 280 LKWs und diese machen in etwa verglichen mit einem PW gleichviel aus wie 14 Millionen Privatwagen, die den Julier passieren. Also insofern ist es durchaus sehr relevant, wie viele Lastwagen wir auf unseren Strassen haben und durchaus sehr relevant, wie viel Unterhaltskosten wir dann als Folge eines zunehmenden LKW-Verkehrs zu tragen, zu übernehmen haben.

Ernst Casty und Christan Jenny verweisen auf das Projekt Hochbrücke Schanfigg. Es ist richtig, dass das Anliegen schon ziemlich alt ist und beinahe eine Generation älter ist als wir alle und dass auch Ernst Casty eben so sehr wie Grossrat Jenny sich seit Jahren sehr stark dafür einsetzen. Wissen muss man, dass das Projekt letztlich nach dem Kostenstand von vor ein paar Jahren in etwa 58 Millionen Franken kostet. Und Sie dürfen auch wissen, dass wenn es uns gelingt, den Bau der Hochbrücke insgesamt ins Agglomerationsprogramm der Stadt Chur einzupacken, dass dann der Bund an diese Kosten rund 40 Prozent beisteuern würde. Wir sprechen hier also von einer doch erklecklichen Summe, von einem erheblichen Beitrag aus der Bundeskasse von 40 Prozent an 58 Millionen Franken. Ich glaube, es lohnt sich, sich dafür einzusetzen, wenn man diese Brücke grundsätzlich will, dass man die Karten bis zum Schluss in den Händen hält und ausspielt, um dann letztlich vielleicht Erfolg zu haben, dass die Brücke im Agglo-Programm des Bundes aufgenommen wird und dass der Kanton dann mit der Stadt Chur zusammen von einer Beitragsspritze aus der Bundeskasse profitieren kann. Es ist auch so, dass die Brücke ja schon im so genannten Agglo-Programm erster Gene-

ration eingegeben worden ist und dass der Bund dann diese Brücke nicht als „agglowürdig“ bewertet hat. Es laufen zur Zeit Bemühungen und Fristen, ein zweites Agglo-Programm, ein Agglomerationsprogramm der zweiten Generation wie es heisst, zu starten. Man kann nun Eingaben machen bis zum 30. Juni 2012, wenn man im ersten Programm schon angemeldet gewesen ist und das ist bei Chur der Fall. Es wird also so sein, dass für die zweite Generation die Hochbrücke Schanfigg wieder angemeldet wird.

Richtig ist die Bemerkung, und sehr sensibel auch, die Bemerkung von Grossrat Jenny, dass es schwieriger ist, für kleinere Agglomerationen und für Anliegen aus weniger bedeutenden Gebieten im Vergleich zu Anliegen aus dem Mittelland, dann letztlich auch Zuspruch zu bekommen aus Bundesbern. Grundsätzlich ist es tatsächlich auch ein Problem der Vorgaben des Bundes, dass man in einem Kosten-/Nutzenverhältnis letztlich dem Gewicht der Grösse vor allem beim Nutzen den Vorzug gibt und das führt dazu, dass kleinere Agglomerationen es grundsätzlich schwieriger haben. Aber auf dieser Diskussionsebene läuft sehr viel. Es ist zudem eine Diskussionsebene, die auf Bundesparlamentsebene zu führen ist und es gibt verschiedene Vertreter in den eidgenössischen Räten, die bereit sind, an diesen Kriterien etwas zu schraubeln, damit auch hier ein interregionaler, ein interkantonaler Ausgleich aus dem Agglomerationsfonds möglich sein wird. Wir gehen also davon aus, dass Arbeit auch auf Bundesebene noch vor uns steht, in unserem Interesse ist, und hoffen dann, dass die Brücke aufgenommen wird als Teil des Agglo-Programms zweiter Generation für die Stadt Chur.

Was passiert, wenn das Projekt nicht berücksichtigt wird? Ich glaube, das müssen wir dann beurteilen, wenn es dann so weit ist. Wir können, Stand heute, noch nicht genau abschätzen, wann die Entscheidungen fallen in Bern, wann die Würfel gefallen sind und müssen uns dann mit dieser Frage erneut auseinandersetzen. Nur so viel aber schon vorweg, wenn es dann soweit kommt. Der Betrag von 58 Millionen Franken ist recht erheblich. Er ist in etwa vergleichbar mit der Umfahrung Silvaplana von 64 Millionen Franken, wo wir doch mit 64 Millionen eine grössere Region erschliessen als das Schanfigg mit Arosa im hintersten Ende. Wir haben Nachholbedarf bei Neubauprojekten im Sinne von Umfahrungen, vor allem im Südbereich unseres Kantons, weil der Nordbereich in den letzten Jahren ziemlich profitiert hat. Da sind drei grössere Projekte in Erarbeitung. Alle sind allerdings günstiger. Die teuersten im Unterengadin sind zwischen 40 bis 45 Millionen und die günstigsten sind bei etwa 20 Millionen anzusiedeln und bei allen ist das Kosten-/Nutzenverhältnis auch nicht ganz zu unterschätzen. Wir werden also diesfalls mit Gewissheit eine Kosten-/Nutzenabwägung treffen müssen mit Blick auch auf übrige Projekte, die zu realisieren sind und versuchen das dann zu objektivieren. Es würde für die Schanfiggerbrücke aber einfacher, wenn der Bund erheblich beisteuern würde.

Hans Geissler hat sich dazu geäussert, dass er zufrieden ist mit dem Programm und hat auf einige Datensätze auf schweizerischer Ebene verwiesen. Ich möchte auch noch einen solchen anfügen, der vielleicht von besonderem

Interesse ist für uns Bündnerinnen und Bündner: Wir Bündner zahlen etwa dreieinhalb Mal mehr oder 350 Prozent so viel an unsere Strassen, wie man durchschnittlich in der Schweiz bezahlen muss für einen Strassenmeter. Also die Strassenlast pro Person ist etwa 3,5 Mal grösser als im Durchschnitt der übrigen Schweiz. Man kann sich vorstellen, weshalb das so ist. Ich freue mich, dass wir auf die Berichtsdiskussion eintreten können.

Kappeler: Ich habe eine Frage zu Kapitel fünf zu den speziellen Aspekten. Da sie aber nicht direkt zum Strassenbauprogramm gehört, erlaube ich mir die jetzt separat zu stellen. Unter fünf, fünf Nachwuchsprobleme, Herr Regierungsrat Cavigelli hat darauf auch hingewiesen, werden die Probleme im Nachwuchs, im Ingenieurnachwuchs angesprochen. So steht unter anderem diese Situation, also die Situation des Nachwuchs: Diese Situation ist nicht förderlich für die Ausarbeitung optimaler Projekte und für die Ausführung guter Projekte. Sie erschwert zudem die Einhaltung vorgegebener Ziele und Programme. Also ich verstehe darunter, das bedeutet, dass wir in Zukunft nur suboptimale Projekte unterbreitet kriegen und dass die ausgeführten Bauwerke dann qualitativ nicht gut sind, das bedeutet erhöhter Unterhalt, Aufwand und frühzeitiger Ersatz. Was bedeutet nun diese Position hier in diesem Bericht? Heisst es einfach: Hmm, wir stellen fest, die Situation ist nicht gut? Oder bedeutet das konkret, dass diese Bemerkung oder Feststellung auch beispielsweise ins Portfolio Einfluss nimmt, welches dem Hochschul- und Forschungsgesetz zu Grunde liegt, weil erst dann wäre auch eine Behebung dieser Situation möglich.

Casty: Wir müssen das eine tun und das andere nicht lassen. Es ist selbstverständlich, dass die Regierung und die Bundesparlamentariern sich einsetzen für das Projekt Hochbrücke, in der UVEK glaube ich, ist die Kommission. Es geht hier nicht um einen Neubau und das Schwerkgewicht im Bericht, den die Regierung uns da unterbreitet, ist ja der Unterhalt und die Sanierung von bestehenden Strassenstücken. Und das Tiefbauamt hat die Abwägungen vor vier Jahren selber gemacht und publiziert und ist zum Schluss gekommen, dass das die billigere, längerfristig betrachtet billigere Variante ist, die Hochbrücke als der Ausbau um den Hof bis Maladers. Weil dieser Ausbau um den Hof, der ist bauhistorisch und geologisch nicht machbar und wird, wenn man diesen machen würde, auch entsprechend mehr, auch in der Zeitbetrachtung, mehr Unterhaltskosten generieren. Es ist eigentlich eine Abwägung zwischen der höheren Investition jetzt mit 58, die jetzt neu berechnet ist. Wir waren anfänglich bei 40 Millionen Franken zirka. Je länger wir zuwarten, desto teurer wird's, das ist auch klar, da kenne ich mich aus. Und die Umfahrung oder der Ausbau, den man in die Waage legen muss, der kostet auch 40 Millionen Franken. Es geht also da nicht um eine einmalige Investition von 58 Millionen Franken. Es geht um eine Mehrinvestition von 18 Millionen Franken, wo man über die Jahre dann mit weniger Unterhaltskosten und Betriebskosten wieder reinspielt. Ich bitte die Regierung in diesem Sinne und in der Absicht

wie im Bericht steht, dass man das auch im Bereich der Unterhalts- und Sanierungsarbeiten in das Schanfigg betrachtet.

Regierungsrat Cavigelli: Jürg Kappeler stellt die Frage, ob diese Personalmangellage Auswirkungen hat auf den Strassenzustand und letztlich längerfristig teurere Unterhaltsarbeiten auslösen würde oder sonstige Mehrkosten bewirkt. Die Äusserung geht in erster Linie dahin, dass man ein Problem damit ordnet, die Kapazitäten nicht zu haben, um das grosse Programm, das sich der Kanton selber vorgibt, bewältigen zu können. Es geht aber auch in diese Richtung, und da hat Jürg Kappeler durchaus den richtigen Riecher gehabt, dass die Privatwirtschaft natürlich dasselbe Problem hat, mit denselben Problemen kämpft und wir somit konfrontiert sind, dass wir zum einen weniger Projekteingaben bekommen und zum Teil auch manchmal vermehrt, sagt man mir im Tiefbauamt, etwas nachfragen muss oder nachbessern muss oder nachüberlegen muss, ich sag es einmal vorsichtig, insofern dass auch Mehrarbeit dadurch ausgelöst wird auf der Seite des Kantons. Allerdings gehen wir fest davon aus, Stand heute, dass die Strassenkörper nicht gelitten haben und dass wir dafür weiterhin die Hand ins Feuer legen können, dass wir auf gutem Kurs sind. Aber es wäre wünschbar, vor allem im Haus Ingenieure, qualifizierte Zeichner zu bekommen und es besteht eine erhebliche Schwierigkeit, die Stellen zu besetzen. Man kann ja nicht immer Weggänge intern besetzen. Irgendwo entsteht ein Sog und auf diesen Sog sollte man reagieren können.

Ernst Casty betont nochmals die Bedeutung der Schanfigger Hochbrücke. Dem ist eigentlich nichts mehr beizufügen. Das, was ich gesagt habe, ist mit Sicherheit auch die Optik des Kantons dann für später. Mit Bundes-subventionierung wird es einfacher, ohne wird die Brücke natürlich im Lichte sämtlicher zu prüfender Projekte zu bewerten sein, weil wir nie alles auf einmal bewältigen können.

Kappeler: Regierungsrat Mario Cavigelli hat meine Frage nicht beantwortet, ob diese Aussage nun Konsequenzen hat bezüglich des Portfolios, welches dem Hochschul- und Forschungsgesetz zu Grunde liegt, wo letztlich ja die Marken gesetzt werden, wo wollen wir hin mit der Ausbildung innerhalb des Kantons.

Regierungsrat Cavigelli: Ich kann diese Frage nicht beantworten, Grossrat Kappeler. Vielleicht ist es eine glückliche Fügung, aber ich könnte mir vorstellen, dass auch mein Kollege nicht ganz bereit ist auf diese Frage. Vielleicht können wir das dann später noch nachholen und Ihnen die Information liefern, ist das gut so? Falls ich am Nachmittag noch im Rennen bin, würde ich das dann am Nachmittag mitteilen, ist das gut?

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Kann ich davon ausgehen, dass die Diskussion zum Eintreten erschöpft ist? Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur Detailberatung. II. Rückblick Strassenbauprogramm 2009 bis 2012. Kommissionspräsident Valär.

Detailberatung

Antrag Regierung

Vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Antrag Kommission

Abgabe einer Erklärung des Grossen Rates

Die Kommission schlägt dem Grossen Rat die Abgabe folgender Erklärung im Sinne von Art. 66 des Grossratsgesetzes vor:

„Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 der Regierung in zustimmendem Sinne Kenntnis.“

Der Grosse Rat unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, Priorisierung der Bauvorhaben, Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.“

II. Rückblick Strassenbauprogramm 2009 bis 2012

Valär; Kommissionspräsident: Ein wesentliches Element einer erfolgreichen Planung und Ausführung ist die Erfolgskontrolle. Es ist deshalb begrüssenswert, dass im vorliegenden Bericht ein Rückblick auf das Programm 2009–2012 gehalten wird. Mit einer durchschnittlichen Erfüllung des Programms von knapp 97 Prozent kann schon fast von einer Punktlandung gesprochen werden. Sämtliche Projekte werden von privaten Planungsbüros gerechnet und geplant und vom Tiefbauamt umgesetzt. Ganz wenige Projekte konnten wegen fehlenden Kapazitäten beim Tiefbauamt nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Wir haben die Problematik der fehlenden Fachkräfte auch in der Kommission angesprochen. Die Anhänge 1 bis 6 würden hier, unter II., zur Diskussion stehen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Drittens, Rahmenbedingungen. Herr Kommissionspräsident.

III. Rahmenbedingungen

Valär; Kommissionspräsident: Wie Sie auf Seite 602 sehen können, zahlte sich der erhöhte Mittelaufwand im Unterhalt beim Strassenbau, wie auch bei den Kunstbauten aus. Der Anteil in den Schadensklassen schadhaf und schlecht, konnte in die Kategorien gut und annehm-

bar verschoben werden. Mit den nochmals erhöhten Mitteln sollte dieser Trend fortgesetzt werden, obwohl noch weitere Mittel nötig wären, um den Unterhalt und damit die Werterhaltung vollumfänglich zu gewährleisten.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Montalta.

Montalta: Ich spreche zu speziellen Aspekten. Man liest dort, die Kantonsstrassen werden immer breiter. Es wurde auch gesagt, dass der Schwerverkehr, Gesellschaftswagen usw., Landwirtschaftsfahrzeuge länger, breiter und natürlich auch schwerer werden. Aber gleichzeitig bedeutet dieser Ausbau auch den touristischen Verkehr zu berücksichtigen, die Velospuren usw. Darum denke ich, ist es nötig, die Strassen auch dementsprechend auszubauen und Grossrat Sax hat's ja grundsätzlich schon gesagt, es ist auch bestimmt im Interesse des Kantons, der Gemeinden und der Einwohner.

Zu den Naturgefahren möchte ich vielleicht noch sagen: Die meisten von uns wissen, dass die Strassenabschnitte, sei es im Engadin oder auch im ganzen Kanton, immer Naturgefahren ausgesetzt sind. Es gibt Beispiele, nicht weit zurück, wo schwere Unfälle passiert sind und dort denke ich, wird das Nötige gemacht. Auch in Zusammenhang mit dem Amt für Wald- und Naturgefahren.

Zu den Umweltbelangen: Dass die Projektierung und die Realisierung von Strassenbauvorhaben auch manchmal nicht unbedingt von den Umweltschutzverbänden und den Auflagen unterstützt werden, ist, glaube ich, uns allen klar. Ich möchte jetzt nicht nur diesen Organisationen den Ball zuschieben, nein, wir selber müssen uns vielleicht manchmal auch an der Nase nehmen. Überall wo Projekte nur ansatzweise einmal angedacht werden, kommt bestimmt auch eine Einsprache aus unserer Runde. Also aus der Einwohnerschaft unseres Kantons.

Zur Qualität vielleicht noch etwas: Es wird ja hier gesagt, die Qualität ist ein wichtiger Faktor für die Werterhaltung auf längere Zeit. Und ich denke, da legt das Tiefbauamt eigentlich sehr viel Wert drauf, auf die Einhaltung der Qualitäten. Ich als Lieferant der Bauindustrie und auch Transporteur, bin vielleicht manchmal in einem Zwiespalt aber ich denke, wenn wir Qualität liefern und das dementsprechend auch nach der Norm machen, dann ist es natürlich auch für den Kanton eine wertvolle Sache. Und dass diese Qualitätsvorgaben und Anforderungen erfüllt werden müssen, dafür liefern wir ja einmal die Resultate ab von den Baumaterialien und die müssen nachher natürlich auch eingehalten werden. Man hört halt oftmals, irgendwo wird etwas offeriert, nachher aber vielleicht nicht das entsprechende Material eingebaut und dann geht das grosse Theater los, dass bei uns im Kanton andere Regeln angewendet werden. Aber ich denke, wenn wir als Lieferanten akkreditiert sind, dann haben wir ja auch auf die Qualität zu achten.

Dann wurden die Nachwuchsprobleme noch angesprochen. Ich glaube, die Nachwuchsprobleme sind allgemein für alle, nicht nur bei den Ingenieuren, auch in den Hoch- und Tiefbaufirmen, ein Problem und dass überall Kaderleute fehlen ist grundsätzlich nichts Neues. Ich denke, man macht das Beste draus und gleichfalls hat

das mit den Projektabwicklungen zu tun. Ich denke, der Kanton hat bewiesen, mit den guten 97 Prozent vom letzten Strassenbauprogramm, das er es einhalten kann und ich denke auch, dass das in Zukunft so sein wird. Ich hoffe aber nur, dass mehr Baufachleute rekrutiert werden können, aber der Trend ist halt eher zum Studieren als zum handwerklichen Beruf und dort müssen halt alle ansetzen.

Sax: Unter dem Kapitel 3 Rahmenbedingungen haben wir auch eine Aussage dazu, wie die Projektabwicklung erfolgt ist und wie die Projektabwicklung seitens von Ingenieuren, seitens von Bauherrschaften respektive von den Bauunternehmungen, von den Lieferanten wahrgenommen wird. Wir haben auf Seite 1604 eine entsprechende Grafik und wenn wir die rein optisch anschauen, dann unterscheidet sich dort rot von grün; grün soll die Aussage verkörpern, dass etwas vollumfänglich oder mehrheitlich erfüllt worden ist; dort wo sie ins rote geht, sind wir im Bereich eher nicht oder gar nicht. Und ja, natürlich ein bisschen auffallend ist, wir haben bei allen Aussagen, wie das TBA wahrgenommen wird, Aussagen, die grün unterfärbt sind von über oder 90 Prozent und mehr. Bei einer Aussage, bei der Frage der Bürokratie, dort haben wir den Hinweis, dass das Tiefbauamt unbürokratischer wahrgenommen wird, wenn ich das im Verhältnis setze zu den anderen Fragen, die gestellt worden sind. Und ich möchte hier einfach einerseits darauf hinweisen und andererseits klar den Input mitgeben, wenn Möglichkeiten bestehen, dass Bürokratie abgebaut werden kann, was vielleicht hinter dieser Aussage stehen kann, dass das Tiefbauamt unbürokratisch wahrgenommen wird, dann soll die Regierung hier alles unternehmen, möglichst Bürokratie abzubauen und nicht noch weitere Bürokratie aufzubauen, was dann in der nächsten Umfrage vielleicht noch stärker zum Ausdruck kommen könnte, wenn mehr Bürokratie aufgebaut wird, und hoffen wir, dass wenn die Bürokratie abgebaut wird, dass dann auch die Umfrage das nächste mal noch besser ausfällt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir haben noch zwei angemeldete Votanten plus Regierungsrat. Ich möchte das noch vor dem Mittag durchziehen, damit wir nach dem Mittagessen mit IV., Strassenbauprogramm 2013 – 2016, beginnen können. Grossrat Zweifel, Sie haben das Wort.

Zweifel-Disch: Ich habe eine Frage zu den Umweltbelangen 5.3. In der letzten Session habe ich eine Anfrage eingereicht betreffend wirtschaftlichem Mitteleinsatz im Strassenbau. Dieser hat anscheinend etwas für Wirbel hinter den Kulissen gesorgt und deshalb möchte ich mich hier nochmals melden. Ich sehe im vorliegenden Bericht unter 5.3 in diesen Umweltbelangen, dass genau einige Aspekte kurz erwähnt werden, die ich in meiner Anfrage formuliert habe. Zum Beispiel steht hier geschrieben: „Abgesehen von Verzögerungen entstehen dadurch bei den Projekten und bei der Bauabwicklung gegenüber früher auch zusätzliche Kosten“. Das heisst im Sinne von Vorgaben, Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz usw., für mich entsteht mit dieser Aussage aber eher so

der Eindruck, dass hier die Verantwortung zwischen den Ämtern hin- und hergeschoben wird, so im Sinne von „Ich habe so viele Vorschriften im Tiefbauamt, ich kann nichts dafür, wenn die Mittel so eingesetzt werden müssen“. Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, ich plädiere nicht für Budgetkürzungen oder will irgendwelchen Einfluss auf die Planung des Tiefbauamtes nehmen, ich finde diese Vorlage hier hervorragend, aber im Interesse der Transparenz möchte ich doch noch folgende Frage an den Herrn Regierungsrat stellen: Wäre es möglich, hier in diesem Bericht genauere Angaben über die Wechselwirkung zwischen den Ämtern zu machen? Kann z. B. in einem Prozentsatz ausgewiesen werden, wie hoch der Anteil dieser Mehrkosten im Durchschnitt ist? In einer Grafik könnte z.B. dann eine Entwicklung dieser Kosten nachverfolgt und es könnte auch allenfalls Einfluss darauf genommen werden.

Deplazes: Im folgenden Bericht wird das Wort „Velo“ einmal erwähnt, und ich habe das Gefühl, im Kanton Graubünden gibt es nicht nur Autofahrer, wir haben auch noch Velofahrer und Fussgänger. Und das kommt mir aus dem Bericht überhaupt nicht vor. Ich hätte noch eine konkrete Frage im Zusammenhang für Velowege: Sind Velowege auch Bestandteil dieses Berichtes? Und wenn ja, wie viel ist geplant, also welche Summen sind geplant zu verbauen?

Heinz: Grossrat Montalta hat mich gebeten, dass er vor mir sprechen dürfe, darum kann ich mich relativ kurz fassen, und ich mache es auch in einem Aufwisch. Ich meine, der vorliegende Bericht, der kann gut gelobt werden oder er ist auch ein guter Bericht, so wie die Umsetzung des letzten Berichtes war eigentlich vorzüglich, dafür möchte ich der Regierung danken. Der Unterhalt einer intakten Verkehrsinfrastruktur hat für unseren Gebirgskanton Priorität. Wie Studien belegt haben, ist eine Vernachlässigung des Strassenunterhaltes auf längere Sicht eine sehr kostspielige Sache, darum gilt es Strassenunterhalt vor Strassenneubau. Darum ist es auch sehr erfreulich, dass die Regierung bereit ist, mehr Mittel als in der vergangenen Periode in den Strassenunterhalt zu investieren. Ich erlaube mir noch zu Punkt 5.1 etwas zu sagen. Die Grösse der Fahrzeuge hat der Kollege bereits gesagt. Aber es ist noch zu erwähnen: Bei gewissen Strassenarbeiten ergibt es sich schon aus dem Umstand, dass aufgrund der Bauabläufe bei Unterhalt und Erneuerungen von Strassenabschnitten der Ausbau je halbseitig unter Aufrechterhalten des Verkehrs erfolgen muss. Und da ist es wichtig, dass die Strassen, insbesondere die Verbindungsstrassen nach der Beendigung der Unterhaltsarbeiten oder Ausbaumassnahmen nicht auf eine Regelfrequenz zurückgebaut werden. Die Regierung hält richtigerweise fest, dass in begründeten Fällen Abweichungen vom Regelquerschnitt einer Strasse erfolgen können. Oder ich muss so sagen: Die gängige Praxis, Herr Regierungsrat, die ist sehr gut und ich hoffe, Sie werden Sie auch weiterführen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zu den Umweltbelangen. Wie auf Seite 1603 unter Punkt 5.3 im Bericht festgehalten wird, dass die Projektierung und die Realisierung von Strassenbauvorhaben aufwändig ist, da viele gesetzliche

Vorgaben gemäss Umwelt-, Natur- und Heimatschutzgesetz und -erlassen sowie die hohe Zahl von Inventaren und als verbindlich erklärte Richtlinien zu beachten und einzuhalten sind, hat zur Folge, abgesehen von Verzögerungen, dass durch diese Umweltbelange bei den Projekten und bei den Bauabwicklungen hohe Kosten entstehen. Beim letzten Strassenbauprogramm kritisierte ich die einschneidenden und kostspieligen Umweltbelange. Ich wurde leider dazumal von Regierungsrat Stefan Engler ein bisschen zurückgepiffen, aber wie ich das heute lese, gibt die Regierung mir recht, sie nimmt das auch wieder auf und dafür bin ich ihr eigentlich dankbar, dass sie die Problematik sieht. Dazu muss ich aber sagen, ein bisschen Schuld war der Grosse Rat. Im Zusammenhang mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz wussten wir nicht, wie viele Auflagen wir in diesem Bereiche machen sollten. Vielleicht müssten wir dann da einmal eine kleine Korrektur anbringen. Trotz allem hoffe ich, dass unser Kanton auch in Zukunft eine flächendeckende gute Strassenerschliessung anbieten kann und das vor allem auch für die dezentrale Besiedlung. Denn ein gutes Strassennetz ist die Lebensader für die Entwicklung unseres Tourismus- und Bergkantons, vielleicht fast wichtiger als die TAG. Ich bin überzeugt, dass Regierungsrat Cavigelli und Obergeringenieur Dicht mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die geplanten Mittel optimal und unkompliziert für unseren ganzen Kanton einsetzen werden. Dann habe ich noch einen ganz kleinen Wunsch oder Hoffnung. Ich hoffe, dass im Zusammenhang, NFA zwei liegt ja schon irgendwo in der Schublade, dass da die Schwächsten in diesem Kanton im Bereich der Strassenrückgebung oder Strassenabtretung nicht bestraft werden. Ich danke der Regierung für den guten Bericht.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen zu III.? Dies ist nicht der Fall. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Martin Montalta macht viele Bemerkungen, unter anderem eine betreffend die Qualität, auch die Qualität der eingebauten Materialien. Es ist nicht zu verschweigen, dass dies manchmal Diskussionen auslöst. Einerseits schon bei der Ausschreibung, ob jetzt diese gute Qualität erforderlich sei oder ob nicht doch eine mindere es auch täte, und dann vor allem aber auch, wenn dann nicht korrekt eingebaut worden ist. Aus der Sicht des Kantons müssen wir allerdings einen hohen Qualitätsstandard fordern, weil gute Qualität letztlich auf lange Frist auch eine Kosteneinsparung ist. Ich möchte das einfach so bemerken und bin auch erfreut, dass selbst Martin Montalta im Grundsatz ohne Abstrich diese Politik als richtig anschaut, er als Lieferant einerseits und auch als Transporteur.

Ernst Sax macht Hinweise mit Blick auf die Umfrage, die das Tiefbauamt gemacht hat bei den Kunden und Partnern des Tiefbauamtes. Festzustellen ist einmal zuerst, dass die Rücklaufquote sehr erfreulich ist. Mit 80 Prozent ist sie ausdrücklich hoch und somit auch aussagekräftig. Wenn man die erreichten Ergebnisse sieht, dann dürfte man auch hier dem Tiefbauamt ganz gewiss ein sehr gutes Zeugnis ausstellen und selbst mit Blick auf

die Bürokratie ist immerhin festgestellt worden, dass das Tiefbauamt von 70 Prozent der Partner als nicht bürokratisch eingestuft worden ist und das finde ich eigentlich ein sehr gutes Ergebnis mit Blick darauf, dass das Tiefbauamt ja ein Amt ist und somit Amtsabläufe zu berücksichtigen hat. Und ich möchte insbesondere auch festhalten, dass Amtsaufgaben nicht zu vergleichen sind mit den Handlungsfreiheiten, die private Unternehmer geniessen und dass dies dann vielleicht vom einen oder anderen Kunden des Tiefbauamtes nicht gleich beurteilt wird. So haben wir öffentliche Verfahren bei den Projekten, wir haben öffentliche Verfahren bei den Vergaben, überall kann Unstimmigkeit auftreten und was vielleicht sogar auch für die betroffenen Frontdienststellen etwas unangenehm ist bisweilen, man wird natürlich auch viel stärker kontrolliert als Amtsstelle im Vergleich zu einem privaten Unternehmen, das man selber führt und wo man auch selber verantwortlich ist. Es ist der Fall, dass wir viel gründlicher Rechnung ablegen müssen, um beispielsweise Rechenschaft ablegen zu können gegenüber der Geschäftsprüfungskommission, gegenüber Ihrem Rat. Und das erfordert dann manchmal auch Nachfragen, das unpässlich ankommt beim betroffenen Angefragten. Urs Zweifel und Robert Heinz bearbeiten das Thema Umweltbelange. Es wäre nicht korrekt, wenn man die Aufgabenstellungen, die sich aus diesem Sektor für den Strassenbau ergeben, nicht ansprechen würde. Es ist aber auch nicht korrekt interpretiert, wie wenn man daraus ableiten könnte, dass da eine direkte Schelte überhaupt an die Interessenvertreter aus dem Umwelt-, Natur-, Denkmalpflegebereich usw. gerichtet wäre. Es ist durchaus das Verständnis eines professionell denkenden und professionell handelnden Tiefbauamtes, dass jede Dienststelle für eine gewisse Aufgabe berufen ist und die Interessen vertreten muss und dass schlussendlich beim Kanton die Aufgabe liegt, hier ein Interessenausgleich zu finden. Wer für die Fische zu sorgen hat, hat nicht unbedingt Freude, wenn Wasser turbiniert wird, wer für die Energieversorgung zuständig ist, hat nicht unbedingt Freude, wenn die Fischer nicht auf einen einzigen Fisch für Strom zu verzichten bereit sind und genau gleich verhält es sich hier auch beim Strassenbau. Wichtig zu wissen ist allerdings, dass diese Vorschriften letztlich ja auch vor allem politisch gewünscht sind, gesellschaftlich gewünscht sind. Sie sind in Gesetzen festgehalten, vielfach sogar auf eidgenössischer Ebene und über Gesetze können wir uns auch beim Strassenbau natürlich nicht hinwegsetzen. Ich kann Ihnen vergewissern, dass wir diese Problemstellung Schnittstelle Tiefbauamt und übrige sehr sorgfältig angeschaut haben schon in meinem ersten Amtsjahr. Es gibt da im Übrigen dann nicht nur Dienststellen aus dem Departement von Martin Jäger, sondern durchaus innerhalb des Departements auch Schnittstellen, Amt für Wald als Beispiel, selbst der Wasserbau und das Amt für Jagd/Fischerei haben manchmal Schnittstellen mit dem Tiefbau und ich stelle fest, dass hier die Prozesse sehr gut eingespielt sind und dass man sehr gut weiss, wo man zuständig ist und dass das Ganze in der Projektierungsphase, wie auch in der Realisierungsphase, Hand in Hand geht, auch wenn Reibungsflächen hin und wieder bestehen. Aber die bestehen nicht deswegen, weil Unklarheiten bestehen,

sondern vor allem, weil unterschiedliche Auffassungen in konkreten Details bestehen. Das ist aber nicht schädlich, sondern das trifft man überall an.

Beat Deplazes informiert sich, wie es mit den Velowegen aussieht. Man kann hier eine einfache Antwort geben. Der Langsamverkehr ist in primärer Hinsicht eine Aufgabe, die nicht dem Kanton obliegt. Trotzdem gibt es gewisse Schnittstellen, wo der Langsamverkehr auch durch den Kanton mitbetreut wird und eine interessante Bemerkung möchte ich nicht ganz unterschlagen. Wir haben sogar ein kleines Velowegstückchen im Prättigau, das über den Nationalstrassenfinanzierungstopf finanziert worden ist, nämlich eine Überführung über die A28 bei Fideris Station. Grundsätzlich finanziert aber weder der Bund noch der Kanton Velowege. Sie sind allerdings vielleicht zum Teil auch Bestandteile von grösseren Projekten, so z.B. auch bei den vorher erwähnten Agglomerationsprogrammen, wo dieser Velowegverkehr auch Teil von Infrastrukturwünschen ist, die dann auch mitfinanziert werden von höheren Ebenen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir unterbrechen hier die Debatte und fahren fort um 13.45 Uhr. Sie haben so auch wieder eineinhalb Stunden zur Verfügung. An Guata.

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Domenic Gross

Mittwoch, 18. April 2012

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Ueli Bleiker / Standesvizepräsidentin Elita Florin-Caluori
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Buchli (Felsberg), Caluori, Dermont, Felix, Hartmann (Chur), Kindschi, Michel (Igis), Pult
Sitzungsbeginn:	13.45 Uhr

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir die Debatte weiter führen können. Es sind heute Morgen eingegangen: Eine Anfrage von Grossrat Niederer betreffend Antibiotikaresistenz, eine Anfrage betreffend Tempo 30 von Grossrat Michel, ein Auftrag von Grossrat Peyer bezüglich Ausbau der Datenerhebungsstatistik im Kanton Graubünden, eine Anfrage von Grossrat Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems. Wir fahren fort mit der Diskussion zum Bericht zum Strassenbauprogramm 2013 bis 2016. Wir kommen zu IV.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 14/2011-2012, S. 1597) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

IV. Strassenbauprogramm 2013 – 2016

Valär; Kommissionspräsident: Auf Seite 1605 sehen Sie den geplanten Mitteleinsatz für die Programmperiode. Er ist wie schon angetönt um 72 Millionen Franken höher als in der Vorgängerperiode und beträgt insgesamt 712 Millionen Franken. Die Details zu den Ausbauprojekten finden Sie im Anhang 7 und 8. Die Entwicklung der Strassenschuld auf Seite 1606 zeigt ein erfreuliches Vermögen von rund 80 Millionen Franken per Ende 2011. Der erlaubte Budgetfehlbetrag wurde für die Realisierungsphase der Umfahrung Silvaplana von 10 auf 20 Millionen Franken pro Jahr erhöht.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Weitere Wortmeldungen? Grossrat Claus.

Claus: Im Zusammenhang mit der Sanierung von Hauptstrassen habe ich vor einigen Jahren einen Auftrag erfolgreich eingereicht in diesem Rat, wonach bei einer jeweiligen Sanierung oder eines Baus einer Strasse die

Realisierung von sogenannten LKW Ausweichstellen zu prüfen und umzusetzen sei. Im Sinne einer Erfolgskontrolle frage ich die Regierung nun an, was im Sinne des überwiesenen Auftrages durchgeführt wurde und ob die Regierung bereit ist, diese Erfolgskontrolle unter den speziellen Aspekten, das wäre das Kapitel vorher, in künftigen Strassenberichten auch auszuweisen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Bruno Claus war so freundlich und hat mir seine Frage angekündigt, so dass ich sie auch abklären konnte, ansonsten wäre mir das nicht gelungen, heute eine Antwort zu geben. Bruno Claus fragt, wie es sich mit den Ausstellplätzen für die Lastwagen verhalte auf dem kantonalen Strassennetz und da gibt es tatsächlich eine Anfrage von Bruno Claus aus dem Jahre 2001 und eine zweite auch von Martin Montalta aus dem Jahre 2005. Und in dieser Zeit hat man exakt zehn solcher Ausstellplätze signalisiert, realisiert kann man nicht sagen, zum Teil waren sie schon vorhanden, man hat sie jetzt einfach noch beschildert und zum Teil wurden sie auch aufgrund dieser Vorbringen realisiert, so diejenigen an der Strecke Ilanz – Reichenau, nicht zuletzt als Folge der Anfrage von Martin Montalta. Allerdings stellt man fest, dass das Bedürfnis für solche Ausstellplätze sich doch einigermaßen in Schranken hält. Offenbar liegt es nicht so sehr im Interesse der Chauffeure, allzu viel Pause zu machen, sondern lieber durchzufahren. Aber immerhin dort, wo sich die Möglichkeit kostengünstig ergeben hat, sind solche Ausstellplätze realisiert worden. Jetzt, inwiefern dass wir die künftig aufnehmen können im Strassenbericht, möchte ich einmal offen lassen. Vor allem deshalb, weil sie noch von verhältnismässig bescheidener Bedeutung sind verglichen mit anderen Fragen, die im Strassenbericht aufgeführt sind und wir sonst vielleicht eine Problematik bekommen, künftig den Bericht sehr stark anreichern zu müssen mit Fragen von ähnlich konkreter Tiefe. Also ich würde beliebt machen, dass man zur Kenntnis nimmt, zehn solche Ausstellplätze sind realisiert mittlerweile und gerne informieren wir auf Anfrage hin, wie der Stand der Dinge sich dann jeweils aktuell verhält.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Sind noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zu VI. Anträge. Wir haben vom vorliegenden Bericht samt Anhängen und Erklärung der Kommission Kenntnis genommen. Kommissionspräsident Valär, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 der Regierung Kenntnis und unterstützt die von der Regierung in ihrem Bericht formulierten Strategien, Wirkungsziele, Priorisierung der Bauvorhaben, Mitteleinsatz, das Programm Ausbau der Haupt- und Verbindungsstrassen sowie das Programm baulicher Unterhalt Kantonsstrassen.

Valär; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich bei Herrn Regierungsrat Cavigelli und Oberingenieur Heinz Dicht für die angenehme Zusammenarbeit und Ihnen allen, insbesondere der KUVE, für die konstruktive Diskussion.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir den Bericht fertig diskutiert und kommen zur Anfrage Berther, Camischolas. Er ist nicht anwesend. Dann fahren wir weiter mit der nächsten Anfrage, der Fraktionsanfrage der FDP. Grossrat Nick.

Fraktionsanfrage FDP betreffend Nutzung der CO₂-Reduktion durch den Bündner Wald (Erstunterzeichner Nick) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011, S. 435)

Antwort der Regierung

Das Hauptziel des Kyoto-Protokolls besteht darin, die Treibhausgasemissionen durch innerstaatliche Massnahmen an den Emissionsquellen zu vermindern. Gefordert sind damit hauptsächlich Massnahmen zur Einsparung von Energie, zur Steigerung der Energieeffizienz und zum vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien. Ergänzend zu diesen primären Massnahmen sieht das Kyoto-Protokoll auch Möglichkeiten vor, einen Teil der Reduktionsverpflichtungen durch sogenannte "flexible Mechanismen" in anderen Ländern zu realisieren oder Kohlenstoff-Senkenleistungen an das Reduktionsziel anzurechnen.

In der Schweiz bewegte sich die CO₂-Senkenleistung des Waldes in den Jahren 2008 bis 2010 zwischen 0.5 Mio. Tonnen und 1.0 Mio. Tonnen pro Jahr. Sie kann jährlich in Abhängigkeit der Veränderung der Waldfläche, der Waldbewirtschaftung und übriger Einflussgrössen stark schwanken. Die Senkenleistung des Waldes besteht darin, dass die vorwiegend aus der Verbrennung fossiler Energieträger resultierenden Treibhausgasemissionen durch den Wald teilweise vermindert werden, indem in der Biomasse des Waldes dank der Photosynthese CO₂ gespeichert wird. In der nationalen Bilanz des Treibhausgases wird diese Senkenleistung angerechnet. Damit leistet der Wald einen wichtigen Beitrag, um im Bereich

der Treibstoffe die bestehende Differenz zum Emissionsziel zu reduzieren.

In Graubünden kann - wie in der Fraktionsanfrage zutreffend ausgeführt - von einer CO₂-Senkenleistung des Waldes von 100'000 Tonnen pro Jahr ausgegangen werden. Der Preis für ein CO₂-Zertifikat bewegt sich auf dem internationalen Markt gegenwärtig in der Grössenordnung von 10 Euro pro Tonne CO₂. Das Anliegen, die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer für diese Senkenleistung zu entschädigen, ist nach Auffassung der Regierung grundsätzlich berechtigt. Die Regierung hat daher bereits im Jahr 2005 im Rahmen ihrer Vernehmlassung zur Teilrevision des eidgenössischen Waldgesetzes entsprechende Bestrebungen des Bundes unterstützt. Auf diese Vorlage sind die Eidgenössischen Räte aus anderen Gründen jedoch nicht eingetreten. Daher fehlt nach wie vor eine Rechtsgrundlage, um die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer mittels Emissionsgutschriften für ihre CO₂-Senkenleistungen zu entschädigen. Aufgrund dieser Rechtslage haben sie heute einzig die Möglichkeit, die CO₂-Senkenleistungen ihres Waldes auf dem freiwilligen Markt in Form von CO₂-Zertifikaten anzubieten. Entsprechende Zertifikate dürfen allerdings nur angeboten werden, wenn der Holzvorrat gestützt auf **aktive** Massnahmen zur Verminderung der CO₂-Emissionen erhöht wird und langfristig gesichert ist. Natürliche Vorgänge, für die keine besonderen Massnahmen erforderlich sind, werden nicht mit handelbaren CO₂-Zertifikaten anerkannt.

Derzeit sieht die Regierung aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen auf Bundesebene keine Möglichkeiten, mit der CO₂-Reduktion aus dem Bündner Wald Klimaprojekte zu verfolgen. Aus den nämlichen Überlegungen besteht auch kein Handlungsspielraum, um gegebenenfalls mit anderen Bergkantonen Klimaschutzleistungen des Bündner Waldes als Schweizer CO₂-Emissionsreduktionsprojekt mit anerkannter Emissionsminderung zu planen oder umzusetzen. Die Regierung wird jedoch auch künftig entsprechende Bestrebungen des Bundes unterstützen. Die laufenden Bestrebungen zur Flexibilisierung der Waldflächenpolitik dürfen dadurch allerdings nicht unterlaufen werden. Landwirtschaftliche Vorrangflächen sowie ökologisch oder landschaftlich wertvolle Gebiete sind ungeschmälert zu erhalten und dürfen nicht durch die Erhöhung von Holzvorräten beeinträchtigt werden.

Nick: In Anbetracht der Tatsache, dass wir mit unserem Programm stark im Rückstand sind, verzichte ich auf ein Votum, bedanke mich für die Beantwortung und erkläre mich von der Antwort und von den Ausführungen befriedigt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Dann fahren wir weiter fort in der Traktandenliste und kommen zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Dazu erteile ich dem Standespräsidenten das Wort zum Eintreten.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates (separater Bericht)

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Standespräsident Bleiker: Die letzten umfassenden Revisionen der Parlamentsgesetzgebung gehen auf die Jahre 1994, 2002 und 2005 zurück. Vor allem die letzte grössere Revision von 2005 hat sich bewährt und bedarf daher grundsätzlich keiner Überarbeitung. Mit der vorliegenden Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat und der Geschäftsordnung des Grossen Rates sollen ein paar wenigen, in der Zwischenzeit eingetretenen, geänderten Bedürfnissen, die zugleich einen gesetzlichen Regelungsbedarf bedingen, Rechnung getragen werden. Im Einzelnen geht es um folgende neu zu regelnde Punkte: Anpassung des Beginns der Amtsdauer nach den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates, flexible Regelung der Amtsdauer der Kommissionsvorsitzenden, Erweiterung des Anwendungsbereichs des Verteilschlüssels der Kommissionspräsidien auf die Kommissionsvizepräsidien, Überführung der langjährigen Praxis des im Vergleich zu den übrigen Kommissionen erhöhten Taggeldes für die Mitglieder der Redaktionskommission in eine gesetzliche Bestimmung sowie Anpassung des Abstimmungsverfahrens im Grossen Rat an die beschlossene elektronische Abstimmungsanlage. Es handelt sich also durchwegs um Punkte, welche baldmöglichst geregelt werden müssen beziehungsweise seit längerer Zeit auf der Pendenzenliste der PK stehen. Aufgrund der geringen Tragweite und der fehlenden politischen Bedeutung der Revisionspunkte verzichtet die Präsidentenkonferenz als Vorberatungskommission auf die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens. Die Kommission möchte insbesondere auch darauf hinweisen, dass weitere, über die vorgeschlagenen und notwendigen Änderungen hinausgehende Anträge für die Behandlung in dieser Session gemäss Art. 49 GGO eine Zweidrittelmehrheit zum Eintreten auf die entsprechenden Artikel benötigen. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Das Wort ist offen für Mitglieder der Präsidentenkonferenz. Weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Detailberatung. Wir beraten diesen Bericht gemäss der lila Botschaft und beginnen auf Seite 13. Art. 7. Herr Standespräsident.

Detailberatung

Gesetz über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) Art. 7

Antrag PK
Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Der Beginn der Amtsdauer nach den Neuwahlen am 1. August hat bei der Vorbereitung der Ratsgeschäfte für die Augustsession jeweils zu grossen Problemen geführt, weil die bisherigen Kommissionen ab dem 1. August nach den Neuwahlen rechtlich nicht mehr im Amt waren und die Vorbereitung der Geschäfte erhebliche Schwierigkeiten verursachte. Daher wird vorgeschlagen, den Amtsdauerbeginn jeweils auf den ersten Tag der Augustsession nach den Neuwahlen festzusetzen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Weitere Wortmeldungen? Somit beschlossen. Grossrätin Noi.

Angenommen

Art. 10

Noi-Togni: Ich möchte beantragen, dass wir Art. 10 des Grossratsgesetzes noch behandeln, weil meiner Meinung nach etwas zu revidieren wäre.

Antrag Noi-Togni
Eintreten auf Art. 10

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Die Präsidentenkonferenz hat Kenntnis vom Antrag Noi zu Art. 10. Wir können uns vorstellen, dass wir diesen Artikel hier behandeln, aber eine Behandlung dieses Artikels ausserhalb der Botschaft bedarf gemäss Art. 49 GGO einer Zweidrittelmehrheit für das Eintreten auf den Antrag Noi. Also ich bitte Sie, wer dem Antrag Noi auf Art. 10 einzutreten, zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Bitte auszählen. Können Sie bitte stehen bleiben, bis ausgezählt ist? Wer dem nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben dem Antrag mit 78 zu null Stimmen zugestimmt. Somit ist Eintreten auf Art. 10 beschlossen. Grossrätin Noi.

Abstimmung (Zweidrittelmehrheit erforderlich)

Der Grosse Rat tritt auf die Behandlung von Art. 10 mit 78 zu 0 Stimmen ein.

Noi-Togni: Ja, vielleicht bin ich nicht so klar gewesen und das ist ein bisschen schnell gegangen. Also, ich bedanke mich bei der Präsidentenkonferenz und beim Rat, dass mein Antrag zum Art. 10 des Grossratsgesetzes, welcher nicht Gegenstand dieser Teilrevision ist, doch als behandlungswürdig empfunden wurde. Ich erkläre warum: Der Art. 10 des Grossratsgesetzes befasst sich mit der Vereidigung und dem Amtsgelübte und

beschreibt, wie Sie damit im Rat umzugehen haben. Dies bei Ratsmitgliedern, Stellvertreterinnen und Stellvertretern und bei der Wahl der Standespräsidentin und dem Standespräsidenten. Damit wir uns verstehen, zitiere ich den aktuellen Art. 10 auf Seite 3 des Grossratsgesetzes. Also, Art. 10 auf Seite 3 der besagt, Abs. 1: „Das älteste der anwesenden amtsälteste Mitglieder beziehungsweise die abtretende Standespräsidentin oder der abtretende Standespräsident nimmt der neu gewählten Standespräsidentin oder dem neu gewählten Standespräsidenten den Eid oder das Amtsgelübte ab.“ Und bis hier ist die Welt noch in Ordnung. Jetzt kommt aber eine Welt, die nicht mehr in Ordnung ist, Abs. 2: „Sobald die Standespräsidentin oder der Standespräsident den Eid oder das Amtsgelübte abgelegt hat, nimmt sie oder er jenen Ratsmitgliedern und Stellvertreterinnen oder Stellvertretern den Eid oder das Amtsgelübte ab, die seit ihrer Wahl oder Wiederwahl erstmals Einsitz genommen haben.“ Also ich glaube, ich muss nicht ganz so viel erklären, weil Sie wissen Bescheid, bei der konstituierenden Sitzung, der ersten Sitzung nach den Wahlen, der ersten Sitzung der neuen Legislatur, geht es um vier Akte, vier Schritte, die passieren hier unmittelbar nachdem die Mitglieder Einsitz genommen haben in den Rat. Der erste Schritt ist die Rede vom alt Standespräsidenten oder amtsältesten Mitglied. Der zweite Schritt ist die Wahl mit Zettel, Sie wissen, der Standespräsident und der Vizestandespräsident oder -präsidentin und der dritte Schritt ist die Vereidigung von der neu gewählten Standespräsidentin oder Standespräsident. Und der vierte Schritt ist dann die Vereidigung des Rates, was nicht korrekt sein kann, weil im Grunde genommen der Rat gewählt hat, obwohl er noch nicht vereidigt war. Klar, ich weiss, das ist auch eine Diskussion, die man noch anders führen könnte, aber ist wichtig, schauen wir das einen Moment an. Lassen Sie mich doch jetzt ein paar Ausführungen zur Vereidigung beziehungsweise zum Amtsgelübte machen. Ich möchte nicht falsch verstanden werden und eine übermässige Wichtigkeit an den Vereidigungsakt verleihen. Die echte Kompetenz der Amtsführung als Grossrätinnen und Grossräte gibt uns bestimmt die Volkswahl. Trotzdem, in verschiedenen Lebenssituationen, in tiefgreifenden Momenten, brauchen Mensch und Gesellschaft Rituale. Sie sind gekennzeichnet durch einen konkreten, physischen Akt und eine metaphorische Dimension des Fühlens und des Denkens. Bei der Vereidigung im Rat, die ich persönlich nicht vermissen möchte, geht es auch um einen seltenen Zeitraum, der sich im Identitätsfühlen zwischen den Ratsmitgliedern, die sich gleich fühlen, auch wenn wir gar nicht gleich sind. Nicht ausser Acht lassen möchte ich in dieser Diskussion die Geschehnisse und die Äusserungen auf nationaler Ebene der letzten Zeit, die unabhängig von den direkt beteiligten Personen und den Reaktionen sind. Bezüglich Vereidigung mussten wir doch verschiedene Auffassungen von prominenten Personen zur Kenntnis nehmen. Für alt Bundesrichter Giuseppe Nay und für Verfassungsrechtler Daniel Josic z.B. beginnt das Amt nach der Vereidigung und für den alt Bundesrichter Martin Schubarth nach der Volkswahl. Auch wenn diese Äusserungen für meinen Antrag nicht massgebend sind, sie bestätigen jedoch, dass eine Änderung des Art. 10 angebracht ist. Deswe-

gen schlage ich vor, den Art. 10 des Grossratsgesetzes umzuformulieren und zwar, ich lese vor: „Das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder beziehungsweise die abtretende Standespräsidentin oder der abtretende Standespräsident nimmt zu Beginn der Amtsdauer oder Session seit ihrer Wahl oder Wiederwahl erstmals Einsitz nehmenden Ratsmitgliedern sowie Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und nach der Wahl durch den Grossen Rat der neu gewählten Standespräsidentin oder dem neu gewählten Standespräsidenten den Eid oder das Amtsgelübte ab.“ Diese Formulierung stammt übrigens aus unserer Standeskanzlei und dieser Vorgang ist auch beim Nationalrat und bei den anderen Kantonsparlamenten üblich. Was nachher alles mit den Artikeln passiert, sagt vielleicht noch die Vizestandespräsidentin, weil es dann noch eine Umstellung bei den Absätzen gibt. Und mit dem, denke ich, ist das klar, und ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag und bedanke mich im Voraus.

Antrag Noi-Togni

Art. 10 ändern wie folgt:

¹ Das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder beziehungsweise die abtretende Standespräsidentin oder der abtretende Standespräsident nimmt **zu Beginn der Amtsdauer oder Session seit ihrer Wahl oder Wiederwahl erstmals Einsitz nehmenden Ratsmitgliedern sowie Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und nach der Wahl durch den Grossen Rat der neu gewählten Standespräsidentin oder dem neu gewählten Standespräsidenten den Eid oder das Amtsgelübte ab.**

² **Aufgehoben**

³ Wird neu zu Abs. 2

Standespräsident Bleiker: Die Präsidentenkonferenz hatte Kenntnis von diesem Antrag von Grossrätin Noi und wir haben das am Montag an der PK-Sitzung kurz besprochen und auch von der Standeskanzlei abklären lassen. Inhaltlich stimmen die Ausführungen von Grossrätin Noi, es ist eine Umkehr, ein richtiger Ablauf bei der Vereidigung, vor allem wenn eine neue Legislatur beginnt und die Präsidentenkonferenz empfiehlt Ihnen, diese Änderung anzunehmen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion? Herr Standespräsident.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte nochmals ganz kurz erklären: Art. 9 bleibt unverändert, Art. 10 Abs. 1 heisst neu: „Das älteste der anwesenden amtsältesten Mitglieder beziehungsweise die abtretende Standespräsidentin oder der abtretende Standespräsident nimmt zu Beginn der Amtsdauer oder Session seit ihrer Wahl oder Wiederwahl erstmals Einsitz nehmenden Ratsmitgliedern sowie Stellvertreterinnen und Stellvertretern und nach der Wahl durch den Grossen Rat auch der neu gewählten Standespräsidentin oder dem neu gewählten Standespräsidenten den Eid oder das Amtsgelübte ab.“ Wir haben diese Formulierung von der Standeskanzlei prüfen lassen, sie stimmt. Der heutige Art. 10 Abs. 2

würde aufgehoben und Art. 10 Abs. 3 würde neu zu Abs. 2. Es ist, erlauben Sie mir diese Aussage, es geht in die Richtung der juristischen Spitzfindigkeiten, aber es ist sachlich richtig. Es wird auch im Nationalrat so gehandhabt, das ist richtig, das haben wir prüfen lassen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Grossrätin Noi, wünschen Sie noch ein Schlusswort vor der Abstimmung? Nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung über Art. 10. Wer dem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben dem Antrag mit 96 zu null zugestimmt. Wir kommen zu Art. 18 Abs. 4, Herr Standespräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag Noi-Togni mit 96 zu 0 Stimmen zu.

Art. 18 Abs. 4

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass Fraktionen, die in einer Kommission nur mit einem Mitglied vertreten sind und zugleich das Kommissionspräsidium bekleiden, jeweils grosse Mühe haben, nach Ablauf der zweijährigen Präsidialzeit eine neue Amtsträgerin oder einen neuen Amtsträger für dieses Amt zu finden. Diese Regelung ist zudem auch dem Gedanken der Kontinuität und dem Aufbau von Know-how nicht förderlich, muss doch die oder der Vorsitzende der Kommission jeweils nach zwei Jahren aus der Kommission austreten, um der oder dem neuen Vorsitzenden aus der eigenen Fraktion Platz zu machen. Vor dem Jahre 2005 hatten wir dreijährige Amtszeiten in den Präsidien der ständigen Kommissionen, wir haben das dann mit der Revision 2005 auf zwei Jahre festgesetzt und der Vorschlag lautet jetzt, dass man bei Art. 18 Abs. 4 die Worte „in der Regel“, einführt. Ob das dann dazu führen wird, dass auch von anderen Kommissionen vielleicht eine vierjährige präsidiale Amtsdauer zum Zug kommt, das ist dann den Fraktionen überlassen. Das wäre der Vorschlag, dass man hier die Wörter „in der Regel“ einführt.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Wortmeldungen?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zu Art. 72, Marginalie und Abs. 2. Das Gesetz über die politischen Rechte im Kanton Graubünden vom 17. Juni 2005 wird wie folgt geändert: Art. 16 lit. a. Herr Standespräsident.

Art. 72 Marginalie und Abs. 2

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Da geht es genau um das Gleiche wie bei Art. 7, dass man den Beginn der Amtsdauer auch im Gesetz über die politischen Rechte anpasst.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur Geschäftsordnung des Grossen Rates GGO, Seite 15. Art. 11 Abs. 4 lit. i. Herr Standespräsident.

Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO)

Art. 11 Abs. 4 lit. i

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Hier geht es darum, dass die Präsidentenkonferenz nach den Wahlen zu Beginn einer neuen Legislatur auf Grund der Stärke jeweils den Verteilschlüssel für die Kommissionspräsidien festzulegen hat. Und wenn Sie auf Seite zehn dieser Botschaft oben lesen, dann müssen Sie vermutlich auch etwas schmunzeln, wenn hier steht, dass auf Grund eines gesetzgeberischen Versehens die Kommissionsvizepräsidien dabei nicht berücksichtigt wurden. Wir schlagen Ihnen vor, bei diesem Verteilschlüssel auch die Kommissionsvizepräsidien entsprechend der Stärke der Fraktionen zu berücksichtigen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu Art. 36 Abs. 1. Herr Standespräsident.

Angenommen

Art. 36 Abs. 1

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Hier geht es nur um ein Wort. Im alten Gesetz steht, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden. Das ist heute nicht mehr der Fall. Das Wort wird ersetzt durch Tonträger.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion? Art. 38 Abs. 3. Herr Standespräsident.

Angenommen

Art. 38 Abs. 3

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Hier geht es darum, Sie lesen das auch in der Botschaft auf Seite zehn, da geht es um erhöhte Sitzungsgelder für Auswärtssessionen. Aber in der Praxis wurde das überhaupt nie benützt. Auch bei der Auswärtssession im Jahre 2009 in Poschiavo nicht. Und die Präsidentenkonferenz ist der Meinung, dass dieser Abs. 3 von Art. 38 in dem Sinne ersatzlos gestrichen werden kann. Für Auswärtssessionen gilt die Spesenregelung wie wir sie auch für die Sessionen in Chur haben.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion? Art. 41a. Herr Standespräsident.

Angenommen

Art. 41a

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Bei Art. 41a geht es um die Verankerung einer Regelung, die eigentlich seit Jahrzehnten gilt. Die Mitglieder der Redaktionskommission erhalten für Ihre Arbeit an einem separaten Sitzungstag, also wenn nicht noch eine andere Sitzung stattfindet, das doppelte Sitzungsgeld, nämlich 600 Franken. Und ich bin jetzt zwei Jahre in dieser Redaktionskommission und muss Ihnen sagen, diese 600 Franken sind immer noch sehr hart verdient. Redaktionskommission ist ein sehr harter Job. Die Leute lesen das ganze Protokoll mit Nummerierung der Zeilen durch, schauen ob die Kommas an der richtigen Stelle sind, dürfen inhaltlich nichts korrigieren und wenn Sie vielleicht einmal sehr gut zuhören in diesem Saal, wie hier teilweise auch mit Dialekteinschüben gesprochen wird, ist das wirklich eine Knochenarbeit. Und diese Praxis wird seit Jahrzehnten so gehandhabt. Die Finanzkontrolle hat aber darauf aufmerksam gemacht, dass hierfür keine gesetzliche Grundlage besteht und darum soll neu der Art. 41a eingefügt werden, wo steht, dass die Mitglieder der Redaktionskommission ein Taggeld von 600 Franken erhalten.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Märchy.

Märchy-Caduff: Als Mitglied der Redaktionskommission, der wohl „begehrtesten“ ständigen Kommission des Grossen Rates, möchte ich ein paar Ausführungen zum vorliegenden Artikel 41a der Geschäftsordnung machen. Auf Seite zehn der Botschaft wird die Arbeit der Redaktionskommission erwähnt und gewürdigt und unser Standespräsident hat auch einige Ausführungen dazu gemacht. Es wird begründet, warum die Mitglieder dieser Kommission pro Sitzung schon seit längerem 600 Franken erhalten. Der Hauptanteil der Arbeit, die umfangreichen Korrekturen des Beschluss- und Wortlautprotokolls, die wird zuhause gemacht. Diese Arbeit muss jeweils in sehr knapp bemessener Zeit erledigt werden. Kann das Kommissionsmitglied dann nicht an der Redaktionskommission teilnehmen, gibt es die korrigierten

Unterlagen auf dem Ratssekretariat ab, die Entschädigung fällt aber ganz dahin. Da kann man sich fragen, ist diese Praxis in Ordnung so oder nicht? Ähnlich ist es ja bei andern Kommissionen. Das Studium zuhause erfolgt auch in stundenlanger Vorbereitung, man kann vielleicht nicht an die Kommissionssitzung und man bekommt auch keine Entschädigung. Darum möchte ich auch keinen Antrag stellen, dass man diesen Artikel ändert. Ich habe aber ein Anliegen: Wir haben gestern die Vorbereitungskommission „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“ gewählt. Ich denke, es macht Sinn, dass man in diesem Zusammenhang auch die Effizienz, die Arbeit der Redaktionskommission anschaut, sie hinterfragt oder eventuell auch Optimierungsvorschläge macht. Ich bitte deshalb die eingesetzte ad hoc-Kommission, auch einen Blick auf die Abläufe und die Arbeit der Redaktionskommission zu werfen und eventuell Änderungen vorzuschlagen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Art. 42 Marginalie. Herr Standespräsident.

Angenommen

Art. 42 Marginalie

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Das ist eine Verschiebung, die sich dadurch ergibt, dass wir einen neuen Art. 41a eingeschoben haben.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Art. 62. Herr Standespräsident.

Angenommen

Art. 62

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Bei Art. 62 geht es um die Modalitäten, die geregelt werden müssen wegen der beschlossenen neuen elektronischen Abstimmungsanlage. Sie finden diesen neuen Artikel auf Seite 16. Er besteht aus sechs Absätzen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Marti.

Marti: Ich spreche zum Abs. 6: „Die Standespräsidentin oder der Standespräsident gibt das Abstimmungsergebnis bekannt.“ Ich glaube, das ist nur die halbe Wahrheit, denn hin und wieder führt auch die Standesvizepräsidentin den Rat oder der Standesvizepräsident und die sollten dann doch auch das Abstimmungsergebnis bekannt geben dürfen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen?

Standespräsident Bleiker: Also, das ist richtig, das wäre wieder ein so genanntes gesetzgeberisches Versehen. Also man müsste hier eine Formulierung suchen, der Vorsitzende oder die Vorsitzende des Grossen Rates gibt das Abstimmungsergebnis bekannt. Wir nehmen das so entgegen zuhanden der Redaktionskommission. Ist das für Sie in Ordnung?

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Wortmeldungen? Art. 62a. Herr Standespräsident.

Angenommen

Art. 62a

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: In Art. 62a und 62b werden die Modalitäten des Abstimmungsverfahrens legislativ in einem neuen Artikel erfasst.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Wortmeldungen? Grossrat Peyer.

Peyer: Wir möchten Ihnen hier einen Antrag stellen. Es geht um Folgendes: Wir schaffen nun neu eine Abstimmungsanlage an, eine elektronische. Und darauf wird das Abstimmungsverhalten der Grossratsmitglieder ersichtlich. Dies ist auf jeden Fall ein Stück Transparenz. In erster Linie für diejenigen Personen, die im Grossen Rat anwesend sind, z.B. auf der Tribüne. Im Abs. 2 wird nun vorgeschlagen, dass die Abstimmungsergebnisse auch verfügbar gemacht werden für Personen, die nicht die Gelegenheit haben, hier im Rat anwesend zu sein, aber nur für den Schlussabstimmungen. Jetzt haben wir die letzten zwei Tage leidenschaftlich die TAG diskutiert und haben schnell gemerkt, die Schlussabstimmung war zwar spannend, aber nicht der massgebende Teil. Die grossen Diskussionen sind beim Art. 6 geführt worden und dort war es spannend zu sehen, wer wie abstimmt. Ähnliches kann man beim Schulgesetz sagen. Auch dort, die Schlussabstimmung war zwar auch nett, aber die grossen Diskussionen wurden vorher geführt. Oder bei der Pflegefinanzierung, die Frage, wie die Kosten aufgeteilt wurden, war nicht Gegenstand der Schlussabstimmung, die war Bestandteil der Debatte. Und deshalb denken wir, dass für die interessierten Bürgerinnen und Bürger eben nicht oder nicht nur massgeblich ist, wie die Schlussabstimmung ausfällt, sondern eben viele Detailfragen. Deshalb stellen wir Ihnen folgenden Änderungsantrag zum Art. 62a Abs. 2. Wir möchten neu formulieren: „Die Ergebnisse der Abstimmungen werden auf Namenslisten gespeichert. Die Namenslisten werden öffentlich zugänglich gemacht.“ Damit machen wir eine Ausdehnung. Wir streichen nämlich das Wörtchen „Schluss“. Also alle Abstimmungen werden auf Namenslisten gespeichert. Und wir machen auch eine Ver-

einfachung, diese sollen nämlich nicht gedruckt werden, das ist vielleicht auch nicht mehr ganz zeitgemäss, sondern sie sollen einfach zugänglich gemacht werden. Das heisst die Listen sind z.B. im Internet abrufbar. Wir bitten Sie deshalb aus diesen dargelegten Gründen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen. Ich glaube, das ist ein Stückchen mehr Transparenz für interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Antrag Peyer

Abs. 2 ändern wie folgt:

Die Ergebnisse der (...)Abstimmungen werden auf Namenslisten (...) gespeichert. ...

Standespräsident Bleiker: Die PK hat diesen Antrag nicht vorberaten, weil wir nur vom Hörensagen von diesem Antrag gehört haben und ausserdem an der Sitzung vom Montag etwas unter Druck waren. Sie haben mir jetzt natürlich persönlich etwas den Wind aus den Segeln genommen. Ich habe mir eine solche Abstimmungsliste des Kantons Zürich beschafft, die haben 180 Grossräte, umfasst vier A4 Seiten. Wir haben beim TAG elf Abstimmungen durchgeführt, wenn wir das herunterrechnen auf 120 Grossräte, hätte das elf Listen mit drei A4 Seiten bedeutet. Sie sagen jetzt aber, dass sie nicht mehr gedruckt werden sollen, sondern nur öffentlich zugänglich gemacht und ich kann nur sagen, wir konnten in der PK diesen Antrag nicht beraten und sind daher etwas überfallen.

Peyer: Der Nationalrat umfasst 200 Mitglieder. Dort werden auch alle Abstimmungsergebnisse zugänglich gemacht. Die Liste pro Abstimmung umfasst jeweils eine Seite. Ich glaube, es ist eine Frage der Schriftgrösse und nicht so sehr Transparenz.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich glaube man kann den Bogen in Sachen Transparenz auch überspannen. Ich bin gegen den Antrag Peyer. Ich glaube, es ist jeder Mann und jede Frau aus diesem Kanton herzlich in dieses öffentlich geführte Parlament eingeladen und den Abstimmungen zu folgen. Dass man uns noch im ganzen Kanton abrufen kann, finde ich doch etwas übertrieben. Mit der Schlussabstimmung hat auch jeder die Möglichkeit, seinen Kandidaten oder seinen Vertreter im Grossen Rat in etwa zu begleiten und in etwa seine Marschrichtung mitzuverfolgen. Ich empfehle Ihnen, den Antrag Peyer abzulehnen.

Standespräsident Bleiker: Ich kann nur sagen, entscheiden Sie nach Ihrem Bauchgefühl. Wir konnten hier keine Empfehlung geben.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Somit kommen wir zur Abstimmung. Der Änderungsantrag lautet wie folgt: „Die Ergebnisse der Abstimmungen werden auf Namenslisten gespeichert.“

Stiffler (Davos Platz): Braucht es nicht Zweidrittelmehrheit?

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Hier braucht es nicht Zweidrittelmehrheit, denn dieser Artikel ist Be-

standteil der Teilrevision. Ich lese Ihnen nochmals den Änderungsantrag vor: „Die Ergebnisse der Abstimmungen werden auf Namenslisten gespeichert. Die Namenslisten werden öffentlich zugänglich gemacht.“ Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Änderungsantrag nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben den Antrag mit 53 zu 48 Stimmen abgelehnt. Wir kommen zu Art. 62b. Herr Standespräsident.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der PK mit 53 zu 48 Stimmen.

Art. 62b

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Bei Art. 62b geht es um eine Regelung im Falle eines Ausfalls beispielsweise der elektronischen Abstimmungsanlage bei offenen Abstimmungen, dass das Abstimmen durch Aufstehen nach wie vor möglich sein soll.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion? Grossrat Tscholl.

Tscholl: Als Konsequenz von Art. 62 Abs. 6 müsste man hier auch die Standespräsidentin und den Standespräsidenten abändern.

Standespräsident Bleiker: Das ist richtig. Auch das nehmen wir so entgegen. Besten Dank für Ihren Hinweis.

Angenommen

Art. 73 Abs. 5

Antrag PK

Gemäss Bericht

Standespräsident Bleiker: Hier geht es um eine Klarstellung. Es sind in Art. 72 und Art. 75 verschiedene Ausdrücke. Einmal heisst es „erheblich erklärt“ und dann „vorläufig unterstützt“. Diese beiden Ausdrücke haben nach juristischer Abklärung den identischen Sinngehalt und regeln ein in diesem Zusammenhang gleiches Verfahren. Daher wird vorgeschlagen, dass auch in Art. 73 Abs. 5 die Worte „erheblich erklärt“ eingeführt werden.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Allgemeine Diskussion? Inkraftsetzung. Herr Standespräsident.

Angenommen

Standespräsident Bleiker: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Anträgen auf Seite zwölf. Grossrat Peyer.

Peyer: Ich habe nur eine kleine Bemerkung. Vor dem Mittagessen haben uns dieselben Leute, die jetzt für weniger Transparenz sind, vorgeworfen, wir hätten Angst vor dem Volk und würden deshalb diese Abstimmung dem obligatorischen Referendum unterstellen. Ich habe dort mit Ihnen gestimmt, mit einem grossen Teil der sogenannt liberalen Fraktion und ein paar BDP-Vertretern. Das war es mir noch wert zu sagen.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Herr Standespräsident? Weitere Wortmeldungen? Ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zu den Anträgen Seite zwölf, zweitens: Der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat, Grossratsgesetz, GRG, zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dieser Teilrevision nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Grossratsgesetzes mit 111 zu null Stimmen bei null Enthaltungen zugestimmt.

Antrag drittens: Der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates, GGO, zuzustimmen. Wer dieser Teilrevision der Geschäftsordnung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Teilrevision der Geschäftsordnung nicht zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates mit 107 zu null Stimmen zugestimmt. Ich danke Ihnen. Herr Standespräsident.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GGO) mit 107 zu 0 Stimmen zu.

Standespräsident Bleiker: Ich möchte an dieser Stelle dem Ratssekretariat und der Standeskanzlei für die Vorbereitung dieses Geschäftes danken und wünsche an dieser Stelle auch der neugewählten Kommission „Effizienzsteigerung“ viel Glück bei ihrer Arbeit.

Standesvizepräsidentin Florin-Caluori: Für das nächste Geschäft übergebe ich die Ratsführung wieder unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Bleiker: Da Grossrat Berther, Camischolas, jetzt anwesend ist, kommen wir zurück auf seine Anfrage betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015. Grossrat Berther.

Anfrage Berther (Camischolas) betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 (Programm SAN GOTTARDO 2020) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011, S. 456)

Antwort der Regierung

Sichere und leistungsfähige Verkehrsverbindungen sind eine zentrale Voraussetzung für die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der Regionen. Die Regierung misst deshalb auch einer optimalen Verkehrerschliessung der oberen Surselva mit den benachbarten Regionen grosse Bedeutung zu. Im Rahmen der neuen Regionalpolitik (NRP) schafft das Umsetzungsprogramm San Gottardo 2012-2015 (UP PSG) die Voraussetzungen, um Potenziale der Region Surselva und der Gotthardregionen zu nutzen und dadurch Wertschöpfung zu erzeugen.

Zu Frage 1: Auf der Strecke Reichenau - Sedrun wurden durch den Kanton in den letzten zwei Jahrzehnten namhafte finanzielle Mittel in den Neu- und Ausbau der Hauptstrasse investiert. Ebenfalls wurden Anstrengungen zur Beschleunigung und Optimierung der Bahnstrecke unternommen. Konkret wurde im Rahmen des Projekts "Planung neuer Verkehrsverbindungen" der Bau eines Eisenbahntunnels unter dem Oberalp untersucht. Diese Variante wurde dem Ausbau und der Optimierung der heutigen Bahnstrecke über den Oberalppass gegenüber gestellt. Die Studie zeigt, dass aus finanzieller und regionalwirtschaftlicher Optik ein Ausbau der Bergstrecke einer Tunnellösung vorzuziehen ist. Der Zusatznutzen einer Tunnellösung (Reisezeitersparnis, Wintersicherheit) vermag die hohen Kosten nicht zu rechtfertigen.

Eine Winteröffnung der Passstrasse muss sich primär mit der Lawinensituation auseinandersetzen. Jeden Winter gehen nämlich Lawinen und Schneerutsche auf die geschlossene Strecke nieder. Die bestehenden Wendekehren sind steil und eng und verfügen nicht über genügend Absturzsicherungen. Zur Engpassbeseitigung, Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung der Kurvengeometrie wären aufwendige Ausbauten nötig. Für den Winterbetrieb kämen zwingend mehrere teure Schutzbauten hinzu. Die Regierung erachtet eine solche Lösung als nicht zielführend. Einer Winteröffnung des Oberalppasses steht auch der Kanton Uri ablehnend gegenüber. Er begründet dies damit, dass eine Verlagerung des Verkehrs von der Schiene auf die Strasse einschneidende Folgen für die ganze Region und ihre touristischen Möglichkeiten hätte (Konkurrenzierung des Bahnangebots MGB). Zudem besteht das Problem, dass heute im Ski-gebiet Nätschen Teile der Passstrasse durch Skipisten beansprucht werden. Schliesslich haben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Skiinfrastrukturen und der Richtplananpassung Urserntal/Oberalp die Gemeinden Andermatt und Tujetsch ein Nutzungskonzept für den Oberalppass in Auftrag gegeben. Daraus geht hervor, dass eine Passöffnung im Winter für den Individualverkehr nicht erwünscht ist.

Eine Verschiebung der Systemgrenze RhB/MGB von Disentis/Mustér nach Sedrun würde aus marktwirtschaftlicher Sicht Sinn machen, wäre technisch und betrieblich allerdings mit beachtlichen Schwierigkeiten verbunden.

Zwischen den beiden Bahnen und dem Kanton müsste entsprechend zudem ein Konzept erarbeitet werden, das auch eine Anpassung der Fahrplanzeiten beinhaltet, um schlanke Anschlüsse zu gewährleisten.

Der Einsatz finanzieller Mittel aus dem UP PSG für die Verbesserung der Verkehrsverbindungen im Ost-Westverkehr der Surselva ist hingegen nicht möglich. Diesbezüglich können Beiträge für die Wirtschaftsentwicklung und Entwicklungsinfrastrukturen (Bergbahnen etc.), nicht jedoch für Basisinfrastrukturen (Bahn- oder Strassenverkehrsverbindungen) ausgelöst werden.

Zu Frage 2: Das UP PSG ist auf die Evaluation und Inwertsetzung von Potenzialen ausgerichtet. Die Schwerpunkte liegen bei konkreten Massnahmen für die touristische Angebotsgestaltung und Vermarktung touristischer Produkte. Die Planung sieht auch die Weiterentwicklung von Strukturen und Organisationen vor. In diesem Kontext werden auch einheitliche Strategien der regionalen Entwicklungsträger bearbeitet und entwickelt. Solche Strategien müssen aber in erster Linie aus der Region selbst kommen, und die lokalen Akteure müssen sich aktiv in diesen Prozess einbringen. Das UP PSG bildet dazu eine wertvolle Basis. Es setzt aber voraus, dass die Potenziale erkannt und die formulierten Entwicklungsstrategien von den Akteuren umgesetzt werden. Die Regierung unterstützt entsprechende Anstrengungen, die zur Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Zukunftsstrategie in der Region beitragen. Finanzielle und personelle Mittel sind zu diesem Zweck durch das UP PSG bereit gestellt bzw. erhöht worden.

Berther (Camischolas): Vorab möchte ich mich für meine geschäftliche Abwesenheit entschuldigen. Meine Anfrage war, inwieweit die Regierung bereit ist, sich für zeitgemässe Verkehrsverbindungen im Rahmen des Programms San Gottardo 2022 einzusetzen. Das ist ein Regionalentwicklungskonzept zwischen den vier Kantonen Uri, Tessin, Graubünden und Wallis. Das Projekt gilt als Vorzeigeprojekt der neuen Regionalpolitik des Bundes und man sieht es als eine grosse Chance, interkantonal die Zusammenarbeit fördern zu können. Die Regierung hat auf meine Antwort ausgeführt, dass hinsichtlich der Verkehrsverbindungen in diesem Projekt keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, weil diese Mittel für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden. Dafür und insoweit habe ich Verständnis. Im Weiteren hielt die Regierung fest, dass hinsichtlich der Verkehrssituation in der Oberen Surselva, es beim Status quo bleiben werde. Die Antwort ist klar. Ich frage mich aber, ob der Kanton mit dieser zurückhaltenden Position in diesem Projekt die Interessen des Kantons Graubündens optimal wahrnimmt. Als Strategie dieses regionalen Projektes haben die vier Kantone festgelegt, dass eine bessere Vernetzung und eine verstärkte Zusammenarbeit gefördert werden soll. Zweitens haben sie festgelegt, als Zielsetzung dieser Strategie, dass das Gebiet um den Gotthard, im Gotthardraum, zu einem Wirtschafts- und Lebensraum zusammenwachsen solle. Ich meine, wenn dieses Ziel ernsthaft gemeint ist und auch irgendwann einmal erreicht werden soll, dann spielt da die Verkehrsverbindung sicher eine wesentliche Rolle. Die Regierung hat denn auch in der Beantwortung ausgeführt, dass sichere

und leistungsfähige Verkehrsverbindungen eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung sind. Nun, wir wissen um die Verkehrssituation in der Oberen Surselva. Gerade in den Wintermonaten wird die Obere Surselva durch den Wegfall der Strassenverbindung isoliert. Mit der Matterhorn-Gotthard-Bahn benötigt man ungefähr eine Stunde für eine Strecke von 22 Kilometern und ich meine, dass dem Ost-West-Verkehr diese Situation sicher nicht förderlich ist, wenn man will, dass da ein neuer Wirtschafts- und Lebensraum zusammenwachsen soll. Wie gesagt, das Projekt ist ein Vorzeigeprojekt, es wird als grosse Chance angesehen. Und ich habe persönlich auch den Eindruck, dass im Vergleich zum Kanton Uri, der Kanton Graubünden vielleicht eher sich zurückhaltend verhält. Der Kanton Uri möchte seine Interessen mit Vehemenz und umfassend durchsetzen, das ist auch legitim, aber ich meine, dass da Bereiche, wie beispielsweise Verkehrsverbindungen, sicher auch in diesem Projekt Gegenstand von Diskussionen und Prozessen sein sollte. Wenn das unter den Tisch gewischt wird, der Deckel drauf gelegt wird, so meine ich, sollte man auch die Strategien entsprechend anpassen und sich nicht auf die Fahne schreiben, man will da längerfristig, dass ein Wirtschafts- und Lebensraum in diesem Gebiet zusammenwachsen solle. In diesem Sinne und vor diesem Hintergrund bin ich mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden.

Standespräsident Bleiker: Besten Dank. Damit haben wir dieses Geschäft erledigt und wir kommen zur nächsten Anfrage. Das ist die Anfrage von Grossrat Cavegn betreffend Aufwertung von Graubünden Sport zu einem Sportamt. Grossrat Cavegn.

Anfrage Cavegn betreffend Aufwertung von graubünden sport zu einem Sportamt (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011; S. 455)

Antwort der Regierung

Bis im Jahr 2003 war das Sportamt eine von den insgesamt 18 eigenständigen Dienststellen innerhalb des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD). Die Führungsspanne des Departementsvorstehers umfasste 22 Direktunterstellte (davon 21 Führungskräfte). Die damalige Organisations- und Führungsstruktur des EKUD vermochte den wachsenden Anforderungen an eine effiziente Verwaltungsarbeit nicht mehr zu genügen. Die geforderte nachhaltige Effizienzsteigerung sowie ein Kostenstopp liessen sich somit nur mit einer umfassenden Reorganisation der Strukturen innerhalb des EKUD realisieren.

Die Regierung beschloss am 18. Februar 2003 (Prot. Nr. 224) die Zahl der Dienststellen innerhalb des EKUD von 18 auf 6 zu reduzieren. Die Departementsdienste wurden als Stabsstelle unter der direkten Leitung des Departementsvorstehers ausgestaltet. Das Sportamt wurde als Abteilung Sport ins Amt für Volksschule und Sport integriert. Mit Beschluss vom 10. Mai 2005 (Prot. Nr. 550) wurden zudem per 1. Januar 2006 das Amt für

Mittelschulen und das Amt für Tertiärbildung zum heutigen Amt für Höhere Bildung fusioniert, mithin die Zahl der Dienststellen auf 5 reduziert.

Die Organisations- und Führungsstruktur des EKUD stellt sich heute wie folgt dar (Stand: 1. Januar 2012):

Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement		MA* Stellen-%	
Departementsvorsteher/ Departementsdienste	Departementssekretariat	4	346
	Rechtsdienst	2	143
	Finanzen & Controlling/Stipendien	8	585
	Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann	4	170
	Total	18	1'244
Amt für Volksschule und Sport	Volksschule, Kindergarten, Sonderschulung	6	580
	Schul- und Kindergarteninspektorat	21	1'490
	Schulpsychologischer Dienst	17	1'215
	Sport	5	500
	Dienste	5	370
	Finanzen	4	380
	Total	58	4'535
Amt für Berufsbildung	Dienste (Amtsleitung, Finanzen, Projekte)	6	520
	Berufsinpektorat	8	670
	Berufsschulberatung/Lehrateller	4	310
	Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	25	1'760
	Total	43	3'260
Amt für Höhere Bildung	Hochschulen & Höhere Berufsbildung	3	300
	Mittelschulen	4	366
	Bündner Kantonsschule	171	13'481
	Dienstleistungen (inkl. Wohnbetriebe)	29	1'779
	Total	207	15'926
Amt für Kultur	Staatsarchiv/Kantonsbibliothek	38	2'515
	Archäologie/Denkmalpflege	47	2'590
	Kultur- und Sprachenförderung/Dienste	9	600
	Rätisches Museum	20	920
	Bündner Naturmuseum	23	725
	Bündner Kunstmuseum	14	620
	Total	151	7'970
Amt für Natur und Umwelt	Stab	3	300
	Dienste	7	640
	Verfahrenskoordination	8	700
	Natur/Landschaft	10	700
	Luft/Lärm/Strahlung	6	600
	Betriebe/Grundwasser	10	880
	Siedlungswasser	6	560
	Total	50	4'380

* ohne Praktikanten und Lernende

Die Abteilung Sport zählt zu den kleinsten Abteilungen innerhalb des EKUD. Sie verfügt aktuell über fünf Mitarbeitende bzw. 500 Stellenprozente und ist somit rund achtmal kleiner als die kleinste Dienststelle des EKUD. Nur schon aus dem Grundsatz einer effizienten Verwaltungsführung ist deshalb eine Neuausrichtung als eigenständiges Amt bzw. Dienststelle nicht gerechtfertigt.

Gestützt auf den Auftrag Rathgeb betreffend Erlass eines kantonalen Sportkonzepts (Augustsession 2010; PVAU 4, RB vom 18. Oktober 2010, Prot. Nr. 949) ist ein Sportförderkonzept zu erarbeiten, welches den gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen des Sports in allen möglichen Aspekten Rechnung tragen wird. Es soll definiert werden, wo die Förderung des Sports Aufgabe des Staats und wo der privatrechtlich organisierten Vereine ist. Die verschiedenen Aspekte von Schulsport, Verbandssport, Vereinssport und individuell ausgeübtem Sport sollen beleuchtet und entsprechende Koordinationsmöglichkeiten aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang wird die Regierung insbesondere auch den Aufgabenbereich von graubünden sport als Abteilung des Amts für Volksschule und Sport klären und – wo nötig – neu definieren. Eine grundsätzliche Reorganisation des EKUD drängt sich deswegen allerdings nicht auf, zumal sich die im Jahre 2003 definierte Organisations- und Führungsstruktur des EKUD auch aus heutiger Sicht klar bewährt hat.

Cavegn: Der Sport hat in Graubünden eine sehr grosse Bedeutung. Warum ist das so? Die Bündner Sportvereine und Verbände haben über 70 000 Mitglieder. Viele Bündnerinnen und Bündner treiben Sport auch ohne Vereinszugehörigkeit. Der Sport hat aber in Graubünden nicht nur deshalb eine sehr hohe Bedeutung, weil viele Bündnerinnen und Bündner Sport treiben. Wir als Tourismuskanton leben geradezu vom Sport, vorab von Wintersport, ich muss Ihnen das glaube ich nicht erläutern, aber auch von Sommersportarten, das Projekt „graubündenBIKE“ zeigt dies beispielhaft auf. Und die Gäste kommen ja zu uns, weil sie von uns neben der schönen Natur, neben der schönen Landschaft, neben der guten Hotellerie, halt eben auch eine Sportkompetenz erwarten. Und diese uns auch zutrauen. Genau diese Sportkompetenz wollen wir mit der Kandidatur Davos-St. Moritz für die Olympischen Winterspiele 2022 der Welt beweisen und dabei den Sport als Motor für einen nachhaltigen Tourismus und für gute Infrastrukturen nützen. Liebe Ratskolleginnen und Kollegen, viele von uns haben gestern am Jogginganlass teilgenommen im Rahmen des Projektes „Graubünden bewegt“. Wir wurden darüber informiert, dass viele Kinder an Bewegungsarmut leiden. 18 Prozent unserer Kinder sind übergewichtig oder gar mehr. Welche Folge dies für die Gesundheit und letztlich auch für die Gesundheitskosten hat, dürfte bekannt sein. Auch dagegen wird der Sport verwendet. Sie sehen, der Sport in Graubünden ist vielfältig, hat einen hohen Stellenwert, nicht nur für uns Bündnerinnen und Bündner, sondern eben auch für den Tourismus und die Gesundheit. Und man dürfte Angesichts dieser Ausgangslage eigentlich davon ausgehen, dass der Sport in der kantonalen Verwaltung einen hohen Stellenwert hat, gut, prominent organisiert ist, gewisse Entscheidbefugnisse hat und auch eine gewisse Führungsrolle inne hat.

Der Sport ist organisatorisch und politisch im Kanton Graubünden aber leider eine Randsportart, wenn man das so ausdrücken darf. Die Regierung hat in ihrer Antwort zu meiner Anfrage aufgezeigt, wie graubünden sport organisiert ist. Im Amt für Volksschule und Sport als Abteilung Sport, auch graubünden sport genannt. In mitten der Volksschule, dem Kindergarten und der Sonderschulung auf Augenhöhe mit dem Schul- und Kindergarteninspektorat und mit dem schulpsychologischen Dienst. Also inmitten von Dienststellen, welche sich mit Schülerinnen und Schülern vom Kindergartenalter bis zur neunten Schulklasse beschäftigen und nicht mit Tourismus und Gesundheit. Ich möchte diesen Personen gegenüber natürlich nicht respektlos sein, aber es werden damit zwei falsche Signale gesetzt. Zum einen befindet sich graubünden sport trotz der grossen Bedeutung hierarchisch auf der untersten kantonalen Stufe. Jedes Geschäft, welches von aussen kommt, muss dann über das Amt für Volksschule und Sport und damit letztlich von Personen abgesegnet werden, welche sich sonst eben mit anderen Themen beschäftigen. Ich meine, es ist wie gesagt nicht abwertend, aber die Positionierung im Amt für Volksschule und Sport ist ganz einfach falsch. Und falsch auch deshalb, weil der Bezug zur Volksschule nur einen sehr untergeordneten Teil des Sportes ausmacht, schon der obligatorische Schulsport auf Mittelstufe und

Berufsschulstufe hat mit der Volksschule ja nichts mehr zu tun, geschweige denn J+S, der Vereinssport, die Nachwuchsförderung von Swiss Olympic, der Erwachsenensport, der Sportfonds oder Infrastrukturbauten wie Sportanlagen. Wir hätten als Sportkanton allen Grund unsere Sportkompetenz anderen Kantonen mit einem starken Sportamt zu beweisen und auch zu pflegen. So wie es lange Jahre als Aushängeschild der Fall war, bevor, wie es im Klartext von des Bündner Tagblatts vom 9. Dezember 2011 treffend beschrieben wurde, eine Verkümmerng eingesetzt hat. Wir müssen es anderen Kantonen eigentlich vormachen, aber es ist...

Standespräsident Bleiker: Grossrat Cavegn, auch wenn Sie schnell sprechen, Sie haben Ihre vier Minuten erreicht. Sie haben keine Diskussion verlangt. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Cavegn: Dann verlange ich Diskussion, ich habe dies vergessen zu beantragen.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Wenn Sie Diskussion im Nachhinein gewähren wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer dies nicht tun möchte, möge sich erheben. Das erste ist die Mehrheit. Sie haben Diskussion.

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Cavegn: Ich danke Ihnen für das Wohlwollen mitten in meinen Ausführungen und hoffe, wieder sportlich den Faden und zu meinen abschliessenden Ausführungen zu finden. Was ich sagen wollte, wir sollten es anderen Kantonen vormachen, andere Kantone machen es uns aber vor. Und ich verweise auf das Amt für Sport des Kantons St. Gallen oder auch auf die Fachstelle für Sport im Kanton Zürich. Ich meine, es drängt sich angesichts dieser Grundlagen geradezu auf, die Stellung von graubünden sport als blosser Abteilung im Amt für Volksschule und Sport zu überdenken und wieder ein eigenständiges Sportamt einzuführen. Und das gerade auch deshalb, weil Synergien mit anderen Ämtern im Kanton, beispielsweise der Gesundheitsförderung und Prävention im Gesundheitsamt, offensichtlich sind. Die Gesundheitsförderung und Prävention ist im Übrigen auch nur eine Abteilung im Gesundheitsamt, beschäftigt sich aber natürlich in ihrem Bereich ebenfalls stark mit Themen des Sports. Es lohnt sich daher auch, departementsübergreifend Gedanken über die Zusammenarbeit zu machen. Für die Regierung besteht dabei meines Erachtens wirklich Handlungsbedarf. Kräfte müssen gebündelt und Synergien genutzt werden. Der Wunsch nach einem starken Sportamt, welches Entscheidungswege über viele Ecken überflüssig macht, entspricht auch einem grossen und mittlerweile wieder lang ersehnten Wunsch der Bündner Sportwelt und zielt auf die Identifikation mit dem kantonalen Sportteam. Es wäre eine grosse Wertschätzung mit Signalwirkung im Kanton Graubünden.

Die Antwort der Regierung ist leider sehr formalistisch ausgefallen, man verweist einfach auf die effiziente Verwaltungsführung und die Organisations- und Führungsstruktur aus dem Jahre 2003, welche sich bewährt habe. Diese Antwort befriedigt nicht, es geht hier nicht um eine Reorganisation des EKUD. Die Regierung zweifelt oder lässt daran zweifeln halt, dass sie bereit ist, für den kantonalen Sport die erhofften Signale zu setzen. Es ist meines Erachtens an der Zeit, die Regelung betreffend graubünden sport zu überdenken und ich bin guten Mutes, dass die Regierung neue Wege zur Einführung eines Sportamtes sucht. Ich erkläre mich als nicht befriedigt von der Antwort.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Wir sind eine sportliche Regierung. Die Themen, die Grossrat Cavegn jetzt erwähnt hat, betreffen mindestens drei Departemente. Sie wissen, dass das grosse Projekt Olympische Spiele 2022 durch Kollega Trachsel, den Medaillengewinner unter uns in früheren Jahren, vertreten wird. Die Prävention, die Herr Cavegn erklärt hat, ist neu im Departement des sportlichen Kollegen Christian Rathgeb. Er war es ja auch, der die Regierung noch auf der anderen Seite spielend beauftragt hat, ein Sportkonzept zu entwickeln. Und in meinem Departement sind die Bereiche Jugend und Sport, Sportförderungsfonds usw. Diese übergreifende Bedeutung des Sports sehen Sie nur schon, wenn ich Ihnen das gesagt habe. Ich habe hier die Strukturvereinfachung EKUD, die Grossrat Cavegn am Schluss gerade erwähnt hat, nur er sitzt so nahe bei mir, dass er es im Detail sehen könnte. Das ist das Organigramm des EKUD bis 2003. Es steht da: „Dem Departementvorsteher sind 21 Führungskräfte direkt unterstellt. Die Führungsspanne umfasst 22 Mitarbeitende.“ Ich lese Ihnen diese Ämter vor, die damals alle direkt meinem Vorgänger unterstellt waren. Es war das Amt für Umwelt, das Amt für Natur und Landschaft, das Bündner Naturmuseum, das Rätische Museum, das Bündner Kunstmuseum, die Kantonsbibliothek, das Staatsarchiv, die Denkmalpflege, der archäologische Dienst, das Amt für Kultur, das Amt für Stipendien und Finanzen, das Sportamt, über das wir jetzt gerade sprechen, die Kantonsschule, eine riesige Abteilung, die heute wie das Sportamt auf gleicher Hierarchiestufe steht. Die ganze Bündner Kantonsschule ist in unserer Hierarchieebene genau gleich wie die Abteilung Sport nicht direkt mir unterstellt. Der Leiter von graubünden sport ist hierarchisch auf genau gleicher Ebene wie der Direktor der Bündner Kantonsschule. Dann die Pädagogische Fachhochschule, das Amt für höhere Bildungsfragen, das Amt für besondere Schulbereiche, das Amt für Volksschule und Kindergarten, das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung. Und wenn Sie das hören, dann sehen Sie, dass es nicht möglich ist, ein Departement so nach modernen Kriterien zu führen. Nun, je nachdem, wo man den Fokus hat, gibt es Leute, die finden, die Kantonsbibliothek, die hierarchisch sogar noch eine Stufe tiefer ist als graubünden sport, sei völlig falsch, mit viel zu wenig Gewicht ausgestattet. Schauen Sie, diese Revision, diese Strukturvereinfachung des

EKUD, die die Regierung 2003 beschlossen hatte, hat sich top bewährt. Und dass der Sport schon damals und heute auch weiterhin seinen berechtigten Platz hat, zeigt nur schon die Tatsache, dass damals, als man dann dieses neue Amt für Volksschule und Sport gebildet hat, der damalige Leiter des Sportamtes zum Chef des ganzen Amtes gewählt wurde. Und noch heute ist der Leiter des Amtes für Volksschule und Sport der damalige Leiter des Sportamtes. Also, wir haben den Sport überhaupt nicht zurückgesetzt.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Somit haben wir diese Anfrage erledigt und wir kommen zum Auftrag Kollegger betreffend Anerkennung für Freiwilligenarbeit. Die Regierung ist nicht bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, es findet daher Diskussion statt. Da die beiden Erstunterzeichner nicht anwesend sind, erhält das Wort der Dritunterzeichner, Grossrat Giacomelli.

Auftrag Kollegger (Chur) betreffend Anerkennung für Freiwilligenarbeit (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011, S. 458)

Antwort der Regierung

Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit für unsere Gesellschaft ist für die Regierung unbestrittenemassen sehr gross. Ihr gebühren Anerkennung und Wertschätzung. Der Auftrag Kollegger fordert ein entsprechendes Anerkennungsprogramm für die Freiwilligenarbeit.

Praktisch eine gleichlautende Forderung wurde bereits im Jahre 2004 mit dem "Auftrag Feltscher betreffend Freiwilligenarbeit auszeichnen" gestellt. Gefordert wurde damals eine Anerkennung der Freiwilligenarbeit durch eine von der Regierung unterzeichnete Urkunde und eine entsprechende Kantonsstecknadel. Im Rahmen der Beantwortung des Vorstosses wies die Regierung darauf hin, dass im Bereich der Freiwilligenarbeit vieles in die Wege geleitet worden sei, beispielsweise:

- Beim Kanton werden bei der Lohnfestlegung ausserhalb des Berufs erworbene Erfahrungen mitberücksichtigt.

- Den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung wird für freiwillige Arbeiten im sozialen, kulturellen und politischen Bereich, aber auch im Sport- und Jugendbereich (teilweise) bezahlter Urlaub gewährt.

- Der Standardfragebogen für Bewerbungsgespräche ist mit einer entsprechenden Frage nach Freiwilligenarbeit ergänzt worden.

Der Grosse Rat behandelte den Auftrag Feltscher in der Oktobersession 2004. Er lehnte die Überweisung des Auftrags mit 38 zu 23 Stimmen ab (GRP vom 21. Oktober 2004 ab S. 682). Den Voten ist zu entnehmen, dass man keine Ausdehnung der Administration und somit auch der Kosten wollte, dass die Definition der Freiwilligenarbeit Schwierigkeiten bereite und dass die Freiwilligenarbeit Sache der Vereine sei und nicht zu den Aufgaben von Amtsstellen gehöre.

Für die Regierung treffen diese Argumente auch heute auf den Auftrag Kollegger zu. Dies gilt insbesondere deshalb, weil seit dem 1. Januar 2011 zwischen dem kantonalen Sozialamt Graubünden und der Stiftung BENEVOL Graubünden eine Leistungsvereinbarung besteht. BENEVOL Graubünden hat zum Ziel, die Gesellschaft und Organisationen für die Freiwilligenarbeit zu sensibilisieren und den Freiwilligen für ihre Tätigkeit Wertschätzung entgegenzubringen. Im Leistungsbeschrieb wird ausdrücklich festgehalten, dass mit der Vereinbarung auch die Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit im Kanton Graubünden verbunden ist. Gemäss Leistungsvertrag werden im Weiteren Ziele definiert wie Vermittlung und Koordination, Bildung, Information und Anlaufstelle, Beratungen und Vernetzung. Nachdem ein solcher Leistungsauftrag an die Fachorganisation BENEVOL Graubünden erst kürzlich erteilt worden ist, ist es für die Regierung wenig zielführend, wenn die kantonale Verwaltung selbst neue Aktivitäten in diesem Bereich entwickelt.

Gestützt auf diese Ausführung beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag abzulehnen.

Giacomelli: Hoppla, und plötzlich ist man als Dritunterzeichner Sprecher und so genannter Verteidiger der Beantwortung eines Auftrages. Zu dieser Ehre hat mir die Abwesenheit des Erst- und Zweitunterzeichners verholten. Aber Sie merken das in der Kürze meines Votums, dass diese beiden Herren mich darüber nicht in gebührender Weise orientiert haben. Ich möchte mich hier bei meinen Ratskolleginnen und Ratskollegen herzlich bedanken, die mich darauf aufmerksam gemacht haben, so dass es nicht bei dem „Hoppla“ bleibt. Meinerseits habe ich diesen Auftrag Kollegger mitunterzeichnet, um der Regierung die Möglichkeit zu verschaffen, den vielen Menschen, die in Sport, Umwelt und im Sozialbereich freiwillig und unentgeltlich tätig sind, in einer öffentlichen Form eine Anerkennung zukommen lassen zu können. Ich stelle mir vor, dass jemand Träger oder Trägerin des Freiwilligen Hilfspreises 2013 ist, z.B. in Form einer Medaille oder so. Die geleisteten Arbeiten sind meines Erachtens für unser soziales Gefüge des Zusammenlebens sogar sehr wichtig, ja ich meine systemtragend. Für die Grundlagenbeschaffung, für diesen Preis, braucht es auch keine weiteren Stellen oder auch kein Büro muss dazu eröffnet werden. Stellen Sie sich vor, wie stolz sich jemand von diesen fleissigen Menschen fühlen könnte, aus den Händen der Frau Regierungspräsidentin einen Anerkennungspreis entgegennehmen zu dürfen. Dies sowieso insbesondere deswegen, weil diese vielen stillen Helferinnen und Helfer dies gar nicht erwarten. Ich sage nochmals, für die Nominierung möglicher Preisträger braucht es keine weiteren personellen Ressourcen, dies kann die Verwaltung intern lösen, meine ich, oder eben die Fachorganisation BENEVOL. Im Sinn und Geist der Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichner, ich nehme auch an des Erst- und Zweitunterzeichners, bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und gehe davon aus, dass dazu noch einiges oder etwas zu sagen sein wird.

Bucher-Brini: Die Regierung hält in ihrer Antwort zum Auftrag Kollegger zu Recht fest, dass bezüglich der Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton schon einiges getan wird. Sie finden die Aufzählungen im Abschnitt zwei der Antwort der Regierung. Zusätzlich wurde eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung BENEVOL eingegangen. BENEVOL hat somit unter anderem den Auftrag, die Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit im Kanton sicherzustellen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet verstehe ich die Antwort der Regierung. Doch damit ist es meines Erachtens nicht getan. Grossrat Kollegger schreibt zu Recht in seinem Auftrag, ich zitiere: „Da es zunehmend schwieriger wird, freiwillig engagierte Mitmenschen zu finden, aber auch um die Bedeutung der Freiwilligenarbeit herauszustreichen und ihr die notwendige Wertschätzung entgegen zu bringen, ist es enorm wichtig, dass dieses Thema auch in den kommenden Jahren im öffentlichen Bewusstsein gehalten wird.“ Ende Zitat. Mir persönlich geht es genau um diese so genannte Bewusstseins- und für die weitergehende Unterstützung der Freiwilligenarbeit. Die Stiftung BENEVOL kann sicher einiges abdecken. Trotzdem meine ich, dass hier noch einiges an Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Ich will heute kein ausführliches Referat bezüglich der Freiwilligenarbeit halten. Die meisten von Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, mögen sich bestimmt an meine Eröffnungsrede zur Freiwilligenarbeit als Standespräsidentin in der Februarsession 2011 erinnern. Es ist einfach eine Tatsache, dass die Bevölkerung ohne Freiwilligenarbeit oder einen weiteren Rückgang der Freiwilligenarbeit ein echtes Problem hätte. Wir alle wissen, dass der volkswirtschaftliche Nutzen der Freiwilligenarbeit hoch ist. Ich frage mich jedoch ernsthaft, ob die freiwillig Tätigen auch genügend anerkannt sind. Ich persönlich stelle einfach fest, dass die Freiwilligenarbeit rückläufig ist. Bei der informellen Freiwilligenarbeit, wie Nachbarschaftshilfe, Kinderbetreuung, Pflege und Betreuung von Verwandten, Freunden oder Bekannten, liegt Graubünden lediglich im hinteren Drittel aller Kantone. In den letzten sieben Jahren, im 2000 bis 2007, reduzierte sich z.B. die informelle Freiwilligenarbeit von 23,2 Prozent auf 20,9 Prozent.

Ich fasse zusammen: Freiwilligenarbeit muss ein Thema bleiben und benötigt von Seiten des Kantons mehr Unterstützung, mehr Anreize. Es muss intensiv nachgedacht werden über neue Formen der Freiwilligenarbeit. Ernsthaft geprüft werden sollte z.B. die Möglichkeit eines steuerlichen Abzugs, eines so genannten Zeitspendeabzugs. Ich weiss, dass Freiwilligenarbeit mit Steuerabzügen oder einer Gutschrift bei der AHV abzugelten politisch umstritten ist. Ich meine aber, dass es sich lohnt, über all diese Möglichkeiten nochmals ernsthaft, wirklich ernsthaft, nachzudenken und diese zu prüfen. Überweisen Sie bitte den Vorstoss von Grossrat Kollegger.

Standespräsident Bleiker: Ich erlaube mir hier einen kurzen Einschub: Wenn Sie noch Vorstösse im Umlauf haben, sorgen Sie bitte dafür, dass sie rechtzeitig hier zu uns nach vorne kommen. Die nächste Rednerin ist Grossrätin Mani.

Mani-Heldstab: Auch wenn ich diesen Vorstoss nicht unterzeichnet habe, erlaube ich mir, etwas dazu zu sagen. Ich weiss nicht, wie es Ihnen ergeht, aber ich zucke in letzter Zeit regelmässig zusammen, wenn von Milliarden die Rede ist. Denn eine Milliarde bleibt selten allein, so habe ich in den letzten Monaten dazugelernt. Und meistens tun die Milliarden auch weh. Weil Geldbeträge damit gemeint sind, für die letztendlich der Steuerzahler aufzukommen hat. Von 0,64 Milliarden ist diesmal die Rede. Eine Sechs, eine Vier und sieben Nullen. Das ist viel und doch bin ich diesmal umsonst zusammengesuckt, aus lauter Reflex. So viel Freiwilligenarbeit wurde nämlich in der Schweiz im Jahre 2010 geleistet in Stunden. Das ist das Resultat einer Studie, die das Bundesamt für Statistik durchgeführt hat. Ein Drittel der Bevölkerung leistet Freiwilligenarbeit. 1,3 Millionen Menschen arbeiten freiwillig in Organisationen und Institutionen. 1,2 Millionen leisten informelle Freiwilligenarbeit, betreuen etwa Kinder oder pflegebedürftige Personen. 0,64 Milliarden also. Ein Vergleich dazu: Im gesamten Gesundheits- und Sozialwesen wurde im Jahre 2008 rund 0,75 Milliarden Stunden bezahlt gearbeitet. Das ist nur unwesentlich mehr.

Ohne Freiwilligenarbeit sähe die Schweiz also anders aus. Doch sie ist dabei sich zu verändern. Freiwilligenarbeit heisst je länger je weniger eigene Bedürfnisse hinten anzustellen, Selbstverwirklichung, Selbstverwirklichung und Mitsprache werden auch hier immer wichtiger. Die Einsätze erfolgen oft zeitlich begrenzt, mit professioneller Begleitung und einer entsprechenden Qualifizierung, damit anstehende Aufgaben gut erfüllt werden können. An Bedeutung gewinnt auch eine die Freiwilligenarbeit begleitende Anerkennungskultur. Kleine Gesten des Dankes, ein Signal, dass das Geleistete wahrgenommen und wertgeschätzt wird oder eben die Ermöglichung von Fortbildungsveranstaltungen. Ob im Sport, Naturschutz, Sozialem, Politik, Kirche, Kultur oder Jugendarbeit, ohne Freiwilligenarbeit würde in unserer Gesellschaft sehr vieles nicht funktionieren. Freiwilligenarbeit schafft Verbindung zwischen Menschen. Fragt man nach den Motiven für die Freiwilligenarbeit, so steht der Spass an dieser Tätigkeit an vorderster Stelle. Freiwillige erwarten von ihrer Arbeit persönlichen Ertrag und suchen Verantwortung. Auch das Hilfemotiv ist stark oder der Wille etwas zu bewegen. Ich möchte etwas Sinnvolles tun, hört man dann. Oder ich erhalte viel zurück. Unter diesem Aspekt und in Anbetracht der beeindruckenden Zahlen wäre es nur logisch und selbstredend, dass sich diese Form von uneigennützigem Engagement an unserer Gesellschaft, die ihr zustehende Wertschätzung erhält. Dies bestreitet ganz bestimmt auch niemand in diesem Saal. Die Stolpersteine liegen wohl eher auf dem Weg des „wie will man dies tun“. Ihr Vorschlag, geschätzter Kollege Giacomelli, in Ehren, aber ich denke, unsere geschätzte Frau Regierungspräsidentin wäre wahrscheinlich nicht mehr viel in ihrer anderen Arbeit, sondern sie wäre vor allem am Auszeichnungen verteilen, denn so viel Freiwilligenarbeit wie wir gehört haben, wird ja geleistet. Freiwilligenarbeit erfolgt in der Praxis in den aller meisten Fällen völlig unkompliziert, pragmatisch und situationsbezogen. Deshalb ist das Erfassen und Definieren von Freiwilligenarbeit eben fast nicht mach-

bar und wird deren Vielfalt wohl ohnehin nie zu 100 Prozent gerecht. Zu was es meines Erachtens eben auch ganz bestimmt nicht führen darf, ist, dass sich das immer schwächer wachsende Pflänzchen Freiwilligenarbeit plötzlich im Administrations- und Nachweidschunghel dann ganz verliert und droht zu ersticken. Deshalb meine ich, die wichtigste und notwendigste Form von Wertschätzung und Anerkennung von Freiwilligenarbeit bei jedem von uns selber ist ein Dankeschön, das von Herzen kommt.

Stäbler: Freiwilligenarbeit leiste ich aus Überzeugung und nicht, um Anerkennungspreise zu erlangen. Ich habe deshalb vollstes Verständnis für die Haltung der Regierung. Und am Rande bemerkt, wenn wir noch effizient arbeiten, kann ich heute Abend um 18.00 Uhr Freiwilligenarbeit wieder leisten bei 60 fussballbegeisterten jungen Kindern.

Lorez-Meuli: In der heutigen Diskussion um das TAG wurde häufig erwähnt, dass nicht die Massnahmen, sondern vielmehr die Wirkungen überprüft werden müssen. Deshalb meine Fragen zu den in der Antwort von der Regierung aufgeführten Massnahmen: Gibt es Erfahrungswerte, wie weit die erwarteten Kenntnisse in der Freiwilligenarbeit bei einer Vergabe der Art eines Jobs berücksichtigt werden? Des Weiteren, wie weit werden die in den Bewerbungsgesprächen erhobenen Kenntnisse über Freiwilligenarbeit dann auch im Auswahlverfahren umgesetzt? Da ich diese Fragen nicht vorgängig gestellt habe, verstehe ich auch, wenn diese erst später beantwortet werden.

Ich stimme mit der Regierung überein, dass die Freiwilligenarbeit Aufgabe der Vereine ist und dass BENEVOL sich für die Sensibilisierung und für die Wertschätzung von Freiwilligenarbeit einsetzt. BENEVOL kümmert sich um die Vermittlung und Koordination, Bildung, Information und dient als Anlaufstelle für Freiwilligenarbeit. Es gibt jedoch Bereiche, wie die freiwillige Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden, welche eine spezifische Bildung, Einsatz, Koordination und Coaching verlangt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Freiwilligenarbeit in der Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden durch BENEVOL nicht abgedeckt ist. Wir werden uns in Zukunft aufgrund der demografischen Struktur und auch der medizinischen Möglichkeiten vermehrt mit der Begleitung von chronisch kranken und sterbenden Menschen auseinandersetzen. Ich verstehe, dass die Regierung den Auftrag in dieser Form annehmen möchte, bitte Sie jedoch, die speziellen Bedürfnisse und Anforderungen in der freiwilligen Begleitung von chronisch kranken Menschen zu erkennen und dieser auch die notwendige Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Krättli-Lori: Ich möchte im Zusammenhang mit diesem Auftrag an den Auftrag Feltscher aus dem Jahre 2004 verweisen, der eigentlich praktisch den gleichen Wortlaut hatte. Die Regierung war damals bereit, den Auftrag Feltscher entgegenzunehmen, im Parlament fand dann aber eine breite Diskussion statt und schliesslich wurde der Auftrag mit 38 zu 23 Stimmen abgelehnt. Weshalb?

Man befürchtete damals einen grossen administrativen Aufwand und war insbesondere der Meinung, dass es ordnungspolitisch falsch ist, eine Stelle für die Beurkundung von Vereinsleistungen z.B. zu schaffen. Es wurde auch festgehalten, dass es sehr schwierig sein wird, einen gerechten Kriterienkatalog zu erarbeiten. Schliesslich war man auch der Meinung, dass die Wertschätzung von ehrenamtlicher Arbeit eigentlich zum Kerngeschäft der Vereine, der entsprechenden Organisationen und der Gemeinden gehört, da diese ja die Leistungen der Freiwilligen und der Personen am besten kennen. Ich teile die Meinung von Ratskollege Kollegger und den Mitunterzeichnenden, dass Freiwilligenarbeit immens wichtig ist und dass unsere Gesellschaft ohne freiwilliges Engagement nicht funktionieren würde. Ich bin auch absolut der Meinung, dass dieser Arbeit entsprechende Anerkennung und Wertschätzung gebührt. Für mich ist aber heute, wie damals auch, der Weg über ein kantonales Anerkennungsprogramm für besondere Leistungen und die Organisation der Verleihung solcher Anerkennungen durch den Kanton nicht unbedingt der richtige Weg. Ich bin der Meinung, es gibt andere, bessere Wege, diese Wertschätzung kundzutun. Ich denke es ist viel wichtiger, den Freiwilligen seitens der Organisationen im täglichen Umgang Wertschätzung zu zeigen und ihnen immer wieder zu sagen, dass ihre Einsätze sehr wichtig sind und diese auch entsprechend zu verdanken.

Eine gute Form der Anerkennung ist meines Erachtens auch, die Wünsche der Freiwilligen nach Weiterbildung grosszügig zu unterstützen. Freiwillige treffen so andere engagierte Menschen und fühlen sich ernst genommen. Die beste Gelegenheit, einen Dank als Anerkennung auszusprechen, bietet sich z.B. an Versammlungen der Organisationen oder z.B. an Gemeindeversammlungen. Wenn dann noch ein Zeitungsbericht mit einem Foto veröffentlicht wird, hat das eine zusätzlich positive Wirkung, denn damit macht man zusätzlich noch Werbung für die Freiwilligenarbeit. Dies ist tatsächlich nötig, das wurde hier auch gesagt, denn es ist leider eine Tatsache, dass Freiwilligenarbeit rückläufig ist. Ich denke, wir, die Politik, die Organisationen und Vereine, sind deshalb gefordert, diese Freiwilligenarbeit zu thematisieren und nach Wegen zu suchen, diese Arbeit auch in Zukunft zu fördern. So wurde ja seitens des Kantons seit Januar 2011 eine Leistungsvereinbarung mit BENEVOL Graubünden abgeschlossen. Ein Ziel z.B. von BENEVOL ist es ja, die Gesellschaft und die Organisationen für die Freiwilligenarbeit zu sensibilisieren und den Freiwilligen für ihre Tätigkeit Wertschätzung entgegenzubringen. Für mich macht es, zumindest im Moment, deshalb wenig Sinn, wenn nun die kantonale Verwaltung selbst neue Aktivitäten in diesem Bereich entwickeln sollte, sonst entstehen meines Erachtens einmal mehr Kosten, Konkurrenz und vielleicht auch noch Verwirrung. Wichtig scheint mir aber auch, dass die Freiwilligenarbeit auch nach dem Jahr 2011 regelmässig in den Medien präsent ist. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag in diesem Sinne abzulehnen, ich sehe da nicht unbedingt, dass es die Rolle des Kantons ist, hier noch etwas dazu beizutragen.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich glaube, wir sind uns ja alle einig, dass die Freiwilligenarbeit eine tragende Säule unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens darstellt und enorm wichtig ist. Grossrätin Mani hat Zahlen gebracht. Gemäss einer anderen Erhebung leisten Freiwillige in der Schweiz pro Jahr rund 720 Millionen Stunden Freiwilligenarbeit zugunsten der Gemeinschaft und das entspricht einem Gegenwert von rund, man höre und staune, 40 Milliarden Franken, denn es gibt sehr viele Bereiche, in denen Freiwilligenarbeit geleistet wird. Oft denkt man an die sozialen Bereiche, aber es sind auch noch ganz andere Bereiche, in denen Freiwilligenarbeit geleistet wird. Und wenn man das dann auf den Kanton Graubünden umrechnet, dann entspricht das einem Wert von rund einer Milliarde Franken beziehungsweise knapp z.B. zweieinhalb Mal die Einnahmen des Kantons an Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen oder rund 40 Prozent des Gesamtaufwandes der Laufenden Rechnung des Kantons. Auf Stellen umgerechnet würde die von Freiwilligen geleistete Arbeit rund 10 000 Arbeitsstellen bedeuten. Damit ist zahlenmässig glaube ich eindrücklich belegt, was für eine volkswirtschaftliche Bedeutung die von den Freiwilligen geleistete Arbeit für unsere Gesellschaft, für unseren Kanton, hat.

Sie können sicher sein, dass sich auch die Regierung dieser immensen Bedeutung durchaus bewusst ist, sie hat dies auch verschiedentlich betont. In ihrer Antwort auf eine in der Maisession 2001 eingereichten Interpellation von Grossrätin Cavegn betreffend Uno-Jahr der Freiwilligen 2001 führte die Regierung aus, dass sie der Freiwilligenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft hohe Bedeutung zumesse, sie unterstütze im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen und der finanziellen Möglichkeiten entsprechende Aktivitäten. Und auch in ihrer Antwort auf den Auftrag Feltscher, welcher forderte, die Freiwilligenarbeit auszuzeichnen, erklärte sich die Regierung bereit, Personen, die langjährige Freiwilligenarbeit leisten, öffentlich auszuzeichnen und hierfür ein Reglement festzulegen. Der Grosse Rat lehnte diesen Auftrag in der Oktobersession 2004 ab. Und für die Ablehnung wurden insbesondere der mit einem Auszeichnungsprogramm verbundene administrative Aufwand und auch die Schwierigkeiten bei der Umsetzung ins Feld geführt. So stellt sich z.B. die Frage, wie identifiziert, beziehungsweise wie wählt man die Auszuzeichnenden aus? Denn es gibt viele Bereiche, in denen Freiwilligenarbeit geleistet wird. Unzählige Freiwillige engagieren sich z.B. im Sportbereich als Trainer oder als Begleiter von Jugendlichen zu Trainings oder Sportanlässen. Ohne diese Freiwilligen würden die meisten Sportvereine nicht existieren. Freiwillige braucht es sodann auch für Grossanlässe. Ohne Freiwillige könnten diese praktisch nicht mehr durchgeführt werden, als Beispiel seien die „Voluntari Engiadina“ erwähnt. Die Freiwilligenorganisation wurde im 2000 im Hinblick auf die Alpine Ski WM 2003 ins Leben gerufen, sie entwickelte sich in den Weltcup- und Europacuprennen der beiden Vor-WM-Winter zu einer schlagkräftigen Helferplattform, die schliesslich während der WM 453 Frauen und 847 Männer zwischen 13 und 86 Jahren aus 14 Ländern vereinigte. In 140 Einsatzgruppen wurden an

dem Grossanlass insgesamt 25 000 Arbeitstage geleistet und nach der Ski WM lebt diese Organisation weiter und begleitet nun die jährlichen Skiweltcup Austragungen in St. Moritz.

Also kurz zusammengefasst ergibt sich folgender Schluss: Ohne Freiwillige wären Skiweltcuprennen im Engadin undenkbar. Und das gleiche gilt auch für den Engadiner Skimarathon, die Weltcup Rennen auf der Lenzerheide und viele, viele weitere Anlässe im Kanton. Freiwilligen kommt sodann auch, das wurde von Grossrätin Lorez und auch von Grossrätin Bucher angesprochen, bei der Betreuung und Begleitung von kranken und pflegebedürftigen Personen natürlich eine ganz enorme Bedeutung zu. Gemäss Studien führt die demographische Entwicklung im Jahr 2020 zu einem um 25 Prozent höheren Bedarf an Pflegepersonal, und es ist, meine Damen und Herren, davon auszugehen, dass im Jahre 2020 nicht im entsprechenden Umfang zusätzliches Fachpersonal zur Verfügung stehen wird. Die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung wird entsprechend noch stärker als heute auf Freiwillige angewiesen sein. Oder z.B. die vielen Freiwilligen, die in den Spitälern den Patientinnen und Patienten den Spitalaufenthalt erleichtern. Dabei steht nicht die Leistung im Vordergrund, sondern vor allem die Bereitschaft, sich für die Patientinnen und Patienten Zeit zu nehmen. Aber es gibt noch ganz andere Bereiche. Ohne Freiwillige wäre auch unsere Demokratie wesentlich ärmer. So leisten Freiwillige auf kommunaler Ebene in den Gemeindevorständen wichtige Arbeit, ebenso in den Regionalverbänden, in den Parteien auf kommunaler und auf kantonaler Ebene. Meine Damen und Herren, es gibt noch viele andere Bereiche, die ich jetzt nicht erwähnt habe, in denen Freiwilligenarbeit geleistet wird.

Ja und dann stellen sich so Fragen. Eine weitere Schwierigkeit ortet man bei der Frage, was denn unter besondere und auszeichnungswürdige Leistungen zu verstehen ist? Wie wertet man diese Leistungen? Wie viel Jahre muss man eine Leistung erbringen? Wie intensiv muss diese Leistung erbracht werden? Welchen Nutzen muss diese Leistung haben? Auch diese Fragen sind nicht ganz einfach zu beantworten.

Nun, meine geschätzten Damen und Herren Grossräte, wenn die Regierung Ihnen den Auftrag zur Abweisung vorschlägt, dann erfolgt dies nicht, weil sie ihre Haltung zur Freiwilligenarbeit geändert hätte, sie lehnt diesen Auftrag ab, da erstens die Gründe, die damals den Grossen Rat dazu bewogen haben, den Auftrag abzulehnen, auch heute noch genau gleich bestehen wie damals, und zweitens, da seither, also seit dem Auftrag Feltscher, die Stiftung BENEVOL Graubünden errichtet wurde. Die vor gut vier Jahren errichtete Stiftung nimmt mittlerweile eine sehr wichtige Rolle in der Freiwilligenarbeit im Kanton ein. BENEVOL fungiert seither als Anlaufstelle für Belange der Freiwilligenarbeit, sie berät einerseits interessierte Freiwillige und andererseits Non-Profit-Organisationen, die Freiwillige einsetzen möchten. Ein weiteres Ziel ist die Förderung und Anerkennung der Freiwilligenarbeit. Die Regierung unterstützt BENEVOL Graubünden neu mit einem wiederkehrenden Beitrag aus gemeinnützigen Mitteln. Das kantonale Sozialamt Graubünden hat mit der Stiftung eine Leistungsvereinbarung

für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen und es wurde in dieser Vereinbarung ausdrücklich festgehalten, dass der Vertrag erneuert werden kann. Und vor diesem Hintergrund erachtet es die Regierung als wenig zielführend, nebst diesem Leistungsauftrag an die Fachorganisation BENEVOL zusätzlich neue Aktivitäten durch die kantonale Verwaltung zu entwickeln und sie macht beliebt, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Grossrätin Bucher, Freiwilligenarbeit wird immer ein Thema sein, auch für die Regierung, Freiwilligenarbeit wird durch viele finanzielle Beiträge an Organisationen, an soziale, an gemeinnützige Sportorganisationen unterstützt. Freiwilligenarbeit wird anerkannt durch die Regierung auch an den verschiedensten Anlässen, an welchen wir teilnehmen, an welchen wir auch die Arbeit verdanken. Also Freiwilligenarbeit wird bei uns im Bewusstsein bleiben und das ist ein Ziel in der Leistungsvereinbarung mit BENEVOL, dass diese Bewusstseinsförderung aktiv gefördert werden soll.

Grossrätin Lorez hat den Bereich Palliativ Care angesprochen. Grossrätin Lorez, Sie wissen selbst auch, dass in diesem Bereich sehr viel geleistet wird, dass der Kanton ein Sensorium dafür hat und auch in diesem Bereich wird die Anerkennung und Wertschätzung all jener, die bereits Palliativ Care machen, sicher auch weitergeführt und entsprechend anerkannt werden. Sie haben gefragt, ob wir sozusagen einen Wirkungsbericht haben über all diese Möglichkeiten, die wir in der Antwort aufgelistet haben, inwieweit nun diese Freiwilligenarbeit dann wirklich auch anerkannt wird oder wie es umgesetzt wird. Ich kann Ihnen sagen, was uns vorliegt: Wir wissen, wie viele Tage bezahlter Urlaub gewährt wird an Mitarbeitende für Freiwilligenarbeiten an Anlässen, wie wir das ausgeführt haben. Dazu gibt es eine Statistik beim Personalamt. Im Übrigen ist es aber eher schwierig, hier überhaupt Aussagen zu machen, inwieweit das dann auch wirklich z.B. bei Anstellungen von Mitarbeitern bei der Beurteilung mitgespielt hat, das kann man nicht messen, aber im Bewerbungsgespräch ist es im Standardfragebogen aufgeführt, also man trägt auch diesen Aspekten Rechnung.

Nun, man kann sich fragen, wie man das umsetzen will. Ich glaube, in der Sache sind wir uns alle einig, Freiwilligenarbeit ist enorm wichtig für unseren Kanton, aber wie will man ein Anerkennungsprogramm umsetzen? Ich habe dem Grossratsprotokoll entnommen, dass die damalige Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf bereits einmal an einem Reglement gearbeitet hat, wie man das machen wollte. Sie müssen sich vorstellen, der Kanton wird das nicht einfach so von sich aus alleine machen können, also wir müssten wahrscheinlich eine Kommission, eine Findungskommission einsetzen. In diesem Reglement, das man damals im Auge hatte, sah man vor, dass Anträge für Ehrungen bei den Gemeinden eingehen, die Gemeinden hätten dann entsprechend dem Reglement Vorabklärungen treffen müssen, ob diese Person überhaupt die Anforderungen erfüllt. Dann heisst es auch, es gibt Anforderungen, ein Engagement während einer bestimmten Zeit von x Jahren, oder Einsatz von mindestens so und so vielen Stunden pro Jahr. Das wären also Abklärungen, die dann in den Gemeinden gemacht werden müssten und dann würden die Gemeinden

diese Anträge wahrscheinlich einer Kommission melden, die darüber befindet, ob nun dieser Beitrag, diese besondere Leistung auszeichnungswürdig ist. Meine Damen und Herren, wir können alles machen, die Frage ist nur, ist dieser Auftrag wirklich gerechtfertigt und trägt man dann wirklich auch vor allem allen Freiwilligenarbeit Leistenden genügend Rechnung? Sie dürfen heute darüber entscheiden, ob Sie das machen wollen. Tatsache ist, unsere Gesellschaft würde ohne die von zahlreichen Freiwilligen geleistete Arbeit mehr schlecht als recht funktionieren, die Regierung ist sich dessen sehr bewusst, sie hat das mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung unter Ausrichtung jährlich wiederkehrender Beiträge auch zum Ausdruck gebracht und dadurch auch die Anerkennung und Wertschätzung für die Freiwilligenarbeit. Und allen Freiwilligen im Kanton sei an dieser Stelle für ihre grosse Leistung zugunsten der Gemeinschaft herzlich gedankt. Ich bitte den Grossen Rat nun darüber zu entscheiden, ob Sie diesen Auftrag überweisen wollen oder nicht.

Standespräsident Bleiker: Sind weitere Wortmeldungen zum Auftrag Kollegger? Grossrat Giacomelli.

Giacomelli: Stimmen Sie, wie Sie es für richtig halten. Die Abstimmung wird so oder so in die Geschichte eingehen. Ich sage nachher warum. Der Erst- und Zweitunterzeichner sind ja nicht hier, also kann ich eine Empfehlung abgeben so wie ich will. Im Sinn und Geist der Frau Regierungspräsidentin meine ich auch, sie muss nicht jeden Tag eine Medaille verteilen, das ist unmöglich. Aber ein kleines Reglement oder so, dass wäre schon nicht schlecht gewesen und irgendwie wäre das gegangen. Wie gesagt, stimmen Sie, was Sie für richtig halten. Ich muss, weil ich Drittunterzeichner bin, oder in anderen Worten, ich darf. Jetzt noch wegen der Geschichte, dass diese Abstimmung in die Geschichte dieses Hauses eingehen wird. Meines Wissens ist es das letzte Mal, dass Sie aufstehen und wieder absitzen dürfen wegen einer Abstimmung. Nachher wird nur mehr gedrückt.

Standespräsident Bleiker: Grossrat Giacomelli, wir stimmen meistens so ab, wie wir es für richtig halten und ich kann Sie beruhigen, auch im Samnaun werden wir noch aufstehen müssen.

Giacomelli: Ich habe gesagt: In diesem Haus.

Standespräsident Bleiker: Gut. Kann ich davon ausgehen, dass wir bereinigen können? Wer für Überweisung des Auftrages Kollegger ist, möge sich bitte erheben. Wer sich gegen die Überweisung ausspricht, möge sich erheben. Sie haben die Überweisung mit 12 zu 69 Stimmen abgelehnt.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 69 zu 12 Stimmen ab.

Standespräsident Bleiker: Wir kommen zur Anfrage Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower. Grossrat Pfenninger.

Anfrage Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011, S. 459)

Antwort der Regierung

Es ist die Aufgabe jeder Unternehmensleitung, den langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu sichern. Dazu gehört für ein Energieversorgungsunternehmen auch die Entwicklung neuer Kraftwerksprojekte. Diese Entwicklung ist komplex. Es gilt dabei, verschiedenste anspruchsvolle und aufwändige Bewilligungsverfahren zu durchlaufen, Verhandlungen über Leistungen und Abgaben zu führen und technische Herausforderungen zu meistern. Letztlich muss vor einem Bauentscheid der anspruchsvolle Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbracht und die Finanzierung sichergestellt werden können. Da die Verfahren sich immer über einige bis viele Jahre erstrecken, können sich die Rahmenbedingungen im Verlauf der Zeit auch massgeblich ändern, so dass Projekte nicht mehr bewilligt werden können oder deren Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist. Ein Projekt kann somit an verschiedenen Hürden scheitern, weshalb für eine nachhaltige Weiterentwicklung eines diversifizierten Produktionsparks und zur Risikoabsicherung aus Sicht des Unternehmens gleichzeitig eine Mehrzahl von Projekten verfolgt werden muss.

Es ist Aufgabe der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats, das Projektportfolio laufend zu prüfen und zu entscheiden, welche Projekte sinnvoll und erfolgversprechend sind, respektive bei welchen diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind und deren Weiterentwicklung eingestellt werden soll. Repower ist zur Unterlegung der Handels- und Vertriebstätigkeit, und um eine Risikoabsicherung zu erreichen, auf Grundlast-Energie angewiesen. Eine Möglichkeit besteht darin, sich am Bau neuer Grundlastkraftwerke zu beteiligen. Deshalb beteiligt sich das Unternehmen nebst anderen Kraftwerksprojekten auch an der Entwicklung von zwei hochmodernen und effizienten neuen Kohlekraftwerken. Grundlast ist und bleibt eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und der Netzstabilität, insbesondere auch, nachdem verschiedene Länder und auch die Schweiz den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen haben. Repower erachtet die Überprüfung der Strategie als laufende Aufgabe und nimmt periodisch Anpassungen vor.

Zu den Fragen:

1./2. Repower veröffentlicht alle Zahlen, die für eine transparente Information aller Aktionäre im Rahmen der Vorschriften der Rechnungslegung gemäss IFRS und des Börsenrechts notwendig sind. Diese Zahlen sind in den Geschäftsberichten wiedergegeben. Es gilt das Gebot der Gleichbehandlung aller Aktionäre. Entsprechend sind der Regierung keine zusätzlichen Zahlen für diese Projekte bekannt. Erfolgt zudem, wie in Brunsbüttel oder

Saline Joniche, die Entwicklung von Projekten in Zusammenarbeit mit Partnern, werden in der Regel Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet, welche die Veröffentlichung von Informationen auch vertraglich einschränken. Sofern die Werthaltigkeit der Projekte nicht mehr gegeben ist, muss gemäss den Rechnungslegungsstandards zwingend eine Wertberichtigung erfolgen.

3. Repower bemüht sich, umfassend über ihre Projekte zu informieren. Gemäss Repower bewegen sich die in Italien dafür aufgewendeten Kosten im Rahmen dessen, was auch in anderen Projekten aufgewendet wird (z. B. Taschinas oder Lagobianco).

4. Bei allen Projekten bestehen Risiken. Gemäss eigenen Angaben versucht Repower diese möglichst gut zu kontrollieren und keine unverhältnismässig hohen Risiken einzugehen. Zudem verfügt Repower über ein entsprechendes Controlling und Risikomanagement, das laufend ausgebaut wird. Die erfolgreiche Entwicklung der Repower-Gruppe in den letzten Jahren ist auch nur möglich gewesen, weil kontrolliert unternehmerische Risiken eingegangen wurden.

Es ist Aufgabe des Verwaltungsrates, die Projekte zu beurteilen und dafür zu sorgen, dass die Interessen des Unternehmens und damit der Aktionäre bestmöglich gewahrt werden. Es ist auch seine Pflicht, eine Risikobeurteilung durchzuführen. Das gilt auch vor dem Bau allfälliger neuer Kraftwerke. Soweit die Regierung dies beurteilen kann, hat der Verwaltungsrat seine Aufgaben über die letzten Jahre wahrgenommen.

Pfenninger: Sie werden nicht erstaunt sein, dass ich mit der Antwort der Regierung überhaupt nicht zufrieden bin und Sie werden es mir nachsehen, dass die folgenden Worte etwas deutlich ausfallen. Im Dezember 2007 habe ich den ersten Vorstoss mit Fragen zu Repower, damals noch Rätia Energie, und unter anderem Ihrem Engagement in Kohlekraftwerke eingereicht. Die kritischen Fragen und Stellungnahmen haben sich seither wiederholt und gehäuft und meine Befürchtungen und Einschätzungen der Situation beziehungsweise falschen Strategie der Repower in diesem Bereich haben sich mehr als bewahrheitet. Nur, eine echte Umkehr scheint bei Repower nach wie vor nicht absehbar. Das Thema der Kantonsbeteiligung, der Unternehmensstrategie, der CO₂-Problematik und des Auslandsengagements im Kohlekraftwerk ist sehr komplex und ich verzichte heute auf eine grundlegende Debatte über all die Fragen, die sich in Bezug zu Repower und den durchaus vorhandenen wesentlichen Risiken stellen. Wenn aber die Regierung in ihrer beschönigenden Antwort sich einfach auf den Standpunkt stellt, ich zitiere den letzten Satz Ihrer Antwort, Zitat: „So weit die Regierung dies beurteilen kann, hat der Verwaltungsrat seine Aufgaben über die letzten Jahre wahrgenommen.“ Zitatende. So macht sie sich die Sache schon etwas einfach und vergisst, dass es auch noch eine Verordnung über die Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden gibt. Die Regierung ist offenbar gemäss ihren Antworten überzeugt, dass das Controlling und Risk-Management funktioniert. Nur, wir erinnern uns, dass man das z.B. bei der UBS auch gedacht hat. Die Regie-

rung ist auch überzeugt, dass die Strategie laufend überprüft werde. Nun, wann bitte fand dies fundiert das letzte Mal statt? Mindestens seit 2007 höre ich, verzeihen Sie mir den Ausdruck, immer dieselbe Leier und dies im Gegensatz zu den doch bedeutenden Neuausrichtungen von Alpiq, BKW und AXPO. Die Regierung ist auch überzeugt, dass die geplanten Kohlekraftwerke modern und effizient seien, nun da ist sie aber doch auf einem erschreckenden Informationsstand. Ich gebe nur das Stichwort der fehlenden Wärmekraftkoppelung oder den Hinweis, woher denn der entsprechende Brennstoff, die Steinkohle kommt, nämlich aus Südamerika und Südafrika.

Die Regierung schreibt, Zitat: „Gemäss Repower bewegen sich die in Italien für die Kohleprojekte bisher aufgewendeten Kosten im Rahmen dessen, was auch in anderen Projekten aufgewendet wird.“ Zitat Ende. Die Aussagekraft dieser Antwort liegt wohl unter dem Gefrierpunkt. Aber ich kann Ihnen dazu wenigstens drei Hinweise geben, wenn sich die Regierung schon ausser Stande sieht, dazu irgendwelche Aussagen zu machen. Diese Hinweise sind eben Hinweise und es besteht also keineswegs ein Anspruch auf Vollständigkeit. Der Kauf des Grundstückes in Saline Joniche im Jahre 2006 betrug gemäss meinem Wissen rund 4,9 Millionen Franken. Vermutlich wurde dies in der Zwischenzeit abgeschrieben. Dazu kommen aber noch Zahlungen von jährlich rund 250 000 Euro für den Erhalt der Option auf die zweite Kaufrate von nochmals 5,1 Millionen. Meine Damen und Herren, das sind nur die Investitionskosten, alle anderen Kosten sind da nicht enthalten. Da war ja noch etwas gemäss der Sonntags Zeitung mit der Mafia, aber lassen wir das einmal bei Seite. Und ja, das ist alles ja gar kein Problem. Es sind ja nur wenige Millionen, die man mit grosser Wahrscheinlichkeit in den Sand setzt und die Repower hat alles im Griff, obwohl die Vergangenheit da leider ein bisschen ein anderes Bild gezeigt hat, ich erinnere an die Kontrolllücke, die festgestellt werden musste und auch an die Pro-Kohle-Demonstranten, die mitfinanziert wurden.

Noch ein Hinweis zu einem Artikel, der in der Zeitschrift Bilanz immerhin ...

Standespräsident Bleiker: Grossrat Pfenninger, Sie haben Ihre vier Minuten erreicht. Ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Pfenninger: Vier Minuten schon? Gut, ich hätte noch zwei Minuten, aber dann beantrage ich halt Diskussion, dann machen wir es wie vorher.

Antrag Pfenninger
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Also, wir haben eine Grossratsverordnung und ich habe gesagt, wir halten uns daran. Schätzen Sie das bitte zu Beginn ein, ob Sie Diskussion wollen oder nicht. Grossrat Pfenninger beantragt jetzt Diskussion. Wenn Sie diese gewähren wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Wer will dies nicht gewähren? Eindeutig. Fahren Sie fort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfenninger: Ich habe es unterschätzt. Ich entschuldige mich, sonst hätte ich von Beginn weg Diskussion verlangt. Also, ich habe meinen Hinweis noch zu der Zeitschrift das Schweizer Wirtschaftsmagazin Bilanz. Sie hat am 14. April dieses Jahres einen umfangreichen Artikel über den Elektrizitätsmarkt, insbesondere bezogen auf Alpiq, AXPO und BKW publiziert und ich zitiere daraus eigentlich nur einen Satz. Ich zitiere: „Wer zu spät kommt, den bestraft der Markt, denn der Strommarkt befindet sich in einem rasanten Umbruch, der von den führenden Energiekonzernen zu spät erkannt wurde.“ Zitatende. Und leider stelle ich fest, dass hier Repower meiner Meinung nach eben den gleichen Fehler gemacht hat. Also bei mir läuten die Alarmglocken immer lauter und ich fordere die Regierung zum wiederholten Male auf, endlich ihren Einfluss als Hauptaktionär geltend zu machen, dass die Repowerführung zur Vernunft kommt. Vielleicht muss man dann halt schon einmal darüber nachdenken, den CEO, der sich offenbar auch ein bisschen dem modernen Raubrittertum verpflichtet fühlt und ein absolut unangemessenes Honorar, mindestens meiner Meinung nach, bezieht und vor allem sich den überdeutlichen Zeichen der Zeit nach wie vor verschliesst, diesen vielleicht auszuwechseln. Oder läuft das dann unter dem Titel: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing? Dann wären Massnahmen im Personalbereich vielleicht auch auf anderer Ebene dringend.

Ich schliesse mit dem Schlussabschnitt eines längeren Kommentars aus der Südostschweiz vom 30. März dieses Jahres, weil er die Sache auf den Punkt bringt. Es geht dabei im Wesentlichen um den Reputationsschaden der Unternehmung und das sonderbare Demokratieverständnis desselben. Zitat: „Das grüne Mäntelchen, das sich Repower in der Öffentlichkeit mit dem Ökostromlabel PURE-Power gerne überstreift, ist längst russgeschwärzt, der Imageschaden gross und er wird noch grösser, wenn Repower sich nicht auch noch aus dem Kohlekraftwerkprojekt im italienischen Saline Joniche zurückzieht. Provinz und Regionalparlament in Kalabrien haben sich bereits dagegen ausgesprochen. Die politischen Verbündeten von Repower sitzen in Rom. Man stelle sich einmal den umgekehrten Fall vor: Ein italienisches Unternehmen, dessen grösster Aktionär eine italienische Provinz ist, plant in Domat/Ems ein Kohlekraftwerk. Das Bündner Kantonsparlament lehnt dies zwar entschieden ab, doch Bern verhandelt einfach weiter.“ Zitatende. Meine Damen und Herren, ganz zum Schluss, manchmal kommt mir Repower ein bisschen vor wie ein Dinosaurier. Und Sie wissen ja, wie das ist mit dem Dinosaurier: Zuviel Muskeln, zu wenig Hirn.

Heiz: Heute war in der NZZ ein sehr interessanter Titel zu lesen, nämlich: „Energiepolitische Traumwandler wachen auf.“ Worum geht es? Am letzten Sonntag ist in der Sonntagspresse eben durchgesickert, dass der Bundesrat diese Woche, wahrscheinlich heute oder morgen, seine Pläne publizieren wird, wie er gedenkt, den Ausfall der Atomstromproduktion in den nächsten Jahren und

Jahrzehnten zu kompensieren. Und was durchgesickert ist, ist, dass er wahrscheinlich oder eben nicht wahrscheinlich, dass er dafür mindestens fünf grosse Gas-kraftwerke vorsieht. Und schon kommen die skandalisierten Reaktionen, damit wird ja unsere Klimapolitik gefährdet. Natürlich wird sie gefährdet. Natürlich. Das wusste man schon vor einem Jahr, oder man hätte es wissen können. Man hat aber die Frage verdrängt und sich damit begnügt, unaufhörlich, fast gebetsmühlenartig, nach noch mehr Subventionen und Förderungen für die Photovoltaik und dergleichen zu rufen. Das war aber nur eigentlich Vogelstrauss-Politik. Jetzt holt uns diese ernsthafte, unangenehme, schwierige Frage ein und wir können ihr nicht mehr ausweichen. Herr Grossrat Pfenninger, was Sie machen mit Ihrem kompromisslosen und ich muss auch sagen, sehr unfairen und wenig fundierten Kampf gegen die Kohlekraftwerkprojekte der Repower, ist eigentlich nichts anderes, als eine ähnlich gelagerte Vogelstrauss-Politik. Die Frage der Kohle, das ist eine reale Frage, die gibt es. Glücklicherweise nicht in der Schweiz, aber im Rest von Europa, insbesondere in Deutschland und Italien. Wenn Sie sich jetzt wieder in diesem Fall mit einem Technologieverbot oder anders gesagt, mit dem „verbieten wollen“ einer seriösen Prüfung aller Optionen für die zukünftige Versorgungssicherheit begnügen, dann betreiben Sie auch wieder Vogelstrauss-Politik, das ist weder klug noch zielführend noch verantwortungsvoll. Und ob das erst noch die Rolle unseres Rates sein soll, da wissen wir ja, dass wir nicht gleicher Meinung sind. Auf jeden Fall sollten wir uns nicht mit der Rolle der energiepolitischen Traumwandler begnügen und die Fragen seriös angehen.

Jeker: Nur kurz zwei, drei Bemerkungen, wenn wir schon darüber reden und Diskussion haben, es wird ja nicht das letzte Mal sein, nehme ich an. Nun, seien wir froh, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben wir eine Repower, die weitblickend, und zwar fachlich weitblickend, verantwortungsbewusst Energiemanagement plant. Jede Unternehmung, sei sie noch so klein, sei sie noch so gross, sei sie noch so aktiv national, regional oder eben international, hat diese Aufgabe. Das ist die ureigenste Aufgabe so einer Unternehmung, von solchen Führungskräften, sei es Geschäftsleitung, Direktion, sei es Verwaltungsrat. Zweitens: Ich meine, Grossrat Pfenninger, dass Sie da etwas doch sehr weit gegangen sind, ich sage jetzt einmal vorsichtig, dicke Post verteilt haben. Attacken auf Persönlichkeiten der Repower, das finde ich unfair, insbesondere, wenn Betroffene sich eben da gar nicht wehren können. Wir werden sicher noch Gelegenheit haben, in anderen Fällen, gerade wenn es dann um die Energiepolitik geht, auch solche Fragen zugrunde zu reden und eine Auslegeordnung zu haben, wir sind da im Kanton Graubünden in dem Sinne ja privilegiert, dass wir eben die Wasserkraft haben. Tragen wir Sorge dazu. Aber wir wissen ja jetzt schon, auch in der Wasserkraft wird bereits jetzt wieder Gegensteuer gegeben. Mich nimmt nur Wunder, wie es dann wirklich aussieht, wenn der Atomausstieg geschehen ist. Also ich freue mich auf die Diskussionen, wenn es dann um die Energiepolitik geht.

Engler: Ich bin ein bisschen überrascht über die Aussagen von Herrn Pfenninger. Ich habe mit Repower an und für sich nichts am Hut, aber ich bin Verwaltungsrat eines kleinen Elektrizitätswerks in Davos. Und wir müssen uns einfach irgendwann bewusst sein, wenn wir den Ausstieg aus dem Atom machen wollen, müssen wir andere Alternativen haben, welche die Spitzenlasten abdecken. Es wäre ja schön, wenn wir mit Wind, Sonne und Wasser alles abdecken können, aber lieber Herr Pfenninger, wenn Repower hingeht und für sein Versorgungsgebiet den möglichen Strom-Mix herauschaut und alle Möglichkeiten prüft, damit Sie abends um zehn oder morgens um fünf immer noch rasieren, telefonieren oder fernsehen können, dann ist das die legitime Sache eines privaten Unternehmens, welche in der Verantwortung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung steht. Und bitte, denken Sie einfach daran, Kollege Jeker hat es schon gesagt, der Ausstieg aus der Atomenergie, da können wir garantiert sicher sein, der gibt uns eine Problematik im CO₂-Ausgleich. Wir können nicht etwas abstellen und das Gefühl haben, wir dürfen dann nichts anderes machen, und darum bitte ich Sie, sind Sie doch fair, geben Sie einer privatwirtschaftlichen Unternehmung, auch wenn der Kanton 46 Prozent der Aktien da hat, die Chance, sich auf dem Markt behaupten zu können. Und da möchte ich einfach noch eins sagen: Repower investiert in den nächsten Jahren 1,5 Milliarden Schweizer Franken in erneuerbare Energien und in Pumpspeicherkraftwerke.

Pfenninger: Ich habe es zu Beginn meiner Ausführung gesagt: Ich hoffe, Sie verzeihen mir die etwas deutlichen oder vielleicht auch überdeutlichen Worte. Sie mögen es mir auch verzeihen, unter dem Aspekt, dass ich nun seit 2007 an diesem Thema dran bin und vielleicht etwas ungeduldig geworden bin. Aber zwei, drei Punkte möchte ich doch kurz erwähnen. Traumwandlerisch, ich bin da nicht so sicher, ob hier nicht auch die Repower einen gewissen Anteil an traumwandlerischem Dasein führt. Ich zitiere aus dem allerneuesten Geschäftsbericht, wo es um Saline Joniche geht. Zitat: „Nebst Befürwortern gibt es bei der Bevölkerung und aus Umweltkreisen auch kritische Stimmen zu dem Kraftwerksprojekt.“ Ja, meine Damen und Herren, es ist eigentlich umgekehrt, die grosse Mehrheit, und insbesondere das Regionalparlament, hatte mit überdeutlichem Mehr eben das Projekt abgelehnt. Also hier glaube ich, ist das Traumwandlerische auch auf Seiten der Repower gesetzt. Und dann, Sie haben mir vorgeworfen, ich spreche von einem Technologieverbot und von Kompromisslosigkeit. Das weise ich so zurück. Mit mir kann man über Technologien sprechen. Die Frage ist nur, inwieweit ist das nun Sache der Repower, in Deutschland oder in Südtalien eben Kohlekraftwerke zu betreiben. Vielleicht gäbe es andere Technologie, und da weiss ich, da ist die Repower auch aktiv drin. Und ich habe auch ausdrücklich in einem Teil meines Votums gesagt, dass es in diesem Bereich eine falsche Strategie ist. Wir sprechen dann, Herr Engler, wenn es um Kohlekraftwerke geht, dann eben ausschliesslich über Bandenergie und eben nicht über Spitzenenergie. Wir müssen in diesem Bereich präzise sein, und ich habe es, wie auch gesagt wurde, ich freue mich

auf die Diskussion, generell über die Energiepolitik und über die Strategie in diesem Bereich des Kantons und diese Diskussion werden wir dann noch ausführlich führen.

Della Vedova: In questo ambito mi sento costretto, ma lo faccio anche con piacere, a dire la mia, a esprimere la mia posizione in qualità di Podestà di Poschiavo. Lo faccio in maniera consapevole, sono certo e sono consapevole, come detto, che il tema del carbone è molto delicato. Sono anche però certo che non si possano fare processi alle streghe. Repower sta investendo su un progetto importante, il progetto Lagobianco, come è già stato ricordato dal collega. Repower investirà un miliardo e mezzo di franchi in un sistema che permetterà di compensare le problematiche derivanti dalle energie rinnovabili, che sappiamo essere instabili. Anche questo però non è certamente libero da problemi, soprattutto per quanto riguarda le popolazioni locali. Parlava lei, collega Pfenninger, della popolazione di Saline Joniche che è contro, lo capisco, alla costruzione di una centrale a carbone. Ebbene, anche a Poschiavo, nonostante si parli di un progetto che è verde per definizione, poi non voglio entrare nel merito della discussione sull'efficienza e quant'altro, ma di fatto è un progetto che può dare un forte contributo, ecco, anche la nostra popolazione a Poschiavo non è in toto contenta di questo progetto. Questo va anche considerato, quindi, come detto, ritengo ci voglia una visione equilibrata di quello che è il problema dell'energia e, come detto, ripeto senza fare processi alle streghe, perché i principi sono sacrosanti, vanno portati avanti con convinzione, ma poi spesso la realtà è un po' diversa e in questo senso bisogna essere veramente pragmatici.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Frau Regierungspräsidentin.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Die Regierung hat die Voten aufmerksam zur Kenntnis genommen, sie hat ihrer Antwort nichts beizufügen und der Grosse Rat wird noch ausgiebig Gelegenheit haben, über die Energiepolitik im Rahmen des Stromberichts zu diskutieren. Ich gehe davon aus, dass diese Diskussion dann sehr ergiebig sein wird und vielleicht finden Sie dann die richtigen Antworten, die Sie sich schon lange erhoffen.

Standespräsident Bleiker: Damit kommen wir zum nächsten Geschäft. Es ist die Anfrage Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden. Da Grossrat Pult sich für heute Nachmittag entschuldigen musste, wird Grossrat Peyer für ihn sprechen.

Anfrage Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011, S. 459)

Antwort der Regierung

Die Anfrage nimmt Bezug auf die beiden Eidgenössischen Bauspar-Initiativen, die in der ersten Hälfte des laufenden Jahres zur Abstimmung gelangen. Der Regierung werden verschiedene Fragen unterbreitet, die nachfolgend beantwortet werden.

1. Die Bauspar-Initiative der Schweiz. Gesellschaft zur Förderung des Bausparens soll für die Kantone die Möglichkeit schaffen, einen Bausparabzug in die Gesetzgebung aufzunehmen. Weil die Kantone frei sind, einen Bausparabzug einzuführen, hat die Initiative keine direkten Steuerausfälle zur Folge. Diese könnten erst entstehen, wenn der Kanton einen entsprechenden Abzug schafft; sie wären damit die Folge der kantonalen Gesetzgebung und nicht der Initiative. Die mit der Initiative einhergehende Entharmonisierung des Steuerrechts zwischen Bund und Kantonen sowie unter den Kantonen wird von der Regierung klar abgelehnt.

2. Mit der Initiative "Eigene vier Wände dank Bausparen" des Schweizerischen Hauseigentümerversandes soll für Bund und alle Kantone ein Bausparabzug von maximal Fr. 10'000 eingeführt werden; bei einem gemeinsam besteuerten Ehepaar steht der Abzug jedem Ehegatten zu. Die Steuerausfälle können nicht ermittelt werden, weil keine Anhaltspunkte dafür bestehen, wie viele Steuerpflichtige in welchem Ausmass von diesem Abzug Gebrauch machen würden.

3. Die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist zusammen mit dem Rechtsgleichheitsgebot das tragende Prinzip des Einkommenssteuerrechts. Ein Eingriff ins Leistungsfähigkeitsprinzip bedarf formell einer Grundlage auf Verfassungsstufe, die mit beiden Initiativen geschaffen würde. Ein Eingriff ins Leistungsfähigkeitsprinzip bedarf aber auch einer materiellen Begründung. Mit dem Eingriff muss ein gleichrangiges Ziel angestrebt werden und der Eingriff muss geeignet sein, um dieses Ziel zu erreichen. Ein gleichrangiges Verfassungsziel könnte in der Wohneigentumsförderung nach Art. 108 Bundesverfassung erblickt werden. Die Regierung ist aber klar der Meinung, dass ein Bausparabzug nur wenig zu einer Erhöhung der Wohneigentumsquote beitragen wird; er ist mit anderen Worten nicht geeignet, dieses Ziel zu erreichen. Die Regierung erwartet vielmehr einen erheblichen Mitnahmeeffekt, weil vor allem Steuerpflichtige, die ohnehin Wohneigentum erwerben werden, diesen Abzug beanspruchen würden. Im Lichte dieser Überlegungen sieht die Regierung im Bausparabzug eine Verletzung des Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

4. Die Regierung hat den Bausparabzug in verschiedenen Vernehmlassungen immer abgelehnt und sie sieht keine Veranlassung, auf diese Beurteilung zurückzukommen. Praxisgemäss äussert sich die Regierung aber im Abstimmungskampf nicht, wenn der Kanton Graubünden von einer Frage nicht stärker betroffen ist als die anderen Kantone.

5. Derzeit bestehen keine aktuellen statistischen Grundlagen für die Beantwortung der Frage nach der Wohneigentumsquote. In den Jahren 1990 bis 2000 ist die Wohneigentumsquote in Graubünden von 43,5 % auf 46,7 % angewachsen und liegt damit klar über dem schweizerischen Mittel von 31,3 % bzw. 34,6 %. Gemäss der Studie der Credit Suisse über den Immobilienmarkt 2011 wird die Wohneigentumsquote im Kanton Graubünden im 2011 auf 54,2 % geschätzt. Inwiefern diese Schätzung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, kann die Regierung nicht beurteilen.

Peyer: Im Namen von Grossrat Pult kann ich Ihnen versichern, dass wir mit dieser sehr guten Antwort vollumfänglich zufrieden sind.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur letzten Anfrage, das ist die Anfrage Cavegn betreffend Praxis des Amts für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden. Grossrat Cavegn.

Anfrage Cavegn betreffend Praxis des Amts für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2011, S. 459)

Antwort der Regierung

In seinem Urteil vom 13. Oktober 2009 schob das Bezirksgericht Imboden die ausgesprochene Freiheitsstrafe aufgrund der schweren psychischen Störung der Brandstifterin zu Gunsten einer stationären Massnahme nach Art. 59 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB, SR 311.0) auf. Gleichzeitig auferlegte es die Kosten des Massnahmenvollzugs der Gemeinde, in der die Verurteilte ihren letzten Aufenthalt hatte (Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über den Justizvollzug im Kanton Graubünden; JVG; BR 350.500).

Das Amt für Justizvollzug Graubünden ist zuständig für den Vollzug dieser stationären Massnahme, die in einer psychiatrischen Einrichtung oder einer Massnahmenvollzugseinrichtung erfolgen muss (Art. 59 Abs. 2 StGB). Mindestens einmal pro Jahr wird geprüft, ob die strafrechtliche Unterbringung weitergeführt wird, oder ob eine bedingte Entlassung oder eine Aufhebung der Massnahme zu erfolgen hat (Art. 62d StGB). Vorher muss die Vollzugsbehörde die eingewiesene Person anhören und einen forensisch-psychiatrischen Bericht einholen. Der Entscheid wird in Form einer beschwerdefähigen Amtsverfügung erlassen. Im konkreten Fall verfügte das Amt die bedingte Entlassung aus der stationären Massnahme am 3. Januar 2012 insbesondere aufgrund des erfolgreichen Therapieverlaufs aber auch aufgrund der Situation in ihrem Heimatland, in das sie mittlerweile zurückgekehrt ist und wo auch ihre Kinder aus früheren Ehen sowie ihre Eltern wohnen.

1. Es entspricht nicht der Praxis des Amts für Justizvollzug, aussichtslose stationäre Massnahmen weiterzuführen. Die Weiterführung der Massnahme, die bedingte

Entlassung oder die Aufhebung einer aussichtslosen Massnahme werden nach den dafür vorgesehenen gesetzlichen Vorgaben und den Richtlinien des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordats verfügt.

2. Die Dauer der stationären Massnahme hängt vom Behandlungsverlauf ab, welcher laufend überprüft wird. Eine Mitsprache durch andere Behörden ist weder vom Gesetz vorgegeben noch wäre dies praktikabel. Der Gemeinde stehen somit keine Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung.

3. Gemäss Art. 7 Abs. 2 JVG hat die Gemeinde die Kosten der stationären Massnahme zu tragen, in welcher sich die straffällige Person aufhält. Es bedarf somit keines zivilrechtlichen Wohnsitzes und auch keiner fremdenpolizeilichen Aufenthaltsbewilligung für die Kostentragungspflicht der Gemeinde. Die Kosten des strafrechtlichen stationären Massnahmenvollzugs fallen unter die Unterstützungspflicht und können von der Gemeinde über den Lastenausgleich abgerechnet werden.

4. Ordnet ein Gericht eine stationäre Massnahme an, so haben die Gemeinden nach dem Justizvollzugsgesetz die Kosten subsidiär zu übernehmen. Wird eine stationäre Massnahme infolge Aussichtslosigkeit aufgehoben, fallen für die Gemeinden keine Kosten mehr an.

Cavegn: Ich habe gelernt, ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn
Diskussion

Standespräsident Bleiker: Es ist Diskussion verlangt. Wenn Sie diese gewähren wollen, mögen Sie sich bitte erheben. Gegenmehr? Sie haben das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Cavegn: Im Jahre 2009 hat eine ausländische Staatsangehörige in einer Gemeinde im Bündner Rheintal in ihrer Wohnung vorsätzlich einen Brand verübt. Sie wurde in der Folge verurteilt, die Täterin war im Übrigen gar nicht angemeldet in der fraglichen Gemeinde, und sie wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, die dann aufgeschoben wurde mit einer stationären Massnahme. Diese wurde dann vom Amt für Justizvollzug vollzogen, der Kostenpunkt war monatlich fast 20 000 Franken. Die Kosten waren zu tragen durch die Gemeinde. Die stationäre Massnahme hat über zwei Jahre gedauert, die war mindestens in der Wahrnehmung der Gemeinde nicht dazu geeignet, einen Therapieverlauf erfolgreich zu gestalten. Und wenn man die Korrespondenz zwischen Gemeinde und Amt für Justizvollzug beziehungsweise den verantwortlichen Stellen liest, so kann man durchaus ohne weiteres der Auffassung sein, dass auch die entsprechenden Ärzte dieser Auffassung waren. Es wurde offenbar einfach ein Urteil des Bundesgerichts betreffend Ausweisung abgewartet und ich möchte es etwas überspitzt sagen, die stationäre Massnahme wurde zum Warteraum für die verurteilte Person. Zum Warteraum, welcher die Gemeinde 500 000 Franken gekostet hat. Man kann jetzt schnippisch damit argumentieren, wäre die NFA vor

Jahren eingeführt worden, dann wäre die Gemeinde nicht mit der Problematik konfrontiert worden. Das ist tatsächlich so, aber es ist nicht der springende Punkt. Es kann nämlich nicht sein, dass stationäre Massnahmen ohne erfolgsversprechende Aussichten weitergeführt werden und zwar egal, ob der Kanton oder die Gemeinden zahlen. In der geltenden Rechtslage, wo die Gemeinden zahlen, ist das aber besonders störend. Und wenn das Amt für Justizvollzug die Kompetenz hat, erfolglose Massnahmen abubrechen, dann soll man solches auch ernsthaft prüfen, vor allem wenn ernsthafte Anhaltspunkte vorliegen. Und das ist die Botschaft meiner Anfrage vom Dezember 2011. Der Einzelfall in der betroffenen Gemeinde ist abgeschlossen. Er hat 500 000 Franken gekostet, es wird aber ähnliche Fälle geben. In anderen Gemeinden, wo Gemeinden Rechnungen von Einrichtungen bekommen, hohe Rechnungen. Und wo sie darauf angewiesen sind, dass es den Verantwortlichen nicht einfach egal ist, ob entsprechende Massnahmen erfolgsversprechend sind oder nicht.

Ich möchte abschliessend Sie auf die vierte Frage meiner Anfrage hinweisen, ich habe gefragt: Sind die Gemeinden verpflichtet, Kosten von stationären Massnahmen ohne Erfolgsaussichten zu tragen? Die Regierung hat geantwortet: Ordnet ein Gericht eine stationäre Massnahme an, so haben die Gemeinden nach dem Justizvollzugsgesetz die Kosten subsidiär zu übernehmen. Wird eine stationäre Massnahme in Folge Aussichtslosigkeit aufgehoben, fallen für die Gemeinden keine Kosten mehr an. Ich möchte den letzten Satz wiederholen, in etwas anderer Form: Wird eine stationäre Massnahme trotz Aussichtslosigkeit nicht aufgehoben, fallen für die Gemeinden Kosten an. Ich bin teilweise befriedigt von der Anfrage.

Grass: Den Sachverhalt dieser Anfrage hat Ihnen Grossrat Cavegn erläutert. Dies ist ein Einzelfall, kann aber jederzeit eine Gemeinde treffen. Unter Punkt drei hält die Regierung in ihrer Antwort fest, dass die Kosten für den strafrechtlichen, stationären Massnahmenvollzug von der Gemeinde über den Lastenausgleich abgerechnet werden können. Dies ist sicher richtig, nützt aber den Gemeinden der Finanzkraftklassen eins und zwei wenig, da diese den Grossteil der anfallenden Kosten nicht über den Lastenausgleich abrechnen können. Dies schmerzt insbesondere, da diese Kosten in keiner Weise beeinflusst werden können und die Gemeinden den Massnahmen des Amts für Justizvollzug ausgeliefert sind. Dies ist die gesetzliche Grundlage und muss akzeptiert werden. Zu hoffen ist, dass bei einer Neuaufgabe der NFA solche Kosten vom Kanton getragen werden.

Standespräsident Bleiker: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Cavegn suggeriert oder führt hier sehr klar aus, ich sage einmal behauptet, das Amt für Justizvollzug würde Massnahmen weiterführen respektive die Weiterführung zulassen, diese nicht aufheben, obwohl diese Massnahmen sinnlos, oder er hat gesagt erfolglos, seien. Ich möchte dies ganz klar zurückweisen. Die Rechtslage in dieser Angelegenheit ist

klar. Art. 62d Abs. 1 des Strafgesetzbuches sagt, dass die zuständige Behörde, das ist bei uns das Amt für Justizvollzug, insbesondere von Amtes wegen zu prüfen hat, ob und wann der Täter aus dem Vollzug der Massnahme bedingt zu entlassen oder die Massnahme aufzuheben sei. Die Behörde hat dies also permanent zu prüfen und wenn sie zum Schluss kommt, entsprechend zu verfügen. Sie hat aber dann mindestens einmal jährlich dies, auch wenn sie anderer Meinung ist, formell zu beschliessen, wie es mit der Massnahme weitergeht. Und sie kann das nicht einfach nach ihrem Gutdünken beschliessen. Das Gesetz legt hier klar fest, dass der Betreffende einmal anzuhören ist und dass ein Bericht einzuholen ist bei der Leitung der Vollzugseinrichtung. Und, es ist ein Bericht, der über die forensisch-psychiatrischen Erkenntnisse Aufschluss geben muss. Es ist also ein Fachmann, der hier über die Massnahme im Einzelfall Bescheid weiss und diese kennt und dann entsprechend einen Bericht abgibt. Dies liegt insbesondere nebst anderen Berichten der Begleitung aus dem Massnahmenvollzug der Behörde zugrunde und es steht ihr nicht einfach frei, zu sagen, jetzt ist jemand schon längere Zeit im Vollzug, nun heben wir ihn an dieser Stelle auf. Und ich habe mich diesbezüglich erkundigt, dass die Praxis auch eingehalten wird.

Sie können jetzt sagen, ja ich sei ja erst 50 Tage im Amt, ich könne das noch nicht wissen, aber ich habe vorher, und das möchte ich hier auch sagen, während zehn Jahren sehr viel als Strafrechtler gearbeitet. Ich sage heute, ich hatte vielleicht über 100 Personen vertreten, die im Massnahmenvollzug waren, es waren natürlich vor allem Jugendliche, und eng von der anderen Seite, mit dem Amt für Justizvollzug zusammengearbeitet. Niemand hat ein Interesse daran, dass eine solche Massnahme länger dauert, als was sie aufgrund der fachlichen Situation dauern muss. Und wenn angezeigt ist, dass die Massnahme aufzuheben ist, weil man vielleicht feststellen kann, dass sie keine Wirkung mehr erzielt, dann wird sie, und das sind meine Erkenntnisse, wirklich auch aufgehoben. Ich möchte darauf hinweisen, dass es auch die Richtlinien gibt des Ostschweizer Strafvollzugs, der Ostschweizer Strafvollzugskommission, die auch Richtlinien in Bezug auf die Frage geben, wie die Beurteilung ausfallen soll, wann eine entsprechende Massnahme aufzuheben ist.

Ursache, glaube ich, der entsprechenden Diskussion ist natürlich die Kostentragung und auch diese, wenn wir die heutigen gesetzlichen Grundlagen anschauen, ist klar. Grossrat Grass hat es gesagt, der Strafvollzug wird bezahlt durch den Kanton und der Massnahmenvollzug nach Art. 7 des Justizvollzugsgesetzes ist Sache der Gemeinden. Grossrat Cavegn hat auf den Fall, den er hier als Beispiel genommen hat, hingewiesen, dort hatte die betreffende Person nicht einmal Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde, aber das Gesetz hat einen Anknüpfungspunkt für jeden Fall, Wohnsitz oder letzter Wohnsitz oder letzter Aufenthaltsort. Es gibt also immer einen gesetzmässigen Anknüpfungspunkt und das war genau auch in diesem Fall so und darum war auch die betreffende Gemeinde zuständig für die entsprechenden Kosten.

Die Kosten werden nicht voll von den Gemeinden getragen, es wurde darauf hingewiesen. Das Gesetz über den Lastenausgleich für bestehende Sozialleistungen kommt hier zur Anwendung, aber natürlich schenkt das dann nicht bei allen Gemeinden gleich ein. Aber es ist also nicht so, dass sich der Kanton an den gesamthaft im Kanton über diese Massnahmen entstehenden Kosten nicht beteiligen würde. Ich verweise hier, wenn Sie das nachsehen, auf den Art. 4.

Abschliessend: Die abgelehnte NFA, über das haben wir auch hier diskutiert, sah eine andere Regelung vor, dass nämlich sowohl der Strafvollzug wie auch der Massnahmenvollzug durch den Kanton bezahlt würde. Und man hatte damals Gründe dafür, das Schicksal der NFA ist Ihnen bekannt und ich gehe davon aus, dass auch bei einer Neuauflage dann diese Frage und der entsprechenden Vorschlag wieder zu prüfen ist.

Standespräsident Bleiker: Damit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Sind noch Wortmeldungen dazu? Scheint nicht der Fall zu sein. Damit sind wir am Ende der Traktanden. Es ist eingegangen eine Fraktionsanfrage der SP concernente il progetto di area industriale a San Vittore.

Sehr geehrte Regierungsmitglieder, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Schluss der Aprilsession, deren Haupttraktandum die Beratung und Verabschiedung des kantonalen Gesetzes über Tourismusabgaben war. Persönlich bin ich der Meinung, dass wir mit diesem Gesetz eine gute Grundlage für eine Stärkung des Tourismus in unserem Kanton geschaffen haben. Aber wir haben, um in der Sportlersprache zu sprechen, nur einen Steilpass gegeben. Die Aufgabe, weiter nach vorne zu stürmen oder sich zumindest nicht zurückdrängen zu lassen, liegt nun vorerst nicht mehr bei uns. Nebst diesem Sachgeschäft haben wir vom Strassenbauprogramm 2013 bis 2016 der Regierung Kenntnis genommen und die Vorlage zum Zusammenschluss der Gemeinden Tschlin und Ramosch zur neuen Gemeinde Valsot verabschiedet. Ausserdem haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen, die Fragestunde abgehalten, eine Ersatzwahl in die KSS vorgenommen sowie eine Vorberatungskommission bestellt. Wir haben zwei Aufträge und fünf Anfragen behandelt und neu sind in dieser Session vier Aufträge und sieben Anfragen eingegangen. Unter den verschiedenen Rahmenveranstaltungen möchte ich speziell die morgendliche Sportstunde von gestern erwähnen, obwohl ich weiss, dass es nicht jedermanns und jederfraus Sache ist, für aktiven Sport freiwillig und dann erst noch so früh am Morgen aufzustehen. Aber ich kann Ihnen versichern, mir hat das nicht geschadet und ich ermuntere alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, so weiter zu fahren beziehungsweise die gestern Entschuldigten, es vielleicht auch einmal zu versuchen.

Ein spezieller Dank gehört an dieser Stelle auch wieder unserem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Beatrice Steger, dem Hausdienst mit Rico Frehner und dem Putzteam sowie den Polizeibeamten für ihre diskrete und seriöse Arbeit. Bevor ich Sie endgültig entlasse, möchte ich Sie auffordern, noch einen Blick in die Runde schweifen zu lassen. Wenn wir uns nämlich das nächste Mal in diesem Saal

treffen, wird er, obwohl wir nur eine sanfte Renovation vornehmen, wohl vor allem farblich und von der Beleuchtung her etwas anders aussehen. Ich freue mich, Sie alle gesund und munter am 11. Juni in der Talschaft Samnaun zur nächsten Session begrüßen zu können. In diesem Sinne schliesse ich Sitzung und Session.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Ueli Bleiker

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden
- Anfrage Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems
- Anfrage Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz
- Anfrage Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30
- Interpellanza di frazione PS concernente il progetto di area industriale a San Vittore

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 14. Mai 2012 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2012 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2012

Aufträge

Blumenthal betreffend Massnahmen zur freiwilligen Eindämmung des Energieverbrauchs im Gebäudebereich	1083
Felix betreffend volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Beschaffungswesens	1084
Kollegger (Chur) betreffend Anerkennung für Freiwilligenarbeit (GRP 2011/2012, 458)	1096, 1248
Müller betreffend Gemeindehoheit beim Ausgleich von Planungsmehrwerten (GRP 2011/2012, 454)	1092, 1226
Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden	1097
Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel	1078

Anfragen

Berther (Camischolas) betreffend Wahrung der Bündner Interessen beim NRP-Umsetzungsprogramm 2012-2015 (Programm SAN GOTTARDO 2020) (GRP 2011/2012, 456)	1096, 1245
Cavegn betreffend Aufwertung von graubünden sport zu einem Sportamt (GRP 2011/2012, 455)	1096, 1246
Cavegn betreffend Praxis des Amts für Justizvollzug bei stationären Massnahmen und Kostenübertragung auf die Gemeinden (GRP 2011/2012, 459)	1097, 1257
Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung	1085
Fraktionsanfrage FDP betreffend Nutzung der CO ₂ -Reduktion durch den Bündner Wald (Erstunterzeichner Nick) (GRP 2011/2012, 435)	1093, 1238
Interpellanza di frazione PS concernente il progetto di area industriale a San Vittore (primo firmatario Thöny)	1099
Jaag betreffend Stand der Wiederinbetriebnahme der Sägerei in Domat/Ems	1098
Michel (Davos Monstein) betreffend Tempo 30	1099
Niederer betreffend Antibiotika-Resistenz	1098
Noi-Togni betreffend Akut- und Übergangspflege und ihre Finanzierung	1085
Pfenninger betreffend Akquisitionskosten für Kohlekraftwerke der Repower (GRP 2011/2012, 459)	1096, 1253
Pult betreffend Auswirkungen des steuerbefreiten Bausparens für Graubünden (GRP 2011/2012, 459)	1096, 1257
Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung	1074

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz für die Teilrevision des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung des Grossen Rates (separater Bericht)	1094, 1121, 1123
.....	1239
Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2013 – 2016 (Botschaften Heft Nr. 14/2011-2012, S. 1597)	1092, 1093
.....	1227, 1237
Gesetz über Tourismusabgaben (Botschaften Heft Nr. 13/2011-2012, S. 1383)	1073, 1076, 1079
.....	1087, 1102, 1126
.....	1166, 1178, 1208
Nachtragskredite	1075, 1152
Zusammenschluss der Gemeinden Ramosch und Tschlin zur Gemeinde Valsot (Botschaften Heft Nr. 12/2011-2012, S. 1355)	1075, 1101, 1163

Anfragen (Fragestunde)

Blumenthal betreffend Richtlinien für Kantonsangestellte	1155
Engler betreffend Projekt „Prüfperimeter für Bodenverschiebungen“	1155
Hitz-Rusch betreffend den Aufbau der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und die Umsetzung allgemein	1156
Jeker betreffend Lage und Massnahmen Exportwirtschaft und Tourismus	1158

Noi-Togni concernente la sicurezza nella galleria del San Bernardino	1160
Peyer betreffend Auswirkungen des Abbaus bei SBB Cargo – Wagenladungsverkehr	1160
Steck-Rauch betreffend Wahlprozedere Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden	1157
Thöny betreffend Stand Restwassersanierungen Graubünden.....	1161

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	1126
--	------

Wahlen

Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2011-2014 (Ersatzwahl).....	1075, 1163
Vorberatungskommission „Effizienzsteigerung im Grossen Rat“	1075, 1163